image
not
available

Digitized by Google

Friderich
Cron-Printz von Preussen
Bause fec. Berl.

Digitized by Google

Preußische

Historie,

Königliche Abkunfft

von [illegible]geleitet,

Und die begli[illegible]e Zeiten durch

alle seine H[illegible] vornehmsten

[illegible],

Sondern auch v[illegible]it ausgebreiteten

Länder und [illegible]ürsten, Hoch-

[illegible]ren,

Allen L[illegible]Gefallen,

in zwey Theilen a[illegible]ehret und verbessert.

Leipzig und C[illegible], privilegirten

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Sr. Königlichen Hoheit,

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn,

Herrn Friderich,

Cron-Printzen in Preuſſen, Marggrafen und Chur-Printzen zu Brandenburg, Souverainen Printzen von Oranien, Neufchatel und Vallangin, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schleſien zu Croſſen Hertzogen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürſten zu Halberſtadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Oſt-Friesland und Meurs, Grafen zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenſtein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren und Lehrdam, Herrn zu Ravenſtein, der Lande Roſtock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Seinem Gnädigſten Cron-Printzen und Herrn.

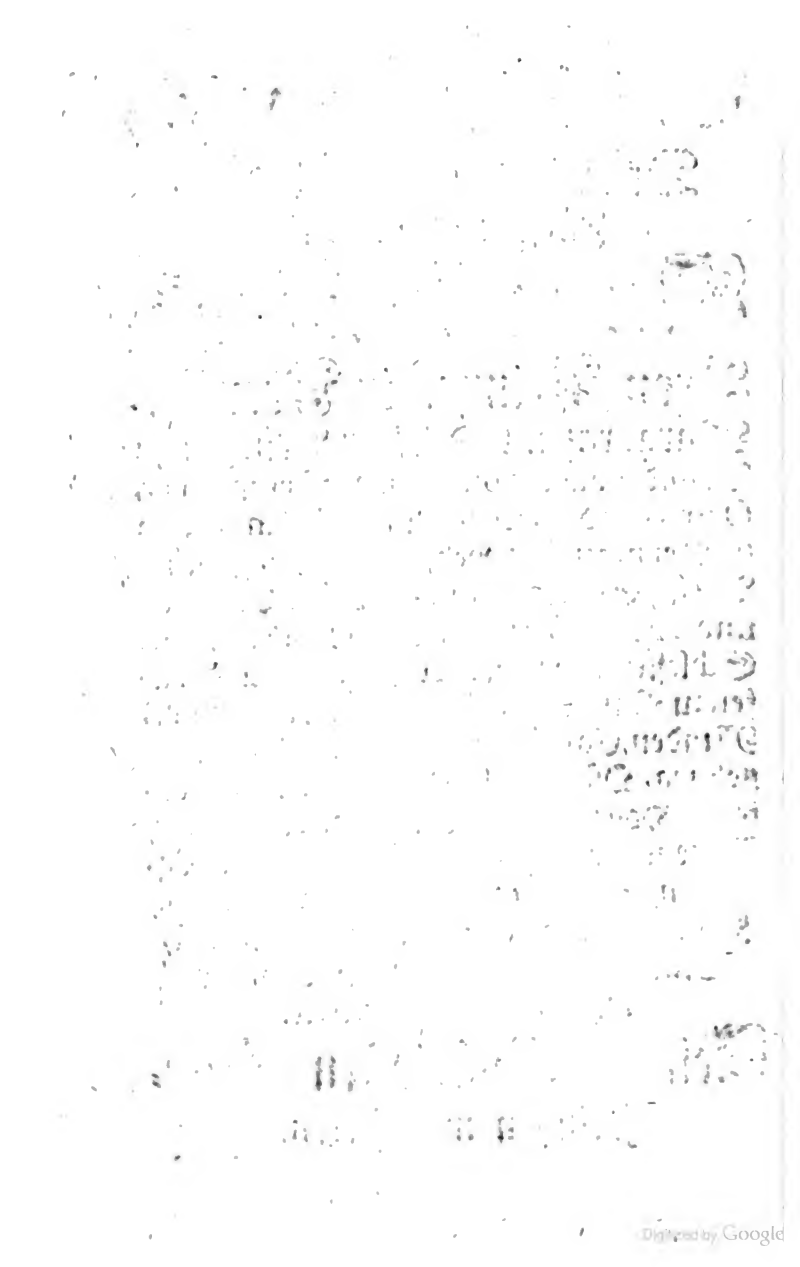
Digitized by Google

Durchlauchtigſter Kron-Printz,

Gnädigſter Kron-Printz und Herr,

Euer Königlichen Hoheit wirfft ſich hier ein Tractat zu den Füſſen, der ſich durch nichts mehr Dero höchſte Gnade zu erlan-

Digitized by Google

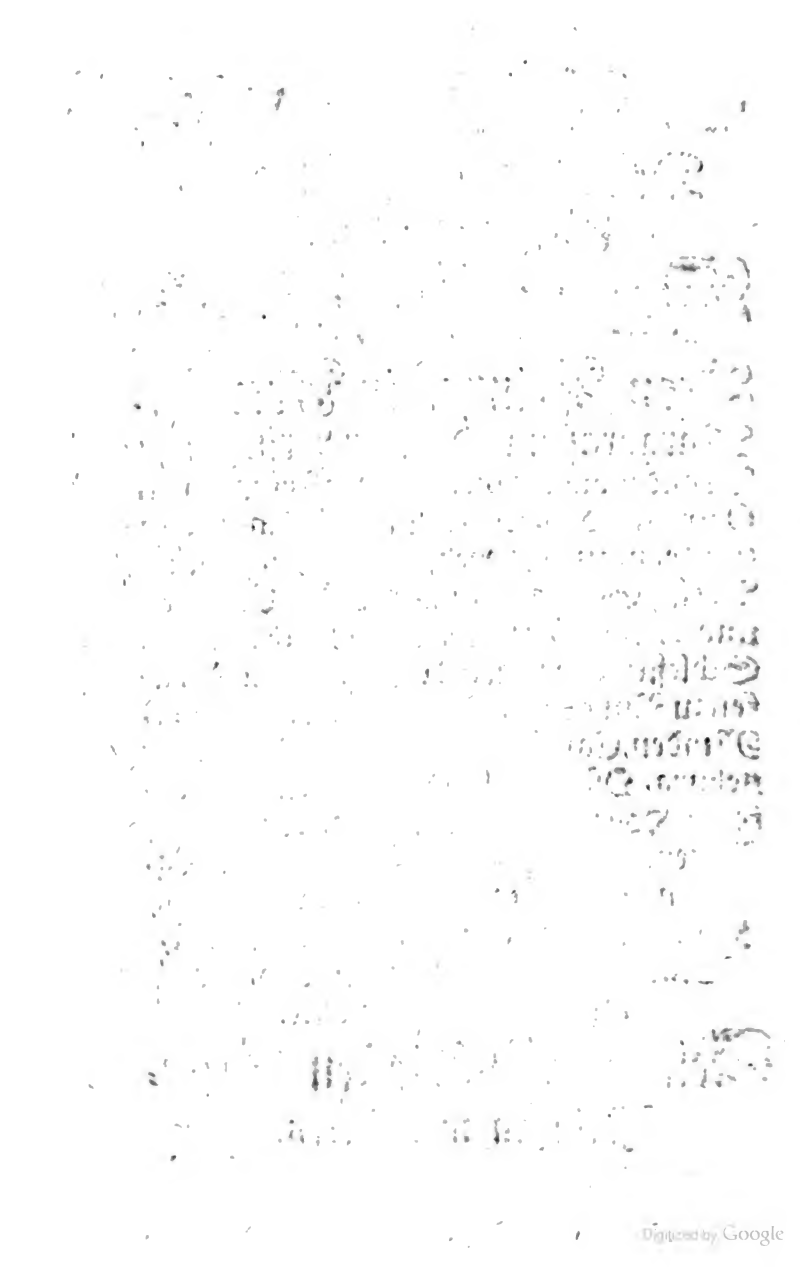
Digitized by Google

Durchlauchtigſter Cron-Printz,

Gnädigſter Cron-Printz und Herr,

Euer Königlichen Hoheit wirfft ſich hier ein Tractat zu den Füſſen, der ſich durch nichts mehr Dero höchſte Gnade zu erlan-

Digitized by Google

Digitized by Google

Friderich
Cron-Printz von Preussen
Busch fec. Berl.

Digitized by Google

Preußische

Storie,

Königli[che] Abkunfft

von [ge]leitet,

Und die begl[eitenden] Zeiten durch

alle seine H[erren] vornehmsten

Sondern auch [auch] it ausgebreiteten

Länder und Fürsten, Hoch-

[Gra]ven,

Allen [Lieb]haben Gefallen,

in zwey Theilen a[n]gefehret und verbessert.

Leipzig und [Frankfurt], privilegirten

Digitized by Google

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Digitized by Google

Sr. Königlichen Hoheit,

Dem Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn,

Herrn Friderich,

Cron-Printzen in Preuſſen,

Marggrafen und Chur-Printzen zu Brandenburg, Souverainen Printzen von Oranien, Neufchatel und Vallangin, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Caſſuben und Wenden, zu Mecklenburg, auch in Schleſien zu Croſſen Hertzogen, Burggrafen zu Nürnberg, Fürſten zu Halberſtadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Oſt-Friesland und Meurs, Grafen zu Hohenzollern, Ruppin, der Marck, Ravensberg, Hohenſtein, Tecklenburg, Lingen, Schwerin, Bühren und Lehrdam, Herrn zu Ravenſtein, der Lande Roſtock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda, ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Seinem Gnädigſten Cron-Printzen und Herrn.

Digitized by Google

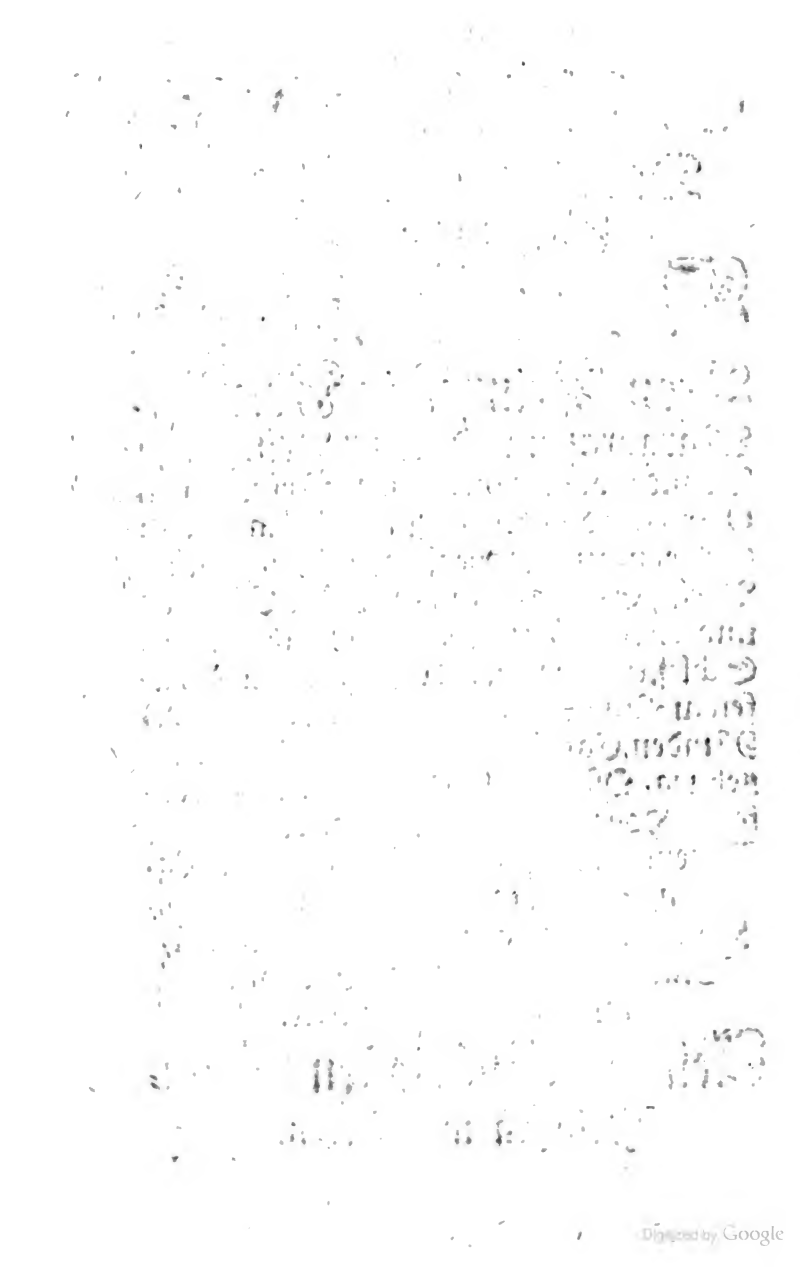
Digitized by Google

Durchlauchtigſter Kron-Printz,

Gnädigſter Kron-Printz und Herr,

Euer Königlichen Hoheit wirfft ſich hier ein Tractat zu den Füſſen, der ſich durch nichts mehr Dero höchſte Gnade zu erlan-

gen getrauet, als durch den ihm vorgeſetzten Zweck ſeiner Abhandlung. Er leget nemlich die Reichs- und Staats-Hiſtorie des Königlichen Preuß. und Chur-Brandenburgiſchen Hauſes ſo kurtz vor, als es ſich, ohne Beyſeitſetzung der nöthigſten Dinge, hat wollen thun laſſen. Die erſte

ſte Auflage deſſelben, ſo vor 25. Jahren dem Anfang meiner Buchhandlung aufgeholffen, hat nicht ſowol der Inhalt ſelber ſo beliebt gemacht, als vornemlich, daß Euer Königlichen Hoheit Herrn Groß-Vaters Majeſtät ſelbige allergnädigſt aufgenommen, und ſamt Dero Herrn Vaters Maje-

Digitized by Google

stät bishero Dero höchsten Landes-Herrlichen Schutzes gewürdiget haben: Und da unter Dero Majestät, GOtt sey gelobet! höchst-gesegneten Regierung, die Historie Dero Allerdurchlauchtigsten Hauses einen sehr merckwürdigen Periodum gehabt, daß man zweifelhafft wird, ob die

Tha-

Thaten Dero Ruhmwürdigsten Vorfahren, oder Dero eigene mehr Aufmerckſamkeit erwecken, ſelbige auch deßwegen nicht nur Dero allergetreueſten Unterthanen, ſondern auch aller auswärtigen Augen nach ſich gezogen, ſo darf ich nicht entblöden, dieſelbe Euer Königlichen Hoheit gleich-

stät bishero Dero höchsten Landes-Herrlichen Schutzes gewürdiget haben: Und da unter Dero Majestät, GOtt sey gelobet! höchst-gesegneten Regierung, die Historie Dero Allerdurchlauchtigsten Hauses einen sehr merckwürdigen Periodum gehabt, daß man zweifelhafft wird, ob die

Tha-

Thaten Dero Ruhm-
würdigſten Vorfahren,
oder Dero eigene mehr
Aufmerckſamkeit erwe-
cken, ſelbige auch deßwe-
gen nicht nur Dero aller-
getreueſten Unterthanen,
ſondern auch aller aus-
wärtigen Augen nach ſich
gezogen, ſo darf ich nicht
entblöden, dieſelbe Euer
Königlichen Hoheit
gleich-

gleichfals vorzulegen, und dadurch meine geringe Buchhandlung in tiefster Devotion zu empfehlen, der ich ersterbe

Ew. Königlichen Hoheit,

Meines gnädigsten Cron-Printzen u. Herrn,

Allerunterthänigster Knecht

Ernst Heinrich Campe.

Vorbe-

Digitized by Google

Vorbericht.

Dieſes Buch iſt Anno 1710. zum erſtenmal heraus gekommen, und ſind zwar die Exemplaria in kurtzer Zeit diſtrahirt worden, doch haben mich und den Herrn Verleger bisher verſchiedene Urſachen abgehalten, an eine neue Auflage wieder zu gedencken. Wäre es nach meinem Willen gegangen, ſo hätte ich ſie noch einige Jahre aufgeſchoben, um erſt abzuſehen, wie es doch mit dem Jülichſchen Succeſſions-Streite ablauffen würde. Weil aber der Herr Verleger nicht länger warten wollen, ſo habe mich nicht entbrechen können, dem Publico dieſes, ſowol in dem, als in andern Stücken, noch unvollkommenes Werck, abermal vorzulegen. Wie ſehr daſſelbe ſonſt vermehret und verbeſſert worden, zeiget der

Augenſchein, und braucht es nicht, daß ich davon viel Worte mache. Es iſt ja nicht allein das Leben des ietzigen Konigs in Preuſſen, und der übrigen Printzen dieſes hohen Hauſes, bis auf unſere Zeit darinnen ausgeführet, ſondern auch hin und wieder, bald was weggelaſſen, bald aber noch viel ein mehres eingerücket worden. So geht es in der Hiſtoriſchen Wiſſenſchafft, darinnen ſo zu ſagen ein Tag den andern lehret, daß man immer neue Zuſätze oder Anmerckungen, zu dem das man geſchrieben, machen muß; und wenn ein Buch dieſer Art hundertmal aufgelegt würde, ſo ſolte und müſte es ihm billig daran niemals fehlen. Es begreifft nemlich ſolche Sachen in ſich, die nicht allein, was das gegenwärtige anbelanget, einer faſt täglichen Veränderung unterworffen ſind, ſondern auch, da noch immer aus alten Chronicken und Briefſchafften neue Wahrheiten entdeckt werden, ſo gewinnen auch die Geſchichte der vergangenen Zeiten mannichmal eine gantz andre Geſtalt, als ſie vordem zu haben geſchienen, daher ſich kein vernünfftiger Autor ſchämen muß, dasjenige, worinnen er vorhin gefehlt, zu verbeſſern, oder die bemerckte

Lücken

Lücken auszufüllen, welches ihm auch kein raiſonabler Leſer verargen, vielmehr Danck wiſſen wird. Die Abſichten zwar, in welcher Bücher geſchrieben werden, ſind nicht einerley. Theils ſuchen darunter ihre Ehre und Vortheil, theils aber das gemeine Beſte, und den Unterricht ihres Nächſten. Jene ſtecken insgemein in dem Vorurtheil, als ob an ihren Schrifften gar nichts auszuſetzen, und wo ihnen ein Defect oder Irrthum gezeiget wird, ſo dünckt ihnen gleich eine Perle aus ihrer Crone zu fallen; dieſe aber, denen der Kopff nicht mit ſolchem Winde der Eitelkeit angefüllt, wiſſen ſich des wol zu beſcheiden, daß ihnen, als Menſchen, das irren und fehlen nicht unmöglich ſey, daher ſie es mit allem Danck erkennen, wann ihnen iemand mit Beſcheidenheit einen Irrthum oder Mangel eröffnet, weil ſie dadurch Gelegenheit denſelben zu verbeſſern kriegen. Nun weiß ich zwar nicht, zu welcher Claſſe mich der geneigte Leſer rechnen möge, die mich aber genauer kennen, die werden nicht daran zweiffeln, daß ich zur zweyten gehöre. Wenigſtens wird man bey allen meinen herausgegebenen Sachen nicht vermerckt haben, daß ich

Digitized by Google

die mehr als zu wohl bekandte Methodos famam inanem aut benevolentiam captandi gebraucht, ſondern die Weiſe, die ich ſonſt in meinem Leben halte, daß ich ſchlecht und recht, ſans flatterie et ſans façon, bin, wird auch verhoffentlich aus meinen Schrifften hervor leuchten. Ich bin denen vornehmen und gelehrten Männern davor höchlich verbunden, die, ſowol auf als auſſer hohen Schulen, mich eines beſſern Glücks würdig ſchätzen, und zum theil nicht begreiffen können, wie es zugegangen, daß ich mich auf ein klein Dorff aus der Stadt begeben. Gleichwie ich ihnen aber die Umſtände, die mich dazu gebracht, oder nach andrer Meynung verleitet, münd- oder ſchrifftlich vorgeſtellet, ſo kan ich doch auch nicht bergen, daß mein feſter Vorſatz, den ich von Jugend auf gefaßt, mich der göttlichen Führung lediglich zu übergeben, und mit dem, was ſie mir zuwerffen würde, vorlieb zu nehmen, wol das meiſte dabey gethan. Ich bin auch noch des Sinnes, daß es beſſer ſey, einen geringen Dienſt mit gutem, als einen herrlichen mit böſem Gewiſſen zu haben; mithin bin ich dennoch mit meinem GOtt wohl zufrieden, ob er mir gleich

das

das nicht gegeben, wornach die Welt insgemein am meisten zu trachten pfleget; und mein Vertrauen auf seine heilige Vorsehung, ob es schon nicht nach der heutigen Mode, ist deswegen nicht weggefallen. Daß ich aber dieses hie mit wenigem anführe, geschicht nur, das Præjudicium zu heben, welches vielleicht einige von meinem ietzigen Stande fassen, und höhnisch sprechen möchten: Was kan von Nazareth gutes kommen! Wahr ist es, meine ietzige Lebens-Art, die mich, so zu sagen, von dem Umgange mit gelehrten und vornehmen Leuten, sowol als von Bibliothequen und Buchladen, entfernet hat, scheinet fast nicht zu verstatten, solcherley Bücher heraus zu geben, die eine besondere Wissenschafft des vorigen und ietzigen Welt-Lauffs erfodern; doch hoffe ich, diese meine Arbeit werde einen ieden unpartheyischen Leser überzeugen, daß ich die mir iederzeit lieb gewesene Studia noch nicht gantz abandonirt habe. Ich habe mich darinnen hin und wieder auf meine Teutsche und Sächsische Alterthümer bezogen, und das nicht noch einmal wiederholen wollen, was ich in denselben schon weitläufftig genug abgehandelt hatte, besorge auch

Digitized by Google

nicht, daß mir iemand ſolches verdencken werde, bevorab da obbemeldete Bücher, die vor aller Augen liegen, ſo viel nicht koſten, daß ſie nicht gar leicht dabey angeſchafft werden könten. Immittelſt habe ich GOtt davor zu dancken, daß auch dieſe meine Alterthümer der gelehrten Welt nicht mißfällig geweſen, und ſo gar auf Univerſitæten ihre Liebhaber gefunden; mache mir alſo um ſo viel weniger was daraus, daß Herr Profeſſ. Krauſe zu Wittenberg in einem Worte was vermeynet angetroffen zu haben, non quod pueri in faba; weil ich nemlich vermuthet, das Wort *uuiphait*, das er in ſeiner Diſp. de Theodor. Buzicio aus dem Schwaben-Spiegel angeführet, müſte etwan *urphait* heiſſen. Er aber behauptet, daß es vielmehr ſo viel als *Wyve hat* der Weiber-Haß ſey, und macht mir faſt ein crimen læſæ majeſtatis daraus, daß ich das aus ſolchem bloſſen von ihm angeführten Worte nicht gleich errathen können, weil ich ſo wenig den Sachſen- als Schwaben-Spiegel bey der Hand gehabt. Ob ich nun gleich, wenn ich nach der Hader-Katzen Art Luſt zu zancken hätte, noch wol was dawider einzuwenden wüſte, ſo iſt doch die Sache

nicht

Digitized by Google

nicht von der Erheblichkeit, daß ich deswegen eine Feder anzusetzen, oder eine Viertel-Stunde, die ich besser brauchen kan, zu verderben, mich überwinden könte, bevorab da mein Gegner selber gesteht, daß alle beyde, sowol der Sachsen- als Schwaben-Spiegel, wenig Glauben verdienen, will ihm also seinen *Wyve hat* gerne gönnen, ja dabey wünschen, daß er ihn bis an sein Ende behalten möge, als warum ich mich so wenig als die Sächsischen, oder Schwäbischen Weiber, bekümmern werde. Dis einige aber kan ich doch nicht unbeantwortet lassen, daß er mir vorwirfft, ich wolle immer neue Meynungen aufbringen, und baue darauf wol gar solche Sätze, die den höchsten Fürstlichen Häusern nicht zur Ehre gereichten; welche beyde Imputationes, zumalen die letzte, so beschaffen, daß mancher, wie man spricht, einen braven Trumpff darauf setzen würde. Ich aber will das nicht thun, sondern kan nicht bergen, daß ich mich über diese nichtige Beschuldigungen kaum des Lachens enthalten können, indem mir dabey einfiel, daß es mir eben so als dem Boileau gienge, welcher Sat. 9. von seinen Feinden also schreibt, wie es in

meiner

meiner Uberſetzung lautet: „Ja, wenn „ihr Wunſch geräth, beſchuldigt man dich „gar verletzter Majeſtät, ob du den König „ſchon auf allen Blättern preiſeſt, und „dich recht eiferig vor ſeinen Ruhm erwei„ſeſt: So bleibt es doch dabey, wer den „Cotin verlacht, hat auch den König ſelbſt „zugleich in Schimpff gebracht; ja, wie „Cotin vermeynt, hat er GOtt ſelbſt ver„lohren, und wie ein Teufels-Kind den „Glauben abgeſchworen.„ Man verdenckt es ſonſt den Theologis, daß ſie die der Ketzerey beſchuldigen, die ihren Meynungen nicht blindlings beyfallen wollen, aber nun ſehe ich wol, daß auch die Hiſtorici ihren Popantz haben, womit ſie die Kinder wollen fürchten machen. Es iſt nur Schade, daß der gute Mann nicht Cenſor librorum, oder gar Inquiſitor hæreticæ pravitatis iſt, ſonſt hätte er meine Bücher gleich confiſciren laſſen, ſo bald er in der Zugabe zu meinen Sächſiſchen Alterthümern gewahr worden, daß ich ihm einige ziemliche Fehler gezeiget, die er in ſeiner Diſput. de Theodorico Buzicio begangen; welche er zwar gantz unbeantwortet gelaſſen, ja ſo gar ſeine damalige Meynung de Burchardo Thuringo ſtemmatis

matis Buzicii autore gantz quitiret, und seine Zuflucht wieder zu dem Witekindo Saxone genommen; das ich ihm zwar frey stelle, als der ich keinem wehre, von solchen verborgenen Dingen zu statuiren, was er sich getrauet verantworten zu können; indeß werde ich mich doch auch solcher Freyheit bedienen dürffen; und verschlägt es traun dem Durchlauchtigsten Hause Sachsen nichts, ob ich es mit dem Sachsen-Spiegel und Gobelino Persona von den alten Semnonischen und Schwäbischen Königen, oder ob mein Widerpart, bald es mit Eccardo von dem Thüringischen Burchardo, bald auch mit Reusnero und andern neuern, von dem Sächsischen Fürsten Witechindo ableite; beydes wird ihm an seiner Ehre keinen Abbruch thun. Daß aber der gestrenge Richter die Schwaben, wider allen ihren und aller alten Scribenten Danck, bloß durch seinen Ober-herrlichen Ausspruch, zu Sclaven oder Leibeigenen machen will, dadurch thut er mir in Wahrheit keinen Tort, als der ich kein Schwabe bin, doch halte ich nicht davor, daß es ihm iemand so leicht zu Gefallen glauben werde: Vielleicht kommt einmal ein edler Schwabe über

ihn, der den seiner Nation angethanen Schimpff rächet, und ihn davor nach Verdienst züchtiget. Was den andern Vorwurff betrifft, daß ich immer neue Meynungen aufbringen wolle, so kommt derselbe noch einfältiger heraus, und wäre ich mir von einem Professore Historiarum nicht vermuthen gewesen; der gewiß, wenn er es bey dieser neugierigen und curiösen Welt nur immer bey den alten Löchern läßt, und seinen Zuhörern nichts anders vorzutragen weiß, als was er in der Jugend von seinen Lehrmeistern gehöret, oder in den Compendiis und andern Tröstern gelesen, schlechten Applausum finden wird, und wäre es denn nicht zu verwundern, wenn die Herren Studiosi eines solchen alten Salbaders bald müde würden, und ihn mit seinen Musen allein im Collegio sitzen liessen. Es kommt nicht darauf an, ob eine Sache neu oder alt, sondern ob sie, wo nicht wahr, doch wahrscheinlich sey; allenfals ist doch eine neue Wahrheit viel mehr werth, als eine alte fabelhaffte Fratze, die so lange schon auf dem Trödel-Marckt der Pedanten und Meister-Sänger herum gegangen, daß sie auch die Sperlinge auf den Dächern pfeiffen

pfeiffen können. Aber ohne Scherz von der Sache zu reden, so geschicht mir auch darinnen Unrecht; denn ich suche keine neue Meynungen aufzubringen, als nur wenn mich die Noth gleichsam dazu zwinget; sonst aber suche ich vielmehr auch die alten ungewissen Traditiones zu legitimiren, wenn ich finde, daß ich es mit Fug und Raison thun kan, wie ich solches gar leicht mit verschiedenen Exempeln aus meinen Teutschen und Sächsischen Alterthümern bestätigen könte, und andrer nicht zu gedencken, so kan ja selbst diese Controvers, die wir wegen des Ursprungs des hohen Hauses Sachsen mit einander gehabt, mir zu einem Beweise dienen, da ich nemlich die alte Meynung, wider die neue des Eccardi, verfochten, auch sonst öffters, zum Exempel: in den Sächsischen Alterthümern Cap. II. §. 19. wo ich von dem Ursprunge des Hochfürstlichen Hauses Anhalt handele, frey und offenbar bezeuget habe, daß ich nicht so verwegen als mancher seyn, und alle alte Traditionen und Privat-Nachrichten, die sich bey hohen Häusern finden, verwerffen, sondern vielmehr sie, so viel mir möglich, mit der Wahrheit conciliiren wolle. Daß

Digitized by Google

ihn, der den seiner Nation angethanen Schimpff rächet, und ihn davor nach Verdienst züchtiget. Was den andern Vorwurff betrifft, daß ich immer neue Meynungen aufbringen wolle, so kommt derselbe noch einfältiger heraus, und wäre ich mir von einem Professore Historiarum nicht vermuthen gewesen; der gewiß, wenn er es bey dieser neugierigen und curiösen Welt nur immer bey den alten Löchern läßt, und seinen Zuhörern nichts anders vorzutragen weiß, als was er in der Jugend von seinen Lehrmeistern gehöret, oder in den Compendiis und andern Trösten gelesen, schlechten Applausum finden wird, und wäre es denn nicht zu verwundern, wenn die Herren Studiosi eines solchen alten Salbaders bald müde würden, und ihn mit seinen Musen allein im Collegio sitzen liessen. Es kommt nicht darauf an, ob eine Sache neu oder alt, sondern ob sie, wo nicht wahr, doch wahrscheinlich sey; allenfals ist doch eine neue Wahrheit viel mehr werth, als eine alte fabelhaffte Fratze, die so lange schon auf dem Trödel-Marckt der Pedanten und Meister-Sänger herum gegangen, daß sie auch die Sperlinge auf den Dächern pfeiffen

pfeiffen können. Aber ohne Scherz von der Sache zu reden, so geschicht mir auch darinnen Unrecht; denn ich suche keine neue Meynungen aufzubringen, als nur wenn mich die Noth gleichsam dazu zwinget; sonst aber suche ich vielmehr auch die alten ungewissen Traditiones zu legitimiren, wenn ich finde, daß ich es mit Fug und Raison thun kan, wie ich solches gar leicht mit verschiedenen Exempeln aus meinen Teutschen und Sächsischen Alterthümern bestätigen könte, und andrer nicht zu gedencken, so kan ja selbst diese Controvers, die wir wegen des Ursprungs des hohen Hauses Sachsen mit einander gehabt, mir zu einem Beweise dienen, da ich nemlich die alte Meynung, wider die neue des Eccardi, verfochten, auch sonst öffters, zum Exempel: in den Sächsischen Alterthümern Cap. II. §. 19. wo ich von dem Ursprunge des Hochfürstlichen Hauses Anhalt handele, frey und offenbar bezeuget habe, daß ich nicht so verwegen als mancher seyn, und alle alte Traditionen und Privat-Nachrichten, die sich bey hohen Häusern finden, verwerffen, sondern vielmehr sie, so viel mir möglich, mit der **Wahrheit** conciliiren wolle. Daß

aber meine Schrifften nicht von allen Gelehrten mit ſo neidiſchen Augen angeſehen werden, bin ich wol verſichert; und könte davon verſchiedene Zeugniſſe beybringen, wenn ich mich damit breit machen wolte. Ich weiß, daß ſo gar einige von des unbefugten Cenſoris eigenen Herren Collegen und Landes-Leuten ein beſſer Urtheil davon fällen, und wenn Herr Johann Conrad Knauth, Hiſtor. R. & Elect. Saxon. in ſeiner Saxonia veteri & magna in parvo p. 311. etwas aus meiner Staats-Hiſtorie anführet, ſo benennet er mich einen curieuſen Polyhiſtorem, woraus denn genugſam erhellet, was vor Gedancken er von meiner Wenigkeit gehabt, ob ich gleich dieſen mir beygelegten Titel mir nicht arrogire, ſondern gar gerne geſtehe, daß meine Wiſſenſchafft, ſowol als meine Schrifften, noch vieler Unvollkommenheit unterworffen, und in enge Schrancken eingeſchloſſen ſey; daher mir das Elogium viel beſſer gefällt, welches David Braunius in catalogo ſcriptorum Poloniæ & Pruſſiæ p. 340. meiner Staats-Hiſtorie und Geographie folgender geſtalt beygeſchrieben, und Herr Küſter in notitia ſcriptorum Marchiæ

Digitized by Google

chiæ Brandenb. Hiſtoriam illuſtrantium aus ihm repetirt hat: Liber hic pro bono indice potiſſimarum rerum, ad Pruſſiam & alias Provincias Brandenburgicas pertinentium, inque aliis fuſius & ſpecialius pertractatarum, ſervire poteſt. Pro memoria ſublevanda hoc compendium ſuccurrit, quod, ſi in nonnullis fallat, ex aliis facile ſuppletur. In den Leipziger Actis Erudit. wird ja auch Tom. X. Supplem. Sect. IV. p. 154. bey recenſirung meiner Alterthümer, der Anfang alſo gemacht: Qui Hiſtoria ſua, Geographiaque Boruſſico-Brandenburgica, itemque libro, quo de Monarchiis orbis antiqui egit, tantam pridem ab eruditis gratiam iniit, ut plura ingenii induſtriæque monumenta proferret in lucem, expectari jure potuit. Wann ſie auch hernach meiner Herleitung des Hauſes Sachſen von dem Schwäbiſchen Könige Bodico ſ. Buzico gedencken, ſo iſt ihnen dabey nicht in den Sinn gekommen, daß ſolche demſelben unanſtändig ſey; Herr M. Thorſpecken zu Zerbſt aber läßt ſich in einer an Ihro Hochfürſtliche Durchl. zu Anhalt-Zerbſt gerichteten Schrifft ſo viel heraus, daß er das, was ich von dem Urſprunge des

Hauſes Anhalt geſchrieben, völlig zu approbiren ſcheinet. Und wer die Anmerckungen in Act. Erudit. Tom. X. Supplem. Sect. V. p. 213-15. bey Pfeffingeri Hiſtor. Dom. Brunſvic. & Lüneburg. von dem Stamme des zweyten Brunoniſchen Hauſes, daß er nemlich nicht von Henrico D. Bavariæ, ſondern von Brunone D. Saxoniæ, D. Ludolphi Filio, entſtanden, ingleichen von Marg-Grafen Ecberto II. daß er nicht bey Braunſchweig, ſondern in einer Mühle an der Salica, oder Selcke erſchlagen, und dann endlich von Henrico Leone, daß er nicht ſchon Anno 1129. ſondern erſt A. 1136. gebohren worden, gegen das hält, was ich in Sächſiſchen Alterthümern p. 213. 436. 645. von dieſen drey Puncten geſchrieben, der wird nicht leugnen können, daß ſelbige mit meinen Gedancken gar genau übereinſtimmen; folglich muß es doch keine ſo groſſe Sünde ſeyn, daß man in der alten Hiſtorie dann und wann eine neue Meynung auf die Bahn bringe, und werde ich verhoffentlich auch die Macht haben, das zu thun, was andre lange vor mir gethan, und lange nach mir thun werden. Wann eins unter meinen Büchern voll neuer

Mey-

Digitized by Google

Meynungen ist, so ist es gewiß meine Histor. Monarch. orbis antiqui; doch will ich den Herrn Professorem damit nicht ärgern, daß ich ihm das vorlege, was sowol Cuperus und Leibnitius, als andre gelehrte Männer, in und ausser Teutschland, davon geurtheilet haben; statt aller mag das Judicium des Herrn Gundlings dienen, das er im sieben und vierzigsten Stücke der neuen Bibliothec p. 567-70. davon gefället hat; doch wolle er es mir nicht zuschreiben, wo er etwa darinnen mit was ad barbam gekriegt hat, massen ich mit dem seligen Manne gar keine Bekandtschafft gehabt, ihm auch, so wenig als dem Autori der aufrichtigen und unpartheyischen Gedancken über die Journale, der auch im 14. Stücke einen Extract daraus gemacht, ein Exemplar von meinem Wercke zugestellet habe, daß er, wie es zu geschehen pfleget, meiner im Besten gedencken solte. Der Herr Gundling aber verachtet deswegen meine Arbeit nicht, daß darinnen viele neue Meynungen aufs Tapet gebracht worden, sondern ziehet sie vielmehr der übelen Gewohnheit der alten Fabel-Hänse weit vor, die mit nichts als ihren vier Monarchien den

Hauſes Anhalt geſchrieben, völlig zu approbiren ſcheinet. Und wer die Anmerckungen in Act. Erudit. Tom. X. Supplem. Sect. V. p. 213-15. bey Pfeffingeri Hiſtor. Dom. Brunſvic. & Lüneburg. von dem Stamme des zweyten Brunoniſchen Hauſes, daß er nemlich nicht von Henrico D. Bavariæ, ſondern von Brunone D. Saxoniæ, D. Ludolphi Filio, entſtanden, ingleichen von Marg-Grafen Ecberto II. daß er nicht bey Braunſchweig, ſondern in einer Mühle an der Salica, oder Selcke erſchlagen, und dann endlich von Henrico Leone, daß er nicht ſchon Anno 1129. ſondern erſt A. 1136. gebohren worden, gegen das hält, was ich in Sächſiſchen Alterthümern p. 213. 436. 645. von dieſen drey Puncten geſchrieben, der wird nicht leugnen können, daß ſelbige mit meinen Gedancken gar genau übereinſtimmen; folglich muß es doch keine ſo groſſe Sünde ſeyn, daß man in der alten Hiſtorie dann und wann eine neue Meynung auf die Bahn bringe, und werde ich verhoffentlich auch die Macht haben, das zu thun, was andre lange vor mir gethan, und lange nach mir thun werden. Wann eins unter meinen Büchern voll neuer

Mey-

Digitized by Google

Meynungen ist, so ist es gewiß meine Histor. Monarch. orbis antiqui; doch will ich den Herrn Professorem damit nicht ärgern, daß ich ihm das vorlege, was sowol Cuperus und Leibnitius, als andre gelehrte Männer, in und ausser Teutschland, davon geurtheilet haben; statt aller mag das Judicium des Herrn Gundlings dienen, das er im sieben und vierzigsten Stücke der neuen Bibliothec p. 567-70. davon gefället hat; doch wolle er es mir nicht zuschreiben, wo er etwa darinnen mit was ad barbam gekriegt hat, massen ich mit dem seligen Manne gar keine Bekandtschafft gehabt, ihm auch, so wenig als dem Autori der aufrichtigen und unpartheyischen Gedancken über die Journale, der auch im 14. Stücke einen Extract daraus gemacht, ein Exemplar von meinem Wercke zugestellet habe, daß er, wie es zu geschehen pfleget, meiner im Besten gedencken solte. Der Herr Gundling aber verachtet deswegen meine Arbeit nicht, daß darinnen viele neue Meynungen aufs Tapet gebracht worden, sondern ziehet sie vielmehr der übelen Gewohnheit der alten Fabel-Hänse weit vor, die mit nichts als ihren vier Monarchien den

Schul-Jungens die Ohren vollzuleyren pflegten; verwundert ſich dabey faſt, daß ich, in Betrachtung meines mühſamen Standes, und von mir ſelbſt beklagten Bücher-Mangels, noch ſo viel feine Anmerckungen an den Tag bringen können; vermeynet zwar, wenn mir nicht gute Bücher gemangelt, ſo würde ich nicht allein in Allegaten reicher geweſen ſeyn, ſondern auch noch gar vieles, zumalen in Europäiſchen Antiquitæten, beſſer ausgeführet haben; doch wäre zu wünſchen, daß ich die verſprochene Hiſtorie der Teutſchen Alterthümer bis auf die Zeiten Caroli Magni vor die Hand nehmen möchte; denn, wenn auch gleich nicht alles den Probier-Stein halten ſolte, ſo würde doch kein vernünfftiger Menſch meine Arbeit, darinnen ich ſo wenig Vorgänger gehabt, deswegen vor unnützlich halten, oder mir das gebührende Lob verweigern. Wider dieſes Urtheil habe ich damals ſo wenig als iezo was einzuwenden gehabt, weil es in der Wahrheit gegründet war. Es iſt traun keine Kunſt, auf Univerſitæten ein gut Buch zu ſchreiben, wo man die beſten Subſidia dazu hat, ſich auch ſo viel Zeit dazu nehmen kan,

als

als man nur selbst will, und hat Herr Gundling darinnen recht, daß, wenn ich beydes auch gehabt, mein Werck noch besser gerathen seyn würde; indeß hat es ihm doch so wenig misfallen, daß er mich so gar anmahnet, die versprochene Teutsche Alterthümer zu elaboriren, wie auch ihrer mehre gethan haben, sonst ich vielleicht eben so wenig an deren Ausarbeitung mich gemacht, als ich die Historiam Monarchiarum herausgegeben hätte, wenn ich nicht von Herrn Cupero dazu gleichsam genöthiget worden. Denn mir ist in Wahrheit an dem Bücher schreiben so sehr viel nicht gelegen, und die Gedancken, welche ich schon vor vielen Jahren in meiner Satyre von dem Wohl und Weh eines Schul-Manns dem alten Philopon in den Mund geleget, die sich pag. 112-121. meiner Anno 1714. gedruckten Satyrischen Gedichte befinden, sind nicht nur damals meine eigene gewesen, sondern sie sinds auch noch, und schreibe so wenig Fami als Famæ, sondern theils zu meinem Plaisir, und zuläßigem Zeit-Vertreib, weil ich weder von einer lustigen Compagnie, und einem guten Glase Wein, oder Schälchen Caffee, und Pfeiffe Canaster, noch auch

von andern eiteln Divertiſſementen, iemals was gehalten, theils aber auch aus Hoffnung, durch meine geringe Schrifften den Wachsthum guter Künſte und Wiſſenſchafften in etwas zu befodern, ſonderlich der Hiſtorie, von der ich von Jugend auf viel gehalten, und wol gewünſcht hätte, dieſelbe einmal auf hohen Schulen zu profitiren, wenn es nur GOtt ſo haben wollen, wiewol ich doch vorangezeigter maſſen eben ſo ruhigen und vergnügten Gemüthes bin, ob ich gleich dieſen meinen Zweck nicht erhalten habe. Aber genug hievon, oder vielmehr ſchon allzuviel, weil doch nicht zu beſorgen, daß jener ungereimte Vorwurff meinen Schrifften ſchaden werde, der verhoffentlich ihnen bey manchem verſtändigen Leſer noch wol gar zur Recommendation gereichen möchte, weil wir doch alle von Natur ſo geartet ſind, daß wir lieber was neues hören und leſen, als das, was wir wol tauſendmal ſchon gehöret und geleſen haben. Wenn alſo meinen Hebräiſchen, Morgenländiſchen und Perſiſchen, wie auch Griechiſchen Alterthümern, die ich künfftig mit der Hülffe GOttes

GOttes noch ans Licht zu geben gedencke, wo sich sonst ein guter Verleger dazu findet, indem sie schon meist zum Druck parat liegen, sonst nichts als das fehlen wird, so soll mir nicht bange seyn, daß die Motten und Schaben, samt dem Schimmel, sie im faulen Winckel verzehren, oder man Stint und Hering darein wickeln werde.

Doch einmal wieder zu meinem Zweck zu kommen, so habe ich zwar das, was Herr Braun an meiner Staats-Historie und Geographie zu desideriren gehabt, (wie wir vorhin vernommen,) bey dieser zweyten Auflage, so viel mir immer müglich gewesen, zu suppliren allen Fleiß angewandt, da ich aber anietzo die gedruckte Bogen durchsehe, so finde ich doch, daß hin und wieder noch was fehle, welches entweder von mir ausgelassen, oder übersehen, oder auch verdruckt worden, des nicht zu gedencken, was die Zeit her, daß dieses Werck in der Druckerey gewesen, sich wieder an allerhand Veränderungen zugetragen hat. Daher ich mir solches hie noch auszubessern werde angelegen seyn lassen. Zwar alle Druck-Fehler, wo nur etwa ein Buchstabe, zum Exempel: ein n vor m gesetzt worden, zu corrigiren,

würde

Digitized by Google

würde der Mühe nicht werth seyn, will also nur diejenigen Fehler und Mängel hie beybringen, die was mehr auf sich haben. Und da befinde ich zuforderst, daß das Verzeichniß der Capitel des ersten Theils eben so wenig wieder richtig sey, als es in der ersten Edition gewesen, angesehen nicht nur das nun erst hinzu gekommene VI. Cap. vom ietzigen Könige in Preussen und beyden Marg-Gräflichen Neben-Linien, einzurücken von mir vergessen, sondern auch X. Cap. einige curieuse Anmerckungen über die vorhergehende neun Capittel versprochen worden, die doch ebenfals in der ersten Edition sich nicht befunden haben. Weshalb ich dieses hie gleich anfangs bevorworten wollen, damit der geneigte Leser sich nicht vergeblich darnach umsehen dürffe; statt derselben aber mag denn das dienen, was in diesem Vorbericht noch vorkommen wird. Sonst weiß ich fast nicht, ob es auch nöthig anzumercken, daß p. 7. l. 19. vor Soldern Saldern, pag. 74. l. 4. vor Pachelbl Pachelbe, und pag. 89. l. 6. vor Schutz-Herrn Schatz-Herrn unrecht gesetzt worden; pag. 109. l. 11. wird gedacht von 300000. Marck Goldes, welches zwar

kein

kein Druck-Fehler ist, inmassen es also in Act. Erudit. A. 1716. p. 93. aus Gundlingii Leben und Thaten Friedrichs I. Chur-Fürsten zu Brandenburg angeführet wird, doch kommt mir die Summe fast zu groß vor, und bilde mir ein, daß eine Nulle zu viel gesetzt sey; p. 122. l. 15. ist Polentz vor Pohlen zu lesen, und p. 124. l. 13. Grafschafft Lübbenau vor Grafschafft Lübben; wobey ich noch aus Gundlings Leben und Thaten Friedrichs II. Chur-Fürsten zu Brandenburg, zu bemercken habe, daß Kaiser Carolus IV. schon versprochen, nach Hertzogs Bolconis in Schlesien Tode die Lausitz wieder zur Marck zu schlagen, solches aber nicht gehalten, sondern sie der Cron Böhmen einverleibet; daß, wie König Ladislaus den Chur-Fürsten mit der Nieder-Lausitz beliehen, nicht allein sein Statthalter Georgius, sondern auch seine Schwester, und præsumtive Erbin der Crone, Anna, Wilhelmi Hertzogs von Sachsen Gemahl, solches confirmiret; daß aber die von Sternberg ihm hernach Händel, wegen der Herrschafft Cotbus gemacht, (welche mehr als hundert Dörffer in sich begreiffen soll, und welche der Chur-Fürst nicht allein

von

von ihrem letzten Herrn Reinhardo erkaufft, sondern auch als ein feudum apertum sich vindicirte,) welcher Gelegenheit sich denn der neue König in Böhmen Georgius bedienet, ihm Tort zu thun, nachdem er es erst auf seinen Ausspruch ankommen lassen, darauf aber von ihm an das höchste Gericht des Kaisers appelliret hatte, der aber es ihm schlechten Danck gewust, daß er sich seinethalben diese grosse Verdrießlichkeit über den Hals gezogen, vielleicht weil er ihm nicht sein Recht auf die Lausitz vor Geld abtreten wollen; p. 123. l. 23. ist einzurücken, daß Chur-Fürst Fridericus II. schon einmal Anno 1445. sein Glaubens-Bekenntniß mit eigener Hand aufgesetzt, darinnen er allein auf des Heilandes theures Verdienst sich berufft, und dadurch Vergebung der Sünden zu erlangen verhofft. Was aber der von Gundling damit wolle, daß er schreibt, derselbe habe Anno 1456. eine Prætension auf das Hertzogthum Meyland gemacht, weil seine Groß-Mutter aus dem Stamm solcher Hertzogen gewesen, das kan ich nicht begreiffen, und ist damit zu conferiren, was ich p. 96. davon geschrieben habe. Solte nun

besagter

beſagter Autor, ſeinem Vorgeben nach, dieſes auch aus dem Königlichen Archiv genommen haben, ſo hätten alle die ſchrecklich geirret, welche ſeine Groß-Mutter zu einer Marg-Gräfin von Meiſſen gemacht, welches ich mir doch auch faſt nicht einbilden kan; p. 248. l. 24. muß der ſo genannte Friedrichs-Werder verſtanden werden, denn die Friedrichs-Stadt iſt lange nachher unter König Friderico erſt dazu gekommen; pag. 250. l. 5. iſt zu wiſſen, daß bemeldete Italiäniſche Gräfin eine Wittwe des Grafen von Salmour aus Piemont geweſen, welche auch vorgegeben, daß ſie würcklich mit ihm getrauet worden, und den angenommenen Titel von Brandenburg nicht eher abgelegt hat, bis ſie wieder mit dem Grafen v. Wackerbart vermählt worden, ihr Sohn erſter Ehe iſt der ietzige Graf von Wackerbart-Salmour, vid. Memoires de M. le B. de Pölnitz. Die Frantzöſiſche Gräfin aber, von der p. 388. l. 14. was gedacht wird, iſt, wo mir recht, eine Gräfin von Armagnac aus dem Hauſe Lotharingen geweſen, ich kan es aber nicht vor gewiß ſchreiben; pag. 321. iſt zu des Königs Leben und Thaten noch ſehr viel hinzu zu thun, und wolte

ich

von ihrem letzten Herrn Reinhardo erkaufft, sondern auch als ein feudum apertum sich vindicirte,) welcher Gelegenheit sich denn der neue König in Böhmen Georgius bedienet, ihm Tort zu thun, nachdem er es erst auf seinen Ausspruch ankommen lassen, darauf aber von ihm an das höchste Gericht des Kaisers appelliret hatte, der aber es ihm schlechten Danck gewust, daß er sich seinethalben diese grosse Verdrießlichkeit über den Hals gezogen, vielleicht weil er ihm nicht sein Recht auf die Lausitz vor Geld abtreten wollen; p. 123. l. 23. ist einzurücken, daß Chur-Fürst Fridericus II. schon einmal Anno 1445. sein Glaubens-Bekenntniß mit eigener Hand aufgesetzt, darinnen er allein auf des Heilandes theures Verdienst sich berufft, und dadurch Vergebung der Sünden zu erlangen verhofft. Was aber der von Gundling damit wolle, daß er schreibt, derselbe habe Anno 1456. eine Prætension auf das Hertzogthum Meyland gemacht, weil seine Groß-Mutter aus dem Stamm solcher Hertzogen gewesen, das kan ich nicht begreiffen, und ist damit zu conferiren, was ich p. 96. davon geschrieben habe. Solte nun

besagter

beſagter Autor, ſeinem Vorgeben nach, dieſes auch aus dem Königlichen Archiv genommen haben, ſo hätten alle die ſchrecklich geirret, welche ſeine Groß-Mutter zu einer Marg-Gräfin von Meiſſen gemacht, welches ich mir doch auch faſt nicht einbilden kan; p. 248. l. 24. muß der ſo genannte Friedrichs-Werder verſtanden werden, denn die Friedrichs-Stadt iſt lange nachher unter König Friderico erſt dazu gekommen; pag. 250. l. 5. iſt zu wiſſen, daß bemeldete Italiäniſche Gräfin eine Wittwe des Grafen von Salmour aus Piemont geweſen, welche auch vorgegeben, daß ſie würcklich mit ihm getrauet worden, und den angenommenen Titel von Brandenburg nicht eher abgelegt hat, bis ſie wieder mit dem Grafen v. Wackerbart vermählt worden, ihr Sohn erſter Ehe iſt der ietzige Graf von Wackerbart-Salmour, vid. Memoires de M. le B. de Pölnitz. Die Frantzöſiſche Gräfin aber, von der p. 388. l. 14. was gedacht wird, iſt, wo mir recht, eine Gräfin von Armagnac aus dem Hauſe Lotharingen geweſen, ich kan es aber nicht vor gewiß ſchreiben; pag. 321. iſt zu des Königs Leben und Thaten noch ſehr viel hinzu zu thun, und wolte

ich

ich wünſchen, daß in der Buchdruckerey hieſelbſt, nach meinem Verlangen, viel Spatii weiß gelaſſen hätte, wie wir denn zu GOtt hoffen, daß er noch viel Jahre in allerhöchſten Proſperitæt regieren werde. Zum Jahre 1733. gehöret noch, daß Ihre Königliche Majeſtät im October einige Trouppen unter dem General-Lieutenant von Schwerin ins Mecklenburgiſche rücken laſſen, um auf dem Nothfall den Aufſtand der Bauren dämpffen zu helffen, welche Trouppen Parchim und andere Oerter beſetzt haben, und noch nicht revocirt worden, es möchte doch aber bald geſchehen, da nun die Mecklenburgiſche Troublen zum Ende zu gehen ſcheinen. Zum Jahre 1734. aber gehöret, daß der König Stanislaus ſich zwar erſt einige Wochen heimlich zu Angerburg aufgehalten, hernach aber, weil man beſorget, er möchte daſelbſt nicht allzuſicher ſeyn, ſich nach Königsberg begeben, wo er nicht mehr incognito lebet, und wol ſo lange da bleiben wird, bis das gantze Reich Pohlen den König Auguſtum III. angenommen, und er ſiehet, daß vor ihn daſelbſt nichts mehr zu thun ſey: Das Jus Hoſpitii ſ. refugii aber, deſſen auch ſo gar

der

der König von Schweden in der Türckey genossen, hat ihm um so viel weniger von unserm Könige versaget werden können, weil derselbe mit dieser streitigen Wahl gar nichts zu schaffen hat, und so lange die Republic Pohlen nicht wieder vereinigt, nicht wissen kan, wen er vor den rechten König anzusehen habe oder nicht, wie er denn auch noch zur Zeit keinen von beyden davor erkannt hat, und das Reich vermuthlich dem einem so gerne als dem andern gönnet. Ubrigens hatte der grosse GOtt unserm Könige zu Wesel eine gefährliche Kranckheit zugeschickt, daran er erst eine Zeitlang zu Moyland, einem Lust-Schlosse im Clevischen, bettlägerig gewesen, hernach aber sich von dannen nach Potsdam bringen lassen; woselbst doch die Kranckheit so sehr zugenommen, daß fast keine Hoffnung der Genesung übrig zu seyn geschienen. Der großmüthige König, der schon vor seiner Reise nach dem Lager sein Mausoleum in der Kirche zu Potsdam zu verfertigen verordnet hatte, schickte sich auch bestermassen zu seinem bevorstehendē Ende, und nahm seine Zuflucht nicht allein zu den Aertzten, sondern noch vielmehr zu GOtt, in dessen Willen er sich, mit einer

Chriſtlichen Gelaſſenheit, völlig reſigniret hatte; und kan ich nicht umhin, die ſchöne Frantzöſiſche Verſe hie mit einzurücken, und in Teutſche Verſe zu überſetzen, die er, bey ſolcher ſeiner ſchweren Kranckheit, nach der Frantzöſiſchen Quinteſſence des nouvelles, ſeinem Cron-Printzen ſoll überreicht haben, und die, wenn er ſie ſchon, wie leicht zu vermuthen, nicht ſelbſt gemacht, dennoch die Gedancken ſeines Hertzens uns klärlich entdecken.

Le rang, que nous tenons, paroit digne d'envie,
Mais il le faut, mon Fils, qvitter avec la vie.
Cette vaine grandeur ne doit point nous enfler,
C' eſt un torrent, qvi paſſe, & qv' on voit ſ'eculer.
Nous, qui ſommes icy les Princes, & les Maitres,
Qvand la mort nous aura rejoint a nos Ancetres,
Nous paroitrons, mon Fils, avec tous nos defauts,
Et nos derniers ſujets deviendront nos egaux.

De

De nos fameux exploits il faudra rendre compte,
Notre gloire ſera peut etre notre honte.
Pour eviter, mon Fils, un ſi cruel retour,
Regnes en Souverain, qvi doit mourir un jour;
Honores la vertu, cultives la Juſtice,
Puniſſes les mechants, & reprimes le vice,
Cheriſſes vos ſujets, pour etre cheri d' eux,
Et mettes votre gloire a faire des heureux.

Der Stand ſcheint Neides werth in welchem wir hie leben,
Doch müſſen wir, mein Sohn, uns darum nicht erheben.
Wir müſſen ja davon, wenn unſre Stunde kömmt,
Kein Bach verſtreicht ſo bald, den nichts im lauffen hemmt.
Wir ſind zwar Fürſten hie und groſſe Potentaten,
Doch nehmen wir nichts mit aus allen unſern Staaten,
Und hat der Tod uns erſt in jene Welt gebracht,
So hat er unſern Stand den ärmſten gleich gemacht.

Digitized by Google

Wenn wir alsdenn vor GOtt und deſſen Richtſtuhl ſtehen,
So werden wir uns recht und unſre Fehler ſehen,
Da offt der gröſte Ruhm in Schande ſich verkehrt.
Damit nun Euch, mein Sohn, das auch nicht wiederfährt,
So lebt und herrſcht alſo, daß Ihr es nie vergeſſet,
Daß Euch der Tod allhie nicht ewig herrſchen läſſet;
Verehrt die Tugend hoch, übt die Gerechtigkeit,
Und ſtrafft die Laſter ab, wie Ihr verpflichtet ſeyd.
Wollt Ihr, daß man Euch liebt, ſo liebet Eure Heerden,
Und ſtrebet ſtets darnach, daß alle glücklich werden.
Dis iſt der beſte Ruhm, der ewiglich beſteht,
Und wenn Ihr ſterben müßt, auch denn nicht untergeht.

O recht Landes-väterliche Gedancken, die wohl verdienen, daß ſie mit güldenen und unauslöſchlichen Buchſtaben allen Fürſten und Herren ins Hertz geſchrieben würden!

Indeß

Indeß hatte der liebe GOtt den König, nach einem sehr langen und gefährlichem Lager, in diesem angehenden Jahre, fast durch ein halbes Wunderwerck, wieder aus dem Rachen des Todes gerissen, welches er auch mit schuldigstem Danck erkannt, und zu dessen Bezeugung ansehnliche Summen Geldes in die Charite zu Berlin, und andre Armen-Häuser geschickt. Mir aber ist dabey in den Sinn gekommen, was GOtt Es. 38, 5. und 2. Buch der Kön. 20, 6. dem krancken Könige Hiskia durch diesen seinen Propheten versprechen läßt, welches man mit einer geringen Veränderung gar leicht auf diese merckwürdige Begebenheit ziehen kan: Siehe, o KönIg von PreVssen, GOtt VVILL DeIneM Leben fVnffzehn Iahre zVLegen. Ich wünsche von Grunde meiner Seelen, daß dieses gute Omen nicht allein zu des Königes, und seiner Unterthanen, ja der gantzen Christenheit, zeitlichem und ewigem Wohlseyn glücklich eintreffen, sondern man noch alsdenn mit Freuden sprechen möge: VIVat FrIDerICVs VVILheLMVs reX prVssIæ! Was sonst vom Königlichen Hause zu observiren, das sich zeither begeben, ist dieses, daß des Königs dritter Printz, Friedrich

Wenn wir alsdenn vor GOtt und deſſen Richtſtuhl ſtehen,
So werden wir uns recht und unſre Fehler ſehen,
Da offt der gröſte Ruhm in Schande ſich verkehrt.
Damit nun Euch, mein Sohn, das auch nicht wiederfährt,
So lebt und herrſcht alſo, daß Ihr es nie vergeſſet,
Daß Euch der Tod allhie nicht ewig herrſchen läſſet;
Verehrt die Tugend hoch, übt die Gerechtigkeit,
Und ſtrafft die Laſter ab, wie Ihr verpflichtet ſeyd.
Wollt Ihr, daß man Euch liebt, ſo liebet Eure Heerden,
Und ſtrebet ſtets darnach, daß alle glücklich werden.
Dis iſt der beſte Ruhm, der ewiglich beſteht,
Und wenn Ihr ſterben müßt, auch denn nicht untergeht.

O recht Landes-väterliche Gedancken, die wohl verdienen, daß ſie mit güldenen und unauslöſchlichen Buchſtaben allen Fürſten und Herren ins Hertz geſchrieben würden!

Indeß

Indeß hatte der liebe GOtt den König, nach einem sehr langen und gefährlichem Lager, in diesem angehenden Jahre, fast durch ein halbes Wunderwerck, wieder aus dem Rachen des Todes gerissen, welches er auch mit schuldigstem Danck erkannt, und zu dessen Bezeugung ansehnliche Summen Geldes in die Charite zu Berlin, und andre Armen-Häuser geschickt. Mir aber ist dabey in den Sinn gekommen, was GOtt Es. 38, 5. und 2. Buch der Kön. 20, 6. dem krancken Könige Hiskia durch diesen seinen Propheten versprechen läßt, welches man mit einer geringen Veränderung gar leicht auf diese merckwürdige Begebenheit ziehen kan: SIehe, o KönIg von PreVssen, GOtt VVILL DeIneM Leben fVnffzehn Iahre zVLegen. Ich wünsche von Grunde meiner Seelen, daß dieses gute Omen nicht allein zu des Königes, und seiner Unterthanen, ja der gantzen Christenheit, zeitlichem und ewigem Wohlseyn glücklich eintreffen, sondern man noch alsdenn mit Freuden sprechen möge: VIVat FrIDerICVs VVILheLMVs reX prVsslæ! Was sonst vom Königlichen Hause zu observiren, das sich zeither begeben, ist dieses, daß des Königs dritter Printz, Friedrich

Henrich Ludwig, Dom-Probſt zu Magdeburg, der jüngere Marg-Graf zu Schweed aber, Henrich Friedrich, Dom-Probſt zu Halberſtadt geworden; wer die Comterey Lagow wieder gekriegt, habe ich noch nicht vernommen; des Königs zweyter Printz Auguſt Wilhelm iſt Statthalter im Hertzogthum Vor- und Hinter-Pommern. Die verwittwete Erb-Prinzeßin von Würtenberg, Henrietta Maria hat ſich im vorigen Jahre wieder nach Berlin begeben, ihre einige Tochter aber, Luiſa Friderica, welche geb. A. 1722. den 3. Febr. iſt in dieſem Jahre, an ihrem Geburths-Tage, zu Hervorden, als Canonißin, von ihrer Frau Groß-Mama eingeführet worden, welches ein rar Exempel, und vielleicht ſeit der Königin Mathildis, Henr. Aucupis Wittwe, ſich wol nicht begeben hat, als welche auch ihre Enckelin Mathildis Anno 966. im eilfften Jahre ihres Alters, zur erſten Aebtißin von Qvedlinburg gemacht, da ſie ſolchem Stiffte bis dahin ſelbſt vorgeſtanden hatte. Bey dem Marggräflichen Culmbachiſchen Hauſe iſt p. 376. l. 4. noch hinzu zu thun, daß der Proceß, wegen der Zeit der Vormundſchafft verkaufften väterlichen Güter, geführet worden, p. 379. l. 9.

Digitized by Google

l. 9. vermeynet der B. von Pölnitz, dieſe Reiſe in fremde Lande ſey in der löblichen Abſicht unternommen worden, damit indeß durch gute Menage die Schulden des Landes deſto beſſer getilget werden könten, p. 380. l. ult. iſt zu wiſſen, daß dieſer Herr im vorigen Jahre vom Könige in Dännemarck zum General-Lieutenant gemacht worden. Beym Hauſe Hohen-Zollern habe zu erinnern pag. 418. daß der Erb-Printz von Hechingen anietzo beym Reiche die Charge eines Generals der Cavallerie ſuche, die ſein Herr Vater Alters wegen nicht mehr verwalten kan, die ihm auch wol wird conferiret werden; der Fürſt von Sigmaringen aber iſt Chur-Baierſcher General-Major, und Groß-Creutz in dem Baierſchen neuen Ritter-Orden S. Georgii, & immaculatæ conceptionis B. M. V. Beym Hauſe Colonna ſind ein paar Druck-Fehler eingeſchlichen, als p. 434. l. 20. muß Corvaro vor Carvaro, und l. 21. Gioeni vor Giſeni geleſen werden. Daß p. 438. l. 13. Hieronymæ vor Hieronymi, und vorhin p. 413. l. 5. Jacoba vor Jacobo zu leſen, wird ein ieder von ſelbſt begreiffen, der da ſieht, daß daſelbſt die Rede nicht von Manns- ſondern Frauens-Leuten ſey. Sonſt iſt

bey dieſem Hauſe noch zu beobachten, daß A. 1730. den 25. Jan. Don Antonio Colonna zu Rom todt in ſeinem Bette gefunden worden, welcher vorhin ein Teſtament gemacht hatte, darinnen er den älteſten Sohn des Don Girolamo Colonna, Päbſtlichen Ober-Fouriers, zum Erben eingeſetzt, und ihm, nebſt jährlichen Einkünfften von 16000. Scudi, viel Geld, Jubelen und Silberwerck, hinterlaſſen hatte. Was nun dieſer Don Antonio vor einer, und ob er auch etwa ein Baſtard aus dieſem Hauſe geweſen, kan ich nicht wiſſen. Anno 1730. wurde ebenfals berichtet, daß der Cardinal Benedictus Pamphili dem Bruder des Connetables Hieronymo, die Anwartſchafft, auf das von ihm geſtifftete Fidei commiſs von 800000. Scudi, nach ſeiner männlichen Familie Abgang legirt hätte, hernach aber verlautete, er wäre ohne Teſtament geſtorben, daher auch die beyde Gebrüder P. Pamphili ſich in ſeine Verlaſſenſchafft theilen würden. Noch iſt p. 438. l. 13. zu notiren, daß Hieronymus Päbſtlicher Major Domo oder Ober-Hofmeiſter ſey, welche Charge gantz gewiß die Cardinals-Würde nach ſich zu ziehen pfleget.

Beym

Beym zweyten Theile werde ich zwar nicht ſo viel einzuſchalten, doch mehr Schreib- oder Druck-Fehler zu corrigiren finden: pag. 482. lin. 17. iſt 1213. vor 1273. p. 498. l. 26. hatten vor haben, p. 516. l. 7. denen vor dem, und l. 25. Ludewig vor Ludovici, p. 551. l. 16. vor Wenceslao, vor von Wenceslao, p. 578. l. 27. Kirberg vor Kirchberg, p. 620. l. 11. 1076. vor 1070. p. 621. l. 6. Parduin vor Pardnin, u. l. 11. ſeinen Nachfolgern vor ſeinem Nachfolger. p. 630. l. 26. Henricus von Bantz vor Henricus von Bann, p. 634. l. 16. Vincentius Kielbaſſa vor Vinc. Kiebuſſa, u. p. 635. l. 23. Kneiphoff vor Kneiſchoff zu leſen; p. 636. l. 22. hätten billig ſowol als p. 634. l. 24. die Adminiſtratores, Præſidenten und Vice-Præſidenten der beyden Preußiſchen Stiffter von mir nicht ſollen vergeſſen werden, will ſie alſo allhie noch hinzufügen. Das Pomeſaniſche Stifft haben nach Paulo Sperato verwaltet (1) Johannes Aurifaber, S. Th. D. als Adminiſtrator zweymal, vor u. nach Draconite, zog 1565. nach Breslau, (2) Johannes Draconites zog 1560. nach Wittenberg, weil er das Stifft nicht gantz haben konte. (3) Matthæus Röſeler, Med. D. und J. U. L. ward zwar von Hertz. Alberto

zum Vice-Præſidenten des Stiffts vorgeſchlagen, doch von der Landſchafft nicht angenommen. Das Samländiſche aber, nach Georgio v. Polentz (1) Johannes Brismannus, S. Th. D. Vice-Præſident, ſt. 1549. (2) Andreas Oſiander, Vice-Præſident, ward von der Geiſtlichkeit nicht davor erkannt, ſtarb 1552. (3) Johannes Aurifaber, S. Th. D. Præſident, adminiſtrirt auch das Stifft Pomeſamien zweymal mit, danckt ab 1565. und zieht weg. p. 596. l. 22. iſt das Sterbe-Jahr des Biſchoffs Bucconis zu Halberſtadt, nemlich 1088. vergeſſen worden, bey dieſer Gelegenheit will ich auch noch von ſeiner Herkunfft etwas anmercken. Leuckfeld hat ihn zwar zu einem Grafen von Daſſel oder Woldenberg machen wollen, eine geſchriebene Nachricht hingegen hält ihn vor einen Grafen von Wernigerode, Winnigſtadius leitet ihn in ſeiner von mir herausgegebenen Chronick aus einer bürgerlichen Familie der Buken in Goslar her; wenn er aber, nach Adamo Bremenſi, Lamberto und Brunone, Ertz-Biſchoff Annonis zu Maintz nepos ſ. conſobrinus geweſen, ſo mag er wol, eben als derſelbe, in Schwaben zu Hauſe gehöret haben; daß er von keiner vornehmen

Ex-

Extraction gewesen, bezeuget Waltramus Bischoff zu Naumburg in seiner Apologia, wann er spricht, der Kaiser habe ihn de infimo loco hervorgezogen. p. 659. l. 15. lege mich vor noch; p. 662. l. 4. zu lassen vor zulassen; p. 700. l. 9. Fründeck vor Frandeck; p. 706. l. 11. letztere auch vor letzterem; p. 710. l. 4. noch vor Abgange, vor nach Abgange, und p. 720. l. ult. mit vor nicht. p. 734. scheinet das Gerücht wegen Uebergebung der Grafschafft Geyer nicht gegründet zu seyn, weil nach dem Adreß-Calender von diesem Jahre noch ietzo ein Herr von Seckendorff dieselbe im Nahmen des Königs in Preussen administriret. p. 736. ist zu mercken, daß die Gräfin Juliana Dorothea von Limpurg unlängst gestorben, und ihr Gemahl, der Reichs-Hof-Raths-Præsident, sich A. 1735. den 11. Jan. zum drittenmal mit einer Gräfin von Stahrenberg vermählt habe. Auch ist p. 742. hinzu zu thun, daß der ietzige Fürst von Mansfeld sich im vorigen Herbste 1734. mit einer Gräfin von Thun vermählt habe, die, wo ich nicht irre, Maria Josepha Clara heisset, und 1714. den 9. Sept. gebohren ist; item muß p. 748. l. 25. erinnert werden, daß das Cammer-Gericht zu Wetzlar 1732. so favorabel

zum Vice-Præſidenten des Stiffts vorgeſchlagen, doch von der Landſchafft nicht angenommen. Das Samländiſche aber, nach Georgio v. Polentz (1) Johannes Brismannus, S. Th. D. Vice-Præſident, ſt. 1549. (2) Andreas Oſiander, Vice-Præſident, ward von der Geiſtlichkeit nicht davor erkannt, ſtarb 1552. (3) Johannes Aurifaber, S. Th. D. Præſident, adminiſtrirt auch das Stifft Pomeſamien zweymal mit, danckt ab 1565. und zieht weg. p. 596. l. 22. iſt das Sterbe-Jahr des Biſchoffs Bucconis zu Halberſtadt, nemlich 1088. vergeſſen worden, bey dieſer Gelegenheit will ich auch noch von ſeiner Herkunfft etwas anmercken. Leuckfeld hat ihn zwar zu einem Grafen von Daſſel oder Woldenberg machen wollen, eine geſchriebene Nachricht hingegen hält ihn vor einen Grafen von Wernigerode, Winnigſtadius leitet ihn in ſeiner von mir herausgegebenen Chronick aus einer bürgerlichen Familie der Buken in Goslar her; wenn er aber, nach Adamo Bremenſi, Lamberto und Brunone, Ertz-Biſchoff Annonis zu Maintz nepos ſ. conſobrinus geweſen, ſo mag er wol, eben als derſelbe, in Schwaben zu Hauſe gehöret haben; daß er von keiner vornehmen

Ex-

Extraction gewesen, bezeuget Waltramus Bischoff zu Naumburg in seiner Apologia, wann er spricht, der Kaiser habe ihn de infimo loco hervorgezogen. p. 659. l. 15. lege mich vor noch; p. 662. l. 4. zu lassen vor zulassen; p. 700. l. 9. Fründeck vor Frandeck; p. 706. l. 11. letztere auch vor letzterem; p. 710. l. 4. noch vor Abgange, vor nach Abgange, und p. 720. l. ult. mit vor nicht. p. 734. scheinet das Gerücht wegen Uebergebung der Grafschafft Geyer nicht gegründet zu seyn, weil nach dem Adreß-Calender von diesem Jahre noch ietzo ein Herr von Seckendorff dieselbe im Nahmen des Königs in Preussen administriret. p. 736. ist zu mercken, daß die Gräfin Juliana Dorothea von Limpurg unlängst gestorben, und ihr Gemahl, der Reichs-Hof-Raths-Præsident, sich A. 1735. den 11. Jan. zum drittenmal mit einer Gräfin von Stahrenberg vermählt habe. Auch ist p. 742. hinzu zu thun, daß der ietzige Fürst von Mansfeld sich im vorigen Herbste 1734. mit einer Gräfin von Thun vermählt habe, die, wo ich nicht irre, Maria Josepha Clara heisset, und 1714. den 9. Sept. gebohren ist; item muß p. 748. l. 25. erinnert werden, daß das Cammer-Gericht zu Wetzlar 1732. so favorabel

rabel vor Stolberg wider Löwenstein gesprochen, letzteres hat sich zwar an den Bischoff zu Lüttich gehenget, welcher diese schon abgeurthelte Sache nun erst vor sein Lehn-Gerichte ziehen will, ob es aber ihm gelingen werde, muß die Zeit lehren. Noch ist p. 751. l. 25. zu erwarten, wer nach Hertz. Ludov. Rudolphi zu Braunschweig 1735. den 1. Mart. erfolgten tödtlichen Hintritt, die Comterey Supplingenburg wieder bekommen werde. So weiß ich auch nicht gewiß, ob nicht p. 774. unter den letzten Abten zu Werden einige fehlen mögen. An Druck-Fehlern aber finden sich auf diesen letzten Blättern p. 761. (25) Platen, wovor Plauen zu lesen, p. 769. (4) und (5) Hartwich, wovor beydesmal Hatwig zu lesen, wie auch (11) Hertzogin vor Hertzogs, p. 773. (50) den vor der, p. 785. l. 4. Brandenburgensis vor Brandenburgensic. p. 786. v. 3. soll vor befremdet behindert stehen, und p. 788. v. 4. vor erlangtes erlauchtes. Was auf den folgenden Bogen noch vor Fehler sich möchten eingeschlichen haben, kan ich nicht wissen, weil ich sie noch nicht gesehen. Es begreiffen dieselbe einige Gedichte, die ich zu der Zeit, da ich noch in Halberstadt der Schule Rector gewesen, bey frölichen

und

Digitized by Google

und traurigen Begebenheiten, aus unterthänigster Devotion dem Königlichen Hause zu Ehren aufgesetzt, und die meisten von ihnen schon damals in den Druck gegeben. Wie ich nun meinen Sächsischen Alterthümern, die dem Königl. und Hochfürstlichen Hause Braunschweig von mir gewidmete Gedichte angehänget, so habe ich es nicht weniger vor recht und billig gehalten, auch diesen hie eine Stelle zu gönnen, zumalen etliche unter ihnen der Welt schon bekandt, und sonderlich das Epigramma auf die in des Königs Nahmen steckende Jahr-Zahl damals vielen Büchern, wiewol ohne Benennung meines Nahmens, einverleibet, andre aber auch wol von einigen in fremden Landen in etwas verändert, und vor ihre Arbeit ausgegeben worden. Es sind dieselbe zum theil als orationes panegyricæ in der Schule gehalten worden, wie denn auch die dem Boileau beygefügte Helden-Gedichte, und das von dem Evangelischen Jubel-Fest, eben solcher Art sind. Der geneigte Leser wird daraus ersehen, daß ich nicht allein Satyrische Gedichte verfertiget, sondern vielmehr schon von vielen Jahren her ein solches Hertz gehabt, das sich über das hohe Wohlseyn

seiner

seiner allergnädigsten Landes-Herrschafft aufrichtig mit gefreuet, und an deren Leide auch gerechten Theil genommen. Daß ich aus Flatterie, oder Hoffnung des Gewinnes, solches gethan, wird mir keiner Schuld geben können, angesehn ich keines von allen offeriret habe, ausser das Carmen auf den Durchzug des Durchlauchtigsten neuvermählten Paars zu Halberstadt 1700. welches ich auch nicht einmal offeriret hätte, wenn mirs nicht von einem vornehmen Herrn wäre ausdrücklich befohlen worden, der es vorher gesehen, und der da vermeynte, daß es Ihrer ietzigen Königlichen Majestät in Schweden zu gnädigstem Gefallen gereichen würde; wie mir es denn auch, über, ja wider mein Verhoffen und Verlangen, mit einem recht ansehnlichem Præsent recompensiret worden; daher ich es zu gut dazu achte, daß es mit meinen übrigen Gedichten, deren ich in meinen blühenden Jahren so vor mich selbst, als vor andre, genug gemacht, und damit etliche Tomos anfüllen könte, verlohren solte gehen. Wolte nur wünschen, daß mir der Himmel noch einmal Gelegenheit verliehe, Ihrer Königlichen Majestät, wie ich deren Helden-Thaten im Kriege schon A. 1704. in dem

dem Gedichte auf den Sieg bey Höchstädt nach Gebühr besungen, also auch, dero noch viel gröſſern Friedens-Thaten wegen, deren die Cron Schweden nie vergessen wird, ein unterthänigstes Lob-Lied zu Ehren anzustimmen. In meiner ietzigen Einöde aber darff ich mir dazu wol keine Hoffnung machen, und möchte wol mit dem Virgilio klagen: nunc obleta mihi tot carmina; vox quoque Moerin jam fugit ipsa. Doch was ich nicht zu thun vermag, das mag der berühmte Boileau vor mich verrichten, als in dessen erster Epistel, ob er sie wol auf seinen König gemacht, eine rechte Beschreibung Ihrer ietzo glücklich in Schweden herrschenden Königl. Majestät enthalten, und wer kein Frantzösisch versteht, kan nur meiner Satyrischen Gedichte des Boileau ersten Theil p. 136. 137. &c. von den Versen an, Ein König aber, der ein rechter Landes-Vater, ein rechter König ist ein Schutz-Herr und Berather, der Unschuld, Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Treu, u. s. f. nachlesen. Was ich aber auch von unserm allergnädigsten Könige in dem Evangelischen Jubel-Feste vor ein wahrhafftes Portrait gemacht, das

kan

kan ebenfals in vorbemeldeten meinem Wercke p. 524. seq. ersehen werden. Nach der Zeit wäre es wol meine Schuldigkeit gewesen, so Seine übrige grosse Thaten, als insonderheit die an den armen Saltzburgern erwiesene ungemeine Milde und Barmhertzigkeit, mit danckbarer Zunge und Feder zu erweisen; allein es geht mir in dem Stücke eben wie den Nachtigalen, von denen man vorgiebt, daß sie keine Lust zu singen haben, wenn sie gewahr werden, daß keiner da sey, der ihnen zuhöre; will also dieses andern zu thun überlassen, zumalen anietzo ohnedem kein Mangel an guten Poeten ist. Indeß wird man mir doch nicht verargen, daß ich diese meine zerstreuete Gedichte bey dieser Gelegenheit in ein Bündlein sammlen, und dadurch, nicht zwar denen Durchlauchtigsten Personen, welche ich besungen, als die meines geringen Lobes nicht bedürffen, sondern vielmehr mir selbst, ein kleines Ehren-Denckmahl stifften wollen.

)o(

Der

Der Preußiſchen und Brandenburgiſchen Staats-Hiſtorie

Erſter Theil,

Darinnen

Dieſes Königlichen Chur-Hauſes hohe Abkunfft, Durchlauchtige Vorfahren und ſämtliche Verwandten,

Mit möglichſter Sorgfalt und Aufrichtigkeit vorgeſtellet werden.

Digitized by Google

Verzeichniß der Capitel dieſes ersten Theils.

I. Von den alten Hertzogen zu Alemannien und Elſaß.
II. Von den alten Grafen zu Hohen-Zollern.
III. Von den Burg-Grafen zu Nürnberg.
IV. Von den Chur-Fürſten zu Brandenburg.
V. Von den Souverainen Hertzogen, und Könige in Preuſſen.
VI. Von denen alten Marg-Gräflichen Linien in Francken.
VII. Von denen neuen Marg-Gräflichen Linien in Francken.
VIII. Von den neuen Fürſtlichen und Gräflichen Linien zu Hohen-Zollern.
IX. Von den Welſchen Häuſern Colonna, Colalto und Lando.
X. Einige curieuſe Anmerckungen über die vorhergehende neun Capitel.

Digitized by Google

Cap. I.

Von dem erſten Urſprunge des Königlichen Hauſes und von denen alten Hertzogen von Alemannien und Elſaß.

§. 1.

Die meiſten von denen heutiges Tages in Europa herrſchenden Durchlauchtigen Familien haben eben das Schickſal, und ich weiß nicht ob es ein Glück oder Unglück vor ſie zu nennen ſey, welches den Aegyptiſchen Fluß Nilus vor Alters ſo berühmt gemacht; Ich will ſagen, wir ſehen zwar derſelben Fortgang und Wachsthum vor Augen, aber ihre Qvelle bleibet aller Bemühungen ohngeachtet verborgen.

Und traun die alles verzehrende Zeit hat sehr wohl daran gethan, daß sie uns die Uhrkunden entzogen, die davon hätten Nachricht geben können. Denn es fehlet so weit, daß diese Unwissenheit, die Verehrung, die wir dem Gesalbten des HErrn schuldig sind, verringern solte, daß eben dieselbe dadurch vielmehr vergrössert wird; nach einer vorlängst bey den Menschen eingeführten Gewohnheit, alles unbekandte höher zu halten, und mehr zu bewundern, als dasjenige, wovon man eine vollkommene Erkäntnis besitzt: Und demnach gehet auch diesem glorwürdigen Stamme nichts daran ab, ob man gleich nicht eigentlich weiß, aus was vor einer Wurtzel er vor fast undencklichen Jahren entsprossen sey. Es fehlet zwar an Leuten nicht, die sich darnach erkundiget haben, deren etliche dann Guntramum König in Franckreich zu Orleans, andere einen Römer Petrum Columnam, und dessen Sohn Ferfridum, die meisten aber Eganum, oder dessen Sohn Erchinoaldum, beyde gewesene Pfaltz-Vögte und Groß-Hofmeister in Franckreich, vor die ältesten Stamm-Väter ausgeben; und weil nun die letztere Meinung heutiges Tages bey den meisten

und

und gelehrtesten Leuten einen fast allgemeinen Beyfall findet, die beyden vorigen aber von vielen satsam widerleget worden, immassen nicht nur König Guntramus gar keine Söhne nachgelassen, sondern auch das Italiänische Haus Colonna selbst aus Teutschland seinen Ursprung genommen, und nichts mehr, als eine kleine Neben-Linie eben dieses berühmten Geschlechts ist, wie anderswo mit mehrem soll erwiesen werden, so lassen wirs billig auch so lange dabey bewenden, bis etwa mit der Zeit eine noch bessere und gewissere zum Vorschein kommt. Herr von Gundling läßt sich in seinem so genannten Brandenburgischen Atlas davon also vernehmen: „Diejenigen, welche diese Genealogie am gründlichsten herleiten, schreiben, daß Hertzog Gottfried in Schwaben, und Alemannien der Stamm-Vater sey, dessen Sohn Hachung die Herrschafft Hechingen nach seinem Nahmen genannt. Diese Genealogie kan bewiesen werden; und kommt die Stammfolge auf einen Graf Guntram, welchen man falsch einen König in Franckreich genannt. Es mag ein Graf Guntram in Schwaben und Elsaß seyn, und mögen

Und traun die alles verzehrende Zeit hat sehr wohl daran gethan, daß sie uns die Uhrkunden entzogen, die davon hätten Nachricht geben können. Denn es fehlet so weit, daß diese Unwissenheit, die Verehrung, die wir dem Gesalbten des HErrn schuldig sind, verringern solte, daß eben dieselbe dadurch vielmehr vergrössert wird; nach einer vorlängst bey den Menschen eingeführten Gewohnheit, alles unbekandte höher zu halten, und mehr zu bewundern, als dasjenige, wovon man eine vollkommene Erkäntnis besitzt: Und demnach gehet auch diesem glorwürdigen Stamme nichts daran ab, ob man gleich nicht eigentlich weiß, aus was vor einer Wurtzel er vor fast undencklichen Jahren entsprossen sey. Es fehlet zwar an Leuten nicht, die sich darnach erkundiget haben, deren etliche dann Guntramum König in Franckreich zu Orleans, andere einen Römer Petrum Columnam, und dessen Sohn Ferfridum, die meisten aber Eganum, oder dessen Sohn Erchinoaldum, beyde gewesene Pfaltz-Vögte und Groß-Hofmeister in Franckreich, vor die ältesten Stamm-Väter ausgeben; und weil nun die letztere Meinung heutiges Tages bey den meisten

und

und gelehrtesten Leuten einen fast allgemeinen Beyfall findet, die beyden vorigen aber von vielen satsam widerleget worden, immassen nicht nur König Guntramus gar keine Söhne nachgelassen, sondern auch das Italiänische Haus Colonna selbst aus Teutschland seinen Ursprung genommen, und nichts mehr, als eine kleine Neben-Linie eben dieses berühmten Geschlechts ist, wie anderswo mit mehrem soll erwiesen werden, so lassen wirs billig auch so lange dabey bewenden, bis etwa mit der Zeit eine noch bessere und gewissere zum Vorschein kommt. Herr von Gundling läßt sich in seinem so genannten Brandenburgischen Atlas davon also vernehmen: „Diejenigen, welche diese Genealogie am gründlichsten herleiten, schreiben, daß Hertzog Gottfried in Schwaben, und Alemannien der Stamm-Vater sey, dessen Sohn Hachung die Herrschafft Hechingen nach seinem Nahmen genannt. Diese Genealogie kan bewiesen werden; und kommt die Stammfolge auf einen Graf Guntram, welchen man falsch einen König in Franckreich genannt. Es mag ein Graf Guntram in Schwaben und Elsaß seyn, und mögen

„also die Hertzogen in Elsaß, Schwaben „und Teck von einer Abkunfft seyn. Hie„von werde mit mehrem handeln, doch „nur diejenige Fürsten anzeigen, welche „die wahre Stamm-Väter dieses Hauses „seyn.„ Nun wolte ich wünschen, daß derselbe solchem seinem Versprechen nachgekommen wäre, meines Wissens aber ist es nicht geschehen, kan ich also nicht sagen, auf was Weise der erste bekandte Graf von Hohen-Zollern Thasilo von Hertzog Hachingo zu deriviren, und was man eigentlich vor Grund von Grafen Guntramo habe; welchen sonst andre vor des Baierschen Hertzogen Thasilonis ältesten Sohn Guntherum ausgeben, und obbemeldeten Graf Thasilonem zu dessen Sohn machen; dahingegen andere behaupten, Hertzog Thasilo habe gar keinen Sohn solches Nahmens gehabt, der auch dem Vorgeben nach von einem wilden Eber in der ersten Blüthe seiner Jugend auf der Jagd getödtet worden, mithin fast nicht zu gedencken, daß er Frau und Kinder nachgelassen. Eine besondere Meinung von dem Ursprunge der Grafen von Zollern findet sich in der alten Halberstädtischen Chronic, von welcher ich ein gut

Stück

Stück heraus gegeben, „daß nemlich„ A.C.115. wie Kaiser Trajanus die Christen„ verfolget, etliche edle Römer aus Itali„en weggezogen, sonderlich von dem Ge„schlechte der Ursiner und Columner, unter„ welchen sich Curio, dessen Vater Kaiser„ gewesen, mit seiner Familie in das von„ ihm benahmte damahls wüste Churwah„len begeben, von dessen Söhnen viele„ Gräfliche Häuser entstanden wären.„ Damahls wären auch zwey Brüder von„ den Columnern Hego und Jurgo in das„ Hegow gekommen, und hätten da die„ Stadt Culmba gebauet, wo sie ein Biß„thum gestifftet, dessen erster Bischoff„ Jurgo gewesen, Hego aber, der Curionis„ Tochter zur Ehe gehabt, habe Jurgoni„um erzeuget, der A. 144. das Schloß„ Saldern angelegt, und nach seiner Frau„en Soldera benahmet. Von ihnen wären„ die Grafen von Zollern entsprossen, aus„ welchen Friedrich A. C. 461. von Kaiser„ Leone zum ersten Burg-Grafen von„ Nürnberg verordnet worden.„ Dieses Mährlein zu widerlegen scheint um so viel weniger nöthig zu seyn, weil es doch niemand leicht vor wahr annehmen möchte. Immittelst ist doch auch die andre Mei-

„also die Hertzogen in Elsaß, Schwaben „und Teck von einer Abkunfft seyn. Hie„von werde mit mehrem handeln, doch „nur diejenige Fürsten anzeigen, welche „die wahre Stamm-Väter dieses Hauses „seyn.„ Nun wolte ich wünschen, daß derselbe solchem seinem Versprechen nachgekommen wäre, meines Wissens aber ist es nicht geschehen, kan ich also nicht sagen, auf was Weise der erste bekandte Graf von Hohen-Zollern Thasilo von Hertzog Hachingo zu deriviren, und was man eigentlich vor Grund von Grafen Guntramo habe; welchen sonst andre vor des Baierschen Hertzogen Thasilonis ältesten Sohn Guntherum ausgeben, und obbemeldeten Graf Thasilonem zu dessen Sohn machen; dahingegen andere behaupten, Hertzog Thasilo habe gar keinen Sohn solches Nahmens gehabt, der auch dem Vorgeben nach von einem wilden Eber in der ersten Blüthe seiner Jugend auf der Jagd getödtet worden, mithin fast nicht zu gedencken, daß er Frau und Kinder nachgelassen. Eine besondere Meinung von dem Ursprunge der Grafen von Zollern findet sich in der alten Halberstädtischen Chronic, von welcher ich ein gut

Stück

Stück heraus gegeben, „daß nemlich
A.C.115. wie Kaiser Trajanus die Christen
„verfolget, etliche edle Römer aus Itali-
„en weggezogen, sonderlich von dem Ge-
„schlechte der Ursiner und Columner, unter
„welchen sich Curio, dessen Vater Kaiser
„gewesen, mit seiner Familie in das von
„ihm benahmte damahls wüste Churwah-
„len begeben, von dessen Söhnen viele
„Gräfliche Häuser entstanden wären.
„Damahls wären auch zwey Brüder von
„den Columnern Hego und Jurgo in das
„Hegow gekommen, und hätten da die
„Stadt Culmba gebauet, wo sie ein Biß-
„thum gestifftet, dessen erster Bischoff
„Jurgo gewesen, Hego aber, der Curionis
„Tochter zur Ehe gehabt, habe Jurgoni-
„um erzeuget, der A. 144. das Schloß
„Saldern angelegt, und nach seiner Frau
„en Soldera benahmet. Von ihnen wären
„die Grafen von Zollern entsprossen, aus
„welchen Friedrich A. C. 461. von Kaiser
„Leone zum ersten Burg-Grafen von
„Nürnberg verordnet worden.„ Dieses
Mährlein zu widerlegen scheint um so viel
weniger nöthig zu seyn, weil es doch nie-
mand leicht vor wahr annehmen möchte.
Immittelst ist doch auch die andre Mei-

nung, daß Graf Thasilo Hertzogs Isenbardi Sohn gewesen, und von dem Fränckischen Groß-Hofmeistern Egano und Erchincaldo abstamme, nicht gegründeter, wie cap. 2. §. 1. mit mehrem zu ersehen. Dem sey nun aber wie ihm wolle, so mag sie doch ihren Platz allhie so lange behalten, bis eine andre ans Licht kommt, die solchen mit mehrem Rechte verdienet.

§. 2. EGANUS nun oder Ega s. Ego, welches allem Ansehen nach ein zusammengezogener Nahme aus Eginhardus ist, war, wie gedacht, des Fränckischen Königs Clodovei II. Groß-Hofmeister, und ihm von seinem Vater König Dagoberto zum Vormund gesetzt, als bey dem er schon alles vermocht: Er stund auch seinem Amte treulich vor, wiewol nur eine kurtze Zeit, indem er nemlich gleich im dritten Jahre seiner Administration A. C. 641. am Fieber verstarb. Man hält davor, er sey aus Königlichem Geschlechte, und zwar von König Clodionis Söhnen entsprossen gewesen, ob man gleich nicht eigentlich sagen kan, wie sein Vater geheissen. Seine Gemahlin Gerberg der H. Gertrud und eines Fränckischen Fürsten Richimers Tochter, soll ebenfals der Mutter wegen

von

von Clodionis älteſten Sohne Alberone (Alberico, (den Meroveus tückiſcher weiſe ums Reich gebracht) ihre Abkunfft gehabt haben, welches man aber dahin geſtellt ſeyn läßt, und von ſolchen ungewiſſen Dingen nicht viel vergeblicher Worte zu machen gedenckt. Es kan davon vor andern Pregitzer in ſeinem Teutſchen Regierungs- und Ehren-Spiegel nachgeſchlagen werden. Eccardus macht ihn in Origin. Habsburg. gar zu Ricimeri Patricii Sohn, und hat eben ſo viel Recht dazu, weil doch ſo wenig ſeine Eltern, als Gemahl, und Kinder, bekandt ſind.

§. 3. ERCHINOALDUS (ſ. Erchenbaldus) wird vor Egani Sohn ausgegeben, wiewol es doch ſo gar gewiß nicht iſt, indem ſeines Vaters nie gedacht wird, wol aber ſeiner Mutter Gerbergæ, von der man gleichwol nicht unfehlbarlich verſichert iſt, daß ſie des Egani Gemahlin geweſen: wie man denn auch nicht ſagen kan, worinnen die ſo offt von den Alten gerühmte Verwandtſchafft mit denen Königen Dagoberto I. und Clodoveo II. eigentlich beſtanden: Und halte ich davor, die Muthmaſſung daß er Egani Sohn geweſen, komme meiſt davon her, weil er ihm in ſeiner

ansehnlichen Charge gefolget, und selbiger eine geraume Zeit löblich vorgestanden. Er war auch so glücklich, daß er nicht nur Neustrien oder West-Franckreich, welches Eganus allein gouverniret, sondern auch Burgund, nach dem Tode des dasigen Majoris Domus Flaochati, und nicht weniger Austrasien, nach Erlegung des rebellischen Affter-Königes Childeberti, und dessen Vaters Grimoaldi, unter seine Verwaltung brachte, und fast mit Königlicher Autoritæt beherrschete, bevorab, nachdem sein Herr Clodoveus II. im Haupte verrücket worden, und sich also der Regierung, die er ohne dem nicht viel geachtet, vollends nicht annehmen können. Endlich ist er A. 661. gestorben, oder wie andere wollen, von dem gottlosen Ebroino umgebracht worden. Seine Gemahlin wird Leudesindis genannt, die ihm am Stand und tugendhaffter Aufführung gleich gewesen, von der er, so viel man weiß, nur einen Sohn erzeuget, ihm selbst aber werden zwey Brüder Adabaldus Hertzog von Douay, und Sigfrid Graf von Ponthieu zugeeignet.

§. 4. LEUDESIUS s. Leutherius eines grossen Vaters würdiger Sohn, ward zwar

zwar von Ebroino ausgestochen, und dieser ihm anfänglich in der Groß-Hofmeisterschafft vorgezogen: als aber derselbe samt seinem Könige Theodorico ihres übelen Verhaltens wegen ins Kloster gesteckt, auch hernach König Childericus II. um eben der Ursachen willen massacriret, und sein Haus-Mayer Ulfoad verjaget worden, ward Leudesius, auf Einrathen S. Leodegarii, zum Vorsteher des Reichs erkohren, nach dessen Anweisung der wieder aus dem Kloster hervorgezogene Theodoricus sein Regiment künfftig einrichten solte; dem er dann eine zeitlang ziemliche Folge leistete, bis sein ehemaliger böser Rathgeber Ebroinus auch wieder aus dem Kloster entwischte, und nachdem er einige Trouppen gesammlet, sich des Königes und der Schätze des Reichs mehr durch List als Gewalt bemächtigte; Hernach auch den guten Leudesium, unter dem Schein, als wolte er sich mit ihm in der Güte setzen, auf einer angestelleten Unterredung durch bestellte Mörder A. 680. aus dem Wege räumen ließ. Ihm wird eine Gemahlin aus der Posteritæt S. Sigismundi Königs in Burgund zugeschrieben, deren Nahme nicht bekandt, und von welcher

ansehnlichen Charge gefolget, und selbiger eine geraume Zeit löblich vorgestanden. Er war auch so glücklich, daß er nicht nur Neustrien oder West-Franckreich, welches Eganus allein gouverniret, sondern auch Burgund, nach dem Tode des dasigen Majoris Domus Flaochati, und nicht weniger Austrasien, nach Erlegung des rebellischen Affter-Königes Childeberti, und dessen Vaters Grimoaldi, unter seine Verwaltung brachte, und fast mit Königlicher Autoritæt beherrschete, bevorab, nachdem sein Herr Clodoveus II. im Haupte verrücket worden, und sich also der Regierung, die er ohne dem nicht viel geachtet, vollends nicht annehmen können. Endlich ist er A. 661. gestorben, oder wie andere wollen, von dem gottlosen Ebroino umgebracht worden. Seine Gemahlin wird Leudesindis genannt, die ihm am Stand und tugendhaffter Aufführung gleich gewesen, von der er, so viel man weiß, nur einen Sohn erzeuget, ihm selbst aber werden zwey Brüder Adabaldus Hertzog von Douay, und Sigfrid Graf von Ponthieu zugeeignet.

§. 4. LEUDESIUS s. Leutherius eines grossen Vaters würdiger Sohn, ward zwar

zwar von Ebroino ausgestochen, und dieser ihm anfänglich in der Groß-Hofmeisterschafft vorgezogen: als aber derselbe samt seinem Könige Theodorico ihres übelen Verhaltens wegen ins Kloster gesteckt, auch hernach König Childericus II. um eben der Ursachen willen massacriret, und sein Haus-Mayer Ulfoad verjaget worden, ward Leudesius, auf Einrathen S. Leodegarii, zum Vorsteher des Reichs erkohren, nach dessen Anweisung der wieder aus dem Kloster hervorgezogene Theodoricus sein Regiment künfftig einrichten solte; dem er dann eine zeitlang ziemliche Folge leistete, bis sein ehemaliger böser Rathgeber Ebroinus auch wieder aus dem Kloster entwischte, und nachdem er einige Trouppen gesammlet, sich des Königes und der Schätze des Reichs mehr durch List als Gewalt bemächtigte; Hernach auch den guten Leudesium, unter dem Schein, als wolte er sich mit ihm in der Güte setzen, auf einer angestelleten Unterredung durch bestellte Mörder A. 680. aus dem Wege räumen ließ. Ihm wird eine Gemahlin aus der Posteritæt S. Sigismundi Königs in Burgund zugeschrieben, deren Nahme nicht bekandt, und von welcher

cher er, wie Pregitzer will, unter andern drey Söhne gehabt: Eccardus aber und Schminckius erweiſen in Origin. Habsb. Auſtriacis, daß er mit Leuderico ſ. Leutchario II. D. Alemanniæ confundirt werde, deſſen Vater Leudefridus D. Alemanniæ 588. und Groß-Vater Leutharius I. D. Alemanniæ 553. gelebet, und dieſer Athici Vater geweſen, er aber und ſeine Eltern gar nicht hieher gehören. Obrecht hat ſchon in prodromo Alſatiæ gemuthmaſſet, daß Athicus, Leutherii, Hertzog der Alemannen, welcher A. 642. unter König Sigeberto II. florirt, Sohn geweſen, welches denn auch viel glaublicher iſt.

(1) ETHICO ſ. Athicus.

(2) Erchinoaldus II. auch Groß-Hofmeiſter, und

(3) Adelbertus Hertzog zu Douay in den Niederlanden, von welchen letzteren beyden ich aber meine Unwiſſenheit geſtehe, und mir faſt einbilde, daß ein Irrthum hierunter vorgegangen.

§. 5. ETHICO ſ. Adalricus auch Athicus genannt, ein Sohn Leuderici, nicht Leudeſii, wiewol Laguillius in Hiſtor. d' Alſace beydes leugnet, ward wegen ſeiner Ge-

Gemahlin Berswinde, ſo des Fränckiſchen Königes Childerici II. ſeiner Gemahlin Bilihild ſ. Blithild Schweſter geweſen, A. 670. zum Hertzogen von Alemannien und Elſaß gemacht, und hatte ſeinen Sitz im Elſaß auf dem S. Otilienberge, über der ehemahligen Reichs-Stadt Ober-Ehenheim, woſelbſt er auch ein Kloſter geſtifftet: Einige wollen, er habe vordem auch das Groß-Hofmeiſter-Amt verwaltet, wovon man aber keine gewiſſe Nachricht hat. Er iſt geſtorben A. 720. und ſeine Gemahlin gleich nach ihm, welches aber ebenfals nicht allzuſicher ſeyn mag, und vielleicht auf ſeinen Sohn Ethiconem II. zielet. Sie ſollen 6. Kinder hinter ſich gelaſſen haben, nemlich 4. Söhne und 2. Töchter:

(1) ADALBERTUS.

(2) Ethico II. ſ. Etho und Hetto Hertzog von Alemannien, und Graf zu Brisgow, wird ietzo von vielen vor den erſtgebohrnen gehalten, und iſt ein Stamm-Vater geworden.

(a) Der alten Grafen von Habsburg, folglich auch des ietzt-regierenden Kaiſerlichen Ertz-Hauſes Oeſterreich.

(b) Der

(b) Der noch blühenden Hertzogen von Lothringen.

(c) Der ausgestorbenen Hertzogen zu Zäringen und Teck, zugleich aber auch der sämtlichen Marg-Grafen von Baden, und

(d) der abgegangenen Grafen von Dachsburg.

(3) Hugo Graf im Unter-Elsaß, und

(4) Bataco Graf im Ergow, haben zwar Nachkommen gehabt, die aber nicht übers dritte Glied sich erstrecket.

(5) S. Ottilia Aebtißin zu Hohenburg, und

(6) S. Roswinda, sind beyderseits ihrer Frömmigkeit wegen mit unter die Heiligen gezählet worden.

§. 6. ADALBERTUS s. Albericus folgte dem Vater im Hertzogthum, und verwaltete es in guter Ruhe, stifftete auch zwey Klöster im Elsaß, und ward A. 741. wo diese Jahr-Zahl nicht falsch, wie ich fast vermuthe, mit einem Pfeile todt geschossen; Es werden ihm zwo Gemahlinnen, und zwar beyde aus Königlichen Geschlechte beygeleget, nemlich Gerlindis und Bathildis, von der letzteren hat er zwo

Töch-

Digitized by Google

Töchter erzeuget, deren bloſſe Nahmen man nur weiß, Liutgardis und Sabina, von der ersten aber drey Söhne, und eben ſo viel Töchter:

(1) EBERHARDUS.

(2) Liutfridus Graf im Sundgow und Hertzog in Alemannien, ſoll einen Sohn und Enckel gleiches Nahmens gehabt haben, mit dem ſein Geſchlechte ausgegangen, und das Land an die Grafen von Habsburg gefallen.

(3) Maſo hat ein Stück vom Elſaß beſeſſen, und darinnen A. 730. das Kloſter Masmünſter geſtifftet, wird auch in alten Schrifften gar ein König genannt, welches entweder um ſeiner Macht, oder um der Königlichen Verwandtſchafft willen geſchehen.

(4) Eugenia, Gundelinda und Attala ſind gar unbekandt, und weiß man nicht mehr, als daß die lezte eine Aebtißin des von ihrem Vater in Strasburg neugeſtiffteten Kloſters geworden.

§. 7. EBERHARDUS Dritter und lezter Hertzog von Alemannien und Elſaß

aus

aus dieſem Geſchlechte, hat zu Egisheim reſidiret, und das Fürſtliche Kloſter Murbach geſtifftet, in welches er endlich ſelbſt gegangen, das aber A. 726. wie die gemeine Meinung iſt, unmüglich geſchehen können, wo ſonſt ſein Vater damahls noch am Leben war, und die Regierung kaum angetreten hatte: Dem ſey nun wie ihm wolle, ſo ſoll doch bey ſolcher Gelegenheit Carolus Martellus der mächtige Groß-Hofmeiſter über gantz Franckreich zugegriffen, und die Verwaltung dieſes importanten Hertzogthums ſelbſt an ſich gezogen haben, obgleich Eberhardus dem Vorgeben nach von ſeiner Gemahlin Falionoara, die man vor eine Niederländerin hält, Kinder, und ſonderlich folgende zwey Söhne nachgelaſſen hatte:

(1) WARINUS.

(2) Ruthardus ein Graff in Turgow, hat S. Othmarum ins Elend gejagt, und ſoll zwar von ſeiner Gemahlin Irminiſſa ſehr viel Kinder nachgelaſſen haben, wie ſie aber geheiſſen, oder wie es ihnen ergangen, hat ſich niemand bekümmert, zumahlen er bey den Mönchen, vorbemeldeter Urſachen wegen, nicht

nicht wol angeschrieben gewesen, ob sie gleich sonst von ihm bezeugen, daß er zwey Klöster, nemlich Schwartzach und Neuwiler gestifftet habe.

§. 8. WARINUS s. Wernerus begab sich aus dem Elsasse herüber in Alemannien, oder Schwaben, und hatte daselbst seine Wohnung auf dem uhralten Schloß Bodmann am Boden-See, ward auch der erste Graf von Altorff und Ravenspurg; Einige behaupten, er habe hernach das Hertzogthum Alemannien wieder bekommen, so doch nicht allzugewiß ist. Dieses aber möchte noch eher erwiesen werden können, daß er des Ost-Fränckischen Königes oder Regenten Carolomanni I. Groß-Hofmeister worden, wessen Exempel auch so viel bey ihm vermocht, daß er, als derselbe sich in das Kloster Mont-Cassin begeben, es auch so gemacht, und A. 780. sein Leben darinnen beschlossen, nachdem er von seiner Gemahlin, so des Schwäbischen Hertzogs Gunzonis Tochter oder Enckelin gewesen, verschiedene Kinder erhalten, von denen nur folgende drey specificiret werden:

(1) ISENBARDUS.
(2) Warinus II. und

aus dieſem Geſchlechte, hat zu Egisheim reſidiret, und das Fürſtliche Kloſter Murbach geſtifftet, in welches er endlich ſelbſt gegangen, das aber A. 726. wie die gemeine Meinung iſt, unmüglich geſchehen können, wo ſonſt ſein Vater damahls noch am Leben war, und die Regierung kaum angetreten hatte: Dem ſey nun wie ihm wolle, ſo ſoll doch bey ſolcher Gelegenheit Carolus Martellus der mächtige Groß-Hofmeiſter über gantz Franckreich zugegriffen, und die Verwaltung dieſes importanten Hertzogthums ſelbſt an ſich gezogen haben, obgleich Eberhardus dem Vorgeben nach von ſeiner Gemahlin Faliono-ara, die man vor eine Niederländerin hält, Kinder, und ſonderlich folgende zwey Söhne nachgelaſſen hatte:

(1) WARINUS.

(2) Ruthardus ein Graff in Turgow, hat S. Othmarum ins Elend gejagt, und ſoll zwar von ſeiner Gemahlin Irminiſſa ſehr viel Kinder nachgelaſſen haben, wie ſie aber geheiſſen, oder wie es ihnen ergangen, hat ſich niemand bekümmert, zumahlen er bey den Mönchen, vorbemeldeter Urſachen wegen, nicht

nicht wol angeschrieben gewesen, ob sie gleich sonst von ihm bezeugen, daß er zwey Klöster, nemlich Schwartzach und Neuwiler gestifftet habe.

§. 8. WARINUS s. Wernerus begab sich aus dem Elsasse herüber in Alemannien, oder Schwaben, und hatte daselbst seine Wohnung auf dem uhralten Schloß Bodmann am Boden-See, ward auch der erste Graf von Altorff und Ravenspurg; Einige behaupten, er habe hernach das Hertzogthum Alemannien wieder bekommen, so doch nicht allzugewiß ist. Dieses aber möchte noch eher erwiesen werden können, daß er des Ost-Fränckischen Königes oder Regenten Carolomanni I. Groß-Hofmeister worden, wessen Exempel auch so viel bey ihm vermocht, daß er, als derselbe sich in das Kloster Mont-Cassin begeben, es auch so gemacht, und A. 780. sein Leben darinnen beschlossen, nachdem er von seiner Gemahlin, so des Schwäbischen Hertzogs Gunzonis Tochter oder Enckelin gewesen, verschiedene Kinder erhalten, von denen nur folgende drey specificiret werden:

(1) ISENBARDUS.
(2) Warinus II. und

(3) Ethico, welche letztere beyde nur dem Nahmen nach bekandt sind.

§. 9. ISENBARDUS ererbte zwar einen Theil von seines Vatern Gütern am Boden-See, konte doch aber vor seinen mächtigen Feinden und Neidern nicht aufkommen, bis er endlich Kaiser Carolum M. auf der Aur-Ochsen-Jagd aus einer grossen Gefahr errettete, und davor zur Belohnung der Kaiserin Schwester Irmentrud, so Hertzogs Hildebrandi in Schwaben Tochter war, zur Gemahlin, zugleich auch die Verwaltung dieses iezt bemeldeten Hertzogthums erhielte; nach welcher Zeit er auch des Kaisers Feld-Obrister im Kriege soll geworden seyn. Er hat ein Kloster zu Altorff gestifftet, und soll noch A. 804. gelebet haben. Was von seiner Gemahlin erzehlet wird, daß sie auf einmal zwölff junge Söhne zur Welt gebracht, und davon eilffe habe wollen ersäuffen, aber noch vom Vater beym[illegible] und hernach die Welp[illegible] den, ist einer Fabel wahrhafften Hist[illegible] (wie einige m[illegible] seyn, weil [illegible] Söhne, d[illegible]

verleiben, obiger abentheuerliche Umstand ersonnen zu seyn scheinet. Gewiß ist es, daß die Fabel von der Irmentrud ihrer gleiche viele in den alten Geschichten habe. Denn zu geschweigen, daß in Holland zu Losdun noch die beyde meßingene Becken gezeiget werden, woraus die 365. Kinder, so eine Gräfin von Henneberg daselbst auf einmahl gebohren, getaufft seyn sollen, wie Misson sie daselbst gesehen, in dessen Reise-Beschreibung noch andre dergleichen Exempel angeführt werden, unter andern auch dieses der Irmentrud, welche eine Dame aus Provence genannt wird; so bitte ich nur diese Begebenheit gegen eine andre zu halten, welche Hartknoch von der Jutta des Landmeisters in Preussen Meneconis [illegible], erzählet; [illegible] gleichers [illegible] daß eine [illegible] endige Söh- [illegible]; welcher ein- [illegible] Zweiffel mit [illegible] damit es doch [illegible] derley befunden [illegible] meint zwar in [illegible]

ansehnlichen Charge gefolget, und selbiger eine geraume Zeit löblich vorgestanden. Er war auch so glücklich, daß er nicht nur Neustrien oder West-Franckreich, welches Eganus allein gouverniret, sondern auch Burgund, nach dem Tode des dasigen Majoris Domus Flaochati, und nicht weniger Austrasien, nach Erlegung des rebellischen Affter-Königes Childeberti, und dessen Vaters Grimoaldi, unter seine Verwaltung brachte, und fast mit Königlicher Autoritæt beherrschete, bevorab, nachdem sein Herr Clodoveus II. im Haupte verrücket worden, und sich also der Regierung, die er ohne dem nicht viel geachtet, vollends nicht annehmen können. Endlich ist er A. 661. gestorben, oder wie andere wollen, von dem gottlosen Ebroino umgebracht worden. Seine Gemahlin wird Leudesindis genannt, die ihm am Stand und tugendhaffter Aufführung gleich gewesen, von der er, so viel man weiß, nur einen Sohn erzeuget, ihm selbst aber werden zwey Brüder Adabaldus Hertzog von Douay, und Sigfrid Graf von Ponthieu zugeeignet.

§. 4. LEUDESIUS s. Leutherius eines grossen Vaters würdiger Sohn, ward zwar

zwar von Ebroino ausgestochen, und dieser ihm anfänglich in der Groß-Hofmeisterschafft vorgezogen: als aber derselbe samt seinem Könige Theodorico ihres übelen Verhaltens wegen ins Kloster gesteckt, auch hernach König Childericus II. um eben der Ursachen willen massacriret, und sein Haus-Mayer Ulfoad verjaget worden, ward Leudesius, auf Einrathen S. Leodegarii, zum Vorsteher des Reichs erkohren, nach dessen Anweisung der wieder aus dem Kloster hervorgezogene Theodoricus sein Regiment künfftig einrichten solte; dem er dann eine zeitlang ziemliche Folge leistete, bis sein ehemaliger böser Rathgeber Ebroinus auch wieder aus dem Kloster entwischte, und nachdem er einige Trouppen gesammlet, sich des Königes und der Schätze des Reichs mehr durch List als Gewalt bemächtigte; Hernach auch den guten Leudesium, unter dem Schein, als wolte er sich mit ihm in der Güte setzen, auf einer angestelleten Unterredung durch bestellte Mörder A. 680. aus dem Wege räumen ließ. Ihm wird eine Gemahlin aus der Posteritæt S. Sigismundi Königs in Burgund zugeschrieben, deren Nahme nicht bekandt, und von welcher

cher er, wie Pregitzer will, unter andern drey Söhne gehabt: Eccardus aber und Schminckius erweiſen in Origin. Habsb. Auſtriacis, daß er mit Leuderico ſ. Leuthario II. D. Alemanniæ confundirt werde, deſſen Vater Leudefridus D. Alemanniæ 588. und Groß-Vater Leutharius I. D. Alemanniæ 553. gelebet, und dieſer Athici Vater geweſen, er aber und ſeine Eltern gar nicht hieher gehören. Obrecht hat ſchon in prodromo Alſatiæ gemuthmaſſet, daß Athicus, Leutherii, Hertzog der Alemannen, welcher A. 642. unter König Sigeberto II. florirt, Sohn geweſen, welches denn auch viel glaublicher iſt.

(1) ETHICO ſ. Athicus.
(2) Erchinoaldus II. auch Groß-Hofmeiſter, und
(3) Adelbertus Hertzog zu Douay in den Niederlanden, von welchen letzteren beyden ich aber meine Unwiſſenheit geſtehe, und mir faſt einbilde, daß ein Irrthum hierunter vorgegangen.

§. 5. ETHICO ſ. Adalricus auch Athicus genannt, ein Sohn Leuderici, nicht Leudeſii, wiewol Laguillius in Hiſtor. d' Alſace beydes leugnet, ward wegen ſeiner Ge-

Gemahlin Berswinde, ſo des Fränckiſchen Königes Childerici II. ſeiner Gemahlin Bilihild ſ. Blithild Schweſter geweſen, A. 670. zum Hertzogen von Alemannien und Elſaß gemacht, und hatte ſeinen Sitz im Elſaß auf dem S. Otilienberge, über der ehemahligen Reichs-Stadt Ober-Ehenheim, woſelbſt er auch ein Kloſter geſtifftet: Einige wollen, er habe vordem auch das Groß-Hofmeiſter-Amt verwaltet, wovon man aber keine gewiſſe Nachricht hat. Er iſt geſtorben A. 720. und ſeine Gemahlin gleich nach ihm, welches aber ebenfals nicht allzuſicher ſeyn mag, und vielleicht auf ſeinen Sohn Ethiconem II. zielet. Sie ſollen 6. Kinder hinter ſich gelaſſen haben, nemlich 4. Söhne und 2. Töchter:

(1) ADALBERTUS.

(2) Ethico II. ſ. Etho und Hetto Hertzog von Alemannien, und Graf zu Brisgow, wird iezo von vielen vor den erſtgebohrnen gehalten, und iſt ein Stamm-Vater geworden.

(a) Der alten Grafen von Habsburg, folglich auch des iezt-regierenden Kaiſerlichen Ertz-Hauſes Oeſterreich.

(b) Der

(b) Der noch blühenden Hertzogen von Lothringen.

(c) Der ausgestorbenen Hertzogen zu Zäringen und Teck, zugleich aber auch der sämtlichen Marg-Grafen von Baden, und

(d) der abgegangenen Grafen von Dachsburg.

(3) Hugo Graf im Unter-Elsaß, und

(4) Bataco Graf im Ergow, haben zwar Nachkommen gehabt, die aber nicht übers dritte Glied sich erstrecket.

(5) S. Ottilia Aebtißin zu Hohenburg, und

(6) S. Roswinda, sind beyderseits ihrer Frömmigkeit wegen mit unter die Heiligen gezählet worden.

§. 6. ADALBERTUS s. Albericus folgte dem Vater im Hertzogthum, und verwaltete es in guter Ruhe, stifftete auch zwey Klöster im Elsaß, und ward A. 741. wo diese Jahr-Zahl nicht falsch, wie ich fast vermuthe, mit einem Pfeile todt geschossen; Es werden ihm zwo Gemahlinnen, und zwar beyde aus Königlichen Geschlechte beygeleget, nemlich Gerlindis und Bathildis, von der letzteren hat er zwo

Töch-

Töchter erzeuget, deren bloſſe Nahmen man nur weiß, Liutgardis und Sabina, von der ersten aber drey Söhne, und eben so viel Töchter:

(1) EBERHARDUS.

(2) Liutfridus Graf im Sundgow und Hertzog in Alemannien, soll einen Sohn und Enckel gleiches Nahmens gehabt haben, mit dem sein Geschlechte ausgegangen, und das Land an die Grafen von Habsburg gefallen.

(3) Maso hat ein Stück vom Elsaß beſessen, und darinnen A. 730. das Kloster Masmünster gestifftet, wird auch in alten Schrifften gar ein König genannt, welches entweder um seiner Macht, oder um der Königlichen Verwandtschafft willen geschehen.

(4) Eugenia, Gundelinda und Attala sind gar unbekandt, und weiß man nicht mehr, als daß die letzte eine Aebtißin des von ihrem Vater in Strasburg neugestiffteten Klosters geworden.

§. 7. EBERHARDUS Dritter und letzter Hertzog von Alemannien und Elsaß aus

aus dieſem Geſchlechte, hat zu Egisheim reſidiret, und das Fürſtliche Kloſter Murbach geſtifftet, in welches er endlich ſelbſt gegangen, das aber A. 726. wie die gemeine Meinung iſt, unmüglich geſchehen können, wo ſonſt ſein Vater damahls noch am Leben war, und die Regierung kaum angetreten hatte: Dem ſey nun wie ihm wolle, ſo ſoll doch bey ſolcher Gelegenheit Carolus Martellus der mächtige Groß-Hofmeiſter über gantz Franckreich zugegriffen, und die Verwaltung dieſes importanten Hertzogthums ſelbſt an ſich gezogen haben, obgleich Eberhardus dem Vorgeben nach von ſeiner Gemahlin Falionoara, die man vor eine Niederländerin hält, Kinder, und ſonderlich folgende zwey Söhne nachgelaſſen hatte:

(1) WARINUS.

(2) Ruthardus ein Graff in Turgow, hat S. Othmarum ins Elend gejagt, und ſoll zwar von ſeiner Gemahlin Irminiſſa ſehr viel Kinder nachgelaſſen haben, wie ſie aber geheiſſen, oder wie es ihnen ergangen, hat ſich niemand bekümmert, zumahlen er bey den Mönchen, vorbemeldeter Urſachen wegen, nicht

nicht wol angeschrieben gewesen, ob sie gleich sonst von ihm bezeugen, daß er zwey Klöster, nemlich Schwartzach und Neuwiler gestifftet habe.

§. 8. WARINUS s. Wernerus begab sich aus dem Elsasse herüber in Alemannien, oder Schwaben, und hatte daselbst seine Wohnung auf dem uhralten Schloß Bodmann am Boden-See, ward auch der erste Graf von Altorff und Ravenspurg; Einige behaupten, er habe hernach das Hertzogthum Alemannien wieder bekommen, so doch nicht allzugewiß ist. Dieses aber möchte noch eher erwiesen werden können, daß er des Ost-Fränckischen Königes oder Regenten Carolomanni I. Groß-Hofmeister worden, wessen Exempel auch so viel bey ihm vermocht, daß er, als derselbe sich in das Kloster Mont-Cassin begeben, es auch so gemacht, und A. 780. sein Leben darinnen beschlossen, nachdem er von seiner Gemahlin, so des Schwäbischen Hertzogs Gunzonis Tochter oder Enckelin gewesen, verschiedene Kinder erhalten, von denen nur folgende drey specificiret werden:

(1) ISENBARDUS.
(2) Warinus II. und

aus dieſem Geſchlechte, hat zu Egisheim reſidiret, und das Fürſtliche Kloſter Murbach geſtifftet, in welches er endlich ſelbſt gegangen, das aber A. 726. wie die gemeine Meinung iſt, unmüglich geſchehen können, wo ſonſt ſein Vater damahls noch am Leben war, und die Regierung kaum angetreten hatte: Dem ſey nun wie ihm wolle, ſo ſoll doch bey ſolcher Gelegenheit Carolus Martellus der mächtige Groß-Hofmeiſter über gantz Franckreich zugegriffen, und die Verwaltung dieſes importanten Hertzogthums ſelbſt an ſich gezogen haben, obgleich Eberhardus dem Vorgeben nach von ſeiner Gemahlin Falionoara, die man vor eine Niederländerin hält, Kinder, und ſonderlich folgende zwey Söhne nachgelaſſen hatte:

(1) WARINUS.

(2) Ruthardus ein Graff in Turgow, hat S. Othmarum ins Elend gejagt, und ſoll zwar von ſeiner Gemahlin Irminiſſa ſehr viel Kinder nachgelaſſen haben, wie ſie aber geheiſſen, oder wie es ihnen ergangen, hat ſich niemand bekümmert, zumahlen er bey den Mönchen, vorbemeldeter Urſachen wegen, nicht

nicht wol angeschrieben gewesen, ob sie gleich sonst von ihm bezeugen, daß er zwey Klöster, nemlich Schwartzach und Neuwiler gestifftet habe.

§. 8. WARINUS s. Wernerus begab sich aus dem Elsasse herüber in Alemannien, oder Schwaben, und hatte daselbst seine Wohnung auf dem uhralten Schloß Bodmann am Boden-See, ward auch der erste Graf von Altorff und Ravenspurg; Einige behaupten, er habe hernach das Hertzogthum Alemannien wieder bekommen, so doch nicht allzugewiß ist. Dieses aber möchte noch eher erwiesen werden können, daß er des Ost-Fränckischen Königes oder Regenten Carolomanni I. Groß-Hofmeister worden, wessen Exempel auch so viel bey ihm vermocht, daß er, als derselbe sich in das Kloster Mont-Cassin begeben, es auch so gemacht, und A. 780. sein Leben darinnen beschlossen, nachdem er von seiner Gemahlin, so des Schwäbischen Hertzogs Gunzonis Tochter oder Enckelin gewesen, verschiedene Kinder erhalten, von denen nur folgende drey specificiret werden:

(1) ISENBARDUS.
(2) Warinus II. und

(3) Ethico, welche letztere beyde nur dem Nahmen nach bekandt sind.

§. 9. ISENBARDUS ererbte zwar einen Theil von seines Vatern Gütern am Boden-See, konte doch aber vor seinen mächtigen Feinden und Neidern nicht aufkommen, bis er endlich Kaiser Carolum M. auf der Aur-Ochsen-Jagd aus einer grossen Gefahr errettete, und davor zur Belohnung der Kaiserin Schwester Irmentrud, so Hertzogs Hildebrandi in Schwaben Tochter war, zur Gemahlin, zugleich auch die Verwaltung dieses iezt bemeldeten Hertzogthums erhielte; nach welcher Zeit er auch des Kaisers Feld-Obrister im Kriege soll geworden seyn. Er hat ein Kloster zu Altorff gestifftet, und soll noch A. 804. gelebet haben. Was von seiner Gemahlin erzehlet wird, daß sie auf einmal zwölff junge Söhne zur Welt gebracht, und davon eilffe habe wollen ersäuffen lassen, die aber noch vom Vater beym Leben erhalten, und hernach die Welphen genannt worden, ist einer Fabel ähnlicher, als einer wahrhafften Historie, und mag vielleicht (wie einige muthmassen) daher entstanden seyn, weil er von seiner Gemahlin zwölff Söhne, doch zu verschiedenen mahlen, und

nach

nach einander erzeuget, welche rare Begebenheit desto besser dem Gedächtniß einzuverleiben, obiger abentheuerliche Umstand ersonnen zu seyn scheinet. Gewiß ist es, daß die Fabel von der Irmentrud ihrer gleiche viele in den alten Geschichten habe. Denn zu geschweigen, daß in Holland zu Losdun noch die beyde meßingene Becken gezeiget werden, woraus die 365. Kinder, so eine Gräfin von Henneberg daselbst auf einmahl gebohren, getaufft seyn sollen, wie Misson sie daselbst gesehen, in dessen Reise-Beschreibung noch andre dergleichen Exempel angeführt werden, unter andern auch dieses der Irmentrud, welche eine Dame aus Provence genannt wird; so bitte ich nur diese Begebenheit gegen eine andre zu halten, welche Hartknoch von der Jutta des Landmeisters in Preussen Meneconis von Overfurt Mutter, erzählet; ich bin versichert, es wird nichts gleichers können gefunden werden, nur daß eine zwölff, und die andre neun lebendige Söhne zugleich gehabt haben soll; welcher einzige Umstand aber ohn allen Zweiffel mit Fleiß verändert worden, damit es doch nicht in allen Stücken einerley befunden würde. Plutarchus vermeint zwar in

ſeinen Parallelis, es gereiche denen alten Griechiſchen Fabeln zu keinem geringen Beweiſe der Wahrheit, daß auch in den Römiſchen Hiſtorien eben ſolche Sachen und Umſtände angetroffen würden, ich aber bin desfals einer gantz andern Meinung, und halte es vielmehr vor ein Zeichen der Unwahrheit, wovon doch nicht Luſt habe mehr zu erwähnen, ſondern es einem ieden gerne gönne, der alle Erzehlungen der lieben Alten vor lauter Evangelia annehmen will. Die zwölff Söhne werden folgender Geſtalt berechnet, ich kan aber nicht gut davor ſeyn, ob ſie alle in der Wahrheit gegründet:

(1) Rudolphus, ſoll allein den Geiſtlichen Stand erwehlet haben, und ein Biſchoff zu Würtzburg geworden ſeyn.

(2) Welphus Stamm-Vater der alten Hertzogen in Baiern und Könige von Burgund.

(3) Cuno der Hertzogen in Francken.

(4) Gebelhardus der Hertzogen von Alemannien.

(5) Ego der Grafen von Heiligenberg.

(6) Wernerus der Grafen von Toggenburg.

(7) Eber-

(7) Eberhardus der Grafen von Eberstein.

(8) Arnoldus der Grafen von Oettingen.

(9) Adelbertus der Grafen zu Calw.

(10) Bertholdus der Grafen zu Wölpe.

(11) Henricus der Grafen zu Katzenellnbogen.

(12) THASSILO Stamm-Vater der Grafen von Hohen-Zollern, von welchem im folgenden Cap. ein mehres.

Cap. II.

Von den alten Grafen zu Hohen-Zollern.

§. 1.

THASSILO Graf zu Zollern, wird heutiges Tages, wie wir vorhin vernommen, vor einen Sohn des Alemannischen Hertzogen Isenbardi gehalten, und will ich zwar solches eben nicht leugnen, noch im Zweiffel ziehen, doch möchte ich wol wünschen, daß es künfftig von den gelehrten Untersuchern der alten Geschichte besser erwiesen würde, als bishero geschehen, da man noch nicht das geringste Zeugniß aus der glaubwürdigen Antiquitæt

deswegen beybringen können, sondern sich mit lauter ungewissen Muthmassungen behelffen müssen, die keinen vernünfftigen Menschen leicht zum Beyfall bewegen werden, und wovon ich die vornehmsten aus dem Pregitzer anführen will, daß man doch sehe, auf wie schwachen Füssen diese Tradition gegründet sey. Anfänglich nun gesteht er, daß verschiedene Autores und Historici, der Eltern und Vor-Eltern des Thassilonis gar nicht gedächten, einige alte monumenta aber denselben Albertum benahmeten; daher auch Rentschius den Isenbardum nur vor einen Vetter des Thassilonis hält, (oder vielmehr gar daran zweiffelt, weil doch die alte Zollersche und Welphische Familie nie mit einander in guten Vernehmen gestanden) andere aber ihn vor dessen Groß-Vater gehalten; Doch muthmasset er mit Bucelino, besagter Albertus könne entweder Thassilonis Bruder, oder auch der Isenbardus selber gewesen seyn, und den letztern, als einen Zunahmen, von einer gewissen Begebenheit erhalten haben: Daß aber Thassilo ein Sohn des Isenbardi, und des Warini Enckel gewesen, bezeugten (spricht er) unterschiedliche bewehrte Autores,

tores, wovon er doch keine alte, sondern lauter neue anführet, z. E. Brombachium, Bucelinum, Wildeisen, und Kirchmaierum, die man zwar in ihren Würden läßt, es aber noch lange nicht ausmachen wollen, zumahlen man ihnen eben so viel, ja noch wol mehr entgegen setzen könte, die eine ganz andere Meinung gehabt. Inmittelst bildet er sich ein, solches könne auch wol aus den monumentis des Klosters Steingaden abgenommen werden, allwo unter den alten Gemählden in der Kirche Isenbardus sich mit seiner Gemahlin Irmentrud und zweyen Söhnen præsentirte, unter welchen, durch den ältern gar wol Welphus Graf zu Altorff, und durch den jüngern Thasilo Graf zu Zollern zu verstehen sey. Er hat ja auch zu mehrer Beglaubigung das Bild abdrücken lassen, worauf ich zwar einen alten Krieges-Helden in der mitten zwischen zwo Frauens-Personen erblicke, von denen die zur rechten Hand einen jungen Sohn vor sich und ein Wapen, darinnen die bekandte vier Buchstaben S. P. Q. R. über sich, die andere aber zur lincken gar kein Kind bey sich, wol aber ein Wapen, fast als die Baiersche Rauten gestalt, weiß und schwartz, über sich stehen

deswegen beybringen können, sondern sich mit lauter ungewissen Muthmassungen behelffen müssen, die keinen vernünfftigen Menschen leicht zum Beyfall bewegen werden, und wovon ich die vornehmsten aus dem Pregitzer anführen will, daß man doch sehe, auf wie schwachen Füssen diese Tradition gegründet sey. Anfänglich nun gestehet er, daß verschiedene Autores und Historici, der Eltern und Vor-Eltern des Thassilonis gar nicht gedächten, einige alte monumenta aber denselben Albertum benahmeten; daher auch Rentschius den Isenbardum nur vor einen Vetter des Thassilonis hält, (oder vielmehr gar daran zweiffelt, weil doch die alte Zollersche und Welphische Familie nie mit einander in guten Vernehmen gestanden) andere aber ihn vor dessen Groß-Vater gehalten; Doch muthmasset er mit Bucelino, besagter Albertus könne entweder Thassilonis Bruder, oder auch der Isenbardus selber gewesen seyn, und den letztern, als einen Zunahmen, von einer gewissen Begebenheit erhalten haben: Daß aber Thassilo ein Sohn des Isenbardi, und des Warini Enckel gewesen, bezeugten (spricht er) unterschiedliche bewehrte Autores,

tores, wovon er doch keine alte, sondern lauter neue anführet, z. E. Brombachium, Bucelinum, Wildeisen, und Kirchmaierum, die man zwar in ihren Würden läßt, es aber noch lange nicht ausmachen wollen, zumahlen man ihnen eben so viel, ja noch wol mehr entgegen setzen könte, die eine gantz andere Meinung gehabt. Immittelst bildet er sich ein, solches könne auch wol aus den monumentis des Klosters Steingaden abgenommen werden, allwo unter den alten Gemählden in der Kirche Isenbardus sich mit seiner Gemahlin Irmentrud und zweyen Söhnen præsentirte, unter welchen, durch den ältern gar wol Welphus Graf zu Altorff, und durch den jüngern Thasilo Graf zu Zollern zu verstehen sey. Er hat ja auch zu mehrer Beglaubigung das Bild abdrucken lassen, worauf ich zwar einen alten Krieges-Helden in der mitten zwischen zwo Frauens-Personen erblicke, von denen die zur rechten Hand einen jungen Sohn vor sich und ein Wapen, darinnen die bekandte vier Buchstaben S. P. Q. R. über sich, die andere aber zur lincken gar kein Kind bey sich, wol aber ein Wapen, fast als die Baiersche Rauten gestalt, weiß und schwartz, über sich stehen

hat. Ob nun dieſes Bild eben dem Iſenbardo zukomme, und woher ſolches zu beweiſen, kan ich nicht wiſſen; Zum wenigſten kan ich die beyden, von Pregitzern angegebene Söhne darauf nicht finden, er müſte denn die eine Frau zur Rechten davor angeſehen haben, welches ich mir doch faſt nicht einbilden kan. Es wäre denn Sache, daß dieſes Gemählde durch den albernen Kupffer-Stecher in eine gantz andere Form gebracht, und alſo irriger Weiſe aus einem Knaben ein Weib gemacht worden, welches ich aber dahin geſtellet ſeyn laſſe: Sonſt ſolte ich mich durch dieſes Bild faſt auf den Wahn bringen laſſen, ob habe Iſenbardus (wenn ers ja iſt, das andere verantworten mögen) zwo Gemahlinnen gehabt, deren erſte, wie aus dem Wapen zu ſchlieſſen, eine Römerin oder Proventzalin, die andere aber eine Schwäbin, und vermuthlich die offt bemeldete Irmentrudis geweſen, von der er doch, wo dem Gemählde zu trauen, gar keine Kinder nachgelaſſen. Womit auch diejenigen einiger maſſen übereinzuſtimmen ſcheinen, die da vorgeben, daß von des Iſenbardi zwölff Söhnen entweder gar keiner, oder doch nur einer aufgekommen, und ſein Ge-

Geschlecht fortgepflantzet habe. Einmahl ist gewiß, daß dieses Bild der Zollerischen Herleitung von Isenbardo und der Irmentrud im geringsten nicht patrocinire. Was auch die andere auf Pergament gemahlte Tafel in eben diesem Kloster Steingaden betrifft, welche Isenbardum samt einigen seiner Vorfahren und Nachkömmlinge vorstellet, so kan ich fast nicht begreiffen, was die hiebey solle, in Betrachtung auch darauf des Thasilonis mit keiner Sylbe gedacht wird. Und ob gleich ein Wapen, so dem Zollerischen in etwas gleich, nebst mehr andern, mit dabey gesetzet worden, so sehe ich doch nicht, was vor ein bündiger Beweiß daher zu nehmen sey, da man ja wol nicht ohne Grund præsumiren könte, daß es etwa das Wapen seiner Mutter oder Gemahlin (so beyde aus dem Hause Schwaben) gewesen; wie ihm hingegen zwey gantz andere, nemlich drey Lilien und ein aufgerichteter Löwe daselbst zugeschrieben werden, auch Pregitzer selbst nicht in Abrede seyn kan, daß Isenbardus und seine Alt-Väter ein gantz ander Wapen als Thasilo geführet: zu dem ist die Ungleichheit, so sich dabey ereignet, fast gröſſer als die Gleichheit; denn ob es schon ebenfals in

vier Fächer getheilet, wovon zwey ledig sind, so fassen doch die beyden anderen einen Löwen in sich, der in dem Zolleriſchen Schilde nichts zu thun hat; Zu geschweigen, daß man auch gnugsame Ursachen hätte, so wol der gantzen Tafel, als auch und noch vielmehr der angeführten Wapen Antiquitæt in Zweiffel zu ziehen, wovon ich aber, weil es doch nicht eigentlich hieher gehört, unnöthig erachte, mehr vergebliche Worte zu machen. Und deñoch sind diß die Fundamenta alle, oder doch die wichtigsten, worauf Pregitzer sein gantzes Werck gebauet, ohne daß er noch ferner also folgern will, weil Thasilo die Stadt Hechingen besessen, die von dem alten Schwäbischen Hertzogen Hachingo erbauet worden, und ihren Nahmen bekommen, so sey es glaublich, daß er von ihm entsprossen gewesen; Nun habe Hachingus, wie aus dem Blondello angeführet wird, einen Sohn mit Nahmen Nebus, dieser aber wieder eine Tochter Imma gehabt, welche Hertzog Hildebrandus geheyrathet, und von ihr des Isenbardi Gemahlin, Irmentrudin erzeuget: woraus er dann den Schluß machet, Thasilo müsse nothwendig dieser Irmentrud Sohn gewesen seyn, und Hechingen

von

von seinem Mütterlichen Uhr-Aelter-Vater geerbet haben. Es wird mir aber der Herr D. Pregitzer (der zwar nunmehro schon bey dem lieben GOtt, und den ich sonst als einen vornehmen um die Teutsche Historie wohlverdienten Mann in hohen Ehren halte,) hochgeneigt vergeben, daß mir diese Conclusion nicht allerdings in den Kopff will, und ich sie fast vor allzuweit hergeholet halte. Denn es möchte ja Hachingus gar leicht mehr Kinder gehabt haben, von deren einem, oder auch von deren Nachkommen, Thassilonis Eltern oder Vor-Eltern, diesen Ort, entweder durch Heyrath, Tausch, Kauff, Krieg, vel quocunque alio titulo, an sich bringen können; Nicht zu gedencken, daß Aventinus Hertzogen Hildebrando eine gantz andere Gemahlin, nemlich Rugardin des Bairischen Groß-Hertzogen Utilonis Schwester beyleget, daß also dessen vorgegebene Vermählung mit der Imma so gar richtig nicht seyn mag. Und wer siehet nicht, daß wenn man es auf solche blosse Muthmassungen wolte ankommen lassen, man deren mit leichter Mühe unzählich viel zusammenbringen könte. Ja ich könte selber wol derselben Zahl vermehren, und eine gantz neue Meinung

von

von der Abstammung des hohen Hauses Zollern auf die Bahn bringen, welche meines Erachtens wo nicht besser, doch auch nicht viel schlimmer als die vorigen seyn würde; Doch weiß ich es fast nicht, ob ich es wagen darff, in Erwegung, daß es mir nicht nur an ruhiger Zeit, sondern auch an nöthigen Subsidien fehlet, so daß wann ich schon tausendmal auf die rechte Spuhr gekommen wäre, ich doch dieselbe nicht einmal recht ausführen könte. Dem sey aber endlich wie ihm wolle, so will ichs doch auf gut Glück versuchen, und soll es mir im übrigen gleich viel gelten, es werde nun dieser mein Gedancke von denen Gelehrtern angenommen, oder verworffen, weil ich weiter nichts darunter suche, als zu besserer Einrichtung und Erläuterung der Königlichen Preußischen Stamm-Tafel nach meinem wenigen Vermögen etwas beyzutragen, und darauf anderen, so die uralten Diplomata, Archiven und Scribenten tieffer eingesehen, Gelegenheit zu geben der Sache ferner nachzudencken. Damit ich aber einmal zu meinem Zweck komme, so halte ich davor, Graf Thasilo sey nicht von den Alemannischen Hertzogen, sondern vielmehr von den ersten Bairischen

rischen Königen und Groß-Hertzogen herzuleiten, und die Argumenta, so mich dazu bewegen, sind folgende. Ich nehme zuforderst vor bekandt an, daß Bucelinus, Kirchmaierus und Pregitzer selbst gestehen, Thassilonis Vater werde in einigen alten monumentis Albertus genannt, (wiewol ich gerne wissen möchte, in welchen) wenn ich nun aber solches zum Grunde setzte, so sehe ich nicht, was mich nöthigen solte, diesen Albertum, durch eine so kahle Ausflucht, als wir vorhin vernommen, mit dem Isenbardo zu confundiren, und ohne einigen Beweiß, aus bloßer Muthmassung, zu sprechen, Isenbardus könne auch wol Albertus geheissen haben; da man doch gar leicht einen anderen finden könte, der sich der Zeit und allen Umständen nach nicht uneben schicken solte, des Thassilonis Vater abzugeben, von dem man auch versichert wäre, daß er den Nahmen Albertus geführet. Selbigen aber stellet uns (wie mir däucht,) die Bairische Genealogie in des Groß-Hertzogen Grimoldi II. ältestem Sohne Alberto vor, welcher nemlich nach seines Vatern Tode, samt seinen beyden Brüdern Otgerio und Utone, wie auch ihrer Mutter Willetrudi

von

von ihrem Vettern Hugoperto aus Baiern vertrieben worden, und ihre Zuflucht zu dem damaligen Fränckischen Regenten Carolo Martello genommen; der zwar Hugoperto aus gewissen Ursachen das gantze Baier-Land gelassen, ihnen aber einige Grafschafften angewiesen, wie Aventinus in seinem dritten Buche mit mehrem berichtet. Gesetzt nun, daß solche Grafschafften oben in Baiern zwischen den Flüssen Inn und Iser belegen gewesen, wie man davor halten will, so könte doch iezt besagter Albertus eben so leicht seinen Sitz aus Ober-Baiern in Schwaben verrücket haben, als Isenbardi Enckel, und Welphi, Grafens zu Altorff Sohn, Ethico, von denen alten Scribenten aus Schwaben in Ober-Baiern, und zwar fast in eben den Strich, welchen Albertus soll besessen haben, nemlich ins Amergow übergesetzet worden. Es könte ja wol seyn, daß dieser Albertus sich mit einer Schwäbischen Printzeßin oder Gräfin, etwa von Hertzogs Hachingi Stamme, vermählet, und mit ihr die Gegend, wo anietzt die Grafschafft Zollern ist, zum Brautschatz überkommen, daselbst auch lieber als in Baiern gewohnet hätte, weil es ihm ohne Zweiffel ein

Stachel

Stachel im Auge gewesen, sich seines von GOtt und Rechts wegen zukommenden Landes beraubet zu sehen, und seinen hochmüthigen Vettern zu Hofe zu dienen. Es könte auch das wol seyn, daß Kaiser Carolus Magnus, als er nach Entsetzung des letzten Baierschen Groß-Hertzogen Thasilonis III. das Königreich Baiern völlig zu einer Fränckischen Provintz gemacht, und die alten Fürsten und Herren, samt allen, so es mit ihnen gehalten, aus Baiern in andere Länder verschickt, wie Aventinus mit klaren Worten bezeuget, auch diesen Grafen Albertum, oder wo der nicht mehr im Leben, seinen Sohn Thasilonem, aus einer klugen Staats-Politiqve aus Baiern weggenommen, und mit ihm etwa in Schwaben einen Tausch getroffen habe, von denen ihm wegen seiner Gemahlin Hildegard (so, wie bekandt, Hertzog Hildebrandi Tochter gewesen,) angefallenen Gütern; Damit selbiger nicht, wenn er in Baiern angesessen bliebe, mit der Zeit, als aus dem alten Königlichen Stamme entsprossen, die ohne dem zur Unruhe geneigte Bairische Unterfassen gar zum Abfall bewegen möchte. Man könte auch noch wol eine dritte Gelegenheit aus dem Aventino zeigen, bey welcher

cher Thasilo aus Baiern weggekommen wäre, die mir auch selbst fast am wahrscheinlichsten vorkommet. Als nemlich Carolus Magnus den letzten Longobardischen König Desiderium mit Krieg überziehen wolte, dabey aber besorget war, es möchte der Hertzog in Baiern Thasilo, der jenes Tochter zur Ehe hatte, ihm in den Rücken gehen, oder wenigstens eine schädliche Diversion in Ost-Franckreich machen, so zwang er selbigen vorhero, zwölff, der mächtigsten Herren in Baiern Kinder, zu Geisseln ihm heraus zu geben, deren Eltern es auch hernach mit ihm gehalten, und deswegen von dem gleichwol aufrührischen Hertzogen aus dem Lande gejagt worden. Nun wird es so gar ungereimt nicht seyn, zu behaupten, offtbemeldeten Grafen Alberti Sohn oder Enckel, Thasilo habe sich mit unter den zwölff Geisseln befunden, und sey auf solche Weise zu erst an Caroli M. Hof gekommen, der ihm nachhero, oder auch seinem Vater, als derselbe seiner Güter in Baiern von dem regierenden Hertzogen beraubet worden, andere in Schwaben davor wiedergegeben habe. Welche aber unter diesen dreyen Bewegungs-Ursachen am nächsten mit der Wahrheit überein

ein komme, oder ob es gar auf eine gantz andere, und mir unbekandte Art zugegangen, daß dieser Thasilo sich aus Baiern weg und nach Schwaben gewandt, lasse ich ungesagt, genug ist es, daß ich mehr als einen Weg gezeiget, wie er dahin gelangen können, und will alsdenn erst schuldig und gehalten seyn, die rechte Motive anzugeben, wenn man mich belehren wird, wie, oder auf was vor Weise, Isenbardi Nachkommen, (wovon ich vorhin gedacht) aus Schwaben in Baiern gerathen, ob es durch Heyrath, oder einen andern zugelassenen Vertrag, geschehen, oder ob sie vermuthlich gar mit diesem Thasilone umgesetzet haben. In Wahrheit es giebt in der alten Historie viel Begebenheiten die gewiß sind und bleiben, ob man gleich nicht alle Circumstantien auf den Finaern herzu zehlen weiß. Daß aber Graf Thasilo Baierscher Abkunfft gewesen seyn möchte, darinnen bestärcket mich auch sein Nahme, welcher bey andern Völckern gar nicht, oder doch gar selten vorkommt, hingegen vordem in Baiern gar gemein und gebräuchlich gewesen; wie denn nicht nur zwey andere Groß-Hertzogen ihn geführet, sondern auch vornemlich der letzte, welcher

Digitized by Google

cher Thasilo aus Baiern weggekommen wäre, die mir auch selbst fast am wahrscheinlichsten vorkommet. Als nemlich Carolus Magnus den letzten Longobardischen König Desiderium mit Krieg überziehen wolte, dabey aber besorget war, es möchte der Hertzog in Baiern Thasilo, der jenes Tochter zur Ehe hatte, ihm in den Rücken gehen, oder wenigstens eine schädliche Diversion in Ost-Franckreich machen, so zwang er selbigen vorhero, zwölff, der mächtigsten Herren in Baiern Kinder, zu Geisseln ihm heraus zu geben, deren Eltern es auch hernach mit ihm gehalten, und deswegen von dem gleichwol aufrührischen Hertzogen aus dem Lande gejagt worden. Nun wird es so gar ungereimt nicht seyn, zu behaupten, offtbemeldeten Grafen Alberti Sohn oder Enckel, Thasilo habe sich mit unter den zwölff Geisseln befunden, und sey auf solche Weise zu erst an Caroli M. Hof gekommen, der ihm nachhero, oder auch seinem Vater, als derselbe seiner Güter in Baiern von dem regierenden Hertzogen beraubet worden, andere in Schwaben davor wiedergegeben habe. Welche aber unter diesen dreyen Bewegungs-Ursachen am nächsten mit der Wahrheit überein

ein komme, oder ob es gar auf eine gantz andere, und mir unbekandte Art zugegangen, daß dieser Thasilo sich aus Baiern weg und nach Schwaben gewandt, lasse ich ungesagt, genug ist es, daß ich mehr als einen Weg gezeiget, wie er dahin gelangen können, und will alsdenn erst schuldig und gehalten seyn, die rechte Motive anzugeben, wenn man mich belehren wird, wie, oder auf was vor Weise, Isenbardi Nachkommen, (wovon ich vorhin gedacht) aus Schwaben in Baiern gerathen, ob es durch Heyrath, oder einen andern zugelassenen Vertrag, geschehen, oder ob sie vermuthlich gar mit diesem Thasilone umgesetzet haben. In Wahrheit es giebt in der alten Historie viel Begebenheiten die gewiß sind und bleiben, ob man gleich nicht alle Circumstantien auf den Finaern her zu zehlen weiß. Daß aber Graf Thasilo Baierscher Abkunfft gewesen seyn möchte, darinnen bestärcket mich auch sein Nahme, welcher bey andern Völckern gar nicht, oder doch gar selten vorkommt, hingegen vordem in Baiern gar gemein und gebräuchlich gewesen; wie denn nicht nur zwey andere Groß-Hertzogen ihn geführet, sondern auch vornemlich der letzte, welcher

ihn gar wohl, als seinen nächsten Vettern, aus der Tauffe gehoben, und mit seinem Nahmen könte beleget haben. Denn es streitet so wenig die Zeit als andere Umstände dawider. Sehe ich denn ferner das Zollerische Wapen an, so kommt es mir eben so glaublich vor, daß es mit einer kleinen Veränderung aus dem Baierschen genommen, und zum beständigen Andencken des Ursprungs, wie auch der ehemals gehabten Hoheit, von dieser Familie beybehalten worden, als die Fürsten von Anhalt den halben Adler, und Rauten-Krantz, zum Beweiß der vor Alters besessenen beyden Chur-Fürstenthümer Sachsen und Brandenburg, annoch mitten in ihrem Schilde führen. Es hindert auch nichts, daß Chur-Baiern heutiges Tages blau und weiß, Zollern aber schwartz und weiß im Wapen hat. Sintemal die Hertzogen von Baiern nach Ertls Anmerckung anfänglich schwartz und weiß, hernach roth und weiß, und denn endlich blau und weiß, beliebt haben sollen: Dahero auch die Grafen von Königseck, die zwar ebenfals insgemein von den alten Hertzogen zu Alemannien und Elsaß abgeleitet werden, sie selbst aber sich, besage der in ihrem Lust-

Hause

Hauſe zu Gumpendorff unweit Wien befindlichen Stamm-Tafel von denen Königen oder Groß-Hertzogen in Baiern herderiviren ſollen, wie der Autor der ſo genannten Durchlauchtigen Welt berichtet, ſolches unter andern durch die Gleichheit des Wapens zu erweiſen ſuchen, ohngeachtet ſelbiges ſo gar aus rothen und gelben Feldern zuſammen geſetzet iſt: Und wer weiß, ob ſie nicht ebenfals dieſen Albertum oder einen von deſſen Brüdern zu ihrem Stamm-Vater aufgeworffen, wovon ich aber in Ermangelung einer genaueren Nachricht nichts mehr zu ſagen habe, ſondern nur dieſes einzige anzumercken bitte, daß die Grafen von Zollern eben ſo leicht aus Baiern in Schwaben könten übergegangen ſeyn, als dieſe ihre nächſten Nachbarn, ietztbeſagte Grafen von Königseck. Hiebey kan ich nicht unterlaſſen, aus dem Rentſchio anzumercken, daß der Bracken,„ oder Wolffes-Kopff, welchen die Grafen„ zu Zollern auf dem Helm führen, gar„ kein Beweis ſey, daß dieſe Familie von„ den Welffen entſproſſen; ſintemal die„ uralte Wapen von demſelben gar nichts„ wiſſen, ſondern vielmehr an deſſen ſtatt ei„ nen ſchön-geſpiegelten Pfauen-Schwantz„

„zeigen sollen. Burg-Graf Friedrich IV. „soll, nach Rentschii Bericht, zuerst A. 1317. „solch Helm-Kleinod des Bracken-Haupts „Lutoldo von Regenspurg um sechs und „dreißig Marck Silbers abgekaufft ha„ben; daher auch hernach Burg-Graf „Friedrich V. nicht leiden wollen, daß sich „auch der Graf von Oettingen dessen be„diente, wiewol es doch noch endlich A. 1381. „durch Interposition andrer Häuser in der „Güte beygelegt worden, so, daß er dem „Grafen zu Oettingen zwar den Bracken, „doch mit einiger Veränderung zu führen „verstattet. Was sonst das Zollersche Wapen betrifft, so hat es dieses fast mit allen ältesten Teutschen Wapen gemein, daß es aus blossen Feldern bestehet, die nur durch die Farben unterschieden werden, und welche vermuthlich nach der Zeichnung der Fahnen, diese aber wieder nach der Gestalt ihrer Kleider eingerichtet worden. Es wird wol der Mühe werth seyn, davon einen gewissen Ort aus Cluverii Germania antiqva hieher zu setzen, welcher in unsrer Teutschen Sprache also lautet: „Die so genannte Saga oder Brust-Kleider „der alten Teutschen waren mannigfar„big, und durch allerhand Fächer unter-

schieden,

schieden, fast eben auf solche Art gewircket, als ietzo die bunten Decken sind, womit man die Tische und Betten zu belegen pfleget. Man muß aber die Saga der freyen Leute von der Edlen ihren gar wol unterscheiden. Denn in jenen befunden sich nur Striche oder Fächer von vieler hand Farben, wie es dem Wircker gut gedäucht; in diesen aber waren eben so wol als in den Schilden die Wapen eingewirckt; aber keine Wapen nach unser ietzigen Mode gemacht, darinnen offters gantze Thiere und Vögel, ja so gar bisweilen Häuser und Felder gemahlt werden; sondern nur schlechte und blosse Farben, so wie Striche oder Fächer unterschieden, und eins um das andere gesetzt waren; dergleichen Wapen auch noch in Teutschland gefunden werden, bey denen diese Einfalt der Farben ein Zeichen des Alterthums ist. Sie wurden nur durch zwey Farben distingviret, als weiß u. schwartz, weiß und roth, weiß und blau, schwartz und gelb, oder auch noch anders, wie die Farben sich zusammen schicken. Denn es ist auch eine gewisse Wahl bey den Farben, und man darff nicht eine iede zu der andern setzen. Einige dieser Wapen haben, heu-

„zeigen sollen. Burg-Graf Friedrich IV.
„soll, nach Rentschii Bericht, zuerst A. 1317.
„solch Helm-Kleinod des Bracken-Haupts
„Lutoldo von Regenspurg um sechs und
„dreißig Marck Silbers abgekaufft ha-
„ben; daher auch hernach Burg-Graf
„Friedrich V. nicht leiden wollen, daß sich
„auch der Graf von Oettingen dessen be-
„diente, wiewol es doch noch endlich A. 1381.
„durch Interposition andrer Häuser in der
„Güte beygelegt worden, so, daß er dem
„Grafen zu Oettingen zwar den Bracken,
„doch mit einiger Veränderung zu führen
„verstattet. Was sonst das Zollersche
Wapen betrifft, so hat es dieses fast mit
allen ältesten Teutschen Wapen gemein,
daß es aus blossen Feldern bestehet, die nur
durch die Farben unterschieden werden,
und welche vermuthlich nach der Zeich-
nung der Fahnen, diese aber wieder nach
der Gestalt ihrer Kleider eingerichtet wor-
den. Es wird wol der Mühe werth seyn,
davon einen ge[illegible]
Germania an[illegible]
in unsrer [illegible]
„Die so[illegible]
„der[illegible]

schieden, fast eben auf solche Art gewircket,„ als iezo die bunten Decken sind, womit„ man die Tische und Betten zu belegen„ pfleget. Man muß aber die Saga der„ freyen Leute von der Edlen ihren gar wol„ unterscheiden. Denn in jenen befunden„ sich nur Striche oder Fächer von vieler„ hand Farben, wie es dem Wircker gut„ gedäucht; in diesen aber waren eben so„ wol als in den Schilden die Wapen einge„ wirckt; aber keine Wapen nach unser„ iezigen Mode gemacht, darinnen offters„ gantze Thiere und Vögel, ja so gar bisswei„ len Häuser und Felder gemahlt werden;„ sondern nur schlechte und blosse Farben,„ so wie Striche oder Fächer unterschieden,„ und eins um das andere gesetzt waren;„ dergleichen Wapen auch noch in Teutsch„ land gefunden werden, bey denen diese„ Einfalt der Farben ein Zeichen des Alter„ thums ist. Sie w[illegible] nur durch zwey„ Farben distingvi[illegible] eiß u. schwartz„ weiß [illegible] blau, schwartz„ [illegible] nders, wie die„ [illegible] icken. Denn„ [illegible] hl bey den Far„ [illegible] eine iede z[illegible] r Wape[illegible]

„zeigen ſollen. Burg-Graf Friedrich IV. „ſoll, nach Rentſchii Bericht, zuerſt A. 1317. „ſolch Helm-Kleinod des Bracken-Haupts „Lutoldo von Regenſpurg um ſechs und „dreißig Marck Silbers abgekaufft ha„ben; daher auch hernach Burg-Graf „Friedrich V. nicht leiden wollen, daß ſich „auch der Graf von Oettingen deſſen be„diente, wiewol es doch noch endlich A. 1381. „durch Interpoſition andrer Häuſer in der „Güte beygelegt worden, ſo, daß er dem „Grafen zu Oettingen zwar den Bracken, „doch mit einiger Veränderung zu führen „verſtattet. Was ſonſt das Zollerſche Wapen betrifft, ſo hat es dieſes faſt mit allen älteſten Teutſchen Wapen gemein, daß es aus bloſſen Feldern beſtehet, die nur durch die Farben unterſchieden werden, und welche vermuthlich nach der Zeichnung der Fahnen, dieſe aber wieder nach der Geſtalt ihrer Kleider eingerichtet worden. Es wird wol der Mühe werth ſeyn, davon einen gewiſſen Ort aus Cluverii Germania antiqva hieher zu ſetzen, welcher in unſrer Teutſchen Sprache alſo lautet: „Die ſo genannte Saga oder Bruſt-Kleider „der alten Teutſchen waren mannigfar„big, und durch allerhand Fächer unter-

ſchieden,

schieden, fast eben auf solche Art gewircket,„ als iezo die bunten Decken sind, womit„ man die Tische und Betten zu belegen„ pfleget. Man muß aber die Saga der„ freyen Leute von der Edlen ihren gar wol„ unterscheiden. Denn in jenen befunden„ sich nur Striche oder Fächer von vieler„ hand Farben, wie es dem Wircker gut„ gedäucht; in diesen aber waren eben so„ wol als in den Schilden die Wapen einge„ wirckt; aber keine Wapen nach unser„ iezigen Mode gemacht, darinnen offters„ gantze Thiere und Vögel, ja so gar bisweilen„ Häuser und Felder gemahlt werden;„ sondern nur schlechte und blosse Farben,„ so wie Striche oder Fächer unterschieden,„ und eins um das andere gesetzt waren;„ dergleichen Wapen auch noch in Teutschland„ gefunden werden, bey denen diese„ Einfalt der Farben ein Zeichen des Alterthums„ ist. Sie wurden nur durch zwey„ Farben distingviret, als weiß u. schwartz,„ weiß und roth, weiß und blau, schwartz„ und gelb, oder auch noch anders, wie die„ Farben sich zusammen schicken. Denn„ es ist auch eine gewisse Wahl bey den Farben, und man darff nicht eine iede zu der„ andern setzen. Einige dieser Wapen haben„

„heutiges Tages bemeldete Fächer gantz „klein in Gestalt der Spindeln zusammen „gezogen, und in etlichen sind auch wol an „statt der Fächer so genannte Balcken, de„ren insgemein drey doch nur von zwey „Farben zu seyn pflegen, so daß z. E. zwey „weisse einen schwartzen, oder zwey rothe „einen gelben, zwey blaue einen weissen, „und so weiter, in die Mitte haben, welche „Wapen auch um solcher Einfalt willen „mit unter die ältesten gezählt werden. Es „ist auch kein Zweiffel, daß selbige nicht „weniger in die Kleider gewirckt, als auf die „Schilde gemahlet worden. Aus diesem Berichte des Cluverii, der in der Wahrheit seinen guten Grund hat, und aus dem, was Spenerus in Theoria insignium P. I. c. 2. §. 56. ex Sylvestri Petrasanctæ tract. de tesser. gentilit. p. 64. & 69. &c. weitläufftig gnug beygebracht, mit mehrem könte bestärckt werden, wenn es nöthig wäre, erhellet zur Gnüge, daß die Grafen zu Zollern ihr Wapen nicht erst Sec. VIII. angenommen, sondern von ihren uhralten Vorfahren geerbet müssen haben. Wenn es nun wahr ist, was Ertl in seinem Baierschen Atlante aus dem Streinio anführet, daß Baiern zuerst weiß und schwartz im Wapen

pen gehabt, so solte ich fast nicht einmahl daran zweiffeln, daß nicht dieses Zollersche Wapen noch eine Anzeige ihrer Abstammung von dem ersten Königlichen Hause Baiern sey. Daß es aber nicht in so viel kleine Wecken oder Spindeln, wie das heutige Baiersche Wapen, sondern nur in vier gleiche Fächer oder Feldungen getheilt wird, ist auch ein Zeichen seines Alterthums, wie Cluverius ebenfals nicht undeutlich zu verstehen giebet, und ist gar glaublich, daß auch das Baiersche Wapen anfänglich nicht anders ausgesehen, hernach aber, da man allgemählich von der alten Einfalt abgegangen, zu desto grösserem Zierath also sey ausgekünstelt worden. Doch ich lasse solches dahin gestellet seyn, und kehre wieder zu dem Baierschen Printzen Alberto, den ich vorgedachter massen fast vor Graf Thasilonis Vater oder Groß-Vater ansehe; dabey aber nicht berge, daß man noch eins und andre dawider einwenden könte; und sonderlich möchte man das in Zweiffel ziehen, ob auch dieser Albertus, der in Baiern das Kloster Tegernsee, und in Oesterreich das zu St. Pölten gestifftet, Hertzogen Grimoldi von Baiern Sohn gewesen, noch mehr aber,

ob er im Ehstande gelebet, und Kinder nachgelassen habe. Was das erste anbelanget, scheinet Adlzreiter in Annalibus Boicis und Raderus in Bavaria sancta solches zu verneinen, und geben vor, sein Vater Hartvicus sey ein Burgundischer Printz vom Königlichen Stamm, welcher doch damahls vorlängst schon ausgerottet war, seine Mutter aber eine Baiersche Printzeßin gewesen, welche aber, wie sie zu den neun Grafschafften gekommen, die ihr Sohn nach Radero in Baiern besessen, das kan ich nicht errathen. Hundius hingegen erweiset aus alten Manuscriptis, daß er ein ungezweiffelter Sohn des Grimoldi gewesen, woran auch Aventinus in der Teutschen Edition seiner Annalium Boicorum im geringsten nicht zu zweiffeln scheinet. Adlzreiter kan auch selbst nicht in Abrede seyn, daß S. Corbinianus des Grimoldi Vermählung mit seines Bruders Theodonis Wittwe Pilletrudi auf ihre demüthige Bitte bestätiget habe, und also die aus solcher Ehe erzeugte Kinder eben so wenig vor unehlich zu halten, als alle andre von solcher Art, deren es in vornehmen Häusern, die dergleichen Dispensation bey dem Pabste vor Geld und gute Worte zum öfftern

tern erlanget, mehr als zu viel gegeben, und noch giebet. Wenn man auch die liederliche Urſache erweget, woher der letzte Groll dieſes vermeinten H. Mannes entſtanden ſeyn ſoll, daß nemlich der Hertzog, wie er ihn zu Gaſte gehabt, von dem Brodte, davon ſie gegeſſen, dem Hunde ein Stück zugeworffen, worüber dieſer groſſe Heilige ſo erbittert worden, daß er den Tiſch mit allen Speiſen umgeſtoſſen, und davon gegangen, unter dem kahlen Vorwand, daß dadurch ſein gethanes Tiſch-Gebet beſchimpfft worden, ſo weiß man vollends nicht, was man dazu ſagen ſoll, und möchte leicht auf die Gedancken fallen, daß es lauter Mönch-Fratzen ſind, die man, den guten Corbinianum deſto heiliger und und fürchterlicher zu machen, erdichtet habe. Gleichwol ſcheinen diß die Urſachen zu ſeyn, die ſo wol den Raderum, als den Adlzreiter, oder vielmehr den unter ſeinem Nahmen verborgenen Jeſuiten Fervaux, mögen bewogen haben, es gleichſam im Zweiffel zu laſſen, ob die beyde fromme Printzen Albertus und Otgerio der ihrer Meinung nach gottloſen Pilletrud Kinder geweſen; gleich als wenn das was neues oder unerhörtes wäre, daß wie fromme

cher Thasilo aus Baiern weggekommen wäre, die mir auch selbst fast am wahrscheinlichsten vorkommet. Als nemlich Carolus Magnus den letzten Longobardischen König Desiderium mit Krieg überziehen wolte, dabey aber besorget war, es möchte der Hertzog in Baiern Thasilo, der jenes Tochter zur Ehe hatte, ihm in den Rücken gehen, oder wenigstens eine schädliche Diversion in Ost-Franckreich machen, so zwang er selbigen vorhero, zwölff, der mächtigsten Herren in Baiern Kinder, zu Geisseln ihm heraus zu geben, deren Eltern es auch hernach mit ihm gehalten, und deswegen von dem gleichwol aufrührischen Hertzogen aus dem Lande gejagt worden. Nun wird es so gar ungereimt nicht seyn, zu behaupten, offtbemeldeten Grafen Alberti Sohn oder Enckel, Thasilo habe sich mit unter den zwölff Geisseln befunden, und sey auf solche Weise zu erst an Caroli M. Hof gekommen, der ihm nachhero, oder auch seinem Vater, als derselbe seiner Güter in Baiern von dem regierenden Hertzogen beraubet worden, andere in Schwaben davor wiedergegeben habe. Welche aber unter diesen dreyen Bewegungs-Ursachen am nächsten mit der Wahrheit überein

ein komme, oder ob es gar auf eine gantz andere, und mir unbekandte Art zugegangen, daß dieser Thasilo sich aus Baiern weg und nach Schwaben gewandt, lasse ich ungesagt, genug ist es, daß ich mehr als einen Weg gezeiget, wie er dahin gelangen können, und will alsdenn erst schuldig und gehalten seyn, die rechte Motive anzugeben, wenn man mich belehren wird, wie, oder auf was vor Weise, Isenbardi Nachkommen, (wovon ich vorhin gedacht) aus Schwaben in Baiern gerathen, ob es durch Heyrath, oder einen andern zugelassenen Vertrag, geschehen, oder ob sie vermuthlich gar mit diesem Thasilone umgesetzet haben. In Wahrheit es giebt in der alten Historie viel Begebenheiten die gewiß sind und bleiben, ob man gleich nicht alle Circumstantien auf den Fingern herzu zehlen weiß. Daß aber Graf Thasilo Baierscher Abkunfft gewesen seyn möchte, darinnen bestärcket mich auch sein Nahme, welcher bey andern Völckern gar nicht, oder doch gar selten vorkommt, hingegen vordem in Baiern gar gemein und gebräuchlich gewesen; wie denn nicht nur zwey andere Groß-Hertzogen ihn geführet, sondern auch vornemlich der letzte, welcher

ihn gar wohl, als seinen nächsten Vettern, aus der Tauffe gehoben, und mit seinem Nahmen könte beleget haben. Denn es streitet so wenig die Zeit als andere Umstände dawider. Sehe ich denn ferner das Zollerische Wapen an, so kommt es mir eben so glaublich vor, daß es mit einer kleinen Veränderung aus dem Baierschen genommen, und zum beständigen Andencken des Ursprungs, wie auch der ehemals gehabten Hoheit, von dieser Familie beybehalten worden, als die Fürsten von Anhalt den halben Adler, und Rauten-Krantz, zum Beweiß der vor Alters besessenen beyden Chur-Fürstenthümer Sachsen und Brandenburg, annoch mitten in ihrem Schilde führen. Es hindert auch nichts, daß Chur-Baiern heutiges Tages blau und weiß, Zollern aber schwartz und weiß im Wapen hat. Sintemal die Hertzogen von Baiern nach Ertls Anmerckung anfänglich schwartz und weiß, hernach roth und weiß, und denn endlich blau und weiß, beliebt haben sollen: Dahero auch die Grafen von Königseck, die zwar ebenfals insgemein von den alten Hertzogen zu Alemannien und Elsaß abgeleitet werden, sie selbst aber sich, besage der in ihrem Lust-

Hause

Hauſe zu Gumpendorff unweit Wien befindlichen Stamm-Tafel von denen Königen oder Groß-Hertzogen in Baiern her deriviren ſollen, wie der Autor der ſo genannten Durchlauchtigen Welt berichtet, ſolches unter andern durch die Gleichheit des Wapens zu erweiſen ſuchen, ohngeachtet ſelbiges ſo gar aus rothen und gelben Feldern zuſammen geſetzet iſt: Und wer weiß, ob ſie nicht ebenfals dieſen Albertum oder einen von deſſen Brüdern zu ihrem Stamm-Vater aufgeworffen, wovon ich aber in Ermangelung einer genaueren Nachricht nichts mehr zu ſagen habe, ſondern nur dieſes einzige anzumercken bitte, daß die Grafen von Zollern eben ſo leicht aus Baiern in Schwaben könten übergegangen ſeyn, als dieſe ihre nächſten Nachbarn, iezt beſagte Grafen von Königseck. Hiebey kan ich nicht unterlaſſen, aus dem Rentſchio anzumercken, daß der Bracken,„ oder Wolffes-Kopff, welchen die Grafen„ zu Zollern auf dem Helm führen, gar„ kein Beweis ſey, daß dieſe Familie von„ den Welffen entſproſſen; ſintemal die„ uralte Wapen von demſelben gar nichts„ wiſſen, ſondern vielmehr an deſſen ſtatt ei„ nen ſchön-geſpiegelten Pfauen-Schwantz„

„zeigen ſollen. Burg-Graf Friedrich IV. „ſoll, nach Rentſchii Bericht, zuerſt A. 1317. „ſolch Helm-Kleinod des Bracken-Haupts „Lutoldo von Regenſpurg um ſechs und „dreißig Marck Silbers abgekaufft ha„ben; daher auch hernach Burg-Graf „Friedrich V. nicht leiden wollen, daß ſich „auch der Graf von Oettingen deſſen be„diente, wiewol es doch noch endlich A. 1381. „durch Interpoſition andrer Häuſer in der „Güte beygelegt worden, ſo, daß er dem „Grafen zu Oettingen zwar den Bracken, „doch mit einiger Veränderung zu führen „verſtattet. Was ſonſt das Zollerſche Wapen betrifft, ſo hat es dieſes faſt mit allen älteſten Teutſchen Wapen gemein, daß es aus bloſſen Feldern beſtehet, die nur durch die Farben unterſchieden werden, und welche vermuthlich nach der Zeichnung der Fahnen, dieſe aber wieder nach der Geſtalt ihrer Kleider eingerichtet worden. Es wird wol der Mühe werth ſeyn, davon einen gewiſſen Ort aus Cluverii Germania antiqva hieher zu ſetzen, welcher in unſrer Teutſchen Sprache alſo lautet: „Die ſo genannte Saga oder Bruſt-Kleider „der alten Teutſchen waren mannigfar„big, und durch allerhand Fächer unter-

ſchieden,

schieden, fast eben auf solche Art gewircket, als ietzo die bunten Decken sind, womit man die Tische und Betten zu belegen pfleget. Man muß aber die Saga der freyen Leute von der Edlen ihren gar wol unterscheiden. Denn in jenen befunden sich nur Striche oder Fächer von vieler hand Farben, wie es dem Wircker gut gedäucht; in diesen aber waren eben so wol als in den Schilden die Wapen eingewirckt; aber keine Wapen nach unser ietzigen Mode gemacht, darinnen offters gantze Thiere und Vögel, ja so gar bisweilen Häuser und Felder gemahlt werden; sondern nur schlechte und blosse Farben, so wie Striche oder Fächer unterschieden, und eins um das andere gesetzt waren; dergleichen Wapen auch noch in Teutschland gefunden werden, bey denen diese Einfalt der Farben ein Zeichen des Alterthums ist. Sie wurden nur durch zwey Farben distingviret, als weiß u. schwartz, weiß und roth, weiß und blau, schwartz und gelb, oder auch noch anders, wie die Farben sich zusammen schicken. Denn es ist auch eine gewisse Wahl bey den Farben, und man darff nicht eine iede zu der andern setzen. Einige dieser Wapen haben, heu-

„heutiges Tages bemeldete Fächer gantz „klein in Gestalt der Spindeln zusammen „gezogen, und in etlichen sind auch wol an „statt der Fächer so genannte Balcken, de„ren insgemein drey doch nur von zwey „Farben zu seyn pflegen, so daß z. E. zwey „weisse einen schwartzen, oder zwey rothe „einen gelben, zwey blaue einen weissen, „und so weiter, in die Mitte haben, welche „Wapen auch um solcher Einfalt willen „mit unter die ältesten gezählt werden. Es „ist auch kein Zweiffel, daß selbige nicht „weniger in die Kleider gewirckt, als auf die „Schilde gemahlet worden. Aus diesem Berichte des Cluverii, der in der Wahrheit seinen guten Grund hat, und aus dem, was Spenerus in Theoria insignium P. I. c. 2. §. 56. ex Sylvestri Petrasanctæ tract. de tesser. gentilit. p. 64. & 69. &c. weitläufftig gnug beygebracht, mit mehrem könte bestärckt werden, wenn es nöthig wäre, erhellet zur Gnüge, daß die Grafen zu Zollern ihr Wapen nicht erst Sec. VIII. angenommen, sondern von ihren uhralten Vorfahren geerbet müssen haben. Wenn es nun wahr ist, was Ertl in seinem Baierschen Atlante aus dem Streinio anführet, daß Baiern zuerst weiß und schwartz im Wapen

pen gehabt, so solte ich fast nicht einmahl daran zweiffeln, daß nicht dieses Zollersche Wapen noch eine Anzeige ihrer Abstammung von dem ersten Königlichen Hause Baiern sey. Daß es aber nicht in so viel kleine Wecken oder Spindeln, wie das heutige Baiersche Wapen, sondern nur in vier gleiche Fächer oder Feldungen getheilt wird, ist auch ein Zeichen seines Alterthums, wie Cluverius ebenfals nicht undeutlich zu verstehen giebet, und ist gar glaublich, daß auch das Baiersche Wapen anfänglich nicht anders ausgesehen, hernach aber, da man allgemählich von der alten Einfalt abgegangen, zu desto grösserem Zierath also sey ausgekünstelt worden. Doch ich lasse solches dahin gestellet seyn, und kehre wieder zu dem Baierschen Printzen Alberto, den ich vorgedachter massen fast vor Graf Thassilonis Vater oder Groß-Vater ansehe; dabey aber nicht berge, daß man noch eins und andre dawider einwenden könte; und sonderlich möchte man das in Zweiffel ziehen, ob auch dieser Albertus, der in Baiern das Kloster Tegernsee, und in Oesterreich das zu St. Pölten gestifftet, Hertzogen Grimoldi von Baiern Sohn gewesen, noch mehr aber,

„heutiges Tages bemeldete Fächer gantz „klein in Gestalt der Spindeln zusammen „gezogen, und in etlichen sind auch wol an „statt der Fächer so genannte Balcken, de„ren insgemein drey doch nur von zwey „Farben zu seyn pflegen, so daß z. E. zwey „weisse einen schwartzen, oder zwey rothe „einen gelben, zwey blaue einen weissen, „und so weiter, in die Mitte haben, welche „Wapen auch um solcher Einfalt willen „mit unter die ältesten gezählt werden. Es „ist auch kein Zweiffel, daß selbige nicht „weniger in die Kleider gewirckt, als auf die „Schilde gemahlet worden. Aus diesem Berichte des Cluverii, der in der Wahrheit seinen guten Grund hat, und aus dem, was Spenerus in Theoria insignium P. I. c. 2. §. 56. ex Sylvestri Petrasanctæ tract. de tesser. gentilit. p. 64. & 69. &c. weitläufftig gnug beygebracht, mit mehrem könte bestärckt werden, wenn es nöthig wäre, erhellet zur Gnüge, daß die Grafen zu Zollern ihr Wapen nicht erst Sec. VIII. angenommen, sondern von ihren uhralten Vorfahren geerbet müssen haben. Wenn es nun wahr ist, was Ertl in seinem Baierschen Atlante aus dem Streinio anführet, daß Baiern zuerst weiß und schwartz im Wapen

pen gehabt, so solte ich fast nicht einmahl daran zweiffeln, daß nicht dieses Zollersche Wapen noch eine Anzeige ihrer Abstammung von dem ersten Königlichen Hause Baiern sey. Daß es aber nicht in so viel kleine Wecken oder Spindeln, wie das heutige Baiersche Wapen, sondern nur in vier gleiche Fächer oder Feldungen getheilt wird, ist auch ein Zeichen seines Alterthums, wie Cluverius ebenfals nicht undeutlich zu verstehen giebet, und ist gar glaublich, daß auch das Baiersche Wapen anfänglich nicht anders ausgesehen, hernach aber, da man allgemählich von der alten Einfalt abgegangen, zu desto grösserem Zierath also sey ausgekünstelt worden. Doch ich lasse solches dahin gestellet seyn, und kehre wieder zu dem Baierschen Printzen Alberto, den ich vorgedachter massen fast vor Graf Thassilonis Vater oder Groß-Vater ansehe; dabey aber nicht berge, daß man noch eins und andre dawider einwenden könte; und sonderlich möchte man das in Zweiffel ziehen, ob auch dieser Albertus, der in Baiern das Kloster Tegernsee, und in Oesterreich das zu St. Pölten gestifftet, Hertzogen Grimoldi von Baiern Sohn gewesen, noch mehr aber,

ob er im Ehstande gelebet, und Kinder nachgelaſſen habe. Was das erſte anbelanget, ſcheinet Adlzreiter in Annalibus Boicis und Raderus in Bavaria ſancta ſolches zu verneinen, und geben vor, ſein Vater Hartvicus ſey ein Burgundiſcher Printz vom Königlichen Stamm, welcher doch damahls vorlängſt ſchon ausgerottet war, ſeine Mutter aber eine Baierſche Printzeßin geweſen, welche aber, wie ſie zu den neun Grafſchafften gekommen, die ihr Sohn nach Radero in Baiern beſeſſen, das kan ich nicht errathen. Hundius hingegen erweiſet aus alten Manuſcriptis, daß er ein ungezweiffelter Sohn des Grimoldi geweſen, woran auch Aventinus in der Teutſchen Edition ſeiner Annalium Boicorum im geringſten nicht zu zweiffeln ſcheinet. Adlzreiter kan auch ſelbſt nicht in Abrede ſeyn, daß S. Corbinianus des Grimoldi Vermählung mit ſeines Bruders Theodonis Wittwe Pilletrudi auf ihre demüthige Bitte beſtätiget habe, und alſo die aus ſolcher Ehe erzeugte Kinder eben ſo wenig vor unehlich zu halten, als alle andre von ſolcher Art, deren es in vornehmen Häuſern, die dergleichen Diſpenſation bey dem Pabſte vor Geld und gute Worte zum öfftern

tern erlanget, mehr als zu viel gegeben, und noch giebet. Wenn man auch die liederliche Ursache erweget, woher der letzte Groll dieses vermeinten H. Mannes entstanden seyn soll, daß nemlich der Hertzog, wie er ihn zu Gaste gehabt, von dem Brodte, davon sie gegessen, dem Hunde ein Stück zugeworffen, worüber dieser grosse Heilige so erbittert worden, daß er den Tisch mit allen Speisen umgestossen, und davon gegangen, unter dem kahlen Vorwand, daß dadurch sein gethanes Tisch-Gebet beschimpfft worden, so weiß man vollends nicht, was man dazu sagen soll, und möchte leicht auf die Gedancken fallen, daß es lauter Mönch-Fratzen sind, die man, den guten Corbinianum desto heiliger und und fürchterlicher zu machen, erdichtet habe. Gleichwol scheinen diß die Ursachen zu seyn, die so wol den Raderum, als den Adlzreiter, oder vielmehr den unter seinem Nahmen verborgenen Jesuiten Fervaux, mögen bewogen haben, es gleichsam im Zweiffel zu lassen, ob die beyde fromme Printzen Albertus und Otgerio der ihrer Meinung nach gottlosen Pilletrud Kinder gewesen; gleich als wenn das was neues oder unerhörtes wäre, daß wie fromme

Eltern nicht selten böse Kinder, also auch hingegen böse Eltern zuweilen fromme Kinder haben. Was nun aber den zweyten Punct anbetrifft, ob Albertus Frau und Kinder gehabt, so scheinet demselbē zwar zu widerstreiten, daß er A. 750. in das von ihm gestiffte Kloster Tegernsee gegangen, und dessen erster Abt geworden; doch da sein Vater A. 728. dem Vorgeben nach umgekommen, so ist fast nicht zu præsumiren, daß er als ein mächtiger und ansehnlicher Herr, der nicht von Jugend auf in einem Kloster gesteckt, sondern in der Welt gelebet, und den Waffen gefolget, die zwey und zwantzig Jahre seines blühenden Alters ohne Gemahl und Liebe zugebracht; und wäre er traun nicht der erste, aber auch nicht der letzte gewesen, der nach damahliger aberglaubigen Mode Frau und Kinder in der Welt gelassen, und sich ins Kloster begeben, wie wir davon schon c. 1. §. 8. zwey Exempel angemerckt, und deren leicht noch viel mehr beybringen könten, wenn es die Noth erfoderte. Wenn es wahr ist, was Ertl berichtet, daß in der trefflichen Bibliothec des fast Fürstlichen Klosters Tegernsee, so das vornehmste im gantzen Baierlande, viel uhralte und sehr rare Manuscripta

ſcripta ſich befinden, ſo würden ſie auch vielleicht die beſte Nachricht davon geben können. Doch diß ſind unſichtbare Schätze, die nach den Heidniſchen Fabeln von mehr als einem Feuer-ſpeienden Drachen bewachet werden, daß kein vorwitziges Auge ihnen zu nahe kommen darff. Im übrigen hat der Jeſuit Schönleben gar daran zweiffeln wollen, ob auch iemahls ein Graf zu Zollern Nahmens Thaſſilo in der Welt gelebet, weil doch die alten Scribenten, die Kaiſers Caroli Magni Leben und Thaten beſchrieben, ſeiner im geringſten nicht gedacht. Wider dieſen aber iſt zu wiſſen, daß vor Zeiten in dem Schweitzeriſchen Kloſter Mury oder Muraht ein altes Seel- und Altar-Buch geweſen, welches der Abt Dominicus Tſchudus aufgefunden, und worinnen geſchrieben geſtanden, daß dieſer Thaſſilo Graf zu Zollern und Hechingen um das Jahr Chriſti 801. gelebet, und ſich unter Caroli Magni Armee nebſt andern daſelbſt ſpecificirten Fürſten und Herren, wider die Sachſen und andere Heidniſche Nationen Ritterlich habe gebrauchen laſſen; Ferner ſoll auch in dem Kloſter Reichenau ein altes Diploma vorhanden geweſen ſeyn, darinnen ſeiner ebenfals Meldung

Eltern nicht selten böse Kinder, also auch hingegen böse Eltern zuweilen fromme Kinder haben. Was nun aber den zweyten Punct anbetrifft, ob Albertus Frau und Kinder gehabt, so scheinet demselbē zwar zu widerstreiten, daß er A. 750. in das von ihm gestiffte Kloster Tegernsee gegangen, und dessen erster Abt geworden; doch da sein Vater A. 728. dem Vorgeben nach umgekommen, so ist fast nicht zu præsumiren, daß er als ein mächtiger und ansehnlicher Herr, der nicht von Jugend auf in einem Kloster gesteckt, sondern in der Welt gelebet, und den Waffen gefolget, die zwey und zwantzig Jahre seines blühenden Alters ohne Gemahl und Liebe zugebracht; und wäre er traun nicht der erste, aber auch nicht der letzte gewesen, der nach damahliger aberglaubigen Mode Frau und Kinder in der Welt gelassen, und sich ins Kloster begeben, wie wir davon schon c. 1. §. 8. zwey Exempel angemerckt, und deren leicht noch viel mehr beybringen könten, wenn es die Noth erfoderte. Wenn es wahr ist, was Ertl berichtet, daß in der trefflichen Bibliothec des fast Fürstlichen Klosters Tegernsee, so das vornehmste im gantzen Baierlande, viel uhralte und sehr rare Manuscripta

ſcripta ſich befinden, ſo würden ſie auch vielleicht die beſte Nachricht davon geben können. Doch diß ſind unſichtbare Schätze, die nach den Heidniſchen Fabeln von mehr als einem Feuer-ſpeienden Drachen bewachet werden, daß kein vorwitziges Auge ihnen zu nahe kommen darff. Im übrigen hat der Jeſuit Schönleben gar daran zweiffeln wollen, ob auch iemahls ein Graf zu Zollern Nahmens Thaſilo in der Welt gelebet, weil doch die alten Scribenten, die Kaiſers Caroli Magni Leben und Thaten beſchrieben, ſeiner im geringſten nicht gedacht. Wider dieſen aber iſt zu wiſſen, daß vor Zeiten in dem Schweitzeriſchen Kloſter Mury oder Muraht ein altes Seel- und Altar-Buch geweſen, welches der Abt Dominicus Tſchudus aufgefunden, und worinnen geſchrieben geſtanden, daß dieſer Thaſilo Graf zu Zollern und Hechingen um das Jahr Chriſti 801. gelebet, und ſich unter Caroli Magni Armee nebſt andern daſelbſt ſpecificirten Fürſten und Herren, wider die Sachſen und andere Heidniſche Nationen Ritterlich habe gebrauchen laſſen; Ferner ſoll auch in dem Kloſter Reichenau ein altes Diploma vorhanden geweſen ſeyn, darinnen ſeiner ebenfals Meldung

dung geſchehen: Und auf dieſe zwey Documenta kommt alles an, was wir von Thaſſilone gewiſſes haben. Das übrige ſind Conjecturen, die ſo leicht wahr als falſch ſeyn können; Iſt auch nur Schade, daß noch zur Zeit keine Gemahlin vor den guten Herrn ausgekünſtelt worden, da man doch die Kühnheit gehabt, ihm vier Söhne zuzueignen, die ja ohne Zweiffel eine Mutter werden gehabt haben. Wie wäre es, wenn wir ihm Hildebrandi oder gar Iſenbardi Tochter zuwieſen, damit er alſo, fals er etwa des letzteren Sohn nicht ſeyn ſolte, doch zum wenigſten ſein Schwieger-Sohn bliebe. Seine vier Söhne ſollen folgende geweſen ſeyn:

(1) DANCO.

(2) Gotbaldus ſ. Gozboldus Graf zu Puſſen, ſoll durch ſeinen Sohn Bertholdum, welcher A. 860. gelebet, und die Erb-Tochter des Grafen von Sulgow zur Gemahlin gehabt, S. Meinhardi, der als ein Einſiedler Anno 863. von den Mördern in der Schweitz umgebracht worden, Groß-Vater geweſen ſeyn, und durch ſeinen andern Enckel Conradum, die Italiäniſche Häuſer der Fürſten von

Co-

Colonna und Grafen von Colalto, wie auch der Edlen von Lando zu Venedig gestifftet haben, wovon an gehörigem Orte ein mehres.

(3) Eriboldus I. f. Erleboldus Abt im Kloster Reichenau A. 838. erwehlet: Seiner wird in einem Diplomate Kaisers Ludovici Pii gedacht, in welchem mir aber dieses gar fremde vorkommt, daß er S. Meinhardi Consangvineus genannt wird, zu einer solchen Zeit, da derselbe nicht nur noch am Leben, sondern auch vermuthlich annoch in keinem Beruffe der Heiligkeit war, scheints also fast, daß er nicht hieher gehöre, oder das Diploma falsch sey.

(4) Fridericus soll zu Hechingen gewohnt und eine Pfaltz-Gräfin von Tübingen zur Ehe gehabt haben, ob es wahr, stehet dahin. Tolnerus hat, wo ich nicht irre, das Zollersche Haus von ihm deriviret, und vielleicht darinnen recht gehabt.

§. 2. DANCO, (ist so viel als Dancmarus f. Tanqvardus) Graf zu Zollern, wird vor einen geschickten und Fried-liebenden Herrn ausgegeben, der sich höchlich angelegen

dung geſchehen: Und auf dieſe zwey Documenta kommt alles an, was wir von Thaſſilone gewiſſes haben. Das übrige ſind Conjecturen, die ſo leicht wahr als falſch ſeyn können; Iſt auch nur Schade, daß noch zur Zeit keine Gemahlin vor den guten Herrn ausgekünſtelt worden, da man doch die Kühnheit gehabt, ihm vier Söhne zuzueignen, die ja ohne Zweiffel eine Mutter werden gehabt haben. Wie wäre es, wenn wir ihm Hildebrandi oder gar Iſenbardi Tochter zuwieſen, damit er alſo, falls er etwa des letzteren Sohn nicht ſeyn ſolte, doch zum wenigſten ſein Schwieger-Sohn bliebe. Seine vier Söhne ſollen folgende geweſen ſeyn:

(1) DANCO.

(2) Gotbaldus ſ. Gozboldus Graf zu Puſſen, ſoll durch ſeinen Sohn Bertholdum, welcher A. 860. gelebet, und die Erb-Tochter des Grafen von Sulgow zur Gemahlin gehabt, S. Meinhardi, der als ein Einſiedler Anno 863. von den Mördern in der Schweitz umgebracht worden, Groß-Vater geweſen ſeyn, und durch ſeinen andern Enckel Conradum, die Italiäniſche Häuſer der Fürſten von Co-

Colonna und Grafen von Colalto, wie auch der Edlen von Lando zu Venedig gestifftet haben, wovon an gehörigem Orte ein mehres.

(3) Eriboldus I. s. Erleboldus Abt im Kloster Reichenau A. 838. erwehlet: Seiner wird in einem Diplomate Kaisers Ludovici Pii gedacht, in welchem mir aber dieses gar fremde vorkommt, daß er S. Meinhardi Consangvineus genannt wird, zu einer solchen Zeit, da derselbe nicht nur noch am Leben, sondern auch vermuthlich annoch in keinem Beruffe der Heiligkeit war, scheints also fast, daß er nicht hieher gehöre, oder das Diploma falsch sey.

(4) Fridericus soll zu Hechingen gewohnt und eine Pfaltz-Gräfin von Tübingen zur Ehe gehabt haben, ob es wahr, stehet dahin. Tolnerus hat, wo ich nicht irre, das Zollersche Haus von ihm deriviret, und vielleicht darinnen recht gehabt.

§. 2. DANCO, (ist so viel als Dancmarus s. Tanqvardus) Graf zu Zollern, wird vor einen geschickten und Fried-liebenden Herrn ausgegeben, der sich höchlich angelegen

legen seyn lassen, seiner Nachbaren Irrungen beyzulegen, deswegen auch bey allen Schwaben hoch angesehen gewesen, und sein Alter bis auf A. 866. gebracht habe; Welches man doch alles bis auf weitern Bescheid an seinen Ort gestellet seyn lässet, und weder bejahen noch verneinen will. Seine Gemahlin Margaretha eine Gräfin von Sylli (so man vor Cylley hält) soll ihm, so viel bekandt, nur einen Sohn gebohren haben.

(1) RUDOLPHUS I.

§. 3. RUDOLPHUS I. Graf zu Zollern soll ein tapfferer Kriegesmann gewesen seyn, der sich nicht nur Anno 892. schon in der Welt bekandt gemacht, sondern auch A. 920. König Henrico Aucupi mit 150. Pferden wider die Hunnen, und hernach A. 933. wider die Wenden Dienste gethan, nicht weniger auch in selbigen Jahre dem ersten Turnier zu Magdeburg beygewohnt habe; Welches aber, wenn es sich so verhält, muß er sich in seinem hohen und aufs mindeste siebenzigjährigen Alter noch bey gar guten Kräfften befunden haben: Allein ich weiß nicht, ob auch dem Turnier-Buche allerdings zu trauen sey, und lasse es die Gelehrten mit einander ausmachen,

ob

ob es genuin, oder wol gar von Rüxnero ſupponiret worden, auf welchem letzteren Fall doch die Nachricht, die man daraus von dieſem und anderen Grafen zu Zollern, ſeinen Nachkommen, haben will, ſchlecht genug gegründet ſeyn würde. Seine Gemahlin wird eine Gräfin von Rieneck benahmet, man weiß aber nicht, ob ſie eigentlich Anna oder Eliſabeth geheiſſen, doch werden ihm von derſelben drey Kinder zugeſchrieben.

(1) OTTO.

(2) Eriboldus II. Abt und Herr zu Sulgow.

(3) Margaretha vermählt Theodorico Herrn zu Puttingen, ſind auch beyde aus dem Turnier-Buche hergenommen.

§. 4. OTTO Graf zu Zollern, wird von einigen vor Rudolphi Bruder, von den meiſten aber vor deſſen Sohn gehalten, mit dem er auch auf vorbemeldetem erſten Turnier zu Magdeburg erſchienen, und alda von Seiten Hermanni Hertzogen in Schwaben zu einem Griesswärtel ſoll erwählet worden ſeyn; Wenn auch das nicht wäre, ſo wüſten wir ja gar nichts von ihm zu ſagen. Seine Gemahlin Ottilia

war

war eine Gräfin zu Vehringen, von der er zwey Söhne gezeuget.

(1) WOLFGANGUS.

(2) Fridericus hat eine Marggräfin aus Cärnthen zur Ehe gehabt, ob er aber Kinder nachgelassen, ist unbewust.

§. 5. WOLFGANGUS Graf zu Zollern hat sich Anno 948. auf dem Turnier zu Costnitz eingefunden, und gutes Lob eingelegt; Das ist es aber auch wieder alles, was wir von ihm wissen. Seine Gemahlin Metta s. Mezza Gräfin von Nassau verließ zwey Kinder.

(1) FRIDERICUS I.

(2) Agnes vermählt Burchardo Grafen von Vehringen, der auch dem Turnier zu Costnitz mit beygewohnet haben soll.

§. 6. FRIDERICUS I. Graf zu Zollern, von dem man gar nicht findet, ob er ein Kriegs- Hof- oder Haus-Mann gewesen; Doch hält man davor, daß er sein Schloß Hohen-Zollern erneuert und verbessert habe; lebte Anno 980. Seine Gemahlin Ursula Gräfin von Hohenberg, soll drey Söhne nachgelassen haben.

(1) FRIDERICUS II.

(2) Burchardus, und

(3) Jo-

Digitized by Google

(3) Johannes haben beyde dem Turnier zu Trier A. 1019. beygewohnet, und soll letzterer den besten Preiß erhalten haben.

§. 7. FRIDERICUS II. Fridolinus Graf zu Zollern ist auch nur dem blossen Nahmen nach bekandt, und soll ungefehr Anno 1030. gelebet haben. Einige meinen, daß mit ihm das erste Geschlecht der Grafen zu Zollern gantz abgegangen sey: Andere confundiren ihn mit Ferfrido, den sie zu einem Sohn des vertriebenen Römers Petri Columnæ machen, der die Grafschafft Zollern von denen Kaisern, deren Parthie er wider die Päbste gehalten, zur Ersetzung seines darüber gelittenen Schadens, empfangen habe; welches aber von denen Zollerischen Herren nie vor wahr angenommen worden, und wider alle Nachrichten dieses Hauses ist, daher wir uns auch nicht einmahl die Mühe machen wollen, solches weitläufftiger zu widerlegen. Gemahlin Sophia Pfaltz-Grässin zu Tübingen, von der er vier Söhne erhalten.

(1) BURCHARDUS.

(2) Wezilo blieb im Treffen bey Merseburg unbeerbet; Es wird zwar in

den meisten Zollerischen Chronicken das Jahr Christi 1061. angegeben, so aber billiger 1080. heissen solte, wo es sonst wahr ist, daß er in dem Treffen bey Merseburg und nicht in einem andern sein Leben eingebüsset. Wann aber die Jahr-Zahl 1061. richtig ist, wie aus Hermanno Contracto zu erhellen scheinet, so kan er nicht in dem berühmten Treffen bey Merseburg in Sachsen, welches erst 1080. geschehen, geblieben seyn, wie Pregitzer vermeinet, sondern muß in einem andern Treffen, etwa in dem Kriege, welchen Hertzog Berthold von Zäringen und Graf Rudolph von Reinfeld des Hertzogthums Schwaben halber mit einander geführet, umgekommen seyn. Vielleicht aber ist dieses Treffen bey Mersburg in Schwaben am Boden-See vorgefallen, und wegen der Nahmens-Gleichheit mit dem in Sachsen confundiret worden, welches ich denn andern besser zu untersuchen anheim stelle.

(3) Albertus halff A. 1095. das Kloster Alberspach fundiren, und ward erster Abt darinnen.

(4) Eitel-

(4) Eitel-Johannes soll eine Gräfin von Habsburg zur Ehe gehabt haben. Was den Nahmen Eitel betrifft, ist derselbe nicht das bekandte Adjectivum, sondern von dem alten teutschen Worte Attalus, Attila, Utilo, zu deriviren, und solte billig Aitel oder Eutel geschrieben werden.

§. 8. BURCHARDUS Graf zu Zollern, ist meines Erachtens nach Thasilone der erste, von dem man gewiß versichert ist, daß er in der Welt gewesen; Denn was die vorigen betrifft, bedarff es noch zur Zeit eines starcken Glaubens, oder eines stärckeren Beweises. Man hat diesen Burchardum vor dem mit aller Gewalt von den Columnesern ableiten, und vor des obgedachten Ferfridi Bruder ausgeben wollen, so zwar von vielen widerleget worden, und auch wol nicht seyn kan, iedoch aber ist nicht zu leugnen, daß die Historie der alten Grafen zu Zollern annoch mit vielen Ungewißheiten überhäufft sey, worinnen uns die Zeit vielleicht allgemählig mehr und mehr Licht geben wird. Um aber wieder auf unsern Burchardum zu kommen, soll derselbe das Kloster Sultzburg in Brisgow gestifftet, und Kaiser

Henrico III. wider die Ungern gedienet, sonst aber des Päbstischen Affter-Kaisers Rudolphi Schwester Anastasiam, eine gebohrne Gräfin von Rheinfelden, zur Ehe gehabt, und dieses seines Schwagers Parthey nicht nur wider Bertholdum I. Hertzogen von Zähringen, der ihm das Hertzogthum Schwaben disputirlich gemacht, sondern auch hernach wider Kaiser Henricum IV. gehalten haben, und wie Hermannus Contractus vermeldet, in einer Schlacht A. 1061. samt seinem Bruder Wezilone, umgekommen seyn, verschiedene Kinder von seiner noch A. 1053. lebenden Gemahlin hinterlassend, wovon folgende vornemlich angemercket worden.

(1) FRIDERICUS III.

(2) Albertus ist ein Conventual im Kloster Alberspach gewesen.

(3) Burchardus von dem man nichts hat, so wenig als von seiner Gemahlin, deren Nahmen man auch nicht einmal weiß.

(4) Fridericus mit seinem ältesten Bruder gleiches Nahmens, hat mit einer Gräfin von Sultzberg in der Ehe gelebet, und mögen vielleicht von ihm oder seinem Bruder Burchardo die

Grafen

Grafen von Zollern, Wezelio, deſſen A. 1115. und Johannes, deſſen A. 1131. gedacht wird, wie auch Bertolfus, ihren Urſprung gehabt haben, wohin ebenfals Ulricus Abt zu Reichenau gehören wird, welcher nicht des ältern, ſondern des jüngeren Burchardi Sohn und eines jüngeren Friderici Bruder, ſcheinet geweſen zu ſeyn, weil er erſt A. 1136. gelebet; Der Annaliſta Saxo ſchreibet, Othelricus Friderici Graf von Zollern Bruder, ſey A. 1135. Abt zu Reichenau, anſtatt des in der Kirche durch ſeine Liſt ermordeten Ludovici, geworden, doch noch in eben dem Jahre durch Gifft umgekommen. Das iſt auch von der Gräfin Demuht zu beobachten, welche zwar ebenfals vor jenes Tochter gehalten wird, und dennoch nicht ſeyn kan, indem ſie ums Jahr Chriſti 1126. mit ihrem Gemahl Bertholdo Grafen von Biebereck das Kloſter Roggenburg geſtifftet hat.

§. 9. FRIDERICUS III. Graf von Zollern, beygenahmt Maute, wird gerühmet, daß er ein anſehnlicher, geſchickter, tapfferer Held, und Kaiſers Henrici V. beſtändiger

diger Gefehrte in seinen Kriegen gewesen. Sein Bildniß hat vordem in der Thum-Kirchen zu Speyer, samt seinem Nahmen und Wapen gestanden, weil er dieser Stadt A. C. IIII. ein sonderbahres Privilegium zuwege bringen helffen. Einige nennen ihn gar einen Pfaltz-Grafen; Wie es ihm aber sonst gegangen, und wenn er gestorben, ist unbekandt. Seine Gemahlin soll eine Gräfin von Kyburg und Dillingen gewesen seyn, welche von etlichen Adelheid, f. Udelhild, von andern aber Verena benahmet wird, und die am sichersten gehen wollen, lassen ihren Vornahmen gar weg. Schlieslich werden ihm vier Söhne und eine Tochter zugetheilet.

(1) RUDOLPHUS II.

(2) Fridericus, war vermählt mit einer Gräfin von Zimbern, die man ehedem mit dem Nahmen Sophia belegt; Pregitzer aber erweiset, daß sie vielmehr Udelhild geheissen, und nach ihres Herrn Tode sich A. 1120. in das Kloster zu Zwyfalten begeben habe: Er vermeinet auch, daß Egino und Albertus, vielleicht auch noch einige andere, von denen, so um diese Zeit in den alten Briefen vorkommen, ihre Kinder gewesen. (3) Cuno

(3) Cuno soll Anno 1165. den Turnier zu Zürich besucht, doch nicht haben bestehen können.

(4) Albertus, und

(5) Emerentia, sollen ledig gestorben seyn.

§. 10. RUDOLPHUS II. Graf von Zollern, legte A. 1165. auf dem Turnier zu Zürich grosse Ehre ein, und halff noch in selbigen Jahre den 6. September samt seinen beyden Brüdern Friderico und Cunone den Hertzog Welphum von Baiern, vor Tübingen, darinnen er Pfaltz-Graf Hugonem belägert hatte, hinwegschlagen. Doch bezeugen Vitus Arenpeck und Aventinus, daß die Grafen von Zollern, Veringen, und andre in Schwaben, es hernach A. 1175. mit Henrico Leone erst wider den Kaiser Fridericum I. gehalten, mögen sich aber wol bald eines bessern besonnen haben. Gemahlin, Agnes Freyin von Gundelfingen 1153. mit der er auch vier Söhne erziehlet.

(1) FRIDERICUS IV.

(2) Conradus erster Burg-Graf zu Nürenberg aus diesem Geschlechte, von ihm wird im folgenden Capitul ein mehres zu lesen seyn.

diger Gefehrte in seinen Kriegen gewesen. Sein Bildniß hat vordem in der Thum-Kirchen zu Speyer, samt seinem Nahmen und Wapen gestanden, weil er dieser Stadt A. C. IIII. ein sonderbahres Privilegium zuwege bringen helffen. Einige nennen ihn gar einen Pfaltz-Grafen; Wie es ihm aber sonst gegangen, und wenn er gestorben, ist unbekandt. Seine Gemahlin soll eine Gräfin von Kyburg und Dillingen gewesen seyn, welche von etlichen Adelheid, f. Udelhild, von andern aber Verena benahmet wird, und die am sichersten gehen wollen, lassen ihren Vornahmen gar weg. Schlieslich werden ihm vier Söhne und eine Tochter zugetheilet.

(1) RUDOLPHUS II.

(2) Fridericus, war vermählt mit einer Gräfin von Zimbern, die man ehedem mit dem Nahmen Sophia belegt; Pregitzer aber erweiset, daß sie vielmehr Udelhild geheissen, und nach ihres Herrn Tode sich A. 1120. in das Kloster zu Zwyfalten begeben habe: Er vermeinet auch, daß Egino und Albertus, vielleicht auch noch einige andere, von denen, so um diese Zeit in den alten Briefen vorkommen, ihre Kinder gewesen. (3) Cuno

(3) Cuno soll Anno 1165. den Turnier zu Zürich besucht, doch nicht haben bestehen können.

(4) Albertus, und

(5) Emerentia, sollen ledig gestorben seyn.

§. 10. RUDOLPHUS II. Graf von Zollern, legte A. 1165. auf dem Turnier zu Zürich grosse Ehre ein, und halff noch in selbigen Jahre den 6. September samt seinen beyden Brüdern Friderico und Cunone den Hertzog Welphum von Baiern, vor Tübingen, darinnen er Pfaltz-Graf Hugonem belägert hatte, hinwegschlagen. Doch bezeugen Vitus Arenpeck und Aventinus, daß die Grafen von Zollern, Veringen, und andre in Schwaben, es hernach A. 1175. mit Henrico Leone erst wider den Kaiser Fridericum I. gehalten, mögen sich aber wol bald eines bessern besonnen haben. Gemahlin, Agnes Freyin von Gundelfingen 1153. mit der er auch vier Söhne erzielet.

(1) FRIDERICUS IV.

(2) Conradus erster Burg-Graf zu Nürenberg aus diesem Geschlechte, von ihm wird im folgenden Capitul ein mehres zu lesen seyn.

(3) Burchardus wird A. 1163. und 70. als Zeuge angezogen.

(4) Fridericus der Jüngere soll eine Gräfin von Habsburg zur Gemahlin gehabt haben.

§. 11. FRIDERICUS IV. Graf zu Zollern, wird auch wol von einigen Rudolph Friderich genannt, und hat den Titel Hochgebohren geführet, der damals nur Fürstlichen Personen zukam. Heroldus vermeinet, daß er auch das Burg-Grafthum Nürenberg von seinem Bruder Conrado geerbet hätte, aber wegen der damahligen Troublen des Römischen Reichs damit nicht investiret worden sey: Ja eben dieser giebet vor, daß auch schon vor Conrado die Grafen von Zollern das Burg-Grafthum besessen, welches man aber so schlechterdings nicht annehmen kan. Anno 1193. hat er sich unter einem Briefe Kaisers Henrici VI. und A. 1206. Kaisers Philippi unterschrieben. Desgleichen auch Anno 1199. steht er unter den Zeugen eines Diplomatis Kaisers Philippi, wegen der Grafschafft Stade, so zu Hildesheim datiret. Wann nun dieser Graf gestorben, weiß man zwar so eigentlich nicht, doch vermelden etliche, daß er noch

A.C.

A. C. 1210. gelebt habe. Seine Gemahlin iſt eine Gräfin von Zweybrück geweſen, deren Nahme unbekandt, von welcher er aber zwey Söhne, und eben ſo viel oder noch mehr Töchter gehabt.

(1) EITEL-FRIDERICUS I.

(2) Fridericus Graf zu Zollern, hat nebſt ſeiner Gemahlin Udelhild Gräfin zu Dillingen, das Kloſter Gnadenthal zu Stetten Anno 1259. zu bauen angefangen, und A. 1267. vollendet, in welchen letzteren Jahre er auch den Grafen von Hohenberg bey Haigerloch geſchlagen, und ferner Graf Eberhardo von Würtemberg zum beſten A. 1286. Stutgard wider Kaiſer Rudolphum verthädigen helffen, iſt aber A. 1287. gefangen und A. 1288. wieder ausgelöſet worden, worauf er den 24. Maji A. 1289. geſtorben, da ſeine Gemahlin kurtz vor ihm den 5. Maji den Weg aller Welt gegangen, und ſind beyde in ihr neu-geſtifftes Frauen-Kloſter begraben worden; Kinder aber haben ſie, ſo viel man weiß, nicht nachgelaſſen; es müſten dann welche von den zwölff Zolleriſchen Fräulein, ſo ſich in ietzt bemeldetem

Kloſter aufgehalten, ihnen zugeſtanden haben. Doch die Wahrheit zu geſtehen, ſo halte ich faſt davor, daß er, der wie aus allen Umſtänden zu ſchlieſſen, kein abgetheilter ſondern regierender Herr der Grafſchafft Hohen-Zollern geweſen, auch dieſe Hochfürſtliche Linie fortgepflantzet, Eitel-Friedrich I. aber, der Burg-Graf von Nürnberg, den andre ſchlecht weg Fridericum benahmen, gar nicht mit dazu gehöret habe. Denn wenn derſelbe ſein Bruder, und zwar der älteſte, geweſen wäre, ſo kan ich gar nicht begreiffen, warum deſſelben in dem A. 1267. gegebenen Stifftungs-Briefe des Kloſters zu Stetten nicht die geringſte Meldung geſchehe, deſſen Conſens doch auf ſolchem Fall unumgänglich dazu erfodert worden. Ich wolte ſagen, daß er mit Eitel-Friderico I. eine Perſon geweſen, es geht aber nicht an, weil dieſer, dem Vorgeben nach, mit Kaiſer Rudolpho ſehr vertraute Freundſchafft gehalten, jener aber ſich unter ſeinen Feinden befunden. Kürtzlich, die Zollerſche Hiſtorie ſteht

um

um diese Zeit sehr verwirret aus, und habe ich Ursache, dem Herrn von Leibnitz darunter beyzupflichten, welcher in einem Hand-Briefe an mich Anno 1710. bedauerte, daß die Arbeit des sel. Pregitzeri, eines sonst sehr gelehrten Mannes, demjenigen gar nicht beykomme, was man von ihm, und von der schönen Materie, hoffen können und sollen.

(3) Sophia vermählt Conrado Grafen zu Freyburg und Fürstenberg.

(4) Anna vermählt Gothofredo Grafen zu Spanheim.

§. 12. EITEL-FRIDERICUS I. Graf zu Zollern, soll des Grafen zu Habsburg, und hernachmahligen Kaisers Rudolphi I. Schwester Martha, welche von andern Elisabeth, oder auch wol Agnes, Anna, und Clementia, genannt wird, zur Ehe gehabt haben, und von diesem seinen Schwager, als er ihm die angenehme Post von seiner Erwehlung zum Kaiserthum ins Lager vor Basel überbracht, mit dem Burg-Grafthum Nürenberg erblich belehnt, und also denen Zollerischen Documenten nach, womit auch Pregitzer und mehr Autores übereinstimmen, beyder Linien, sowol der

Brau-

Brandenburgiſchen als Zolleriſchen gemeiner Stamm-Vater geworden ſeyn, ob wol Rentſchius und andere die erſte lieber von oben §. 4. gedachten Conrado ableiten wollen, worinnen ſie auch wie es ſcheinet, bishero an den Brandenburgiſchen Höfen Beyfall gefunden. Wir wollen ſeiner noch einmal bey weiterer Ausführung der Zolleriſchen Linie Erwehnung thun, hier aber wird es genug ſeyn, nur ſeiner beyden Söhne zu gedencken, durch welche ſein Haus, vorbeſagter maſſen getheilet worden.

(1) FRIDERICUS Burg-Graf zu Nürnberg und des Hauſes Brandenburg Stamm-Vater, wird insgemein unter den Burg-Grafen der dritte benahmt, und vor Conradi II. Sohn gehalten, wie im folgenden Capitul §. 4. mit mehrem zu erſehen.

(2) EITEL-FRIDERICUS II. Graf zu Zollern, und dieſer Linie Fortpflantzer, von welcher zu handeln wir bis ins achte Capitul verſchieben, weil die Brandenburgiſchen, gleich wie ſie ihr an Alter, Anſehen und Macht es weit zuvor thun, alſo auch billig den Vorgang haben müſſen.

CAP. III.

Digitized by Google

Cap. III.
Von denen Burg-Grafen zu Nürnberg.

§. 1.

CONRADUS I. Graf zu Zollern, Rudolphi II. Sohn, heyrathete eine Gräfin von Vohburg, welche einige Maria, andere Hedewig nennen, und weil die Grafen von Vohburg vor dem das Burg-Grafthum Nürnberg beſeſſen, ſo will man muthmaſſen, daß er ſolches etwan mit ihr bekommen habe, und alſo der erſte Burg-Graf von Nürnberg aus dem Hauſe Zollern geworden ſey, ob wol Heroldus vorgiebt, wie ſchon im vorhergehenden Cap. §. 11. berichtet worden, daß noch andere Herren aus dem Zolleriſchen Geſchlechte dieſe Würde vor ihm beſeſſen hätten. Rentſchius vermeynet, er ſey mit Kaiſer Conrado III. aus Schwaben in Francken gekommen, welches man gleichfals an ſeinen Ort geſtellet ſeyn läſſet. Im übrigen weiß man gar wenig von ihm, als daß er nach Aventini Bericht, Anno 1180. nebſt anderen Fürſten und Herren den mächtigen Hertzog Henricum Leonem auf dem

Reichs-

Reichs-Tage zu Regensburg vor Kaiser Friderico Barbarossa verklagen helffen. Seiner wird nach Pregitzern noch 1199. und 1200. in einigen Documentis gedacht. Auch stehet er als Zeuge Anno 1180. unter einem Briefe Kaisers Friderici I. beym Vito Arempeck, wegen der Freysingschen Stadt Veringen, und haben zwar denselben noch zwey Burg-Grafen Fridericus und Henricus unterschrieben, sie gehören aber hie nicht her, sondern jener ist Ottonis Wittelspachii jüngerer Bruder, dieser aber Burg-Graf zu Regensburg gewesen. Die von Zollern haben es damahls mit Henrico Leone gehalten. Rentschius ziehet auch das auf ihn, was Trittenhemius in seinem Chronico Hirsaugiensi, und Lehmannus in seiner Speyerischen Chronicke, von einem Burg-Grafen zu Nürnberg Conrado vermelden, der da eben in dem Jahre, in welchem Constantinopel von den Christen erobert worden (wodurch meines Erachtens das Jahr 1204. zu verstehen, worinnen es die Lateiner eingekriegt,) in beyseyn Kaisers Ottonis IV. das Schloß Rietburg, so er vom Stiffte Speyer zu Lehn getragen, dem damahligen Bischoffe Conrado von Scharffeneck frey-

freywillig abgetreten habe. Wenn ſich nun dieſes ſo verhalten ſolte, ſo müſte er ziemlich alt geworden ſeyn; Doch weiß man nicht eigentlich wenn er geſtorben, noch ob, oder wie viel Kinder er nachgelaſſen; welche ihm zwar Pregitzer gar abſagen will, insgemein aber pfleget ihm nur ein Sohn, ſubſtituiret zu werden, und wir wollen ihm auch denſelben bis auf weiteren Beſcheid behalten laſſen.

(1) FRIDERICUS I.

§. 2. FRIDERICUS I. Burg-Graf zu Nürnberg, ſoll ſchon Anno 1197. mit ſeiner Gemahlin Sophia, Marg-Gräfin Ottonis des Reichen in Meiſſen Tochter, und Hertzog Ulrichs in Böhmen Wittwe, dem Turnier zu Nürnberg, und A. 1214. dem Reichs-Tage zu Augsburg beygewohnet, daſelbſt auch ein, dem Patriarchen zu Aquilegia ertheiltes Privilegium, mit unterſchrieben haben, vier Jahr hernach aber, nemlich Anno 1218. mit Tode abgegangen ſeyn, wie ſolches ſein vor dem im Kloſter Hailsbron befindlicher, nunmehro aber nach Rentſchii Zeugniß nicht mehr vorhandener Leich-Stein, oder vielmehr Zollerſcher Wapen-Schild, an einer Seule, nach M. Hockeri Bericht, mit klahren Wor-

Reichs-Tage zu Regensburg vor Kaiser Friderico Barbarossa verklagen helffen. Seiner wird nach Pregitzern noch 1199. und 1200. in einigen Documentis gedacht. Auch stehet er als Zeuge Anno 1180. unter einem Briefe Kaisers Friderici I. beym Vito Arempeck, wegen der Freysingschen Stadt Veringen, und haben zwar denselben noch zwey Burg-Grafen Fridericus und Henricus unterschrieben, sie gehören aber hie nicht her, sondern jener ist Ottonis Wittelspachii jüngerer Bruder, dieser aber Burg-Graf zu Regensburg gewesen. Die von Zollern haben es damahls mit Henrico Leone gehalten. Rentschius ziehet auch das auf ihn, was Trittenhemius in seinem Chronico Hirsaugiensi, und Lehmannus in seiner Speyerischen Chronicke, von einem Burg-Grafen zu Nürnberg Conrado vermelden, der da eben in dem Jahre, in welchem Constantinopel von den Christen erobert worden (wodurch meines Erachtens das Jahr 1204. zu verstehen, worinnen es die Lateiner eingekriegt,) in beyseyn Kaisers Ottonis IV. das Schloß Rietburg, so er vom Stiffte Speyer zu Lehn getragen, dem damahligen Bischoffe Conrado von Scharffeneck

frey-

freywillig abgetreten habe. Wenn sich nun dieses so verhalten solte, so müste er ziemlich alt geworden seyn; Doch weiß man nicht eigentlich wenn er gestorben, noch ob, oder wie viel Kinder er nachgelassen; welche ihm zwar Pregitzer gar absagen will, insgemein aber pfleget ihm nur ein Sohn substituiret zu werden, und wir wollen ihm auch denselben bis auf weiteren Bescheid behalten lassen.

(1) FRIDERICUS I.

§. 2. FRIDERICUS I. Burg-Graf zu Nürnberg, soll schon Anno 1197. mit seiner Gemahlin Sophia, Marg-Gräfin Ottonis des Reichen in Meissen Tochter, und Hertzog Ulrichs in Böhmen Wittwe, dem Turnier zu Nürnberg, und A. 1214. dem Reichs-Tage zu Augsburg beygewohnet, daselbst auch ein, dem Patriarchen zu Aquilegia ertheiltes Privilegium, mit unterschrieben haben, vier Jahr hernach aber, nemlich Anno 1218. mit Tode abgegangen seyn, wie solches sein vor dem im Kloster Hailsbron befindlicher, nunmehro aber nach Rentschii Zeugniß nicht mehr vorhandener Leich-Stein, oder vielmehr Zollerscher Wapen-Schild, an einer Seule, nach M. Hockeri Bericht, mit klahren

Wor-

Worten bezeuget hat. Es könte zwar wider seine Person eins und andere aufgebracht werden, ich will mich aber dabey nicht aufhalten, ihm auch die beyden Söhne nicht disputirlich machen, die ihm Rentschius und andere zuschreiben.

(1) CONRADUS II.

(2) FRIDERICUS II.

§. 3. CONRADUS II. Burg-Graf zu Nürnberg, soll Kaisers Friderici II. Geheimer Rath, General wider Hertzog Fridericum von Oesterreich, und seines älteren Sohns, Königs Henrici Ober-Hofmeister gewesen seyn, welches ich Renschelium und andere, die es vorgeben, beweisen lasse. Spener bezeugt von ihm, er habe sich mehr auf Friedens- als Krieges-Künste gelegt, und indeß sein Bruder den Waffen gefolget, habe er zu Hause die Regierung geführet; Er soll auch ziemlich gelehrt gewesen seyn, und gut Latein geredet haben, darum er von Kaiser Friderico II. so hoch gehalten worden, wie Ditericus von ihm berichtet, der ihn mit unter die doctos Marggrafios zählet. Immittelst ist doch das gewiß und unstreitig, daß seiner in vielen alten Briefen Erwehnung geschehe, als A. 1219. in einem denen Nürenbergern

von

von Kaiser Friderico II. ertheilten Privilegio; 1222. in einem Diplomate des Klosters Schlüsselried (soll vielleicht Schüssenried seyn) 1225. in einem des Klosters S. Ægidii zu Nürnberg; 1227. in einem des Klosters Wald-Sachsen; 1228. in einem Privilegio, so Kaiser Fridericus II. dem Hertzoge von Oesterreich Leopoldo gegeben, und 1234. in einem Freyheits-Briefe, den das Kloster Mildenfurt auf dem Reichs-Tage zu Altenburg empfangen; Ferner soll er auch 1246. nebst seinem Bruder dem Kloster Hailsbron etliche Privilegia verliehen, und beyde sie mit ihrer Unterschrifft und Siegel befestiget haben, wovon das Original noch, sonst aber, von ihm, und seinem Bruder, gar keine Nachricht in diesem Kloster, nach M. Hockero vorhanden seyn soll; Und dann letzlich berichtet Rentschius, daß er A. 1259. am S. Galli-Tage, nebst Friderico dem Jüngern (welcher Friderici II. Sohn gewesen) Virnsberg, Egenhausen und Dachstädt und A. 1261. Frauen-Aurach, welches andre hinzusetzen, gekaufft habe, wovon man auch das Original noch vorzeigen könne. Einige wollen, daß er A. 1260. gestorben sey, wovor ich aber so wenig gut

und Bürge seyn kan, als daß seine Gemahlin Clementia eine Gräfin von Habsburg und Kaisers Rudolphi I. Schwester gewesen; wessen man, wie Rentschius selbst bekennet, keinen andern Grund hat, als daß Burg-Graf Fridericus III. im Ubergabs-Briefe einiger A. 1269. dem Kloster Hailsbron geschencketen Güther seine Mutter Clementiam benahmet, und Rentschius will aus dem Hailsbronnischen Todten-Register schliessen, daß sie Anno 1269. den 22. Novemb. gestorben sey. Weil nun Fridericus III. wie schon Cap. præced. §. 12. (1) erinnert worden, von den meisten vor dieses Conradi II. Sohn gehalten, und er doch von Kaiser Rudolpho I. mit den Ehren-Titeln Consangvineus und Avunculus belegt wird, so ist man dadurch auf die Gedancken gerathen, seine Mutter und folglich Conradi II. Gemahlin, müsse nothwendig des Kaisers Schwester gewesen seyn, welches doch, wenn man sonst keine Beweisthümer hätte, aus diesen Worten allein gar nicht könte geschlossen werden. Und traun, ich halte fast davor, daß deren Meinung besser und gegründeter sey, die diesem Conrado gar keine Kinder zuschreiben, wie unter andern Herr von Ludewig

in

in Germania Principe behauptet. Denn ich kan nicht absehen, warum seines Brudern Friderici II. Sohn Conradus III. seine meiste Güther ad pias causas solte vermacht haben, und unter andern Virnsberg, welches er doch nicht einmal, sondern wie wir alleweile vernommen, Conradus II. erworben, wenn dieser sonst Erben gehabt hätte, und zumahlen Fridericus III. der beym Kaiser in so grossen Gnaden stand, sein Sohn gewesen wäre. Jedennoch aber, damit ihm auf allem Falle nicht zu kurtz geschehe, wollen wir die beyden Kinder, vor deren Vater er insgemein gehalten wird, auch hie mit hersetzen.

(1) FRIDERICUS III.

(2) Adelhaidis soll Rapathoni Pfaltz-Grafen von Baiern vermählet, und erst A. 1304. gestorben seyn.

§. 4. FRIDERICUS II. jenes Bruder, hat sich nicht nur einen Burg-Grafen zu Nürnberg, sondern auch zu Abenberg geschrieben, und daher ist die Vermuthung entstanden, ob habe er eine Gräfin von Abenberg zur Ehe gehabt, und mit ihr dieses Stammes Güther an sich gebracht. Andere vermeinen, seine Gemahlin sey Kaisers Conradi IV. Bluts-Freundin ge-

weſen, und habe Eliſabeth geheiſſen, er ſey auch derjenige, welchem ietztbeſagter Kaiſer Anno 1251. den 1. October als am Tage S. Remigii die Stadt Creuſſen geſchenckt, welches doch Rentſchius vielmehr Friderico III. zuſchreiben will, weil deſſen Gemahlin Eliſabeth von Meran, Conrado IV. im dritten Grad verwandt geweſen. Und ich zwar möchte deswegen mit niemand ſtreiten, doch halte ich davor, daß die vorhin benannte Gräfin von Abenberg, nemlich Friderici II. vorgegebene Gemahlin, eben wol Eliſabeth geheiſſen, und dem Kaiſer ſo nahe als jene angegangen ſeyn möge. Ihm werden übrigens zwey Söhne angewieſen.

(1) CONRADUS III.

(2) Fridericus iſt nach Rentſchelii Meinung derjenige Burg-Graf von Nürnberg geweſen, der unter dem Nahmen des dritten bekandt genug iſt, und das Geſchlecht fortgepflantzet hat. Rentſchius aber berichtet nichts mehr von ihm, als daß er mit ſeinem Vettern Conrado II. Virnsberg und andere Oerter erkaufft habe. Vielleicht hat ihm auch der letzte Hertzog von Schwaben und Francken Conradinus

dinus Anno 1265. die Vogtey des Klosters Mönchsteinach aufgetragen, und ihm 1267. kurtz vor seiner unglücklichen Hinreise in Italien, samt seinem Vormund Ludovico Hertzogen in Baiern, selbst besuchet, welches beydes zwar Rentschius von Friderico III. bejahet. Von seiner Gemahlin und Kindern weiß man gar nichts.

§. 5. CONRADUS III. Burg-Graf zu Nürnberg, hat zwar mit seiner Gemahlin Agnes Gräfin von Hohenloh drey Söhne gezeuget, weil er sie aber alle abgelebet, und allem Ansehen nach sonst keine allzunahe Stammverwandten gehabt, zum wenigsten von seiner, das ist, der Nürnbergischen Linie nicht, so hat er vor gut angesehen, dasjenige, was nicht Reichs-Lehn, sondern sein eigen war, zu Geistlichen Stifftungen anzuwenden, wie beym Rentschio mit mehrem kan nachgelesen werden, der sich aber etliche mal gewaltig widerspricht, z. E. wann er vorgiebt, Conradus III. habe Fridericum III. (den er irrig seines Brudern Sohn benahmet) zu seinem Testamentario verordnet, ohngeachtet derselbe seiner eigenen Rechnung nach schon lange vorher seinen Geist aufgegeben hatte. Ich

will zwar die vorgegebenen Donationes eben nicht umstoſſen, dennoch aber mag ich wol gestehen, daß ich so wol bey den Jahren, darinnen sie geschehen seyn sollen, als auch absonderlich bey dem, in welchem Conradi III. Tod angesetzet wird, einen groſſen Scrupel finde, und mir fast einbilde, daß dabey ein Irrthum vorgegangen sey. Das gebe ich gerne zu, daß Conradus III. dem Geistlichen Stande viel zu gute gethan, Virnsberg dem Teutschen Orden, Fürth einem Kloster zu Bamberg, und Abenberg samt Spalt dem Stiffte Aichstädt zugeschlagen, im letzteren Orte auch ein Collegium von zehen Canonicis aufgerichtet; Das will mir aber nicht in den Kopff, daß solches erst Anno 1294. und in folgenden Jahren geschehen, er selbst auch sein Leben bis A. 1314. fortgeführet habe, weil ich mir bey nahe einbilde, er müsse viel eher gestorben seyn; als der ich sonst kein Mittel sehe, die Streitigkeiten wegen des so offt bemeldeten Friderici III. beyzulegen, im Fall derselbe nach des Zolleriſchen Hauſes eigener Tradition, nicht der Burg-Grafen zu Nürnberg Conradi II. noch Friderici II. sondern vielmehr des Grafen zu Zollern Eitel-Friderici I. Sohn seyn und blei-

bleiben solte. Dannenhero bilde ich mir, wie gedacht, fast ein, dieser Conradus III. sey viel eher gestorben als man vermeinet, etwa A. 1281. habe sich auch schon in seinem Leben des Burg-Grafthums zum Theil begeben, weil er nemlich den Geistlichen Stand angenommen, und darinnen zu einer hohen Dignitæt gelanget war; Gestaltsam er, meines Erachtens, eben der Conradus Burg-Graf von Nürnberg ist, der unter des Teutschen Ordens Hoch-Meistern ohngefehr ums Jahr 1273. gesetzet wird, ob ich wol weiß, daß die Preußische Chronicken nichts von ihm gedencken, und daher muthmasse, er sey nur ein Land-Meister in Francken gewesen. In dem grossen Historischen Lexico ist diese meine Meinung angenommen worden; Ich überlasse aber sie anderen zu fernerer Untersuchung, und will nur noch seine Kinder hinzuthun, deren er sieben, drey Söhne, und vier Töchter, soll gehabt haben.

(1) Fridericus, Conradus und Gothofredus, sollen alle drey den Teutschen Orden angenommen haben, und die beyde ersten nach einander Compters zu Virnsberg gewesen, allesamt aber lange vor dem Vater gestorben seyn.

will zwar die vorgegebenen Donationes eben nicht umstossen, dennoch aber mag ich wol gestehen, daß ich so wol bey den Jahren, darinnen sie geschehen seyn sollen, als auch absonderlich bey dem, in welchem Conradi III. Tod angesetzet wird, einen grossen Scrupel finde, und mir fast einbilde, daß dabey ein Irrthum vorgegangen sey. Das gebe ich gerne zu, daß Conradus III. dem Geistlichen Stande viel zu gute gethan, Virnsberg dem Teutschen Orden, Fürth einem Kloster zu Bamberg, und Abenberg samt Spalt dem Stiffte Aichstädt zugeschlagen, im letzteren Orte auch ein Collegium von zehen Canonicis aufgerichtet; Das will mir aber nicht in den Kopff, daß solches erst Anno 1294. und in folgenden Jahren geschehen, er selbst auch sein Leben bis A. 1314. fortgeführet habe, weil ich mir bey nahe einbilde, er müsse viel eher gestorben seyn; als der ich sonst kein Mittel sehe, die Streitigkeiten wegen des so offt bemeldeten Friderici III. beyzulegen, im Fall derselbe nach des Zolleriſchen Hauses eigener Tradition, nicht der Burg-Grafen zu Nürnberg Conradi II. noch Friderici II. sondern vielmehr des Grafen zu Zollern Eitel-Friderici I. Sohn seyn und blei-

bleiben solte. Dannenhero bilde ich mir, wie gedacht, fast ein, dieser Conradus III. sey viel eher gestorben als man vermeinet, etwa A. 1281. habe sich auch schon in seinem Leben des Burg-Grafthums zum Theil begeben, weil er nemlich den Geistlichen Stand angenommen, und darinnen zu einer hohen Dignitæt gelanget war; Gestaltsam er, meines Erachtens, eben der Conradus Burg-Graf von Nürnberg ist, der unter des Teutschen Ordens Hoch-Meistern ohngefehr ums Jahr 1273. gesetzet wird, ob ich wol weiß, daß die Preußische Chronicken nichts von ihm gedencken, und daher muthmasse, er sey nur ein Land-Meister in Francken gewesen. In dem grossen Historischen Lexico ist diese meine Meinung angenommen worden; Ich überlasse aber sie anderen zu fernerer Untersuchung, und will nur noch seine Kinder hinzuthun, deren er sieben, drey Söhne, und vier Töchter, soll gehabt haben.

(1) Fridericus, Conradus und Gothofredus, sollen alle drey den Teutschen Orden angenommen haben, und die beydē erſten nach einander Compters zu Virnsberg gewesen, allesamt aber lange vor dem Vater gestorben seyn.

(2) Agnes iſt an Graf Conradum zu Oettingen, und nach deſſen Tode an Fridericum Grafen zu Truhendingen, noch eine andere aber, deren Nahmen man nirgend findet, an Conradum von Schlüſſelburg vermählet worden; Die zwey übrigen Töchter ſind zu Kitzingen ins Kloſter gekommen.

§. 6. FRIDERICUS III. Burg-Graf zu Nürnberg, iſt der erſte, von dem man eine rechte und gründliche Nachricht hat; Deſſen Eltern aber ſind ſehr ungewiß, indem einige Eitel-Fridericum I. Grafen zu Zollern, andere Conradum II. Burg-Grafen zu Nürnberg, und noch andere deſſen Bruder Fridericum II. zu ſeinem Vater machen; Die Mutter aber Martha, Agnes oder Eliſabeth, bald auch Clementia benahmen, wiewol ſie doch alle darinnen überein zu kommen ſcheinen, daß ſie eine Gräfin von Habsburg und Kaiſers Rudolphi I. Schweſter geweſen. Wir haben davon bishero zur Gnüge vernommen, wer will uns aber ſagen, welche unter dieſen ſo widerwärtigen Meinungen die beſte ſey? Ich unternehme mir zwar nicht den Ausſchlag davon zu geben, finde mich auch noch

Digitized by Google

noch zur Zeit von keiner recht überzeuget, daß ich ihr sine formidine oppositi sicherlich beypflichten dürffte. Inzwischen halte ich es doch fast am meisten mit der ersten, weil sie nicht nur von denen Zollerischen Herren selbst beständig angenommen worden, sondern auch mit der gemeinen und von vielen glaubwürdigen Männern bekräfftigten Sage überein kommt, daß nemlich Graf Eitel-Fridericus zu Zollern, zur Erwählung Kaisers Rudolphi I. als seiner Frauen Bruders Anno 1273. viel beygetragen, und darnach von den sämtlichen Chur-Fürsten mit dieser erfreulichen Zeitung ins Lager vor Basel an ihn abgeschicket worden, davor auch zur Danckbarkeit die Versprechung erhalten habe, daß er das erste vacirende Reichs-Lehn überkommen solte. Nun stunden damals, wie bekandt, drey wichtige Hertzogthümer, Oesterreich, Schwaben und Francken ledig, wovon der Kaiser die ersten beyden vor sich behalten, und unter seine Söhne vertheilet, mit dem dritten aber (wie mir deucht) diesen Grafen beliehen, oder wenigstens beleihen wollen, als worinnen sein Haus ohne dem schon etliche ansehnliche Stücke besaß. Denn des Burg-Graf-

(2) Agnes iſt an Graf Conradum zu Oettingen, und nach deſſen Tode an Fridericum Grafen zu Truhendingen, noch eine andere aber, deren Nahmen man nirgend findet, an Conradum von Schlüſſelburg vermählet worden; Die zwey übrigen Töchter ſind zu Kitzingen ins Kloſter gekommen.

§. 6. FRIDERICUS III. Burg-Graf zu Nürnberg, iſt der erſte, von dem man eine rechte und gründliche Nachricht hat; Deſſen Eltern aber ſind ſehr ungewiß, indem einige Eitel-Fridericum I. Grafen zu Zollern, andere Conradum II. Burg-Grafen zu Nürnberg, und noch andere deſſen Bruder Fridericum II. zu ſeinem Vater machen; Die Mutter aber Martha, Agnes oder Eliſabeth, bald auch Clementia benahmen, wiewol ſie doch alle darinnen überein zu kommen ſcheinen, daß ſie eine Gräfin von Habsburg und Kaiſers Rudolphi I. Schweſter geweſen. Wir haben davon bishero zur Gnüge vernommen, wer will uns aber ſagen, welche unter dieſen ſo widerwärtigen Meinungen die beſte ſey? Ich unternehme mir zwar nicht den Ausſchlag davon zu geben, finde mich auch noch

noch zur Zeit von keiner recht überzeuget, daß ich ihr sine formidine oppositi sicherlich beypflichten dürffte. Inzwischen halte ich es doch fast am meisten mit der ersten, weil sie nicht nur von denen Zolleriſchen Herren selbst beständig angenommen worden, sondern auch mit der gemeinen und von vielen glaubwürdigen Männern bekräfftigten Sage überein kommt, daß nemlich Graf Eitel-Fridericus zu Zollern, zur Erwählung Kaisers Rudolphi I. als seiner Frauen Bruders Anno 1273. viel beygetragen, und darnach von den sämtlichen Chur-Fürsten mit dieser erfreulichen Zeitung ins Lager vor Basel an ihn abgeschicket worden, davor auch zur Danckbarkeit die Versprechung erhalten habe, daß er das erste vacirende Reichs-Lehn überkommen solte. Nun stunden damals, wie bekandt, drey wichtige Hertzogthümer, Oesterreich, Schwaben und Francken ledig, wovon der Kaiser die ersten beyden vor sich behalten, und unter seine Söhne vertheilet, mit dem dritten aber (wie mir deucht) diesen Grafen beliehen, oder wenigstens beleihen wollen, als worinnen sein Haus ohne dem schon etliche ansehnliche Stücke besaß. Denn des Burg-Graf-

thums Nürnberg zu geſchweigen, welches vordem eine Chur-Fürſtliche Würde, und des Reichs Ertz-Pförtner-Amt ſoll geweſen ſeyn, wie Herr Pachelbe von Gehag erwieſen, damals aber ſchon in der Zolleriſchen Familie Händen, und zwar von langen Zeiten her, war, ſo hatte auch eben dieſes Eitel-Friderici Sohn Fridericus III. (wie man vermeinet, wobey ich aber noch einigen Scrupel habe) ſeiner erſten Gemahlin wegen Anno 1248. unterſchiedliche importante Oerter von der Meraniſchen Erbſchafft in Francken, unter andern auch Bareuth, Cadolzburg und Langen-Zenn an ſich gebracht; Dannenhero man um ſo viel ehe vermuthen kan, daß des Kaiſers Abſicht geweſen, den, mit dem unglückſeligen Conradino ausgegangenen, anſehnlichen Stand eines Hertzogen von Francken, in ihm wieder zu erneuern, ob er gleich ihm die würckliche Beſitzung dieſes Hertzogthums eben ſo wenig verſchaffen können, als ſeinem eigenen jüngeren Sohne die Realitæt des Hertzogthums Schwaben; in Betrachtung beyde Länder, und da zu gehörige Ritterſchafft und Städte, ſich theils einer Reichs-Immedietæt angemaſſet hatten, theils auch unter der mächtigſten Herren,

Herren, Biſchoffe und Grafen Bothmäſſigkeit gerathen waren, wozu ihnen denn das langwierige Interregnum gute Gelegenheit gegeben hatte. Doch mag es wol daher gekommen ſeyn, daß die folgende Herren Burg-Grafen ſo viel ſchöne Güter in Francken an ſich kauffen können, weil ſie nemlich in den Platz der alten Hertzogen getreten, und alſo vor allen die erſte Hand daran gehabt, dieſes iſt auch vermuthlich die Urſache, daß ſo viel ſchöne Graf- und Herrſchafften in Francken, z. E. Caſtell, und Schwartzenberg, von dieſem Hauſe zu Lehn gehen. Ich will hievon vor dißmal nicht mehr gedencken, weil ich doch keine unfehlbare Beweisthümer beybringen kan; Der Herr von Ludewig ſoll in Colleg. MSC. ſolches mit acht Argumentis dargethan haben, wie im Staat von Preuſſen vermeldet wird. Gewiß iſt es, daß Chur-Fürſt Albertus Achilles von Brandenburg den Titel eines Hertzogen in Francken geführet, (welchen ihm der Staats-kluge Pabſt Pius II. ſelber gegeben,) und die Burg-Grafen zu Nürnberg denſelben denen Biſchöffen zu Würtzburg iederzeit diſputiret haben. Doch hievon möchte vielleicht nächſtens ein mehres zu

berich-

berichten vorfallen; iezo kehre ich wieder zu Friderico III. der mit Graf Otten von Orlamünde, welcher die älteste Meranische Erb-Tochter zur Ehe hatte, A. 1260. eine Erb-Verbrüderung getroffen, wodurch hernach die Meranische Erbschafft völlig an sein Haus gekommen; Conradinus soll ihn auch besucht und beschencket haben, obwol andre seinen Vetter, oder Vater, solche Ehre lieber gönnen möchten. Er hat mit Kaiser Rudolpho schon damals, als er noch nicht Kaiser gewesen, eine genaue Freundschafft unterhalten, und sich eben bey ihm in dem Lager vor Basel befunden den Frieden zu vermitteln, als die Wahl vorbesagter massen auf diesen seinen Herrn Vetter gefallen, welches er auch, nachdem er es durch ein geheimes Schreiben erfahren, demselben zuerst, und mit gebührender Ehrerbietigkeit, noch vor der Gesandten Ankunfft, entdecket haben soll, daß also Vater und Sohn beyderseits, und fast gleichen Theil an dieser frölichen Post gehabt haben mögen. Hatte aber Fridericus III. sich schon vordem zu Rudolpho gehalten, so that ers noch vielmehr, nachdem selbiger Kaiser geworden, und ließ sich von ihm A. 1276. zum Böhmischen Könige

Könige Ottocaro verschicken, wo er auch gutes Gehör fand, ob gleich der kaum hergestellete Friede bald hernach durch die Einschläge eines hochmüthigen Weibes wieder zertrennet ward, und es Anno 1278. zu der grossen Schlacht auf dem March-Felde kam, in welcher sich denn dieser Burg-Graf so tapffer gehalten, daß ihm der siegende Kaiser auch in seinem neu eroberten Hertzogthum Oesterreich eine Herrschafft, nemlich Seefeld, verehren wollen, wobey die Nachwelt sich erinnern solte, daß er diese schöne Conqveste seinem treuen Diener und Verwandten vornemlich mit zu dancken hätte. Der Original-Brief über Seefeld soll noch vorhanden, und A. 1286. datiret seyn; Wenn es auch der Wahrheit gemäß ist, was Rentschius berichtet, daß Marg-Graf Christian Wilhelm selbige Herrschafft nach dem Münsterischen Frieden einige Jahre bewohnet, so wäre daraus zu schliessen, daß sie annoch dem Hause Brandenburg zustehen müste, wovon ich aber weiter keine Nachricht zu geben vermag. Im übrigen hat der Kaiser in seinem A. 1281. den 4. September zu Gemünde publicirten Lehn-Briefe über das Burg-Grafthum Nürnberg, fast

nicht

nicht Worte genug finden können, dieſes Friderici III. grata, fidelia, & laborioſa obſeqvia, ipſi ſæpe totique imperio fructuoſe impenſa, (wie die eigene Worte des Briefes lauten) oder angenehme, getreue und mühſame Dienſte, die er ihm und dem gantzen Reiche zum öfftern mit groſſem Nutzen erwieſen, ſattſam heraus zu ſtreichen, welche denn nur einiger maſſen zu vergelten, er ihm das Privilegium ertheilet, beſagtes Burg-Grafthum, ſo bis dahin noch nicht recht erblich geweſen, in Ermangelung der Söhne, auch auf die Töchter zu vererben. Die Güther und Regalien aber, ſo damals zu dem Burg-Grafthum gehöret, werden darinnen folgender maſſen ſpecificiret: Das Burg-Gräfliche Schloß; Die Verwahrung des dabey gelegenen Stadt-Thors, und das Land-Gericht in der Stadt Nürnberg, auch die Gewalt, an ſtatt des Kaiſers alles Recht darinnen zu ſprechen; ingleichen das Wald-Amt; Die Flecken Werth, (iſt ietzo eine Vorſtadt der Stadt Nürnberg) Buch, und das Städtlein Suvant, (deren erſteres unweit Nürnberg lieget, das letzte aber ein Onolzbachiſches Amt iſt,) ſamt dem Schloſſe, ietzo Städtlein, Creuſſen, das

das er schon Anno 1251. von Kaiser Conrado IV. erhalten hatte; Ferner zehen Pfund Heller (denariorum) als Einkünffte von dem Schultzen-Amte in Nürnberg, und zehen Pfund von dem Zolle daselbst; Wie auch andere ungenannte Feuda, die er und seine Vorfahren von den vorigen Kaisern zu Lehn getragen, und die ihm (oder seinem Vater) schon Anno 1273. zu Aach mit Consens der Fürsten conferiret worden, in welchem Jahre er auch Etzelsdorff, Wendelstein, Schnepfenreuth, und Schniglingen, acqvirirt haben soll. Im folgenden Jahre 1282. soll ihm der Kaiser auch Lenckersheim, (so zwar schon vorhero einiger massen von dem Burg-Grafthum dependiret,) nebst Marck-Erlebach, und Brück, wie auch das dominium directum über Wonsiedel gegeben haben; Uberdem hatte er Anno 1280. Burgbernheim vom Grafen von Truhendingen, 1281. Lauterbach und Neustadt am Rauen-Culm von den Land-Grafen von Leuchtenberg, 1282. Dachsbach von den Grafen von Oettingen, 1285. Neustadt an der Aisch von den Waldpoten, 1290. Zwornitz und Heilsbron, 1292. Roth von denen Herren zu Heydeck, und noch mehr Oerter von anderen

deren, als Rothstall, Windsbach, Pegnitz, Erlang, Schwobach, Blech, Lindenhard, Brichsenstat, Thiersheim, Thierstein, und Marck-Leuthen, erkaufft, wodurch er denn, zumahlen, wenn man die aus der Meranischen Erbschafft ihm zugefallene, und vorhin gedächte Städte und Schlösser, mit dazu rechnet, sein Burg-Grafthum um ein merckliches vergrössert hat. Er hätte zwar auch von rechts wegen einige Herrschafften von der Franche Comte, als welche mit zu der Meranischen Erbschafft gehörete, haben sollen, weil aber Hugo de Chalon, der auch eine Erb-Tochter dieses Hauses zur Ehe hatte, ihm solche streitig machte, so hat er sich A. 1256. in der Güte mit ihm verglichen, und eine Summe Geldes davor genommen. Endlich ist er A. 1297. den 14. Augusti sanfft und selig verstorben, und zu Hailsbron begraben worden, woselbst sein Epitaphium und Wapen-Schild annoch zu sehen, alda er auch nebst seinen zweyen Gemahlinnen, in einem Fenster, nach M. Hockero, abgemahlet stehen soll.

1. Gemahlin Elisabeth von Meran, Herzog Ottonis Tochter, und Herdagi von Grundloch Wittwe, von derer wegen er

nach

nach ihres Bruders Ermordung A. 1248. viel geerbet, wie schon oben vermeldet worden. Sie ist ums Jahr 1272. verstorben, und hat ihm fünff Kinder, nemlich zwey Söhne und drey Töchter gebohren.

(1) Johannes und Sigismundus, sind beyde, da sie schon ziemlich erwachsen gewesen, und eben auf die Jagd reiten wollen, von dem unbändigen Pöbel zu Nürnberg erbärmlich erschlagen worden, weil einer von ihren Jagd-Hunden, den ein unvorsichtiger Diener loßgelassen, eines Sensen-Schmidts Kind zerrissen hatte, die Thäter sind davon gelauffen, und der höchst-betrübte Vater hat sich damit müssen befriedigen lassen, daß ihren Häusern ein jährlicher Zinß zu ewiger Gedächtniß aufgeleget, und dem Burg-Grafen angewiesen worden; in welchem Jahr aber solches geschehen, habe ich nicht eigentlich finden können.

(2) Maria vermählt Ludovico Grafen zu Oettingen, ward dem Vater, als er ohne Manns-Erben abgehen solte, erst von Hertzog Conradino 1267. und hernach durch die Kaiserliche Diplo-

deren, als Rothſtall, Windsbach, Pegnitz, Erlang, Schwobach, Blech, Lindenhard, Brichſenſtat, Thiersheim, Thierſtein, und Marck-Leuthen, erkaufft, wodurch er denn, zumahlen, wenn man die aus der Meraniſchen Erbſchafft ihm zugefallene, und vorhin gedachte Städte und Schlöſſer, mit dazu rechnet, ſein Burg-Grafthum um ein merckliches vergröſſert hat. Er hätte zwar auch von rechts wegen einige Herrſchafften von der Franche Comte, als welche mit zu der Meraniſchen Erbſchafft gehörete, haben ſollen, weil aber Hugo de Chalon, der auch eine Erb-Tochter dieſes Hauſes zur Ehe hatte, ihm ſolche ſtreitig machte, ſo hat er ſich A. 1256. in der Güte mit ihm verglichen, und eine Summe Geldes davor genommen. Endlich iſt er A. 1297. den 14. Auguſti ſanfft und ſelig verſtorben, und zu Hailsbron begraben worden, woſelbſt ſein Epitaphium und Wapen-Schild annoch zu ſehen, alda er auch nebſt ſeinen zweyen Gemahlinnen, in einem Fenſter, nach M. Hockero, abgemahlet ſtehen ſoll.

1. Gemahlin Eliſabeth von Meran, Hertzog Ottonis Tochter, und Herdagi von Grundloch Wittwe, von derer wegen er

nach

nach ihres Bruders Ermordung A. 1248. viel geerbet, wie schon oben vermeldet worden. Sie ist ums Jahr 1272. verstorben, und hat ihm fünff Kinder, nemlich zwey Söhne und drey Töchter gebohren.

(1) Johannes und Sigismundus, sind beyde, da sie schon ziemlich erwachsen gewesen, und eben auf die Jagd reiten wollen, von dem unbändigen Pöbel zu Nürnberg erbärmlich erschlagen worden, weil einer von ihren Jagd-Hunden, den ein unvorsichtiger Diener loßgelassen, eines Sensen-Schmidts Kind zerrissen hatte, die Thäter sind davon gelauffen, und der höchst-betrübte Vater hat sich damit müssen befriedigen lassen, daß ihren Häusern ein jährlicher Zinß zu ewiger Gedächtniß aufgeleget, und dem Burg-Grafen angewiesen worden; in welchem Jahr aber solches geschehen, habe ich nicht eigentlich finden können.

(2) Maria vermählt Ludovico Grafen zu Oettingen, ward dem Vater, als er ohne Manns-Erben abgehen solte, erst von Hertzog Conradino 1267. und hernach durch die Kaiserliche Diplo-

mata zu Nach, 1273. und zu Gemünde 1281. als Universal-Erbin substituirt, begab sich aber dessen A. 1287. nachdem ihr Herr Vater aus der andern Ehe Söhne erhalten hatte.

(3) Adelheidis vermählt Henrico Grafen zu Castel, und

(4) Elisabeth, Gothofrido Grafen von Hohenloh, vorhin versprochen mit Johanne de Chalon, Pfaltz-Grafen Hugonis Bruder.

2. Gemahlin Helena von Sachsen, Chur-Fürsten Alberti I. Tochter, vermählet 1275. stifftete nebst ihrem Gemahl das Kloster Birkenfeld an der Aisch 1278. und starb zu Nürnberg 1309. den 12. Junii, nachdem sie vier Kinder, zwey Söhne und zwo Töchter gehabt.

(1) Johannes kam nach des Vatern Tode gar jung zur Regierung, starb aber bald, vermählt, oder wie andere wollen, nur verlobt, mit Agnes von Hessen, Land-Grafen Henrici I. Tochter. Das Jahr seines Todes ist ungewiß: es wird zwar insgemein Anno 1298. davor ausgegeben; Rentschius erinnert, daß seiner noch in etlichen Briefen Anno 1300. gedacht werde.

werde. Hockerus aber vermeldet, daß auf seinem Schilde zu Hailsbron stehe, A.D. MCC--- (welches denn Rittershusius, der vermuthlich die nun ausgegangene letzte Buchstaben noch lesen können, suppliret, XCVII.) Kal.Sept. obiit Johannes, filius Senior Friderici Burggr. de Nürnberg.

(2) FRIDERICUS IV.

(3) Anna vermählt Emiconi Grafen von Nassau, und noch eine Tochter Grafen Gebhardi von Hirsberg Eh-Gemahl, so das Kloster Rebdorff bey Eichstädt gestifftet, deren Nahmen aber nicht bekandt ist.

§. 7. FRIDERICUS IV. Burg-Graf zu Nürnberg, ward nach Rentschii Bericht, Anno 1282. gebohren, welches aber nicht wol seyn kan, er müste dann älter als sein Bruder, oder doch zum wenigsten nicht viel jünger, als er gewesen seyn: in Betrachtung, daß A. 1281. den 4. September noch keine Männliche Erben verhanden gewesen, wie aus dem Kaiserlichen Diplomate deutlich gnug erhellet. Er ist A. 1300. vom Kaiser Alberto I. und Anno 1310. vom Kaiser Henrico VII. mit dem Burg-Grafthum belehnet worden; hat in eben diesem

Jahre dem Kaiſerlichen Printzen Johanni, die Haupt-Stadt des Böhmiſchen Reichs Prage in Beſitz nehmen helffen, auch hernach den Kaiſer ſelbſt auf ſeinem Zuge in Italien begleitet: Als aber die Chur-Fürſten nach deſſen Tode in der Wahl ſtreitig geworden, hat er es mit Ludovico V. von Baiern, wider Fridericum Pulchrum von Oeſterreich, gehalten, und erſterem einen auserleſenen Zeug von Francken und Rheinländern zu Hülffe geführt, mit denen er auch in dem Haupt-Treffen bey Ampfingen A. 1322. groſſe Ehre eingelegt, indem er eine Oeſterreichiſche Fahne führend denen Feinden in den Rücken gegangen, und ſie dadurch dergeſtalt hinters Licht geführet, daß ſich der Gegen-Kaiſer ſelbſt einem Burg-Gräflichen Edelmann Alberto von Rindsmaul gefangen ergeben müſſen, wodurch er denn ſich bey Kaiſer Ludovico V. ſo ſehr inſinuiret, daß er ihm den gröſſeſten Theil von den gefangenen Oeſterreichiſchen Edelleuten zur Ausbeute geſchencket, die er aber alle ohne einiges Entgeld ledig gelaſſen, doch mit der Condition, daß ſie ihre Güter in alle Ewigkeit von ſeinem Hauſe zu Lehn tragen ſolten; welches auch noch obſerviret werden, und

wie

wie Rentschius berichtet, der Bareuthische Hof deswegen einen eigenen Lehn-Probst in Oesterreich halten soll. Eben dieser zehlet bey zwey und dreyßig Graf- und Herrschafften, auch viel andere ansehnliche Lehn, die auf solche Weise noch heutiges Tages von dem Burg-Grafthum Nürnberg relevirten; Und ob gleich die Nieder-Oesterreichische Regierung selbige vor dem mit vielen Oneribus belegen wollen, so sey doch ihrer in dem Nürnbergischen Executions-Recess und in dem Catalogo restituendorum A. 1654. ausdrücklich gedacht, und also auch nach dem Münsterischen Friedens-Schlusse deren Restitution zuerkannt worden. Er vermeldet aber nicht, was es eigentlich vor Güter, wie sie heissen, und von was vor Geschlechtern sie heutiges Tages besessen werden; Imgleichen was es sonst vor eine Beschaffenheit damit habe, ob die Lehnschafft nur eine blosse Ceremonie sey, oder sonst noch was einbringe und importire, wovon ich mir denn auch wol eine genauere Nachricht wünschen möchte. Puffendorff gedenckt, das Marg-Gräfliche Haus habe deswegen A. 1647. beym Osnabrückschen Friedens-Schlusse eine Prætension von 700000. Fl.

an die Unter-Oesterreichischen Stände gemacht. Uberdem aber hat ihn der Kaiser im folgenden Jahre, nemlich A. 1323. mit der Stadt Hoff im Voigtlande belehnet, die er aber nicht in völligen Besitz gekriegt, weil die Herren Reussen sie damals noch inne gehabt; da hingegen hat er Anno 1318. f. 21. Wonsiedel, womit sein Herr Vater schon war belehnet worden, von dem Herrn von Boxberg, würcklich an sich gebracht, auch andere Oerter, z. E. Leutershausen und Colmberg A. 1314. von dem Grafen von Truhendingen, das eine Schloß zu Castel Anno 1322. vom dasigen Grafen, und was das vornehmste A. 1331. Onolzbach von dem Grafen von Oettingen erhandelt. Anno 1325. sind ihm die Reichs-Städte Weissenburg und Windsheim vor 28000. Fl. versetzt worden, die sich aber nach Knipschilden A. 1360. selbst wieder gelöset, und ist er A. 1332. den 20. Maji Todes verblichen, wie sein Schild zu Hailsbron bezeuget.

Gemahlin Margaretha von Kärnthen, Hertzog Alberti Tochter, soll erst A. 1374. gestorben seyn, und neun Kinder gehabt haben.

(1) JOHANNES I.
(2) ALBERTUS. (3) Con-

(3) Conradus ist Anno 1334. im ledigen Stande gestorben, und zu Hailsbron begraben.

(4) Fridericus Dohm-Herr zu Bamberg, Aichstadt und Regensburg, ward vom Kaiser Ludovico V. letzteren beyden Stifftern A. 1328. zum Bischoffe vorgesetzt, doch nur bey dem Regensburgischen A. 1329. angenommen, weil der Pabst und das Capittel an jenem Orte ihm zuwider waren, wie er dann auch iezgedachtes Stifft Regensburg nach 13. Jahren ebenfals wieder verlohren, und von dem Capittel abgesetzet worden, weil er ohne dessen Bewust Donaustauff vom Stiffte alieniret und an Kaiser Carolum IV. verkaufft hatte, worauf er A. 1343. oder 1353. gestorben.

(5) Bertholdus gebohren A. 1320. ward anfänglich des Teutschen Ordens Compter zu Virnsberg, hernach Kaisers Ludovici V. Geheimer Raht und Hof-Cantzler; Anno 1351. ward er vom Pabste zum Bischoff von Aichstädt verordnet, trat aber solches Stifft nicht vor A. 1355. an, sondern ließ es dem vom Kaiser eingesetzten

ſo lange er lebte, hat darauf unter andern löblichen Thaten die St. Wilibalds-Burg erbauet, iſt geſtorben A. 1365. am Tage S. Eufemiæ, und zu Hailsbron begraben.

(6) Catharina vermählt Graf Eberhardo zu Wertheim.

(7) Agnes, Graf Bertholdo zu Greisbach.

(8) Margaretha Grafen Adolpho von Naſſau, und

(9) Anna einem unbekandten Land-Grafen von Heſſen.

§. 8. JOHANNES I. Burg-Graf zu Nürnberg, wird auch wol wegen ſeines Vatern Bruders der Andere genannt, hat eine zeitlang unter ſeiner Mutter Vormundſchafft geſtanden, und mit derſelben und ſeinen Brüdern iederzeit in gutem Vernehmen gelebt, wodurch denn ihr Land nicht wenig erweitert worden; Sintemal Zeit ihrer Gemeinſchafftlichen Regierung nicht nur A. 1338. Culmbach mit ſeiner Veſtung Plaſſenburg, und Gold-Cronach, Berneck, Trebgaſt und mehr Oerter von den Grafen zu Orlamünde, wie auch A. 1348. Weiſſenſtadt von dem Kloſter Wald-Sachſen, ſondern auch noch

noch viel andere von verschiedenen Herren acquiriret worden. Er zwar hat sich meistens ausser Landes, und an Kaisers Ludovici V. Hofe aufgehalten, welcher ihn auch so hoch geachtet, daß er ihn nicht nur zum Schatz-Herrn des Klosters Hailsbron, nach Hockero, sondern auch Anno 1346. zum Statthalter in die Marck gesetzet, welches gleichsam ein glückliches Vorzeichen gewesen, daß sein Enckel hernachmals dieses schöne Chur-Fürstenthum erb- und eigenthümlich überkommen würde. Kaiser Ludwig soll ihn auch zu Cadolzburg offte besucht haben, auch zuletzt Anno 1347. daselbst entweder durch heimlich beygebrachtes Gifft, oder durch einen plötzlichen Schlag-Fluß auf der davon benahmten Kaisers-Wiesen verschieden seyn, wie nemlich Rentschius vorgiebt, womit doch die Baiersche Scribenten nicht übereinstimmen, als die solches vielmehr in dem Kloster Fürstenfelde, unweit München geschehen zu seyn vermeinen. Nach dessen tödtlichen Hintritt hat der Burg-Graf die Kaiserliche Printzen aus einander zu setzen, und ihnen die Erbschafft recht einzutheilen, sich angelegen seyn lassen. Ist aber darauf, als er sich Kaiser Carolo IV.

wider den er sich vorhin nebst seinem Bruder mit 200. Helmen oder Bewaffneten Anno 1346. bestellen lassen, im Lager bey Nürnberg submittiret, bey demselben ebenso angenehm gewesen, wie er ihm dann die ehemalige Reichs-Stadt Feuchtwangen A. 1350. versetzt hat: Er hat auch 1349. mit Chur-Fürst Gerlaco zu Maynz im Bunde gestanden, und A. 1350. hat er das Augustiner-Kloster zu Culmbach erbauet. Zu seiner oder seines Sohns Zeit ist der Rothe-Berg, dessen Dominium directum vorhin den Burg-Grafen von Nürnberg, das Utile aber denen von Wildenstein gehöret, an Kaiser Carolum IV. zum grossen Nachtheil dieses Landes, verkaufft worden, und ist Anno 1357. oder 58. nach Hockero, den 7. October noch vor seinem Bruder Alberto verstorben.

Gemahlin Elisabeth von Henneberg, Bertholdi des ersten Gefürsteten Grafen Tochter, hat nicht, wie etliche wollen, ihm einige Oerter von diesem Lande zufreyen können, weil sie Brüder genug gehabt, die das Geschlecht fortgepflantzet haben. Sie hat ihren Witthums-Sitz zu Creussen genommen, und fünff Kinder nachgelassen.

(i) FRI-

(1) FRIDERICUS V.

(2) Margaretha vermählt Stephano Hertzogen in Baiern.

(3) Elisabeth vermählt 1. Ulrico Grafen zu Schaumberg. 2. Alberto Land-Grafen zu Leuchtenberg.

(4) Anna, Aebtißin erstlich zu Birckenfeld, hernach zu Himmelskrohn 1370.

(5) Adelheidis, ist ihrer Schwester in der Abtey zu Birckenfeld gefolget.

§. 9. ALBERTUS Burg-Graf zu Nürnberg, hat mit seinem ältesten Bruder das Land unzertheilet in erwünschter Einigkeit regieret, und ist von so vortrefflicher Gestalt gewesen, daß er daher nicht nur den Zunahmen des Schönen erhalten, sondern auch die Wittwe Grafen Ottonis von Orlamünde, zu Blassenburg, um ihn desto eher zu ihrer Heyraht zu bewegen, ihre zwey kleine Söhne, die sie ihr im Wege zu stehen vermeinet, mit einer grossen Nadel hingerichtet, deren Grab noch zu Himmelscron gezeiget wird, wiewol ihr doch ihr gottloser Anschlag fehl geschlagen, indem sie vielmehr, da ihr greuliches Bubenstück an den Tag gekommen, zur ewigen Gefängniß verdammet worden. Anno 1350. hat ihm seine Schwieger-

Mutter

Mutter Jutta, Marg-Gräfin von Brandenburg, und Wittwe von Henneberg, etliche Häuſer verpfändet, wovon der Brief noch vorhanden ſeyn ſoll. Man hat ihn auch ſeiner herrlichen Qualitæten wegen nach Ludovici V. Tode, der Kaiſerlichen Crone würdig geſchätzet, er hat ſie aber Carolo IV. zum Nachtheil nicht annehmen wollen, und iſt A. 1361. den 3. April in guter Ruhe geſtorben; da er kurtz zuvor Heroldsberg gekaufft, und ſeiner jüngſten Tochter gegeben, die es aber wieder an die von Geuder verkaufft.

Gemahlin Sophia von Henneberg, Grafen Henrici Tochter und Mit-Erbin, die ihm Schmalkalden und Scharffenberg zugebracht, ſo er aber kurtz vor ſeinem Tode nemlich 1360. wieder an Henneberg und Heſſen verkaufft, weil er keinen Sohn, ſondern nur zwey Töchter von ihr erzielet hatte, die zwar beyde, jene von Müllero in Annal. Johanni, dieſe von Bayero in Nachricht von Altorff, deſſen Sohne Friderico, zugeſchrieben werden, ich kan aber nicht begreiffen, wie ſie denn ihren Männern, jene Heldburg, Hilpershauſen und Eisfeld, dieſe Altorff und Geſcheid, zubringen können. Erſte wird

im

im Sächsischen Helden-Saal gar Catharina genannt.

(1) Margaretha, vermählt Balthasari Land-Grafen in Thüringen, st. 1402.

(2) Anna, vermählt Svantiboro, Herzogen in Pommern, st. 1413.

§. 10. FRIDERICUS V. Burg-Graf zu Nürnberg, Johannis I. Sohn, setzte die gemeinschafftliche Regierung mit seinem Vetter Alberto fort, so lange derselbe lebte, und stund bey Kaiser Carolo IV. in grossen Gnaden, der ihm schon bey des Vatern Lebzeit die dem Reiche heimgefallene Schlüsselbergische Lehn zu Tangersreuth und anderswo geschencket; weil er auch ein Herr von sonderbahrer Tapfferkeit war, so verordnete er ihn A. 1362. zum Reichs-Feld-Hauptmann und Kaiserlichen Vicario; Nicht weniger bestätigte er ihm auch A. 1363. die Fürstliche Hoheit mit solchen Vorrechten, die damals nur die Chur-Fürsten in ihren Landen hatten, dergleichen e. gr. jus metallorum & monetæ waren; Ferner gab er ihm in eben diesem Jahre die Land-Grafschafft Elsaß, wiewol nur auf Wiederruff; welches er doch 1365. auf seine, des Kaisers Lebzeit verlängerte, worauf auch der Burg-Graf durch seinen Abge-

Abgeschickten sie würcklich in Besitz nehmen lassen. Anno 1366. gab er ihm den Rhein-Zoll zu Seltz dazu, auf gleiche Bedingung; Ich möchte aber wol wissen, ob er beyderley bis an sein Ende behalten, oder wenn und bey was vor einer Gelegenheit er sie wieder abgetreten habe. Letzlich schloß er auch mit ihm ein doppeltes Ehe-Pact wegen ihrer Kinder, davon doch hernach nur eines vollenzogen worden. Und dieses alles geschahe nicht aus blinder Affection, sondern wegen seiner vielen und grossen Verdienste, gestaltsam er es iederzeit mit dem Kaiser treu und redlich gemeinet, seinetwegen auch mit denen Rheinischen Herren, denen Pfaltz-Grafen, Chur-Fürsten von Maintz und Grafen von Nassau, Anno 1367. Krieg führen müssen; vor sich selbst aber hat er mit denen Nürnbergern Händel gehabt, welche in seiner Abwesenheit eine Mauer um das Burg-Gräfliche Schloß gezogen, und es dadurch von der Stadt ausgeschlossen hatten, so er aber nicht leiden wollen, daher es nach langen fruchtlosen Tractaten endlich Anno 1388. zu den Waffen gekommen, da ihm viel geist- und weltliche Fürsten, der Stadt aber die Reichs-Städte beygestanden, und Nürnberg,

berg, Rotenburg und Windsheim belagert worden; Feuchtwangen, so vorhin auch eine Reichs-Stadt, damals aber den Burg-Grafen versetzt war, ist in diesem Kriege verbrandt, und hernach ihre geblieben; wiewol ich doch nicht eigentlich sagen kan, wie es abgelauffen, und auf was Weise die Sache wieder beygeleget worden. Immittelst hat er sein Gebiethe ebenfals durch Erkauffung vieler Oerter vergrössert, wovon ich nur, um mich nicht zu lange dabey aufzuhalten, die vornehmsten anführen will. A. 1361. kriegte er Wasser-Trüdingen und 1370. Uffenheim von den Grafen zu Hohenloh; 1364. Schwabach, Cornburg und Cammerstein von den Grafen zu Nassau; 1366. Schauenstein von den Riegeln, Hohen-Trüdingen aber und Heidenheim von den Hertzogen in Baiern; 1368. Guntzenhausen und Emskirchen von den Seckendorffern; 1381. Hohen-Eck auch von den Seckendorffern, und Bayersdorff von den Aurachern; 1384. Mönchberg von den Sparneckern; 1392. Windsbach von denen Heydeckern, und welches ich fast vergessen hätte, 1373. Hoff, womit sein Groß-Vater schon belehnt gewesen, von den Reussen zu Weida: an-

Abgeschickten sie würcklich in Besitz nehmen lassen. Anno 1366. gab er ihm den Rhein-Zoll zu Seltz dazu, auf gleiche Bedingung; Ich möchte aber wol wissen, ob er beyderley bis an sein Ende behalten, oder wenn und bey was vor einer Gelegenheit er sie wieder abgetreten habe. Letzlich schloß er auch mit ihm ein doppeltes Ehe-Pact wegen ihrer Kinder, davon doch hernach nur eines vollenzogen worden. Und dieses alles geschahe nicht aus blinder Affection, sondern wegen seiner vielen und grossen Verdienste, gestaltsam er es iederzeit mit dem Kaiser treu und redlich gemeinet, seinetwegen auch mit denen Rheinischen Herren, denen Pfaltz-Grafen, Chur-Fürsten von Maintz und Grafen von Nassau, Anno 1367. Krieg führen müssen; vor sich selbst aber hat er mit denen Nürnbergern Händel gehabt, welche in seiner Abwesenheit eine Mauer um das Burg-Gräfliche Schloß gezogen, und es dadurch von der Stadt ausgeschlossen hatten, so er aber nicht leiden wollen, daher es nach langen fruchtlosen Tractaten endlich Anno 1388. zu den Waffen gekommen, da ihm viel geist- und weltliche Fürsten, der Stadt aber die Reichs-Städte beygestanden, und Nürnberg,

berg, Rotenburg und Windsheim belagert worden; Feuchtwangen, so vorhin auch eine Reichs-Stadt, damals aber den Burg-Grafen versetzt war, ist in diesem Kriege verbrandt, und hernach ihre geblieben; wiewol ich doch nicht eigentlich sagen kan, wie es abgelauffen, und auf was Weise die Sache wieder beygeleget worden. Immittelst hat er sein Gebiethe ebenfals durch Erkauffung vieler Oerter vergrössert, wovon ich nur, um mich nicht zu lange dabey aufzuhalten, die vornehmsten anführen will. A. 1361. kriegte er Wasser-Trüdingen und 1370. Uffenheim von den Grafen zu Hohenloh; 1364. Schwabach, Cornburg und Cammerstein von den Grafen zu Nassau; 1366. Schauenstein von den Riegeln, Hohen-Trüdingen aber und Heidenheim von den Hertzogen in Baiern; 1368. Guntzenhausen und Emskirchen von den Seckendorffern; 1381. Hohen-Eck auch von den Seckendorffern, und Bayersdorff von den Aurachern; 1384. Mönchberg von den Sparneckern; 1392. Windsbach von denen Heydeckern, und welches ich fast vergessen hätte, 1373. Hoff, womit sein Groß-Vater schon belehnt gewesen, von den Reussen zu Weida: an-

anderer geringen Oerter zu geſchweigen. Schließlich, da er ein hohes Alter erreichet, und nunmehro 40. Jahr die Regierung geführet hatte, übergab er ſie 1397. gewiſſer maſſen ſeinen beyden Herren Söhnen, und behielte nur die Plaſſenburg vor ſich, woſelbſt er aber bald hernach, nemlich den 21. Januarii 1398. mit Tode abgegangen. Zur Gemahlin ſoll anfänglich eine Prinzeßin von Meyland im Vorſchlage geweſen ſeyn; einige legen ihm auch Ingelburgin von Baiern, Hertzog Ludovici Romani Tochter bey, welche Erb-los geſtorben ſey; Andere aber die es beſſer wiſſen wollen, laſſen ſie gar weg, und ſetzen an deren ſtatt nur die einzige Eliſabeth von Meiſſen, Marg-Grafen Friderici Severi Tochter, mit welcher er A. 1350. Beylager gehalten, und zwölff Kinder gezeuget, wovon aber nur zwey Söhne und ſieben Töchter zu Jahren gekommen. Sie ſtarb A. 1375. den 20. April, im Kloſter Hailsbron iſt ſein Schild noch, und er daſelbſt mit ſeiner Gemahlin betend abgebildet, da er zwey Söhne, ſie neun Töchter bey ſich hat.

(1) JOHANNES II.

(2) FRIDERICUS VI. erſter Chur-Fürſt von Brandenburg aus dieſem Ge-

Geschlechte, daher im folgenden Capittel mit mehren von ihm soll gehandelt werden.

(3) Elisabeth, vermählt Kaiser Ruperto Pfaltz-Grafen am Rhein.

(4) Beatrix, Alberto mit dem Zopff, Hertzogen in Oesterreich.

(5) Margaretha, Hermanno, Land-Grafen in Hessen.

(6) Catharina, war in ihrer Jugend dem Kaiserlichen Printzen und nachmaligem Kaiser Sigismundo verlobt gewesen, als ihr aber derselbe die Ungarische Erb-Prinzeßin Maria vorzog, wozu ihn mehr der Vortheil als die Liebe bewegte, begab sie sich aus Kummer und Verdruß ins Kloster zum Hoff 1376. und ward dessen Aebtißin 1393. starb auch daselbst 1409.

(7) Anna gieng auch mit ihrer Schwester ins Kloster zum Hoff, verfügte sich aber von daraus in ein anderes zu Seuselitz in Meissen, zu ihrer Frau Mutter Schwester.

(8) Agnes, hat sich ebenfals im Kloster zum Hoff aufgehalten und ist 1409. nach ihrer Schwester Tode daselbst zur Aebtißin erwehlet worden, hat

Digitized by Google

ſich aber im Hußiten-Kriege A. 1429. oder 1430. gar verlohren, und iſt vermuthlich in der Flucht umgekommen.

(9) Veronica, vermählt Barnimo VI. Hertzogen in Pommern. Einige meinen, ſie und noch welche von ihren jüngſten Schweſtern wären von der anderen Gemahlin, nemlich der Ingelburgi aus Baiern gebohren worden, welches man an ſeinen Ort geſtellet ſeyn läſſet.

§. 11. JOHANNES II. oder III. Burg-Graf zu Nürnberg, hat nach väterlicher Diſpoſition die Länder oberhalb des Gebürges bekommen, und ſeine Reſidentz zu Blaſſenburg aufgeſchlagen, wiewol er ſich zu Anfangs meiſtentheils bey ſeinen Herren Schwägern, denen Königen in Böhmen und Ungarn, aufgehalten, und vornemlich dem letztern Sigismundo viel Dienſte gethan, dem er nicht nur wider die Ungariſche Rebellen beygeſtanden, ſondern ihm auch in dem unglücklichen Treffen bey Nicopolis A. 1395. das Leben gerettet, und ihn mit ſeiner gröſten Gefahr aus der nachſetzenden Türcken Händen in ein Schiff auf die Donau, folglich auch nach Conſtantinopel gebracht; So daß er erſt

A. 1403.

A. 1403. wieder zu Hauſe gekommen, und die Regierung ſeines Landes angetreten. A. 1413. iſt er mit 120. wohlgerüſteten Pferden aufs Concilium gen Coſtnitz gezogen, und ſoll damals auch zwey Grafen von Orlamünde unter ſeinen Bedienten gehabt haben. Dabey iſt er auch auf die Vermehrung ſeines Burg-Grafthums bedacht geweſen, als wozu Zeit ſeiner Herrſchafft A. 1399. Creilsheim ſamt mehr andern geringen Orten, von dem Land-Grafen zu Leuchtemberg, wie auch Erlangen und Brichſenſtadt A. 1400. von der Cron Böhmen herbey gebracht worden; Ingleichen hat ihm Kaiſer Wenceslaus Anno 1390. nach Abſterben Conradi von Brauneck drey achte Theil an der Stadt Kitzingen mit allen Zöllen und Geleiten, zu Obern- und Untern-Braith, Bibert ꝛc. verliehen; nicht weniger Kaiſer Rupertus die Stadt Feuchtwang, die ſein Groß-Vater ſchon vom Kaiſer Carolo IV. zum Unterpfande vor 50000. Gülden gekriegt, von neuen vor 20000. Gülden dazu, und zwar ſo hart verſetzt, daß ſie hernach nicht wieder eingelöſet werden mögen. Er hat A. 1414. das Carmeliter-Kloſter zu Neuſtadt am Culm geſtifftet, und die Pfarr-

Kirch zu Culmbach dotiret Er iſt geſtorben A. 1420. am Tage Barnabá, liegt auch im Kloſter Hailsbron, und iſt der erſte, der eine Teutſche Grabſchrifft hat.

Gemahlin Margaretha von Böhmen, Kaiſer Caroli IV. Tochter, welche A. 1410. geſtorben, und nur eine eintzige Tochter nachgelaſſen hat.

(1) Eliſabeth vermählt Eberhardo Grafen zu Würtenberg 1406.

Cap. IV.

Von denen Zehn erſten Chur-Fürſten zu Brandenburg.

§. 1.

FRIDERICUS I. Chur-Fürſt zu Brandenburg, Friderici V. Burg-Grafen zu Nürnberg zweyter Sohn, ward gebohren ungefehr A. 1372. bekam nach väterlichem Teſtament das Land unterhalb des Gebürges, und ließ ſich gleich A. 1398. da er kaum die Regierung als Burg-Graf zu Nürnberg angetreten, und zum Feld-Herrn über die Reichs-Völcker beſtellet worden, mit allem Ernſte angelegen ſeyn, durch Verſtöhrung der Raub-Schlöſſer in ſeinem Lande, die allgemeine Sicherheit zu

zu befestigen, brachte es auch, als Unterhändler dahin, daß der abgesetzte Wenceslaus die Kaiserliche Würde gutwillig fahren ließ, und nur den Titel sich vorbehielt. Begleitete ferner A. 1401. seinen Schwager Kaiser Rupertum in Italien auf dem unglücklichen Zuge wider den neuen Hertzog von Meyland Johannem Galeatium; Zwang A. 1406. die Rotenburger durch die Kaiserliche Acht und seine Waffen, ihre erbauete Land-Wehr wieder wegzureissen, verstöhrte auch 1407. fünffe von ihren darinnen befindlichen Schlössern, nemlich Hartenburg, Gamersfeld, Lichtenthal, Happoltsheim und Endsee, mit Bischoff Johannis von Würtzburg Hülffe; Zu Langenzenn aber hat er 1408. ein Kloster gestifftet. Hernach that er Kaiser Sigismundo in vielen Fällen, sonderlich in den Ungarischen Kriegen, grosse Dienste, darum er ihm A. 1410. etliche Güter in Ungarn verschrieb, und als er ihm 1411. auf seinem Wahl-Tage ziemlich behülfflich gewesen, so daß er vornemlich durch seine kluge Conduite den Kaiserlichen Thron erlanget, hat er ihm davor zur Danckbarkeit alle die Steuren und Jüden-Gelder, güldene Opffer-Pfennige, und

dazu alle Gefälle, Renten und Nutzen, wie sie auch genannt worden, in allen und ieden des Reichs Städten, in Schwaben, Francken, Baiern, Elsaß, am Rhein, in der Wetterau, oder wo sie sonst gelegen, angewiesen, und zu erlegen befohlen. In eben diesem Jahre hat er ihn auch, mit Consens seines Bruders Wenceslai, zum Statthalter über die Marck gesetzet, solche so lange zu verwalten, bis ihm die vorgeschossene 100000. Ungarische Gülden wieder bezahlet wären, worauf er A. 1412. sich dahin verfüget, und am St. Johannis-Tage die Huldigung ad interim angenommen, zu welcher sich doch einige vom Adel, sonderlich die von Putlitz, Ovitzau, Rochau und Bredau nicht verstehen wollen, sondern vielmehr mit dem Hertzogen von Pommern ein Verbündniß gemacht, und ihm den 24. Octob. am Cremmer-Damme eine Schlacht geliefert, auch sonst allerhand Feindseligkeiten verübet. Nichts desto weniger hat er A. 1413. das Raub-Schloß Trebin, welches damals die von Maltitz inne hatten, und 1414. mit Hülffe etlicher benachbarten Fürsten die Oerter Frisack, Plauen und Buten, item Hundelufft im Anhaltischen, so alle denen von

Ovitzau,

Qvitzau, wie auch Goltzau, so denen von Rochau zuständig war, und woraus vorhin viel Schaden geschehen, erobert; Imgleichen die Stadt Ratenau Dietrichen von Qvitzau, dem sie von Marg-Graf Jodoco in Mähren versetzet worden, abgenommen, und diesen unruhigen Menschen aus dem Lande gejagt, (der doch hernach in seiner Abwesenheit Nauen abgebrandt, und an mehr Orten Schaden gethan) dessen Bruder aber Johannem, und andere seines gleichen, gefangen gelegt. Darnach hat er Hansen von Bieberstein das Regiment aufgetragen, und ist aufs Concilium nach Costnitz gezogen, woselbst er A. 1415. in vigilia Philippi Jacobi, oder den 30. April, gegen Erlegung noch 300000. Gold Gülden oder Ducaten zum Chur-Fürsten von Brandenburg gemacht, zugleich auch der Herr-Meister des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg an ihn als seinen Schutz-Herrn verwiesen worden. Als er auch in eben diesem Jahre und zwar vermuthlich den 26. December, als an welchem Tage A. 1715. deswegen ein Jubilæum zu Berlin, und anderswo celebriret worden, die Erb-Huldigung von den Märckischen Ständen empfangen, hat

dazu alle Gefälle, Renten und Nutzen, wie sie auch genannt worden, in allen und ieden des Reichs Städten, in Schwaben, Francken, Baiern, Elsaß, am Rhein, in der Wetterau, oder wo sie sonst gelegen, angewiesen, und zu erlegen befohlen. In eben diesem Jahre hat er ihn auch, mit Consens seines Bruders Wenceslai, zum Statthalter über die Marck gesetzet, solche so lange zu verwalten, bis ihm die vorgeschossene 100000. Ungarische Gülden wieder bezahlet wären, worauf er A. 1412. sich dahin verfüget, und am St. Johannis-Tage die Huldigung ad interim angenommen, zu welcher sich doch einige vom Adel, sonderlich die von Putlitz, Ovitzau, Rochau und Bredau nicht verstehen wollen, sondern vielmehr mit dem Hertzogen von Pommern ein Verbündniß gemacht, und ihm den 24. Octob. am Cremmer-Damme eine Schlacht geliefert, auch sonst allerhand Feindseligkeiten verübet. Nichts desto weniger hat er A. 1413. das Raub-Schloß Trebin, welches damals die von Maltitz inne hatten, und 1414. mit Hülffe etlicher benachbarten Fürsten die Oerter Frisack, Plauen und Buten, item Hundelufft im Anhaltischen, so alle denen von

Ovitzau,

Digitized by Google

Qvitzau, wie auch Goltzau, so denen von Rochau zuständig war, und woraus vorhin viel Schaden geschehen, erobert; Imgleichen die Stadt Ratenau Dietrichen von Qvitzau, dem sie von Marg-Graf Jodoco in Mähren versetzet worden, abgenommen, und diesen unruhigen Menschen aus dem Lande gejagt, (der doch hernach in seiner Abwesenheit Nauen abgebrandt, und an mehr Orten Schaden gethan) dessen Bruder aber Johannem, und andere seines gleichen, gefangen gelegt. Darnach hat er Hansen von Bieberstein das Regiment aufgetragen, und ist aufs Concilium nach Costnitz gezogen, woselbst er A. 1415. in vigilia Philippi Jacobi, oder den 30. April, gegen Erlegung noch 300000. Gold Gülden oder Ducaten zum Chur-Fürsten von Brandenburg gemacht, zugleich auch der Herr-Meister des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg an ihn als seinen Schutz-Herrn verwiesen worden. Als er auch in eben diesem Jahre und zwar vermuthlich den 26. December, als an welchem Tage A. 1715. deswegen ein Jubilæum zu Berlin, und anderswo celebriret worden, die Erb-Huldigung von den Märckischen Ständen empfangen, hat

ſich Balthaſar, Fürſt der Wenden, ſamt ſeinem Bruder Wilhelm, und Vetter Chriſtoph, ſeiner obliegenden Schuldigkeit nach mit eingeſtellet, und all ſein und ihr Land und Leute von ihm zu Lehn genommen, ſolches auch durch einen ausgeſtellten Revers bekräfftiget, weil er ohnedem mit ſeinen Vettern, denen Hertzogen von Meckelnburg, der Lübecker wegen im Kriege begriffen war, und denenſelben dadurch einen Poſſen zu reiſſen vermeynte; wiewol er ſich doch gleich im folgenden Jahre mit ihnen verglichen, und ihnen ſo gar A. 1418. die Erb-Folge verſprochen, auch 1421. kurtz vor ſeinem Tode eventualiter huldigen laſſen. Der neue Chur-Fürſt aber, der ſchon Sitz und Stimme im Chur-Fürſtlichen Collegio bekommen, brachte es dahin, daß die Hertzogen von Pommern, die es mit den Rebellen hielten, in die Acht erkläret wurden. A. 1416. hat er die von Rochau und Putlitz wieder zu Gnaden angenommen, nachdem ihm jene Potsdam, dieſe aber Lentzen, ſo ihnen ebenfals vom Marg-Grafen Jodoco verſetzet, übergeben. Dietrich von Qvitzau aber, der ſich eine zeitlang im Meckelnburgiſchen und Lande an der Leine aufgehalten, iſt

A. 1417.

A. 1417. zu Harbke im Magdeburgischen gestorben, und zu Marienborn begraben worden. A. 1417. ist er endlich den 18. April zu Costnitz mit Chur- und Marck Brandenburg öffentlich mit grossem Gepränge belehnet worden, wiewol anfänglich diese Bedingung dabey gewesen, daß nicht nur beydes, in Ermangelung männlicher Erben, an den Kaiser wieder zurück fallen, sondern er auch selbst, gegen Empfangung seines ausgelegten Geldes, es wieder abtreten solte, wenn etwa Kaiser Sigismundus, oder sein Bruder Wenzeslaus, annoch männliche Erben bekommen würden: Uberdem hat er denen Fürsten von Anhalt ihre Prætension mit 60000. Gülden abkauffen müssen; wenn man auch die vielen und schweren Kosten mitrechnet, die er vorhin zu Befriedigung der Marck angewendet, wie der Kaiser in seinem Diplomate selbst gestehet, so wird man um so viel ehe begreiffen, daß ihm dieses ganz verödete Land dem damaligen Preise nach, theuer genug zu stehen gekommen sey; Im Staat von Preussen wird die gantze Summa auf 500000. Gold-Gülden gesetzt, und dabey erinnert, daß solches ietzo wol 2. Millionen Ducaten ausmachen

würde. A. 1417. hat er die Ehre gehabt, den vom Concilio neu-erwählten Pabst Martinum, der, als aus dem Hause Colonna, ihn vor seinen Verwandten hielte, samt dem Kaiser in einer feyerlichen Procession nach der Thum-Kirchen zu führen; Nicht weniger ist er damals zum Reichs-Feld-Herrn wider die Hußiten, und Anno 1418. gar vom Kaiser zum Statthalter in gantz Teutschland, zu Donawerth erkläret worden; woraus denn gnugsam abzunehmen, in welchem Ansehen er bey iederman müsse gestanden haben. In seiner Abwesenheit waren ihm die Hertzogen von Lauenburg, Mecklenburg und Pommern ins Land gefallen, hatten aber nicht einmal Strausberg erobern können; dagegen er A. 1419. das Raub-Schloß Gorlosen im Mecklenburger-Lande erobert, und A. 1420. mit den Mecklenburgern und Pommern zu Perleberg einen Vergleich getroffen, daß er diesen, vor die in der Ucker-Marck inne habende Plätze, 5000. Böhmische Schock erlegen wolte; wie er die Stadt Neu-Angermünde im Ländlein Stolpe, gewonnen, da die Hertzogen von Pommern sich umsonst bemühet, ihn wieder heraus zu treiben; er hatte auch in diesem Jahre einen

Bund

Bund mit dem Kaiser wider die Böhmen und Pommern zu Tangermünde geschlossen, und mit Hertzog Wilhelm von Lüneburg Alvensleben belagert, doch den Magdeburgern zu Liebe es nicht erobert. Hierauf hat er seine glückliche Waffen gegen Ober-Sachsen gewandt, und Wittenberg nach Abgang der Ascanischen Chur-Linie A. 1422. vor seinen Sohn Johannem besetzt, welcher wegen seiner Gemahlin einen rechtmäßigen Anspruch darauf hatte, und ihm nichts mehr im Wege stund, als daß der Kaiser nicht vor rathsam hielte, Vater und Sohn zugleich ins Chur-Fürstliche Collegium kommen zu lassen, ob er wol erst solches placidiret hatte, wie denn auch der Chur-Fürst, solchem Einwurff abzuhelffen, sich mit dem Hause Braunschweig verglichen hatte, ihm die Chur-Würde zu überlassen, und nur das Land zu behalten. Doch der Kaiser hatte schon A. 1420. Marg-Grafen Fridericum von Meissen mit der Chur-Sachsen begnadiget, welchem auch der Brandenburger die besetzte Stadt und Landschafft A. 1423. & 1425. gar willig, doch gegen Erlegung 28000. Marck Silbers, oder wie andere wollen 10000. Schock Böhmischer Groschen, (einige sagen auch

von

von 20000. Ducaten, und wer unter ihnen recht habe, lasse ich dahin gestellet seyn,) und mit Vorbehaltung einer jährlichen Pension vor seine Schwieger-Tochter, wieder eingeräumet hat, zugleich hat sich der Kaiser aller Ansprüche auf die Marck völlig begeben, und zwischen Sachsen und Brandenburg sind neue Successions-Pacta begonnen worden. A. 1423. hat er sich auch abermal mit den Mecklenburgern zu Perleberg verglichen, und ihnen Dömitz und Gorlose, die er vordem erobert, wieder gegeben. Immittelst hatte er mit Ludovico Barbato Hertzogen in Baiern, zu Ingolstadt schon lange Zeit her viel zu streiten gehabt, als welcher ihm so wol wegen seiner Gemahlin Bruders Hertzog Heinrici des Reichen zu Landshut, (mit dem er gar nicht wohl stund, und der ihn auf dem Concilio zu Costnitz A. 1416. gefährlich verwundet hatte, darüber aber gantz gewiß in den Bann und die Reichs-Acht gerathen wäre, wo es nicht der persönlich anwesende Chur-Fürst zu Brandenburg durch seine vielgültige Vorbitte hintertrieben) noch mehr aber seiner neuen Chur-Würde wegen auffsätzig war, und daher von ihm aufs allerschimpfflichste sprach, unter andern

vor-

vorgebend, die Marck gehöre von rechts-wegen annoch denen Baierschen Fürsten zu, weil Kaiser Carolus IV. da er sie Hertzogen Ottoni abgekaufft, demselben nicht einmal die Stricke an den Glocken bezahlet hätte. Hiezu kam noch, daß Hertzog Ludwig die 23000. Ducaten, die er Kaiser Sigismundo geliehen, und wovor der Chur-Fürst gut gesagt, von ihm foderte. Auch hatte das Fränckische Land-Gerichte dem Hertzogen eine Straffe von 300000. Marck Goldes dictiret. Dieser nun, um sein Müthlein einiger massen zu kühlen, hatte Christophorum von Leiningen angereitzet, daß er Anno 1418. die Burg über der Stadt Nürnberg, so diesem Chur-Fürsten als Burg-Grafen zugehörete, boshaffter Weise mit Feuer anstecken und abbrennen müssen; Da er nun noch überdem seinen Schwager zu Landshut feindselig angriff, so nahm der Churfürst nicht unbillig dessen Parthey wider einen so unruhigen Menschen, fiel A. 1421. mit Heers-Krafft in dessen Gebiet ein, und ließ alles, was ihm vorkam, bey 36. Oerter, mit Feuer und Schwerdt verwüsten, sonderlich aber nahm er ihm Monhaim und Donawerth, Weiden, Freystadt, Lauffen, Parckstein, Flos ꝛc. weg.

weg. Fiel auch als Reichs-Feld-Herr in Böhmen ein, und belagerte Saaz, doch wegen ausbleibender Reichs-Hülffe umsonst. Dabey aber vergaß er auch des anderen Krieges mit denen Pommerschen Hertzogen nicht, denen er 1424. die Stadt Prentzlau, samt der gantzen Ucker-Marck, deren sie sich vor seinen Zeiten widerrechtlich angemasset hatten, Heldenmüthigst aus den Händen gerissen, und ob sie wol selbige in seiner Abwesenheit A. 1425. noch einmal erobert, so ist doch ihre Besatzung durch des Chur-Fürsten ältesten Printzen Johannem, mit Hülffe der Bürgerschafft, bald wieder hinaus gejaget worden, welcher auch die Fürsten zu Wenden A. 1424. bey Pritzwald geschlagen, als sie sich einen Einfall in die Prignitz (worauf sie eine Prætension machten wegen eines Pfand-Schillings) zu thun unterstanden. Anno 1425. soll die Elbe im Frühlinge ausgebrochen, und so gar in die St. Marien-Kirche zu Stendel gelauffen seyn, woraus denn leicht zu schliessen, wie grossen Schaden sie anderswo, und sonderlich in der Wische, müsse gethan haben; im Sommer aber soll eine schreckliche Pest darauf erfolget seyn. Anno 1425. traff er einen Vergleich

mit

mit des bey Pritzwald gebliebenen Hertzogen Christoph von Mecklenburg Wittwe, und A. 1427. mit Hertzogen Johann von Mecklenburg, welcher alle seine Land und Leute von ihm zu Lehn nahm, es ward auch dito der Templinsche Vergleich und Erb-Vereinigung mit Pommern getroffen. A. 1427. verkauffte er denen Nürnbergern die abgebrandte Burg mit ihrem gantzen Begriff und Freyung, Beschliessung der Pforten, Brauneckischer Behausung und zugehörigen Garten, wie auch der Wage, etlichen Zinsen und Gefällen, auch zwey Drittel am Schultzen-Amte in der Stadt, ferner die Dörffer Werth, Schnepffenreuth, Buch, und zum Höß-leins, imgleichen vier Mühlen, die beyde grosse Wälder S. Sebaldi und S. Laurentii, das Zeidel-Gericht, Zoll und dergleichen, vor 240000. Ducaten; andere sagen nur von 127. oder 137000. Gülden; Wagenseil aber gar von 2. Millionen Gülden, welches ich doch fast nicht glauben kan; ich bin auch nicht versichert, ob es mit allen specificirten Stücken seine völlige Richtigkeit habe, und ob nicht etwas darunter sey, so nicht mit verkauffet worden, im welchem Fall ich mich denn gerne will belehren lassen: Doch behielte

behielte er sich und seinen Erben das Burg-Grafthum, die geist- und weltliche Lehn, das Land-Gerichte, die Wild-Bahn, das Geleite ausser der Stadt, und alle andere des Burg-Grafthums Herrlichkeiten, Rechte und Güter, so nicht ausdrücklich mit verkauffet worden, vor, woraus mehr als einmal ein grosser Lärm, und zuletzt ein langwieriger Proceß entstanden, der auch noch nicht zu Ende ist. In diesem Jahre theilte er auch mit Pfaltz-Grafen Johanne, die von Baiern erworbene Oerter, und bekam Hilpoltstein, Mersdorff, Graisbach und Bohenstraus, aber Lauff, Flos, Weiden und Parckstein blieben gemeinschafftlich. Er that abermahl einen unglücklichen Zug in Böhmen, wovor ihm die Hußiten wieder in seinem Lande zusprachen, und 1429. Neu-Angermünde einnahmen, er muste auch 1430. sein Land durch eine Brandschatzung von ihnen redimiren. Anno 1430. stund er erst dem Ertz-Bischoffe von Magdeburg wider seine Stadt bey, doch A. 1433. halff sein Sohn Johannes mit andern der Stadt, und kamen darüber mit ihr 1434. in den Bann und die Acht. A. 1430. oder wie andere, die es besser wissen wollen, behaupten, erst

erſt A. 1436. den 7. September gieng Wilhelmus Fürſt der Wenden, Balthaſaris Bruder und der letzte ſeines Geſchlechts, mit Tode ab; Darauf nahmen zwar die Herzogen von Mecklenburg, vermöge aufgerichteter Verträge, das Land ein; Es beſchwerte ſich aber der Chur-Fürſt, welcher als Lehn-Herr auch eine Gerechtigkeit daran zu haben vermeinte, darüber beym Kaiſer, und brachte ſo viel zuwege, daß ihnen nicht nur die Belehnung vom Kaiſer verſaget, ſondern ſie auch im folgenden Jahre A. 1437. ſelbſt vorgefodert worden, wegen dieſer Sache Rede und Antwort zu geben: wiewol es endlich A. 1442. zur Zeit ſeines Sohnes Friderici II. darinnen zum gütlichen Vergleich gekommen. A. 1431. ward zu Nürnberg, auf des Chur-Fürſten Eingeben, eine beſondre Eintheilung des Reichs gemacht, welches der Grund zu den hernach errichteten Creiſen geweſen. Er hatte auch ſchon vorher die Reichs-Inſignia, als Ertz-Cämmerer, von Plindenburg in Ungern abgeholet, und nach Nürnberg gebracht. In eben demſelben Jahre zog der Chur-Fürſt als erwählter Reichs-Feld-Herr wider die Hußiten in Böhmen, an die er ſich ſchon vorhin etlichemal gemacht

hatte, richtete aber wenig oder gar nichts aus, und ward hingegen A. 1432. von ihnen in seinen eigenen Landen nicht nur in Francken, sondern auch in der Marck heimgesuchet, woselbst sie auch viele Städte und Schlösser, Klöster und Dörffer, als Strausberg, Münchberg, Lebus, und Alten-Landsberg, in Francken aber Hoff, Culmbach, Bareuth ꝛc. verderbet, vor Franckfurth und Bernau aber Schaden gelitten haben. A. 1434. fielen sie noch einmal in die Neue-Marck, und verwüsteten unter andern die Städte Landsberg und Soldin. Mitler Zeit hatte A. 1433. f. 1434. der Hertzog von Lauenburg einen Streiff in die Prignitz gethan, aber nichts als Schläge geholet, verlohr auch noch dazu das Schloß Erteneburg samt 14. Dörffern, die ihm zur Straffe A. 1437. in die Asche geleget wurden. A. 1435. zahlten ihm die Städte Magdeburg und Halle, 4000. Schock, damit er sie beym Kaiser und Concilio zu Basel aus der Acht und dem Banne brächte. In diesem Jahre soll er auch eine Erb-Vereinigung mit dem Hause Sachsen zu Lichtenfels aufgerichtet haben. Nach Sigismundi Tode kam er in Vorschlag Kaiser zu werden, halff aber

Al-

Alberti II. und Friderici III. beyder Ertz-Hertzogen von Oesterreich, Wahl, A. 1438. und 1440. am meisten befodern. A. 1436. ward er wieder in die Händel der Baierschen Fürsten verwickelt, halff aber den Stillstand erneuern, bis ins Jahr 1440. A. 1440. empörete sich die Bürgerschafft zu Berlin wider den Rath, daher er die Stadt einnahm, und sie desto besser im Zaume zu halten, zu Cölln ein Schloß anlegen ließ, starb aber noch selbigen Jahres den 21. September zu Cadoltzburg in Francken, wo er gemeiniglich residirte, und ward zu Heilsbrunn begraben, nachdem er schon A. 1437. sein Testament gemacht, und darinnen seinen beyden Söhnen Friderici die Chur und Marck, denen übrigen beyden aber die Fränckische Länder beschieden hatte, womit sie auch allerseits gar wohl vergnügt waren.

Zur Gemahlin ist ihm A. 1376. in seiner zartesten Kindheit Angelsia Visconti, Barnabæ Herrn zu Meyland Tochter versprochen worden, und als selbige jung verstorben, hat man die Prinzeßin Elisabeth von Lothringen im Vorschlage gehabt, welches aber auch nicht zum Stande gekommen: Endlich hat er sich A. 1400. mit Elisabetha

von Baiern, Hertzogen Friderici zu Landshut Tochter, vermählet, welche ihrer Schönheit wegen insgemein die schöne Else genannt worden, etliche Jahre in seiner Abwesenheit die Regierung in Francken geführet, und sein Haus glücklich erbauet hat, indem sie vier Söhne und sechs Töchter, die zu Jahren gekommen, von ihm gebohren, und wenig Jahre nach ihm, Anno 1443. den 13. November aus dieser Welt geschieden ist.

(1) Johannes I. Marg-Graf zu Brandenburg, gebohren 1401. schlug zwar A. 1424. und 1425. die Hertzogen von Mecklenburg und Pommern, die in seines Herrn Vaters Abwesenheit sich an die Marck vergreiffen wolten, auch A. 1437. den von Lauenburg, tapffer zurück, hatte doch aber keine grosse Lust zur Unruhe eines weitläufftigen Regiments, sondern suchte sein Vergnügen in allerhand Künsten, sonderlich in der Chymie, wovon er auch den Zunahmen des Alchymisten überkommen, und war daher mit dem väterlichen Testament sehr wohl zufrieden, darinnen ihm, ob er gleich der älteste war, nur das Für-

Digitized by Google

Fürstenthum oberhalb des Gebürges, so sein Herr Vater von seinem älteren Bruder Johanne II. Burg-Grafen zu Nürnberg ererbet, zugetheilet war; Schlug folglich seinen Sitz zu Plassenburg auf, und lebte daselbst in guter Ruhe, verwaltete auch eine Zeitlang die Länder seines Schwieger-Sohns in der Ober-Pfaltz als Statthalter, und starb zu Bayrsdorff 1446. den 16. November ohne männliche Erben. Gemahlin Barbara von Sachsen, Chur-Fürsten Rudolphi III. Tochter, vermählt 1412. hätte billig die Chur-Sachsen erben sollen, kriegte aber nur eine jährliche Pension daraus, und starb 1465. nachdem sie einen Sohn und vier Töchter gebohren.

a) Rudolphus gebohren 1424. starb im neunten Jahre oder Monathe.

b) Barbara gebohren 1423. vermählt Ludovico Gonzagæ M. zu Mantua 1433. starb 1481.

c) Elisabetha vermählt (1) Joachimo Hertzogen in Pommern zu Stettin 1437. (2) Wartislao auch Hertzogen in Pommern zu Barth 1451.

Andere nennen sie Magdalenam, starb 145⁄.

d) Dorothea verm. (1) Christophoro Pfaltz-Grafen am Rhein 1445. (2) Christiano I. Grafen zu Oldenburg, beyden Königen in Dännemarck, starb 1490.

(2) FRIDERICUS II.

(3) ALBERTUS.

(4) Fridericus der Fette, Marg-Graf zu Brandenburg, gebohren 14⁄⁄. solte zwar nach der väterlichen Anordnung neben dem Bruder die gantze Marck beherrschen helffen, ließ sich aber 1447. mit der Alten-Marck abspeisen, und behielt sich und seinen Erben allein die Nachfolge vor, residirte zu Tangermünde und Saltzwedel, öffters aber zu Arneburg, woselbst er auch starb 1463. den 4. s. 6. October. Gemahlin Agnes Hertzogs Barnimi VIII. in Pommern Tochter 1450. starb 1509. Nur eine oder aufs höchste zwey Töchter hinterlassend.

a) Magdalena vermählt Eitel-Friderico V. Grafen zu Hohen-Zollern, starb 1496.

b) Agnes

b) Agnes vermählt Georgio Fürsten zu Anhalt, andere aber berichten dieses von der Mutter selber.

(5) Elisabeth verm. Ludovico II. Herzogen zu Ligniz 1418. starb 1450.

(6) Cæcilia Wilhelmo dem Streitbaren Herzogen zu Braunschweig 1423. starb 1449.

(7) Magdalena, Friderico dem Frommen, Herzogen zu Lüneburg verm. 1430. starb 1480.

(8) Margaretha, vermählt, (oder wie andere wollen, nur verlobt) mit Herzog Alberto v. Mecklenburg, Königs Alberti von Schweden Sohn 1423. hernach 1438. mit Ludovico Gibboso Herzogen in Baiern, wider seines Vaters Ludovici Barbati Willen, ob sie gleich demselben die vorhin durch ihren Vater mit dem Schwerdt gewonnene Oerter, Freystadt, Hersprück, Lauffen, Weiden und mehr andere, statt eines Heyrath-Guts wieder zugebracht. Nach dieses ihres letzteren Gemahls unzeitigem Tode verblieb sie in Baiern, und verheyrathete sich in der Stille mit ihrem Hofmeister Martino von Waldenfels, starb 1465.

(9) Dorothea, vermählt Henrico dem Fetten, Hertzogen zu Mecklenburg 1429. starb 1477.

(10) Barbara Johanni dem letzten Hertzogen von Oppeln. Chron. Sax. MS. setzt vor sie Catharinam vermählt Johanni Hertzogen von Polenſſe.

(11) Sophia, soll wie einige meynen, unverheyrathet geblieben seyn, die meisten aber halten davor, daß sie in der zarten Kindheit verstorben, und also von rechtswegen nicht mit unter die erwachsenen zu zählen sey.

§. 2. FRIDERICUS II. der Eiserne, oder mit den eisernen Zähnen, wegen seiner Tapfferkeit benahmet, gebohren A. 1413. den 14. November, ward 1422. in Pohlen geschickt, und am Pohlnischen Hofe erzogen, weil er Hoffnung hatte, durch seine bestimmte Vermählung mit der Prinzeßin Hedewig, Königs Uladislai Jagellonis Tochter, dereinst diese Crone zu erlangen, weswegen auch Pabst Martinus selbst an den König geschrieben, und ihn als seinen vorgegebenen Vetter bestens recommendirt hat, wie Dlugoſſus vermeldet. daran ihm doch theils Kaisers Sigismundi ernste Abmahnung, noch mehr aber der Prinzeßin

zeßin frühzeitiges Absterben, verhinderlich gewesen. Er war sonst beym Kaiser in solchem Ansehen, daß er ihm schon A. 1434. und also in seinem ein und zwantzigsten Jahre, zum Protectore des Concilii zu Basel verordnete. Nach seines Herrn Vaters Tode trat er die Regierung in der Marck an, die er schon von 1438. bis 1440. verwaltet, und damals die Stadt Zerbst mit dem Fürsten von Anhalt verglichen hatte, und legte zuforderst zu Wittstock 1441. den Streit mit den Hertzogen von Mecklenburg bey, überließ ihnen zwar das Fürstenthum Wenden, dahingegen erhielte er die Mit-Belehnung und Erb-Folge auf alle ihre Länder, worüber auch 1444. die Kayserliche Confirmation, und der Chur-Fürsten Consens, erfolget ist. A. 1442. belieh er auch die Grafen von Regenstein mit der Vogtey zu Qvedlinburg, und dem Löwenberge, mit aller Zubehörung, wie auch dem Dorffe Doberkow. A. 1443. hielt er zu Wilsnack einen Convent mit dem Könige von Dännemarck, und den Hertzogen von Braunschweig und Mecklenburg, wider die Seestädte. A. 1444. erhielt er beym Kaiser, daß alles von der Marck alienirte wieder dabey zu schaffen.

Anno 1443. stillete er den Streit zwischen Berlin und Cölln, und da sie vorhin nur ein Rathhaus gehabt hatten, gab er ieder Stadt ein eigenes. Fieng auch an das von seinem Herrn Vater schon projectirte Schloß vom Grunde auf zu erbauen, um die unruhigen Bürger, die sich so gar 1448. unterstanden die Cantzley aufzubrechen, desto besser im Zaume zu halten; A. 1445. eroberte er die Stadt Cotbus in der Nieder-Laußnitz, welche Provintz ihm vom König Ladislao in Böhmen gantz übergeben war, und züchtigte sie ihrer Widerspenstigkeit wegen. Es hatte ihm nemlich Johannes von Pohlen, dem die Lausitz von Sigismundo versetzt war, A. 1441. schon, hernach auch die Stände der Unter-Lausitz, zum Schutz-Herrn angenommen, und jener ihm 1448. sein Recht auf Lubben vor 10000. Rheinsche Gulden verkaufft, auch Reinhard von Cotbus 1445. seine Herrschafft vor 5600. Schock Groschen abgetreten, daher ihn König Ladislaus mit der gantzen Nieder-Lausitz beliehen, worinnen auch sein Statthalter Georgius consentiret hatte. A. 1444. wolte er die ihm nach Königs Uladislai III. Tode von einigen angetragene Pohlnische Crone nicht annehm-

nehmen, und gönnete sie dessen Bruder Casimiro IV. lieber; als aber die Pohlen und Litthauer (ich weiß nicht warum) ihm bald hernach ins Land fielen, und A. 1450. Franckfurt belagerten, schlug er sie mit Verlust drey tausend der ihrigen davor weg. A. 1451. brachte er einen Vergleich zuwege, zwischen dem Chur-Fürsten von Sachsen Friderico und dessen Bruder Wilhelmo, da er dem letzteren vorhin 1444.-1450. Beystand geleistet, und schloß zugleich mit beyden eine ewige Erbeinigung, welche nicht nur 1457. zu Naumburg erneuert, sondern auch die Erb-Verbrüderung zwischen Sachsen, Brandenburg, und Hessen, geschlossen worden. A. 1449. verglich er sich mit dem Ertz-Stifft Magdeburg, und erhielt das Lehn über die Grafschafft Wernigerode, wozu er auch 1451. das Lehn über Derenburg von der Aebtißin zu Gandersheim erwarb. Anno 1453. reisete er ins gelobte Land, gab aber zuvor nochmals sein recht Christliches Glaubens-Bekäntniß heraus, welches allhie einzurücken seine Weitläufftigkeit nicht zulässet; Stifftete auch nach seiner Zurückkunfft den Schwanen-Orden unserer Lieben Frauen Ketten-Träger zu

Bran-

Brandenburg. Anno 1455. erhandelte er, doch nur wiederkäufflich, vor 100000. Gold-Gülden, die denẽ Creutz-Herren vor eine gleiche Summe von Jodoco Marg-Grafen in Mähren versetzte oder verkauffte Neue-Marck. A. 1461. confirmirte er die Verkauffung der Grafschafft Lindow von Ruppin an Anhalt, und führete mit Georgio Könige in Böhmen Krieg wegen der Nieder-Laußnitz, verglich sich aber zu Guben A. 1462. mit ihm, und gab ihm das meiste davon wieder, nur Cotbus, Peitz, Teupitz, Berwalde, Graff. Lübben und die Anwartung auf Beskow und Storkow vor sich behaltend, es hatte ihm zwar König Georg vorhin die gantze Ober- und Unter-Lausitz versprochen, wenn er ihm hülffe Römischer König zu werden, so er aber nicht thun wollen. Anno 1466. confirmirte er den A. 1382. zwischen dem Groß-Meister zu Rhodis, und dem Herrn-Meister zu Sonnenburg getroffenen Haimbachischen Vertrag, dem auch noch ietzo nachgelebet wird. A. 1467. vertrug er die Hertzogen von Braunschweig mit den Hansee-Städten zu Qvedlinburg, nahm auch zu Lübeck die Verpfändungs-Briefe der Stadt Möllen in Augenschein. Doch wolte er 1468. die ihm vom Pabst

Paulo

Paulo II. zum Nachtheil Königs Georgii angebothene Böhmische Crone nicht so gleich annehmen, welches denn das andere Exempel seiner ungemeinen Moderation und Klugheit war. A. 1469. stifftete er zu Stendel das St. Catharinen-Kloster, und zu Cölln die Dohm-Kirche samt ihrem Capittel, bekam auch vom Kaiser Friderico III. A. 1456. das Privilegium, so seine Nachfolger noch haben, und ihnen 1517. abermahl ist confirmirt worden, neue Zölle in ihren Landen anzulegen, und die alten zu steigern. Dabey hat er etliche Jahre mit den Hertzogen von Pommern einen schädlichen und Land-verderblichen Krieg geführet, nicht allein wegen Pasewald und Torgelow 1445. 46. 47. sondern auch noch viel mehr, nachdem Hertzog Otto IV. zu Stettin, der an seinem Hofe erzogen worden, und seines älteren Bruders Johannis Tochter Sohn war, 1464. unbeerbet, und der letzte seiner Linie, mit Tode abgegangen, denn da prætendirte er als Lehn-Herr über gantz Pommern, (ob wol die Pommerschen Herrn ihn allerdings nicht davor erkennen wolten, und deswegen mit seinen Vorfahren in der Chur viel Kriege geführet hatten,) die Succession in dessen Länder,

der, wowider sich aber die Hertzogen von Pommern zu Wolgast bestmöglichst setzten, daher es endlich 1468. zum Kriege kam, darinnen ihm die Mecklenburger, und viele Fürsten mehr, beystunden, so daß er zwar Vierraden, Gartz und Lockenitz, auch hernach Klempenow und Torgelow eroberte, und ihm die Hertzogen durch den Soldinschen Vertrag nicht nur die Succession, sondern auch das Lehn von ihm zu holen, versprechen musten, seinen Zweck aber doch nicht völlig erreichen konte, weil der Kaiser damals solchen Vergleich nicht confirmiren wolte, er auch hin und wieder, sonderlich vor Greiffenhagen 1468. und Ukermünde 1469. wo er auch selbst verwundet worden, Schaden litte, darum er letzlich einen Stillstand eingieng, die Chur wegen abgehender Kräffte, als des harten Gehörs und Schwindels, wie auch schwellens der Füsse, insonderheit aber des Absterbens seines einigen Sohnes, nicht aber des Wahnwitzes wegen, wie ihm Bugenhagen und Eickstedt nachsagen, seinen jüngern Bruder Alberto überließ, und sich 1470. in sein altes Vaterland Francken verfügte, woselbst er sich das Ober-Burg-Grafthum und 12000. Gold-Gülden vorbehielt,

behielt, aber bald mit Tode abgieng, nemlich 1471. den 10. Febr.

Gemahl. Catharina von Sachsen, Chur-Fürsten Friderici I. Tochter 1441. von der er zwey Söhne, die doch jung hingestorben, und eben so viel Töchter gehabt.

(1) Johannes starb 1469. verlobet mit Casimiri Königs in Pohlen Tochter.

(2) Erasmus starb in der Kindheit und ward zu Tangermünde begraben.

(3) Margaretha, erst Sigismundo Hertzogen in Baiern versprochen, hernach Bogislao X. Hertzogen in Pommern vermählt, starb 1489.

(4) Dorothea verm. Johanni V. Hertzog zu Lauenburg 1464. st. 1507.

§. 3. ALBERTUS der Teutsche Achilles und Ulysses wegen seines Muths Stärcke, Geschicklichkeit und grosser Erfahrung insgemein, ja gar von den Päbsten Paulo II. und Pio II. selbst also benahmt, welcher letztere auch von ihm bezeuget, daß er in keinem Ritterspiel herunter gestochen worden, hingegen aber seinen Gegener allezeit aus dem Sattel gehoben habe. Hingegen aber giebt ihm Chron. Sax. MS. allezeit den Beynahmen des mit dem scheven Munde. Er war gebohren

Anno

der, wowider sich aber die Hertzogen von Pommern zu Wolgast bestmöglichst setzten, daher es endlich 1468. zum Kriege kam, darinnen ihm die Mecklenburger, und viele Fürsten mehr, beystunden, so daß er zwar Vierraden, Gartz und Lockenitz, auch hernach Klempenow und Torgelow eroberte, und ihm die Hertzogen durch den Soldinschen Vertrag nicht nur die Succession, sondern auch das Lehn von ihm zu holen, versprechen musten, seinen Zweck aber doch nicht völlig erreichen konte, weil der Kaiser damals solchen Vergleich nicht confirmiren wolte, er auch hin und wieder, sonderlich vor Greiffenhagen 1468. und Ukermünde 1469. wo er auch selbst verwundet worden, Schaden litte, darum er letzlich einen Stillstand eingieng, die Chur wegen abgehender Kräffte, als des harten Gehörs und Schwindels, wie auch schwellens der Füsse, insonderheit aber des Absterbens seines einigen Sohnes, nicht aber des Wahnwitzes wegen, wie ihm Bugenhagen und Eickstedt nachsagen, seinen jüngern Bruder Alberto überließ, und sich 1470. in sein altes Vaterland Francken verfügte, woselbst er sich das Ober-Burggrafthum und 12000. Gold-Gülden vorbehielt,

behielt, aber bald mit Tode abgieng, nemlich 1471. den 10. Febr.

Gemahl. Catharina von Sachsen, Chur-Fürsten Friderici I. Tochter 1441. von der er zwey Söhne, die doch jung hingestorben, und eben so viel Töchter gehabt.

(1) Johannes starb 1469. verlobet mit Casimiri Königs in Pohlen Tochter.

(2) Erasmus starb in der Kindheit und ward zu Tangermünde begraben.

(3) Margaretha, erst Sigismundo Hertzogen in Baiern versprochen, hernach Bogislao X. Hertzogen in Pommern vermählt, starb 1489.

(4) Dorothea verm. Johanni V. Hertzog zu Lauenburg 1464. st. 1507.

§. 3. ALBERTUS der Teutsche Achilles und Ulysses wegen seines Muths Stärcke, Geschicklichkeit und grosser Erfahrung insgemein, ja gar von den Päbsten Paulo II. und Pio II. selbst also benahmt, welcher letztere auch von ihm bezeuget, daß er in keinem Ritterspiel herunter gestochen worden, hingegen aber seinen Gegener allezeit aus dem Sattel gehoben habe. Hingegen aber giebt ihm Chron. Sax. MS. allezeit den Beynahmen des mit dem scheven Munde. Er war gebohren

Anno

Anno 1414. den 24. November, diente in der Jugend denen Kaisern Sigismundo und Alberto II. wider die Pohlen und Böhmen, ward auch 1438. von denen Breslauern zu ihrem Feld-Herrn erwählt. Nach des Vatern Tode bekam er die Fränckischen Länder unterhalb des Gebürges, suchte die Stadt Ochsenfurt zu überrumpeln 1440. da er es mit Bischoff Sigismundo wider sein Capittel zu Würtzburg hielt, wiewol er hernach auf dieses Seite soll getreten seyn. Er stund auch 1461. Adolpho von Nassau wider Ditherum von Isenburg in dem Maintzischen Kriege bey, und wo zwey sich mit einander rauffeten, war er gern der dritte. Sonderlich stund er 1441. seinem Schwager Ludovico Gibboso Hertzogen von Baiern, wider dessen Vater Ludovicum Barbatum, der ihm einen Bastart Weyland von Freyberg genannt, vorziehen wolte, tapffer bey, und brachte diesen alten Feind des Hauses Brandenburg in seine Gewalt, überließ ihn aber nach des Sohnes Tode an Hertzog Henricum zu Landshut vor 32000. Gülden aufgewandter Krieges-Kosten A. 1448. kauffte er die Herrschafft Brauneck, Creglingen und Erlach von dem Grafen von Hardeck, verfiel

verfiel aber Anno 1449. mit denen Nürnbergern in einen schweren Krieg, die er nemlich beschuldigte, daß sie ihm am Land-Gerichte, Wild-Bahn, Zoll, Geleit, und Lehnschafften, dem einen Mönch- und zwey Frauen-Klöstern in der Stadt, dem Steinbruch zu Kornberg, der hohen Obrigkeit und Hof-Gericht zu Werth, wie auch anderen Gerechtigkeiten mehr, allerhand Eintrag thäten, und ihr Part zu den Kosten des vorigen Hußiten-Krieges, den sein Herr Vater als Reichs-Feld-Herr geführet, nicht abgetragen hätten; daher er zu den Waffen griff, und 17. weltliche, auch 15. geistliche Fürsten, samt vielen Grafen und Herren, wider sie in den Harnisch brachte, die sich aber mit Hülffe der Schweitzer und Reichs-Städte so tapffer wehreten, daß ob sie gleich achtmal geschlagen worden und viel Oerter, als z. E. Haideck und Lichtenau verlohren, sie doch das neunte Scharmützel bey Pillnreuth, da er ihnen den Weiher wolte ausfischen lassen, erhielten, und darauf A. 1450. durch die Kaiserliche Commission zu Bamberg Friede gemacht ward, worauf er A. 1451. einen Tournier zu Nürnberg anstellete. Nach zehenjähriger Ruhe muste er auf

Kaiserlichen Befehl, seinen ehemals gewesenen vertrautesten Freund und Cameraden, Hertzog Ludovicum den Reichen zu Baiern, mit dem er in der Jugend zu Landshut erzogen worden, und so familiär gelebet, daß man schon damals (wie Aventinus sagt) ominirt, sie würden einmal sehr zerfallen, der von ihm eingenommenen Reichs-Stadt Donawerth halber überziehen, dabey er aber, weil die Bischöffe von Bamberg und Würtzburg es mit seinen Feinden hielten, ob sie wol vorher mit ihm alliirt gewesen, dahingegen die Sächsische Fürsten ihm Beystand leisteten, eben keine Seide gesponnen, sondern mehr Schaden als Nutzen davon gehabt hat; massen 1470. Eichstadt und Roth, 1461. Neustadt an der Aisch, samt drey und zwantzig andern Orten, unterhalb des Gebürges, auch im Ober-Lande Neustadt am Culm, Berneck und Weissenstadt verlohren gegangen, welche er zwar noch selbiges Jahr alle bis Roth wieder gewonnen, und 1462. Haidenheim, Monheim und Graispach dazu erobert, hernach auch als er einigen Vortheil bey Höchstadt erhalten, sich über die Donau und Lech bey Rain in Baiern zu fallen gewaget hat, doch ist er bald zurück getrieben,

ben, und hat bey Giengen eine ziemliche Niederlage erlitten, worauf dann noch in selbigem Jahre am St. Galli-Tage Friede gemacht, und alles von beyden Seiten auch die Stadt Donawerth wieder heraus gegeben worden. Anno 1459. hat er zu Eger die Streitigkeiten zwischen König Georg in Böhmen, und dem Hause Sachsen, wegen der Böhmischen Lehn, und andern Irrungen, vermitteln helffen. A. 1464. hat er das Oberländische Fürstenthum von seinem ältesten Bruder Johanne geerbet, und 1470. hat er auf vieles Bitten seines andern Bruders Friderici II. demselben die allzubeschwerliche Chur abnehmen, und noch bey dessen Leben die Regierung in der Marck antreten müssen, selbige aber zu verwalten hat er seinen Sohn dahin geschickt, er aber hat sich zum Kaiser begeben, weil er ein Gelübde gethan, mit Hülffe des Reichs, Constantinopel wieder einzunehmen; worüber auch zu Regensburg viel, doch vergeblich deliberiret worden; da er dann zwar gleich von dem Kaiser die Bestätigung des 1466. zwischen seinem Bruder und den Pommerschen Hertzogen getroffenen Soldinischen Vergleichs erhalten, welches nebst dem Mecklenburgischen

Successions-Rechte dem Lehn-Briefe mit einverleibet worden, und hat er solches Diploma denen Pommern zugeschickt, deren Hertzog Ericus II. darauf von neuen durch Unterhandlung derer von Mecklenburg das Lehn Anno 1472. nach dem zu Prentzlow gemachten Vergleiche von ihm empfangen; Als aber derselbe bald hernach gestorben, und dessen Sohn Bugislaus X. solches nicht auch thun wolte, hat er den Krieg wieder angefangen und den Hertzog selbst 1474. in Pirits doch umsonst belägert, welcher aber, da er sich auch mit ihm verglichen, fieng Wartislaus, dessen Vetter, den Krieg von neuen an, eroberte 1477. Gartz und Vierraden mit List, dagegen der Chur-Fürst Satzig, Banen, Bernstein und Daber wegnahm. Da aber Wartislaus 1478. gestorben, und Bugislaus ihm, als einziger Hertzog gefolget, der seines Brudern Tochter zur Ehe hatte, ließ ers 1479. auf Tractaten ankommen, trat Gartz und Satzig wieder ab, behauptete aber dagegen Lockenitz, Vierraden und Bernstein, samt der Anwartschafft, ja wie einige wollen, auch das Lehn-Recht über gantz Pommern: Wenigstens ist dieses gewiß, daß die Streitigkeiten dazumal nicht gantz ausgemacht

macht worden, sondern noch ein ziemlicher Saame der Uneinigkeit übrig geblieben. An Seiten des Kaisers Friderici III. fehlete es zwar nicht, daß kein völliger Vergleich getroffen ward, als welcher diesem Chur-Fürsten über alle massen zugethan war, und nicht nur den Soldinischen Vergleich (wie vorhin berichtet worden) sondern auch die Anwartschafft auf Mecklenburg, die sein Herr Bruder Fridericus II. erworben, gantz gerne confirmirte, auch sonst in anderen Sachen ihm nach Möglichkeit willfahrte. Daher auch die Rede gieng, der Kaiser regierte nur durch ihn; doch hat weder er noch iemand von seinen Nachkommen die Confirmation der Erb-Verbrüderung des Hauses Brandenburg mit Sachsen und Hessen, erhalten mögen, weil nemlich der Kaiser die gefährliche Sviten, so ihnen dermaleins aus einer Vereinigung so vieler mächtigen Staaten entstehen würden, gar leicht zuvor sehen können. Ubrigens hat er A. 1471. zu Regensburg einen Rang-Streit mit dem Burgundischen Gesandten gehabt, und in solchem Jahre Henricum Hertzog von Münsterberg zur Böhmischen Cron verhelffen wollen, hernach aber Uladislai Parthey

wider Matthiam gehalten. Anno 1473. widerräth er den Kaiser, den Hertzog von Burgund zum König zu machen, und wird zu Anspach vom Kaiser und Könige in Dännemarck, auch viel mehren Fürsten A. 1474. besucht, und zum Reichs-Ober-Hauptmann, wie vorhin gegen die Türcken, also nun gegen Burgund, erkläret, da er denn A. 1474. und 1475. die zum Entsatz der vom Hertzog Carolo zu Burg- und belägerten Cöllnischen Stadt Nuys destinirte Reichs-Völcker commandiret, es ist aber zu keiner Action gekommen, sondern der Handel in der Güte beygeleget worden. Anno 1476. kommt er wieder in die Marck, da der Krieg mit den Pommern und Hertzoge von Sagan angeht, 1479. aber kehret er wieder in Francken, und besucht den Reichs-Tag zu Nürnberg, und 1481. zu Regensburg; steht dem Kaiser bey wider König Matthias und wird von ihm, da er aus Wien vertrieben, zu Anspach besucht. Einige Jahre vor seinem Ende hat er, nach dem A. 1473. gemachten Testament, seine Länder unter seine Söhne ausgetheilet, und sich in Francken zur Ruhe begeben, woselbst er 1481. einen Streit, der Zehnden und anderer Gefälle wegen, mit dem Bi-

Biſchoffe zu Bamberg gehabt, und darüber von ihm in den Bann gethan worden, das er doch nichts geachtet hat. Endlich iſt er zu Franckfurt am Mayn Anno 1486. den 11. Martii im Bade, plötzlich am Schlage, bey noch währender Wahl Maximiliani I. zum Römiſchen Könige, geſtorben, und vom Kaiſer ſamt allen Anweſenden Reichs-Ständen mit einer anſehnlichen Proceſſion beehret worden.

1. Gemahlin Margaretha von Baaden, Marg-Grafen Jacobi Tochter 1445. ſtarb 1457. und hinterließ ihm einen Sohn und drey Töchter.

(1) JOHANNES.

(2) Urſula, gebohren 1450. vermählt Henrico Hertzogen zu Münſterberg 1467. ſtarb 1503. War vorhin 1458. Hertzogen Alberto zu Sachſen verſprochen geweſen.

(3) Eliſabeth, gebohren 1451. vermählt Eberhardo II. Hertzogen zu Würtenberg 1465. ſtarb 1524.

(4) Margaretha, gebohren 1453. verlobt mit Caſpare Pfaltz-Grafen zu Zweybrück, begab ſich aber ins Kloſter zum Hoff, und ward daſelbſt Aebtiſſin 1467. reſignirte aber wieder 1476.

wider Matthiam gehalten. Anno 1473. widerräth er den Kaiser, den Hertzog von Burgund zum König zu machen, und wird zu Anspach vom Kaiser und Könige in Dännemarck, auch viel mehren Fürsten A. 1474. besucht, und zum Reichs-Ober-Hauptmann, wie vorhin gegen die Türcken, also nun gegen Burgund, erkläret, da er denn A. 1474. und 1475. die zum Entsatz der vom Hertzog Carolo zu Burg- und belägerten Cöllnischen Stadt Nuys destinirte Reichs-Völcker commandiret, es ist aber zu keiner Action gekommen, sondern der Handel in der Güte beygeleget worden. Anno 1476. kommt er wieder in die Marck, da der Krieg mit den Pommern und Hertzoge von Sagan angeht, 1479. aber kehret er wieder in Francken, und besucht den Reichs-Tag zu Nürnberg, und 1481. zu Regensburg; steht dem Kaiser bey wider König Matthias und wird von ihm, da er aus Wien vertrieben, zu Anspach besucht. Einige Jahre vor seinem Ende hat er, nach dem A. 1473. gemachten Testament, seine Länder unter seine Söhne ausgetheilet, und sich in Francken zur Ruhe begeben, woselbst er 1481. einen Streit, der Zehnden und anderer Gefälle wegen, mit dem Bi-

Bischoffe zu Bamberg gehabt, und darüber von ihm in den Bann gethan worden, das er doch nichts geachtet hat. Endlich ist er zu Franckfurt am Mayn Anno 1486. den 11. Martii im Bade, plötzlich am Schlage, bey noch währender Wahl Maximiliani I. zum Römischen Könige, gestorben, und vom Kaiser samt allen Anwesenden Reichs-Ständen mit einer ansehnlichen Procession beehret worden.

1. Gemahlin Margaretha von Baaden, Marg-Grafen Jacobi Tochter 1445. starb 1457. und hinterließ ihm einen Sohn und drey Töchter.

(1) JOHANNES.

(2) Ursula, gebohren 1450. vermählt Henrico Hertzogen zu Münsterberg 1467. starb 1503. War vorhin 1458. Hertzogen Alberto zu Sachsen versprochen gewesen.

(3) Elisabeth, gebohren 1451. vermählt Eberhardo II. Hertzogen zu Würtenberg 1465. starb 1524.

(4) Margaretha, gebohren 1453. verlobt mit Caspare Pfaltz-Grafen zu Zweybrück, begab sich aber ins Kloster zum Hoff, und ward daselbst Aebtissin 1467. resignirte aber wieder 1476.

und starb als eine schlechte Nonne 1509.

2. Gemahlin Anna von Sachsen, Chur-Fürst Friderici II. Tochter, die vorher 1452. Carolo Hertzogen von Burgund versprochen war 1458. starb 1512. von ihren Kindern sind zwey Söhne und sechs Töchter groß geworden.

(1) Fridericus, Stamm-Vater der alten Marg-Gräflichen Linien in Francken und der ersten Hertzogen in Preussen, wovon denn in einem eigenen, nemlich in dem sechsten Capitel, soll gehandelt werden.

(2) Sigismundus gebohren 1468. ward am Kaiser Maximiliani I. Hofe erzogen, und vom Vater im Testamente mit dem Ober-Fürstenthum bedacht, starb aber unverheyrathet 1495. den 26. Febr.

(3) Amalia gebohren 1461. vermählt Caspari Pfaltz-Grafen zu Zweybrück 1478. von dem sie sich aber, als er sich aus Blödsinnigkeit castriren lassen, wieder scheidet, und mit ihm zugleich verstirbet 1481.

(4) Barbara gebohren 1464. ward in ihrem zehnten Jahre mit Henrico letztem

tem Hertzogen zu Glogau vermählt, der sie aber 1476. in ihrem zwölfften Jahre zu einer jungen Wittwen macht, doch ihr sein Land verschreibet, so sie aber nicht gantz behaupten können, darum auch König Uladislaus in Böhmen, der sich mit ihr ordentlich verlobet hatte, sie hernach, da ihm eine reichere Parthey vorgefallen, sitzen lassen, starb 1510.

(5) Sibylla gebohren 1467. vermählt Wilhelmo Hertzogen zu Jülich 1480. starb 1510.

(6) Dorothea gebohren 1471. Aebtißin zu Bamberg 1520. starb 1529.

(7) Elisabeth gebohren 1474. vermählt Hermanno Fürsten zu Henneberg-Römhild 1489. starb 1507.

(8) Anastasia gebohren 1478. vermählt Wilhelmo VI. Fürsten zu Henneberg-Schleusingen 1500. starb 1534.

§. 4. JOHANNES der Grosse und Teutsche Cicero, hat den ersten Beynahmen seiner langen und sehr corpulenten Statur, den letzten aber seiner ausbündigen Beredsamkeit zu dancken. Er war gebohren A. 1455. den 2. August und ward in seiner Jugend meist beym Chur-Fürsten

Friderico II. in der Marck erzogen; als auch sein Herr Vater demselben in der Regierung folgete, pflegte er insgemein in dessen Abwesenheit selbige zu verwalten, in welcher Zeit er denn A. 1474. mit Hülffe des Chur-Fürsten von Sachsen Ernesti, die wegen Schlesien streitige Könige von Ungarn, Böhmen und Pohlen, durch seine Autoritæt und nachdrückliche Anrede glücklich vereiniget hat. Anno 1475. ist ihm die Stadt Cotbus, nach ihres letzten Herrn Reinhardi Tode, völlig heimgefallen. Anno 1476. aber trat er die Regierung noch bey des Vatern Lebzeiten völlig an, und nahm zuerst seinen beständigen Sitz in der Marck, da seine Vorfahren, wie wir vernommen, mehrentheils in Francken sich aufgehalten, und nur dann und wann die Marck heimgesuchet hatten. Er hatte aber nicht nur den Pommerschen Krieg noch auf dem Halse, welcher erst 1479. durch den vorhin gedachten und 1493. erneuerten Vergleich, in welchem letztern er Torgelow und Klempenow den Pommern wiedergegeben, beygeleget worden, sondern ward auch alsofort seiner Schwester Barbara wegen die Waffen zu ergreiffen gezwungen, als welcher Hertzog Johannes zu Sagan das ihr ver-

vermachte Hertzogthum Glogow nicht lassen wolte, woraus denn ein sechs-jähriger Krieg entstund, und von beyden Seiten durch Raub und Brand viel Schaden geschahe, welches die Stadt Belitz 1478. am härtesten betroffen, wiewol auch Crossen und Cotbus belagert worden, bis zuletzt 1482. ein Vergleich zu Camentz getroffen ward, krafft dessen das Haus Brandenburg, Crossen, Züllichau, Bobersberg und Sommerfeld behalten hat. Um diese Zeit ließ er auch bey funffzehen Raubnester in der Prignitz und daherum verstöhren, und viele von den Räubern am Leben straffen, A. 1479. aber ward der Schöppenstuhl zu Brandenburg angelegt. Anno 1484. nahm er die Stadt Lüneburg in seinen Schutz, und suchte zugleich A. 1492. die Hertzogen mit der Stadt Braunschweig zu Zerbst zu vergleichen, welches ihm aber nicht nach Wunsch gelingen wolte. Anno 1486. legte er den Streit derer von Dieskau mit den Zerbstern bey, und A. 1487. ward die Erbeinigung mit Sachsen und Hessen zu Nürnberg erneuert, wie auch ein Verbündniß mit Hermanno Ertz-Bischoffen zu Cölln geschlossen. Anno 1488. züchtigte er die schwürige Stadt Stendel, ließ einige

von

von den vornehmsten Rädelsführern hinrichten, und führete darauf die lang gewegerte Bier-Ziese durch die gantze Alte-Marck ein. A. 1492. that er eine Reise in Ungarn, um einiger, vermuthlich von seinem Groß-Vater her, ihm zukommender Lehn willen, wäre abey bey nahe von den Mördern todt geschlagen worden. Anno 1498. vergönnete er dem vertriebenen Hertzog von Sagan zu Franckfurt sich aufzuhalten, ingleichen erhielte er vom Pabst Alexandro VI. die Privilegia zu Errichtung einer neuen Universitæt, hatte auch das dazu benöthigte Geld schon zusammen gebracht, ward aber von dem Tode 1499. den 9. Jan. zu Arneburg übereilet, ehe er diß gute Vorhaben ausführen konte, daher er solches auf seinem Tod-Bette seinem Sohn und Nachfolger bestens anbefahl, ihm auch sonst allerhand nützliche und löbliche Lehren und Vermahnungen gab.

Gemahlin Margaretha von Sachsen, Hertzog Wilhelmi Tochter, welcher ihre Mutter, Anna von Oesterreich, ihr Recht auf Böhmen vermacht, daher sie sich auch eine Erbin von Böhmen geschrieben, ihr Gemahl hat ihrentwegen so wol auf Böhmen als insonderheit auf die Laußitz præten-

cendiret, und das Hertzogthum Jägerndorff mit ihr gekriegt. Es war ihm vorhin ihre Schwester Catharina versprochen, die hernach der Hertzog von Münsterberg, Henricus gekriegt, 1476. starb 1511. und hinterließ zwey Söhne und zwo Töchter.

(1) JOACHIMUS I.

(2) Albertus gebohren Anno 1490. den 28. Jun. ward erstlich Dom-Herr zu Trier und Maynz. Hernach 1513. Ertz-Bischoff zu Magdeburg und Bischoff zu Halberstadt, wie auch A. 1514. Chur-Fürst zu Maynz und A. 1518. Cardinal; war ein beredter und Staats-kluger Herr, befoderte Kaiser Caroli V. Wahl gar sehr 1519. wider den Chur-Fürsten zu Trier, der des Königs von Franckreich Parthey hielt; gab aber A. 1517. durch seinen Ablaß-Krämer, Tetzeln, zu vielen Aergernissen und dem daher erfolgten grossen Schismate in der Religion Anlaß; war doch eben kein Feind der aufgehenden Evangelischen Wahrheit, und vergönnete derselben freye Bekäntniß 1539. seinen Unterthanen im Magdeburgischen und Halberstädtischen vor Geld, rieth immer zum

Frie-

Frieden, und verhinderte, daß es bey seinem Leben nicht zur öffentlichen Ruptur zwischen dem Kaiser und den Protestirenden Fürsten kam, starb 1545. den 24. September.

(3) Anna gebohren 1487. verm. Friderico I. König von Dännemarck 1502. starb 1521.

(4) Ursula gebohren 1488. vermählt Henrico IV. Hertzoge zu Mecklenburg 1506. starb 1511.

§. 5. JOACHIMUS I. der Teutsche Nestor, wegen seiner Beredsamkeit und Staats-Klugheit zubenahmet, gebohren Anno 1484. den 21. Febr. war ein gelehrter, und in vielerley Sprachen, sonderlich in der Lateinischen, Historie und Astronomie sehr wohl erfahrner Herr, darum er nicht nur mit denen gleichfals gelehrten Herren, Francisco I. Könige in Franckreich, und Pabst Leone X. grosse Freundschafft gepflogen, sondern auch einige Weissagungen und Astrologische Prognostica heraus gegeben, darinnen er unter andern seinem Hause eine Königliche, ja die höchste Würde in der Christenheit verspricht, welches denn keine andere als die Kaiserliche oder Päbstliche meiner Meynung nach seyn sollen.

sollen. Ich weiß wohl, daß heutiges Tages diese Propheceyung bey nahe vor ein halbes Oraculum angesehen werde, nachdem es dem Allmächtigen GOtt in Gnaden beliebet, dieses Joachimi I. Nachkömmlingschafft mit der Preußischen Crone zu beschencken. Ich kan mir aber fast nicht einbilden, daß solches herrliches Fatum des Hauses Brandenburg schon dazumahl in den Sternen geschrieben gewesen, geschweige, daß ein sterblicher Mensch solche futura contingentia ja conditionata daraus vor so vielen Jahren solte ersehen können, die allein der Allwissenheit GOttes und nicht einmal denen Engeln bekandt sind; daher ich denn lieber mir die Gedancken machen wolte, Joachimus I. habe nicht so weit hinaus, sondern nur auf seine damalige Zeiten gesehen, und sich mit der angenehmen Hoffnung geschmeichelt, es würde entweder sein Bruder Albertus dereinst die Päbstliche, oder er die Kaiserliche Würde davon tragen, welches letztere um so viel glaublicher fällt, wenn es sonst der Wahrheit gemäß ist, was einige Frantzosen von ihm vorgeben, daß er zwar Francisco I. versprochen, seine Parthey zu halten, in der That aber unter der Hand

vor

vor sich selbst gearbeitet, und das Reich nicht würde ausgeschlagen haben, wenn es ihm von den übrigen Chur-Fürsten (wie Friderico III. Chur-Fürsten zu Sachsen) wäre angeboten worden. Thuanus sagt ja ausdrücklich, daß der Chur-Fürst von Trier dem Brandenburger in der Wahl beygestimmet, welcher doch, wie aus dem Sleidano erhellet, ihn nicht mit Nahmen genannt, sondern nur der drey Häuser, Baiern, Sachsen und Brandenburg insgemein gedacht, woraus man einen Kaiser wählen könte. Man könte gar leicht aus dieser Sache kommen, wenn man nur wüste, um welche Zeit er eigentlich dieses Astrologische Prognosticon seinem Hause gestellet. Ja vielmehr, möchte ich sagen, wenn man gewiß wüste, ob er auch solch Prognosticon gestellt. Denn Leutinger erzählt es so, daß man es eben so leicht auf den Johannem Carionem als ihn deuten kan. So lange man aber davon keine rechte Nachricht hat, muß man alles aufs ungewisse beruhen lassen. Immittelst wünsche ich vom Grunde meiner Seelen, daß der grosse GOtt, der das erste von dieser vermeynten Prophecеyung so unverhofft in seine Erfüllung treten lassen,

auch

auch das letzte zu seiner Zeit wahr machen, und, wenn es ihm ja nicht gefallen solte, das Allerdurchlauchtigste Ertz-Haus Oesterreich bis an das Ende der Welt in seinem Flor und unverwelcklichem Wachsthum zu erhalten, warum doch Teutschland so wol als gantz Europa hohe Ursach zu bitten hat, Er alsdann die allerhöchste Würde in der Christenheit keinem andern als dem mit ihm so genau verbundenen Königlichen Chur-Hause Brandenburg zuwenden wolle. Doch damit ich nicht gar von meinem Zwecke abkomme, so hat Chur-Fürst Joachimus I. im sechszehenden Jahre seines Alters ohne Vormund die Regierung angetreten, und sich ziemlich dabey aufgeführet, ob wol sein Land anfänglich durch Pest A. 1502. Hunger, so von der nach einem strengen Winter A. 1503. im Sommer gefolgten unerträglichen Hitze hergerühret, und Räuberey, welche sonderlich die Franckfurter A. 1504. betroffen, sehr geplaget worden, welchen er doch zu widerstehen allen Fleiß angewendet. Anno 1504. hat er Kaiser Maximiliano I. Hülffe wider Chur-Pfaltz in dem Baierschen Kriege zugeschickt. Anno 1506. den 27. April hat er nach abermals erhaltenen

Privilegien vom Kayser Maximiliano I. und Pabst Julio II. die Universität zu Franckfurt an der Oder eingeführet, wie ihm sein Vater im Testamente befohlen. A. 1509. soll er die Stadt Hamburg auf zehn Jahr in seinen Schutz genommen haben, auf was vor Condition aber und bey welcher Gelegenheit ist mir nicht recht bekandt. In diesem Jahre, oder wie andre wollen, erst Anno 1512. hat er auch ein Tournier zu Ruppin gehalten. Anno 1511. lösete er die Herrschafft Cotbus wieder ein, die sein Vater A. 1489. dem Hause Anhalt versetzt hatte. A. 1510. ließ er 38. Juden und einen Christen mit verdienter Straffe belegen, weil sie mit einer consecrirten Hostie schändlich umgegangen. A. 1513. bewilligten alle Märckische Städte die Bier-Ziese, nemlich 12. Pfennig von jeder Tonne, doch mit der Bedingung, daß der Chur-Fürst davon 8. der Rath aber in den Städten 4. Pf. zu Bezahlung der Schulden haben solten. A. 1549. aber ist die grosse Bier-Ziese, von der Tonne 8. Groschen, eingeführt worden. Im Herbste dieses Jahrs ergossen sich die Ströhme dermassen, daß fast alle Felder und Wiesen blanck waren, worauf denn wieder eine grosse

Pest

Pest gekommen, weswegen die Universität A. 1516. auf eine Zeitlang nach Cotbus verleget worden. A. 1517. ward ihm, nebst der Bestätigung des schon 1456. ertheilten Privilegii wegen der Zölle in allen schon habenden, und noch künfftig zu erwerbenden Landen, auch die Anwartschafft auf Hollstein vom Kaiser ertheilet. A. 1518. hat er, da der Hoch-Meister, mit denen Land-Meistern in Liefland und Francken, wie auch mehr Fürsten und Herren, nach Berlin gekommen, die Neue Marck erblich erhalten, und der Teutsche Orden hat ihm alles Recht, so er noch daran haben können, völlig abgetreten; wogegen er versprochen, die Trouppen, so diesem Orden aus Teutschland zuziehen würden, frey und ungehindert durchzulassen, welche aber bey ihrem öfftern hin und her marschiren der Marck, auch insonderheit 1519. der Alten Marck, wie einige alte Nachrichten besagen, sehr beschwerlich gefallen, und doch denen Preussen wenig geholffen haben; bey solcher Gelegenheit sind auch die Räubereyen wieder angegangen, welche kaum ein wenig gedämpffet waren: daher dann der Chur-Fürst allen Fleiß angewendet, den Groß-Meister Albertum zum

Frieden zu bewegen, welches ihm auch endlich geglücket, und dadurch Preussen, wie bekandt und anderswo mit mehren soll berichtet werden, dem Hause Brandenburg gar zu Theil geworden. A. 1519. halff er Kaiser Carolum V. erwählen, und hielt Anno 1520. mit Maynz, Sachsen und Mecklenburg eine Zusammenkunfft zu Zerbst, wegen des Hildesheimschen Krieges; besuchte A. 1521. den Reichs-Tag zu Worms, woselbst er den auch anwesenden Lutherum in der Güte zu bereden suchte, von seiner Lehre abzustehen, und als ihm selbiger nicht folgen wolte, einen grossen Zorn wider ihn faßte. A. 1521. ward auch ein Reglement wegen des Ranges der Märckischen Städte gemacht, und der Streit mit den Hertzogen von Pommern gieng wieder an, weil sie das Lehn vom Kaiser empfangen, und ihren Sitz auf dem Reichs-Tage genommen hatten. A. 1523. kam der aus Dännemarck vertriebene König Christianus II. nach Berlin, und hielte sich daselbst eine Zeitlang auf, der Chur-Fürst, und Sachsen und Braunschweig, wolten ihm A. 1524. beystehen, und bey Perleberg ward zu dem Ende eine Armee versammlet, die der Chur-Fürst com-

Digitized by Google

commandiren wolte, weil es aber an Gelde fehlte, gieng sie wieder auseinander. Anno 1524. fiel ihm die durch den Tod Grafens Wichmanni eröffnete Grafschafft Ruppin heim. A. 1525. war zwar in andern Teutschen Landen der grosse Bauren-Krieg, in der Marck aber alles in guter Ruhe, ja eine so sehr wohlfeile Zeit, daß ein Scheffel Rocken vor 1. Groschen und eine Tonne Bier vor 2. Groschen verkaufft ward. Anno 1527. brachte er Zossen von Georgio von Stein vor 4000. Gülden, und die Herrschafften Bescow und Storcow von denen von Bieberstein Pfandsweise an sich, welche sie 1477. an die Hertzogen von Sachsen versetzet, und erst 1510. wieder eingelöset, doch dem Bischoff von Lebus aufs neue versetzt hatten, der Chur-Fürst selber aber mag sie wol nicht besessen haben. Er hat sonst 1528. viel Wunder wegen der Packischen Bündniß und seiner Gemahlin Flucht gehabt; nahm sich auch vor, Potsdam zu befestigen, und hatte schon den Anfang dazu gemacht, bedachte sich aber hernach wieder. A. 1528. brachte er den von Minqvitz, welcher den Bischoff von Lebus Ditericum von Bülow in Fürstenwalde überfallen, und selbe Stadt

ausgeplündert hatte, zum Gehorsam, und nahm bey solcher Gelegenheit das Schloß Teupitz ein, wohin sich die Räuber retiriret hatten. Anno 1529. erfolgte nach viel vergeblichen Tractaten der letzte und endliche Vergleich mit Pommern zu Grimnitz, wodurch er sich und seinem Hause die Mitbelehnung und Versicherung der Erbfolge erwarb, samt dem Titel und der Eventual-Huldigung; Es erhub sich aber in diesem Jahre eine grosse Dürre und Theurung, die sieben Jahre bis A. 1536. anhielt, und die Pest samt einer vorhin unbekandten Kranckheit, der Englische Schweiß genannt, zum Gefehrten hatte. Anno 1530. empfieng er Kaiser Carolum V. zu Augsburg im Nahmen der Bischöffe mit einer Lateinischen Rede, eröffnete auch dem Siebenbürgischen Gesandten den gemachten Reichs-Schluß, wegen der Hülffe wider den Türcken, ferner gab er den Protestirenden im Nahmen des Kaisers eine harte Antwort, und bemühete sich sehr, Lutherum bey ihnen verhaßt zu machen, immassen er ein Erz-Feind der Evangelischen Religion war, und sie seinen Unterthanen durchaus nicht erlauben wolte, doch soll er ihnen A. 1532. den Frieden bis

aufs

aufs Concilium erworben haben. Anno 1534. theilte er ſeine Länder unter ſeine beyde Söhne, und ſtarb zu Stendal an der Colic 1535. den 11. Julii.

Gemahlin Eliſabeth von Dännemarck, König Johannis Tochter 1502. Hatte bey ihrem Gemahl wegen der reinen Lehre viel ausſtehen müſſen, der ſie auch 1528. ins Gefängniß werffen, oder nach Braband in ein Kloſter ſchicken wollen, wo ſie nicht auf einem Bauer-Wagen in Sachſen geflohen wäre, da ſie denn ſich zu Lichtenburg bis an ſeinen Tod aufgehalten; er hat ſie nicht wieder annehmen wollen, und ſich mit andern Weibern beholffen; davor aber iſt ſie von GOtt ſo geſegnet worden, daß ſie 70. Kinder und Neffen erlebet. Sie hat aber nur zwey Söhne und drey Töchter gebohren, und ſtarb zu Spandau 1555.

(1) JOACHIMUS II.

(2) Johannes der Weiſe und Ernſthaffte, ingleichen Teutſchlandes Auge und Rath genannt, gebohren A. 1513. den 3. Aug. ein kluger, tapffrer, ſtrenger und ſpahrſamer Herr, bekam nach väterlichem Teſtamente die Neue-Marck, ſamt dem Hertzogthum Croſſen und denen Herrſchafften

Cotbus und Peitz in der Nieder-Laußnitz, führte alsofort Anno 1536. die Evangelische Religion in seinem Gebiete ein, und fieng A. 1537.-1544. an seine Residentz Cüstrin zu einer so unüberwindlichen Haupt-Vestung zu machen, als sie noch anietzo ist. Anno 1538. trat er in den Schmalcaldischen Bund, verließ ihn aber wieder A. 1544. als er wegen der Religion Versicherung bekommen, und hielt es so gar mit dem Kaiser wider seine vorige Bunds-Verwandten; wolte doch aber das Interim keinesweges annehmen, und muste sich deßwegen Anno 1548. vom Reichs-Tage weg begeben, damit nicht andere auch durch sein Exempel verhalsstarriget würden, gestalt er in Gegenwart des Kaisers und Königs Ferdinandi eine auf dem Tische liegende Feder ergriffen, und dabey gesagt haben soll: Lieber Beil als Feder, lieber Blut als Tinte, wie Herr von Ludewig in Orat. Jubil. anführet; hätte auch gerne den Magdeburgern beygestanden, wenn ihn sein Bruder nicht eines andern beredet hätte;

Nichts

Nichts destoweniger zog er A. 1552. mit dem Kaiser vor Metz, brachte aber seine übrige Tage in gutem Frieden zu, ließ Peitz A. 1560. befestigen, und wolte Hertzog Erich von Braunschweig A. 1563. auf seinem Zuge in Preussen nicht durchlassen, wie sein Bruder gethan, zu seiner Unterthanen Schaden. A. 1565. verkauffte er das Kloster Leitzkau erblich an Hilmar von Münchhausen. A. 1567. rüstete er sich wieder wegen der Gothaischen Unruhe, ließ sich aber vom Kaiser bewegen zu disarmiren. Anno 1568. fieng er an die Wercke zu Cüstrin von Stein aufzuführen, und ließ den Herr-Meister zur Sonnenburg, Frantz Neumannen, gefangen nehmen, der ihm aber wieder entkam. A. 1557. nahm er Falckenburg denen Borcken, A. 1561. Crone den Pohlen und Anno 1558. ist ihm Beskow und Storkow nach Justo und Becmanno, versetzt worden, starb 1571. den 13. Jan.

Gemahl. Catharina von Braunschweig, Hertzog Henrici Junioris Tochter 1537. starb 1574. den 16. Maji und verließ nur zwey Töchter.

Cotbus und Peitz in der Nieder-Laußnitz, führte alsofort Anno 1536. die Evangelische Religion in seinem Gebiete ein, und fieng A. 1537.-1544. an seine Residentz Cüstrin zu einer so unüberwindlichen Haupt-Vestung zu machen, als sie noch anietzo ist. Anno 1538. trat er in den Schmalcaldischen Bund, verließ ihn aber wieder A. 1544. als er wegen der Religion Versicherung bekommen, und hielt es so gar mit dem Kaiser wider seine vorige Bunds-Verwandten; wolte doch aber das Interim keinesweges annehmen, und muste sich deßwegen Anno 1548. vom Reichs-Tage weg begeben, damit nicht andere auch durch sein Exempel verhalsstarriget würden, gestalt er in Gegenwart des Kaisers und Königs Ferdinandi eine auf dem Tische liegende Feder ergriffen, und dabey gesagt haben soll: Lieber Beil als Feder, lieber Blut als Tinte, wie Herr von Ludewig in Orat. Jubil. anführet; hätte auch gerne den Magdeburgern beygestanden, wenn ihn sein Bruder nicht eines andern beredet hätte;

Nichts

Nichts destoweniger zog er A. 1552. mit dem Kaiser vor Metz, brachte aber seine übrige Tage in gutem Frieden zu, ließ Peitz A. 1560. befestigen, und wolte Hertzog Erich von Braunschweig A. 1563. auf seinem Zuge in Preussen nicht durchlassen, wie sein Bruder gethan, zu seiner Unterthanen Schaden. A. 1565. verkauffte er das Kloster Leitzkau erblich an Hilmar von Münchhausen. A. 1567. rüstete er sich wieder wegen der Gothaischen Unruhe, ließ sich aber vom Kaiser bewegen zu disarmiren. Anno 1568. fieng er an die Wercke zu Cüstrin von Stein aufzuführen, und ließ den Herr-Meister zur Sonnenburg, Frantz Neumannen, gefangen nehmen, der ihm aber wieder entkam. A. 1557. nahm er Falckenburg denen Borcken, A. 1561. Crone den Pohlen und Anno 1558. ist ihm Beskow und Storkow nach Justo und Becmanno, versetzt worden, starb 1571. den 13. Jan.

Gemahl. Catharina von Braunschweig, Hertzog Henrici Junioris Tochter 1537. starb 1574. den 16. Maji und verließ nur zwey Töchter.

a) Elisabeth gebohren 1540. vermählt Georg-Friderico Marg-Grafen zu Brandenburg 1558. starb 1578.

b) Catharina gebohren 1549. vermählt Joachim-Friderico Chur-Fürsten zu Brandenburg 1570. starb 1602.

(3) Anna gebohren 1507. verm. Alberto Hertzogen zu Mecklenburg 1524. starb 1567.

(4) Elisabeth gebohren 1510. vermählt (1) Erico Seniori Hertzogen zu Braunschweig 1537. (2) Popponi Fürsten zu Henneberg 1546. starb 1558. Eine fromme, kluge und gelehrte Dame, welcher die Hannoveraner die Einführung der Evangelischen Religion und guter Kirchen-Ordnungen zu dancken haben. Sie hat auch selbst geistliche Lieder gemacht, die noch in der Fürstlichen Bibliothec zu Gotha sind.

(5) Margaretha gebohren 1511. vermählt (1) Georgio Hertzogen in Pommern 1530. (2) Johanni Fürsten zu Anhalt 1533 starb 1543.

§. 6. JOACHIMUS II. der Teutsche Hector, gebohren A. 1505. den 9. Jan. war ein gelehrter, beredter, friedliebender, und sonst

sonst sehr löblicher, doch der Pracht und Wollust ergebner Herr, von dem auch gesagt wird, daß er zukünfftige Dinge nicht selten vorher gesehen habe. In der Jugend hat er sich lange am Kaisers Maximiliani I. Hofe aufgehalten, der ihm auch eine von seines Sohnes Töchtern aus freyen Stücken soll zur Ehe versprochen haben, die doch aber A. 1519. jung gestorben sey, wie zwar Leutinger und andere Brandenburgische Scribenten vorgeben, ich aber an seinem Orte gestellet seyn lasse, und gerne darinnen meine Unwissenheit gestehe. Andre vermelden, daß ihm König Ludovici XII. von Franckreich jüngere Tochter Renata versprochen gewesen, so ich aber nicht glaube. Sonst hat er auch von klein-auf die Reichs-Tage fleißig besucht, und dadurch keine geringe Staats-Klugheit erlanget. A. 1532. zog er mit 2000. Reutern in Ungarn, und erlegte einen Türckischen Bassen zu Leopolsdorff, weswegen er vom Kaiser Carolo V. zum Ritter geschlagen ward. Nach des Vatern Tode trat er die Chur- und dazu eigentlich gehörige Regierung über die Alte- und Mittel-Marck an, empfieng vom Kaiser Carolo V. Anno 1542. die Vollmacht, den

im-

importanten Elb-Zoll zu Lentzen anzulegen, vom Könige Ferdinando I. aber 1538. das Erb-Recht auf Crossen, nachdem er den Hertzogen von Münsterberg ihre Prætension auf Züllichow mit einer mäßigen Summa Geldes abgekaufft; wie er denn auch nach Fridrichs von Torgow Tode 1537. die Herrschafft Zossen völlig an sich gebracht, und mit Könige Ferdinando sich zu Bautzen mündlich unterredet hatte; worauf er sich zuerst 1554. einen Hertzog von Crossen mit seinem Bruder genannt. Dem ohngeachtet wolte er 1537. in den von den Catholischen vorgeschlagenen Nürnbergischen Bund nicht treten, und vergönnte dem Chur-Fürsten von Sachsen 1538. mitten durch sein Land nach Braunschweig zum Convent der Protestanten zu reisen, auch communicirte er zu Spandau den 1. November auf Evangelische Art. Darauf nahm er 1539. wie sein Schwieger-Vater Hertzog Georg von Sachsen gestorben, die Evangelische Religion öffentlich an, und führete sie in sein Land ein, wozu ihm Matthias von Jagau, damahliger Bischoff zu Brandenburg, und Jacobus Stratner, ein Fränckischer Theologus, den er hernach zum ersten General-Superinten-

den-

denten gemacht, sehr behülfflich gewesen. Doch hat er anfänglich die Päbstliche Ceremonien meist beybehalten, und bemühete sich sehr, auf dem Reichs-Tage zu Regensburg die streitende Partheyen mit einander zu vereinigen. In den Schmalcaldischen Bund aber wolte er nicht treten, sondern hielt es vielmehr bey erfolgter Ruptur, mit dem Kaiser, dem er auch gern des Interims wegen gewillfahret hätte, als welches sein Hof-Prediger Johannes Agricola hatte zusammen flicken helffen: gleichwol bat er vor den gefangenen Chur-Fürsten von Sachsen und Land-Grafen zu Hessen; wie auch vor das Anhaltische Land, daß es von den Spaniern nicht ausgeplündert ward; alterirte sich auch nicht wenig über des Cardinals von Granvella listige Veränderung der Worte Einig und Ewig, so daß er auch zu Halle auf den D. de Alba den Degen zog, und sich gegen den Kaiser mit Worten gar hefftig heraus ließ, und darum that er hernachmahls Chur-Fürsten Mauritio unter der Hand wider den Kaiser allen Vorschub, dem er vorhin A. 1550. die geächtete Stadt Magdeburg belagern helffen, nachdem ihm vom Kaiser derselben Niederlage und

Jahr-

Jahrmärckte, wie auch der Schöppenstuhl gegeben worden, deren letzten er nach Franckfurt an der Oder, die ersteren aber nach Tangermünde zu verlegen willens gewesen; wiewol beydes, als die Stadt sich accommodiret, unterblieben, und davor das so genannte Tripartit geschlossen worden, krafft dessen die Stadt nebst dem Ertz-Stiffte auch beyden Chur-Fürsten zu Sachsen und Brandenburg verwandt seyn, und sie vor Herren erkennen solte. Was seine übrige Thaten betrifft, so bauete er 1540. das Schloß zu Cölln von neuem, und zwar von Grund aus, auf, und ließ es mit Kupffer decken, das Barfüsser-Kloster aber hatte er 1536. in ein Dom-Stifft verwandelt, und zu seiner Hof-Kirche gemacht. Anno 1542. 1543. that er als erwählter Reichs-Feld-Herr in Ungarn denen Türcken allen, bey Ausbleibung der Hülffs-Völcker und einreissender Seuche, möglichen Widerstand, muste aber von Pest unverrichteter Sache abziehen. Anno 1549. gerieth er zu Grimnitz samt seiner Gemahlin durch Einfallung des Bodens in Lebens-Gefahr. A. 1548. besuchte er den Convent zu Jüterbock mit Hertzog Mauritio. A. 1549. schloß er einen Erb-

Ver-

Vergleich mit dem Hertzog von Ligniz. A. 1552. 54. 55. halff er den Religions-Frieden befodern, und rieth immer zum Frieden. A. 1555. und 1560. schickte der Pabst Gesandten an ihn, er aber welche 1561. auf den Convent zu Naumburg. Anno 1551. legte er der Universitæt zu Franckfurt das Dom-Stifft zu Stendel bey. Anno 1553. da er seinen Vetter Albertum zum Frieden mit allen Feinden nicht bringen können, verglich er ihn doch zu Brandenburg mit Chur-Fürst Augusto zu Sachsen. Anno 1556. ward ihm Beskow und Storkow, (nach Grossern) von König Ferdinando abgetreten, dessen Wahl er Anno 1558. in Person zu Franckfurt beygewohnet, eben als A. 1562. Maximiliani II. A. 1555.-1559. ließ er die unvergleichliche Vestung zu Spandau anlegen; es ward auch die Erb-Vereinigung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen zu Naumburg wieder erneuret, welches auch schon 1537. doch nicht so feyerlich geschehen war. A. 1569. erhielte er vom Könige in Pohlen die Expectantz auf Preussen, im Fall die Fränckische Linie ausgehen solte, und nahm den Titel eines Hertzogen in Preussen an, auch nach Marg-Graf Alberti Tod 1557. dessen Land

in

Jahrmärckte, wie auch der Schöppenstuhl gegeben worden, deren letzten er nach Franckfurt an der Oder, die ersteren aber nach Tangermünde zu verlegen willens gewesen; wiewol beydes, als die Stadt sich accommodiret, unterblieben, und davor das so genannte Tripartit geschlossen worden, krafft dessen die Stadt nebst dem Ertz-Stiffte auch beyden Chur-Fürsten zu Sachsen und Brandenburg verwandt seyn, und sie vor Herren erkennen solte. Was seine übrige Thaten betrifft, so bauete er 1540. das Schloß zu Cölln von neuem, und zwar von Grund aus, auf, und ließ es mit Kupffer decken, das Barfüsser-Kloster aber hatte er 1536. in ein Dom-Stifft verwandelt, und zu seiner Hof-Kirche gemacht. Anno 1542. 1543. that er als erwählter Reichs-Feld-Herr in Ungarn denen Türcken allen, bey Ausbleibung der Hülffs-Völcker und einreissender Seuche, möglichen Widerstand, muste aber von Pest unverrichteter Sache abziehen. Anno 1549. gerieth er zu Grimnitz samt seiner Gemahlin durch Einfallung des Bodens in Lebens-Gefahr. A. 1548. besuchte er den Convent zu Jüterbock mit Hertzog Mauritio. A. 1549. schloß er einen Erb-

Ver-

Vergleich mit dem Hertzog von Ligniz. A. 1552. 54. 55. halff er den Religions-Frieden befodern, und rieth immer zum Frieden. A. 1555. und 1560. schickte der Pabst Gesandten an ihn, er aber welche 1561. auf den Convent zu Naumburg. Anno 1551. legte er der Universitæt zu Franckfurt das Dom-Stifft zu Stendel bey. Anno 1553. da er seinen Vetter Albertum zum Frieden mit allen Feinden nicht bringen können, verglich er ihn doch zu Brandenburg mit Chur-Fürst Augusto zu Sachsen. Anno 1556. ward ihm Beskow und Storkow, (nach Grossern) von König Ferdinando abgetreten, dessen Wahl er Anno 1558. in Person zu Franckfurt beygewohnet, eben als A. 1562. Maximiliani II. A. 1555.-1559. ließ er die unvergleichliche Vestung zu Spandau anlegen; es ward auch die Erb-Vereinigung zwischen Sachsen, Brandenburg und Hessen zu Naumburg wieder erneuret, welches auch schon 1537. doch nicht so feyerlich geschehen war. A. 1569. erhielte er vom Könige in Pohlen die Expectantz auf Preussen, im Fall die Fränckische Linie ausgehen solte, und nahm den Titel eines Hertzogen in Preussen an, auch nach Marg-Graf Alberti Tod 1557. dessen Land

in

in Besitz, das er doch 1558. Marg-Graf Georg Fridrichen übergab. Anno 1563. erneuerte er zu Prentzlau den Erb-Vertrag mit Pommern. In diesem Jahre erhielt er die Expectantz auf das Hertzogthum Grubenhagen, und 1564. auf einige Reichs-Lehn des Hauses Anhalt. Bald hernach, nemlich Anno 1571. den 2. 3. Jan. starb er plötzlich und gesundes Leibes zu Cöpenick, nachdem ihm von seinem Hof-Juden und Medico im Schlaff-Truncke Gifft beygebracht worden, weil dieser Bösewicht, der bey der Einnahme nicht richtig gehandelt, dadurch der gefoderten Rechnung zu entgehen vermeynte, und wurden deswegen alle Juden aus der Marck verjagt, die sonst bey ihm viel Gunst gehabt, ob wol die Zeiten unter ihm wegen der Pest und Theurung nicht allzuglücklich vor die Unterthanen gewesen, und er selbst Schulden machen müssen, dagegen sein Bruder Geld gesammlet, und alles in seinem Lande aufs beste eingerichtet hatte.

1. Gemahlin Magdalena von Sachsen, Hertzog Georgii Tochter 1524. starb 1534. aus Schrecken, wegen eines entstandenen Brandes, und hinterließ zwey Söhne und eine Tochter.

(1) JO-

(1) JOHANN-GEORGIUS.

(2) Fridericus gebohren 1530. den 12. Decemb. ward Coadjutor zu Magdeburg 1547. Biſchoff zu Havelberg 1548. Ertz-Biſchoff zu Magdeburg 1551. und Biſchoff zu Halberſtadt 1552. ſtarb aber am letzten Orte alſofort nach ſeiner Einführung den 3. Octob. vorbemeldeten Jahres, nicht ohne Verdacht empfangenen Giffts.

(3) Barbara gebohren 1527. vermählt Georgio Hertzog zu Lignitz 1545. ſtarb 1595.

2. Gemahl. Hedwig von Pohlen, König Sigismundi I. Tochter 1535. mit der ihm die Anwartſchafft an die Grafſchafft Zips verſprochen ward, wann ihres Mütterlichen Groß-Vaters Stephani männliche Poſteritæt ausgehen würde, es iſt aber doch nicht gehalten worden, ob wol der Fall ſich 1571. ereignet. Sie iſt durch den Fall zu Grimnitz 1549. am Unter-Leibe ſehr beſchädiget worden, und weil ſie aus Schamhafftigkeit keinen Wund-Artzt darzu gebrauchen wollen, ſo iſt ſie nachher immer preßhafft geweſen, und in ſolchem Zuſtande 1573. geſtorben, einen Sohn und drey Töchter nachlaſſend.

(1) Sigismundus gebohren 1538. den 11. December, soll seinem Groß-Vater dem Welt-berühmten Könige Sigismundo sehr ähnlich gesehen haben, hatte auch wohl studiret, und ward Anno 1554. an seines Brudern Stelle Ertz-Bischoff zu Magdeburg, auch nach einigen Zwistigkeiten mit dem Dom-Probst Grafen zu Stolberg Anno 1557. Bischoff zu Halberstadt; Nahm unter allen Ertz-Bischöffen die Evangelische Religion am ersten öffentlich an, und suchte den Päbstlichen Sauerteig auszufegen, hat auch aus etlichen Klöstern, zum E. Gottes-Gnade 1561. die Mönche ausgeschaffet, und A. 1562. das Kloster Mönch-Neuburg, so eine geraume Zeit beym Ertz-Stiffte gewesen, wieder an Anhalt abgetreten; Imgleichen hat er 1562. die langwierige Streitigkeiten zwischen der Stadt Magdeburg und dem Dom-Capittel beygelegt, und zugleich der Stadt die Kaiserliche Gnade wieder erwerben helffen, als die bis dahin noch nicht von der Acht frey erkläret worden war. Er war im Vorschlag zur Pohlnischen Crone, als

als rechter Erbe von Litthauen, nach seines Ohms Sigismundi Augusti Tode, die Pohlen hatten auch schon einige Herren an ihn geschickt, ist aber bald darauf in der besten Blüthe seines Alters verschieden 1566. den 13. Sept.

(2) Elisabeth Magdalena gebohren 1537. vermählt Francisco Ottoni Hertzoge zu Lüneburg 1559. starb 1595.

(3) Hedwig gebohren 1540. vermählt Julio Hertzoge zu Braunschweig 1560. starb 1602.

(4) Sophia gebohren 1541. vermählt Wilhelmo Bar. von Rosenberg, Ober-Burg-Grafen in Böhmen 1561. starb 1564.

§. 7. JOHANNES GEORGIUS der Friedfertige und Oeconomus, das ist der gute Haushalter, genannt, ein Ausbund von einem gerechten, Gottesfürchtigen, keuschen und gütigen Landes-Vater, so daß man sich ihn nicht einmal besser wünschen können, ward gebohren Anno 1525. den 12. Sept. und that als Chur-Printz Kaiser Carolo V. und dessen Successoren Philippo II. Könige in Spanien, wie auch Ferdinando I. und Maximiliano II. Römi-

schen Kaisern, gute Dienste in Krieg- und Friedens-Zeiten, doch seiner Evangelischen Religion ohne Schaden. Er hatte grosse Lust zum Studiren, und es mit Fleiß zu Franckfurt getrieben. Seinen Sitz hatte er als Chur-Printz zu Zechlin, und mag wol mit der Väterlichen Regierung nicht recht zufrieden gewesen seyn, daher er nach dessen Tode eine grosse Reforme angestellet, und viele vornehme Bedienten abgesetzt, oder in Hafft genommen. A. 1571. erbete er nicht nur seines Vatern, sondern auch seines Vettern Länder, (jene zwar mit grossen Schulden, die er doch mit seiner Stände Hülffe richtig bezahlet,) und brachte also die Marck wieder zusammen, welche auch seit dem nicht mehr getheilet worden. Er stund den Pommern die Anwartung auf die Neumarck, Sterneberg, Vierraden und Löckenitz zu. Die Streitigkeiten aber wegen der Zölle und Schiffahrt wolten sich noch nicht beylegen lassen. Daneben ward eine Zusammenkunfft zu Schönbeck wegen der Erb-Verbrüderung gehalten, und Chur-Fürst Augustus kam nach Berlin. Anno 1574. erhielt er die Expectantz auf Braunschweig und Lüneburg. A. 1575. erhielte er auch

die

die seinem Greß- und Schwieger-Vater versetzte Herrschafften Storkow und Beskow erblich, und in diesem Jahre reisete er zum Kaiser Maximiliano nach Dresden und Prag, und 1577. besuchte er auch den neuen Kaiser Rudolphum zu Bautzen. Hingegen cedirte er dem Hause Anhalt die Grafschaft Lindau als ein Mannlehn 1577. und stellte mit dessen Theologis ein Colloquium zu Hertzberg 1578. wegen der Religion an. Anno 1578. halff er die Streitigkeiten zwischen der Cron Pohlen und der Stadt Dantzig beylegen, ward auch auf dem Reichs-Tage zu Warschau über Preussen mit belehnet. Anno 1579. hat er den Eislebischen Vertrag zwischen Chur-Sachsen und dem Ertz-Stiffte Magdeburg befodern helffen, da er sich dann auch, seinem Sohn, als damahligen Ertz-Bischoffe, zu gefallen, des Rechtes begeben, welches er als Chur-Fürst von Brandenburg nebst dem von Sachsen, zufolge des A. 1550. geschlossenen Tripartits an der Stadt Magdeburg hatte. Anno 1580. vollführt er die Vestung Spandow, und nimmt sich der Stadt Riga an. Anno 1588. ward der Anfang gemacht, das Saltz als ein Regale zu tractiren. A. 1587. erneurete er noch-

mals die Erbvereinigung und Erb-Verbrüderung mit Sachsen und Hessen zu Naumburg; hat auch um diese Zeit 1586. die Vormundschafft über Joachimi Ernesti Fürsten zu Anhalt, und einige Jahre hernach 1591. über Christiani I. Chur-Fürsten zu Sachsen, hinterlassene Kinder löblich verwaltet, und in deren Nahmen 1593. einen Interims-Vergleich wegen des Hennebergischen geschlossen. In der Strasburgischen Bischoffs-Sache hat er zum Frieden gerathen, sonst aber dem Cöllnischen Ertz-Bischoffe Gebhardo von Truchses 1583. und Henrico IV. Könige von Franckreich 1585. und 86. nach dem Convent zu Lüneburg nach Vermögen unter die Arme gegriffen, sich auch in allen andern Stücken so Christlich und wohl aufgeführet, daß ich mir fast daher einbilde, GOtt habe sein gantzes Haus, als dessen gemeiner Stamm-Vater er ist, um seinet willen mit gesegnet, und Chemnitius weiß an ihm nichts auszusetzen, als daß er der Jagd zu sehr ergeben gewesen, und seine Unterthanen viel geben müssen, welches er doch beydes bestermassen entschuldiget. Er starb wie er gelebet, nemlich in gutem Friede und Ruhe A. 1598. den 8. Jan. und

hatte

hatte Anno 1586. seinem zweyten Sohne Christiano die Neue-Marck vermacht, so aber nicht erfüllet, sondern ihm in Francken sein Theil Landes davor gegeben worden.

1. Gemahlin Sophia von Lignitz, Hertzog Friderici Tochter 1545. welche 1546. neun Tage nach der Geburth ihres einzigen Sohns starb.

(1) JOACHIM-FRIDERICUS.

2. Gemahlin Sabina von Brandenburg, Marg-Grafen Georgii zu Anspach Tochter 1548. starb 1575. und verließ nur drey Töchter die zu Jahren gekommen, acht Kinder aber, vier Söhne und eben so viel Töchter, waren jung verstorben, und einige meynten, es gienge nicht von rechten Dingen zu.

(1) Ehrmuth gebohren 1561. vermählt JohannFriderico Hertzogen zu Pommern 1577. starb 1623.

(2) Anna Maria gebohren 1567. verm. Barnimo Hertzog. in Pommern 1582. starb 1618.

(3) Sophia gebohren 1568. vermählt Christiano I. Chur-Fürsten zu Sachsen 1582. starb 1622.

3. Gemahl. Eliſabeth von Anhalt, Fürſt Joachimi Erneſti Tochter 1577. den 6. Oct. ſtarb 1607. den 28. Sept. hat ſieben todte und eilff lebendige Kinder, und unter dieſen ſieben Söhne und vier Töchter gebohren, ſie war kaum 14. Jahre alt, da ſie ihm vermählet ward.

(1) CHRISTIANUS Stiffter der ietzigen Bareuthiſchen oder Culmbachiſchen Linie.

(2) JOACHIMUS ERNESTUS der Anſpachiſchen, von beyden wird Cap. VII. ausführlich gehandelt werden.

(3) Fridericus gebohren 1588. den 22. Mart. ward nach verrichteten Reiſen Herr-Meiſter zu Sonnenburg 1610. ſtarb aber an der Schwindſucht 1611. den 10. Maji.

(4) Georg-Albertus gebohren 1591. den 20. Nov. ward auch Herr-Meiſter 1614. ſtarb aber an Blattern 1615. den 19. Nov.

(5) Sigismundus gebohren 1592. den 20. Nov. Statthalter zu Cleve, ſtarb ledig 1640. den 20. April.

(6) Johannes gebohren 1597. den 11. Jul. ſtarb als Kaiſerlicher Obriſter 1628. den 13. Sept.

(7) Jo-

Digitized by Google

(7) Johann-Georgius gebohren 1598. den 4. Aug. und alſo zwey und funffzig Jahre nach ſeinem älteſten Bruder, und dreyßig Wochen nach des Vatern Tode, ſtarb auch als Kaiſerlicher Obriſter 1637. den 27. Jan.

(8) Magdalena gebohren 1582. vermählt Ludovico Land-Grafen zu Heſſen-Darmſtadt 1597. ſtarb 1616.

(9) Agnes gebohren 1584. vermählt a) Philippo Julio Hertzogen in Pommern 1604. b) Franciſco Carolo Hertz. zu Sachſen-Lauenburg 1628. ſtarb 1629.

(10) Eliſabetha Sophia gebohren 1589. vermählt a) Jano I. Hertz. zu Radzivil Birze 1623. b) Julio Henrico Hertz. zu Sachſen-Lauenburg 1628. ſtarb 1629.

(11) Dorothea Sibylla gebohren 1590. vermählt Johanni Chriſtiano Hertz. zu Lignitz 1610. ſtarb 1639.

§. 8. JOACHIMUS FRIDERICUS hat zwar keinen Beynahmen, wie die meiſten unter ſeinen Vorfahren denen Chur-Fürſten zu Brandenburg, iſt aber dem ohngeachtet ebenfals ein braver und gewünſchter Herr geweſen. Er iſt gebohren

3. Gemahl. Eliſabeth von Anhalt, Fürſt Joachimi Erneſti Tochter 1577. den 6. Oct. ſtarb 1607. den 28. Sept. hat ſieben todte und eilff lebendige Kinder, und unter dieſen ſieben Söhne und vier Töchter gebohren, ſie war kaum 14. Jahre alt, da ſie ihm vermählet ward.

(1) CHRISTIANUS Stiffter der ietzigen Bareuthiſchen oder Culmbachiſchen Linie.

(2) JOACHIMUS ERNESTUS der Anſpachiſchen, von beyden wird Cap. VII. ausführlich gehandelt werden.

(3) Fridericus gebohren 1588. den 22. Mart. ward nach verrichteten Reiſen Herr-Meiſter zu Sonnenburg 1610. ſtarb aber an der Schwindſucht 1611. den 10. Maji.

(4) Georg-Albertus gebohren 1591. den 20. Nov. ward auch Herr-Meiſter 1614. ſtarb aber an Blattern 1615. den 19. Nov.

(5) Sigismundus gebohren 1592. den 20. Nov. Statthalter zu Cleve, ſtarb ledig 1640. den 20. April.

(6) Johannes gebohren 1597. den 11. Jul. ſtarb als Kaiſerlicher Obriſter 1628. den 13. Sept.

(7) Jo-

(7) Johann-Georgius gebohren 1598. den 4. Aug. und alſo zwey und funffzig Jahre nach ſeinem älteſten Bruder, und dreyßig Wochen nach des Vatern Tode, ſtarb auch als Kaiſerlicher Obriſter 1637. den 27. Jan.

(8) Magdalena gebohren 1582. vermählt Ludovico Land-Grafen zu Heſſen-Darmſtadt 1597. ſtarb 1616.

(9) Agnes gebohren 1584. vermählt a) Philippo Julio Hertzogen in Pommern 1604. b) Franciſco Carolo Hertz. zu Sachſen-Lauenburg 1628. ſtarb 1629.

(10) Eliſabetha Sophia gebohren 1589. vermählt a) Jano I. Hertz. zu Radzivil Birze 1623. b) Julio Henrico Hertz. zu Sachſen-Lauenburg 1628. ſtarb 1629.

(11) Dorothea Sibylla gebohren 1590. vermählt Johanni Chriſtiano Hertz. zu Ligniz 1610. ſtarb 1639.

§. 8. JOACHIMUS FRIDERICUS hat zwar keinen Beynahmen, wie die meiſten unter ſeinen Vorfahren denen Chur-Fürſten zu Brandenburg, iſt aber dem ohngeachtet ebenfals ein braver und gewünſchter Herr geweſen. Er iſt gebohren

worden Anno 1546. den 27. Jan. da es mit seiner Geburth so hart gehalten, daß er kaum mit Malvasier, und andern stärckenden Sachen erqvicket werden können; ward A. 1553. Bischoff zu Havelberg, und 1555. zu Lebuß, auch 1566. Ertz-Bischoff zu Magdeburg, woselbst er anfänglich Streit mit einem Grafen von Mansfeld gehabt, wegen des Schlosses Rotenburg an der Saal, welches derselbe kurtz nach seiner Wahl mit Gewalt erobert, aber noch in selbigem Jahre wieder übergeben müssen, und darüber selbst in gefängliche Hafft gerathen; Hat auch sonst mit den Catholischen viel zu thun gehabt, als denen es ein Stachel im Auge war, daß ein Evangelischer Fürst ein so schönes Ertz-Stifft besitzen solte. Er hat sich aber wenig daran gekehret, und nicht nur A. 1567. die Dom-Kirche, sondern auch hernach die andern geringere Collegiat-Stiffte, und einige Klöster, seinen Glaubens-Genossen zugewendet. Ja so gar 1570. sich in den Stand der heiligen Ehe begeben, welches noch kein Bischoff vor ihm wagen dürffen, daher solches die übrige annoch Catholische geistliche Fürsten und Prälaten um so viel übler empfunden, und ihn durchaus nicht mehr

unter

unter sich leiden wollen, weßwegen er dann in folgenden Zeiten samt andern protestirenden Ertz- und Bischöffen der öffentlichen Reichs- nicht aber Crais-Tägen, sich enthalten müssen, welches ihm wenig verschlagen können, in Betrachtung er sonst alle den Ertz-Bischöffen zu Magdeburg zukommende Vorzüge und Gerechtigkeiten behalten hat. Anno 1570. den 13. Sept. ist das Antheil der so genannten Vorder-Ortischen Linie der Grafen von Mansfeld, so sie an dieser Grafschafft hatten, wegen der vielen darauf hafftenden Schulden, von beyderseitigen Lehn-Herren Sachsen und Magdeburg sequestriret, und A. 1575. das feste Haus Mansfeld selbst von dem Ertz-Bischoffe eingenommen und besetzt, solches aber bald hernach vom Wetter, so in das Pulver geschlagen, erbärmlich zersprenget worden. Anno 1571. fiel ihm Sommerschen Burg nach Christophs von Steinberg Tode wieder heim, es wurden auch die Aemter Sandau und Kloster-Jerichau von denen von Saldern und Krusemarck, ingleichen Ummendorff 1566. von den Werdern eingelöset. Anno 1574. bewirthete er den Frantzösischen Printzen Henricum III. damals erwählten König in Pol-

Pohlen und hernach in Franckreich, auf seiner Durchreise zu Halle, seinem hohen Stande gemäß, konte aber auch nicht unterlassen, ihm, eben als andere Evangelische Fürsten gethan, sein grosses Mißvergnügen über die wenig Jahre zuvor durch ihn vornemlich angestellete schändliche Blut-Hochzeit zu Paris, nachdrücklich zu bezeigen. A. 1576. ward das neuerbauete Ertz-Bischöffliche Residentz-Schloß zu Wolmerstädt, daran etliche Jahre gearbeitet worden, und welches damaliger Zeit nach vor ein herrliches Gebäude passirte, glücklich vollführet. A. 1579. schloß er mit Chur-Sachsen einen beständigen Vergleich zu Eisleben, wegen einiger von langen Zeiten her vorgewesenen Irrungen, krafft dessen sich der Chur-Fürst aller seiner Gerechtigkeiten und Ansprüche, die er auf das Ertz-Stifft, und insonderheit die Städte Halle und Magdeburg, so wol wegen des Burg-Grafthums, als des offtbemeldeten Tripartits, und sonsten machte oder machen konte, sich begeben, und nur das blosse Burg-Grafthum, samt denen dazu gehörigen im Ertz-Stiffte aber liegenden 4. Aemtern, Gommern, Elbenau, Ranis und Gottau sich vorbehalten, in

Mans-

Mansfeldischen aber Eisleben, Rammelburg, Bornstädt und Voigtstädt dazu bekommen hat: Darauf auch der Ertz-Bischoff die so lang unterbliebene Huldigung in der Stadt Magdeburg eingenommen, mit der er zwar A. 1585. in eine neue Irrung gerathen, so aber bald wieder beygeleget worden. A. 1580. ist die so genannte Formula Concordiæ in dem berühmten Kloster Berge dichte vor Magdeburg, durch verschiedene dahin zusammen berufene Theologos gestifftet, wodurch denn einige Streitigkeiten beygelegt, andere aber wieder erregt worden. A. 1583. ward nicht nur eine Kirchen-Visitation durch das gantze Ertz-Stifft, sondern auch ein Colloquium vieler Evangelischen Theologen zu Qvedlinburg gehalten. A. 1591. ist im Kloster St. Mariä zu Magdeburg die erste Evangelische Predigt abgelegt worden, dessen Kirche seit 1547. versperret gewesen. Anno 1596. wohnte er der Crönung Christiani IV. Königs in Dännemarck bey, und stund auf der See einen grossen Sturm aus. A. 1598. erbte er von seinem Herrn Vater die Chur- und Marck Brandenburg, und A. 1595. bekam er von Marg-Grafen Georg-Friderico das Hertzogthum

thum Jägerndorff, die Fränckischen Länder aber überließ er A. 1603. seinen beyden Halb-Brüdern Christiano und Joachimo Ernesto, deren erster sonst nach dem Väterlichen Testamente die Neue-Marck hätte bekommen sollen, welches dann auf solche Weise abgelehnet, zugleich aber auch nach dem Geraischen Vertrag das Recht der Erst-Geburth im Hause Brandenburg eingeführet ward; In diesem Jahre ließ er auch den Anfang machen, den wohlgelegenen Grentz-Platz gegen Pohlen Driesen zu befestigen. A. 1600. aber gab er den Borcken Falckenburg wieder, trat A. 1603. das Bißthum Strasburg dem von Lotharingen vor 130000. Cronen ab, und gab seinem Sohne das Hertzogthum Jägerndorff davor. A. 1605. stifftete er das geheime Raths-Collegium zu Berlin, und in diesem Jahre erlangte er die Vormundschafft über den blödsinnigen Hertzog in Preussen Albertum Fridericum, welche vorhin Marg-Grafen Georg-Fridericus viele Jahre löblich verwaltet hatte, ließ sich auch in Preussen huldigen, doch wurden seine Gesandten bald hernach in Pohlen übel tractiret, und ihr Secretarius gar von etlichen Rebellen umgebracht. A. 1607. fun-

fundirte er das Gymnasium zum Joachims-Thale, so nunmehr nach Berlin verlegt ist. A. 1608. ließ er etliche Ceremonien zu Cölln abschaffen, wie er denn auch gleich A. 1598. beym Antritt seiner Regierung im Dom-Stifft einen Anfang dazu gemacht, und hatte es fast das Ansehen, als wolte er allgemählich auf der Reformirten Seite treten, starb aber bald darauf den 18. Jul. an einem geschwinden Zufall auf seinem Wagen bey Köpenick, in dem Walde, am Magen-Krampffe.

1. Gemahlin Catharina von Brandenburg, Marg-Grafen Johannis zu Cüstrin Tochter 1570. starb 1602. von der er neun Kinder, sieben Söhne und zwey Töchter gehabt.

(1) JOHANNES SIGISMUNDUS.

(2) Johannes Georgius gebohren 1577. den 16. December, studirte zu Straßburg, und ward daselbst 1592. von den Evangelischen Dom-Herren zum Bischoff erwählet, muste aber deswegen mit dem von den Catholischen erkohrnen Carolo, Hertzogen von Lothringen, lange Zeit Krieg führen, darüber er endlich verdrießlich ward, auf Zurathen des Herrn Vaters

Anno

Anno 1604. gegen Erlegung 130000. Gold-Gülden abdanckte, und 1606. die Regierung zu Jägerndorff antrat, folglich ward er auch 1616. Herr-Meister zu Sonnenburg. Weil er aber die Reformirte Religion angenommen, und selbige auch bey seinen Unterthanen in Schlesien einführen wolte, verklagten sie ihn darüber beym Ober-Amte; es wurden ihm auch 1617. die Herrschafften Oderburg und Beuthen ab, und der Königlichen Cammer zugesprochen; darum er 1618. sich von den malcontenten Schlesiern zum General bestellen ließ, und des neuerwählten Königs in Böhmen Pfaltz-Grafen Friderici Parthey wider den Kaiser nahm, auch die Laußnitz und Schlesien nach Vermögen defendirte, darüber aber 1621. in die Acht erkläret, und seines Hertzogthums, aller vom Hause Brandenburg 1623. 24. eingewendeten Vorbitte und Protestation ohngeachtet, beraubet ward, da er sich denn mit seinen Trouppen in Ober-Schlesien, Mähren und Ungarn zog, woselbst er sich zu seinem Schwager dem

dem Fürſten von Siebenbürgen Gabriel Bethlem begeben wolte, unterwegens aber zu Leutſch ſtarb 1624. den 11. Mart.

Gemahlin Eva Chriſtina von Würtemberg, Hertzogen Friderici Tochter 1610. ſtarb 1657. Ihr einziger Sohn war

a) Erneſtus gebohren 1617. den 18. Jan. ſtarb ledig als Statthalter zu Berlin 1642. den 24. Sept. Ihm war die Herr-Meiſterſchafft und Chur-Fürſten Friderici Wilhelmi älteſte Schweſter zur Gemahlin zugedacht.

(3) Auguſtus gebohr. 1580. den 17 Febr. ſtarb als Dom-Herr zu Strasburg 1601. den 23. April.

(4) Albertus Fridericus geb. 1582. den 29. April. ſtarb 1600. den 3. Dec.

(5) Joachimus geb. 1585. den 13. April. ſtarb 1600. den 10. Jun.

(6) Erneſtus jenes Zwilling, Statthalter zu Cleve und Herr-Meiſter 1611. ſtarb 1613. den 19. Sept. Er ſoll ſich am erſten unter allen 1610. zur Reformirten Religion bekannt haben, welches doch andre von Johann Georgio zu Jägerndorff ſchon 1605. berichten.

(7) Christianus Wilhelmus geb. 1587. den 28. Aug. ward 1598. den 26. April. als sein Herr Vater die Chur angetreten, zum Ertz-Bischoff von Magdeburg an seine statt erwählet, aber erst 1608. den 21. August. nach dessen Tode eingeführet; regierte eine Zeitlang in gutem Friede, und ward 1616. auch zum Coadjutor des Bischoffs zu Halberstadt erwählet. woselbst ihm aber noch einer, Printz Friedrich von Dännemarck wieder adjungirt worden. Jedennoch wolte er sich 1621. in Hertzog Christians unruhige Händel nicht mengen, und wie der resignirt, wolte er ihm zu Halberstadt 1624. succediren, wie aber die Kaiserlichen ihm das nicht gestatten, ja auch ihn vor keinen rechten Ertz-Bischoff erkennen wolten, erklärte er sich 1625. im Dähnischen Kriege wider den Kaiser, daher er in die Acht erkläret, und weil sein Capittel ebenfals samt der Stadt Magdeburg nicht allzuwohl mit ihm zufrieden war, so ist von demselben Augustus Hertzog zu Sachsen erstlich 1625. zum Coadjutor, hernach 1628. gar zum Ertz-Bischoffe an

an seine Stelle erkohren worden, ob wol der Kaiser solche importante Pfründe seinem eigenen Sohne Ertz-Hertzogen Leopoldo Wilhelmo lieber gegönnet hätte. Immittelst, als er das Land zu räumen gezwungen worden, bemächtigte er sich 1627. des Doms zu Havelberg, und that daselbst denen Kaiserlichen so viel Widerstand als ihm nur immer müglich war; Als er aber von dannen auch delogirt worden, resignirte er 1627. selbst das ohnedem schon fast verlohrne Ertz-Bißthum, und übernahm wegen des Königs von Dännemarck eine Gesandtschafft nach Engeland, Franckreich, Venedig und Siebenbürgen, hatte aber allenthalben schlechte Expedition, und verfügte sich zuletzt, nachdem sich auch der Dähne mit dem Kaiser verglichen, zum Könige in Schweden, bey welchen er sich eine Weile aufhielte; So lange nemlich, bis derselbe den Entschluß gefasset hatte, sich mit in den Teutschen Krieg zu mischen, da er dann 1630. sich wieder in sein voriges Ertz-Stifft begab, und solches mit

Hülffe der Schweden zu behaupten trachtete: es möchte auch vielleicht wol angegangen seyn, wenn er nicht durch seine Übereilung den gantzen Handel verdorben hätte. Anfänglich zwar ließ es sich ziemlich gut vor ihm an, da er sein gantzes Land, bis auf die Moritz-Burg in Halle, mit leichter Mühe wieder eroberte, auch das damals noch feste Haus Mansfeld in seine Gewalt brachte; Er ward aber alsofort, und ehe er noch recht zum Zeuge kommen, oder mit seiner neuen Krieges-Rüstung fertig werden können, von der Kaiserlichen gesamten Macht in der Stadt Magdeburg (die ihn zu ihrem gröſten Unglück aufgenommen hatte,) belagert, und bey deren jämmerlicher Verstöhrung 1631. den 10. Maj. gefangen nach Neustadt in Oesterreich geschickt, woselbst er sich 1632. zur Papistischen Religion bekannte, und in seinem Nahmen einige Schrifften herausgeben ließ, vielleicht aus Hoffnung sein verlohrnes Ertz-Stifft, oder sonst ein gutes Æquivalent, auf solche Weise desto eher und leichter wie-

wieder zu kriegen, welches ihm doch fehl geschlagen, indem er nur im Prager-Frieden 1635. jahrlich 12000. Reichs-Thaler aus dem Ertz-Stiffte zu seinem Unterhalte, im Münsterschen aber 1648. die Aemter Zinna und Loburg auf seine Leb-Zeit erlanget. Begab sich darauf aus Oesterreich, woselbst er bis dahin die Brandenburgische Herrschafft Seefeld bewohnt, nach Zinna, so zwar eigentlich in der Mittel-Marck liegt, aber doch zum Magdeburgischen gehört, und starb daselbst 1665. den 1. Jan. er konte zuletzt nicht mehr vernehmlich sprechen, wenn man ihn aber vermahnte, wieder zur Evangelischen Religion zu treten, schüttelte er den Kopff, und machte ein Creutz über das Gesicht.

1. Gemahlin Dorothea von Braunschweig, Hertzogen Henrici Julii Tochter 1615. starb 1649.

2. Gemahlin Barbara Elisabeth Gräfin von Martinitz, Wittwe von Zwirben, 1650. starb 1656.

3. Gemahlin Maximiliana Gräfin von Trautmansdorff, Wittwe von Waldstein. Von der ersten hat er nur eine Tochter er-

zeuget, von den letzten beyden aber, so viel mir wissend, gar keine Kinder gehabt.

a) Sophia Elisabeth gebohren 1616. den 22. Jan. vermählt Friderico Wilhelmo II. Hertzogen zu Sachsen-Altenburg 1638. starb 1650.

(8) Anna Catharina gebohren 1575. den 26. Jun. verm. Christiano IV. Könige in Dännemarck 1597. starb 1612.

(9) Barbara Sophia gebohren 1584. den 16. Nov. vermählt Johanni Friderico Hertzogen zu Würtenberg 1609. starb 1636.

2. Gemahlin Eleonora von Preussen, Hertzog Alberti Friderici des Blöden Tochter, und seiner Schnur jüngere Schwester, 1603. starb 1607. und verließ eine einzige Tochter.

(1) Maria Eleonora gebohren 1607. den 22. Mart. vermählt Ludovico Philippo Pfaltz-Grafen zu Simmern 1631. starb 1675.

§. 9. JOHANNES SIGISMUNDUS kam Anno 1572. den 8. Nov. auf die Welt, da sich eben ein neuer Stern in der Cassiopea sehen ließ, welchen daher einige den Brandenburgischen Glücks-Stern zu nennen pflegen. Anno 1587. ward er mit seinem

seinem Bruder auf die Universitæt zu Straßburg geschickt. A. 1593. muste er seinem Herrn Vater zu Halle durch einen schrifftlichen Revers angeloben, in der Evangelischen Religion zu verharren, darum er auch nie gestehen wollen, daß er davon abgetreten, wie Hartknoch in Prussia Ecclesiastica vermeldet. A. 1596. that er mit seinem Herrn Vater eine Reise in Dännemarck, und brachte seine übrige Zeit meist in Preussen zu, bis er endlich A. 1608. seinem Herrn Vater in der Chur succedirte; Da er dann auch so gleich 1609. die Curatel seines Schwähers, des alten blödsinnigen Hertzogs Alberti Friderici, in Preussen überkam. Anno 1609. starb Martinus letzter Graf zu Hohenstein, Märckischer Linie, durch dessen Tod ihm Schwed und Vierraden heim fielen: Es verschied auch der letzte Hertzog zu Jülich, Cleve und Bergen, Johannes Wilhelmus, und hinterließ eine sehr reiche Erbschafft, welche zwar, zufolge denen pactis familiæ, und privilegiis Imperialibus, dem Chur-Fürsten, seiner Gemahlin wegen, gantz und unzertheilt gehört hätte, weil aber so viele, und zum Theil unbefugte Prætendenten sich dazu funden, der Kaiser Rudolphus II.

zeuget, von den letzten beyden aber, so viel mir wissend, gar keine Kinder gehabt.

a) Sophia Elisabeth gebohren 1616. den 22. Jan. vermählt Friderico Wilhelmo II. Hertzogen zu Sachsen-Altenburg 1638. starb 1650.

(8) Anna Catharina gebohren 1575. den 26. Jun. verm. Christiano IV. Könige in Dännemarck 1597. starb 1612.

(9) Barbara Sophia gebohren 1584. den 16. Nov. vermählt Johanni Friderico Hertzogen zu Würtenberg 1609. starb 1636.

2. Gemahlin Eleonora von Preussen, Hertzog Alberti Friderici des Blöden Tochter, und seiner Schnur jüngere Schwester, 1603. starb 1607. und verließ eine einzige Tochter.

(1) Maria Eleonora gebohren 1607. den 22. Mart. vermählt Ludovico Philippo Pfaltz-Grafen zu Simmern 1631. starb 1675.

§. 9. JOHANNES SIGISMUNDUS kam Anno 1572. den 8. Nov. auf die Welt, da sich eben ein neuer Stern in der Cassiopea sehen ließ, welchen daher einige den Brandenburgischen Glücks-Stern zu nennen pflegen. Anno 1587. ward er mit seinem

seinem Bruder auf die Universitæt zu Straßburg geschickt. A. 1593. muste er seinem Herrn Vater zu Halle durch einen schrifftlichen Revers angeloben, in der Evangelischen Religion zu verharren, darum er auch nie gestehen wollen, daß er davon abgetreten, wie Hartknoch in Prussia Ecclesiastica vermeldet. A. 1596. that er mit seinem Herrn Vater eine Reise in Dännemarck, und brachte seine übrige Zeit meist in Preussen zu, bis er endlich A. 1608. seinem Herrn Vater in der Chur succedirte; Da er dann auch so gleich 1609. die Curatel seines Schwähers, des alten blödsinnigen Hertzogs Alberti Friderici, in Preussen überkam. Anno 1609. starb Martinus letzter Graf zu Hohenstein, Märckischer Linie, durch dessen Tod ihm Schwed und Vierraden heim fielen: Es verschied auch der letzte Hertzog zu Jülich, Cleve und Bergen, Johannes Wilhelmus, und hinterließ eine sehr reiche Erbschafft, welche zwar, zufolge denen pactis familiæ, und privilegiis Imperialibus, dem Chur-Fürsten, seiner Gemahlin wegen, gantz und unzertheilt gehört hätte, weil aber so viele, und zum Theil unbefugte Prætendenten sich dazu funden, der Kaiser Rudolphus II.

auch durch seinen Vettern Ertz-Hertzog Leopoldum die Haupt-Vestung Jülich in Besitz nehmen ließ, und besagte Länder durch ihn in seine Sequestration zu ziehen vermeynte, so ward durch Vermittelung des Land-Grafen von Hessen, zu Dortmund, zwischen dem Chur-Fürsten von Brandenburg, und dem Pfaltz-Grafen von Neuburg, der nach ihm das nächste Recht hatte, ein gütlicher Vergleich getroffen, und in beyder Nahmen eine gemeinschafftliche Regierung zu Düsseldorff angestellet, auch bey Franckreich und Holland wider des Ertz-Hertzogen Attentata Hülffe gesucht, selbiger auch 1610. durch offtbemeldeter Puissancen mächtigen Beystand, und der Evangelischen Union (die in diesem Jahre zu Schwäbischen Halle völlig zum Stande kam) in Elsaß unter Anführung des Marg-Grafens von Anspach kräfftigst gemachten Diversion, Jülich wieder zu übergeben genöthiget. A. 1611. ward auch mit dem Chur-Fürsten zu Sachsen, welcher im verwichenen Jahre mit diesen Staaten vom Kaiser war belehnet worden, ein Vertrag zu Jüterbock geschlossen, daß er nemlich den dritten Theil der Erbschafft haben solte, welchen aber

aber ſo wenig der Pfaltz Graf als die Chur-Fürſtin Anna, ratificiren wollen, daher er auch von keiner Gültigkeit zu achten. In eben dieſem Jahre trat der Chur-Fürſt die Regierung über Preuſſen, noch bey ſeines Schwähers Lebzeit (der erſt ſieben Jahr hernach geſtorben) völlig an, muſte aber gar harte Bedingungen eingehen, welche ihm die Pohlen vorſchrieben, nemlich das Lehn in eigener Perſon, und dazu kniend zu empfangen, jährlich, ohne der extraordinairen Subſidien, 30000. Gülden zu erlegen, den Catholiſchen Calender anzunehmen, und ſelbiger Religion das freye Exercitium Religionis zu laſſen, ihr auch eine Kirche zu Königsberg zu erbauen. Anno 1613. entſtunden gefährliche Zwiſtigkeiten zwiſchen beyden poſſidirenden Fürſten, die ſich vornemlich auf einer Gaſterey entſponnen, (da der Chur-Fürſt nach einem ſcharffen Wort-Wechſel den Pfaltz-Grafen an den Hals geſchlagen, vid. le Vaſſor Hiſt. de Lovis XIII. T. 1. ex nouvell. de la RP. des lettres 1700. Mart.) und einen ſo üblen Ausgang gewonnen, daß Pfaltz-Neuburg die Spanier, Brandenburg aber die Holländer zu Hülffe rieff, die ſich denn 1614.

gar friedlich, doch zum schlechten Vortheil beyder Herren, in diese stattliche Länder theileten, da jene das neu-erbauete Mülheim, auf Anhalten der Stadt Cölln, demolirten, und Düsseldorff, Duysburg und Wesel besetzten, diese aber ihre Gvarnisons gleichfals in Jülich, Emmerik, Rees, und andre feste Oerter verlegten. Darauf, als den Fürsten die Augen wieder aufgiengen, und nunmehro zu späte gewahr wurden, daß sie sich selbst durch eine unzeitige Rach-Begierde am meisten geschadet, wurden sie Raths, sich wieder zu vereinigen, und stelleten deswegen zu Santen einen Convent an, konten aber doch ihren Zweck noch nicht einmahl erhalten, weil Pfaltz-Neuburg dasjenige, was geschlossen worden, hernach nicht halten wolte, als der sich auf Spanien und die Catholische Liga verließ, deren Religion er nunmehro angenommen hatte, dahingegen aber Brandenburg sich an die Union, und noch mehr an die Republique der vereinigten Niederlande, hielt, der auch in ietztbemeldetem Jahre 1614. den 24. Febr. sich öffentlich zu der Reformirten Religion bekannt, wozu er sich zwar schon 1613. den 18. Decemb. vor seinen Räthen

und

und Geistlichen erkläret, denen Unterthanen aber durch ein publicirtes Patent die feste Versicherung gegeben hatte, daß ihnen solches in dem freyen Exercitio der bey ihnen recipirten so genannten Lutherischen Lehre keinesweges nachtheilig seyn solte, wiewol doch das Jahr darauf, wegen Abschaffung der Bilder im Dom, ein grosser Tumult in Berlin entstanden, darinnen etliche Menschen umgekommen, und viele verwundet worden. Die Reformirten feyerten A. 1713. den 25. Dec. ihr Jubilæum im Dom, woraus zu folgen scheint, daß sie schon A. 1613. ihren Gottesdienst darinnen begonnen, Marg-Graf Ernst hat zuerst im Julio auf dem Schlosse reformirt predigen und Communion halten lassen. Noch ist zu mercken, daß, da auch in diesem Jahre die Erb-Verträge zwischen Sachsen und Hessen zu Naumburg erneuret, das Haus Brandenburg zwar abermahl mit in die Erb-Vereinigung, nicht aber (wie einige wollen und 1587. geschehen) in die Erb-Verbrüderung mit eingenommen worden; Woher nun dieser Unterscheid gekommen, kan ich nicht wissen; Es ist aber diese Union seit dem nicht wieder erneuert worden, und möchte wohl anietzo, zum we-

gar friedlich, doch zum schlechten Vortheil beyder Herren, in diese stattliche Länder theileten, da jene das neu-erbauete Mülheim, auf Anhalten der Stadt Cölln, demolirten, und Düsseldorff, Duysburg und Wesel besetzten, diese aber ihre Gvarnisons gleichfals in Jülich, Emmerik, Rees, und andre feste Oerter verlegten. Darauf, als den Fürsten die Augen wieder aufgiengen, und nunmehro zu späte gewahr wurden, daß sie sich selbst durch eine unzeitige Rach-Begierde am meisten geschadet, wurden sie Raths, sich wieder zu vereinigen, und stelleten deswegen zu Santen einen Convent an, konten aber doch ihren Zweck noch nicht einmahl erhalten, weil Pfaltz-Neuburg dasjenige, was geschlossen worden, hernach nicht halten wolte, als der sich auf Spanien und die Catholische Liga verließ, deren Religion er nunmehro angenommen hatte, dahingegen aber Brandenburg sich an die Union, und noch mehr an die Republique der vereinigten Niederlande, hielt, der auch in ietztbemeldetem Jahre 1614. den 24. Febr. sich öffentlich zu der Reformirten Religion bekannt, wozu er sich zwar schon 1613. den 18. Decemb. vor seinen Räthen

und

und Geistlichen erkläret, denen Unterthanen aber durch ein publicirtes Patent die feste Versicherung gegeben hatte, daß ihnen solches in dem freyen Exercitio der bey ihnen recipirten so genannten Lutherischen Lehre keinesweges nachtheilig seyn solte, wiewol doch das Jahr darauf, wegen Abschaffung der Bilder im Dom, ein grosser Tumult in Berlin entstanden, darinnen etliche Menschen umgekommen, und viele verwundet worden. Die Reformirten feyerten A. 1713. den 25. Dec. ihr Jubilæum im Dom, woraus zu folgen scheint, daß sie schon A. 1613. ihren Gottesdienst darinnen begonnen, Marg-Graf Ernst hat zuerst im Julio auf dem Schlosse reformirt predigen und Communion halten lassen. Noch ist zu mercken, daß, da auch in diesem Jahre die Erb-Verträge zwischen Sachsen und Hessen zu Naumburg erneuret, das Haus Brandenburg zwar abermahl mit in die Erb-Vereinigung, nicht aber (wie einige wollen und 1587. geschehen) in die Erb-Verbrüderung mit eingenommen worden; Woher nun dieser Unterscheid gekommen, kan ich nicht wissen; Es ist aber diese Union seit dem nicht wieder erneuert worden, und möchte wohl anietzo, zum we-

wenigsten was Brandenburg betrifft, exspiriret seyn, zumahlen keine Kaiserliche Confirmation darüber erhalten werden können. Sonst hat er die Unions-Tage zu Nürnberg 1615. Heilbronn 1617. Rotenburg 1618. und Nürnberg 1619. fleißig beschickt. A. 1615. hat er die Grafschafft Marck in Besitz genommen, und A. 1616. Chur-Sachsen zu Dresden besucht, Anno 1617. da es eben 200. Jahre, daß die Chur bey seinem Hause gewesen, fand sich solche Jahr-Zahl in seinem Nahmen Iohann sIgMVnD ChVr-FVrst, und gab er sein Glaubens-Bekäntniß heraus. A. 1618. wegerte er sich iemand von seinen Theologis auf den Synodum zu Dordrecht zu schicken, weil ihm die harten Puncta von der Prædestination, so man auf demselben fest setzte, nicht anstunden, die auch von denen Reformirten in seinen Landen niemals angenommen worden. Letztlich reisete er in Preussen, wie der alte Hertzog mit Tode abgegangen war, wo er vom Schlage gerühret, wieder nach Berlin kehrte, die Regierung seinem Herrn Sohn abtrat, und bald darauf verstarb 1619. den 23. Dec.

Gemahlin Anna von Brandenburg, Alberti Friderici des Blöden, Hertzogen

in

in Preussen älteste Tochter, und wegen ihrer Mutter Maria Eleonora von Cleve, vornehmste Erbin dieses Hauses, vermählt 1594. starb 1625. den 20. Mart. und hatte zwar acht Kinder gebohren, wovon aber nur fünff, nemlich zwey Söhne und drey Töchter zu Jahren gekommen. Sie ist fest bey der Evangelischen Lehre geblieben, und hat noch auf dem Tod-Bette die Reformirten zu widerlegen, auch so gar in ihrer Leich-Predigt, anbefohlen, wie Hartknoch berichtet, und hinzu thut, daß auch der Chur-Fürst auf seinem Tod-Bette bezeuget, er stürbe in seines Vaters Glauben.

(1) GEORGIUS WILHELMUS.

(2) Joachimus Sigismundus geb. 1603. den 25. Jul. starb als Herr-Meister 1625. den 23. Febr.

(3) Anna Sophia geb. 1598. den 17. Mart. vermählt Friderico Ulrico Hertzogen zu Braunschweig 1614. residirte nach dessen Tode zu Schöningen, woselbst sie eine Schule vor zwölff Stipendiaten gestifftet, deren Helffte Brandenburgische Landes-Kinder seyn müssen, starb 1659. den 19. Dec. zu Berlin. Sie war A. 1612. Pfaltz-Graf Wolff-

Wolffgang Wilhelm zu Neuburg versprochen, es kam aber wegen entsponnenen Streits nicht zum Stande. Sie lebte nicht allzuwohl mit ihrem Eh-Herrn, und begab sich 1623. zu ihrem Bruder. Hernach hat sie, auch bey dessen Kranckheit, sich zu Schöningen aufgehalten, welches Amt, nebst Jerxheim, Hessen, Calvörde, und Vogtsdal, ihr schon 1628. durch den Kaiserlichen Commissarium Graf von Merode angewiesen war. Im Alter ist sie sehr schwermüthig gewesen.

(4) Maria Eleonora gebohren 1599. den 11. Nov. war dem Königlichen Pohlnischen Printzen, und hernachmaligen Könige Uladislao, halb und halb zugesaget, ward aber 1620. Gustavo Adolpho Könige in Schweden vermählet, zog nach dessen Tode, weil sie sich mit denen Reichs-Räthen nicht vertragen konte, 1640. nach Dännemarck, und 1642. mit Verwilligung der Schweden in Preussen, woselbst sie starb 1655. zu Insterburg, war auch schwermüthig.

(5) Ca-

(5) Catharina gebohr. 1602. den 28. Maji, vermählt a) Gabrieli Bethlem Fürsten in Siebenbürgen 1626. nach dessen Tode sie zwar 1629. von dem Türckischen Kaiser ein Privilegium Successionis erhalten, wie denn auch ihr Gemahl ihr die Regierung samt den Vesten Tockay, Monkatsch und Fogarasch vermacht, deren erste sie doch dem Kaiser übergeben müssen. Sie hat mit ihres Gemahls Bruder Stephano in Streit gelebet, und ihm zuwider Georgium Ragotzi A. 1630. zum Fürstenthum befodert, dessen Sohn Sigismundum sie auch adoptiret hatte, der ihr aber hernach die Schlösser abgedrungen, eben als Stephanus Czaki sie um ihr bares Geld, und Stephanus Seney um ihr Geschmeide und Kleinodien, so sie ihnen anvertraut, betrogen. Weswegen der König in Schweden einen Gesandten, sowol an den Ragotzi, als an den Türckischen Kaiser geschickt, und ihr das ihrige zu restituiren Befehl ausgewircket. b) Francisco Carolo Hertz. zu Sachsen-Lauenburg 1639. starb 1649. den 27. Aug.

§. 10.

§. 10. GEORGIUS WILHELMUS, gebohren 1595. den 3. Nov. und also noch bey seines Elter-Vaters Lebzeit, welches vor ein sonderbares Glück zu achten: Ward 1613. von seinem Herrn Vater zum Statthalter im Clevischen gemacht, womit der Pfaltz-Grafe von Neuburg gar übel zufrieden war, und solches mit als ein Gravamen anzog: Wie ihm denn auch daselbst 1615. nach dem Leben gestellet, solches aber noch zu rechter Zeit den 5. Febr. entdecket worden. Nach seines Vaters Tode trat er 1620. die Regierung in trübseligen Zeiten an, und hat seines unglücklichen Schwagers, des aufgeworffenen Königs in Böhmen, Pfaltz-Grafen Friderici, der nach seiner Niederlage sich über Schlesien und Berlin (wo er sein Archiv hinterlassen) in Holland begeben hatte, weidlich entgelten müssen, und sind seine Länder gleichsam um die Wette, bald von Freunden, bald von Feinden, ruiniret worden. Als nemlich der Krieg zwischen Holland und Spanien von neuem wieder angieng, musten zuerst seine Westphälischen Staaten herhalten, woselbst er Anno 1621. die Haupt-Vestung Jülich verlohr, welche die Spanier eroberten, und samt denen Graf-

Grafschafften Marck und Ravensberg, wie auch einen grossen Theil des Hertzogthums Cleve, dem Pfaltz-Grafen von Neuburg zuwendeten, mit dem er dann A. 1624. zu Düsseldorff durch den Grafen von Schwartzenberg einen nicht allzu vortheilhafften Vergleich geschlossen. Anno 1622. fiel Hertzog Christian von Braunschweig in die Grafschafft Marck ein, und hielte im Soest und anderswo nicht zum besten Haus, ob er wol die Spanische Besatzung aus der Lippstadt vertrieb, welche aber gleich 1623. samt Sparenberg, und beyden Grafschafften Ravensberg und Marck, von den Kaiserlichen Trouppen wieder eingenommen ward. Anno 1625. ward Chur-Sachsen vom Kaiser mit der Expectantz auf die Braunschweigische Lande, so nicht ausdrücklich in der Brandenburgischen Anwartschafft begriffen, begnadiget, in der Marck aber ein Land-Tag, wegen des besorgten Einfalls der Pohlen und Cosacken gehalten. A. 1626. traff die Reihe auch die Marck Brandenburg, in welche sich der Graf von Mansfeld mit den Dähnischen Trouppen einqvartirte, und sonderlich die Pässe an der Havel besetzte, welchem dann die Kaiser-

lichen nachfolgeten, und sich ohne Scheu des gantzen Landes, bis auf einige stärckere Vestungen, bemächtigten, ja so gar in Berlin selbst eine Guarnison legten, ob schon der Chur-Fürst neutral geblieben, und seine Einwilligung, die Pfältzische Chur auf Baiern zu bringen, gegeben hatte; Der indessen 1627. nach Preussen gegangen war, und keine Lust hatte selbiges Hertzogthum, vor das ihm vom Kaiser dagegen angebothene Mecklenburg zu geben, ja nicht einmahl den eintzigen Hafen Pillau vor gantz Schlesien zu vertauschen; muste aber leiden, daß das Mecklenburgische Land, womit er vorhin war belehnet worden, dem Hertzog von Friedland nun gegeben ward, und die Kaiserlichen sich dessen, eben als des gantzen Pommer-Landes, ein paar Städte ausgenommen, völlig bemächtigten; auch ward auf dem Chur-Fürsten-Tage zu Mühlhausen, den er mit beschickte, nichts fruchtbarliches ausgerichtet. Anno 1628. recuperirten die Holländer vor ihn den Sparenberg, und wolte er sich vor der Kaiserlichen Commission wegen der Jülichschen Succession nicht einlassen; in Preussen aber nahmen so wol die Schweden als Pohlen, so damals

auch

auch zu seinem desto grössern Unglücke miteinander in selbiger Gegend Krieg führten, widerrechtlich und mit Gewalt, die Winter-Qvartiere: Doch ward 1629. vornemlich durch seine Mediation, daselbst ein Stillstand auf sechs Jahre zwischen beyden streitenden Partheyen geschlossen, und dadurch Preussen in etwas beruhiget; wiewol der Chur-Fürst krafft solcher Tractaten die beyden importanten Vestungen und See-Hafen Pillau und Memel samt der Curischen Nehrung und Fischhausen denen Schweden lassen, und davor Marienburg das Haupt, und Stum, mit dem grossen Werder annehmen muste, welches dann ein gar ungleicher Tausch war. Er traff auch 1629. einen Interims-Vergleich mit Pfaltz-Neuburg auf fünff und zwantzig Jahre zu Düsseldorff, krafft dessen er nur Cleve, Marck und Halb-Ravensberg behalten, das übrige aber der Pfaltz-Graf, und noch dazu die Wahl haben solte, innerhalb Jahres-Frist entweder Cleve oder Berge zu nehmen, da er zwar zu Cleve griff, welches aber die Holländer, so den besten Theil davon in den Händen, und noch erst in diesem Jahre 1629. die vornehme Stadt und Vestung Wesel durch

lichen nachfolgeten, und sich ohne Scheu des gantzen Landes, bis auf einige stärckere Vestungen, bemächtigten, ja so gar in Berlin selbst eine Guarnison legten, ob schon der Chur-Fürst neutral geblieben, und seine Einwilligung, die Pfältzische Chur auf Baiern zu bringen, gegeben hatte; Der indessen 1627. nach Preussen gegangen war, und keine Lust hatte selbiges Hertzogthum, vor das ihm vom Kaiser dagegen angebothene Mecklenburg zu geben, ja nicht einmahl den eintzigen Hafen Pillau vor gantz Schlesien zu vertauschen; muste aber leiden, daß das Mecklenburgische Land, womit er vorhin war belehnet worden, dem Hertzog von Friedland nun gegeben ward, und die Kaiserlichen sich dessen, eben als des gantzen Pommer-Landes, ein paar Städte ausgenommen, völlig bemächtigten; auch ward auf dem Chur-Fürsten-Tage zu Mühlhausen, den er mit beschickte, nichts fruchtbarliches ausgerichtet. Anno 1628. recuperirten die Holländer vor ihn den Sparenberg, und wolte er sich vor der Kaiserlichen Commission wegen der Jülichschen Succession nicht einlassen; in Preussen aber nahmen so wol die Schweden als Pohlen, so damals auch

auch zu seinem desto grössern Unglücke miteinander in selbiger Gegend Krieg führten, widerrechtlich und mit Gewalt, die Winter-Qvartiere: Doch ward 1629. vornemlich durch seine Mediation, daselbst ein Stillstand auf sechs Jahre zwischen beyden streitenden Partheyen geschlossen, und dadurch Preussen in etwas beruhiget; wiewol der Chur-Fürst krafft solcher Tractaten die beyden importanten Vestungen und See-Hafen Pillau und Memel samt der Cürischen Nehrung und Fischhausen denen Schweden lassen, und davor Marienburg das Haupt, und Stum, mit dem grossen Werder annehmen muste, welches dann ein gar ungleicher Tausch war. Er traff auch 1629. einen Interims-Vergleich mit Pfaltz-Neubug auf fünff und zwantzig Jahre zu Düsseldorff, krafft dessen er nur Cleve, Marck und Halb-Ravensberg behalten, das übrige aber der Pfaltz-Graf, und noch dazu die Wahl haben solte, innerhalb Jahres-Frist entweder Cleve oder Berge zu nehmen, da er zwar zu Cleve griff, welches aber die Holländer, so den besten Theil davon in den Händen, und noch erst in diesem Jahre 1629. die vornehme Stadt und Vestung Wesel durch

einen unvermutheten Uberfall denen Spaniern entrissen hatten, nicht zugeben, und ihn nicht zum Nachbar haben wolten; daher dann der Tractat 1630. ein wenig anders eingerichtet werden muste, welchen zwar auch einige Puncte wegen Abführung der fremden Völcker angehänget worden, deren Erfüllung aber man nicht erhalten können. Endlich so kam auch A. 1629. das Kaiserliche Edict wegen Restituirung der von den Protestirenden eingezogenen Geistlichen Güter heraus, und wurden dem Chur-Fürsten drey Stiffter Brandenburg, Havelberg und Lebus, samt vielen meist secularisirten Klöstern abgefodert, und die Catholische Religion wieder zu Brandenburg, Havelberg und Lebus, oder Fürstenwalde, einzuführen gesucht, zu welchem Ende auch die Kaiserliche Armee in die Marck einbrach, und grosse Contribution foderte, weshalben der Chur-Fürst 1630. aus Preussen zurück kam, und sich beym Kaiser darüber beschwerte, auch nicht auf den Wahl-Tag nach Regensburg kam, doch schlechten Trost kriegte, und diß war der Lohn vor alle treue Dienste, die er denen Kaiserlichen im Dähnischen Kriege, und sonst erwiesen, dadurch er auch so gar,

wie

wie Caraffa selbst bezeugt, denen Catholischen die vergebliche Hoffnung gemacht hatte, ob möchte er wol mit der Zeit wieder zu ihrer Religion treten, wie sie denn auch eben das von seinem Vater sich eingebildet, und daß er in seines Vaters Glauben zu sterben bezeugt, von dem Bischoffe zu Ermland, Simon Rudniki, mit dem er gute Freundschafft gehalten, und ihn seinen Vater zu benahmen pflegen, fälschlich erkläret; daß er aber nichts weniger als dieses im Sinne gehabt, und was er desfalls gethan, nur aus Noth thun müssen, um den gäntzlichen Untergang von sich und den Seinigen abzuwenden, wird wol keiner zweiffeln, der da weiß, daß die Schwedischen Gesandten hernachmals, und zwar einige Jahre nach seinem Tode, nemlich A. 1647. bey den Osnabrückschen Friedens-Tractaten frey heraus gesagt, es habe der Chur-Fürst schon A. 1624. und 1625. seinen Herrn Schwager, den tapffern König in Schweden, durch allerhand Vorstellungen zu bereden gesucht, sich des Teutschen Unwesens mit Ernst anzunehmen. Dem sey aber wie ihm wolle, so bemühete er sich doch 1630. denselben von seinen in Pommern vorgenommenen Zuge

abzuhalten, nicht nur weil der König sich das Sequestrum von Pommern nach des Hertzogs Tode bis zu Ersetzung der Krieges-Kosten ausbedung, sondern auch, weil er wol vorher sahe, daß dessen Trouppen das wenige, so die Kaiserlichen etwa noch übrig gelassen, vollends auszehren und verderben würden: War auch anfänglich gewillet neutral zu bleiben, und möchte es wol mit dem Leipziger Convent, dem er 1631. mit beywohnte, vornemlich darauf angesehen seyn, daß man sich selbst in eine gute Positur setzen wolte, damit man auf allen Fall Gewalt mit Gewalt vertreiben könte, und nicht eben nöthig hätte, sich von iedem Krieges-Bedienten des Kaisers, oder seiner Widerwärtigen, nach ihrem Gutdüncken schätzen und tribuliren zu lassen. Unterdessen aber, als man deßwegen berathschlagte, hatten die Schweden schon Pommern von denen Kaiserlichen bis auf etliche Vestungen nach gesaubert, und suchten ihren Feind auch in der Marck auf, wo sie Franckfurt an der Oder, und Landsberg an der Warte, ihnen wieder entrissen, und hernach den Chur-Fürsten halb mit guten, halb auch mit bösen Worten, dahin bewegten, ihnen die Vestung

Span-

Spandau, wohin er A. 1630. seinen Schatz geschickt, einzuräumen, damit sie von daraus desto besser und sicherer an den Entsatz der damals von den Kaiserlichen belagerten Stadt Magdeburg gedencken könten. Ob nun wol der Chur-Fürst selbige dem Vertrage gemäß wieder foderte, nachdem Magdeburg auf eine so erbärmliche Art in der Kaiserlichen Hände gerathen war, so muste er sie doch ihnen noch länger lassen, und den freyen Paß bey Cüstrin dazu versprechen, weil der König mit seiner gantzen Armee vor Berlin rückte, und ihn widrigenfals als Feind zu tractiren drohete. Der König setzte sich darauf disseits der Elbe bey Werben in einem wohl-verschantzten Lager, ließ auch damals recht in der Ecke, wo die Havel in die Elbe fällt, die so genannte Werber-Schantze anlegen, welche aber zehn Jahre hernach, nemlich Anno 1641. auf Anstifften des Grafen von Schwartzenberg wieder rasiret worden, und bis dahin bald in der Schweden, bald auch in der Sachsen Händen gewesen war. Damals nun wurde die gute Alte-Marck so zu sagen der Sitz des Krieges, indem der Graf Tilly mit seiner gantzen Macht die Elbe herunter kam, in der Meynung

den Schwedischen König entweder zur Schlacht zu forciren, oder doch wieder über die Elbe zurück zu treiben: Konte aber keines von beyden erhalten, und muste zuletzt unverrichteter Sachen sich ins Magdeburgische zurück ziehen, da ihm noch überdem drey Regimenter zu Pferde von seinen Vor-Trouppen, durch einen unversehenen Einfall der Schweden, bey Burgstall ruiniret worden. Als aber die Kaiserliche Armee sich hernach in Ober-Sachsen begab, kriegte die Marck ein wenig Lufft, und der Chur-Fürst conjungirte selbst seine wenige auf den Beinen habende Mannschafft mit denen Schweden und Sachsen, und wohnte zwar dem zu Düben angestellten Krieges-Rathe, nicht aber dem darauf erfolgten glücklichen Treffen bey Leipzig bey; welches doch vielleicht nicht sowol aus Mangel der Courage, als aus andern wichtigen Ursachen geschehen seyn mag. Hienächst ließ er seine Völcker mit in Böhmen und Schlesien unter des Chur-Sächsischen Generals von Arnheim Direction agiren, wo aber nicht viel sonderliches ausgerichtet ward, weil beyder Chur-Fürsten Intention gar nicht war, den Kaiser, (wie Schweden wol verlangen mochte,)

gar

gar über den Hauffen zu werffen, sondern nur seine vorhin allzugrosse Macht in etwas einzuschräncken, so daß sie ihrer Würde und Freyheit nicht gefährlich fiele. A. 1632. reisete er in Preussen, schickte seine Gesandten in Pohlen, auf den Königlichen Wahl-Tag zu Warschau, und begehrte daselbst Sitz und Stimme zu haben, welches ihm aber von den Pohlen nicht zugestanden ward: Doch wohnten Anno 1633. seine Gesandten der Crönung des Königs in Pohlen bey, und giengen in der Procession gleich mit dem ältesten Königlichen Printzen; Er selbst aber begleitete den bethränten Sarg des im vorigen Jahre bey Lützen gebliebenen Schwedischen Königs bis nach Wolgast: besuchte auf dem Rückwege den krancken Hertzog von Pommern und Stettin, da sich bey seiner Ankunfft zwey Sterne am hellen Tage nach Micrælio sehen liessen, woraus man allerhand gute Omina zog; denn es war zugleich eine Heyrath zwischen seinen Chur-Printzen und der jungen Schwedischen Königin schon seit 1632. auf dem Tapet, die aber, so viel auch daran gearbeitet worden, doch nicht zum Stande gekommen ist. Anno 1633. brachen die Hessen und Schwe-

den Schwedischen König entweder zur Schlacht zu forciren, oder doch wieder über die Elbe zurück zu treiben: Konte aber keines von beyden erhalten, und muste zuletzt unverrichteter Sachen sich ins Magdeburgische zurück ziehen, da ihm noch überdem drey Regimenter zu Pferde von seinen Vor-Trouppen, durch einen unversehenen Einfall der Schweden, bey Burgstall ruiniret worden. Als aber die Kaiserliche Armee sich hernach in Ober-Sachsen begab, kriegte die Marck ein wenig Lufft, und der Chur-Fürst conjungirte selbst seine wenige auf den Beinen habende Mannschafft mit denen Schweden und Sachsen, und wohnte zwar dem zu Düben angestellten Krieges-Rathe, nicht aber dem darauf erfolgten glücklichen Treffen bey Leipzig bey; welches doch vielleicht nicht sowol aus Mangel der Courage, als aus andern wichtigen Ursachen geschehen seyn mag. Hienächst ließ er seine Völcker mit in Böhmen und Schlesien unter des Chur-Sächsischen Generals von Arnheim Direction agiren, wo aber nicht viel sonderliches ausgerichtet ward, weil beyder Chur-Fürsten Intention gar nicht war, den Kaiser, (wie Schweden wol verlangen mochte,)

gar

gar über den Hauffen zu werffen, sondern nur seine vorhin allzugrosse Macht in etwas einzuschräncken, so daß sie ihrer Würde und Freyheit nicht gefährlich fiele. A. 1632. reisete er in Preussen, schickte seine Gesandten in Pohlen, auf den Königlichen Wahl-Tag zu Warschau, und begehrte daselbst Sitz und Stimme zu haben, welches ihm aber von den Pohlen nicht zugestanden ward: Doch wohnten Anno 1633. seine Gesandten der Crönung des Königs in Pohlen bey, und giengen in der Proceßion gleich mit dem ältesten Königlichen Printzen; Er selbst aber begleitete den bethränten Sarg des im vorigen Jahre bey Lützen gebliebenen Schwedischen Königs bis nach Wolgast: besuchte auf dem Rückwege den krancken Hertzog von Pommern und Stettin, da sich bey seiner Ankunfft zwey Sterne am hellen Tage nach Micrælio sehen liessen, woraus man allerhand gute Omina zog; denn es war zugleich eine Heyrath zwischen seinen Chur-Printzen und der jungen Schwedischen Königin schon seit 1632. auf dem Tapet, die aber, so viel auch daran gearbeitet worden, doch nicht zum Stande gekommen ist. Anno 1633. brachen die Hessen und Schwe-

den in Westphalen ein, und bemächtigten sich unter andern in diesem und folgenden Jahre, der Oerter Lippstadt, Dortmund, Soest, Hamm und Luynen in der Grafschafft Marck, deren meiste doch wenig Jahre hernach wieder verlohren gegangen, und nur das erstere beständig bis auf den Friedens-Schluß manteniret worden. Anno 1633. nahmen die Kaiserlichen auch Franckfurt an der Oder wieder ein, welches aber der Chur-Fürst ihnen A. 1634. mit Lebens-Gefahr entriß, in selbigem Jahre auch Spandau von den Schweden wieder bekam, als die nach ihrer grossen Niederlage bey Nördlingen auf allerhand Mittel bedacht seyn musten, um die Teutschen Fürsten auf ihrer Seiten zu behalten, und ihm deswegen A. 1635. einen Vergleich wegen Pommern anbothen. Nichts destoweniger willigte er Anno 1635. in den zwischen dem Kaiser und Chur-Sachsen geschlossenen Prager Frieden, in der Hoffnung, dadurch Gelegenheit zu finden, die Schweden wieder aus Pommern weg zu schaffen, folglich auch sein Erb-Recht auf dieses schöne Hertzogthum, ohne deren Hinderung, dermahleinst desto besser zu behaupten: Gedachte doch Anfangs keine

Feind-

Feindseligkeiten wider sie zu verüben, sondern erbot sich vielmehr den Frieden zwischen ihnen und dem Kaiser vermitteln zu helffen, wie denn auch in diesem Jahre mit durch sein Zuthun der in Preussen zum Ende lauffende Stillstand zwischen Schweden und Pohlen erneuert und verlängert worden, wobey er denen Pohlen Marienburg und Stum wieder gegeben, Pillau aber und Memel von den Schweden zurück erhalten, und von der Zeit an die austrägliche Zölle continuirt hat, so die Schweden daselbst angelegt hatten, welche er doch zuerst dem Könige in Pohlen zwey Jahr allein lassen, und nachhero jährlich hundert tausend Gülden davon abgeben müssen. A. 1636. reisete er wieder in Preussen, und war wieder ein elender Zustand in der Marck, indem der Chur-Fürst von Sachsen, um die Schweden einmahl vom Teutschen Boden zu delogiren, weil sie mit dem ihnen angebothenen Gelde nicht zufrieden seyn, und von selbst abziehen wolten, in die Marck eindrang, Havelberg, die Werber-Schantze, Ratenau und Brandenburg, einnahm, sein Lager aber bey Perleberg, und hernach bey Witstock aufschlug; woselbst er von den

Schwe-

Schweden angegriffen, und mit grossem Verluste aus dem Felde geschlagen ward, die auch hernach nicht nur die Werber-Schantze und andre verlohrne Oerter an der Havel gar leicht wiederkriegten, sondern auch noch dazu die Winter-Qvartiere mit Gewalt in dem ohndem schon mehr als zu sehr ausgemergelten, und zum theil, als die Prignitz, gantz ausgeplündertem Chur-Brandenburgischen Lande nahmen, da zwar der Chur-Fürst sich bemühete, einen Frieden zu stifften, und seine Gesandten deswegen mit den Schwedischen zu Oderberg vergeblich conferirten. Als nun 1637. auch der letzte Pommersche Hertzog Bogislaus XV. mit Tode abgieng, und die Schweden dem Chur-Fürsten die Nachfolge unter allerhand kahlen Ausflüchten schwer machten, ließ sich dieser endlich von seinen Ministern, welche mehrentheils von Anbegin des Krieges gut Kaiserlich gewesen, verleiten, die Waffen öffentlich wider sie zu ergreiffen, wovon er doch gar schlechten Vortheil gehabt, und die arme Marck damals von den Schweden vollends, und in den Grund, verderbet worden, so daß an etlichen Orten auf viele Meile Weges kein einziger lebendiger

diger Mensch mehr anzutreffen gewesen, und die meisten Plätze entweder in der Asche, oder doch öde gelegen, so daß in der Grafschafft Ruppin nur 4. Dörffer, und dazu sehr übel zugerichtet, übrig gewesen, wiewol doch auch die Bauren hin und wieder, sonderlich die in dem so genannten Trenmeling, denen Schweden, sowol als hernach 1639. denen Kaiserlichen, grossen Abbruch gethan; wie denn auch die Schweden in diesem Jahre alle Oerter an der Havel wieder verlohren haben, und bis in Pommern zurück getrieben worden, und kamen damals bey 3000. Ungern ins Land, die darinnen übel Haus hielten, die Pommern aber hätten sich gerne dem Chur-Fürsten unterworffen, wenn die Schweden es nicht verwehret; die sich 1638. wieder erholeten, und die Kaiserlichen zwungen, sich aus der Marck weg, und bey Werben über die Elbe zu retiriren, auch aus dem von ihnen befestigten Zossen starcke Contributions eintrieben. Anno 1639. eroberten die Schweden Gardelegen, Driesen, Landsberg und Franckfurt, der Chur-Fürst aber ließ die fast verfallene Oderburg wieder repariren, reisete darauf in Preussen, und ließ von daraus einige

Völ-

Völcker mit Herman Booten über die Düna in Liefland einfallen, welche bis unter Riga streifften, aber mehr Schrecken als Schaden verursachten; der Chur-Fürst aber, der sich auch mit dem König von Pohlen zu Ortelsburg besprochen, starb bald hernach zu Königsberg A. 1640. den 20. November an einem Bein-Schaden. Kurtz vor seinem Tode waren auch die Heßischen ins Clevische gefallen, hatten Calcar eingenommen, und den jenseits Rhein gelegenen Landes Theil in Contribution gesetzt, weil sie, als Alliirte der Schweden, ihn, als deren Feind, feindlich zu tractiren sich befugt hielten.

Gemahlin Elisabeth Charlotta von der Pfaltz, Chur-Fürsten Friderici IV. Tochter 1616. starb 1660. und verließ drey Kinder, einen Sohn und zwey Töchter.

(1) FRIDERICUS WILHELMUS.

(2) Luisa Charlotta, gebohren 1617. den 3. Sept. war erst Marg-Gr. Ernesto von Brandenburg zugesagt, ward aber nach dessen Tode verm. Jacobo Hertzogen in Churland 1645. starb 1677. den 17. Aug.

(3) Hed-

(3) Hedwig Sophia, gebohren 1623. den 4. Jul. vermählt Wilhelmo Land-Grafen zu Hessen-Cassel 1649. starb 1683. den 13. Jun.

Cap. V.

Von denen beyden Chur-Fürsten von Brandenburg, und zugleich souverainen Hertzogen und Könige in Preussen.

§. I.

FRIDERICUS WILHELMUS I. der Grosse und Tapffere, hat den gelehrten Historien-Schreibern so viel zu schaffen gegeben, daß auch der berühmte Puffendorff einen gantzen Folianten von seinen heroischen Thaten beschrieben, und doch noch wol eine gute Nachlese übrig gelassen hat: weswegen man um so viel mehr Ursach hat, ein neues Capittel von ihm anzufangen; zumalen auch der Zustand des Hauses Brandenburg, unter seiner, und seines Glorwürdigsten Herrn Sohns, des ersten Königes, glücklichster Regierung sich so sehr verändert, und einen solchen Zuwachs an Land und Leuten, Macht und

und Majestät gewonnen hat, daß man sichs kaum einbilden kan, ob es gleich erst zu unsern und unserer Väter Zeiten geschehen. Es ist aber dieser grosse, und denen Königen gleiche Chur-Fürst, Anno 1620. den 6. Febr. Nachmittags zwischen 3. und 4. Uhr zu Cölln an der Spree gebohren, und seit A. 1627. um mehrer Sicherheit zu Cüstrin erzogen worden, doch hat er sich in seiner zarten Jugend auch eine zeitlang in Pommern, und sonderlich zu Stettin, aufgehalten, daher er diese Stadt so lieb gehabt, und sie zu seiner Residentz würde erwehlet haben, wann die Schweden ihm selbige nicht vorenthalten hätten. Anno 1634. wurde er Studirens halber in Holland geschickt, woselbst er auch einige Jahre geblieben, erst zu Leiden hernach zu Arnheim die Studia und Exercitia getrieben, daneben auch die Belagerungen Schenckenschantz und Breda beygewohnet, und sonderlich A. 1636. mit dem Hause Orange eine genaue Verbündnis gemacht, woher er auch hernachmals, wie bekandt, seine erste Gemahlin geholet. Anno 1638. kam er aus Holland wieder zu Hause, weil man seinem Herrn Vater bange gemacht, er würde mit einer Tochter der Königin von

Böh-

Böhmen, welche damals zu Rhenen wohnte, sich vermählen, und mit der Holländer Hülffe sich das Clevische Land zueignen, das ihm doch nie in den Sinn gekommen, verfiel aber in eine sehr gefährliche Kranckheit, die vermuthlich von beygebrachtem Giffte ihren Ursprung haben mochte, darwider er denn unter andern den damals beschryenen Gesund-Brunnen zu Hornhausen im Halberstädtschen soll gebraucht und in hoher Person besucht haben. Anno 1639. reisete er mit seinem Herrn Vater nach Preussen, und fielen daselbst alle beyde in ein hitzig Fieber, das ihn sehr mit nahm. A. 1640. trat er nach dessen Tode die Regierung an, dimittirte alsofort die allzusehr auf die Oesterreichische Seite sich neigende Ministros und Commendanten, vornemlich da der Catholische mächtige Statthalter in der Marck, Graf von Schwartzenberg, A. 1641. kurtz nach seinem Herrn gestorben war; dahingegen hub er die Feindseligkeiten mit den Schweden auf, welche 1641. zu Anfange des Jahres, Zossen, Havelberg und Ratenau, wieder weggenommen, und Berlin in die Asche zu legen droheten, die Hessen besetzten Cleve und Santen, er aber

traff mit jenen einen Stillſtand auf zwey Jahre, und brachte indeß die Neutralitæt zum völligen Stande, da ihm denn auch von den Heſſen A. 1642. Cleve, 1644. Santen, Goch und Cranenburg, und 1645. Calcar, ſowol als von den Holländern Duysburg, Holte und Dinslaken 1644. reſtituiret wurden, die Veſtungen am Rhein aber behielten dieſe noch. Er empfieng auch in ſelbigem Jahre 1641. das Lehn über Preuſſen perſönlich zu Warſchau, mit eben ſo harten wo nicht noch härteren Conditionen, als ſein Herr Vater und Groß-Vater, wobey ihm auch eine Pohlniſche Prinzeßin zur Gemahlin anpræſentiret ward, ſo er aber mit Höfflichkeit declinirte, weil er ohnedem damals mit der Schwediſchen Königin Chriſtina wieder in Heyraths-Tractaten ſtund, ſo ſich doch endlich durch dieſer Prinzeßin bekandte Unbeſtändigkeit und Graf Oxenſtirns heimliche Intrigven fruchtloß zerſchlugen, und dadurch Schweden das groſſe Glück verſcherzete, das ihm ſchon von allen ſeinen Nachbarn misgegönnet ward, dagegen ſich alle Evangeliſchen in Teutſchland darüber freueten, und nicht zweiffelten, der Chur-Fürſt würde alsdenn

um

um ſo viel eher wieder zu ihrer Religion ſich bekennen. Anno 1642. rückten beyde feindliche Armeen, die Kaiſerliche und Schwediſche in die Alte-Marck gegen einander, die Kaiſerlichen drungen auch unter Crocowen A. 1643. durch die Neue-Marck in Hinter-Pommern, und die Schweden folgten ihnen nach, und man kan leicht erachten, daß die Unterthanen ſchlechten Vortheil davon werden gehabt haben; zumalen in Abweſenheit ihres Herrn, der erſt in folgendem Jahre aus Preuſſen wieder zurück kam, und damals endlich die mit den Schweden bishero vorgeweſene Tractaten wegen der Neutralitæt zur völligen Richtigkeit brachte, und A. 1644. Franckfurt und Croſſen von ihnen wieder kriegte; Landsberg aber, Drieſen, Lökenitz und Gardeleben, bis zum Friedens-Schluſſe ihnen laſſen und zum Unterhalt ihrer Guarniſonen jährlich 120000. Rthlr. erlegen muſte, ſie verlangten auch erſt von ihm, die A. 1641. in ſeiner Abweſenheit raſirte Werber-Schantze wieder aufrichten zu laſſen, wozu er ſich zwar nicht verſtehen wolte, doch ihnen die Freyheit ließ, ſie ſelbſt zu erneuern, wozu ſie aber auch keine Luſt gehabt. Darauf ſchloß er auch

Anno 1645. mit denen Heſſen einen Vergleich wegen Abführung ihrer Trouppen aus dem Cleviſchen, die aber ebenfals Lippſtadt beſetzt hielten; dahingegen gerieth er in dieſem Jahre in einen neuen Streit mit Pfaltz-Neuburg, welcher faſt zu einem Kriege ausgeſchlagen wäre; Wiewol doch durch die gute Interpoſition derer Mediatoren Anno 1647. wieder ein Interims-Vergleich getroffen, und krafft deſſen dem Chur-Fürſten die gantze Grafſchafft Ravensberg übergelaſſen worden: da ihm dann auch Hamm von denen Kaiſerlichen wiedergegeben, die Stadt Hervorden aber, ſo ſich vor Reichs-frey ausgeben wollen, zum Gehorſam gebracht ward. A. 1647. und 49. hat er mit dem Abt zu Werden einen Vergleich getroffen, und ihm unter andern ſein Schloß in der Stadt vor eine Summe Geldes überlaſſen. A. 1645. ward das Colloquium zu Thorn in Preuſſen zwiſchen denen Catholiſchen und Proteſtirenden, eben als vorhin 1642. zu Königsberg, angeſtellet, wozu der Chur-Fürſt auch gewiſſe Theologos ſchickte, in der Hoffnung, es ſolte zum wenigſten dadurch ein kleiner Weg zu einer künfftigen näheren Vereinigung gebahnet werden;

Er

Er hat sich aber darinnen sehr betrogen gefunden, und sind vielmehr daraus neue Streitigkeiten unter den Protestanten selbst entstanden, welches ihm dann ohne Zweiffel hertzlich nahe gegangen. In diesem Jahre schickte er auch seine Gesandten nach Osnabrück ab, um denen angestellten Friedens-Tractaten mit beyzuwohnen, die denn daselbst anfänglich viele Verdrießlichkeiten hatten, so wol des Titels Excellentz, den ihnen andere Gesandten nicht erst geben wolten, und anderer Ceremonien halber, als auch absonderlich wegen des Hertzogthums Pommern, welches die Schweden erstlich gantz, hernach halb zu ihrer Satisfaction begehrten. A. 1648. wurde ihm von dem Pohlnischen Printzen Johanne Casimiro eine Stimme bey der Wahl, und die Freyheit das Lehn wegen Preussen nur durch einen Gesandten zu empfangen, freywillig angebothen, daferne er ihn zur Crone verhelffen würde; da denn der Chur-Fürst sein Votum auf dem Wahl-Tage schrifftlich überreichen lassen, welches auch der Ertz-Bischoff von Gnesen selbst angenommen; und da folglich Johann Casimirus König in Pohlen geworden, hat der Chur-Fürst, der Abrede

gemäß, in folgendem Jahre das Lehn durch eine Gesandtschafft geholet, die aber wol 200000. Gülden gekostet, und wovon der König allein 90000. Gülden soll bekommen haben. Es wurde auch A. 1648. der Westphälische Friede zu Osnabrück geschlossen, und dadurch einmal der Landverderbliche teutsche Krieg zum Ende gebracht: Wiewol doch der Chur-Fürst durch denselben Vor-Pommern verlohr, wovor er A. 1646. Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Minden und Osnabrück prætendirte, aber aus Noth die Stiffter Halberstadt, Minden und Camin, samt der Anwartschafft auf Magdeburg, nach des damaligen Administratoris Tode, an statt eines Æquivalents annehmen muste, welche er doch noch in selbigem Jahre denen Schweden samt 2. Millionen Reichs-Thaler am baaren Gelde wieder anboth, wenn sie ihm sein Vor-Pommern wieder zukommen lassen wolten, wie auch nochmals 1649. das gantze Stifft Minden vor das einzige Stettin samt seinen Dependentien; Konte aber nichts erhalten, ja nicht einmal Hinter-Pommern von ihnen wieder kriegen, bis er 1653. den beschwerlichen Stettinischen Recess eingegan-

gangen, und ihnen nicht nur die Gemeinschafft der Zölle an seiner See-Küste, sondern auch etliche Meilen Landes, samt denen darinnen begriffenen Städten, Schlössern und Dörffern in Hinter-Pommern, und dann ferner die Anwartschafft auf selbiges Land, und auf die Neue-Marck, Sternberg, Vierraden und Löckenitz, überlassen müssen. Immittelst hatte er die beyden Stiffter, oder nunmehro Fürstenthümer, Minden und Halberstadt in Besitz genommen, und am letzteren Orte sich Anno 1650. den 3. April huldigen lassen, wovon er aber die Grafschafft Hohenstein dem Grafen Johann von Witgenstein A. 1647. unter gewissen Conditionen versprochen, und ihn 1651. damit würcklich beliehen. Als auch der Lehn-Brieff über diese beyde Fürstenthümer am Kaiserlichen Hofe ausgefertiget worden, sollen zugleich die Expectantzen des Brandenburgischen Hauses auf Mecklenburg, Holstein und Anhalt, erneuert und confirmirt worden seyn, wie Rentschius berichtet: Wiewol, was die Anwartschafft auf Anhalt betrifft, solche nicht vom gantzen Lande zu verstehen, angesehen dieselbe auch dem Hause Sachsen zugeschrieben wird. A. 1650. wurde die erste Schleuse

zu Berlin angelegt, und die eventuale Huldigung zu Magdeburg eingenommen. A. 1653. aber das Staats- und Cammer-Weſen in Hinter-Pommern eingerichtet, und vom Kaiſer ihm die Verſicherung wegen der Reſtitution des Hertzogthums Jägerndorff gegeben. A. 1651. und 1654. kriegte der Chur-Fürſt abermal Händel mit Pfaltz-Neuburg wegen des harten Tractaments, ſo derſelbe denen Proteſtirenden in ſeinem Lande erwieß, weswegen er zu den Waffen griff, und etliche Oerter im Bergiſchen einnahm, doch kam es nicht zu einem öffentlichen Kriege, weil ſich der Kaiſer und andere Fürſten gleich darzwiſchen ſchlugen; Anno 1655. ſtifftete er zu Duysburg im Cleviſchen eine Univerſitæt, wie ſchon Wilhelmus Hertzog zu Jülich vorgehabt. Weil aber damals der Krieg zwiſchen Schweden und Pohlen angieng, und die Schwediſche Armee durch das Brandenburgiſche Hinter-Pommern in Pohlen eingebrochen war, ſo erhub ſich der Chur-Fürſt auch nach Preuſſen, und richtete mit den Ständen des Pohlniſchen Preuſſen ein Bündniß zu ihrer beyderſeitigen Beſchützung auf, wofür ihm der König in Pohlen die Souverainitæt über

ſein,

sein, nemlich das Brandenburgische Preussen, versprach; Aber der Schweden geschwinder Anmarsch hintertrieb diese guten Anschläge, und weil die Pohlen ihm gar nicht secundiren konten, das Königliche Preussen auch von ihm abtrat, und sich fast ohne Schwerdt-Schlag an den König in Schweden ergab, worauf derselbe mit seiner gantzen Armee in das Brandenburgische Gebiethe einrückte, und fast bis an Königsberg avancirte, so wurde der Chur-Fürst gezwungen, die Pohlnische Parthey fahren zu lassen, und so gar das Hertzogliche Preussen aus der Hand des Königes in Schweden als ein Lehn anzunehmen. Folglich schloß er auch A. 1656. eine Alliantz mit ihm wider die Pohlen, weil diese dem Chur-Fürsten dasjenige, was er aus Noth thun müssen, als ein groß Verbrechen auslegten, und sich sehr übermüthig gegen ihn erwiesen: Die aber nach der dreytägigen Schlacht bey Warschau gar andere Säiten aufzogen, und ihn gerne wieder zum Freunde gehabt hätten, ob sie wol mit den Tartern erst in Preussen und in die Neu-Marck fielen, und darinnen übel hausirten, so daß sie bey 70. Dörffer daselbst, und A. 1657. in Pommern, auf

beyden Seiten der Oder, noch viel mehr ausplünderten und in die Asche legten; Deßwegen auch der König in Schweden, um ihn desto fester mit sich zu verbinden, nicht nur die Ober-Herrschafft über Preussen ihm zustund, sondern auch das Stifft Ermland, unter den Titel eines Lehnbahren Fürstenthums, und noch überdem vier Woywodschafften in Groß-Pohlen, nemlich Posen, Calisch, Syradz und Lencitz einräumete, wodurch er sich doch die Augen nicht blenden ließ, daß er ihm wider sein wahres Interesse solte geholffen haben, das Reich Pohlen gäntzlich über den Hauffen zu werffen, oder unter Schwedische Bothmäßigkeit zu bringen. Vielmehr ergriff er die Gelegenheit, da der König in Schweden mit seiner grösten Macht aus Pohlen weg, und nach Dännemarck gegangen war, die Pohlen auch Posen, Petricow, und was seine Trouppen mehr besetzt, sowol als Cracow, wieder eingenommen hatten, vertrug sich wieder mit den Pohlen A. 1657. und erhielte von ihnen, durch die zu Welau geschlossene und zu Bromberg s. Bydgosck bestätigte Tractaten, die volle Souverainitæt über sein Preussen; vor das Bißthum Ermland aber,

aber, und die übrige ihm von den Schweden abgetretene Länder, und aufgewandte oder noch künfftig aufzuwendende Krieges-Kosten, wurden ihm die Herrschafften Lauenburg und Bütau als freye Lehn übergeben, wie auch das Amt oder Staroſtey Draheim zum Unterpfande vor 120000. Reichs-Thaler; Imgleichen wurd ihm die Stadt Elbingen versprochen, solche samt ihrem Gebiethe eigenthümlich zu besitzen, so bald sie nur den Schweden wieder aus den Händen gerissen wäre: Er erboth sich aber aus freyen Stücken dieselbe künfftig gegen Erlegung 400000. Reichs-Thaler allezeit wieder abzutreten, weil er wohl vorher sahe, daß die Pohlen sonst ihrer Parole schwerlich nachkommen würden; wie sie dann auch ohnedem nicht gethan haben. Denn als die Pohlen durch des Chur-Fürsten und anderer hohen Alliirten Hülffe ziemlich wieder Lufft gekriegt, nahmen sie A. 1658. in Preussen Thorn und 1659. Graudentz und Haupt wieder ein, jugen auch die Schweden aus Churland, welches sie im vorigen Jahre durch einen unversehenen Uberfall eingenommen, und den Hertzog Jacobum, der des Chur-Fürsten Schwester zur Ehe

hatte,

beyden Seiten der Oder, noch viel mehr ausplünderten und in die Asche legten; Deßwegen auch der König in Schweden, um ihn desto fester mit sich zu verbinden, nicht nur die Ober-Herrschafft über Preussen ihm zustund, sondern auch das Stifft Ermland, unter den Titel eines Lehnbahren Fürstenthums, und noch überdem vier Woywodschafften in Groß-Pohlen, nemlich Posen, Calisch, Syradz und Lencitz einräumete, wodurch er sich doch die Augen nicht blenden ließ, daß er ihm wider sein wahres Interesse solte geholffen haben, das Reich Pohlen gäntzlich über den Hauffen zu werffen, oder unter Schwedische Bothmäßigkeit zu bringen. Vielmehr ergriff er die Gelegenheit, da der König in Schweden mit seiner grösten Macht aus Pohlen weg, und nach Dännemarck gegangen war, die Pohlen auch Posen, Petricow, und was seine Trouppen mehr besetzt, sowol als Cracow, wieder eingenommen hatten, vertrug sich wieder mit den Pohlen A. 1657. und erhielte von ihnen, durch die zu Welau geschlossene und zu Bromberg s. Bydgosck bestätigte Tractaten, die volle Souverainitæt über sein Preussen; vor das Bißthum Ermland aber,

aber, und die übrige ihm von den Schweden abgetretene Länder, und aufgewandte oder noch künfftig aufzuwendende Krieges-Kosten, wurden ihm die Herrschafften Lauenburg und Bütau als freye Lehn übergeben, wie auch das Amt oder Staroſtey Draheim zum Unterpfande vor 120000. Reichs-Thaler; Imgleichen wurd ihm die Stadt Elbingen verſprochen, ſolche ſamt ihrem Gebiethe eigenthümlich zu beſitzen, ſo bald ſie nur den Schweden wieder aus den Händen geriſſen wäre: Er erboth ſich aber aus freyen Stücken dieſelbe künfftig gegen Erlegung 400000. Reichs-Thaler allezeit wieder abzutreten, weil er wohl vorher ſahe, daß die Pohlen ſonſt ihrer Parole ſchwerlich nachkommen würden; wie ſie dann auch ohnedem nicht gethan haben. Denn als die Pohlen durch des Chur-Fürſten und anderer hohen Alliirten Hülffe ziemlich wieder Lufft gekriegt, nahmen ſie A. 1658. in Preuſſen Thorn und 1659. Graudentz und Haupt wieder ein, jugen auch die Schweden aus Churland, welches ſie im vorigen Jahre durch einen unverſehenen Uberfall eingenommen, und den Hertzog Jacobum, der des Chur-Fürſten Schweſter zur Ehe

hatte,

hatte, mit seiner gantzen Hof-Statt gefangen weggeführet hatten. Der Chur-Fürst aber hatte ihnen nicht nur zu solchem Vorhaben allen möglichen Beystand geleistet, sondern auch anderswo, in Holstein und Dännemarck, wo er A. 1659. Friedrichs-Odde, und die Insel Fühnen erobern helffen, denen Schweden grossen Abbruch gethan, vornemlich aber in Vor-Pommern, wo er Wollin, Damm, und Demmin erobert, Stettin aber und Greiffswalde umsonst belagert hatte. Als nun 1660. der Olivische Friede geschlossen ward, krafft dessen der Chur-Fürst denen Schweden alles, was er in Vor-Pommern eingenommen, wiedergegeben, sie aber auch das wenige, was sie noch in Preussen besassen, abtreten musten, hätte die Stadt Elbingen billig, laut des Vergleichs, dem Chur-Fürsten eingeräumet werden sollen, es ward aber solches von den Pohlen, unter allerhand falschen Einwendungen, difficultiret; und ob gleich der Chur-Fürst sich erboth 100000. Thaler an dem versprochenen Pfand-Schillinge fahren zu lassen, auch seinem Rechte auf Elbingen gar zu renunciiren, im Fall man ihm die beyden Ermländische, am Frischen Hoff belegene

Städt-

Städtlein, Braunsberg und Frauenberg, die er damals noch in Besitz hatte, bis zur Erlegung der restirenden 300000. Rthlr. lassen wolte, konte er doch solches auch nicht erhalten, sondern muste seine Besatzungen daraus ziehen, wolte er anders, daß der A. 1663. angesetzte Erb-Huldigungs-Tag seinen Fortgang erhielte, an welchen die Preußischen Stände und Unterthanen ihm zum erstenmale, in Gegenwart der Pohlnischen Gesandten, solenniter den Eid als ihrem souverainen Herrn zu Königsberg geleistet, nachdem sie sich bis dahin sehr darwider gesetzt, und diesen neuen Titel gar übel ausgeleget hatten, gleich als wenn dadurch eine despotische und fast Tyrannische Macht angezeiget würde, die sich an keine göttliche und menschliche Rechte kehrete, sondern alles auf Frantzösische oder Türckische Manier nach ihrem Willkühr oder vielmehr Muthwilleu einrichtete, welches aber des gütigsten Chur-Fürsten Meynung nimmer gewesen, und sie solches hernach gar anders befunden haben, ob er gleich anfänglich genöthiget worden, gegen einige von denen vornehmsten Aufrührern schärffer zu procediren, und eine Citadelle, Friedrichsburg genannt,

dichte

dichte bey Königsberg anlegen lassen, um diese grosse und Volck-reiche Stadt im Zaum zu halten, zugleich auch des Hafens sich zu versichern. Indessen hat er 1657. die Wahl Kaisers Leopoldi befodern helffen, und deswegen mit Chur-Sachsen zu Lichtenburg eine Unterredung gehalten. Anno 1658. besuchte ihn die Königin von Pohlen zu Berlin, und ließ er auf einiger Einrathen die Stadt Gardelegen demanteliren, das ihm doch nachher leid gewesen; nicht weniger hat er auch das Schloß zu Calbe an der Milde rasiren lassen; welches doch andre schon seinem Herrn Vater zuschreiben. Anno 1660. ist der Fundations-Recess der von der seligen Hertzogin Anna Sophia von Braunschweig zu Schöningen gestiffteten Schule von Brandenburg und Braunschweig aufgerichtet worden; Im Reinsteinschen aber setzte es 1661. einige Streit-Händel mit Braunschweig. Sonst suchte er mit allem Fleiß seiner Unterthanen Aufnahme, und zu dem Ende ließ er unter andern 1662. und in folgenden Jahren, den nutzbaren Canal bey Mühlrose verfertigen, wodurch die Oder und Spree mit einander verbunden, und also die Schlesische Handlung, die sonst auf Stettin

tin gieng, nach Berlin gezogen worden. Anno 1663. ward eine feste Schantze gegen Franckfurt über, und jenseits der Oder angelegt, um diesen Haupt-Paß gegen Pohlen desto besser zu bedecken. In diesem Jahre sturb auch die Linie der Grafen von Eberstein in Pommern aus, mit deren Gütern er A. 1665. Ern. Bogislaum Hertzog von Croy belehnte, und 1664. ein Testament machte, darinnen er seinem zweyten Printzen Friderico das Fürstenthum Halberstadt mit zugehörigen Grafschafften, und dem Amte Egeln, zutheilte, auch ward mit dem Stiffte zu Minden ein Vergleich errichtet, krafft dessen es gegen Erlegung einer Summe von 27000. Thalern, in seinem völligen Stande blieb. A. 1666. ist auch solch ein Vergleich mit dem Abt zu Werden geschlossen worden, daß ihm, gegen eine gewisse Geld-Summe, die Gerichte, Intraden und Domainen daselbst abgetreten, die Erb-Vogtey aber und Schutz-Gerechtigkeit als ein Mann-Lehn vorbehalten worden, welche beyde Vergleiche doch seinen Nachkommen nicht præjudiciren können. A. 1664. schickte er dem Kaiser einige Völcker zu Hülffe wider den Türcken, wolte sich aber von

den

den Engelländern nicht aufbringen lassen, wider die Holländer feindlich zu agiren, ohngeachtet er wol Ursach darzu gehabt hätte, weil sie ihm die meisten Städte und Vestungen im Clevischen annoch vorenthielten. Vielmehr richtete er mit ihnen A. 1666. eine Defensiv-Alliantz wider den unruhigen Bischoff von Münster auf, und beförderte dadurch den Frieden; brauchte hernach die zusammen gezogene Trouppen, um sich der Stadt Magdeburg, die ihrem Administratori nicht gehorchen wolte, zu bemächtigen, welches auch ohne sonderliche Schwierigkeit geschahe; Nicht weniger brachte er in diesem Jahre die langwierige Streitigkeit mit Pfaltz-Neuburg einmal zum gewünschten Ende, und behielte die schon in Besitz habende drey Länder, Cleve, Marck und Ravensberg, das übrige aber ließ er dem Pfaltz-Grafen, der ihm doch 1671. durch einen Neben-Tractat vor Ravenstein seine Prætension auf Moers abtrat, und 50000. Thaler dazu zahlete, auch die Anwartschafft auf diese Herrschafft nach seiner männlichen Linie Abgang versprach. Es ward auch sonst allen künfftigen Irrungen vorgebeuget, und eine Erb-Einigung zwi-

zwischen beyderseits Ländern geschlossen, welcher Vertrag denn auch von dem Kaiser A. 1678. confirmiret worden, wiewol doch wegen Opposition des Hauses Sachsen und des Königs in Schweden annoch keine Belehnung erfolget ist. Anno 1665. halff er die weit aussehende Lüneburgische Successions-Händel beylegen, und erbte das Amt Ziesar nach Marg-Graf Christian Wilhelms Tode. Anno 1667. suchten ihn die Frantzosen, die mit ihm schon 1664. eine defensive Alliance geschlossen, bey deren Erneuerung mit zum Kriege wider Spanien zu bewegen, und versprachen ihm das so genannte Spanische Gelderland zu verschaffen, als welches, ihrem damaligen Vorgeben nach, ihm billig gebührte, weil er ein Erbe des Hauses Jülich wäre, so ein unstreitiges Recht darauf gehabt hätte, und vom Kaiser Carolo V. dessen mit Gewalt wäre beraubet worden. Es ist zwar nicht ohne, daß dieser Vortrag scheinbar genug war, doch wolte er sich durch ihre Lockreitzungen nicht bezaubern lassen; wie er dann auch 1668. nicht rathsam befand, seine wohlgegründete Prætension auf Litthauen nach Königs Johannis Casimiri Abdanckung zu urgiren,

den Engelländern nicht aufbringen laſſen, wider die Holländer feindlich zu agiren, ohngeachtet er wol Urſach darzu gehabt hätte, weil ſie ihm die meiſten Städte und Veſtungen im Cleviſchen annoch vorenthielten. Vielmehr richtete er mit ihnen A. 1666. eine Defenſiv-Alliantz wider den unruhigen Biſchoff von Münſter auf, und befoderte dadurch den Frieden; brauchte hernach die zuſammen gezogene Trouppen, um ſich der Stadt Magdeburg, die ihrem Adminiſtratori nicht gehorchen wolte, zu bemächtigen, welches auch ohne ſonderliche Schwierigkeit geſchahe; Nicht weniger brachte er in dieſem Jahre die langwierige Streitigkeit mit Pfaltz-Neuburg einmal zum gewünſchten Ende, und behielte die ſchon in Beſitz habende drey Länder, Cleve, Marck und Ravensberg, das übrige aber ließ er dem Pfaltz-Grafen, der ihm doch 1671. durch einen Neben-Tractat vor Ravenſtein ſeine Prætenſion auf Moers abtrat, und 50000. Thaler dazu zahlete, auch die Anwartſchafft auf dieſe Herrſchafft nach ſeiner männlichen Linie Abgang verſprach. Es ward auch ſonſt allen künfftigen Irrungen vorgebeuget, und eine Erb-Einigung zwi-

zwiſchen beyderſeits Ländern geſchloſſen, welcher Vertrag denn auch von dem Kaiſer A. 1678. confirmiret worden, wiewol doch wegen Oppoſition des Hauſes Sachſen und des Königs in Schweden annoch keine Belehnung erfolget iſt. Anno 1665. halff er die weit ausſehende Lüneburgiſche Succeſſions-Händel beylegen, und erbte das Amt Zieſar nach Marg-Graf Chriſtian Wilhelms Tode. Anno 1667. ſuchten ihn die Frantzoſen, die mit ihm ſchon 1664. eine defenſive Alliance geſchloſſen, bey deren Erneuerung mit zum Kriege wider Spanien zu bewegen, und verſprachen ihm das ſo genannte Spaniſche Gelderland zu verſchaffen, als welches, ihrem damaligen Vorgeben nach, ihm billig gebührte, weil er ein Erbe des Hauſes Jülich wäre, ſo ein unſtreitiges Recht darauf gehabt hätte, und vom Kaiſer Carolo V. deſſen mit Gewalt wäre beraubet worden. Es iſt zwar nicht ohne, daß dieſer Vortrag ſcheinbar genug war, doch wolte er ſich durch ihre Lockreitzungen nicht bezaubern laſſen; wie er dann auch 1668. nicht rathſam befand, ſeine wohlgegründete Prætenſion auf Litthauen nach Königs Johannis Caſimiri Abdanckung zu urgiren,

obwol denen Pohlen selbst davor bange seyn mochte, und deswegen ihm, oder seinem Chur-Printzen, die Crone anbothen, wenn er die Catholische Religion annehmen wolte, welche Bedingung aber ihm gar nicht anstund, und daher lieber dem Pfaltz-Grafen von Neuburg zu dieser mühseligen Würde verholffen hätte, der ihm auf solchen Fall die Veste Reklingshausen verschrieben, wiewol solches auch nicht gelingen wolte; doch überkam er in diesem Jahre endlich die ihm schon vor zehen Jahren versprochene Herrschafft Draheim nach dem Tode ihres bisherigen Besitzers Stephani Potocki, muste aber Demetrio Wisniowiecki, der auch einiges Recht daran zu haben vermeynte, vor seinen Abtritt 15000. Rthlr. geben, daß also der Pfand-Schilling, wovor sie versetzet, zusammen 135000. Reichsthlr. ausmachet, welche von der Cron Pohlen schwerlich werden iemals wieder ausgezahlet werden. A. 1669. halff er auf dem Convent zu Hamburg den Streit wegen des Elb-Zolls beylegen, und nahm dessen Guarantie auf sich. A. 1670. zog er die Grafschafft Reinstein, als ein vom Fürstenthum Halberstadt relevirendes Lehn wieder ein,

nach-

nachdem der Graf von Tättenbach, der ſie bis dahin eingehabt, einer in Ungarn angezettelten Rebellion wegen auf Kaiſerlichen Befehl gefangen genommen, und im folgenden Jahre hingerichtet worden; ließ auch damals das alte und verfallene Felſen-Schloß Reinſtein wieder aufrichten, und in beſſern Defenſions-Stand ſetzen, mit welchen allen aber die Hertzogen von Braunſchweig gar übel zufrieden waren, und deswegen einen ſchweren Proceß anfiengen, der auch noch nicht einmal geendigt iſt, ja anfänglich ihre Trouppen von beyden Seiten zuſammen zogen, daß es ſchien, als wenn es zum öffentlichen Kriege kommen würde, dem ungeachtet war er ihnen 1671. nicht zuwider, als ſie ſich der Stadt Braunſchweig bemächtigen wolten, ſondern vermahnte vielmehr die Bürgerſchafft, als ſie bey ihm Hülffe ſuchte, ſich ihrem rechtmäßigen Herrn zu ſubmittiren, er wurde auch von dem Printzen von Oranien zu Berlin beſucht, und ſchickte im folgenden Jahre den Pohlen Hülffe zu wider die Türcken. Anno 1672. ſtund er denen Holländern wider Franckreich bey, ſo ihn vorhin vielmals durch die herrlichſte Offerten auf ſeine Seite bringen

wollen, und zuletzt nur die Neutralität von ihm verlanget hatte: Als nun der Feind nicht nur die Clevische mit Holländischen Besatzungen noch belegte Vestungen, in höchster Eile weggenommen, sondern auch etliche gantze Provintzen der vereinigten Niederlanden unter sich gebracht hatte, marschirte er mit seiner und der Kaiserlichen Armee nach dem Mayn, um denen Frantzosen im Elsaß oder Lothringen eine Diversion, und dadurch denen bedrängten Staaten Lufft zu machen, es wolte ihn aber weder Chur-Maynz noch Chur-Trier durchlassen, und indeß hielten die Feinde in seinen Westphälischen Ländern so übel Haus, daß er ihnen nothhalben zu Hülffe kommen muste; weil auch die Kaiserlichen Generalen es nicht redlich mit ihm meynten, und dem Feinde nicht recht auf die Haut gehen wolten, als muste der Chur-Fürst 1673. mit höchstem Verdrusse zusehen, wie die Frantzosen sich der gantzen Grafschafft Marck, die Münsterschen aber der Grafschafft Ravensberg bis auf Bielfeld bemächtigten, welche Stadt sie doch auch bombardirten, und ihr dadurch eine gute Summe Geldes abpresseten. Hiezu kam noch, daß die Holländer die versprochene

chene Subſidia nicht richtig auszahlten, der Kaiſer aber mit Franckreich particuliere Tractaten anſtellete; und dieſes alles bewegte ihn, mit Franckreich einen Frieden zu Voſſem zu ſchlieſſen, durch welchen er nebſt 800000. Thalern Geld alle ſeine Weſtphäliſche Staaten, ja auch ſo gar 1674. die denen Holländern im Cleviſchen abgenommene Plätze, unter andern auch die Schencken-Schantz, wieder bekam. Alldieweil er aber ſich mit klaren Worten vorbehalten hatte, daß er an dieſen Vergleich nicht gebunden ſeyn wolte, wann Franckreich das Reich feindlich zu tractiren anfienge, als griff er noch in ſelbigem Jahre wieder zu den Waffen, um denen am Ober-Rhein nothleidenden Ständen Hülffe zu leiſten, ſchloß mit Holland und Spanien eine Allianz, und fiel ins Elſaß ein, muſte aber ſelbiges wieder quitiren, als die Frantzoſen nach dem zweiffelhafften Treffen bey Türckheim die Bloquade vor Briſach aufgeſchlagen hatten; worauf er denn ſein Volck in Francken verlegte, und ſich ſelbſt nach dem Haag erhub, um mit denen Holländern der Schweden wegen zu deliberiren; denn dieſe waren ihm, auf Anſtifften der Frantzoſen, in ſeiner Abwe-

senheit A. 1674. im December ins Land gefallen, und hatten nicht allein Stargard, und mehr Oerter in Hinter-Pommern, besetzt, sondern auch die gantze Neue-Mittel- und Uker-Marck, bis auf etliche haltbare Plätze, eingenommen, machten sich auch fertig, bey etwa erfolgendem starcken Froste über die Elbe zu gehen, und auch in die Alte-Marck einzubrechen, woselbst aber die Bauren alle im Gewehr waren, und ihnen möglichsten Widerstand zu thun gedachten, dahingegen der Chur-Fürst die kleinen Städte im Magdeburgischen, zwar wider des Administratoris Willen, auch mit seinem Volcke belegte, damit die Schweden sich deren nicht bemächtigen möchten, und das Schloß zu Mansfeld wurde aus eben solcher Absicht A. 1674. und 1675. geschleifft. Sie wolten zwar nicht Feinde heissen, und dennoch nahmen sie den Leuten was sie hatten, und lebten an vielen Orten auf Discretion, machten auch den armen Unterthanen weiß, der Chur-Fürst wäre gar todt, welches Gerüchte daher mochte gekommen seyn, weil der Chur-Printz in der Campagne zu Strasburg gestorben war. Allein der Chur-Fürst zeigte ihnen 1675. mit

ihrem

ihrem gröſten Schaden, daß er noch lebte, indem er ihnen mit ſeiner Cavallerie und etlichen Fuß-Knechten, die er auf Wagen fortbringen laſſen, zu Ratenau unvermuthet über den Hals kam, und in dieſem berühmten Havel-Paß ward ein gantzes Schwediſches Regiment ruiniret, dabey auch ihre Armee, die damals theils zu Brandenburg, theils auch zu Havelberg lag, ſo von einander getrennet, daß ſie ſich hernach nicht wieder conjungiren konte, und gleich allen Muth verlohr; daher ſie ſich auch unverzüglich nach Pommern zu retiriren anfieng. Der Chur-Fürſt aber war mit ſeiner Reuterey immer hinter ihnen her, und holete ſie endlich bey Fehr-Berlin ein, woſelbſt ſie denn noch einmal tapffer abgeklopffet, und damit vollends zum Lande hinaus gejagt wurden. Inmittelſt war auch die Infanterie angekommen, und das gantze Reich hatte die Schweden vor Feinde erkläret, da denn ſich gar viele funden, die da Luſt hatten der Früchte des Sieges zu genieſſen, und ein Stücke von den Schwediſchen Provintzen in Teutſchland an ſich zu reiſſen. Was inſonderheit den Chur-Fürſten betrifft, hatte er ſowol ſeine Trouppen bey der

senheit A. 1674. im December ins Land gefallen, und hatten nicht allein Stargard, und mehr Oerter in Hinter-Pommern, besetzt, sondern auch die gantze Neue-Mittel- und Uker-Marck, bis auf etliche haltbare Plätze, eingenommen, machten sich auch fertig, bey etwa erfolgendem starcken Froste über die Elbe zu gehen, und auch in die Alte-Marck einzubrechen, woselbst aber die Bauren alle im Gewehr waren, und ihnen möglichsten Widerstand zu thun gedachten, dahingegen der Chur-Fürst die kleinen Städte im Magdeburgischen, zwar wider des Administratoris Willen, auch mit seinem Volcke belegte, damit die Schweden sich deren nicht bemächtigen möchten, und das Schloß zu Mansfeld wurde aus eben solcher Absicht A. 1674. und 1675. geschleifft. Sie wolten zwar nicht Feinde heissen, und dennoch nahmen sie den Leuten was sie hatten, und lebten an vielen Orten auf Discretion, machten auch den armen Unterthanen weiß, der Chur-Fürst wäre gar todt, welches Gerüchte daher mochte gekommen seyn, weil der Chur-Printz in der Campagne zu Strasburg gestorben war. Allein der Chur-Fürst zeigte ihnen 1675. mit

ihrem

ihrem gröſten Schaden, daß er noch lebte, indem er ihnen mit ſeiner Cavallerie und etlichen Fuß-Knechten, die er auf Wagen fortbringen laſſen, zu Ratenau unvermuthet über den Hals kam, und in dieſem berühmten Havel-Paß ward ein gantzes Schwediſches Regiment ruiniret, dabey auch ihre Armee, die damals theils zu Brandenburg, theils auch zu Havelberg lag, ſo von einander getrennet, daß ſie ſich hernach nicht wieder conjungiren konte, und gleich allen Muth verlohr; daher ſie ſich auch unverzüglich nach Pommern zu retiriren anfieng. Der Chur-Fürſt aber war mit ſeiner Reuterey immer hinter ihnen her, und holete ſie endlich bey Fehr-Berlin ein, woſelbſt ſie denn noch einmal tapffer abgeklopffet, und damit vollends zum Lande hinaus gejagt wurden. Inmittelſt war auch die Infanterie angekommen, und das gantze Reich hatte die Schweden vor Feinde erkläret, da denn ſich gar viele funden, die da Luſt hatten der Früchte des Sieges zu genieſſen, und ein Stücke von den Schwediſchen Provintzen in Teutſchland an ſich zu reiſſen. Was inſonderheit den Chur-Fürſten betrifft, hatte er ſowol ſeine Trouppen bey der

Alliirten Macht, die das Bremische überzog, als andre benachbarte Puissancen; vornemlich aber agirte er wider Vor-Pommern, welches er an vier Orten angriff, die Inseln Wollin und Usedom, wie auch Gutzkow, Wolgast, und andere offne Oerter eroberte, von denen er doch nur Wollin und Wolgast den Winter über behaupten konte, welches letztere auch etliche mal von den Schweden, doch umsonst belagert ward. A. 1676. brach der Chur-Fürst wieder bey Tribsees ein, emportirte diesen Paß, hernach Penemünde, Anclam und Dämmin, recuperirte auch Löckenitz, welches die Schweden vor zwey Jahren durch Zaghafftigkeit des Commendanten eingekriegt, Damm wurde von den Schweden selbst verlassen, und darauf Stettin belagert, oder vielmehr nur bloquirt und bombardirt, wodurch doch nichts davor ausgerichtet ward, und die Völcker endlich davor wieder abgeführet werden müssen. Doch gieng er im folgenden Jahre mit desto grösserer Macht wieder dahin, und bezwang sie endlich nach einer langen, und sehr hartnäckigen Resistentz zur Ubergabe, wegen Theilung aber des Bremischen setzte es unter den Alliir-

Alliirten viel Streit. Anno 1678. nahm er das vollends weg, was die Schweden noch in Vor-Pommern hatten, nemlich die Insel Rügen, und die Städte Strahlsund und Gripswalde, nachdem er sich von neuen mit Dännemarck und Münster verbunden; muste sich aber im härtesten Winter auf den Weg machen, um die Feinde, die aus Liefland mit einer starcken Armee in Preussen gefallen waren, und sich schon einiger Oerter, als Tilse, Ragnit und Insterburg bemächtiget, auch mit dem Könige in Pohlen einen heimlichen Vergleich wegen des Hertzogthums Preussen getroffen hatten, daraus wieder zu delogiren, die aber 1679. gleich bey seiner Ankunfft die Flucht nahmen, und mit nicht geringem Verlust durch gantz Samogidien und Churland bis in Liefland verfolget worden. Unterdessen hatten die Holländer mit denen Frantzosen einen Particular-Frieden gemacht, denen auch der Kaiser folgte, welcher letztere jaloux auf den ungemeinen Wachsthum des Chur-Fürsten seyn mochte, wie denn auch sein Hof-Cantzler Paulus Hocher sich deutlich hatte vernehmen lassen, es wäre seinem Principalen nicht zu rathen, daß er an der Ost-See

wieder einen neuen König der Wenden aufkommen liesse: Das Haus Braunschweig und der Bischoff von Münster accommodirten sich auch; folglich blieb der Chur-Fürst allein samt dem Könige von Dännemarck übrig, und hatte die gantze Frantzösische Armee auf dem Halse, welcher er unmüglich Widerstand thun konte, zumalen auch die Hertzogen von Braunschweig seine Trouppen nicht durch ihr Land lassen wolten, und daher dominirten die Frantzosen in seinen Westphälischen Ländern nach ihrem Gefallen, erpresseten auch alle Monat aus dem Clevischen 50000. Thaler, und würden das Land gäntzlich ruinirt haben, wenn nicht der Chur-Fürst mit ihnen einen Stillstand auf 15. Tage getroffen, und ihnen die Vestungen Wesel und Lippstadt zur Versicherung eingeräumet hätte. So bald aber dieser kurtze Stillstand verflossen, griffen die Frantzosen wieder zu den Waffen, nahmen die Stadt Bielfeld ein, an das Schloß Sparenberg aber durfften sie sich nicht machen; rückten darauf weiter nach Hervorden und Minden, woselbst sie mit einer Armee von 20. bis 30000. Mann die Brandenburgische Trouppen, so

kaum

kaum 6000. an der Zahl ausmachten, mit einigem Verlust aus dem Felde trieben, und zugleich die Weser passirten. Indem sie aber sich fertig machten die Stadt Minden förmlich zu belagern, lieff die Zeitung ein, daß der Friede zwischen ihrem Könige und dem Chur-Fürsten zu St. Germain geschlossen wäre, worauf sie denn wieder zurück giengen, vorher aber mitnahmen was sie kriegen konten, und sonderlich aus Lippstadt alles Geschütz, aus Wesel aber dreyßig Stücke wegführen liessen. Zwar machte es der Chur-Fürst denen Schweden wiederum so in den Vor-Pommerschen Städten und Vestungen, die er ihnen, aller seiner Bemühungen ungeachtet, allesamt wiedergeben muste, und nur das behielte, was ihm durch den so genannten Stettinischen Recess 1653. widerrechtlich abgedrungen war, nemlich das Stücke von Hinter-Pommern, so am nächsten an der Oder liegt, und woselbst die Städte Camin, Griffenhagen und Bahnen, samt denen Aemtern Wildenbrock, Gr. Stepenitz ꝛc. sich befinden; auch musten die Schweden sich der Gemeinschafft an den Hinter-Pommerschen See-Zöllen verzeihen, wovon sie sonst jährlich bey

8000.

8000. Rthlr. gehoben hatten; imgleichen behielt er die Stadt Golnow, bis sie solche mit 50000. Rthlr. auslösen würden; und schließlich gab der König in Franckreich dem Chur-Fürsten 300000. Rthlr. dazu. Die Hamburger zahlten ihm auch vor seine Assignationes 125000. Rthlr. ohne was er noch von andern kleinern Fürsten und Ständen des Römischen Reichs eben dieser Ursache wegen bekam, oder zu fodern hatte. Zwar war der Chur-Fürst deswegen sehr schwürig auf seine vorige Alliirten, daß sie ihn so im Stich gelassen hatten, und schloß ihnen zum Verdruß eine genaue Alliance mit Franckreich, von dem er auch brave Summen Geldes erhielt. Nicht weniger machte er grosse Prætensiones an die Holländer, Spanier, und das Reich, wegen der noch rückständigen Subsidien: deren jene dann erst 1685. bey Schliessung einer neuen Defensiv-Allianz sich völlig mit ihm verglichen, und ihm eine gute Summe Geldes nemlich 440000. Rthlr. erlegten, ob sie schon ihre Gegenfoderungen hatten, und bereits 1678. die so genante Hussierische Schuld hatten sincken lassen, welche sein Herr Groß-Vater gemacht, und anfänglich nur auf 100000. Rthlr.

sich

ſich erſtreckt hatte, mit der Zeit aber durch den Anatocismum, und andre Künſte der Wucherer, auf 12. Millionen und 60000. fl. angewachſen war, welche auch denen Herren Holländern vor dem unter andern mit zum guten Vorwande gedient hatte, die Cleviſche Veſtungen dem Chur-Fürſten zu vorenthalten. Die Spanier reſtirten ihm noch, vermöge gemachter Tractaten, 1800000. Rthlr. und weil die Bezahlung ſehr hart hielt, ſo that ihnen der Chur-Fürſt den Vorſchlag, ſie ſolten ihm die Inſ. Trinitados in America davor abtreten, wie er denn auch ſchon Anno 1676. einen Geſandten in Spanien wegen der Handlung nach America abgeſchickt, wozu ſie aber auch keine Ohren hatten, vorgebende, der Chur-Fürſt würde davon gar ſchlechten Nutzen, ſie aber nicht geringen Schaden haben; Weil nun in der Güte gar nichts auszurichten war, als reſolvirte ſich der Chur-Fürſt endlich Gewalt zu gebrauchen, ließ acht Fregatten in die See gehen, und durch dieſelbe A. 1680. ein Spaniſches reich-beladenes Schiff, ſo auff fünff Tonnen Goldes geſchätzet ward, dichte vor Oſtende, und noch zwey andre in America, wegnehmen, welche ſeine Krieges-Schiffe

ſich

ſich auch mit zwölff Spaniſchen beym Capo S. Vincente tapffer herum ſchlugen, und ſich endlich ohne ſonderlichen Schaden in den Portugieſiſchen Hafen zu Lagos retirirten. Was endlich den Kaiſer und das Reich belanget, ſo begehrete er von ſelbigem, zu Erſetzung ſeines durch den Krieg erlittenen groſſen Schadens, die Expectantz auf Oſt-Frießland, und die drey Reichs-Städte Mühlhauſen, Nordhauſen und Dortmund, ſamt der Einziehung einiger Canonicaten in ſeinen Stifftern, erlangte aber, weil er allzuviel zu verlangen ſchien, gar nichts; ohne daß ihm der HErr über Leben und Tod gleichſam eine andre Satisfaction geben wolte, indem eben in dieſem Jahre 1680. der bisherige Adminiſtrator des Ertz-Stiffts Magdeburg ſeinen Geiſt aufgab, und alſo dieſes ſchöne Hertzogthum nach einer mehr als dreyßigjährigen Erwartung, ihm endlich noch zu Theil ward, welches er auch, ſamt der davon guten theils dependirenden Grafſchafft Mansfeld, alſofort in Beſitz nahm, und bey der Haupt-Stadt Magdeburg eine Citadelle mitten in der Elbe auf einer Inſel anlegen ließ. Seine Länder fiengen ſich auch nun mercklich zu erholen an, ſon-

sonderlich nachdem die 1674. schon angefangene Accise an der vorigen Impostẽ statt 1681. völlig regulirt und eingeführet worden. So bald aber das Hertzogthum Magdeburg dem Chur-Fürsten völlig heimgefallen, hat er aus sonderbarer Gewogenheit gegen das Haus Anhalt, dessen zu Zerbst entstandene Irrungen er auch 1679. gütlich beygelegt, und die Guarantie A. 1680. übernommen hatte, der Lehns-Herrschafft über alle Oerter und Ländereyen dieses Fürstenthums, so vorhin vom Ertz-Stiffte dependiret, und deren eine gute Zahl gewesen (worunter ich nur die Städte, Schlösser und Aemter Bernburg, Cöthen, Sandersleben, Warmsdorff, Mönch-Neuburg, Freckleben, Gröpzig, Errleben, Gänsefurt und Coßwig specificiren will,) auf ewig renunciiret, und sich bloß den Anfall auf dieselben, daferne der gantze Anhaltische Manns-Stamm abgehen solte, vorbehalten, wie solches der 1681. getroffene Vergleich mit mehrem besaget, welcher auch noch in selbigem Jahre vom Kaiser confirmiret worden; daß es also deßfals wol seine völlige Richtigkeit haben mag. Ob aber das Haus Brandenburg auch damals, oder vor und nachher, eine

Ex-

Expectanz auf alle Anhaltische Güter, und insonderheit die von alten Zeiten her gewesene Reichs-Lehn, als Dessau, Zerbst, ꝛc. überkommen, davon kan ich (wie schon oben erwehnt) nichts gewisses berichten; zumahlen ich weiß, daß Chur-Sachsen schon vom Käiser Ferdinando I. A. 1562. eine Anwartung darauf erlanget; wiewol der vornehme Autor des Europäischen Herolds selbst gestehet, daß Hartzgerode, und mehr andre Oerter, in der Sächsischen Provision nicht mit begriffen, und also die von Brandenburg gesuchte Expectanz bey selbigen gar wohl statt finden könne. Anno 1680. vermählte sich Marg-Graf Ludwig mit der reichen Radzivilschen Erbin, worüber die Pohlen sehr unwillig wurden, doch ward die Sache ohne Weitläufftigkeiten abgethan, und 1683. mit dem Könige ein Schutz-Tractat ihrer Güter wegen geschlossen. Mit dem Hause Braunschweig aber entstunden Streitigkeiten, des Klosters Loccum und der Aemter Diepenau und Steierberg halber, die zum Stifft Minden vor Alters gehöret. Doch ward mit ihm zu Gardelegen, und mit Sachsen zu Finsterwalde, Anno 1681. ein Bündniß, zu Erhaltung des Westphälischen und

Nim-

Nimwegischen Friedens, geschlossen. Sonst trat der Chur-Fürst in diesem Jahre denen Niederländern die Schencken-Schantz gegen ein Æquivalent wieder ab; Es kam auch die Brandenburgische Africanische Compagnie, deren Haupt-Sitz zu Emden war, zum rechten Stande, und faßte Posto in Guinea, legte daselbst die Vestung Friedrichsburg unweit des Capo de tres puntas auf einem Berge an, welcher sich hernach unterschiedliche Oerter der Mohren unterworffen, daher auch mit der Zeit daselbst noch andre Forten von den Brandenburgern gestifftet worden, von denen aber nur das einzige Dorothea (samt der vorhin bemeldeten Haupt-Vestung) in Defensions-Stande geblieben. A. 1682. besetzte er den Hafen Grethsiel in Ost-Friesland auf Ersuchen der Stände mit 300. Mann, welche die Landschafft monatlich mit 1250. Rthlr. zu besolden übernommen, und seitdem beständig daselbst geblieben sind, doch mit dieser Veränderung, daß davon nur 125. Mann in dem Schlosse zu Grethsiel, die übrigen aber in der Stadt Emden liegen, und selbiger so zu sagen zur Besatzung dienen, hielte auch mit Dännemarck eine Unterredung zu Itzehoe,

beſchickte den Convent zu Franckfurt am Mayn, und ließ das Stempel-Papier einführen. Anno 1683. both er, ungeachtet der Frantzöſiſchen im vorigen Jahre getroffenen Allianꝛ, dem Kaiſer ſeine gantze Macht zum Entſatz der Stadt Wien an, konte aber mit ihm wegen der Conditions nicht eins werden, da man dem Kaiſer weis gemacht, er würde bey ſolcher Gelegenheit die Schleſiſche Fürſtenthümer, worauf er prætendirte, beſetzen; den Pohlen aber überließ er zwey Regimenter, welche Gran erobern helffen. Der Grafſchafft Aſcanien halber wurde ein Reichs-Schluß gemacht, und dem Hauſe Anhalt deswegen einige Satisfaction verſprochen. Im folgenden Jahre aber wurde Stadt und Amt Ermsleben denen von Hoim entzogen, und der Cammer wieder einverleibet. A. 1684. beförderte er den zwantzigjährigen Stillſtand des Reichs mit Franckreich, und erbte Stolpe, Neugarten, und was ſonſt der Hertzog von Croy, zufolge dem Anno 1650. geſchloſſenen Tractat, in Hinter-Pommern beſeſſen hatte, wie auch die Laineckriſche Güter eben daſelbſt nach Abgang ſelbiger Familie. Er nahm auch in dieſem Jahre auf Kaiſerliche Conceſſion

den

den Titel eines Grafen von Hohen-Zollern an. Anno 1685. bekam er aus der Chur-Pfältzischen Erbschafft viele alte Medaillen, das übrige aber überließ er andern; Er fieng auch an die wegen der Religion aus Franckreich Vertriebene, in seinem Gebiete aufzunehmen, und ertheilte ihnen allerhand Privilegia, nach welcher Zeit denn allerhand vorhin unbekandte Manufacturen von ihnen eingeführet, und dadurch kein geringer Nutze gestifftet worden. A. 1686. trat er mit in die Augsburgische Bündniß, um den Friedē in Teutschland zu erhalten, schickte dem Kaiser 6000. Mann zu Hülffe wider den Türcken, die auch in Eroberung der Ungarischen Haupt-Stadt Ofen das beste thaten, wovor denn, wie auch vor die Prætension auf Jägerndorff, und andre Schlesische Länder, als Brieg, Lignitz, Wohlau, und Ober-Beuthen, er den Schwiebußischen Creiß unter dem Titel eines Hertzogthums, samt 150000. Rthlr. und der Lichtensteinischen Anfoderung auf die Ost-Friesische Herrschafften Esens und Witmund kriegte, wiewol der letzte Punct, wegen vielfältiger Opposition derer mit-interessirten, und anderer, wieder zurück gieng. Ferner ward auch

in dieſem Jahre die Acciſe in alle Brandenburgiſche Länder eingeführet, wodurch dann die verarmte Unterthanen ſich nach gerade wieder zu erholen begonnen, weil die Laſt nun nicht mehr alleine auf dem gemeinen Mann lag, ſondern auch die Vornehmen, ja zum Theil auch die Fremde und Durchreiſende, das ihrige mit dazu contribuiren muſten. A. 1687. ward die bisherige Streitigkeit wegen der vier vom Magdeburgiſchen abgeriſſenen, und dem Hauſe Sachſen durch den Münſterſchen Friedens-Schluß zugewandte Aemter, in der Güte und zwar alſo verglichen, daß der Chur-Fürſt das eine, nemlich die Stadt Burg bekam, wovor er 34000. Thaler erlegte, auf die drey andern aber, als Qverfurt, Jüterbock und Dame ſich die Expectanz vorbehielte, und dahingegen die prætendirte ſuperioritatem territorialem fahren ließ, welcher Vergleich auch 1688. vom Kaiſer confirmirt, die Succeſſion aber auf das gantze Haus Sachſen extendirt worden. A. 1687. war auch ein groſſer Grentz-Streit mit dem Hertzog von Celle, wegen Gartow und anderer Oerter, der faſt zum Kriege gekommen, wo ſich nicht andre dazwiſchen geſchlagen. Anno 1688.

machte

machte er Anstalt das grosse Dessein des Printzen von Orange auf Engelland, so er ihm entdecket hatte, zu befordern, und die unrechtmäßige Wahl des Cardinals von Fürstenberg zum Cöllnischen Ertz-Bischoffen, zusamt denen weitaussehenden Frantzösischen Anschlägen, zu hintertreiben: ließ gleichfals starck an Beylegung der Holsteinischen Troublen arbeiten, und meynen einige, wann er das Leben noch eine Zeitlang behalten hätte, würde Franckreich so verwegen nicht gewesen seyn, und den kaum vor vier Jahren errichteten Stillstand so muthwillig gebrochen, noch viel weniger so schändlich in der Pfaltz hausgehalten haben, welches man aber an seinen Ort gestellt seyn läßt. Denn ob wol den Chur-Fürsten seine vorige Tapfferkeit und Großmuth noch nicht verlassen hatte, so war er doch durch die Gicht und das hohe Alter so sehr entkräfftet, daß er unmüglich mit zu Felde gehen können, gesetzt auch, das ihm GOtt das Leben noch lange gefristet hätte. Es nahm aber seine Kranckheit immer mehr und mehr überhand, daß er, sein bevorstehendes Ende wol merckend, sich bey Zeiten dazu gefaßt machte, sein Haus bestellte und segnete, dabey aber

noch zu guter letzt das Elend der Reformirten in Franckreich beklagte, und den Frieden zwischen beyden Evangelischen Religionen im Reiche wünschete, welchen er auch Zeit seiner Regierung gerne befodert hätte, wenn es nur die hitzige Neigungen derer Partheyen zugeben wollen. In solcher GOtt-ergebenen Vorbereitung und ungestöhrter Gemüths-Ruhe, auch bey den gröstẽ Leibes-Schmertzen, starb dieser unvergleichliche Held, der durch viele Troublen sich immer höher geschwungen, und dem nichts mehr an der Königlichen Würde als der blosse Nahme fehlete, wiewol auch einige vorgeben, daß er bisweilen in Contracten sich des Titels Majestät würcklich bedienet habe, der auch sein Land ungemein vermehret, und wider die mächtigsten Feinde Heldenmüthigst beschützet hatte, ja dem letzlich seine Residentz Berlin unendlich verpflichtet ist, als die von ihm seit A. 1668. besser befestiget, an Gebäuden ausgezieret, und noch dazu durch Anlegung zweyer neuen Städte, der Friedrichs- und Dorotheen-Stadt vergrössert worden, dieser unvergleichliche Held, sag ich, starb Ehren- und Lebens-satt zu Potsdam 1688. den 29. April zwischen 9. und 10. Uhr,

und

und ist nach seinem Tode, nicht nur durch eine vortreffliche Statue, die ihm zum Andencken in Berlin gesetzt, sondern auch durch die Feder des vortrefflichen Puffendorffen, der Ewigkeit noch weit tieffer einverleibet worden; wiewol auch ohnedem nicht zu besorgen war, daß eine Zeit seiner iemals vergessen würde.

1. Gemahlin Luisa von Orange, Printzen Friderici Henrici älteste Tochter, und vermöge väterlichen Testaments A. 1644. nach ihrem eintzigen Bruder zur Haupt-Erbin aller Güter dieses souverainen Hauses erkläret, ward ihm vermählt A. 1646. den 7. December, kam erst A. 1650. nach Berlin, und ließ das Lust-Schloß Oranienburg erbauen, wo sie auch ein Wayssen-Haus gestifftet, starb aber frühzeitig A. 1667. den 6. Jun. Ihre Kinder sind folgende gewesen:

(1) Wilhelmus Henricus, gebohr. 1648. den 11. Maj. starb 1649. den 20. Octob.

(2) Carolus Æmylius, gebohr. 1655. den 5. Febr. ein Herr von grosser Hoffnung, dem auch die Pohlnische Crone etlichemal unter gewissen, ihm doch unanständigen Bedingungen, angetragen worden, starb auf dem Zuge

noch zu guter letzt das Elend der Reformirten in Franckreich beklagte, und den Frieden zwischen beyden Evangelischen Religionen im Reiche wünschete, welchen er auch Zeit seiner Regierung gerne befodert hätte, wenn es nur die hitzige Neigungen derer Partheyen zugeben wollen. In solcher GOtt-ergebenen Vorbereitung und ungestöhrter Gemüths-Ruhe, auch bey den gröſten Leibes-Schmertzen, starb dieser unvergleichliche Held, der durch viele Troublen sich immer höher geschwungen, und dem nichts mehr an der Königlichen Würde als der bloſſe Nahme fehlete, wiewol auch einige vorgeben, daß er bisweilen in Contracten sich des Titels Majestät würcklich bedienet habe, der auch sein Land ungemein vermehret, und wider die mächtigsten Feinde Heldenmüthigst beschützet hatte, ja dem letzlich seine Residentz Berlin unendlich verpflichtet ist, als die von ihm seit A. 1668. besser befestiget, an Gebäuden ausgezieret, und noch dazu durch Anlegung zweyer neuen Städte, der Friedrichs- und Dorotheen-Stadt vergröſſert worden, dieser unvergleichliche Held, sag ich, starb Ehren- und Lebens-satt zu Potsdam

1688. den 29. April zwischen 9. und 10. Uhr,

und

und iſt nach ſeinem Tode, nicht nur durch eine vortreffliche Statue, die ihm zum Andencken in Berlin geſetzt, ſondern auch durch die Feder des vortrefflichen Puffendorffen, der Ewigkeit noch weit tieffer einverleibet worden; wiewol auch ohnedem nicht zu beſorgen war, daß eine Zeit ſeiner iemals vergeſſen würde.

1. Gemahlin Luiſa von Orange, Printzen Friderici Henrici älteſte Tochter, und vermöge väterlichen Teſtaments A. 1644. nach ihrem eintzigen Bruder zur Haupt-Erbin aller Güter dieſes ſouverainen Hauſes erkläret, ward ihm vermählt A. 1646. den 7. December, kam erſt A. 1650. nach Berlin, und ließ das Luſt-Schloß Oranienburg erbauen, wo ſie auch ein Wayſen-Haus geſtifftet, ſtarb aber frühzeitig A. 1667. den 6. Jun. Ihre Kinder ſind folgende geweſen:

(1) Wilhelmus Henricus, gebohr. 1648. den 11. Maj. ſtarb 1649. den 20. Octob.

(2) Carolus Æmylius, gebohr. 1655. den 5. Febr. ein Herr von groſſer Hoffnung, dem auch die Pohlniſche Crone etlichemal unter gewiſſen, ihm doch unanſtändigen Bedingungen, angetragen worden, ſtarb auf dem Zuge

ins Elsaß zu Straßburg 1674. den 27. November.

(3) FRIDERICUS.

(4) Henricus und Amalia Zwillinge, geb. 1664. den 9. Nov. sind beyde jung gestorben, jener neun Tage nach der Geburth, diese 1665. den 22. Jan.

(5) Ludovicus geb. 1666. den 28. Jun. ließ sich ebenfals sehr wohl an, und wohnte Anno 1677. der Belagerung vor Stettin bey. Anno 1680. ward ihm, nicht sonder Chagrin der Pohlen, die reiche Radzivilsche Prinzeßin, Luisa Charlotta, Bogislai Hertzogen zu Birze, ꝛc. einzige Erb-Tochter vermählt, mit der er viel schöne Güter in Littbauen erhielt, die ihm deswegen um so viel weniger disputirlich konten gemacht werden, weil das Haus Brandenburg schon von uralten Zeiten her das jus indigenatus in Pohlen und Litthauen gehabt, und schon Chur-Fürst Johannes Sigismundus das Ritter-Gut Taweroq in Samogitien acquirirt, folglich sich in Possession dieses Rechts gesetzt hatte; Er lebte aber eben nicht allzuvergnügt mit ihr, und starb 1687. den

den 6. Martii ohne Erben, nicht ohne Verdacht beygebrachten Gifftes, oder, wie andre meynten, von allzuvielem Caffe-trincken. Seine Wittwe vermählte sich wieder 1688. den 1. Augusti mit Pfaltz-Grafen Carolo Philippo, und starb 1695. den 23. Mart.

2. Gemahlin Dorothea von Holstein, Philippi Hertzogen von Glücksburg Tochter, und Christiani Ludovici Hertzog zu Braunschweig-Zell Wittwe, vermählt zu Gröningen im Halberstädtschen 1668. den 14. Junii, begleitete ihn getreulich in allen seinen Krieges-Zügen, und wolte ihn auch, wie es schien, im Tode nicht verlassen; wenigstens hatte sie hernach keine fröliche und gesunde Stunde mehr, starb auch bald, ohne Zweiffel mit von Gram 1689. den 6. Aug. Eine glückliche Mutter von sieben Kindern.

(1) PHILIPPUS WILHELMUS.

(2) ALBERTUS FRIDERICUS.

(3) Carolus Philippus, gebohren 1632. den 26. Dec. ward Herr-Meister des Johanniter-Ordens, und hielte sich gut in dem scharffen Treffen bey Landen 1693. commandirte hernach

die Brandenburgiſche in Italien ſtehende Trouppen, und ſtarb daſelbſt 1695. den 13. Julii unverehlicht, doch nicht ohne Liebe gegen eine gewiſſe Italiäniſche Gräfin.

(4) CHRISTIANUS LUDOVICUS, gebohren 1677. den 14.24. Maj. Statthalter und Dom-Probſt zu Halberſtadt und Commendator des Johanniter-Ordens zu Lagau, ward auch 1728. Dom-Probſt zu Magdeburg, ſtarb 1734. den 3. Sept. an der Waſſerſucht oder Stück-Fluſſe.

(5) Maria Amalia, gebohren 1670. den 16. Nov. vermählt a) Carolo, Erb-Printzen zu Mecklenburg-Güſtrow 1687. den 8. Auguſt. b) Mauritio Wilhelmo, Hertzoge zu Sachſen-Zeitz 1689. den 26. Jun.

(6) Eliſabeth Sophia, gebohren 1674. den 26. Mart. vermählt a) Friderico Caſimiro, Hertzogen in Churland 1691. den 19. April. b) Chriſtiano Erneſto Marg-Grafen zu Brandenburg-Bareuth 1703. den 30. Mart. c) Erneſto Ludovico Hertzogen zu Sachſen-Meinungen 1714. den 3. Jun.

(7) Do-

(7) Dorothea, geb. 1675. den 27. Maji, ſtarb 1676. den 1. Sept.

§. 2. FRIDERICUS, der Weiſe und Stiffter benahmt, erſter König in Preuſſen, ward Anno 1657. den 1. 11. Julii Vormittags um 9. Uhr, gleich mit dem Eintritt des neuen Monden zu Königsberg gebohren, und weil er noch einen ältern Bruder, der ziemlich lebhafft ſchien, vor ſich hatte, ſo war ihm vom Herrn Vater das Fürſtenthum Halberſtadt, A. 1664. im Teſtament zu ſeinem Erbtheile beſtimmt. Nachdem aber ſelbiger wider alles Vermuthen Todes verblichen, empfieng er zu ſeinem Sitz das Amt Köpenick bey Berlin, da ſonſt denen Chur-Printzen vor dem Zechlin in der Prignitz pflegte angewieſen zu werden. Er wohnte denen Pommerſchen Feld-Zügen mit unverzagtem Muthe bey, ſtifftete auch A. 1686. einen neuen Ritter-Orden de la Generoſite; Doch ſtund er als Chur-Printz eine ſehr gefährliche Kranckheit aus, und war ſchon einmal Anno 1687. von allen ſeinen Bedienten als todt verlaſſen, nur daß der von Danckelmann allein die Hoffnung nicht fahren ließ, und durch ſeinen unermüdeten Fleiß mit GOttes Hülffe wieder

Leben

Leben in ihn brachte. Anno 1688. trat er nach seines Herrn Vaters Absterben die Regierung an, und ließ sich zu Berlin, Spandau, Cüstrin und Halberstadt huldigen; publicirte auch so gleich das heilsame Duell-Edict, und verbund sich mit dem Printzen von Orange aufs genaueste zu Minden, wegen des Vorhabens auf Engelland; zu welchem Ende er seine Trouppen in 24300. Mann zusammen zog, und gröstentheils zu Bedeckung des Clevischen Landes abschickte. A. 1689. halff er durch seine Ministros die Holsteinische Streitigkeiten zu Altona beylegen, er selbst aber gieng wider das Fried-brüchige Franckreich zu Felde, schlug dessen Trouppen bey Neus, und riß das Ertz-Stifft Cölln, nach Eroberung der Vestungen Rheinberg, Kaiserswehrt und Bonn, aus dessen und des Cardinals von Fürstenberg Händen, worauf er auch die Huldigung zu Cleve, Sparenberg und Halle einnahm, ließ auch daselbst A. 1690. wegen besserer Nutzung der sonst wegfliessenden Sohle zuträgliche Anstalt machen, und das daraus gekochte Saltz in die Marck einführen. A. 1690. ließ er sich zu Königsberg huldigen, und gieng hernach

wieder

wieder zu Felde nach Braband, wodurch denn die damals siegreiche Frantzösische Armee verhindert ward, nach der Schlacht bey Fleury weiter um sich zu greiffen. Es kamen auch in diesem Jahre viele aus der Pfaltz Vertriebene in seinen Landen an, die auch wohl aufgenommen wurden, und sich sonderlich in der Stadt Magdeburg häuffig niederliessen. A. 1691. schenckte ihm die Fürstin von Radzivil Tauregen und Serey in Litthauen, that eine Reise nach dem Haag, und abouchirte sich mit dem neuen Könige von Engelland Wilhelmo, schickte darauf dem Kaiser 6000. Mann zu Hülffe wider den Türcken, die sich in der Schlacht bey Salankemen, eben als andre bey Leuse in Braband, vortrefflich wohl hielten: In diesem Jahre schlug auch das Wetter in die Vestung zu Spandau, und verderbte sie nicht wenig, die hernach aber viel schöner wieder aufgebauet, auch um diese Zeit die Friedrichs-Stadt vor Berlin angeleget worden. A. 1692. besuchte er Chur-Fürsten Johann Georg IV. von Sachsen zu Torgau, und stifftete damals mit ihm einen neuen Orden, ihre beständige Freundschafft zu bezeichnen, ließ auch das Stein-Kohlen-

Berg-

Bergwerck zu Wettin in guten Stand bringen, und beförderte die neunte Chur in Faveur seines Herrn Schwieger-Vaters, des Hertzogen zu Braunschweig-Hannover bestermassen: imgleichen nahm er die Huldigung zu Magdeburg ein. A. 1693. signalisirten sich seine Völcker in der blutigen Schlacht bey Landen vor allen andern, legt den Streit wegen Ratzeburg bey, und empfänget vom König Wilhelm die Herrschafft Middelaer, er aber tritt die Stadt Golnow in Hinter-Pommern, gegen Erlegung der accordirten 50000. Rthlr. denen Schweden wieder ab, wiewol andre sagen diß sey schon A. 1692. geschehen. A. 1693. ist auch das Stifft Walckenried, welches lange dem Hause Sachsen-Gotha versetzt gewesen, endlich vom Hertzog zu Braunschweig wieder eingelöset worden, in welchem Jahre aber der König das dazu gehörige so genannte Collectur-Amt an sich gebracht habe, ist mir nicht bekandt. Anno 1694. inaugurirte er, an seinem Geburths-Tage, die neue Universitæt zu Halle, die schon vor langen Jahren der Cardinal und Ertz-Bischoff zu Magdeburg Albertus aufzurichten vorgehabt, und hatte das Vergnügen, sie schon damals im

im schönsten Flor zu sehen; machte auch die Saale durch verschiedene darinnen aufgerichtete Schleusen Schiff-reich, und schickte dem Kaiser 6000. Mann wider die Türcken abermals zu Hülffe; nicht weniger halffen seine Trouppen die Vestung Huy im Stiffte Lüttich recuperiren, auch schloß er ein Successions-Pact mit Hohen-Zollern, und erhielt die Anwartung auf Ost-Frießland, doch trat er dem Kaiser das Hertzogthum Schwiebuß in Schlesien, aus gewissen und theils nicht recht bekandten Ursachen, vor 100000. Species-Thaler wieder ab, erhielte aber dagegen A. 1695. die Kaiserliche Confirmation über die Limpurgische Reichs-Lehn, die ihm schon Anno 1693. den 15. Octob. durch ein Expectantz-Decret versichert worden, und ließ die neue Bergwercke bey Wettin und Rotenburg recht einrichten; erhielte auch vom Kaiser den Titel eines Hertzogen in Preussen; Auch legten seine Trouppen in den Belagerungen derer unvergleichlichen Haupt-Vestungen Casal und Namur grosse Ehre ein, zu deren Beweiß verschiedene von denen eroberten Stücken Geschützes nach Berlin, in das neue dieses Jahr erst angelegte Zeug-Haus, überbracht

bracht wurden. A. 1696. sandte er dem Moscowitischen Czaar auf dessen Ansuchen etliche Ingenieurs zu, die ihm die Eroberung der Stadt Asoff leichter machten, und that eine Reise nach Cleve, wo er von dem Könige in Engeland besucht ward, und die Reduction der Domanial-Güter daselbst endlich ihre Richtigkeit erhielt; Es besuchte ihn auch der Chur-Fürst von Sachsen Fridrich August zu Berlin, und wird von ihm wieder zu Dresden besucht. Der Graf Henrich von Geier vermacht ihm seine Herrschafften. Es wurd auch die kostbare Brücke zu Berlin völlig ausgebauet, und die Schleusen in der Saale zum Stande gebracht. In diesem Jahre ward ebenfals der A. 1688. angefangene neue Canal in Preussen, der grosse Friedrichs-Grabe genannt, vollführet. Anno 1697. reisete er bey damaligem Pohlnischen Interregno nach Preussen, und empfieng zu Königsberg nicht nur eine Visite von verschiedenen Pohlnischen und Lithauischen Magnaten, sondern auch vom Moscowitischen Czaar selber, welcher, wie bekandt, incognito, und gleichsam in der Svite seiner grossen Gesandtschaft, Teutschland, Holland und Engelland besuchte,

und

und mit dem Chur-Fürsten eine genaue Freundschafft stifftete, so gar, daß er ihm auch sehr angelegen seyn ließ, denselben zu bereden, den ihm mit Recht zukommenden Königlichen Titel ehestens anzunehmen, weswegen auch der Kaiserliche Minister Graf von Stratemann schon vor einigen Jahren zu Berlin zu tractiren angefangen hatte. Die Preußischen Trouppen helffen den Türcken bey Zentha aufs Haupt schlagen, wodurch der Friede befodert wird. Es ward auch in diesem Jahre der Ryswickische Friede geschlossen, dem die Brandenburgische Gesandten ebenfals beywohneten, und die abermalige Confirmation des S. Germainschen Tractats denselben mit einverleiben liessen. Und weil der Chur-Fürst von Sachsen, Fridericus Augustus, der, zwar wider Vermuthen, doch zu grossem Vergnügen des Brandenburgischen Hofes, König in Pohlen geworden war, beym Antritt seiner neuen Regierung viel Geld gebraucht, als verkauffte er an diesen seinen vertrauten Freund und Alliirten den Petersberg bey Halle, wie auch hernach sein Recht an Qvedlinburg und Nordhausen, vor 300000. Rthlr. deren jenes Anno 1698.

von den Brandenburgischen Völckern eingenommen, und nach geleisteter Huldigung die Accise eingeführet ward; worauf aber die damalige Aebtißin, und ihre Verwandten die Hertzogen von Sachsen, gar übel zu sprechen waren. Der Chur-Fürstliche Gesandte empfieng im Nahmen seines Herrn das Lehn wegen Lauenburg und Bütow vom Könige in Pohlen mit gewöhnlichen Ceremonien, welcher letztere sich darauf mit dem Chur-Fürsten selber, (der vorhin eine Reise in Churland zu seiner Frau Schwester gethan hatte) zu Johannisburg in Preussen abouchirte, und von ihm herrlich tractiret ward. Nichts destoweniger bemächtigten sich die Brandenburgische Trouppen gegen das Ende dieses Jahres der Stadt Elbingen, wegen der noch von den Brombergischen Tractaten her darauf hafftenden Schuld-Verschreibung von 400000. Rthlr. weil der Chur-Fürst sonst kein Mittel sahe, einmal zu seinem Rechte zu gelangen. Die Pohlen befunden sich zwar dadurch nicht wenig offendirt, und dräueten solches durch einen Einfall in die Brandenburgische Länder zu rächen, durfften es aber wegen guter Gegen-Verfassung nicht wagen, und liessen

sen

ſen es hernach auf gütliche Tractaten ankommen. Anno 1699. wurden die noch übrige Gräntz-Irrungen in Pommern zwiſchen Schweden und Brandenburg, nach vielen fruchtloſen Zuſammenkünfften endlich glücklich beygeleget, und darauf die Huldigung in der Neu-Marck und Hinter-Pommern eingenommen. Zu Berlin ward der Anfang gemacht, das neue prächtige Reſidentz-Schloß aufzuführen, der unlängſt angelegten Kunſt-Academie der Mahler und Bildhauer ward ihre völlige Richtigkeit gegeben, und noch viel tauſend Refugirte von Frantzoſen und Waldenſern wurden in den Brandenburgiſchen Landen aufgenommen. Zu Cölln hielte man eine Conferentz wegen der Rhein-Zölle, und als Chur-Maintz alda das Stapel-Recht, ſo ſeiner Haupt-Stadt zukäme, allzuſehr urgirte, gab ihm der Chur-Fürſt zu verſtehen, daß Duysburg ſolches ebenfals hätte, und obſchon der Rhein davon abgewichen, könne man doch ſelbiges laut Kaiſerlichen Privilegien nach Roerort oder Weſel hinlegen: Ferner ſchickte er Geſandten nach Bareuth, um wegen des gethanen Vorſchuſſes auf die drey Aemter Lauenſtein, Lichtenberg und

Thierbach zu tractiren. Endlich nahm er auch die Grafschafft Hohenstein wieder in Besitz, welche zwar sein Herr Vater denen Grafen von Witgenstein geschencket, denen er aber anderweitige Satisfaction gab, und Anno 1700. das Kloster-Amt Dietenborn samt einem Viertel des Berg-Städtleins Bennekenstein dem Fürsten von Sondershausen abhandelte, wie denn ihm A. 1701. Nohra, Münchlohra und Woffleben eben daselbst durch des von Gladebeck Absterben heimfielen; in welchem Jahre auch im Halberstädtischen das Amt Weverlingen von dem Land-Grafen von Hessen-Homburg wieder eingelöset und zur Cammer gebracht ward, der Westerburg nicht zu gedencken, die auch in selbem Jahre durch des von Steinberg Tod apert, und Marg-Graf Albrechten geschenckt worden. Anno 1700. wurden die Gräntz-Differentien zwischen dem Chur-Fürsten und Hertzogen zu Zell völlig geschieden: Es kamen auch die Tractaten wegen Elbingen zum Ende, und wurde solches denen Pohlen wieder abgetreten, die hingegen dem Chur-Fürsten die Rußische Crone, und andre Kleinodien der Republiqve als ein Unterpfand vor die von neuem accordirte 300000. Rthlr.

Rthlr. übergaben, dabey auch die Freyheit lieſſen, im Fall dieſe Gelder nicht gleich nach dem erſten Reichs-Tage ausgezahlt würden, das Territorium dieſer Stadt wieder in Beſitz zu nehmen. Hienächſt halff er den Travendahliſchen Frieden zwiſchen Dännemarck und Holſtein zuwege bringen; wie dann ſeine bey Lentzen zuſammen gezogene Macht die Tractaten zu befodern nicht wenig contribuirte: Nicht zu gedencken von der Beſſerung des Calenders, die in dieſem Jahre ebenfals zum Stande kam, und von der neuen Academie der Wiſſenſchafften, ſo in Berlin glücklich fundirt ward. Nachdem auch der Chur-Fürſt endlich reſolviret hatte, die längſt verdiente Würde eines Königes in Preuſſen anzunehmen, als trat er zu Ende dieſes Jahres die Reiſe nach Königsberg an, und ließ ſich in folgenden, nemlich Anno 1701. den 16. Jan. daſelbſt zum erſtenmal als König öffentlich proclamiren: den 17. ſtifftete er einen neuen Orden des ſchwartzen Adlers, und beſchenckte damit ſogleich achtzehen Ritter, worauf er den 18. ſich erſt, und hernach die Königin ſelbſt crönete, folglich auch ſich in der Schloß-Kirchen ſalben ließ, und ſelbigen Tag in allen ſeinen

Ländern als ein Freuden-Fest zu begehen verordnet hatte. Es lieffen auch die Gratulationes von allen Christlichen Potentaten häuffig ein, worunter die vom Könige und vielen Magnaten und dem Senat in Pohlen, wol die erste, und dahero auch die liebste war: Nur daß der Pabst und der Teutsche Orden was darwider einwenden wolten, welches aber wenig attendirt, und wie sichs gehörte, beantwortet ward. Unterdessen hatte man zu Berlin gegen die Rückkunfft des neuen Königs allerhand schöne Præparatoria gemacht, woselbst auch derselbe seinen prächtigen Einzug den 6. Maj. hielte, und weil eben damals, nach dem Tode des Königs in Spanien, Caroli II. der grosse Krieg wegen seiner Erbschafft anzugehen schien, seine meiste Trouppen nach dem Clevischen schickte, zugleich auch die Städte Magdeburg und Wesel besser zu fortificiren befahl; Wiewol bey der letztern, eben so wohl als bey der ersten, schon vor etlichen Jahren eine starcke Citadelle, und zwar recht in der Ecke, wo die Lippe in den Rhein fällt, angelegt worden war. Sonst half er auch den Mecklenburgischen Successions-Streit zwischen den Linien zu Schwerin und

Stre-

Strelitz vermitteln, und nahm sich gleichfals der Braunschweigischen Chur-Sache wider die contradicirende Fürsten treulich an. A. 1702. starb der König in Engeland Wilhelmus III. unbeerbet, und da nahm der König in Preussen nicht nur nach dem Großväterlichen Testament, wegen seiner seligen Frau Mutter, und des ihr zukommenden Rechtes, alsofort den Titel von den vornehmsten Orangischen Erb-Landen an, sondern ergriff auch an vielen Orten, z. E. zu Meurs und Lingen die Possession, ungeachtet der verstorbene König den Fürsten von Nassau-Frießland zum Erben erkläret hatte. Um welcher Ursachen willen der König unter andern selbst eine Reise in Holland that, und den 22. Julii zu Haag einen Interims-Vergleich schloß, krafft dessen ihm sowol die vorhin gemeldete beyde Grafschafften verblieben, als auch in Holland alle in und um Haag gelegene Schlösser und Güter, andre aber dem Printzen von Nassau eingeräumet, iedoch die meiste und beste Stücke dieser importanten Erbschafft, in der Herren General-Staaten Sequestration bis zum Austrag der Sache gelassen wurden. Ehe aber der König sich dahin begab, halff er

erſt die im Braunſchweigiſchen entſtandene Unruhe beylegen, auch muſte er ſich eine Zeit lang zu Weſel aufhalten, um denen Frantzoſen deſto näher zu ſeyn, die da in das Theil vom Hertzogthum Cleve, ſo jenſeits des Rheins iſt, mit ihrer gantzen Armee eingerückt waren, um dadurch die Belagerung der Veſtung Kaiſerswehrt zu hintertreiben, wozu der König zehen Regimenter von ſeinen Völckern, auch das nöthige Geſchütz und Ammunition, hergegeben hatte, welche auch, ohngeachtet alles Widerſtandes, von den Alliirten erobert, und darauf die Feinde mit Verlaſſung des Cleviſchen, worinnen ſie doch groſſen Schaden gethan, ſich bey Ruremonde über die Maaſe zu retiriren gezwungen wurden. Indeß hatte ſich eine Schwediſche Armee in Vor-Pommern zuſammen gezogen, und gieng durch das Preußiſche Gebiet über Landsberg in Pohlen, welches zwar der König nicht gerne ſahe, dennoch aber muſte geſchehen laſſen, weil die damalige Conjuncturen ihm nicht verſtatteten, ſich in die wieder in Pohlen angegangene groſſe Unruhe zu miſchen. Sonſt wurde in dieſem Jahre die ſchöne metallene Ehren-Säule des groſſen Fridrich Wilhelms zu

Berlin

Berlin auf der Königs-Brücken aufgerichtet, und der König erhielt vom Kaiſer das Privilegium Appellationis in petitorio und poſſeſſorio über alle ſeine Reichs-Lande, worauf denn ein Ober-Appellations-Tribunal zu Berlin geſtifftet ward. Anno 1703. muſte ſich Rheinberg ergeben, deſſen Fortification hernachmals, eben als vorhin die zu Kaiſerswehrt, geſchleifft wurde. Nicht weniger ward auch die Reichs-Stadt Nordhauſen beſetzt, weil der König die Reichs-Vogtey, und das Schultzen-Amt in derſelbigen, mit allen dazu gehörigen Rechten, dem Könige in Pohlen vor einigen Jahren abgekaufft, und man an Seiten der Bürgerſchafft ſich in etwas widerlich aufführte. Es wurde ferner der Anfang gemacht, in allen Preußiſchen Landen die Königliche Aemter und Cammer-Güter in eine Erb-Pacht (welches in der Marck ſchon 1700. angefangen worden) auszuthun; Wodurch dann geſchehen, daß viele neue Einwohner ſich ins Land hinein begeben haben, ja auch ſo gar an einigen Orten, an ſtatt der ſo genannten Vor-Wercke gantze Dörffer aufgekommen ſind. Und zwar iſt ſolches um ſo viel weniger zu bewun-

dern, in Betrachtung nicht nur die gelinde und gütige Regierung, unter welcher die Preußische Unterthanen bis dahin gestanden, vielen Fremden gleichsam die feste Versicherung gab, daß sie ihr Vermögen nirgends besser in Sicherheit bringen könten, als unter dem Schutz eines so gerechten und gnädigen Königes, sondern auch noch in diesem Jahre, viele anderswo Bedrängte, und vornemlich alle Reformirten, die der König in Franckreich nach gewaltsamer Occupirung des souverainen Fürstenthums Orange, wider alles Recht und Billigkeit daraus vertrieben hatte, ihre Zuflucht zu diesen ihrem neuen Landes-Herrn dem Könige in Preussen nahmen, und das Parlament selbst sich nach Berlin verfügte. Weil aber der Chur-Fürst von Baiern sich wider das Reich feindlich erkläret hatte, und keine Abmahnungen bey ihm statt funden, so wurde der König gezwungen, seine Trouppen mit wider ihn zu schicken, welche auch in der ersten unglücklichen Bataille bey Höchstädt sehr viel litten, doch aber durch ihre Tapferkeit den siegenden Feind verhinderten, die geschlagene Kaiserliche und Reichs-Armee weiter zu verfolgen. Eben um

diese

diese Zeit passirte König Carolus III. durch verschiedene Preußische Länder, als er die Reise über Holland und Engelland nach seinen, von dem Frantzösischen Usurpateur ihm annoch vorenthaltenen Hispanischen Reichen, angetreten hatte; der König in Schweden aber hatte im Lager vor Thorn mit dem Preußischen Könige einen gewissen Tractat, und wie man sagen wolte, welches aber der König dem Cardinal Radziowsky, der es ausgesprenget, in scharffen Terminis verwiese, gar ein Bündniß aufgerichtet, daher ihm dann desto leichter fiel, sich des Pohlnischen Preussens, und so gar der Stadt Elbingen zu bemächtigen: wiewol doch die Preussische Trouppen kurtz vorher derselben Vor-Städte und Gebiete, laut des 1700. gemachten Vertrages, in Besitz genommen hatten, welches auch die Schweden gar gerne geschehen liessen, als die schon 1702. erwiesen, daß sie nicht gerne dem Könige in Preussen einige Ursache zum Misvergnügen geben wolten, indem sie ihre Völcker, die sie unwissend in den Tauregischen Kreiß in Samogitien (der dem Hause Brandenburg zustehet) eingequartiret hatten, gleich bey der ersten Erinnerung

dern, in Betrachtung nicht nur die gelinde und gütige Regierung, unter welcher die Preußische Unterthanen bis dahin gestanden, vielen Fremden gleichsam die feste Versicherung gab, daß sie ihr Vermögen nirgends besser in Sicherheit bringen könten, als unter dem Schutz eines so gerechten und gnädigen Königes, sondern auch noch in diesem Jahre, viele anderswo Bedrängte, und vornemlich alle Reformirten, die der König in Franckreich nach gewaltsamer Occupirung des souverainen Fürstenthums Orange, wider alles Recht und Billigkeit daraus vertrieben hatte, ihre Zuflucht zu diesen ihrem neuen Landes-Herrn dem Könige in Preussen nahmen, und das Parlament selbst sich nach Berlin verfügte. Weil aber der Chur-Fürst von Baiern sich wider das Reich feindlich erkläret hatte, und keine Abmahnungen bey ihm statt funden, so wurde der König gezwungen, seine Trouppen mit wider ihn zu schicken, welche auch in der ersten unglücklichen Bataille bey Höchstädt sehr viel litten, doch aber durch ihre Tapferkeit den siegenden Feind verhinderten, die geschlagene Kaiserliche und Reichs-Armee weiter zu verfolgen. Eben um

diese

diese Zeit passirte König Carolus III. durch verschiedene Preußische Länder, als er die Reise über Holland und Engelland nach seinen, von dem Französischen Usurpateur ihm annoch vorenthaltenen Hispanischen Reichen, angetreten hatte; der König in Schweden aber hatte im Lager vor Thorn mit dem Preußischen Könige einen gewissen Tractat, und wie man sagen wolte, welches aber der König dem Cardinal Radziowsky, der es ausgesprenget, in scharffen Terminis verwiese, gar ein Bündniß aufgerichtet, daher ihm dann desto leichter fiel, sich des Pohlnischen Preussens, und so gar der Stadt Elbingen zu bemächtigen: wiewol doch die Preussische Trouppen kurtz vorher derselben Vor-Städte und Gebiete, laut des 1700. gemachten Vertrages, in Besitz genommen hatten, welches auch die Schweden gar gerne geschehen liessen, als die schon 1702. erwiesen, daß sie nicht gerne dem Könige in Preussen einige Ursache zum Misvergnügen geben wolten, indem sie ihre Völcker, die sie unwissend in den Tauregischen Kreiß in Samogitien (der dem Hause Brandenburg zustehet) eingequartiret hatten, gleich bey der ersten Erinnerung

nerung wieder daraus wegzogen, und dabey festiglich versicherten, mit allem Fleisse dahin zu sehen, damit denen Preußischen oder Brandenburgischen Gräntzen kein Schade von ihnen geschehe. Noch zuletzt, und fast am Ende dieses Jahres, muste sich die so lange bioquirte und zuletzt bombardirte Haupt-Vestung Geldern submittiren, und ward mit Preußischer Mannschafft besetzt, die Fortification auch nicht nur repariret, sondern auch mercklich verbessert, weil man nicht gesonnen war, selbige vor Ersetzung der zu ihrer Eroberung angewandten Kosten, so sich auf eine Tonne Goldes belauffen solten, und des im Clevischen von dem Feinde erlittenen Schadens, so ohne Zweiffel sich eben so hoch, wo nicht noch höher erstreckte, weder an Spanien, noch an iemand anders, wieder abzutreten; vornemlich da auch das Haus Brandenburg eine alte, und von Franckreich selbst 1667. vor rechtmäßig ausgegebene Anfoderung darauf hatte. In diesem Jahre ward auch ein Pactum mit dem Marg-Grafen von Culmbach wegen der Bareuthischen Succession geschlossen. A. 1704. versprach er dem Noth-leidenden Fränckischen Kreise, und sonderlich denen

Marg-

Marg-Gräflichen Ländern, ſamt der Stadt Nürnberg, ſeinen kräfftigen Schutz wider Baiern, ſchloß auch deswegen gewiſſe Tractaten mit ihnen, und ſchickte viele Trouppen dahin, die vors erſte die Reichsfreye Allodial-Güter und Herrſchafften des Grafen von Geyer, mit Einwilligung des noch lebenden Grafen, krafft einiger ſchon vor etlichen Jahren gemachten Protections- und Succeſſions-Pactorum, in Poſſeſſion nahmen, und die Unterthanen dem Könige huldigen lieſſen; wobey ſich aber der Graf die Adminiſtrationem, Uſum Fructum und Votum auf ſeine Lebzeit vorbehielt: Hernach hielten ſich ſelbige in dem andern und glücklichen Treffen bey Höchſtädt vortrefflich wohl, und wurden deswegen von dem Welt-bekandten Helden Eugenio, unter deſſen Commando ſie geſtanden, nicht wenig gerühmt. Da auch der Feind, nach ſeiner eiligen Retirade aus Teutſchland, Ulm gleichwol beſetzt gelaſſen, ſchickte der König auf Erſuchen einige von ſeinen beſten Ingenieurs dahin, die zur baldigen Reduction dieſer importanten Reichs-Stadt nicht wenig beytrugen: worauf auch Landau zum andernmale wieder an das Römiſche Reich gebracht wor-

worden. In dieſem Jahre ward auch das Ober-Appellations-Gericht zu Berlin angeordnet, und die ſchon A. 1702. befohlene löbliche Anſtalt gemacht, nicht nur die Unterthanen in allen Königlichen Ländern beſſer in Waffen zu exerciren, ſondern auch an etlichen Orten eine förmliche Land-Milice aufgerichtet, und die junge Mannſchafft in gewiſſe Regimenter und Compagnien eingetheilet. Imgleichen beſchickte der König die Viſitation des Kaiſerlichen Cammer-Gerichts zu Wetzlar, und ließ es ſich an, als wenn GOtt durch Entdeckung neuer Bergwercke im Halberſtädtiſchen dem Lande einen groſſen Segen beylegen wolte; man befand aber hernach, daß die Hoffnung gröſſer als der innerliche Effect geweſen, wiewol doch ſelbiger nicht gantz ausblieb. Anno 1705. legte der König eine Ritter-Schule oder ſo genannte Academie, wie auch ein Herolds-Collegium zu Berlin an, und ließ derſelben Verordnung und Privilegia durch öffentlichen Druck publiciren. Der König ſelbſt aber gab dem Hertzoge von Braunſchweig eine Viſite auf ſeinem ſchönen Luſt-Hauſe zu Saltzthalen, und man vermeynte, er würde ſich von dannen weiter nach Quedlin-

linburg und Nordhausen erheben, welches aber aus gewissen Ursachen wieder unterblieb, weil die Zwistigkeiten sich an beyden Orten noch nicht wolten beylegen lassen. Es kam auch in diesem Jahre eine Schrifft heraus wegen des dem Könige zu Dortmund gebührenden Schirm- und Juden-Rechts. Der Streit aber mit der Aebtissin zu Hervorden wurde durch einen gütlichen Vergleich beygelegt, und Graf Carl von Mansfeld wurde wieder zum Lehn-Mann angenommen. Sonst wurden ihm um diese Zeit ein hauffen Projecte von Vereinigung derer beyden Protestantischen Religionen præsentiret, und von ihm gnädigst aufgenommen: es wäre auch zu wünschen gewesen, daß unter ihnen eines oder andre hätte zulänglich erfunden werden mögen, um den Schaden Josephs zu heilen, und dieser schädlichen Trennung einmal abzuhelffen. Allein obgleich der gottsfürchtige König solches selbst vom Grunde seiner Seelen wünschte, und schon Anno 1703. zu Berlin würcklich zu einigen Conferentzien den Anfang hatte machen lassen, so scheinet es doch, daß die rechte von GOtt dazu bestimmte Stunde noch nicht gekommen sey, die gantze Christen-

heit

heit so glücklich zu machen; daher man den so lange gewünschten guten Erfolg annoch GOtt und der Zeit heimstellen muß. Immittelst konte doch der gerechte König nicht länger zusehen, daß seine Glaubens-Genossen schon so viel Jahr her, nemlich seit dem Ryßwickischen Frieden (dessen vierdter Artickel dazu Gelegenheit gegeben) in der Pfaltz von denen Catholischen so bedränget wurden, dannenhero, da die gütliche Remonstrationes gar nichts verfangen wolten, er endlich zu andern Mitteln griff, und an denen Catholischen Klöstern in seinem Gebiete, deren dann an etlichen Orten noch eine ziemliche Menge, Repressalien zu gebrauchen drohete, und deswegen A. 1704. den 6. December einen Befehl ausgeben ließ, der hernach noch mehr geschärffet ward; daher diese 1705. ihre Deputirten nach Regensburg und Düsseldorff schickten, und einen gütlichen Vergleich zuwege bringen halffen, welcher den 21. Nov. A. 1705. zu Düsseldorff publiciret worden. In diesem Jahre verschaffte er auch denen Reformirten zu Rheinberg das freye Exercitium Religionis und andre abgenommene Privilegia wieder. Ferner legte er seine Guarnison in die starcke Berg-

Vestung

Veſtung Blaſſenburg, mit Conſens des Marg-Grafen von Bareuth. Es gieng auch die Rede, (wiewol der Biſchoff von Ermland Zalusky in ſeinen Briefen es in Zweifel ziehet) daß die Stadt Dantzig mit ihm ein Bündniß geſchloſſen, und ſich auf zehen Jahre in ſeinen Schutz begeben hätte, mit Verſprechen, ihm währender Zeit jährlich 50000. Rthlr. zu erlegen, welches aber, ob, und welchergeſtalt es zum Stande gekommen, ich nicht wiſſen kan. Die Preußiſche Trouppen marſchirten nach Italien, und hielten ſich wohl in dem Treffen bey Caſſano; andre befunden ſich auch mit bey der Eroberung der Linien in Braband. So machte er auch mit Graf Georg Hermann von Limpurg einen Vergleich, wegen Abtretung ſeiner ihm in dieſen Herrſchafften zuſtehenden Hälffte aller Allodial-Güter, wovon aber zu wiſſen, daß deſſen Töchter ihn nicht angenommen haben. Er hatte auch ſchon vor etlichen Jahren mit dem Marg-Grafen von Culmbach Chriſtiano Henrico gewiſſe Tractaten geſchloſſen, vermöge deren ihm ſelbiger ſein habendes Succeſſions-Recht auf das Burg-Grafthum oberhalb des Gebürges in Francken, nach Abgang der

heit so glücklich zu machen; daher man den so lange gewünschten guten Erfolg annoch GOtt und der Zeit heimstellen muß. Immittelst konte doch der gerechte König nicht länger zusehen, daß seine Glaubens-Genossen schon so viel Jahr her, nemlich seit dem Ryßwickischen Frieden (dessen vierdter Artickel dazu Gelegenheit gegeben) in der Pfaltz von denen Catholischen so bedränget wurden, dannenhero, da die gütliche Remonstrationes gar nichts verfangen wolten, er endlich zu andern Mitteln griff, und an denen Catholischen Klöstern in seinem Gebiete, deren dann an etlichen Orten noch eine ziemliche Menge, Repressalien zu gebrauchen drohete, und deswegen A. 1704. den 6. December einen Befehl ausgeben ließ, der hernach noch mehr geschärffet ward; daher diese 1705. ihre Deputirten nach Regensburg und Düsseldorff schickten, und einen gütlichen Vergleich zuwege bringen halffen, welcher den 21. Nov. A. 1705. zu Düsseldorff publiciret worden. In diesem Jahre verschaffte er auch denen Reformirten zu Rheinberg das freye Exercitium Religionis und andre abgenommene Privilegia wieder. Ferner legte er seine Guarnison in die starcke Berg-

Vestung

Vestung Blassenburg, mit Consens des Marg-Grafen von Bareuth. Es gieng auch die Rede, (wiewol der Bischoff von Ermland Zalusky in seinen Briefen es in Zweifel ziehet) daß die Stadt Dantzig mit ihm ein Bündniß geschlossen, und sich auf zehen Jahre in seinen Schutz begeben hätte, mit Versprechen, ihm währender Zeit jährlich 50000. Rthlr. zu erlegen, welches aber, ob, und welchergestalt es zum Stande gekommen, ich nicht wissen kan. Die Preußische Trouppen marschirten nach Italien, und hielten sich wohl in dem Treffen bey Cassano; andre befunden sich auch mit bey der Eroberung der Linien in Braband. So machte er auch mit Graf Georg Hermann von Limpurg einen Vergleich, wegen Abtretung seiner ihm in diesen Herrschafften zustehenden Hälffte aller Allodial-Güter, wovon aber zu wissen, daß dessen Töchter ihn nicht angenommen haben. Er hatte auch schon vor etlichen Jahren mit dem Marg-Grafen von Culmbach Christiano Henrico gewisse Tractaten geschlossen, vermöge deren ihm selbiger sein habendes Successions-Recht auf das Burg-Grafthum oberhalb des Gebürges in Francken, nach Abgang der

regierenden Bareuthischen Linie, abtrat, und davor eine jährige Pension, auch 1706. seinen Hof-Sitz zu Wevelingen im Halberstädtschen bekam, welcher Ort und Creiß erst 1701. von dem Land-Grafen zu Hessen-Homburg war eingelöset worden. Imgleichen that der König A. 1706. in hoher Person abermal eine Tour in Holland, um der noch streitigen Orangischen Erbschafft willen, wovon ihm, wo mir recht, damals die Herrschafft Herstall, unweit der Stadt Lüttich, zugesprochen ward, dawider sich aber auch der Catholische Fürste zu Nassau-Siegen setzte, dessen Land er aber, nebst den übrigen Westphälischen Creiß-Directoribus, sequestrirte, und dadurch sowol seinen Evangelischen Vettern als Unterthanen Lufft und Friede schaffte. Auch nahm er sich des Bischoffs von Paderborn in der Münsterschen Wahl-Sache an, und schrieb seinetwegen aus Holland an den Kaiser in nachdrücklichen Terminis. Seine Trouppen hatten dieses Jahr bey Ramelies in Braband, und noch mehr in Italien bey Turin, der gemeinen Sache grosse Dienste gethan. Kaum aber war der König wieder zu Berlin angelanget, als die Schweden mit

ge-

gesamter Macht in Sachsen einbrachen, doch vor denen Brandenburgischen Gräntzen allen Respect bezeugten; Zumalen die gute Vorsichtigkeit war gebraucht worden, selbige allenthalben mit sonderlich dazu aufgerichteten Wapen-Pfählen zu bezeichnen, und desto kenntlicher zu machen. Zu Ende dieses Jahres kam auch die neu-angerichtete Feuer-Cassa zum Stande, und musten die Angesetzne jährlich von ihren Häusern und Höfen ein gewisses dazu contribuiren, dagegen ihnen versprochen ward, bey etwa erfolgenden unglücklichen Brand-Schäden ihnen daraus wieder unter die Arme zu greiffen, wie denn die Stadt Crossen nicht lange hernach den Effect dieser guten Anordnung mit ihrer mercklichen Consolation empfunden, dabey aber zu wünschen steht, daß sie die erste und letzte seyn möge, die solcher Beyhülffe bedürfftig sey. Anno 1707. kaufte er die Grafschafft Tecklenburg von dem Grafen von Solms vor 250000. Reichsthlr. und vereinigte sie also wieder mit der Grafschafft Lingen, die zu Kaisers Caroli V. Zeiten davon abgerissen worden; dadurch aber wurden seine Staaten in Westphalen um ein merckliches vermeh-

ret, und beſſer an einander gehänget, ingleichen empfieng er zu Wien das Lehn über das neu-gemachte Fürſtenthum Meurs, die Introduction aber ins Fürſtliche Collegium wurde ſowol durch den Widerſpruch des Hauſes Naſſau, als andre Urſachen, verhindert. Er erhielte auch das ſouveraine Fürſtenthum Neufchatel in der Schweitz, durch einhellige Wahl dafiger Land-Stände, nachdem das Longvevilliſche Haus gäntzlich abgeſtorben war, ſo es bis dahin, zum höchſten Nachtheil der Chaloniſchen und Orangiſchen Gerechtſamen, gewaltſamer Weiſe uſurpiret hatte. Und ob ſchon der Königin Franckreich, der dieſen Schlüſſel zu der Schweitz lieber einem von ſeinen Unterthanen, oder vielmehr ſich ſelber gegönnet hätte, darüber ſehr ungehalten ward, und mit einem greulichen Kriege drohete, ſo muſte er doch, auf erſehene gute Gegen-Verfaſſung, ſolchen unbefugten Eifer ſich vergehen laſſen. Die Gräntz-Differentien zwiſchen der Alten-Marck und dem Braunſchweigiſchen Lande, wurden gantz abgethan, und die Wälder durch ordentliche Gräntz-Steine unterſchieden. Denen Evangeliſchen wurde die Kirche zu Theinſelberg

im

im Algau, die ihnen der Abt zu Kempten genommen, durch ſeine Vermittelung reſtituirt. Letzlich kam es auch in dieſem Jahre mit der Reichs-freyen Grafſchafft Wartenberg zur völligen Richtigkeit, welche der Kaiſer auf Anhalten des Königes, vor den Königlichen Ober-Cammer-Herrn Johannem Caſimirum, aus dem uralten und vornehmen Geſchlechte der Colben von Wartenberg, fundiret, und ihm ſchon vor acht Jahren, nemlich 1699. die Würde eines Reichs-Grafen, ſeiner groſſen Meriten wegen, beygeleget hatte. A. 1708. nahm er die Herrſchafft Turnhout in Braband in Beſitz, ſo ihm von dem Brüſſelſchen Hofe aus der Orangiſchen Erbſchafft, nach dem Teſtament ſeiner Mütterlichen Groß-Mutter, in dieſem, oder nach andern erſt im folgenden Jahre, adjudiciret worden; ſchickete ſowol als andere Directores des Nieder-Sächſiſchen Creiſes ſeine Trouppen vor Hamburg, um die unruhige Bürgerſchafft einmal zur Raiſon zu bringen: von denen auch ein Theil gutwillig eingenommen, die übrigen aber auf Erſuchen des Hertzogs in das Mecklenburgiſche Land verlegt, doch auf Anhalten der Ritterſchafft wieder

abgeführet worden: Zugleich nahm der König, mit Genehmhaltung des Hertzogen, den völligen Titel von denen sämtlichen Mecklenburgischen Landen an, um dadurch seine darauf habende Expectantz desto fester und gewisser zu machen, welches zwar der Hertzog von Mecklenburg-Strelitz erst in etwas apprehendirte, sich aber durch die Königliche Versicherung, daß darunter nichts zu seinem Nachtheil gesucht würde, beruhigen ließ. Dagegen hatte er Streit mit Chur-Braunschweig, Stolberg, und dem Wetterauischen Gräflichen Collegio, wegen des Hohensteinischen Titels, Sitz und Stimme. Sonst that er, nachdem er von einer schweren Kranckheit in etwas wieder genesen, eine Reise nach dem Carls-Bade, um daselbst seiner Gesundheit zu pflegen, welches ihm auch so wohl zuschlug, daß sich die Unterthanen von ihrer vorhin gehabten Furcht ziemlich befreyt funden, und ihren Allergnädigsten Landes-Vater noch lange zu behalten hofften, als von dem sie versichert waren, daß er eine hertzliche Liebe zu ihnen allen trüge, und sein Wille gar nicht wäre, daß es iemand unter ihnen übel gehen solte; dahero sie auch die in diesem Jahre erhöhete Accise,

und

Digitized by Google

und ſonderlich den ſchweren Impoſt auf das Saltz, um ſo viel geduldiger übergenommen, in der Hoffnung, es würde der König, der ohne Zweiffel durch wichtige Urſachen bey ſolchen gefährlichen Krieges-Läufften dazu genöthiget worden, dieſe Onera, wo nicht eher, doch zum wenigſten bey wieder erfolgender allgemeinen Friedens-Ruhe abſchaffen, und alles von neuen in den vorigen Stand ſetzen, darinnen es vor dem geweſen: Im übrigen iſt noch zu wiſſen, daß in dieſem Jahre die Königliche Trouppen abermal in denen Niederlanden bey Audenarde, und vor Ryſſel, ſich vortrefflich ſignaliſiret, bey Furnes aber, durch Verſehn, oder Verrätherey eines fremden Officiers, einigen Schaden erlitten haben. Gleichergeſtalt iſt nicht mit Stillſchweigen zu übergehen, daß es in dieſem Jahre endlich mit der neunten Braunſchweigiſchen Chur-Sache zum gewünſchten Ende gekommen, und die Introduction ins Chur-Fürſtliche Collegium erfolget, nicht weniger auch der Cron Böhmen in demſelben ein würcklicher Sitz und Stimme nicht nur auf Wahl- ſondern auch auf Reichs-Tagen zugeſtanden; hingegen aber die Baierſche Chur gänz-

lich abgethan, und das Ertz-Truchseſſen-Amt, ſamt der Ober-Pfaltz wieder an den Chur-Fürſten in der Pfaltz übergelaſſen worden, zu welchen allem dann des Königs Conſens nicht wenig beygetragen: der auch ſich ſehr bemühet, denen Reformirten in Schleſien eben die freye Ubung ihrer Religion zu procuriren, die der König in Schweden denen Lutheranern daſelbſt ausgewürcket, hat aber nichts fruchtbarliches ausrichten können. Die Königin von Portugal berührte auf ihrer Heimführung einige von ſeinen Ländern, wodurch auch der groſſe General Eugenius von Savoyen zweymal, auf ſeiner erſten Tour nach Holland noch vor der Campagne Anfang gegangen war; welcher zwar auch zu Berlin erwartet wurde, doch wolte ihm die Zeit ſolches damals nicht vergönnen, welches aber doch auch nachher, nemlich Anno 1710. im Früh-Jahre geſchahe. Der andre tapffere Feld-Herr aber, nemlich der Duc de Marlburg hat dem Könige etlichemal die Ehre gethan, ſich an ſeinem Hofe einzufinden, und iſt nicht nur wohl gehalten, ſondern auch mit anſehnlichen Geſchencken regaliret worden. A. 1709. ward mit der Stadt Cölln

am

am Rhein ein Vergleich, wegen des im vorigen Jahre von denen Catholiſchen Studenten in dem Hauſe des Königlichen Reſidenten, dem ſo genannten Cleviſchen Hofe, vorgenommenen Unfugs, geſchloſſen, und demſelben dadurch die Freyheit ſeines Gottesdienſtes aſſeriret, doch deſſen öffentliches Exercitium vors erſte ein wenig ſuſpendirt ward; es gab aber der Pabſt ein Breve dawider heraus, worüber ſich denn der König auf dem Reichs-Tage zu Regensburg hefftig beſchwerte. Es wurden auch zu Anfange dieſes Jahres die vom Chur-Fürſten Friderico II. ehemals getheilte Rath-Häuſer der Reſidentz-Städte zu Berlin, wieder in eines gebracht, und dadurch vielen Unordnungen abgeholffen; der berüchtigte Goldmacher Cajetani, wurde auf der Flucht ertappet, und vor ſeine Betrügerey aufgehänget; Nicht weniger wurde die ſehr überhand nehmende Betteley in des Königs Landen gar abgeſchafft, und davor eine beſſere Art des Almoſen-Sammlens, zu Verpflegung wahrhafftiger Armen, eingeführet. Weil auch die Peſt immer näher kam, und nicht nur im Pohlniſchen Preuſſen ſtarck graßirte, ſondern auch in dem Brandenbur-

lich abgethan, und das Ertz-Truchsessen-Amt, samt der Ober-Pfaltz wieder an den Chur-Fürsten in der Pfaltz übergelassen worden, zu welchen allem dann des Königs Consens nicht wenig beygetragen: der auch sich sehr bemühet, denen Reformirten in Schlesien eben die freye Ubung ihrer Religion zu procuriren, die der König in Schweden denen Lutheranern daselbst ausgewürcket, hat aber nichts fruchtbarliches ausrichten können. Die Königin von Portugal berührte auf ihrer Heimführung einige von seinen Ländern, wodurch auch der grosse General Eugenius von Savoyen zweymal, auf seiner ersten Tour nach Holland noch vor der Campagne Anfang gegangen war; welcher zwar auch zu Berlin erwartet wurde, doch wolte ihm die Zeit solches damals nicht vergönnen, welches aber doch auch nachher, nemlich Anno 1710. im Früh-Jahre geschahe. Der andre tapffere Feld-Herr aber, nemlich der Duc de Marlburg hat dem Könige etlichemal die Ehre gethan, sich an seinem Hofe einzufinden, und ist nicht nur wohl gehalten, sondern auch mit ansehnlichen Geschencken regaliret worden. A. 1709. ward mit der Stadt Cölln

am Rhein ein Vergleich, wegen des im vorigen Jahre von denen Catholiſchen Studenten in dem Hauſe des Königlichen Reſidenten, dem ſo genannten Cleviſchen Hofe, vorgenommenen Unfugs, geſchloſſen, und demſelben dadurch die Freyheit ſeines Gottesdienſtes aſſeriret, doch deſſen öffentliches Exercitium vors erſte ein wenig ſuſpendirt ward; es gab aber der Pabſt ein Breve dawider heraus, worüber ſich denn der König auf dem Reichs-Tage zu Regensburg hefftig beſchwerte. Es wurden auch zu Anfange dieſes Jahres die vom Chur-Fürſten Friderico II. ehemals getheilte Rath-Häuſer der Reſidentz-Städte zu Berlin, wieder in eines gebracht, und dadurch vielen Unordnungen abgeholffen; der berüchtigte Goldmacher Cajetani, wurde auf der Flucht ertappet, und vor ſeine Betrügerey aufgehänget; Nicht weniger wurde die ſehr überhand nehmende Betteley in des Königs Landen gar abgeſchafft, und dafür eine beſſere Art des Almoſen-Sammlens, zu Verpflegung wahrhafftiger Armen, eingeführet. Weil auch die Peſt immer näher kam, und nicht nur im Pohlniſchen Preuſſen ſtarck graßirte, ſondern auch in dem Branden-

burgiſchen einzureiſſen begunte, woran auch viel Leute, ſonderlich in den Litthauiſchen Aemtern geſtorben, als wurden dagegen alle mögliche Præcautiones genommen, um dieſem Ubel, damit es nicht weiter um ſich greiffen möchte, zu ſteuren, und dabey tägliche Bet-Stunden angeordnet. Sonſt war dieſes Jahr wegen des ungemeinen Froſtes merckwürdig, den man faſt den gantzen Winter durch gehabt, und wodurch nicht nur Menſchen und Vieh viel erlitten, ſondern auch die Feld- und Garten-Gewächſe ſehr beſchädiget worden: daher dann, wenn man nicht noch einen guten Vorrath von denen vorigen ſieben fruchtbaren Jahren übrig gehabt, gar leicht wieder eine ſo groſſe Theurung, als Anno 1699. entſtanden ſeyn ſolte: wiewol doch die Früchte beydesmal in denen Brandenburgiſchen Landen noch ziemlich wohl gerathen waren, und nur die ſtarcke Ausfuhre jenesmal einigen Mangel verurſacht hatte. Unterdeſſen empfund Franckreich den Schaden, der ihm von der enormen Winter-Kälte entſtanden, um ſo viel härter, je weniger es aus andern Ländern, wegen verſperrter Zufuhr, ſich erholen konte. Weswegen es auch

ge-

gezwungen ward, gar inständig um den Frieden zu bitten, wovon denn die Præliminarien schon geschlossen waren, so daß iederman gedachte, es würde nunmehro die so lange verborgen gewesene Friedens-Sonne einmal in völliger und schönster Klarheit wieder hervor brechen. Allein diese Hoffnung ward bald zu Wasser, indem der Frantzose sich wegerte, die von seinen Gevollmächtigten abgehandelte Puncta zu ratificiren; daher dann der Krieg so zu sagen wieder von neuen angieng, und die unvergleichliche Vestung Dornick zuerst weggenommen, hernach der Feind in einem sehr blutigen Treffen bey Bavay, alles seines Vortheils ungeachtet, befochten, und die Campagne endlich mit Eroberung der Stadt Mons geschlossen ward; welchen allen dann nicht nur die Preußische Völcker, sondern auch der Cron-Printz selbst, mit beygewohnt, und seinen Helden-Muth zu erweisen Gelegenheit gehabt; dem ungeachtet soll doch in diesem oder auch folgendem Jahre, nach den Zeitungen, das Urtheil zu Brüssel in Faveur des Printzen von Nassau-Friesland gesprochen worden seyn, so daß dieser dadurch, wo nicht alle, doch die meiste, von denen

denen in Braband gelegenen Orangischen Herrschafften, gewonnen, welches denn (wo es sich in der That also verhalten) ein schlechter Danck gewesen wäre. Inzwischen kriegte der König gar vornehme Gäste zu Berlin, nemlich die beyden Könige von Dännemarck und Pohlen, die sich einige Tage bey ihm aufhielten, und auf seinen Schlössern (deren er nemlich gar viele, so in als um seiner Königlichen Residentz, wie auch zu Königsberg, Magdeburg, und anderswo, prächtig genug erbauen lassen,) herrlich tractiret wurden. Bald hernach lieff die unvermuthete Zeitung von der unerhörten Niederlage des Königs von Schweden in der Ukraine bey Pultowa ein, und darauf rückte der Moscowitische Czaar mit dem gröstẽ Theil seiner Macht wieder in Pohlen, willens die daselbst noch befindliche Schwedische Trouppen vollends aufzureiben, welche aber sich, zwar ohne Zulassung des Königs, doch in guter Ordnung, und friedlich, durch das Preussische Hinter-Pommern nach Stettin retirirten, denen der Czaar auch dahin folgen wolte, sich aber von dem Könige in Preussen, der auf seine Bitte sich mit ihm persönlich zu Marienwerder in

Preus-

Preussen abouchirte, noch davon abwendig machen ließ, damit nicht auf solche Weise ein Feuer im Römischen Reiche angezündet, und dadurch dem allgemeinen Feinde des gantzen Europä, dem Frantzosen, Lufft gemacht würde. Anno 1710. den 1. Jan. starb der letzte Evangelische Graf von Mansfeld Johann Georg III. und seine unter Magdeburgischer Hoheit liegende Aemter wurden zwar erst in Possession genommen, aber doch der Catholischen Linie nicht vorenthalten, welche zwar bey verschiedenen Fällen der Lehn-Folge sich nicht gemäß erzeiget, und die Königliche Superioritæt zu impugniren sich unterstanden, sich aber hernach eines bessern bedacht hatte. Der König gab samt dem Cron-Printzen dem Könige von Pohlen eine Visite zu Leipzig, und verlangte vom Römischen Reiche nicht nur die ihm von vorigem Kriege de Anno 1672. noch schuldige Satisfaction, sondern auch die Ersetzung des in diesem im Clevischen erlittenen Schadens, wobey er sich erklärte, solche Vorschläge zu thun, welche den Ständen ohne Last und Beytrag, ja vielmehr zur Beförderung der gemeinen Sicherheit gereichen solten, worinnen aber

solche

ſolche beſtanden, iſt mir nicht bekandt. Er machte auch eine Verordnung, daß alle ſeine ererbte oder neu-acquirirte Güter inalienabel vom Hauſe Brandenburg ſeyn ſolten, welches auch Anno 1716. vom ietzigen Könige durch ein öffentlich Edict erneuert und beſtätiget worden. Es zogen viele Leute aus fremden Landen, auch ſo gar aus der Franche Comte, vermuthlich aus den Challoniſchen Herrſchafften, nach Preuſſen, um der an der Peſt geſtorbenen Stelle zu erſetzen, und wurde eine Kirchen-Viſitation in den Königlichen Landen angeſtellet, zu Goslar aber eine Commiſſion wegen der Nordhäuſiſchen Streitigkeiten gehalten. Ferner nahm ſich der König der Reformirten zu Oedenkirchen im Cölniſchen an, konte aber ſo wenig vor ſie als die Gemeine zu Werth im Münſterſchen was fruchtbarliches ausrichten. Mit Schweden ward wegen Stellung einer Neutralitæts-Armee in Schleſien gehandelt, ſo aber auch nicht zum Stande kam. Die Königliche Trouppen hielten ſich in Flandern ſehr gut, und halffen erſt die Linien, dann auch Douay, Bethune, S. Venant und Aire erobern. Gegen das Ende des Jahres fielen der Graf von Wartenberg

berg und der Graf von Wittgenſtein, die beyde vorderſte Königliche Miniſtri, in Ungnade, und letzter wurde nach Spandau gebracht, doch im folgenden Jahre 1711. wieder in Freyheit geſetzt, und retirirten ſich beyde nach ihren Reichs-Gütern. Zugleich wurd die ſo genannte Feuer-Caſſe, und der gar ſchwere Saltz-Impoſt, ſo das Halberſtädtiſche Land inſonderheit ſehr drückte, abgeſchafft, und die vor etlichen Jahren eingeführte Erb-Verpachtung der Königlichen Domainen wieder aufgehoben, oder vielmehr vor erſt auf gewiſſe Jahre reſtringiret. Im Sommer that der König eine Reiſe nach dem Haag, um die langweilige Orangiſche Erb-Sache einmal zum Ende zu bringen, und ließ zu dem Ende den Printzen von Naſſau-Dietz aus Flandern zu ſich entbiethen, da aber derſelbe auf der Reiſe bey Moerdick unglücklich verſoffen, ſchloß er mit den Holländern einen neuen Proviſional-Tractat, und kehrte wieder nach Hauſe, zumalen es ſchien, als ob bey vorhabender feindlichen Einbrechung der Sachſen, Dähnen und Ruſſen, in das Schwediſche Vor-Pommern, ſedes belli in ſeinen Landen ſeyn würde, welches doch aber glücklich verhindert,

dert, und zwar ein unschädlicher Durch-Marsch zugestattet, das Ansuchen aber wegen der Winter-Qvartiere glatt abgeschlagen ward; zu dessen Behuff auch aus Braband, nach geendigter Campagne, etliche tausend Mann Preußische Völcker zu Hause kommen musten, um auf allen Fall in guter Bereitschafft zu stehen. Weil auch Kaiser Josephus im Vor-Jahre mit Tode abgegangen war, als ließ er zu Barcellona dessen Herrn Bruder Carolum III. und den Hof zu Wien seines Voti versichern, halff ihn auch zu Franckfurt am Mayn den 12. October durch seine Gesandten glücklich erwählen, und nach der den 19. Decemb. beschwornen Capitulation den 22. December aufs feyerlichste crönen. Anno 1712. ward ein sehr scharffes Edict wegen heiliger Sabbaths-Feyer publiciret, worüber aber nach seinem Tode nicht gehalten worden. Es zogen wieder viel tausend Menschen nach Preussen, und schickte der König den Obersten Eosander nach Bender zum Könige in Schweden, seine Mediation anzubiethen; wolte aber mit den Nordischen Kriegs-Händeln nichts zu schaffen haben, ob ihm gleich von beyden Seiten grosse Offerten geschahen;

ließ

ließ auch deswegen ſeine Trouppen, die er in Stade und das Mecklenburgiſche, zu deren Schutz verlegt, wieder abführen, weil er keine Parthey offendiren wolte. Der Czaar beſuchte ihn zweymal auf der Hin- und Her-Reiſe vom Carls-Bade. Da auch der Congreſs zu Utrecht angegangen, ſo ſchickte er ſeine Geſandten mit dahin, wolte ſich aber durch Engelland nicht von den übrigen Alliirten trennen laſſen, und in ſeinen den 5. Martii übergebenen Anfoderungen, verlangte er (1) die Städte Geldern und Erkelens, mit ihren Cantons, die er ohnedem ſchon im Beſitz hatte, ſowol wegen alter noch von Spanien unvergnügten, als auch wegen andrer Prætenſionen. (2) Das Stück von der Franche Comte jenſeits des Fluſſes Doux, ſamt dem Schloſſe Joux, vor den Schaden den Franckreich in ſeinen Landen gethan. (3) Die Reſtituirung des Fürſtenthums Orange, und aller dazu gehörigen, ſonderlich der in der Franche Comte liegenden importanten Challoniſchen Herrſchafften, andrer wichtigen Puncte nicht zu gedencken. Sonſt halff er auch in dieſem Jahre einen Vergleich zwiſchen Dännemarck und Hamburg

dert, und zwar ein unschädlicher Durch-Marsch zugestattet, das Ansuchen aber wegen der Winter-Qvartiere glatt abgeschlagen ward; zu dessen Behuff auch aus Braband, nach geendigter Campagne, etliche tausend Mann Preußische Völcker zu Hause kommen musten, um auf allen Fall in guter Bereitschafft zu stehen. Weil auch Kaiser Josephus im Vor-Jahre mit Tode abgegangen war, als ließ er zu Barcellona dessen Herrn Bruder Carolum III. und den Hof zu Wien seines Voti versichern, halff ihn auch zu Franckfurt am Mayn den 12. October durch seine Gesandten glücklich erwählen, und nach der den 19. Decemb. beschwornen Capitulation den 22. December aufs feyerlichste crönen. Anno 1712. ward ein sehr scharffes Edict wegen heiliger Sabbaths-Feyer publiciret, worüber aber nach seinem Tode nicht gehalten worden. Es zogen wieder viel tausend Menschen nach Preussen, und schickte der König den Obersten Eosander nach Bender zum Könige in Schweden, seine Mediation anzubiethen; wolte aber mit den Nordischen Kriegs-Händeln nichts zu schaffen haben, ob ihm gleich von beyden Seiten grosse Offerten geschahen;

ließ

ließ auch deswegen ſeine Trouppen, die er in Stade und das Mecklenburgiſche, zu deren Schutz verlegt, wieder abführen, weil er keine Parthey offendiren wolte. Der Czaar beſuchte ihn zweymal auf der Hin- und Her-Reiſe vom Carls-Bade. Da auch der Congreſs zu Utrecht angegangen, ſo ſchickte er ſeine Geſandten mit dahin, wolte ſich aber durch Engelland nicht von den übrigen Alliirten trennen laſſen, und in ſeinen den 5. Martii übergebenen Anfoderungen, verlangte er (1) die Städte Geldern und Erkelens, mit ihren Cantons, die er ohnedem ſchon im Beſitz hatte, ſowol wegen alter noch von Spanien unvergnügten, als auch wegen andrer Prætenſionen. (2) Das Stück von der Franche Comte jenſeits des Fluſſes Doux, ſamt dem Schloſſe Joux, vor den Schaden den Franckreich in ſeinen Landen gethan. (3) Die Reſtituirung des Fürſtenthums Orange, und aller dazu gehörigen, ſonderlich der in der Franche Comte liegenden importanten Challoniſchen Herrſchafften, andrer wichtigen Puncte nicht zu gedencken. Sonſt halff er auch in dieſem Jahre einen Vergleich zwiſchen Dännemarck und Hamburg

schliessen, ließ wieder ein gewisses Salz-Geld ausschreiben, und die Stadt Mörs, darinnen noch Holländische Besatzung lag, durch seine Trouppen überrumpeln, und sich huldigen; auch hat er im Halberstädtischen 1712. f. 13. die schöne Hoimische Güter mit allen ihren Prætensionen vor 80000. Rthlr. erhandelt, wodurch denn solcher langwierigen Streit-Sache einmal ein Ende gemacht worden. Anno 1713. starb der Hochselige König den 25. Febr. zwischen 12. und 1. Uhr des Mittags nach einer kurtzen Kranckheit, die sich den 6. Febr. durch eine starcke Ohnmacht angeboben hatte, und ward den 2. Maji selbiges Jahres solenniter beygesetzt, das Gedächtniß aber dieses gerechten, gütigen und glücklichen Landes-Vaters wird bey seinen Unterthanen niemals untergehen, sondern so lange die Welt steht im Segen bleiben.

1. Gemahlin Elisabetha Henrietta von Hessen, Land-Grafen Wilhelmi VI. zu Cassel Tochter 1679. den 23. Aug. starb 1683. den 26. Jun. und verließ nur eine Tochter.

Luisa Dorothea Sophia, gebohren 1680. den 19. Septemb. vermählt Friderico dama-

damaligem Erb-Printzen zu Heſſen-Caſſel, und itzigem Könige in Schweden 1700. den 31. Maji, da kurtz zuvor (als ſie aber ſchon verlobet war,) der König in Schweden Carolus XII. um ſie anwerben laſſen. Sie war ſehr kränclich, und ſtarb unbeerbet 1705. den 23. December.

2. Gemahlin Sophia Charlotta von Braunſchweig, Chur-Fürſten Erneſti Auguſti zu Hannover Tochter, eine ſehr ſchöne, gelehrte und ſpirituelle Fürſtin, 1684. den 26. Sept. ward Anno 1701. nebſt ihrem Gemahl zu Königsberg gecrönet, und erbauete die Charlottenburg, wo ſie ihr gröſtes Vergnügen fand, ſtarb 1705. den 1. Febr. zu Hannover, hatte ihm zwey Söhne gebohren.

(1) Fridericus Auguſtus gebohr. 1685. den 6. Octob. ſtarb 1686. den 21. Febr.

(2) FRIDERICUS WILHELMUS.

3. Gemahlin Sophia Luiſa von Mecklenburg, Hertzogen Friderici von Grabau Tochter, vermählt 1708. den 28. Novemb. Sie verfiel A. 1713. in eine ſchwere Leibes-Kranckheit, und wie dieſelbe gehoben ward, ſtellte ſich eine noch viel ſchlimmere Gemüths-Kranckheit davor wieder ein, weshal-

halben ſie nach des Königs Tode zu ihrer Frau Mutter nach Grabau gebracht ward, und mag es ſich wol noch nicht mit ihr gebeſſert haben.

Cap. VI.

Von dem itzigen Könige in Preuſſen, und den beyden Marg-Gräflichen Neben-Linien.

§. 1.

FRIDERICUS WILHELMUS, erſter Cron-Printz und zweyter König in Preuſſen, welchen die Nach-Welt ohne Zweiffel den Reichen und Mächtigen zubenahmen wird, ward Anno 1688. den 4. Auguſt. (der nach dem neuen Calender der 15. iſt,) auf dieſe Welt gebohren, und wie er der einige Sohn ſeiner theureſten Eltern und Hoffnung ſeiner Reiche und Lande war, alſo auch von Kindheit an auf das ſorgfältigſte erzogen. Er ward A. 1704. vor majorenn erkläret, und gieng mit dem berühmten Duc de Marlburg nach Holland, willens, auch von dannen nach Engelland hinüber

zu reisen, ward aber Anno 1705. durch das unverhoffte Absterben seiner liebsten Frau Mutter daran verhindert, und wieder nach Hause zu kehren gezwungen. Anno 1706. that er abermal mit seinem Herrn Vater eine Reise in Holland, und erhielt von ihm die Freyheit der Belagerung Menin in Flandern beyzuwohnen. Anno 1707. und 1708. gedachte er wieder ins Feld zu gehen, verschiedene Ursachen aber liessen ihm solches nicht zu. Anno 1709. kriegte er endlich Gelegenheit seinem martialischen Geiste ein Genügen zu leisten, und wohnte der scharffen Campagne in Flandern vom Anfange bis zum Ende, unter andern aber dem gewaltigen Treffen bey Bavay oder Malplaquet bey, dessen Andencken er nachdem alle Jahre zu begehen pflegen. A. 1711. abouchirte er sich mit dem Könige Augusto bey dessen Durchmarsch durch die Marck Brandenburg, und tractirte den Rußischen Czaar zu Crossen. Anno 1713. succedirte er seinem Herrn Vater in der Regierung, und war merckwürdig, daß sich die Jahr-Zahl in seinem Nahmen FrIeDrICh VVILheLM fand; nachdem er sich allenthalben huldigen lassen, die Crönung aber als was überflüßiges angesehen,

sehen, nahm er eine grosse Reforme am Hofe und in den Provintzien vor, da alles nach der besten Menage eingerichtet ward, stellte grosse Werbungen an, und ließ sonderlich grosse und ansehnliche Leute sich gefallen; empfängt vom Czaar eine Visite zu Schönhausen, und erneuert das Duel-Edict mit einigen sehr guten und heilsamen Zusätzen und Erklärungen, giebt auch eine neue Justitz-Ordnung heraus. Schließt mit Franckreich und Spanien zu Utrecht Frieden, und bekommt das meiste vom Spanischen Geldern vor die in Franckreich gelegene Oranische Güter, behält aber doch Titel und Wapen, und wird sowol vor einen König in Preussen als souverainen Printzen von Neufchatel erkannt. Doch schickt er bey noch währendem Kriege, sowol in diesem als folgenden Jahre, sein Reichs-Contingent nach dem Rhein, bis der Friede zu Rastatt und Baden geschlossen, worinnen auch die Cession der Stadt Geldern, und zugehöriger Herrschafften bekräfftiget wird. Weil auch in diesem Jahre Volrath der letzte Graf von Limburg gestorben, so nahm er nicht nur die Reichs-Regalien und Lehnschafften, wegen der Anno 1693. darauf vom Kaiser

er-

ertheilten Anwartschafft alsofort in Besitz, sondern prætendirte auch deswegen Sitz und Stimme auf Reichs- und Creiß-Tagen, wie auch die Halbscheid aller Allodien, krafft eines vom Graf Georg Herman Anno 1705. geschlossenen, sich auf den Brüderlichen Vergleich de Anno 1699. gründenden, und von Graf Volrath selbst agnoscirten Vergleichs. Wie nun die weibliche Erben ihn auf allerhand Art in seinen Juribus behindern, legt er im December eine Battallion seiner am Rhein gestandenen Trouppen in seine Grafschafft Goldbach und die Limburgische Lande, läßt sie aber, nachdem ihm die Unterthanen zu Gaildorff 1714. im Januario gehuldiget, wieder daraus abführen, und die Sache auf den ordentlichen Lauff des Rechts ankommen. Mit dem Abt zu Werden geht auch der Streit, wegen der von seinem seligen Groß-Vater demselben vor Geld überlassenen Regalien, der schon A. 1711. und vorher rege gemacht worden, nun recht an, da der König sich die Unterthanen huldigen läßt, und wie der Abt entwichen, sich in den Besitz aller ihm zukommenden hohen Superioritæt und Landes-Fürstlichen Obrigkeit setzt, dahingegen

ſich der Abt nach dem Reichs-Hof-Rath gewendet, und es endlich A. 1715. und 1716. dahin gebracht, daß der König ſeine Trouppen revociret hat, ob aber die Sache damals, oder noch nicht beygelegt ſey, iſt mir nicht bewuſt. Ferner ſuchte er durch militairiſche Execution die Spaniſche Niederlande zu zwingen, ihm die von der Crone Spanien noch reſtirende alte Subſidien zu erlegen, und läßt deswegen verſchiedene Geiſſel aufheben. Da auch die Peſt von Hamburg aus ſich ſchon in einige Dörffer der Alten-Marck und Prignitz eingeſchlichen, werden dawider allerhand gute Anſtalten gemacht, daß ſie durch GOttes Gnade nicht weiter ſich ausgebreitet hat, das Vieh-Sterben aber hat einige Jahre nach einander den armen Landmann ſehr mitgenommen. Das wichtigſte aber, das in dieſem Jahre vorgefallen, iſt der Sequeſtrations-Tractat wegen Stettin, und der davon dependirender Länder und Inſeln, wovon ich aber ein wenig ausführlicher handeln muß. Als nemlich die Nordiſche Alliirten denen Schweden in Vor-Pommern zu ſtarck werden wollen, tragen dieſe es dem Könige ſelbſt an, ihre in Teutſchland noch habende Veſtungen, ſonderlich

Stettin

Stettin und Wismar, mit ſeinen Trouppen bis zum Ende des Krieges zu beſetzen, und ſchlieſſen deswegen, vermittelſt des Holſteiniſchen Hofes einen Tractat mit ihm; bedencken ſich aber bald wieder, und da ſeine Trouppen ſich der Stadt Stettin nähern, wollen ſie ſelbe nicht einlaſſen. Worauf er mit den Geſandten der Nordlichen Alliirten eine groſſe Conferentz zu Schweedt und hernach zu Berlin hält, ſich auch zuerſt faſt bereden läßt, ihnen wider die Schweden beyzutreten, oder wenigſtens mit der ſchweren Artillerie ihnen an die Hand zu geben, welches letztere auch die Holſteiniſche Miniſtri nicht vor unrecht halten. Gleichwol reſolvirt er ſich endlich noch ferner neutral zu bleiben, und den Schweden ſeinen wohlgemeynten Schutz nicht aufzudringen. Weil aber die Ruſſen indeß vor Stettin gehen, und es mit Feuer ſehr ängſtigen, als werden die Schweden gezwungen ihm die Sequeſtration wieder anzubiethen, worüber er ſich auch mit den Ruſſen vergleicht, denenſelben und den Sachſen, im Nahmen der Schweden 400000. Thaler erlegt, und die Stadt Stettin mit dem gantzen Lande bis an die Peene, ja auch Wollin, Uſedom und

Wolgast samt den Holsteinern in Besitz nimmt, nachdem sowol die Russen als Sachsen darauf abgezogen. Nach eben dem Tractat prætendirte er auch Wismar und das Herzogliche Holstein in Besitz zu nehmen, wäre auch deswegen mit den Dähnen fast zerfallen, wo der Czaar sich samt andern nicht dazwischen geschlagen, und die Dähnen vor dasmal die Vestung Tönningen verproviantiren zu lassen eingewilliget hätten, die sie aber doch im folgenden Jahre durch Hunger sich zu ergeben gezwungen. Anno 1714. besetzte der König die von dem Lüttichschen Lehn-Hofe ihm adjudicirte Herrschafft Herstal mit seinen Trouppen, wiewol die Holländer auch nicht daraus weichen wolten. Der Grafe von Stolberg Wernigerode traff mit ihm einen Vergleich wegen der obschwebenden Differentien; Die Anforderung an die Spanische Niederlande ward ebenfals gütlich verglichen, da diese ihm eine nahmhaffte Summe Geldes in gewissen Terminen zu erlegen versprachen. Hernach ließ er seine Trouppen schön neu montiren, und hielt darüber die Revue in allen seinen Provintzien, zuletzt aber in Preussen, wo er sich im September zu

Königs-

Königsberg in Person aufs solenneste huldigen ließ, obwol die dazu requirirte Pohlnische Gesandten ausgeblieben waren. Sonst ließ er vor das Stadt-Wesen, die Manufacturen und Gewerbe, gehörige Sorge tragen, und unter andern die Städte Charlottenburg und Crossen erweitern, insonderheit aber die Woll-Manufacturen hin und wieder einführen oder verbessern. Nachdem auch der König in Schweden endlich im November aus der Türckey incognito durch Teutschland zu Strahlsund wieder angekommen, und alsofort grosse Werbungen anstellete, als schickte er den Grafen von Schlippenbach an ihn, und machte den gantzen Winter durch gute Anstalt, um allenfals ihm den Kopff bieten zu können; wie denn nicht nur seine Armee mit allem Ernste verstärcket, und zu Stettin und anderswo Magazinen angeleget, sondern auch A. 1715. beym Anfange des Frühlings die Trouppen allgemählich bey Schweedt zusammen gezogen wurden, und da der König in Schweden keinen auch noch so billigen Vorschlag annehmen wolte, vielmehr selbst den Anfang der Feindseligkeit machte, indem er Wolgast im Februario

und

und die Insel Usedom im Martio einnahm, und die Preußische Völcker daraus delogirte, so wurde endlich der Krieg declariret, die in Stettin mit liegende Holsteinische Mannschafft disarmiret, und die Schwedische Regierung daraus weggeschafft. Gleichwol aber ward auf Anhalten des Frantzösischen Gesandten dem Könige von Schweden noch der Monat May zur Bedenck-Zeit gegeben, und inmittelst ein starckes Lager bey Stettin formiret, anderweits aber, um den Kaiser nicht zu disgustiren, der Abt von Werden wieder eingesetzt, und die Stadt Nordhausen, gegen Empfangung 50000. Rthlr. geräumet. Weil aber die Schweden sich zu nichts erklären wolten, und wol prætendiren durfften, der König solte ihnen Stettin ohne Entgeld wieder abtreten, als gieng endlich die Preußische und Sächsische combinirte Armee im Julio ohne Hinderniß über die Peene, und conjungirte sich bey Strahlsund mit der Dähnischen, da denn die Schweden Greiffswalde und andere unhaltbare Oerter in Vor-Pommern von sich selbst verliessen, und sich hinter ihr Retrenchement bey Strahlsund zogen. Darauf ward auch Wolgast und

Use-

Uſedom zu Ende des Julii weggenommen, da die Preußiſche Cavallerie durch die Schwine geſetzt, Penemünde ward im Auguſto mit Sturm erobert, wie die Schwediſche Flotte von der Dähniſchen nach einem harten Gefechte aus der See getrieben worden. An die Stadt Strahlſund aber konte man noch nicht kommen, weil ſie nicht nur von der Land-Seite mit einem feſten Retrenchement bedeckt, ſondern auch der Paß zur See, theils durch Verſenckung der neuen Tieffe, theils auch durch einige Krieges-Schiffe und armirte Capers, vornemlich aber durch das auf der kleinen Inſel Rüden am Munde der Peene angelegte Block-Haus geſperret war, daher der Frantzöſiſche Geſandte in den Briefen an ſeinen König, Strahlſund und Rügen vor unüberwindlich ausgab. Dieſer machte auch Mine, im Fall man weiter in den König von Schweden dringen würde, einen Einfall ins Cleviſche zu thun, oder ſonſt mit andrer Fürſten Hülffe eine wichtige Diverſion zu machen. Es ſtarb aber derſelbe zu gutem Glücke, und die Dähniſche Flottille fand Gelegenheit, durch die verſenckte neue Tieffe zu kommen, worauf es dann mit der Belagerung erſt

ein

und die Insel Usedom im Martio einnahm, und die Preußische Völcker daraus delogirte, so wurde endlich der Krieg declariret, die in Stettin mit liegende Holsteinische Mannschafft disarmiret, und die Schwedische Regierung daraus weggeschafft. Gleichwol aber ward auf Anhalten des Frantzösischen Gesandten dem Könige von Schweden noch der Monat May zur Bedenck-Zeit gegeben, und inmittelst ein starckes Lager bey Stettin formiret, anderweits aber, um den Kaiser nicht zu disgustiren, der Abt von Werden wieder eingesetzt, und die Stadt Nordhausen, gegen Empfangung 50000. Rthlr. geräumet. Weil aber die Schweden sich zu nichts erklären wolten, und wol prætendiren durfften, der König solte ihnen Stettin ohne Entgeld wieder abtreten, als gieng endlich die Preußische und Sächsische combinirte Armee im Julio ohne Hinderniß über die Peene, und conjungirte sich bey Strahlsund mit der Dähnischen, da denn die Schweden Greiffswalde und andere unhaltbare Oerter in Vor-Pommern von sich selbst verliessen, und sich hinter ihr Retrenchement bey Strahlsund zogen. Darauf ward auch Wolgast und

Use-

Uſedom zu Ende des Julii weggenommen, da die Preußiſche Cavallerie durch die Schwine geſetzt, Penemünde ward im Auguſto mit Sturm erobert, wie die Schwediſche Flotte von der Dähniſchen nach einem harten Gefechte aus der See getrieben worden. An die Stadt Strahlſund aber konte man noch nicht kommen, weil ſie nicht nur von der Land-Seite mit einem feſten Retrenchement bedeckt, ſondern auch der Paß zur See, theils durch Verſenckung der neuen Tieffe, theils auch durch einige Krieges-Schiffe und armirte Capers, vornemlich aber durch das auf der kleinen Inſel Rüden am Munde der Peene angelegte Block-Haus geſperret war, daher der Frantzöſiſche Geſandte in den Briefen an ſeinen König, Strahlſund und Rügen vor unüberwindlich ausgab. Dieſer machte auch Mine, im Fall man weiter in den König von Schweden dringen würde, einen Einfall ins Cleviſche zu thun, oder ſonſt mit andrer Fürſten Hülffe eine wichtige Diverſion zu machen. Es ſtarb aber derſelbe zu gutem Glücke, und die Dähniſche Flottille fand Gelegenheit, durch die verſenckte neue Tieffe zu kommen, worauf es dann mit der Belagerung erſt

ein

ein rechter Ernst ward, massen die Stücke und übrige Requisita sowol zu Wasser als zu Lande herbeygebracht, und die Lauff-Graben den 19. October geöffnet wurden. Man formirte zwey Attaquen, deren eine aber, als die Dähnische, nicht wohl von statten gieng, und endlich gar liegen blieb; die andre aber ward von den Preussen und Sachsen desto stärcker poussiret, und hatten sie das Glück, daß sie den 2. November das starcke Retrenchement mit geringem Verluste eroberten, wobey aber die Soldaten eine gute Ecke durch die See gehen müssen. Kurtz hernach nemlich den 15. Nov. geschah die Landung auf Rügen bey Stresou, und den folgenden Tag wurde der König in Schweden, der mit seiner besten Macht hitzig ansetzte, tapffer zurück getrieben, und konte er sich mit wenigen kaum nach Strahlsund retiriren, alle übrigen aber bey 2000. Mann, worunter 4. Generals, musten sich mit der alten Vehr-Schantze ergeben, worauf auch die Schweden die Insel Rüden verliessen, und nach Schonen sich begaben. Die Preußische Trouppen aber, bey denen auch der König selbst gewesen, kehrten wieder nach dem festen Lande, um der so langen Campagne

durch

durch der Stadt Eroberung einmal ein erwünschtes Ende zu machen, welches denn auch mit dem Schluß des Jahres glücklich erfolgte, indem sich Strahlsund, da auch das Hornwerck und seine übrige Vormauren verlohren gegangen, und nunmehro zum General-Sturm alle Anstalten gemacht wurden, welchen abzuwarten der König von Schweden sich nicht getrauet, sondern sich den 21. Dec. zu Schiffe nach Ystädt salviret hatte, endlich den 24. Dec. samt seiner Guarnison auf Discretion ergeben muste, 1000. National-Schweden ausgenommen, die aber auch von ihrem Könige weder abgeholet noch verpfleget worden. Die Stadt selber wurde, nach dem vorhin gemachten Vergleiche, samt Greiffswalde, und der Insel Rügen, denen Dähnen gelassen, das auf der Insel Rüden aber befindliche Block-Haus gar eingerissen, weil man sich darum nicht vertragen konte, wer es haben solte. Zu Ende dieses und zu Anfang des folgenden Jahres 1716. war ein starcker und lange anhaltender Frost, der den Preußischen Völckern, sowol im Felde, als auf dem Rück-Marsche nach den Qvartieren, (wobey sie das Mecklenburgische Land ziemlich mitgenommen,)

unge-

ungemein beschwerlich gefallen. Nichts desto weniger ward die Bloquade vor Wismar von dreyer Könige (als Groß-Brittannien, Dännemarck und Preussen) Leuten beständig fortgesetzt, und da es sich endlich im April ergeben, ward es auch von allen dreyen in Besitz genommen, obwol auch die Russen, deren einige tausend, theils zu Lande, theils auch zur See, kurtz zuvor ins Mecklenburgische gekommen, daran Theil zu haben verlangten, so ihnen aber abgeschlagen, und diese Stadt, weil man sich auch nicht darum vergleichen konte, im folgenden Jahre, samt dem so genannten Wallfische rasiret ward. Darauf abouchirte sich der König mit dem Czaaren zu Stettin, und ward ersucht einer Conference mit ihm und dem Könige von Dännemarck bey Hamburg beyzuwohnen, er that aber davor eine Reise durch Hessen und an den Rhein hinunter ins Clevische, wo er einen Zoll zu Orsoy am Rhein, und zu Wiel im Geldrischen an der Mase anlegte, welches beydes denen Holländern nicht gelegen war, die auch von ihm starck, wegen der noch rückständigen Subsidien Bezahlung gemahnet wurden, und weil sie sich befahrten, er möchte endlich zu

gewalt-

gewaltſamern Mitteln ſchreiten, ſo haben ſie im folgenden Jahre deswegen ſich mit ihm durch einen ordentlichen Tractat verglichen. Der König hub die Sequeſtration der Grafſchafft Mansfeld auf, die ſeit Anno 1570. gewähret, Chur-Sachſen aber wolte ihm darinnen in ſeinem Theile nicht nachfolgen. Der Marg-Grafe von Culmbach aber rieff die mit ſeinem Herrn Vater wegen der Bareuthiſchen Succeſſion geſchloſſene Tractaten wieder auf, und begab ſich von Wefelingen weg, woraus denn allerhand Verdrießlichkeiten entſtunden. Der Ritterſchafft in den Königlichen Landen ward der Vorſchlag gethan, ihre Lehn gegen einen gewiſſen Canonem in Erbe zu verwandeln, und wie ſie, ſonderlich im Magdeburgiſchen und Halberſtädtſchen, nicht daran wolten, muſten ſie doch jährlich ein iedes Ritter-Pferd mit 40. Rthlr. bezahlen, welches ihnen ſauer eingegangen, aber nicht zu hintertreiben geweſen. Auch ward an einem neuen Codice Juris gearbeitet, und ein ſcharffes Reglement wegen der Kirchen-Buſſe gemacht, ſo doch bald wieder gemildert ward. Der König ſahe aber der Ruſſen Gewaltthätigkeiten im Mecklenburgiſchen ſehr ungerne, wolte ſich

Digitized by Google

zwar nicht vom Kaiſer und Engelland bewegen laſſen, deren gewaltſame Delogirung zu befodern, da aber der Czaar auf der Rück-Reiſe aus Dännemarck ihn ſamt dem Hertzogen zu Mecklenburg zu Havelberg beſuchte, verehrte er ihm die ſchöne Jacht, die ſein Herr Vater in Holland zu ſeiner Luſt zimmern laſſen, ſamt einer groſſen 100. Pfund Eiſen ſchieſſenden Canone, (wiewol andre wollen, es ſey erſt im folgenden Jahre geſchehen,) und brachte es durch gütliche Mittel dahin, daß die Ruſſen A. 1717. im Früh-Jahre mehrentheils aus dem Mecklenburgiſchen durch ſeine Länder wieder abzogen. Dahingegen ließ er zu Warſchau durch ſeine Geſandten wider alles das proteſtiren, was in dem zwiſchen dem Könige und den Malcontenten getroffenen Vergleich den Evangeliſchen zum Nachtheil geſchloſſen worden. Im übrigen wurden die Werbungen noch überall mit gröſter Hefftigkeit fortgeſetzt, und ſonderlich groſſe Leute zuſammen geſucht oder erkaufft; auch noch einige Regimenter aufgerichtet, andere aber vom Könige in Pohlen übernommen, dem hingegen die ſchöne Porcellain-Cammer, die der hochſelige König angeſchafft, geſchenckt

ward.

Digitized by Google

ward. Auch wurde das Corps der Cadets angeordnet, und das Volck nicht nur neu mondiret, sondern auch gemuſtert, bey welcher Gelegenheit der König incognito von Geldern nach Franckreich zu reiſen vorhatte, ſich aber wieder bedachte, und nach Berlin zurück gieng; wo ihm der Czaar und die Czaarin auf ihrer Rück-Reiſe aus Franckreich und Holland wieder eine Viſite gab, und ſowol als Franckreich mit ihm eine Alliance ſchloß, die zu Beförderung des Nordiſchen Friedens dienen ſolte. In dieſem Jahre wurde auch die Fortification zu Weſel vollführet, die zu Magdeburg aber deſto eiferiger fortgeſetzt. Weil Fürſt Carl zu Mansfeld geſtorben, übernahm der König nebſt Chur-Sachſen die Ober-Vormundſchafft über deſſen einigen noch unmündigen Printzen, legte auch die Streitigkeit zwiſchen dem Hertzog von Mecklenburg-Schwerin und ſeiner erſten Gemahlin wegen ihres prætendirten Unterhalts bey, und erneuerte zugleich die Succeſſions-Tractaten. Anno 1718. verkauffte er den Holländern die in Guinea noch habende Forts, ſonderlich Groß-Friedrichsburg und das auf der Inſel Arguin, welches letztern wegen ſie hernach

zwar nicht vom Kaiſer und Engelland bewegen laſſen, deren gewaltſame Delogirung zu befodern, da aber der Czaar auf der Rück-Reiſe aus Dännemarck ihn ſamt dem Hertzogen zu Mecklenburg zu Havelberg beſuchte, verehrte er ihm die ſchöne Jacht, die ſein Herr Vater in Holland zu ſeiner Luſt zimmern laſſen, ſamt einer groſſen 100. Pfund Eiſen ſchieſſenden Canone, (wiewol andre wollen, es ſey erſt im folgenden Jahre geſchehen,) und brachte es durch gütliche Mittel dahin, daß die Ruſſen A. 1717. im Früh-Jahre mehrentheils aus dem Mecklenburgiſchen durch ſeine Länder wieder abzogen. Dahingegen ließ er zu Warſchau durch ſeine Geſandten wider alles das proteſtiren, was in dem zwiſchen dem Könige und den Malcontenten getroffenen Vergleich den Evangeliſchen zum Nachtheil geſchloſſen worden. Im übrigen wurden die Werbungen noch überall mit gröſter Hefftigkeit fortgeſetzt, und ſonderlich groſſe Leute zuſammen geſucht oder erkaufft; auch noch einige Regimenter aufgerichtet, andere aber vom Könige in Pohlen übernommen, dem hingegen die ſchöne Porcellain-Cammer, die der hochſelige König angeſchafft, geſchenckt

ward.

Digitized by Google

ward. Auch wurde das Corps der Cadets angeordnet, und das Volck nicht nur neu mondiret, sondern auch gemustert, bey welcher Gelegenheit der König incognito von Geldern nach Franckreich zu reisen vorhatte, sich aber wieder bedachte, und nach Berlin zurück gieng; wo ihm der Czaar und die Czaarin auf ihrer Rück-Reise aus Franckreich und Holland wieder eine Visite gab, und sowol als Franckreich mit ihm eine Alliance schloß, die zu Beförderung des Nordischen Friedens dienen solte. In diesem Jahre wurde auch die Fortification zu Wesel vollführet, die zu Magdeburg aber desto eiferiger fortgesetzt. Weil Fürst Carl zu Mansfeld gestorben, übernahm der König nebst Chur-Sachsen die Ober-Vormundschafft über dessen einigen noch unmündigen Printzen, legte auch die Streitigkeit zwischen dem Hertzog von Mecklenburg-Schwerin und seiner ersten Gemahlin wegen ihres prætendirten Unterhalts bey, und erneuerte zugleich die Successions-Tractaten. Anno 1718. verkauffte er den Holländern die in Guinea noch habende Forts, sonderlich Groß-Friedrichsburg und das auf der Insel Arguin, welches letztern wegen sie hernach

mit Franckreich viel zu ſtreiten hatten, doch es endlich behaupteten. Er legte mit des Kaiſers Genehmhaltung ſich den Titel eines Hertzogen von Geldern bey, erkauffte das ſo genannte Schencken-Ländchen in der Mittel-Marck, und ließ den Hof-Schloſſer und Caſtellan, welche die Schatz-Cammer beſtohlen, zur gebührenden Straffe ziehen. Nachdem er ſeine Trouppen bey Brandenburg gemuſtert, reiſete er in Preuſſen, wo er die Oeconomie beſſer einrichten und Memel fortificiren ließ. Er ließ ſich auch in die auf der Inſel Ahland zwiſchen Rußland und Schweden angeſtellte Friedens-Tractaten mit ein, und beſchickte ſie durch ſeinen Geſandten, die aber durch den Tod des Königs von Schweden unterbrochen wurden. Anno 1719. vergönnet er dem Hertzoge von Mecklenburg, ſich bey vorgenommener Kaiſerlichen Execution mit ſeiner Hof-Statt und Mannſchafft in ſein Land zu retiriren, und nimmt ſich ſeiner ſo zu Wien als ſonſt ſo viel möglich an, will aber doch der Kaiſerlichen Commiſſion nichts in den Weg legen. Der Hertzog von Holſtein-Gottorff ſucht auch Troſt bey ihm, kan ihn aber noch nicht finden. Hingegen

kriegt

kriegt er einige Zwistigkeiten mit dem Könige in Pohlen und dem Kaiserlichen Hofe, durch die Intriguen des lügenhafften Clemens, welcher doch im folgenden Jahre davor mit dem Leben büssen muß. Weil es aber mit den Ahlandischen Tractaten nicht fort will, als läßt er sich durch den nach Berlin geschickten Englischen Gesandten bewegen, mit in die Mesures seines Herrn zu treten, so daß er erst mit Engelland in eine Alliance tritt, sich den vor ihn mit bedungenen Præliminar-Articul gefallen läßt, darauf mit Schweden A. 1720. den 21. Jan. einen völligen Frieden schließt, und gegen Auszahlung 2. Millionen Geldes das Hertzogthum Stettin, mit allen seinen Dependentien, bis an die Peene, auch die Städte Damm und Golnow, und die Inseln Wollin und Usedom behält, welches die Königin und Cron Schweden nicht nur dem Kaiser zu wissen thut, sondern auch die Stände dieses abgetretenen Theils ihrer Pflicht entläßt, und an den König weiset, der auch darauf ein neues Hof-Gericht zu Cößlin in Hinter-Pommern anlegt, und sich im folgenden Jahre zu Stettin huldigen läßt, da denn der Bürgerschafft ihr Gewehr wieder

gegeben wird. Weil aber im vorigen Jahre denen Reformirten zu Heidelberg die Haupt-Kirche und der Catechismus weggenommen worden, und die Vorstellungen seines und andrer Gesandten bey Chur-Pfaltz keinen Ingress finden wollen, daher er Repressalien gebraucht, und den Catholischen den Dom zu Minden, wie auch das Kloster Hamersleben im Halberstädtischen sequestriren lassen; so giebt er ihnen doch beydes wieder, nachdem auch den Reformirten das abgenommene restituiret worden. Ingleichen besucht er in diesem Jahre, eben als im vorigen, den König von Engelland zu Hannover, thut eine Reise ins Clevische, und von daraus incognito in Holland, wie auch nach Hamburg und Altona, solche Oerter zu besehen. Der Pulver-Thurm flieget zu Berlin auf den 11. August und thut grossen Schaden an Häusern und Menschen, deren bey 100. getödtet oder schwerlich verletzt worden. In diesem Jahre war erst eine grosse Theurung des Korns, wegen des im vorigen Jahre gehabten Miswachses, da denn die Königliche Magazinen das beste gethan, bis daß nach der reichen Erndte aller Mangel wieder ersetzt worden. In die-

sem Jahre ist auch der Anfang gemacht worden, die Brüche und wildes Gehölze, unweit der Stadt Nauen in der Mittel-Marck in fruchtbare Felder und Wiesen zu verwandeln, woraus hernach ein neues Amt, die so genannte Königs-Horst, gemachet worden. Anno 1721. reiset der König in Preussen, und lässet daselbst zu besserer Beförderung guter Oeconomie verschiedene neue Aemter anrichten; nimmt auch zu Stettin die Huldigung von denen Ständen des abgetretenen Landes ein, Potsdam wird durch seine Anordnung und Vorschub gantz ausgebauet, auch daselbst Anno 1722. eine grosse Kirche und Wayssen-Haus vor die Soldaten-Kinder aufgeführet. Die Sudenburg vor Magdeburg kriegt wieder eine eigene Kirche, und der König reiset in Preussen, wohin viel tausend Einwohner aus Schwaben, Francken, Wetterau und Nieder-Sachsen sich begeben. Der Cattun wird verbothen, und die vor einigen Jahren zu Stettin angelegte Zucker-Siederey befodert, mit der es doch keinen Bestand gehabt. Die Streit-Sache wegen der Grafschafft Tecklenburg und des Dom-Capitels zu Minden, macht viel

Wunder, die aber wegen der Bareuthischen Succession wird in der Güte beygelegt. Anno 1723. werden die Kriegs- und Domainen-Cammern in den Provintzien, wie auch das General-Ober-Finantz-Kriegs- und Domainen-Directorium zu Berlin errichtet. Die Gräntz-Scheidung zwischen den Preußischen und Chur-Cöllnischen Landen wird vorgenommen, die Irrungen aber mit den Holländern wegen der Jagd, Zehnden und Gräntze dauren noch. Hingegen werden die Differentien mit dem Kaiserlichen Hofe durch des Königs von Groß-Britannien Interposition beygelegt, und besucht der König den von Groß-Britannien zu Hannover und Göhrde, welcher auch ihm wiederum zu Charlottenburg und Berlin eine Visite giebet. Anno 1724. reiset der König in Preussen, seine neue Einrichtungen zum völligen Stande zu bringen. Läßet die Fortification der Stadt Magdeburg bestmöglichst fortsetzen, und die zu Stettin gleichfals beginnen, wo auch die wüste Stellen wieder bebauet, und die Commercien und Manufacturen zu retabliren Frantzösische Refugirten daselbst angesetzt werden. Der König schickt einiges Volck

nach

nach Essen, denen Evangelischen Bürgern wider ihre Aebtißin zum Schutz, und nach Emden, die Besatzung bey der innerlichen Landes-Unruhe zu verstärcken. Nimmt sich auch der bedrängten Thorner an, kan aber durch seinen Vorspruch das von den Jesuiten geschmiedete Mord-Urtheil und Violirung des Olivischen Friedens-Schlusses, nicht hintertreiben. Denen Waldensern aber würcket er beym Könige von Sardinien ihre vorige Freyheit aus, und im Fürstenthum Neufchatel läßt er die Gräntz-Scheidung mit dem Stiffte Basel vollenziehen. Anno 1725. nimmt er sich noch ferner der Stadt Thoren an, kan aber bey den harcknäckigen Pohlen eben so wenig als andere was ausrichten. Die Fortification und der wüsten Stellen Anbau zu Stettin wird noch beständig fortgesetzt, das Waysen-Haus zu Potsdam eingeführet, viele neue Einwohner nach Preussen transportiret, und der Krieges-Etat bey der Cavallerie vergrössert. Er besucht auch den König von Groß-Britannien zu Hannover, und schließt mit ihm und Franckreich die grosse Alliance, die dem Kaiserlichen Hofe gar nicht anstehet. A. 1726. aber schließt er auch eine Defensiv-

Alliance mit dem Kaiſer, ohne Nachtheil der Hannoverſchen, muſtert viele Regimenter bey Berlin, und thut eine Tour erſt in Preuſſen, hernach ins Cleviſche, wo er ſich mit dem Chur-Fürſten von Cölln zu Weſel abouchirt, es kommt auch im September die Gräntz-Scheidung zwiſchen Moers und Crevelt und dem Cölniſchen Amte Kempen zum Schluß. Anno 1727. werden bey Berlin die Charite, oder das Armen- und Krancken-Haus, das groſſe Friedrichs-Hoſpital, und zwey neue Kirchen, eine Frantzöſiſche und Teutſche, in der Friedrichs-Stadt aufgeführet, und der Anbau daſelbſt, wie auch zu Potsdam und Stettin ſamt der Fortification der letztern, und zu Magdeburg, Weſel und Geldern continuiret, man beginnet einen neuen Canal aus der Sale in die Elbe von Calbe bis Froſe zu führen, welcher aber, da die Freundſchafft mit Chur-Sachſen, durch Vermittelung des Kaiſerlichen Geſandten, Grafen von Seckendorff, endlich wieder hergeſtellet, liegen bleibet. Die Holländer ſuchen dem Könige (nach dem Bericht der Zeitungen) ſein Recht auf Breda, Grave, Veer und Vlißingen abzuhandeln, es kommt aber damit nicht zum

Stande.

Stande. Anno 1728. reiſet der König mit dem Cron-Printzen nach Dresden, und der König in Pohlen giebt ihm mit ſeinem Cron-Printzen die Gegen-Viſite zu Potsdam und Berlin, bey welcher Gelegenheit der König die Revue von 20. Battaillos und 28. Eſqvadrons bey Berlin hält, und darauf in Preuſſen die Revue der daſelbſt habenden Trouppen vornimmt, darauf auch eine Reiſe in ſein Litthauen thut, die neue Einrichtungen ſelbſt in Augenſchein zu nehmen. Zu Berlin wird eine neue Statue dem hochſeligen König, Friedrich, zu Ehren aufgerichtet, das Lager-Haus aber brennet ab. Den Congreſs zu Soiſſons will der König nicht mit beſchicken, und die Tractaten mit dem Kaiſerlichen und Sächſiſchen Hofe werden noch immer fortgeſetzet. Anno 1729. wurde wieder eine groſſe Revue bey Berlin und Burg gehalten, worauf es faſt, wegen allerhand Urſachen, zur Ruptur mit dem itzigen Könige von Groß-Britannien gekommen wäre, welches aber GOtt noch in Gnaden abgewendet, und iſt ſolcher Streit endlich zu Braunſchweig in der Güte Anno 1730. beygelegt worden. Der König reiſete darauf, nach einer zu Potsdam gehaltenen

Revue

Revue nach dem Sächſiſchen Campement bey Radewitz, und von dannen über Altenburg, Coburg, Bamberg, Erlangen, Nürnberg, Anſpach, Augsburg, Oettingen, Ludwigsburg, Manheim, Darmſtadt, Franckfurt am Mayn, ꝛc. mit dem Cron-Printzen nach Weſel, und nach daſelbſt gehaltener Revue über Magdeburg nach Berlin, der Cron-Printz aber verfügte ſich über Halle und Deſſau nach Cüſtrin, wo er ſich eine Zeitlang aufhielte, um ſich die Juſtice-Krieges- und Domainen-Sachen bekandt zu machen. Weil auch das Gewitter am Pfingſt-Tage in den St. Petri-Thurm zu Berlin geſchlagen, und ihn ſamt der Kirche und 44. Häuſern in die Aſche geleget, als ward alles viel beſſer dann zuvor wieder aufgebauet, wozu der König das meiſte hergeſchoſſen. Anno 1731. wurden zu Hildesheim die Streitigkeiten zwiſchen der Stadt und dem Dom-Capittel durch ſeine Vermittelung zum Ende gebracht, die zwiſchen der Stadt Eſſen und der Aebtißin aber währeten noch, und dieſe wolte jener einige Compagnien Pfältziſcher Trouppen zur Execution einlegen, wie aber die Preußiſchen ihr zu helffen anrückten, zogen ſie ab.

Es

Es ward im May eine groſſe Revue bey Berlin gehalten, welcher unter andern die Hertzogen von Würtenberg und Braunſchweig-Bevern, der Fürſt von Hohen-Zollern, und der Erb-Printz von Bareuth mit beygewohnet, ob ſich aber das ſo verhalte, was in den Frantzöſiſch-Leidenſchen Zeitungen zu Ende ſolches Jahres gedacht ward, daß der König dem Marg-Grafen von Bareuth 500000. Thaler, und dem Fürſten von Hohen-Zollern 100000. Thlr. vorſtrecke, ihre Schulden zu bezahlen, das weiß ich nicht, und laſſe es an ſeinem Ort geſtellet ſeyn. Der König reiſete darauf in Preuſſen, nahm die Litthauiſchen Colonien in hohen Augenſchein, und hielte die Revue über einige Regimenter; nach ſeiner Wiederkunfft beſuchte er den Cron-Printzen zu Cüſtrin, und da er Marg-Grafen Carln zum Herrn-Meiſter zu Sonnenburg inſtalliren laſſen, wohnte er dem Ritter-Schlage daſelbſt bey. Der Cron-Printz aber kehrete darauf auch wieder nach Berlin, und wohnte der Vermählung ſeiner älteſten Frau Schweſter mit dem Erb-Printzen von Bareuth bey. Anno 1732. kam der regierende Hertzog von Lotharingen Franciſcus Stephanus

auf

auf ſeiner Rück-Reiſe aus Engelland und Holland über Hannover, Braunſchweig, Blanckenburg und Magdeburg den 15ten Febr. nach Potsdam und Berlin, mit dem Hertzogen von Bevern, deſſen Gemahlin, älteſten Printzen und Printzeßin, und reiſete den 27. Febr. von dannen über Franckfurt an der Oder nach Breslau. Zugleich wurde auch das Verlöbniß zwiſchen dem Cron-Printzen und der Beverſchen Printzeßin den 10. Mart. gehalten, das Beylager aber noch auf ein Jahr ausgeſtellet. Der König verglich ſich auch mit dem Printzen von Naſſau-Oranien, wegen der Orangiſchen Erbſchafft, und machte alſo dieſer langwierigen Streit-Sache einmal ein erwünſchtes Ende, wobey ausbedungen worden, daß der Printz ſich nicht mehr von Moers und Lingen, der König aber von Veer und Vlißingen tituliren ſolte. Dahingegen nahm der König den Titel eines Fürſten von Oſt-Friesland an, um ſein Succeſſions-Recht auf dieſes Land deſto mehr zu befeſtigen. Er gab auch dem Kaiſer zu Chlumitz eine Viſite, und erhub ſich von da nach Prag, ſeine Rück-Reiſe aber ſtellte er über Bareuth an. Sonſt wurden in dieſem Jahre nicht nur

viel

viel neue Häuser zu Potsdam und Friedrich-Stadt erbauet, sondern auch viel tausend Saltzburger, die ihr Vaterland um der Evangelischen Religion willen verlassen, auf des Königs Kosten in Preussen geführet, und daselbst, sonderlich zu Ragnit in den Litthauis. Aemtern, wie auch zu Johannsburg etabliret. A. 1733. erhält der König zu Wien die Stettinische Belehnung, wie auch beyde Fränckische Marg-Gräfliche Häuser Culmbach und Anspach die gesamte Hand. Es werden einige Executions-Trouppen der drey Directoren des Nieder-Sächsischen Creises nach Mühlhausen geschickt, die tumultuirende Bürgerschafft zur Raison zu bringen. Der König aber reiset mit dem Cron-Printzen erst auf die Messe nach Braunschweig, und dann im Junio nach Saltzthal, wo das Beylager vollzogen wird. Worauf denn auch das Beylager des Beverschen Erb-Printzen, Carls, mit der dritten Königlichen Printzeßin im Julio zu Berlin erfolget, vor und nach welchem, unter andern Lustbarkeiten, insonderheit viele Revuen, sowol zu Berlin als auch nachher zu Stettin, gehalten worden. In diesem Jahre ward die neu-erbauete St. Peters-Kirche

wieder

auf ſeiner Rück-Reiſe aus Engelland und Holland über Hannover, Braunſchweig, Blanckenburg und Magdeburg den 15ten Febr. nach Potsdam und Berlin, mit dem Hertzogen von Bevern, deſſen Gemahlin, älteſten Printzen und Printzeßin, und reiſete den 27. Febr. von dannen über Franckfurt an der Oder nach Breslau. Zugleich wurde auch das Verlöbniß zwiſchen dem Cron-Printzen und der Beverſchen Printzeßin den 10. Mart. gehalten, das Beylager aber noch auf ein Jahr ausgeſtellet. Der König verglich ſich auch mit dem Printzen von Naſſau-Oranien, wegen der Orangiſchen Erbſchafft, und machte alſo dieſer langwierigen Streit-Sache einmal ein erwünſchtes Ende, wobey ausbedungen worden, daß der Printz ſich nicht mehr von Moers und Lingen, der König aber von Veer und Vlißingen tituliren ſolte. Dahingegen nahm der König den Titel eines Fürſten von Oſt-Friesland an, um ſein Succeſſions-Recht auf dieſes Land deſto mehr zu befeſtigen. Er gab auch dem Kaiſer zu Chlumitz eine Viſite, und erhub ſich von da nach Prag, ſeine Rück-Reiſe aber ſtellte er über Bareuth an. Sonſt wurden in dieſem Jahre nicht nur

viel

viel neue Häuſer zu Potsdam und Friedrich-Stadt erbauet, ſondern auch viel tauſend Saltzburger, die ihr Vaterland um der Evangeliſchen Religion willen verlaſſen, auf des Königs Koſten in Preuſſen geführet, und daſelbſt, ſonderlich zu Ragnit in den Litthauiſ. Aemtern, wie auch zu Johannsburg etabliret. A. 1733. erhält der König zu Wien die Stettiniſche Belehnung, wie auch beyde Fränckiſche Marg-Gräfliche Häuſer Culmbach und Anſpach die geſamte Hand. Es werden einige Executions-Trouppen der drey Directoren des Nieder-Sächſiſchen Creiſes nach Mühlhauſen geſchickt, die tumultuirende Bürgerſchafft zur Raiſon zu bringen. Der König aber reiſet mit dem Cron-Prinzen erſt auf die Meſſe nach Braunſchweig, und dann im Junio nach Saltzthal, wo das Beylager vollzogen wird. Worauf denn auch das Beylager des Beverſchen Erb-Prinzen, Carls, mit der dritten Königlichen Prinzeßin im Julio zu Berlin erfolget, vor und nach welchem, unter andern Luſtbarkeiten, inſonderheit viele Revuen, ſowol zu Berlin als auch nachher zu Stettin, gehalten worden. In dieſem Jahre ward die neu-erbauete St. Peters-Kirche

wieder

wieder eingeweihet, (deren kostbarer Thurm aber 1734. noch eh er fertig geworden, wieder eingefallen,) und zu einer Frantzösischen in Königsberg der Grund geleget, wobey verlautete, daß der König, der dazu 12000. Thaler geschencket, bereits in Preussen nach und nach 43. Kirchen erbauen lassen, woraus denn gnugsam erhellet, wie sehr er vor seiner Unterthanen nicht nur zeitliche sondern auch ewige Wohlfahrt besorget sey. Und solches wird fast noch mehr dadurch angezeiget, daß er auch vor die Soldaten das Neue Testament, samt einem eignen, auf ihren Zustand gerichteten schönen Gebeth- und Gesang-Buche drucken, und unter sie austheilen lässet, daß also wenigstens keiner sich mit der Unwissenheit entschuldigen kan, wenn er, wider GOttes und des Königs Befehl, als ein Unchrist, ja als eine Bestie und Ungeheur, zum Teufel fähret, wiewol doch der fromme GOtt die heilige Intention des Königs bey vielen immer mehr und mehr den gesuchten löblichen Zweck erreichen läßt, und sie sich ihrer Seelen Seligkeit ernstlich lassen angelegen seyn. Bey der zwiespaltigen Pohlnischen Wahl blieb der König neutral, deswegen auch seine Länder

von

von dem daſigen verderblichen Unweſen nichts empfunden. Da aber Franckreich unter ſolchem Vorwand nicht allein den Kaiſer in Italien, ſondern auch das Reich in Teutſchland anfällt, ſchickt er A. 1734. bey 10000. Mann nach dem Rhein, und wie durch ſeine Vermittelung die Sache mit Dantzig endlich verglichen, und dieſer Stadt ein raiſonabler Accord zugeſtanden worden, thut er ſelbſt eine Reiſe ins Lager ſamt dem Cron-Printzen, von dannen er aber, wie man Philippsburg wegen der ſtarcken Frantzöſiſchen Verſchantzungen nicht entſetzen kan, und die Feinde ſich in kein Treffen einlaſſen wollen, von Maynz den Rhein hinunter nach Weſel reiſet, und daſelbſt ſeine Völcker muſtert, dem Könige Stanislao aber, da er das Glück gehabt, aus Dantzig zu entkommen, ſich in ſeinen Landen heimlich aufzuhalten nicht verwehret.

Gemahlin SOPHIA DOROTHEA von Braunſchweig, Königs Georgii I. von Groß-Britannien einige Frau Tochter, gebohren 1687. den 16. Mart. vermählt 1706. den 14. Nov. hat zuſammen vierzehn Kinder, ſieben Söhne und eben ſo viel Töchter gebohren, von denen noch zehn, vier Söhne und ſechs Töchter im Leben ſind, und der Ordnung ihrer Geburth nach alſo auf einander folgen:

(1) Fridericus Ludovicus, gebohr. 1707. den 23. Nov. ſtarb 1708. den 13. Maj.

(2) Sophia Friderica Wilhelmina, geb. 1709. den 3. Jul. vermählt Marg-Grafen Friderico von Brandenburg-Culmbach, Erb-Printzen zu Bareuth 1731. den 20. Nov.

(3) Fridericus Wilhelmus, geb. 1710. den 16. Aug. ſtarb 1711. den 31. Jul.

(4) FRIDERICUS.

(5) Sophia Charlotta Albertina, geb. 1713. den 5. Maj. ſtarb 1714. den 10. Jun.

(6) Friderica Louiſa, gebohren 1714. den 28. Sept. vermählt Carolo Wilhelmo Friderico Marg-Grafen zu Brandenburg-Anſpach 1729. den 30. Maji.

(7) Phi-

(7) Philippina Charlorta, gebohr. 1716. den 13. Mart. vermählt Carolo Erb-Printzen von Braunſchweig-Bevern 1733. den 2. Jul.

(8) Ludovicus Carolus Wilhelmus, gebohren 1717. den 2. Maj. ſtarb 1719. den 31. Aug.

(9) Sophia Dorothea Maria, gebohren 1719. den 25. Jan. vermählt Friderico Wilhelmo Marg-Grafen zu Brandenburg-Schweedt 1734. den 9. November.

(10) Louiſa Ulrica, gebohren 1720. den 24. Jul.

(11) Auguſtus Wilhelmus, gebohr. 1722. den 9. Aug.

(12) Anna Amalia, gebohren 1723. den 9. November.

(13) Fridericus Henricus Ludovicus, geb. 1726. den 18. Jan.

(14) Auguſtus Ferdinandus, gebohren 1730. den 23. Maj.

Digitized by Google

§. 2. FRIDERICUS zweyter Cron-Printz von Preuſſen, ein Herr, von dem ſich ſeine Unterthanen künfftig ſehr viel gutes verſprechen, und der nicht allein die Waffen, ſondern auch die Studia zu lieben ſcheinet, iſt gebohren 1712. den 24. Januar. Vormittags um halb zwölffe.

Gemahlin Eliſabeth Chriſtina von Braunſchweig, Hertzogen Ferdinandi Alberti zu Bevern älteſte Frau Tochter, gebohren 1715. den 8. Nov. ward vermählt zu Saltzthal 1733. den 12. Jun.

§. 3. PHILIPPUS WILHELMUS, der älteſte unter Königs Friderici Halb-Brüdern, war gebohren 1669. den 19. Maj. und war Statthalter des Hertzogthums Magdeburg,

deburg, wie auch Königlicher General-Feld-Zeugmeister. Hatte einen schönen Pallast in der Dorotheen-Stadt zu Berlin, residirte aber mehrentheils zu Schweedt an der Oder, welches, samt einigen benachbarten Aemtern, sein eigen, und von seiner seligen Mutter erkaufft war. Er starb daselbst 1711. den 19. Dec.

Gemahlin Johanna Charlotta von Anhalt, Fürsten Johann Georgii von Dessau Tochter, und ihrer Mutter wegen aus dem Hause Oranien herstammend, gebohren 1682. den 6. April, vermählt 1699. den 15. Jan. ward 1729. den 4. Febr. zur Aebtissin von Hervorden erwählet, und den 10. Octob. solenniter eingeführet. Von ihr sind gebohren worden:

(1) Friderica Dorothea Henrietta, geb. 1700. den 24. Febr. starb 1701. den 7. Febr.

(2) FRIDERICUS WILHELMUS.

(3) Henrietta Maria, gebohren 1702. den 2. Mart. vermählt Friderico Ludovico Erb-Printzen von Würtenberg 1716. den 8. Dec. ward Wittwe 1731.

(4) Georgius Wilhelmus, gebohr. 1704. den 10. und starb den 26. Mart.

(5) Henricus Fridericus, gebohr. 1709. den 21. Aug. Königlicher Preußischer Oberster über ein Regiment zu Fuß.

§. 4. FRIDERICUS WILHELMUS, Marg-Graf zu Brandenburg-Schweedt, gebohren 1700. den 27. Dec. reisete nach Genff 1715. und in Italien 1716. kam wieder zu Hause 1718. und ward von den Churländischen Ständen zu ihrem künfftigen Hertzog erwählt, da denn auch eine Mariage mit der damals verwittweten Hertzogin, itzo Kaiserin von Rußland, Anna, vor war, welches wenn es zum Stande gekommen, so wäre das Omen der Crone, so sich mit ihm in der zartesten Kindheit begeben, gantz gewiß erfüllet, und er mit der Zeit allem Ansehen nach einer von den grösten Monarchen in Europa geworden. Er hat ein Regiment zu Pferde.

Gemahlin Sophia Dorothea Maria von Preussen, Königs Friderici Wilhelmi vierdte Frau Tochter, geb. 1719. den 25. Jan. vermählt 1734. den 9. Nov.

§. 5. Al-

§. 5. ALBERTUS FRIDERICUS, Königs Friderici zweyter Halb-Bruder, gebohren 1672. den 14. Januar. wurde nach seines jüngern Bruders Caroli Philippi Tode Herr-Meister des Johanniter-Ordens zu Sonnenburg Anno 1696. und Statthalter in Hinter-Pommern Anno 1706. wie auch Königlicher General-Lieutenant und Oberster über etliche Regimenter. Er hat sich in der Mittel-Marck unweit Wrietzen und Bukow verschiedene schöne Güter angeschafft, und Anno 1701. schenckte ihm der König im Halberstädtischen die durch des von Steinberg Ableben erledigte Westerburg. Anno 1717. nahm er die Herrschafft Wisch samt dem zugehörigen Städtlein Burg in der Grafschafft Zütphen in Besitz, nachdem er die Mit-Erben seiner Gemahlin mit Gelde abgelegt. Er starb auf seinem Sitze zu Friedrichsfelde bey Berlin plötzlich am Schlage 1731. den 21. Jun.

Gemahlin Maria Dorothea von Churland, Hertzogen Friderici Casimiri älteste Tochter erster Ehe, gebohren 1684. den 23. Jul. vermählt 1703. den 30. Octob. ist von GOtt und Rechts wegen die nächste Erbin ihres Vettern des alten und letzten

Hertzogen von Churland Ferdinandi, wenigstens im Stiffte Pilten, und übrigen Allodien, und wäre wol zu wünschen, daß auch das gantze Hertzogthum, nach Abgang der männlichen Linie ihr und ihren Kindern zu Theil werden möchte. Von ihr sind gebohren worden:

(1) Fridericus Carolus Wilhelmus, gebohren 1704. den 9. Auguſt. ſtarb 1707. den 15. Aug.

(2) Carolus Albertus, gebohren 1705. den 10. Jun. ward Herr-Meiſter zu Sonnenburg 1731. und iſt Obriſter über ein Regiment zu Fuß.

(3) Anna Sophia Charlotta, geb. 1706. den 22. Decemb. vermählt Wilhelmo Henrico Hertzogen zu Sachſen-Eiſenach 1723. den 3. Jun.

(4) Luiſa Wilhelmina, geb. 1709. den 11. Maj. ſtarb 1726. den 19. Febr.

(5) Fridericus, geb. 1710. den 13. Aug. Oberſter über ein Regiment Infanterie unter den Holländern.

(6) Sophia Friderica Albertina, gebohr. 1712. den 21. April, vermählt Victori Friderico Fürſten zu Anhalt-Berenburg 1733. den 23. Maj.

(7) Fri-

(7) Fridericus Wilhelmus, gebohren 1715. den 28. Mart. nach dem neueſten Königlichen Hand- und Bataillen-Calender, denn in dem vorigen ſteht 1714. den 28. Martii.

Cap. VII.

Von den alten Marg-Gräflichen Linien in Francken, und der dazu gehörigen erſten Preußiſchen.

§. 1.

FRIDERICUS Chur-Fürſten Alberti zu Brandenburg jüngerer Sohn, gebohren den 2. Maj. A. 1440. bekam nach ſeines Vatern Teſtament anfänglich nur das Fürſtenthum unterhalb des Gebürges, oder das ſo genannte Marg-Grafthum Anſpach in Francken, nach ſeines Bruders Sigismundi Abſterben aber erhielt er auch den Culmbachiſchen Theil, wie ſchon Cap. IV. §. 3. berichtet worden. Er hatte gar groſſe Luſt zum Kriege, deſſen erſte Probe er Anno 1476. unter ſeines Herrn Vaters Anführung in Hinter-

Hertzogen von Churland Ferdinandi, wenigſtens im Stiffte Pilten, und übrigen Allodien, und wäre wol zu wünſchen, daß auch das gantze Hertzogthum, nach Abgang der männlichen Linie ihr und ihren Kindern zu Theil werden möchte. Von ihr ſind gebohren worden:

(1) Fridericus Carolus Wilhelmus, gebohren 1704. den 9. Auguſt. ſtarb 1707. den 15. Aug.

(2) Carolus Albertus, gebohren 1705. den 10. Jun. ward Herr-Meiſter zu Sonnenburg 1731. und iſt Obriſter über ein Regiment zu Fuß.

(3) Anna Sophia Charlotta, geb. 1706. den 22. Decemb. vermählt Wilhelmo Henrico Hertzogen zu Sachſen-Eiſenach 1723. den 3. Jun.

(4) Luiſa Wilhelmina, geb. 1709. den 11. Maj. ſtarb 1726. den 19. Febr.

(5) Fridericus, geb. 1710. den 13. Aug. Oberſter über ein Regiment Infanterie unter den Holländern.

(6) Sophia Friderica Albertina, gebohr. 1712. den 21. April, vermählt Victori Friderico Fürſten zu Anhalt-Berenburg 1733. den 23. Maj.

(7) Fri-

(7) Fridericus Wilhelmus, gebohren 1715. den 28. Mart. nach dem neueſten Königlichen Hand- und Bataillen-Calender, denn in dem vorigen ſteht 1714. den 28. Martii.

Cap. VII.

Von den alten Marg-Gräflichen Linien in Francken, und der dazu gehörigen erſten Preußiſchen.

§. 1.

FRIDERICUS Chur-Fürſten Alberti zu Brandenburg jüngerer Sohn, gebohren den 2. Maj. A. 1440. bekam nach ſeines Vatern Teſtament anfänglich nur das Fürſtenthum unterhalb des Gebürges, oder das ſo genannte Marg-Grafthum Anſpach in Francken, nach ſeines Bruders Sigismundi Abſterben aber erhielt er auch den Culmbachiſchen Theil, wie ſchon Cap. IV. §. 3. berichtet worden. Er hatte gar groſſe Luſt zum Kriege, deſſen erſte Probe er Anno 1476. unter ſeines Herrn Vaters Anführung in Hinter-

Pommern abgelegt, auch Anno 1481. zu Heidelberg, und 1486. zu Anſpach dem Tourniere zugezogen. Gerieth nach angetretener Regierung Anno 1486. mit den Nürnbergern in einen Streit, der aber bald beygeleget worden; halff 1488. den zu Brügge in Flandern gefangen ſitzenden Römiſchen König Maximilianum befreyen, ward ferner vom Kaiſer Friderico III. zum Reichs-Feld-Herrn wider Albertum Hertzogen in Baiern verordnet, und überzog ihn 1492. mit 20000. Mann, ließ ſich aber vom König Maximiliano erbitten, nichts feindliches wider ihn vorzunehmen, nachdem die eingenommene Reichs-Stadt Regensburg evacuiret worden, welche er wieder in Reichs-Pflicht nahm und beruhigte: Führete Anno 1497. mit etlichen Fränckiſchen vom Adel Krieg, und nahm ihnen einige Schlöſſer ab, ob gleich das Stifft Bamberg ihnen beyſtund, that auch einen Einfall in die Grafſchafft Burgund, und zog A. 1499. dem Kaiſer wider die Schweitzer zu, da er beydesmal Götzen von Berlichingen mitnahm; ſchickte A. 1499. dem Land-Grafen zu Heſſen 4000. Mann zu Hülffe wider

das

das Haus Braunschweig, und hatte Anno 1502. abermal eine Fehde mit den Nürnbergern, da es zu einer ziemlich scharffen Action kam, welcher auch der von Berlichingen beygewohnt; secundirte auch A. 1504. den Kaiser und Hertzogen in Baiern in dem Pfältzischen Kriege, und kriegte davor Freystädtlein und Hirsberg, samt den Klöstern Seeligenpfort und Marienberg, die doch A. 1520. restituirt worden; zog ferner A. 1506. nebst seinen beyden ältesten und dem vierten Sohne, und einer ziemlichen Ritterschafft, dem Kaiser zu Dienst in Italien, wider die Venetianer, und ward zum Reichs-Hauptmann gen Trient verordnet: Ließ Anno 1509. den grossen Fisch-Teich bey Bareuth ausgraben, der Brandenburger Weiher genannt: Gerieth zuletzt A. 1515. aus Alter in Blödigkeit des Verstandes, und ward dazu blind, doch von seinen Kindern gar wohl verpfleget; bis er endlich fast hundertjährig zu Blassenbura starb 1536. den 4. April Dienstags nach Judica, wie sein Epitaphium zu Hailsbronn bezeuget, wo er auch an einem Altar mit seiner Gemahlin und Kindern abgemahlet steht.

Ge-

Gemahlin Sophia von Pohlen, Königs Caſimiri Tochter, vermählt 1479. führete einen faſt Königlichen Staat, und hatte ihm neun Söhne und acht Töchter gebohren, die aber nicht alle groß geworden. Sie ſtarb 1513. den 4. Octob.

(1) CASIMIRUS, zu Culmbach.
(2) GEORGIUS, zu Anſpach.
(3) ALBERTUS, in Preuſſen.
(4) JOHANNES, gebohren 1493. den 9. Jan. ſignaliſirte ſich in Kaiſerlichen Dienſten in Teutſchland, Italien und Spanien, woſelbſt er Vice-Re zu Valencia ward, einen vornehmen Spanier, der ihn beneidete, durch ritterliche Ausfoderung zu Schanden machte; bald darauf aber, und vermuthl. am beygebrachten Gifte, ſtarb 1526. den 5. Jul. Gemahlin Germana de Föix, Ferdinandi Catholici Königs in Spanien Wittwe 1522. von der er aber keine Kinder gezeugt.
(5) Fridericus, geb. 1497. den 17. Jan. ward erſtlich Probſt zu Onolzbach und Wilzburg, wie auch Dom-Herr zu Maynz, und Dom-Probſt zu Würzburg, nahm aber, nach erkannter

ter Evangelischer Wahrheit, und weil er Anno 1519. in der Bischoffs-Wahl zu Würtzburg vorbey gegangen worden, unter Kaiser Carolo V. Krieges-Dienste, und starb zu Geneve 1536. den 20. Aug.

(6) Wilhelmus, geb. 1498. den 30. Jun. ward Dom-Herr zu Maynz und Cölln, hernach Thomæ Schönings, Ertz-Bischoffen zu Riga, Coadjutor 1530. und nach dessen Tode Ertz-Bischoff 1534. brachte die Evangelische Religion in Liefland, und selbige zu erhalten, wählete er Hertzog Christophorum von Mecklenburg zum Coadjutore, ward aber deswegen 1556. von dem Liefländischen Ritter-Orden der Schwerdt-Brüder zu Kokenhausen gefangen, aber nach jähriger, nicht gar zu Fürstlicher Hafft, durch des Königes in Pohlen Sigismundi Augusti und seines Bruders Hertzogs Alberti Hülffe, wieder davon befreyet, und ihm nicht nur seine vorige Würde restituiret, sondern auch aller erlittene Schade gut gethan; erlebte den Barbarischen Einfall der Moscowiter

Gemahlin Sophia von Pohlen, Königs Casimiri Tochter, vermählt 1479. führete einen fast Königlichen Staat, und hatte ihm neun Söhne und acht Töchter gebohren, die aber nicht alle groß geworden. Sie starb 1513. den 4. Octob.

(1) CASIMIRUS, zu Culmbach.

(2) GEORGIUS, zu Anspach.

(3) ALBERTUS, in Preussen.

(4) JOHANNES, gebohren 1493. den 9. Jan. signalisirte sich in Kaiserlichen Diensten in Teutschland, Italien und Spanien, woselbst er Vice-Re zu Valencia ward, einen vornehmen Spanier, der ihn beneidete, durch ritterliche Aussoderung zu Schanden machte; bald darauf aber, und vermuthl. am beygebrachten Gifte, starb 1526. den 5. Jul. Gemahlin Germana de Föix, Ferdinandi Catholici Königs in Spanien Wittwe 1522. von der er aber keine Kinder gezeugt.

(5) Fridericus, geb. 1497. den 17. Jan. ward erstlich Probst zu Onolzbach und Wilzburg, wie auch Dom-Herr zu Maynz, und Dom-Probst zu Würzburg, nahm aber, nach erkann-

ter

ter Evangelischer Wahrheit, und weil er Anno 1519. in der Bischoffs-Wahl zu Würtzburg vorbey gegangen worden, unter Kaiser Carolo V. Krieges-Dienste, und starb zu Geneve 1536. den 20. Aug.

(6) Wilhelmus, geb. 1498. den 30. Jun. ward Dom-Herr zu Maynz und Cölln, hernach Thomæ Schönings, Ertz-Bischoffen zu Riga, Coadjutor 1530. und nach dessen Tode Ertz-Bischoff 1534. brachte die Evangelische Religion in Liefland, und selbige zu erhalten, wählete er Hertzog Christophorum von Mecklenburg zum Coadjutore, ward aber deswegen 1556. von dem Liefländischen Ritter-Orden der Schwerdt-Brüder zu Kokenhausen gefangen, aber nach jähriger, nicht gar zu Fürstlicher Hafft, durch des Königes in Pohlen Sigismundi Augusti und seines Bruders Hertzogs Alberti Hülffe, wieder davon befreyet, und ihm nicht nur seine vorige Würde restituiret, sondern auch aller erlittene Schade gut gethan; erlebte den Barbarischen Einfall der Moscowiter

witer in Liefland, und starb zu Riga 1563. den 4. Febr.

(7) Johannes Albertus, gebohren 1499. den 20. Sept. war nicht wohl zu Fusse, ward Bischoff zu Plotzkow in Pohlen 1521. und seines Vettern Alberti Coadjutor zu Halberstadt und Magdeburg 1536. dem er auch nach seinem Tode 1545. würcklich succedirte, wiewol er nicht viel gute Tage dabey gehabt, massen er gleich mit der Stadt Magdeburg in eine Irrung gerathen, welche die Dom-Herren ausgejagt, und sich fast des gantzen Ertz-Stiffts bemächtiget; Als auch damals der Schmalcaldische Krieg angieng, wurde er gezwungen, dem Chur-Fürsten zu Sachsen Johanni Friderico 1547. beyde Stiffter abzutreten, so er zwar nach dessen Uberwindung vom Kaiser wieder bekommen, doch nicht lange genossen hat, indem er bald hernach, nemlich 1550. den 17. Maj. gestorben ist.

(8) Gumbertus, geb. 1503. den 16. Julii ward Dom-Herr zu Würtzburg und Bamberg, wie auch Pabst Leonis X. Cammer-Herr, nach dessen Tode er

zu

zu Rom geblieben, bis ihn die Kaiserliche Armee nach Eroberung der Stadt mit gen Napoli geführet, wo er gestorben 1528. den 24. Jun.

(9) Margaretha, geb. 1483. versprochen mit Johanne Grafen von Zips, der hernachmals König in Ungarn geworden, starb aber unverheyrathet 1531.

(10) Sophia, gebohren 1485. vermählt Friderico II. Hertzogen zu Lignitz 1519. starb 1537.

(11) Anna, gebohren 1487. vermählt Wenzeslao III. Hertzogen zu Teschen 1517.

(12) Elisabeth, gebohren 1494. verm. Ernesto Marg-Grafen zu Baden 1510. starb 1518.

(13) Barbara, gebohren 1495. vermählt Georgio Land-Grafen von Leuchtenberg 1526. starb 1552.

§. 2. CASIMIRUS zu Culmbach, geb. 1481. den 27. Sept. wurde im 10. Jahr seines Alters Dom-Probst zu Würtzburg, und vom Kaiser Maximiliano Anno 1504. zum Ertz-Stiffte Maynz vorgeschlagen, hatte doch keine Lust zum geistl. Stande, wol aber zum Kriege; wie er dann schon

Anno

Anno 1502. die Nürnberger auf einer Kirchweih zu Afhalterbach, da sie ihn aus Hohn zu sich entbothen, in Abwesenheit seines Herrn Vaters überfiel, und ihrer, ob sie gleich viel stärcker waren, etliche hundert erlegte. Trat A. 1515. nebst seinem Bruder Georgio, noch bey seines Herrn Vaters Lebzeit, die Regierung an, verwaltete sie aber mit ihm gemeinschafftlich so lange er lebte, weil er mehrentheils auffer Landes und in Kaiserlichen Diensten war. A. 1519. befand er sich als Caroli V. damals Königs in Spanien und hernachmaligen Kaisers Gesandter auf dem Wahl-Tage zu Franckfurt; und kriegte darauf Befehl, in dessen Nahmen die Oesterreichische Erb-Lande in Pflicht zu nehmen: Anno 1520. trat er Freystädtlein, und andere in der Ober-Pfaltz von seinem Herrn Vater vor dem eroberte Oerter, gegen etliche Flecken und Dörffer an den Egerschen Gräntzen, wieder ab, und halff dem sogenannten Schwäbischen Bunde den unruhigen Hertzog von Würtemberg Ulricum verjagen: verstöhrete A. 1523. viele Raub-Schlösser der Edelleute auf dem Gebürge, als Guttenberg, Sparneck, Stockenroth und Wolffstein, und schrieb Anno 1524. einen

einen Convent in seinem Lande wegen der Religion aus, den aber die Catholische Geistlichen nicht besuchen wolten: Anno 1525. dämpffte er den Bauren-Aufstand in Francken mit ziemlicher Schärffe, setzte die verjagten Grafen von Henneberg, und Bischöffe von Würtzburg und Bamberg, wieder ein, eroberte Meinungen, Schweinfurt, Bamberg und Kitzingen, schlug sie bey Ostheim an der Aisch, Tauber und Mayn, und ließ ihrer gar viel hinrichten, oder sonst am Leibe straffen. Anno 1526. machte er eine Verordnung, wie es mit der Religion bis aufs Concilium solte im Lande gehalten werden, weil er selbst zwar der Catholischen Religion zugethan, denen Evangelischen aber nicht auffsätzig war; zog darauf in Ungarn, als Kaiserlicher General wider den aufgeworffenen König Johannem von Zips, und starb daselbst zu Ofen, dessen er sich bemächtiget hatte, an der Ruhr 1527. den 21. Sept.

Gem. Susanna von Baiern, Hertzogen Alberti Tochter, 1518. ward nach seinem Tode Ottoni Henrico, Chur-Fürsten in der Pfaltz verm. und st. 1543. den 24. April am Tage Georgii zu Neuburg, ward aber zu München begr. Ihre Kinder sind gewesen:

(1) ALBERTUS.

(2) Maria, gebohren 1519. vermählt Friderico III. Chur-Fürsten in der Pfaltz 1537. starb 1567.

(3) Cunigunda, gebohren 1524. verm. Carolo Marg-Grafen von Baden 1551. starb 1557.

§. 3. ALBERTUS, der Teutsche Alcibiades, oder der Krieger beygenahmt, geb. 1522. den 28. Mart. und von seinem Vettern Georgio wohl und löblich erzogen, da er aber einmal auf der Jagd in einem neugeweißten Gemache geschlaffen, ist er dadurch in eine schwere Kranckheit gefallen, wovor doch sein Vetter nicht konte, der seinen Tod nicht verlangte, sondern A. 1541. da er etwas zu Jahren gekommen, ihm das Fürstenthum oberhalb des Gebürges einräumete, und also die bis dahin gewährte gemeinschafftliche Regierung aufhub; worauf er denn seinen Sitz zu Neustadt an der Aisch nahm, und darinnen seinem Elter-Vater Chur-Fürsten Alberto nachfolgete. Nach seines Vettern bald hernach erfolgtem Tode hat er wiederum die Vormundschafft über dessen noch unmündigen Sohn Georgium Fridericum angenommen, aber nicht zum besten verwal-

waltet; massen er mehr auf seine Kriegerische Neigung, als auf ihr Land und Leute gesehen, welches denn zuletzt einen übeln Ausgang gewonnen, wiewol ihn doch auch von Rentschio nachgerühmet wird, daß er nebst den Waffen auf die Verbesserung der Studien bedacht gewesen, und von den Kloster-Einkünfften 2000. Gülden jährlicher Renten zu der Kirchen- und Schul-Bedienten Salariis, und der Studirenden Stipendiis ausgesetzt, auch insonderheit 1546. aus dem Franciscaner-Kloster zu Hoff eine Schule gemacht habe. Anfänglich führte er 1544. Kaiser Carolo V. 2000. wohlgerüstete Pferde wider Franckreich zu, hernach ließ er sich in dem Schmalcaldischen Kriege wider die Evangelischen Bundes-Verwandten gebrauchen; ward aber 1546. vom Chur-Fürsten von Sachsen zu Rochlitz auf einem Festin überfallen, gefangen, und nach Gotha in Verwahrung geschickt, auch Zeit seiner Gefangenschafft Hoff und Wonsiedel von den Sachsen eingenommen, doch bald wieder verlassen, und ward er 1547. auf Befehl des Kaisers wieder loß gegeben, da ihm denn auch die dem Chur-Fürsten genommene Stadt und Amt Königsberg vom Kaiser geschen-

cket, und er damit Anno 1549. zu Brüssel belehnet ward, welche er 1551. Chur-Fürst Mauritio vor 60000. Gülden wieder verkauffte; halff 1550. die geächtete Stadt Magdeburg belagern, verband sich aber unter der Hand mit dem neuen Chur-Fürsten zu Sachsen Mauritio, als mit dem er von Jugend auf vertraute Freundschafft gehalten, und sowol als er der Evangelischen Religion eyfrig zugethan war, wider den Kaiser A. 1552. und zwang bey dieser Gelegenheit zuforderst die Stadt Nürnberg, nachdem er alle ihre Städtlein, und insonderheit die Vestung Lichtenau erobert, bis hundert Dörffer, und siebentzig Schlösser oder Lust-Häuser, ja so gar einen Wald von mehr als 3000. Morgen Landes in den Brand gesteckt, auch die Stadt selber sechs gantzer Wochen aufs härteste belagert und beschossen hatte, der Alliirten Fürsten Parthey zu nehmen, und ihm eine grosse Summe Geldes von 219833. Gülden oder Ducaten samt 6. Stücken Geschützes, und 400. Centner Pulver herzugeben. Mitlerweile hatte er auch den Stifftern Bamberg und Würtzburg, theils durch würckliche Gewalt, theils auch durch erschreckliche Bedrohungen, einen gar schädlichen

lichen Vergleich abgedrungen, so daß jenes ihm zwantzig von seinen Aemtern, und darunter sonderlich die Vestung Forchheim (so er doch schon erobert hatte,) abtreten, und 800000. Gülden am baaren Gelde dazu versprechen, dieses aber 220000. Gülden baar entrichten, und über das noch 350000. Gülden von seinen (des Marg-Grafen) Schulden übernehmen müssen: zu geschweigen, was er von denen Reichs-Städten Ulm, Schwäbisch-Hall und Rotenburg, welche beyde letzten er eingenommen, wie auch von dem Teutsch-Meister, die er schon vorhin gebrandschatzet hatte, erhalten. Seine Armee war damals ungefehr 20000. Mann starck; und obgleich der Chur-Fürst von Sachsen Mauritius, samt denen übrigen Alliirten Fürsten, sich mit dem Kaiser, und denen Catholischen verglichen, so war es ihm doch noch nicht gelegen, sondern begab sich mit seinen Trouppen nach dem Ober-Rhein, nahm die Städte und Stiffter Maynz, Worms, Speyer und Trier, mit gleicher Geschwindigkeit hinweg, und verjagte allenthalben die Geistlichen, samt ihren Ober-Häuptern: wiewol sich doch der Bischoff von Worms hernach mit

ihm verglich, und vor seine Sicherheit 12000. Ducaten erlegte: darauf gieng er durch das Luxenburgische in Lotharingen, und hielte sich daselbst eine Zeitlang stille, nicht wissend, ob er sich zum Kaiser, der damals Metz belagerte, oder zum König in Franckreich schlagen solte: Und beyde suchten ihn zwar durch allerhand gute Vorschläge an sich zu ziehen, endlich aber erwählte er die Parthey des Kaisers, nachdem derselbe seine, mit Bamberg, Würtzburg und Nürnberg, getroffene Vergleiche confirmiret, auch seine Völcker zu bezahlen verheissen hatte. Sobald aber die Frantzosen solches erfahren, suchten sie ihn, wo müglich, über den Hauffen zu werffen, ehe er sich noch mit dem Kaiserlichen Lager conjungiren können; doch er kam ihnen mit Ehrerbietigkeit zuvor, und attaquirte sie, ob sie wol viel stärcker als er waren, bey Pont a Mousson dergestalt, daß sie nicht nur gäntzlich in die Flucht geschlagen, sondern auch ihr General der Duc d' Aumale selbst gefangen ward: worauf er sich zum Kaiser ins Lager vor Metz verfügte, und von ihm eine nochmalige öffentliche Bestätigung vorhin gedachter Pactorum erhielte. Nichts desto weniger wurden selbige

selbige bald hernach, als die Belagerung vor Metz aufgehoben worden, von dem Cammer-Gerichte wieder cassiret, und als darüber von ihm bey dem Kaiser geklaget worden, kriegte er eine Antwort, die weder kalt noch warm war. Zwar bemüheten sich einige vorgeschlagene Mediatores, die Sache in der Güte beyzulegen, und die Bischöffe, sonderlich der von Bamberg, bothen ihm eine gute Summe Geldes; er wolte es aber durchaus nicht annehmen, sondern zog sich A. 1553. in aller Eil mit den Seinigen aus den Winter-Qvartieren, die er im Trierischen gehabt, nach Francken, zerstreute die Würtzburgischen Trouppen bey Pomersfelden, und nahm die Stadt Bamberg, samt ihrem Schlosse Altenburg, wie auch die Reichs-Stadt Schweinfurt ein: Fiel darauf ins Nürnbergische, und hielte darinnen gar übel Haus, zündete unter andern die Städte Altorff und Lauffen an, und ließ, nach verschlossenen Thoren, alles was darinnen war, Menschen und Vieh, verbrennen, wie Rittershusius schreibet, welches, wenn es sich so verhält, wie es denn auch Thuanus hat, so ist es kein Wunder, daß dieser so eine üble Beschreibung von ihm macht, daß er nem-

lich, wegen ſtetiger Völlerey, faſt zu raſen, und alsdenn die gröſte Grauſamkeit auszuüben pflegen, welches ich zwar dahin geſtellt ſeyn laſſe, ſeine Unthaten aber auch nicht entſchuldigen kan. Weil nun der Hertzog von Braunſchweig Henricus ſeine Völcker denen von ihm geplagten Fränckiſchen Ständen zu Hülffe geſchickt, als reſolvirte er ſich, denſelben in ſeinem eignen Lande beim zu ſuchen, und marchirte durch Thüringen, wo er das Erfurtiſche Gebieth übel mitnahm, auf Halberſtadt, welches er auch beſetzte, und die Stiffts-Herren Brandſchatzte, und ſo ferner ins Braunſchweigiſche, woſelbſt er Hertzog Ericum zu Calenberg, und den Adel ſamt der Stadt Braunſchweig, auf ſeine Seite brachte, und den Fürſten gar ſehr in die Enge trieb; der aber ſeine Trouppen, nebſt denen Fränckiſchen Bunds-Völckern, und denen Chur-Sächſiſchen, zu Hülffe rieff, und ihm den 9. Julii bey dem Dorffe Sievershauſen eine Schlacht liefferte, darinnen er zwar das Feld behielt, aber ſeine beyde älteſte Printzen einbüſſete; wie denn auch in dieſem blutigen Treffen Chur-Fürſt Mauritius zu Sachſen, ein Hertzog von Lüneburg, vierzehn Grafen, und drey hundert Edle

oder

oder hohe Officiers, geblieben seyn sollen. Nach dieser, und noch einer hernach bey Braunschweig verlohrnen Schlacht, begab sich der Marg-Graf wieder in Francken, und eroberte die indeß weggenommene Stadt Hoff gleich wieder, spannte auch seine äusserste Kräffte an, um seinen so vielen und mächtigen Feinden (unter denen doch der neue Chur-Fürst von Sachsen Augustus nicht war, sondern sich mit ihm gütlich verglichen hatte,) Widerstand zu thun, wozu, wie man meynte, Kaiser Carolus V. ihm unter der Hand Geld fournirte, um durch seine Hülffe, wenn es möglich wäre, seinen Sohn Philippum II. König in Spanien, auf den Kaiserlichen Thron zu bringen, dahingegen es Ferdinandus König in Böhmen mit seinen Feinden hielt, und ihnen mit Geld und Volck unter die Arme griff. Selbige kriegten auch endlich die Ober-Hand, und nachdem sie es bey dem Cammer-Gerichte so weit gebracht, daß er in die Acht erkläret worden, und von seinen Trouppen neun Fahnen Fuß-Knechte bey Lichtenfels disarmirt, ihn selbst auch 1554. bey Kitzingen geschlagen hatten, zwungen sie ihn endlich das Land zu räumen, und sich in Franck-

reich zu retiriren, worauf auch die Haupt-Vestung Blassenburg, die sich bis dahin allein noch gehalten, sich ergeben muste, und hernach gar der Erden gleich gemacht ward. Er kam zwar nach einiger Zeit, auf erhaltenes sicheres Geleit in Teutschland wieder an, und wurde zu Regensburg an einem Vertrage zwischen ihm und seinen Feinden gar starck gearbeitet, er hat aber solchen nicht erlebet, sondern hat zu Pforzheim bey seiner Frau Schwester, noch ehe es dazu gekommen, sein unruhiges Leben im Ehe-losen Stande in wahrer Reu und Resignation in den Willen GOttes, verhoffentlich sanfft und selig geendiget Anno 1557. den 8. Januar. wo er auch begraben lieget. Daß er zuletzt gar gute Gedancken müsse gehabt haben, zeiget unter andern der von ihm gemachte schöne Gesang: Was mein GOtt will, das geschehe allezeit, an, wodurch auch das, was ich vorher von ihm gesagt, gnugsam bestätiget wird.

Gemahlin hat er nicht gehabt, aber Anno 1550. nach Strypen Bericht um die Englische Prinzeßin Maria angehalten.

§. 4. GEORGIUS zu Anspach, der Fromme, Beständige, und Bekenner nach seinen Tugenden genannt, gebohren 1484. den

den 4. Martii, ward von Uladislao Könige in Ungarn und Böhmen löblich erzogen, führte auch dessen unmündigen Sohn Ludovicum Immaturum wiederum (als dessen Vormund) zu allem Guten an, davor ihm denn, wie auch vor Warasdin und andre in Ungarn dagegen abgetretene Güter, das Hertzogthum Jägerndorff in Schlesien 1524. gegeben, und dessen Besitz ihm und dem gantzen Hause Brandenburg 1527. vom König Ferdinando bestätiget worden. Ingleichen vermachten ihm Hertzog Johannes zu Oppeln und Valentinus zu Ratibor beyderseits ihre Länder, worüber er auch 1524. die Königliche Confirmation von Ludovico Immaturo bekam, doch muste er 1531. mit König Ferdinando sich folgender gestalt vergleichen, daß er zwar auf Absterben Hertzog Johannis (so 1532. erfolget,) beyde Fürstenthümer, ausser der Haupt-Stadt Oppeln haben, dabey aber gehalten seyn solte, selbige jedesmal, gegen Erlegung 130000. Gold-Gülden oder Ungarische Ducaten wieder abzutreten, doch mit Vorbehaltung seines Rechts auf Beuthen und Oderberg. Andre geben vor, daß ihm diese beyde Länder vor 183333. Ducaten versetzt worden, welches

aber

aber der Wahrheit schwerlich gemäß seyn wird. Ubrigens hat er mit seinem ältern Bruder Casimiro, und dessen Sohne Alberto, die Fränckische Länder bis 1541. gemeinschafftlich und sehr wohl beherrschet, damals aber das untere Fürstenthum vor sich genommen, und seinen Sitz zu Anspach aufgeschlagen. In dem Bauren-Kriege aber hat er sich viel gnädiger als sein Bruder erwiesen. Gleich nach seines Bruders Tode hat er die schon vorhin erkannte Evangelische Religion eingeführet, und zu dem Ende 1528. zu Schwobach mit denen Nürnbergern in Religions-Sachen eine gewisse Vereinigung getroffen: Auch hernach 1530. das Glaubens-Bekänntniß zu Augsburg dem Kaiser übergeben helffen, wobey er sich ausdrücklich erkläret, lieber seinen Kopff und folglich das Leben, als die einmal erkannte Wahrheit fahren zu lassen. Anno 1535. hat er die mit der Ober-Pfaltz streitige Gräntz-Scheidung zur Richtigkeit gebracht, und sonst in allen Dingen seines Landes Bestes gesucht. In welchem guten Vorsatze er auch, doch viel zu frühe vor seine Unterthanen, gestorben 1543. den 27. Dec.

1. Gemahl. Beatrix Bernardi von Frangipani Grafen zu Modruß Tochter und Johannis von Huniad, so ein natürlicher Sohn Königs Matthiæ in Ungarn gewesen, Wittwe 1506. starb in Kindes-Nöthen samt dem Kinde 1524. wie nemlich Rentschius berichtet; Denn andre kehren es gantz um, und geben vor, daß sie Bernardi Frangipani Wittwe, und Königs Matthiæ Schwester gewesen, auf welchem Fall sie meines Erachtens nicht zu besorgen gehabt, daß sie im Kind-Bette sterben würde, in der That aber ist sie nach Dewerdeks Bericht Johannis von Huniad Tochter gewesen, und hat ihrem Gemahl Lippa und andre Güter in Ungarn zugebracht, wovor er hernach das Hertzogthum Jägerndorff bekommen.

2. Gemahl. Hedwig von Münsterberg, Hertzogs Caroli Tochter 1525. starb 1531. und hat nur zwo Töchter nachgelassen.

(1) Anna Maria, geb. 1526. verm. Christophoro Hertzogen zu Würtemberg 1544. starb 1589.

(2) Sabina, gebohr. 1529. verm. Johanni Georgio Chur-Fürsten zu Brandenburg 1547. starb 1575.

3. Ge-

3. Gemahl. Æmilia von Sachsen, Hertzogen Henrici zu Freyberg Tochter 1532. starb 1591. von der er einen Sohn und drey Töchter erzielet. Sie hat 1555. die Evangelische Lehre in dem Unter-Fürstenthum völlig eingeführt, und die Päbstliche ritus und habitum, welche Marg-Graf Albrecht 1548. zu Hailsbronn wieder aufgebracht, abgeschafft.

(1) GEORGIUS FRIDERICUS.

(2) Sophia, gebohr. 1535. verm. Henrico Hertzogen zu Lignitz 1560. starb 1587.

(3) Barbara, geb. 1536. war blödsinnig, und starb unverehlicht zu Himmels-Cron 1591.

(4) Catharina Dorothea, gebohren 1538. verm. Henrico Reussen zu Plauen, Burg-Grafen zu Meissen 1556. starb 1604. den 19. Jan.

§. 5. GEORGIUS FRIDERICUS der Reiche, gebohren 1539. den 5. April, wurde in seiner Minderjährigkeit in das Unglück seines Vettern und Vormundes Alberti mit eingeflochten, weswegen nicht nur seine Fränckische Länder viel erlitten, sondern auch König Ferdinandus die drey Schlesische Hertzogthümer, die sein Vater besessen, eingezogen, und bis 1558. verwaltet, da er ihm

ihm zwar Jägerndorff, nicht aber Oppeln und Ratibor, welche er 1551. samt Münsterberg der Königin Isabella übergeben hatte, wieder zugestellet, wovor er ihm doch anfänglich das Fürstenthum Sagan gegeben, welches er 1563. in Besitz genommen und sich huldigen lassen, Anno 1568. aber wieder abgetreten, da ihm Sigfried von Promnitz in Kaiser Maximiliani II. Nahmen 60000. Gülden davor ausgezahlt. Grosser will auch, daß ihm die Herrschafften Beskaw und Storkaw Anno 1550. und Sorau A. 1556. versetzt worden, deren erste er 1556. an Chur-Fürst Joachim zu Brandenburg abgetreten, letztes aber 1558. dem Bischoff von Breslau Balthasar von Promnitz, dessen Familie es noch besitzt, verkaufft habe. Hingegen haben ihm die Nürnberger und deren Alliirte, nach seines Vettern Tode, das Fürstenthum oberhalb des Gebürges, welches erst sequestriret, und Johann von Schlieben darüber gesetzet ward, Anno 1558. wieder abtreten, und dazu 175000. Gülden zu wieder Erbauung der von ihnen muthwilliger weise zerstöhrten Vestung Blassenburg, erlegen müssen. Welche er denn auch gleich wieder in vorigen, wo nicht noch bessern Stand

zu ſetzen befohlen; daneben auch A. 1588. Wiltzburg befeſtigen, ingleichen die Reſidentz-Schlöſſer zu Bareuth und Anſpach auffführen laſſen, und überdem denen ſämtlichen Brandenburgiſchen Ländern in Francken ſo wohl vorgeſtanden, daß ſein dadurch erlangter rechtmäßiger Ruhm nie untergehen wird. Eben das muß ihm auch in Preuſſen nachgeſaget werden, welches damaligen Hertzogthums, ietzo Königreichs, Adminiſtration, im Nahmen ſeines blöden Vettern Alberti Friderici, ihm von den Pohlniſchen Geſandten 1577. angetragen, und von ihm willig übernommen, auch löblich geführet worden. Anno 1578. reiſete er dahin, und trat, nach vorher perſönlich geholten Lehn zu Warſchau, die Landes-Regierung daſelbſt an, und ließ ſich die Unterthanen in allen Städten und Aemtern huldigen; kehrte doch Anno 1579. wieder in Francken, und verrichtete einige wichtige Reiſen, gieng aber 1580. abermal nach Preuſſen; ließ 1581. zu groſſen Aufnehmen der Schifffahrten, den Pregel-Fluß an der Oſt-See verſtranden, auch hin und wieder Gaſt-Höfe anlegen, und die Moräſte, ſonderlich um Marienwerder, austrucknen. Anno 1581. den 19. Julii

nach

nach Hockero, oder Anno 1582. den 5. April nach Rentschio, stifftete er in Francken das Gymnasium zu Hailsbrunn, vor hundert Knaben, hat auch sonst allerhand gute Anstalten im Lande gemacht. Anno 1583. erhielte er beym Cammer-Gerichte zu Speyer eine favorable Sententz wider Nürnberg, so auch nochmals 1587. confirmirt worden; und seit dem sind die Marg-Grafen zu Brandenburg in possessorio der streitigen Gerechtsame, obwol der Proceß von den Nürnbergern noch immer in petitorio fortgesetzt wird. In diesem Jahre opponirte sich ihm auch der Rath zu Königsberg, muste aber davor 20000. Ungarische Gülden zur Straffe erlegen, und wurden ihm 1585. alle seine Güter deswegen entzogen, die er doch auf Bitte wieder gekriegt. Einige von Adel aber salvirten sich mit der Flucht. Anno 1584. hub er an das Schloß in Königsberg zu erbauen, und vollendete es in zehn Jahren. Anno 1585. stillete er die Troublen, so sich in Churland zwischen denen Königen von Dännemarck und Pohlen wegen des Stiffts Pilten erhoben hatten, indem er dem ersten 30000. Rthaler davor erlegte, und es hernach als eine Hypothec vor sein ausgelegtes Geld in Besitz nahm, auch auf seine Lebzeit

behielt. Anno 1586. reisete er wieder in Francken, und blieb daselbst bis an sein Ende, doch ließ er in seiner Abwesenheit in Preussen 1588. die drey Land-Schulen zu Salfeld, Lick und Tilse, vor die Teutschen, Pohlen und Litthauer, einführen, denen er dann samt der Universitæt zu Königsberg, einen guten Theil von den Einkünfften der beyden Preußischen Bischoffthümer, zu Samland und Pomesanien, zuwendete. Anno 1592. schickte er seinen Vettern Marg-Grafen Johanni Georgio etliche hundert Mann zu Hülffe, als er des Stiffts Straßburg wegen mit dem Cardinal von Lotharingen zu streiten hatte. A. 1598. belehnte er die Grafen zu Castel und Schwartzenberg, nachdem er letztere Grafschafft kurtz zuvor aus gewissen Ursachen eingenommen. A. 1599. verglich er den Hertzog zu Braunschweig Henricum Julium, und Mauritium Land-Grafen zu Hessen, mit einander. A. 1600. verfiel er in eine sehr gefährliche Kranckheit, und machte sein Testament, kam aber noch einmal wieder auf, und lebte bis 1603. den 26. April, da er zu Anspach, wo er gemeiniglich residirte, am kalten Brande seinen Geist aufgegeben: Ein Herr von grosser Statur, und noch grösserem Verstande, der im gantzen

Reiche, und nicht weniger bey ausländischen Königen und Staaten, ein grosses Ansehen gehabt, deswegen auch öffters durch Gesandtschafften besucht worden, wovon aber nicht nöthig seyn wird, eine weitläufftige Specification anzuhängen. Kinder hat er gar nicht gezeuget, und deswegen sind seine Länder nach seinem Tode an die Brandenburgische Linie gefallen, und Chur-Fürsten Johannis Georgii jüngern Söhnen zu Theil geworden, wovon im folgenden Capitel mit mehrem wird gehandelt werden.

1. Gemahlin Elisabeth von Brandenburg, Marg-Grafen Johannis zu Cüstrin Tochter 1558. starb bey Warschau auf einem Dorffe 1578. den 8. Mart.

2. Gemahl. Sophia von Braunschweig, Hertzog Wilhelmi zu Lüneburg Tochter 1579. starb 1639. den 14. Jan. zu Nürnberg.

§. 6. ALBERTUS in Preussen, und dessen erster Hertzog, geb. 1490. den 17. Maj. ward wegen seiner ansehnlichen Statur, und tapffern Muthes, den er schon in seiner Jugend in den Kriegen wider die Türcken und Frantzosen gnugsam hatte sehen lassen, Anno 1512. von den Rittern des Teutschen Ordens, auf Recommendation Kaisers

Maximiliani I. zum Groß-Meister erwählt, womit auch der König in Pohlen Sigismundus I. als seiner Mutter Bruder, gar wohl zufrieden war: Doch wolte er demselben nicht huldigen, wie einige seiner Vorfahren gethan, sondern verließ sich auf seine Tapfferkeit, und des Reichs Hülffe, die ihm doch gar wenig zu statten kam, ob er sie gleich nicht nur durch Gesandten, sondern auch in eigner Person, auf dem Reichs-Tage, mit den beweglichsten Vorstellungen inständigst suchte. Zwar brauchte der König in Pohlen nicht gleich die äusserste Gewalt, sondern wolte diesen seinen jungen Vetter lieber durch Güte gewinnen, wie denn auch dessen Brüder und Verwandten sich sehr bearbeiteten, sie mit einander zu vereinigen; Zu welchem Ende ihm der König, gegen Leistung der Lehns-Pflicht, unter andern eine jährliche Pension von 2000. Gülden, und ein schön Stück Landes in Podolien, versprach: Er blieb aber, durch die Ordens-Herren verhetzt, fest auf seiner Meynung, schloß 1516. eine Alliance mit dem Rußischen Czaar Basilio wider Pohlen, eben als Kaiser Maximilian I. Anno 1514. gethan, und ihn in solchen Tractat einen Kaiser tituliret hatte,

hatte, und also kam es endlich Anno 1518. nach langen vergeblichen Tractaten, zu einem öffentlichen Kriege, da denn zwar der Groß-Meister, nachdem er die Neue-Marck seinem Vettern dem Chur-Fürsten von Brandenburg völlig abgetreten, und sich seiner Jurisdiction über den Schwerdt-Orden in Liefland, gegen Erlegung einer guten Summe Geldes, begeben, 14000. Mann in Teutschland zusammen gebracht, und darauf A. 1520. und 21. Braunsberg, Stargard und Dirschau eingenommen, auch Elbingen und Dantzig, wiewol umsonst, angegriffen; dagegen aber Marienwerder, Holland, Brandenburg und viel mehr Oerter, verlohren hat. Weil auch die Teutsche Völcker durch die ungewöhnliche Kälte mehrentheils crepiret, möchte es vielleicht schlecht mit ihm abgelauffen seyn, wenn nicht durch Unterhandlung der Kaiserlichen Gesandten, und etlicher Teutschen Fürsten, zu Ende des Jahres 1521. ein Stillstand auf vier Jahre wäre getroffen worden. In welcher Zeit denn der Groß-Meister sich eifrig allenthalben um Hülffe bewarb; weil aber dieselbe nirgends zu erhalten war, so gab er endlich denen Vorstellungen des Königs von

Pohlen, und seiner Freunde, Gehör, und verglich sich Anno 1525. da der Stillstand wieder zu Ende lieff, mit dem Könige und Reiche Pohlen folgender massen, daß er den Orden gar ablegte, und Preussen als ein Hertzogthum von der Cron Pohlen vor sich, und seine Brüder, zu Lehn nahm, womit er dann auch noch in selbigem Jahre zu Cracau feyerlich investirt ward. Gleich darauf verheyrathete er sich, und nahm die Evangelische Religion, die er schon vorhin erkannt, öffentlich an, führte sie auch 1526. in seinem Lande überall ein, da auch beyde Bischöffe, Erhardus von Qveis in Pomesamien, und Georg von Polentz in Samland, ihn darinnen, samt den meisten Comtern, beyfielen, und letzter ihm seine weltliche Stiffts-Verwaltung gar abtrat, welches auch vermuthlich der erste, oder doch sein Nachfolger Paulus Speratus, thun müssen, daher beyde Stiffte hernach nur durch Administratores, Præsidenten und Vice-Præsidenten verwaltet worden, bis er dieselbe auf Anhalten der Land-Stände 1566. und 67. wieder besetzt hat; und ließ er sich nicht anfechten, daß ihn der Kaiser Carolus V. 1532. in die Acht erklärete, weil niemand Lust hatte, solches zu exequiren, ohne

ohne daß sein eigner Schwager Ericus II. Hertzog zu Braunschweig viele Jahre hernach, und erst Anno 1563. im Herbst, ihm mit einer Armee unversehens ins Land fallen wolte, aber nicht über die Weichsel kommen konte, und die Soldaten also nur ihre Zeit von beyden Seiten mit Nüsse beissen zubrachten, daher es auch nur der Nuß-Krieg genannt ward: Doch hatte sich der alte Hertzog Albertus so sehr darüber alterirt, daß ihn der Schlag rüyrete, und er von der Zeit an, bis an sein, wenig Jahre hernach erfolgtes Ende, nicht nur an Kräfften, sondern auch an der Rede einen grossen Abgang spührete. Sonst hatte er eine glückliche und friedliche Regierung gehabt, deren auch seine Unterthanen wohl genossen, als die er mit keinen grossen Auflagen beschweret, sondern sich, als ein rechtschaffener Landes-Vater, mit müglichsten Fleisse angelegen seyn lassen, das an vielen Orten verödete und verwilderte Land wieder zu bevölckern, und in bessern Stand zu setzen, wovon denn unter andern etliche, von ihm theils neu angelegte, theils wieder aufgerichtete Städte, zeugen. Er hat auch die Studia nach Vermögen befodert, und zu dem Ende A. 1544. eine Universitæt

Pohlen, und seiner Freunde, Gehör, und verglich sich Anno 1525. da der Stillstand wieder zu Ende lieff, mit dem Könige und Reiche Pohlen folgender massen, daß er den Orden gar ablegte, und Preussen als ein Hertzogthum von der Cron Pohlen vor sich, und seine Brüder, zu Lehn nahm, womit er dann auch noch in selbigem Jahre zu Cracau feyerlich investirt ward. Gleich darauf verheyrathete er sich, und nahm die Evangelische Religion, die er schon vorhin erkannt, öffentlich an, führte sie auch 1526. in seinem Lande überall ein, da auch beyde Bischöffe, Erhardus von Qveis in Pomesanien, und Georg von Polentz in Samland, ihm darinnen, samt den meisten Comtern, beyfielen, und letzter ihm seine weltliche Stiffts-Verwaltung gar abtrat, welches auch vermuthlich der erste, oder doch sein Nachfolger Paulus Speratus, thun müssen, daher beyde Stiffte hernach nur durch Administratores, Præsidenten und Vice-Præsidenten verwaltet worden, bis er dieselbe auf Anhalten der Land-Stände 1566. und 67. wieder besetzt hat; und ließ er sich nicht anfechten, daß ihn der Kaiser Carolus V. 1532. in die Acht erklärete, weil niemand Lust hatte, solches zu exequiren,

ohne

ohne daß sein eigner Schwager Ericus II. Hertzog zu Braunschweig viele Jahre hernach, und erst Anno 1563. im Herbst, ihm mit einer Armee unversehens ins Land fallen wolte, aber nicht über die Weichsel kommen konte, und die Soldaten also nur ihre Zeit von beyden Seiten mit Nüsse beissen zubrachten, daher es auch nur der Nuß-Krieg genannt ward: Doch hatte sich der alte Hertzog Albertus so sehr darüber alterirt, daß ihn der Schlag rührete, und er von der Zeit an, bis an sein, wenig Jahre hernach erfolgtes Ende, nicht nur an Kräfften, sondern auch an der Rede einen grossen Abgang spührete. Sonst hatte er eine glückliche und friedliche Regierung gehabt, deren auch seine Unterthanen wohl genossen, als die er mit keinen grossen Auflagen beschweret, sondern sich, als ein rechtschaffener Landes-Vater, mit müglichsten Fleisse angelegen seyn lassen, das an vielen Orten verödete und verwilderte Land wieder zu bevölckern, und in bessern Stand zu setzen, wovon denn unter andern etliche, von ihm theils neu angelegte, theils wieder aufgerichtete Städte, zeugen. Er hat auch die Studia nach Vermögen befodert, und zu dem Ende A. 1544. eine Universitæt

zu Königsberg gestifftet, derer Astronomischen Tafeln, die auf seine Kosten verfertiget worden, und daher noch die Preussischen heissen, nicht zu gedencken. Anno 1559. streckte er dem Herrn-Meister von Liefland zum Kriege wider die Russen 50000. Thaler vor, wovor ihm das Amt Grobyn versetzt, solches aber 1561. wieder einzulösen versprochen ward. Der Lutherischen Religion ist er aufrichtig zugethan verblieben, und hat dem Gesandten, den Pabst Pius IV. A. 1561. mit einem Breve an ihn geschickt, ungeachtet er ihn darinnen einen Hertzog in Preussen betitelt, mit einer kurtzen Antwort zurück gewiesen. Die Geistlichen und Prediger hat er ebenfals lieb und werth gehalten, die auch zum Theil in seinem hohen Alter seiner Gnade mißbrauchet, und sonderlich deren einer Johannes Funccius, auf Befehl des Königs in Pohlen, Anno 1564. deswegen gerichtet worden, wiewol doch der Hertzog seinen Unmuth darüber mit Vergiessung bitterer Thränen soll bezeuget haben. Endlich ist er Anno 1568. den 20. Mart. nach einer langwierigen Schwachheit selig verschieden, und seine zweyte Gemahlin ist ihm 15. Stunden hernach im Tode gefolget, wel-

welches, ob es natürlich zugegangen, von einigen gezweiffelt wird.

1. Gemahl. Dorothea von Dännemarck, Königs Friderici I. Tochter 1525. starb 1547. eine Tochter nachlassend.

(1) Anna Sophia, gebohr. 1527. verm. Johanni Alberto Hertzoge zu Mecklenburg 1555. starb 1591.

2. Gemahlin Anna Maria von Braunschweig, Hertzogs Erici I. zu Calenberg Tochter 1550. starb 1568. den 20. Mart. hatte zwey Kinder gebohren. Sie war eine gelehrte Fürstin, die ein Buch, der Fürsten-Spiegel genannt, von 100. Regeln geschrieben, so noch zu Königsberg vorhanden. Doch giebt ihr Leutinger Schuld, daß sie Anno 1563. den Krieg erreget, und ihren Bruder angereitzet, es zu rächen, daß ihr Hertzog Magnus von Holstein im Tantze aus Kurtzweil eine schlechte Mütze abgerissen.

(1) ALBERTUS FRIDERICUS.

(2) Elisabeth, gebohren 1551. starb ledig 1596.

§. 7. ALBERTUS FRIDERICUS, gebohren 1553. den 29. April, ward 1569. vom Könige in Pohlen zu Lublin belehnt, und seine sämtliche Vettern, sowol von der

Fränckischen als Brandenburgischen Linie, zur Mitbelehnung gelassen, er selbst aber mit dem jure non appellandi, und seine Länder mit der ungekränckten Religions-Freyheit beschencket. Fiel A. 1573. kurtz vor seinem Beylager in Blödsinnigkeit, und muste also seine Vettern, Marg-Grafen Georgium Fridericum 1577. und Joach. Fridericum A. 1603. wie auch Johannem Sigismundum 1608. beyde Chur-Fürsten zu Brandenburg, zu Curatoren annehmen, welcher letztere auch noch bey seiner Lebzeit 1611. die völlige Regierung antrat; Er aber lebte noch bis 1618. den 8. Aug. und starb zu Fischhausen.

Gemahlin Maria Eleonora von Jülich, Hertzog Wilhelmi älteste Tochter, und vom Vater nach den Brüdern verordnete Universal-Erbin, war schon an ihres Vatern Hofe von ihrer Frau Mutter Maria, Kaisers Ferdinandi I. Tochter, nach Hartknochs Zeugniß, in der Evangelischen Lehre erzogen, und hatte deswegen viel ausgestanden. Sie vernahm die traurige Zeitung von ihres Bräutigams Unglück auf dem Wege, als sie ihm eben solte zugeführet werden, ließ sich aber doch dadurch nicht abhalten, ihre Vermählung

zu

zu vollenziehen, 1573. den 7. Februar. und ertrug ihres Ehe-Herrn Elend mit grosser Gedult, von dem sie auch sieben Kinder erzeuget, wovon die beyden Söhne Albertus und Wilhelmus Fridericus jung verstorben, die fünff Töchter aber groß geworden. Sie starb 1608 den 23. Maj.

(1) Anna, gebohr. 1576. den 3. Jul. verm. Johann Sigismundo Chur-Fürsten zu Brandenburg 1594. starb 1625. den 30. Mart.

(2) Maria, gebohren 1579. den 23. Jan. vermählt Christiano Marg-Grafen zu Bareuth 1604. starb 1649. den 11. Febr.

(3) Sophia, geb. 1582. den 31. Mart. verm. Wilhelmo Hertzogen in Churland 1609. starb 1610.

(4) Eleonora, gebohr. 1583. den 12. Aug. vermählt Joachimo Friderico Chur-Fürsten zu Brandenburg 1603. starb 1607. den 31. Mart.

(5) Magdalena Sibylla, geb. 1597. den 30. Dec. vermählt Johann-Georgio I. Chur-Fürsten zu Sachsen 1607. starb 1659. den 12. Febr.

Cap. VIII.

Von den neuen Marg-Gräflichen Linien in Francken, zu Bareuth und Anſpach.

(A) Von Culmbach oder Bareuth.

§. 1.

CHRISTIANUS I. zu Bareuth, Chur-Fürſten Johannis Georgii zu Brandenburg zweyter Sohn, gebohren 1581. den 30. Jan. reiſete in der Jugend nach Italien, und ward zu Florentz vom Groß-Hertzogen Ferdinando I. zu Rom aber vom Pabſt Clemente VIII. gar wohl gehalten. Nach dem Väterlichen, vom Kaiſer ſelbſt confirmirten Teſtamente, hätte er die Neue-Marck beſitzen ſollen, muſte ſie aber, wegen ſtarcker Oppoſition ſeines älteſten Herrn Bruders, Chur-Fürſten Joachimi Friderici, fahren laſſen, und bekam davor A. 1603. von ſeines Herrn Vettern Marg-Grafen Georgii Friderici Ländern, das obere Fürſtenthum in Francken, und ſchlug ſeine Reſidentz zu Bareuth auf, und ward 1606. des Fränckiſchen Creiſes Obriſter:

Anno

Anno 1608. ließ er die Veſtung Blaſſenburg mit einer neuen hohen Paſtey, die Chriſtianin genannt, beſſer fortificiren, und ſelbige in zwey Jahren zum Stande bringen. Anno 1611. und 12. ſuchte er die Streitigkeiten wegen des Jülicher Landes, und ſelbiger Erbſchafft zwiſchen Sachſen und Brandenburg beyzulegen, doch mit Vorbehaltung ſeines eventualiter auch daran habenden Succeſſions-Rechtes. Anno 1614. wohnte er dem Naumburgiſchen, 1615. dem Nürnbergiſchen, wie auch dem Franckfurtiſchen, und 1631. dem Leipziger Convent bey, und verfügte ſich hernach 1632. zum Könige in Schweden zu Nürnberg, Chur-Sachſen zu Dresden, und Chur-Brandenburg zu Berlin, konte aber nicht verhindern, daß nicht ſein Land etlichemal bis auf die Veſtung Blaſſenburg von denen Kaiſerlichen im dreyßigjährigen Kriege, und ſonderlich 1632. und 34. eingenommen, gebrandſchatzt, und theils gar eingeäſchert worden. Daher er auch ſeinen Unterthanen zum beſten 1635. den Prager-Frieden angenommen, und hernach den Osnabrückiſchen nach Müglichkeit befodern helffen. Nach deſſen Erhaltung er dem Nürnbergiſchen

Exe-

Executions-Tractat mit Rath und That beygewohnet, und darauf ſich ſehr befliſſen, die verwüſteten Kirchen und Oerter wieder aufzurichten, und theils, ſonderlich ſeine Reſidentz Bareuth beſſer auszuzieren: hat auch die drey importante Aemter Lauenſtein, Lichtenberg und Thierbach, ich weiß aber nicht von wem, noch in welchem Jahre, dazu gekaufft; nicht weniger die durch den Krieg ruinirte Fürſten-Schule zu Hailsbronn 1655. an ſeinem Geburths-Tage wieder einführen, und das Gymnaſium zu Hoff in vorigen Stand ſetzen laſſen, iſt aber bald hernach, nemlich noch in ſelbigem Jahre 1655. den 30. Maj. geſtorben.

Gemahlin Maria von Brandenburg, Hertzog Alberti Friderici in Preuſſen zweyte Tochter, und alſo nach ihrer älteren Schweſter der Cleviſchen und Jülichſchen Länder Erbin, verm. 1604. den 29. April, ſtarb 1649. den 11. Febr. von ihren neun Kindern ſind zu Jahren gekommen zwey Söhne und zwey Töchter.

(1) ERDMANN-AUGUSTUS.
(2) GEORGIUS ALBERTUS.
(3) Anna Maria, gebohren 1609. den 20. Dec. vermählt Johanni Antonio Fürſten zu Eggenberg 1639. ſtarb in ſtand-

ſtandhaffter Bekänntniß der Evangeliſchen Religion zu Edenburg in Ungarn 1680. den 8. Maj.

(4) Magdalena Sibylla, geb. 1612. den 27. Octob. verm. Johanni Georgio II. Chur-Fürſten zu Sachſen 1638. ſtarb 1687. den 20. Mart.

§. 2. ERDMANN-AUGUSTUS, geb. 1615. den 28. Sept. ſtarb noch vor dem Herrn Vater zum Hoff an der Schwindſucht 1651. den 27. Jan.

Gemahlin Sophia Margaretha von Brandenburg, Marg-Grafen Joachimi Erneſti zu Anſpach Tochter 1641. den 28. Nov. ſtarb 1646. den 23. Nov. nach deren Tode er ſich zwar mit Sophia Agnes, Hertzogen Adolphi Friderici zu Mecklenburg Tochter 1650. den 26. Junii verlobt, aber das Beylager, als durch den Tod übereilet, nicht vollenziehen können. Von der erſten Gemahlin hat er nur einen Sohn nachgelaſſen.

(1) CHRISTIANUS ERNESTUS.

§. 3. CHRISTIANUS ERNESTUS Marg-Graf zu Bareuth, gebohren 1644. den 27. Jul. und weil er ſeine beyde Eltern gar zu unzeitig verlohren, iſt er unter der Vormundſchafft ſeiner Herren Vettern Fri-

Friderici Wilhelmi Chur-Fürsten zu Brandenburg, und seines Vatern Bruders, Marg-Grafen Georgii Alberti erzogen worden; und zwar wurde er A. 1656. nach Halberstadt zu dem Statthalter von Blumenthal, nach dessen baldigen Absterben aber 1657. nach Berlin, folglich auf die Universitæt nach Straßburg geschickt; von dannen er Anno 1659. eine Reise nach Franckfurt am Mayn zu der Kaiserlichen Wahl, und hernach in Franckreich gethan, woselbst er die Schliessung des Pyrenäischen Friedens mit angesehen, und zu dessen Andencken A. 1660. den Ritter-Orden de la Concorde zu Bourdeaux gestifftet. Hienächst hat er sich nach Italien gewendet, zu Rom und Napoli grosse Ehre, unter andern auch von dem Hause Colonna genossen, als welches mit ihm befreundet zu seyn sich rühmete. Von dannen ist er abermal in Franckreich, und so ferner durch die Niederlande ins Clevische gegangen, woselbst ihm der Chur-Fürst zu Brandenburg 1661. die völlige Regierung übergeben, und die Vormundschafft abgeleget hat: worauf er dann allerhand gute Ordnungen gemacht, und zuförderst das Fürstliche Gymnasium zu Bareuth 1664. fun-

fundirt, auch in ſelbigem Jahre den Kaiſer wider die Türcken Hülffe geſchickt hat. A. 1665. ließ er eine neue Mauer um ſeine Reſidentz Bareuth ziehen, wie dann auch Zeit ſeiner Regierung das Berg-Schloß Hoheneck etwas beſſer fortificiret worden. Anno 1666. that er eine Reiſe nach Wien, und in Ungarn; A. 1668. in Dännemarck, und ward von daſigem Könige mit dem Elephanten-Orden beehret. Anno 1672. ſchickte er dem Chur-Fürſten zu Brandenburg einige Völcker wider die Frantzoſen zu Hülffe, und widerſetzte ſich A. 1673. dem feindlichen Einfall in Francken, mit denen Creiß-Trouppen, ſo lange bis die Kaiſerliche Armee aus Böhmen ankam, halff auch ferner Bonn und andre Plätze im Cölniſchen erobern: Imgleichen wohnte er denen folgenden Campagnen bey, und befand ſich mit vor Philippsburg, als dieſe importante Veſtung A. 1676. erobert ward. A. 1681. nahm er die Eventual-Huldigung zu Halle an, und that darauf eine Tour in Holland. A. 1683. erwieſe er ſeine Bravoure bey dem Entſatze der Stadt Wien, wodurch er ſich dem Kaiſer ſehr obligirte. Anno 1686. nahm er viele von den vertriebenen Frantzöſiſchen Reformirten in ſei-

nem Lande auf, und wieſe ihn ſonderlich Erlangen zur Wohnung an, woſelbſt denn mit der Zeit eine gantz neue Stadt erwachſen, die nach ſeinem Nahmen Chriſtians-Erlangen benahmt wird, und woſelbſt er meiſtentheils zu reſidiren pflegen, auch eine Academie und Ritter-Schule daſelbſt angelegt, und Anno 1701. ſolenniter einweihen laſſen. Anno 1692. und 1707. commandirte er als General-Feld-Marſchall die Reichs-Armee wider Franckreich, war aber beydesmal wegen ausbleibender Hülffs-Trouppen nicht ſonders glücklich, legte auch letztesmal aus Chagrin gar das Commando nieder. Anno 1705. vergönnete er dem Könige in Preuſſen Beſatzung in Blaſſenburg zu legen, der auch die Aemter Lauenſtein, Lichtenberg und Thierbach, worauf er Geld gethan, vielleicht auch noch mehr, in Beſitz genommen. Er ſtarb 1712. den 10. Maj.

1. Gemahl. Ehrmuht Sophia von Sachſen, Chur-Fürſten Johannis Georgii II. Tochter 1662. eine gelehrte Prinzeßin, die auch ein Hiſtoriſches Buch, Handlung von der Welt Alter genannt, aber keine Kinder hinter ſich gelaſſen, ſtarb 1670. den 12. Jun.

2. Ge-

2. Gemahl. Sophia Luiſa von Würtenberg, Hertzogen Eberhardi Tochter 1671. den 29. Jan. ſtarb am Nieren-Stein 1702. den 2. Octob.

3. Gemahl. Eliſabeth Sophia von Brandenburg, Chur-Fürſten Friderici Wilhelmi jüngſte Tochter, und Hertzogen Friderici Caſimiri in Churland Wittwe 1703. den 30. Mart.

Von der mittelſten hat er nur folgende drey Kinder am Leben gehabt, drey aber ſind gantz jung verſtorben.

(1) GEORGIUS WILHELMUS.

(2) Chriſtiana Eberhardina, geb. 1671. den 19. Decemb. vermählt Friderico Auguſto Chur-Fürſten zu Sachſen, und Könige in Pohlen 1693. den 10. Jan. ſtarb 1727. den 6. Sept.

(3) Eleonora Magdalena, gebohr. 1673. den 12. Jan. war 1698. mit im Vorſchlage, des Römiſchen Königs, hernach Kaiſers Joſephi, Gemahlin zu werden, vermählte ſich mit Hermanno Friderico Grafen zu Hohen-Zollern 1704. ſtarb 1711. den 23. Dec.

§. 4. GEORGIUS WILHELMUS, Marg-Graf zu Bareuth, gebohren 1678. den 16. Nov. hat etliche Feld-Züge wider

Franckreich mit gethan, und ist 1702. vor Landau gefährlich geschossen worden. Anno 1705. stifftete er den Orden de la Sincerite, hat auch bey Bareuth eine neue Stadt, St. Georg am See genannt, erbauen lassen; Ward 1712. General der Cavallerie bey der Reichs-Armee, und richtete mit Anspach einen Vergleich auf, wegen des Vor-Sitzes und Condirectorii im Fränckischen Creise, starb am Stick-Flusse 1726. den 18. Dec.

Gemahlin Sophia von Sachsen, Hertzogen Johann-Adolphi zu Weissenfels Tochter, vermählt 1699. den 25. Octob. als ihm kurtz zuvor die reiche Lubomirskische Printzeßin angetragen worden. Sie hat gebohren:

(1) Drey Söhne, und darunter die letzte beyde Zwillinge, 1706. und 1709. die aber nur wenig Tage gelebet.

(2) Christiana Sophia Wilhelmina, geb. 1701. den 6. Jan. soll gebrechlich seyn.

(3) Eberhardina Elisabeth, geb. 1706. den 13. Jan. starb 1709. den 3. Octob.

§. 5. GEORGIUS ALBERTUS, geb. 1619. den 10. Mart. that anfänglich Krieges-Dienste unter den Kaiserlichen, hernach unter den Chur-Sächsischen Völckern, danckte

danckte aber ab, und verheyrathete ſich nach des älteren Bruders Tode; als auch ſein Herr Vater geſtorben, übernahm er die Landes-Regierung bis zu ſeines Neffen Chriſtiani Erneſti Volljährigkeit, und adminiſtrirte ſie alſo von A. 1655. bis 1661. mit ziemlichen Ruhme. Darauf nahm er ſeine Wohnung zu Culmbach (daher einige ſeine Linie die Culmbachiſche benahmen) und ſtarb bald darauf zu Schretz, welches Schloß ſein eigen war, am Stick-Fluß 1666. den 16. Sept.

1. Gemahlin Maria Eliſabeth von Holſtein, Hertzogen Philippi zu Glücksburg Tochter 1651. den 30. Nov. ſtarb 1664. den 27. Maj. drey Söhne nachlaſſend, von ſechs Kindern.

(1) Erdmann-Philippus, gebohren 1659. den 1. Maj. gieng mit zu Felde wider Franckreich, und hatte unter ſeines Herrn Vettern Trouppen ſchon etliche Campagnen gethan, auch in den Treffen bey Enſisheim A. 1674. und bey Goldſchir 1675. ſich wohl gehalten, ſtürtzte aber zu Bareuth mit dem Pferde mitten im Schloß-Hofe, und ſtarb davon zwey Stunden nachher, 1678. den 26. Auguſt. da er eben den

Krieg quitiret, und eine Reise in Italien vornehmen wolte.

(2) CHRISTIANUS HENRICUS.

(3) CAROLUS AUGUSTUS, geb. 1663. den 18. Mart. hielte sich in der Jugend eine geraume Zeit zu Turin und anderswo in Italien, hernach am Kaiserlichen Hofe, oder in dessen Krieges-Diensten auf, darauf lebte er meistens zu Nürnberg, und war Dom-Herr zu Magdeburg, zuletzt residirte er zu Neustadt an der Aisch, worauf er vermuthlich Geld gethan. Er war ein rechtschaffener und Gottesfürchtiger Herr, dem auch deswegen die Wittwe, Generalin von Löffelholtz A. 1725. 100000. Gulden vermachte, und richtete das Bergwerck zum Fichtelberg wieder an. Er starb 1731. den Aug. und setzte, wo ich nicht irre, seines Bruders jüngsten Sohn zum Erben ein.

2. Gemahlin Sophia Maria von Solms, Grafen Johann Georgii Tochter und Georgii Ernesti von Schönburg Wittwe 1665. den 1. Nov. gebahr nach ihres Eh-Herrn Tode einen Sohn, und starb 1688. den 6. April.

(1) Ge-

(1) Georgius Albertus II. gebohr. 1666. den 27. Novemb. war ſchwermüthig, wohnte zu Ober-Koza, und ſtarb 1703. den 14. Jan. verheyrathet mit Regina Magdalena Lutzens, ſeines Verwalters Tochter 1699. den 27. April, aus welcher Ehe noch zwey Söhne leben. Krafft der A. 1700. den 10. Jan. von beyderſeits Eltern unterzeichneten und confirmirten Ehe-Packten, führen dieſelbe nur den Titel der Herren von Kotzau, welches ihr ſeliger Vater A. 1701. vor 40000. Rthaler erkaufft, und haben am Nahmen, Wapen und Succeſſion, des Hauſes Brandenburg keinen Theil zu ewigen Zeiten, haben auch ein neues und gantz anders Wapen bekommen.

a) Fridericus Chriſtianus Wilhelmus, Herr von Kotzau, geb. 1700. den 5. Dec. Gem. Chriſtiana Thereſia Eleonora Gr. von Schönburg 1731.

b) Fridericus Auguſtus, nach des Vatern Tode geb. 1703. den 16. Mart. Gem. Chriſtiana Eleonora Catharina von Reitzenſtein.

§. 6. CHRISTIANUS HENRICUS, gebohren 1661. den 19. Jul. gerieth mit seinem Vetter und Vormund in schweren Proceß 1680. wohnte dem Entsatze der Stadt Wien mit bey 1683. hernach gab er den Krieg auf, und wohnte zu Sultzburg und Schönberg im Anspachischen, letzlich aber schloß er 1703. mit dem Könige in Preussen gewisse Tractaten, trat ihm sein Recht, das er auf die Succession des obern Fürstenthums zu Bareuth hatte, gegen eine jährliche Pension ab, und kriegte seinen Sitz zu Wevelingen im Halberstädtischen 1706. starb aber daselbst 1708. den 26. Mart. und ward zu Halberstadt begraben.

Gemahlin Sophia Christina von Wolffstein, Grafen Alberti Friderici Tochter, gebohren 1667. den 24. Octob. verm. 1687. den 14. August. von der vierzehn Kinder gebohren worden, davon zu Jahren gekommen. Sie aber lebt itzo in Dännemarck.

(1) GEORGIUS FRIDERICUS CAROLUS.

(2) ALBERTUS WOLFGANGUS, gebohren 1689. den 8. Decemb. Kaiserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant, und Oberster über ein Regi-

Regiment zu Fuß, blieb 1734. den 29. Jun. im Treffen bey Parma.

(3) FRIDERICUS ERNESTUS.

(4) FRIDERICUS CHRITIANUS.

(5) Dorothea Charlotta, gebohren 1691. den 4. Mart. vermählt Carolo Ludovico Grafen zu Hohenloh-Weickersheim 1711. den 8. Jul. ſtarb 1712. den 2. April.

(6) Sophia Magdalena, gebohren 1700. den 28. Nov. Gemahl. Chriſtiani VI. Königs in Dännemarck 1721. den 7. Auguſt.

(7) Sophia Carolina, gebohren 1707. den 31. Mart. Gem. Georgii Alberti Fürſten zu Oſt-Friesland 1723. den 8. Dec. wird Wittwe 1734.

§. 7. GEORGIUS FRIDERICUS CAROLUS, itzo regierender Marg-Graſe zu Bareuth und Culmbach, geb. 1688. den 19. Jun. reſidirte erſt zu Wevelingen im Halberſtädtiſchen, begab ſich aber von dannen weg 1715. und rieff den mit dem Könige von Preuſſen geſchloſſenen Tractat wieder auf, erhielt auch durch einen A. 1722. von neuen getroffenen Vergleich, daß ſolcher wieder aufgehoben, und

dem Könige vor seine Schuld-Foderung, bey sich ereigendem Erb-Fall gewisse Aemter angewiesen wurden, woraus er jährlich 50000. Rthlr. ziehen solte, bis die gantze Summe, die sich dem Verlaut nach auf 600000. Thaler belieff, in gesetzten Terminen bezahlet und getilget wäre. Dieser Vergleich ward Anno 1723. vom Kaiser confirmiret, und erhielte noch vor seines Vettern Georgii Wilhelmi Absterben seine völlige Richtigkeit, daher er ihm A. 1726. ohne einige Schwierigkeit succedirte, und sich von Rotenburg an der Tauber, wo er sich bisher aufgehalten, nach Bareuth erhebend die Regierung daselbst im December antrat, auch hernach besagte Gelder würcklich bezahlte. Er wurde Anno 1727. vom Könige in Pohlen mit dem weissen Adler-Orden beehret, wozu auch 1728. der Dähnische Elephanten-Orden und Preußische schwartze Adler-Orden gekommen. Anno 1728. gab er ein schön Edict wegen der verbothenen Geschencke Annehmung heraus, und ließ die in Ober- und Nieder-Oesterreich belegene Fürstliche, Gräfliche und andre Lehn-Vasallen durch ein zu Wien angeschlagenes Patent citiren, innerhalb sechs Monaten bey dero Gevollmäch-

mächtigten dem Herrn Grafen von Wurmbrand die Lehns-Renovation zu pflegen. In dieſem Jahre kriegte er auch eine Viſite vom damaligem Cron-Printzen, itzigem Könige von Dännemarck, und ſeiner Gemahlin, als ſeiner geliebteſten Frau Schweſter. Anno 1729. reiſete er nach Geneve, ſeinen daſelbſt ſtudirenden Printzen zu beſuchen.

Gemahlin Dorothea von Holſtein, Hertzogen Ludovici Friderici Tochter, geb. 1685. den 24. Nov. verm. 1709. den 17. April, geſchieden 1716. den 3. Dec.

(1) FRIDERICUS.

(2) Wilhelmus Erneſtus, gebohr. 1712. den 25. Jul. Kaiſerlicher Oberſter, ſtarb zu Mantua an den Pocken 1733. den 7. Nov.

(3) Sophia Chriſtiana Louiſa, gebohren 1710. den 4. Jan. vermählt Alexandro Ferdinando Printzen von Thurn und Taßis 1731. den 11. April, wird Catholiſch 1733. den 17. Mart. zu Maynz.

(4) Sophia Charlotta Albertina, gebohr. 1713. den 27. Jul. vermählt Erneſto Auguſto Hertzogen zu Sachſen-Weimar 1734. den 7. April.

(5) So-

dem Könige vor seine Schuld-Foderung, bey sich ereigendem Erb-Fall gewisse Aemter angewiesen wurden, woraus er jährlich 50000. Rthlr. ziehen solte, bis die gantze Summe, die sich dem Verlaut nach auf 600000. Thaler belieff, in gesetzten Terminen bezahlet und getilget wäre. Dieser Vergleich ward Anno 1723. vom Kaiser confirmiret, und erhielte noch vor seines Vettern Georgii Wilhelmi Absterben seine völlige Richtigkeit, daher er ihm A. 1726. ohne einige Schwierigkeit succedirte, und sich von Rotenburg an der Tauber, wo er sich bisher aufgehalten, nach Bareuth erhebend die Regierung daselbst im December antrat, auch hernach besagte Gelder würcklich bezahlte. Er wurde Anno 1727. vom Könige in Pohlen mit dem weissen Adler-Orden beehret, wozu auch 1728. der Dähnische Elephanten-Orden und Preußische schwartze Adler-Orden gekommen. Anno 1728. gab er ein schön Edict wegen der verbothenen Geschencke Annehmung heraus, und ließ die in Ober- und Nieder-Oesterreich belegene Fürstliche, Gräfliche und andre Lehn-Vasallen durch ein zu Wien angeschlagenes Patent citiren, innerhalb sechs Monaten bey dero Gevollmäch-

mächtigten dem Herrn Grafen von Wurmbrand die Lehns-Renovation zu pflegen. In dieſem Jahre kriegte er auch eine Viſite vom damaligem Cron-Printzen, itzigem Könige von Dännemarck, und ſeiner Gemahlin, als ſeiner geliebteſten Frau Schweſter. Anno 1729. reiſete er nach Geneve, ſeinen daſelbſt ſtudirenden Printzen zu beſuchen.

Gemahlin Dorothea von Holſtein, Herzogen Ludovici Friderici Tochter, geb. 1685. den 24. Nov. verm. 1709. den 17. April, geſchieden 1716. den 3. Dec.

(1) FRIDERICUS.

(2) Wilhelmus Erneſtus, gebohr. 1712. den 25. Jul. Kaiſerlicher Oberſter, ſtarb zu Mantua an den Pocken 1733. den 7. Nov.

(3) Sophia Chriſtiana Louiſa, gebohren 1710. den 4. Jan. vermählt Alexandro Ferdinando Printzen von Thurn und Taxis 1731. den 11. April, wird Catholiſch 1733. den 17. Mart. zu Maynz.

(4) Sophia Charlotta Albertina, gebohr. 1713. den 27. Jul. vermählt Erneſto Auguſto Herzogen zu Sachſen-Weimar 1734. den 7. April.

(5) So-

(5) Sophia Wilhelmina, gebohren 1714. den 8. Jul. ward mit Carolo Edzardo Fürsten von Ost-Friesland vermählt 1734. den 25. Maj.

§. 8. FRIDERICUS Erb-Printz zu Bareuth, gebohren 1711. den 10. Maj. studiret zu Geneve, Königlicher Preußischer und hernach Kaiserlicher Oberster.

Gemahl. Friderica Sophia Wilhelmina von Preussen, Königs Friderici Wilhelmi älteste Frau Tochter, gebohren 1709. den 3. Jun. vermählt 1731. den 20. Nov. von welcher gebohren:

(1) Elisabetha Sophia Wilhelmina, geb. 1732. den 30. Aug.

§. 9. FRIDERICUS ERNESTUS, Königlicher Dänischer Statthalter der Hertzogthümer Schleswig und Holstein, Oberster über ein Regiment zu Fuß, und Ritter des Elephanten-Ordens, gebohren 1703. den 15. Dec. Der König in Dännemarck hat ihm dem Verlaut nach Dragoe in Holstein geschencket.

Ge-

Gemahl. Chriſtiana Sophia von Braunſchweig, Hertzogen Erneſti Ferdinandi zu Bevern Tochter, gebohr. 1717. den 22. Jan. verm. 1731. den 26. Dec.

§. 10. FRIDERICUS CHRISTIANUS ein Poſthumus, gebohren 1708. den 17. Jul. Königlicher Däniſcher Ritter des Elephanten-Ordens, und Oberſter, reiſet mit ſeinem älteren Bruder in Holland und Engelland 1728. will in Italien reiſen 1732. bedenckt ſich aber, und nimmt ſeinen Sitz zu Neuſtadt an der Aiſch.

Gemahlin Victoria Charlotta von Anhalt, Fürſt Victor Amadei zu Schaumburg Tochter, gebohren 1715. den 25. Sept. vermählt 1732. den 26. April.

(1) Chriſtiana Sophia Charlotta, gebohr. 1733. den 15. Octob.

(B) Von Anſpach.

§. 1. JOACHIMUS ERNESTUS zu Anſpach, Chur-Fürſten Johann-Georgii zu Brandenburg dritter Sohn, gebohren 1583. den 11. Jun. reiſete in der Jugend Dännemarck, Franckreich, Engelland, Schott- und Niederland durch; ward A. 1594. zum Coadjutore des damaligen Herrn-Meiſters erwählet, trat doch 1603. nach ſeines Vettern Marg-Grafen Georgii Friderici Tode die Regierung im Untern-Fürſtenthum zu Anſpach an; that aber noch zweymal 1604. und 1606. Reiſen in Niederland, und kam in der ſcharffen Action bey Roer-Ort aufs dritte Pferd. Jhm zu Ehren nennte Simon Marius ſein Mathematicus die neu-erfundene ſatellites Jovis ſidera Brandenburgica Anno 1609. in welchem Jahre er auch die Trouppen des Biſchoffen zu Straßburg Ertz-Hertzogen Leopoldi, im Elſaß zerſtreuete, und folgends 1610. als erwählter General der uniirten Fürſten, daſelbſt Dachſtein, Molsheim und andre Oerter eroberte, zugleich auch denen beyden poſſidirenden Fürſten die Eroberung der Veſtung

Veſtung Jülich deſto leichter machte. Zog Anno 1620. mit einer ſchönen Armee dem Chur-Fürſten von der Pfaltz und neuerwählten Böhmiſchen Könige zu Hülffe, um deſſen Länder im Nahmen der Union wider die Baierſchen und Spaniſchen Einfälle zu beſchützen, richtete aber nichts aus, und ſetzte ſich dadurch in keinen guten Credit, ſtarb plötzlich am Schlage 1625. den 25. Febr. Iſt der letzte, der zu Hailsbronn begraben, ſein Monument iſt zwar A. 1631. von den Tillyſchen eröffnet, und in etwas verderbet, doch Anno 1712. repariret worden.

Gemahlin Sophia von Solms, Grafen Johann-Georgii zu Laubach Tochter 1612. den 4. Octob. ſtarb 1651. den 6. Maj. von der 4. Kinder zu Jahren gekommen.

(1) Fridericus, geb. 1616. den 21. Apr. ward in der Schlacht bey Nördlingen verlohren, und weder unter den Todten noch Lebendigen gefunden 1634. den 27. Aug.

(2) ALBERTUS.

(3) Chriſtianus, geb. 1623. den 1. April, ſtarb zu Blois in Franckreich 1633. den 28. Febr.

(4) Se-

(4) Sophia, gebohren 1614. den 31. Maj. vermählt Marg-Grafen Erdman-Augusto zu Bareuth 1641. den 28. Nov. starb 1646. den 23. Nov.

§. 2. ALBERTUS, gebohren 1620. den 16. Sept. ein Gottesfürchtiger Herr, aus dessen Munde nie kein Schwur noch Fluch gehöret worden, besucht unter Anführung des berühmten Johannis Limnæi fremde Länder, sonderlich Franckreich, und tritt 1639. die Regierung an, welche seine Frau Mutter bisher in kümmerlichen Zeiten verwaltet, und nicht nur leiden müssen, daß der Bischoff von Würtzburg Kitzingen, welches doch seit A. 1443. gantz Brandenburgisch gewesen, Anno 1626. eigenmächtig an sich gerissen, sondern man auch A. 1631. um gröſſer Unheil zu verhüten, denen Kaiserlichen das starcke Berg-Schloß Wiltzburg einzuräumen gezwungen worden, welches sie auch, ob es gleich A. 1634. durch einen ungefehren Brand groſſen Schaden gelitten, bis auf dem Westphälischen Friedens-Schluß behauptet haben, da zwar Marg-Graf Albertus selbiges 1649. wieder gekriegt, und nachgerade wieder in vorigen, ja noch in bessern Stand setzen lassen, Kitzingen aber ist ihm unter dem nich-

nichtigen Vorwande, ob hätte er die zwey im Friedens-Schluſſe zum Proceß verordnete Jahre vorbey ſtreichen laſſen (welches ſich doch ſo nicht verhielte,) vom Reichs-Hof-Rath widerrechtlich abgeſprochen worden, ob es nun dabey iederzeit ſein Bewenden haben werde, wird die künfftige Zeit geben. Auch iſt Anno 1651. ein widrig Deciſum von den Arbitris wegen der Vogteylichen Jura der Dom-Probſtey Bamberg im Flecken Fürth, erfolget, das aber nicht zur Execution gekommen. Sonſt hat er A. 1655. das Hailsbronniſche Gymnaſium wieder aufrichten helffen, und 1656. die Præcedentz vor Bareuth, ſamt dem Amte eines Creisausſchreibenden Fürſten, auf ſeine Lebzeit, und ohne eine Conſequentz daraus zu machen, erhalten; ſchickte 1663. dem Kaiſer einige Völcker zu Hülffe, und that 1664. eine Reiſe in Italien, ſtarb an den Blattern 1667. den 22. Octob.

1. Gemahl. Henrietta Louiſa von Würtenberg, Hertzogen Ludovici Friderici zu Montbeliard Tochter 1642. den 21. Auguſt. ſtarb 1650. den 24. Aug. die nur eine Tochter nachgelaſſen.

(1) Albertina Louiſa, gebohren 1646. den 23. Maj. ſtarb in Holland unter der Aertzte Cur 1670. den 18. Jan.

2. Gemahlin Sophia Margaretha von Oettingen, Grafen Joach. Erneſti Tochter 1651. den 5. Octob. ſtarb 1664. den 26. Jul. von ihr ſind vier Kinder überblieben.

(1) JOHANNES FRIDERICUS.

(2) Albertus Erneſtus, gebohren 1659. den 10. Octob. ſtarb an den Blattern 1674. den 20. Octob.

(3) Dorothea Charlotta, gebohren 1661. den 19. Novemb. vermählt Erneſto Ludovico Land-Grafen zu Heſſen-Darmſtadt 1687. den 1. Dec. ſtarb 1705. den 15. Nov.

(4) Eleonora Juliana, gebohren 1663. den 13. Octob. vermählt Hertzog Friderico Carolo von Würtenberg 1682. den 28. Octob. ſeit 1698. Wittwe, ſtarb 1724. den 4. Mart.

3. Gemahlin Chriſtina von Baden, Marg-Grafen Friderici VI. zu Durlach Tochter 1665. den 28. Jul. blieb unbeerbt, und ward hernach Friderico Hertzogen zu Sachſen-Gotha vermählt 1681. ſtarb den 2. Dec. 1705.

§. 3. JOHANNES FRIDERICUS, ein wohlgeſtalter und huldreicher Herr, gebohren 1654. den 8. Octob. ward unter Vormundſchafft des Chur-Fürſten von Brandenburg auf die Univerſitäten Strasburg und Geneve geſchickt, beſahe darauf Franckreich und andre Länder; trat die Regierung an 1672. reiſete doch noch einmal 1680. in Franckreich, Engelland und Niederland, ſuchte ſeine Luſt im Studiren, ſo daß er auch ſelbſt unter verdecktem Nahmen Bücher heraus gab; nahm ſich im übrigen ſeiner Unterthanen treulich an, und ſtarb viel zu früh vor ſie 1686. den 13. Mart.

1. Gemahlin Johanna Eliſabeth von Baden, Marg-Grafen Friderici VI. zu Durlach Tochter 1673. den 26. Jan. ſtarb 1680. den 28. Sept. hat drey erwachſene Kinder gehabt.

(1) Chriſtianus Albertus, gebohr. 1675. den 8. Sept. ſtarb zu Franckfurt am Mayn, eben wie er nach verrichteten Reiſen die Regierung antreten wolte 1692. den 7. Octob.

(2) Georgius Fridericus, gebohr. 1678. den 25. April, reiſete mit ſeinem Bruder in Holland, Engelland und Bra-

band, erlangte durch Kaiserliche Huld veniam ætatis, und trat die Regierung an 1694. Anno 1695. 96. 97. wohnte er der Campagne am Ober-Rhein bey; reisete darauf in Franckreich, und bey wieder erfolgtem Kriege als Kaiserlicher General in Italien 1701. ward aber durch die Baiersche Unruhe wieder heraus geruffen, und blieb in einer Action an der Vils in der Ober-Pfaltz 1703. den 29. Mart. unverehlicht, wiewol er einmal eine ziemliche Neigung zu einer Frantzösischen Gräfin soll gehabt haben, so ihm aber von seinen Verwandten widerrathen worden.

(3) Dorothea Friderica, gebohren 1676. den 12. Aug. vermählt Johanni Reinhardo Grafen zu Hanau 1699. den 30. Aug. starb 1731. den 13. Mart.

2. Gemahl. Eleonora Ehrmuth Louisa von Sachsen, Hertzogen Johann-Georgii zu Eisenach Tochter 1681. den 4. Novemb. nach seinem Tode Chur-Fürsten Johann-Georgio IV. zu Sachsen vermählt 1692. starb 1696. den 9. Septemb. eine Mutter zweyer vortrefflichen Kinder.

(1) WIL-

(1) WILHELMUS FRIDERICUS.

(2) Wilhelmina Charlotta, gebohr. 1683. den 1. Mart. will ihre Religion nicht um ein angebothenes Königreich vertauſchen, und wird hernach vermählt mit Georgio Auguſto, itzigem Könige von Groß-Britannien 1705. den 2. Sept.

§. 4. WILHELMUS FRIDERICUS, Marg-Grafe zu Anſpach, gebohren 1685. den 29. Dec. wird im Treffen bey Friedlingen 1702. gefährlich bleßiret, ſuccedirt ſeinem Bruder in der Regierung 1703. und führet ſie ſehr löblich, vermehret und verbeſſert ſein Land auf rechtmäßige Art; das Schloß zu Onolzbach und andre ſchöne Gebäude, ſonderlich viele Kirchen in Städten, als zu Onolzbach, Schwobach, Gunzenhauſen und Uffenheim, wie auch das Kloſter Hailsbronn, noch mehr aber auf den Dörffern, läßt er repariren, und theils von neuen auffführen, thut denen um der Religion willen Vertriebenen, denen armen Prieſter-Wittwen, und insgemein allen Nothleidenden, viel gutes, ja führet ſich durchgehends als einen frommen, gerechten und gnädigen Herrn auf. Hat doch Streit mit den Nürnbergern, ſowol

als seine Herren Vettern zu Bareuth, wegen der Zölle, und mit dem Dom-Probst zu Bamberg wegen der Vogteylichen Jurisdiction im Marckte Fürth 1715. mit Bareuth vergleicht er sich 1712. wegen der Alternative von drey zu drey Jahren, die Session auf Reichs- und Creiß-Tagen, und das Condirectorium des Fränckischen Creises betreffend, doch dem personellen Vorgang des Senioris unbeschadet, es entstehen zwar daraus neue Streitigkeiten, sie werden aber 1715. in faveur Anspach vom Reichs-Hof-Rath decidiret, und obiger Vergleich 1716. vom Kaiser bestätiget. Er erhält auch 1722. nach langem Proceß wider den Grafen von Hoyos, verschiedene austrägliche Lehn-Güter in Nieder-Oesterreich, und conferirt sie dem Hause Schönborn als Mann-Lehn. Stirbt 1723. den 7. Jan. am Stick-Fluß auf seinem Lust-Hause Reichenbach bey Schwobach, da er wenig Tage vorher seinen Geburths-Tag zu Hailsbronn in der Stille begangen, und sein Verlangen nach einem seligen Ende mit nachdencklichen Worten zu verstehen gegeben.

Gem. Christiana Charlotta von Würtenberg, Herzogen Fridrici Caroli Tochter, geb.

geb. 1694. den 20. Auguſt. verm. 1709. den 28. Aug. iſt nach ihres Gemahls Tode nicht nur ihres Sohnes Vormünderin ſondern auch Regentin des Landes, nach dem von ihm 1721. gemachten und vom Kaiſer confirmirten Teſtament, ſteht auch derſelben löblich vor, ſtarb 1729. den 27. Dec. von ihr ſind gebohren worden.

(1) CAROLUS WILHELMUS FRIDERICUS.

(2) Eleonora Wilhelmina Charlotta, geb. 1713. den 27. Aug. ſtarb 1714. den 12. Jul.

(3) Fridericus Carolus, gebohr. 1715. den 25. Sept. ſtarb 1716. den 8. Febr.

§. 5. CAROLUS WILHELMUS FRIDERICUS iezo regierender Marg-Grafe zu Anſpach, geb. 1712. den 12. Maj. wird nach ſeines Vaters Tode von der Mutter in allen Hochfürſtlichen Tugenden erzogen. Anno 1726. werden die mit der Fränckiſchen Ritterſchafft obſchwebende Streitigkeiten in der Güte beygeleget, und ihm die quæſtion. Güter vor 120000. Gülden überlaſſen, ſolch Pactum auch dem Kaiſer zur Confirmation zugeſandt. A. 1727. reiſet er nach Berlin, und empfängt den ſchwartzen Adler-Orden. A. 1728. hat er Streit mit der Stadt Nürnberg wegen

als seine Herren Vettern zu Bareuth, wegen der Zölle, und mit dem Dom-Probst zu Bamberg wegen der Vogteylichen Jurisdiction im Marckte Fürth 1715. mit Bareuth vergleicht er sich 1712. wegen der Alternative von drey zu drey Jahren, die Session auf Reichs- und Creiß-Tagen, und das Condirectorium des Fränckischen Creises betreffend, doch dem personellen Vorgang des Senioris unbeschadet, es entstehen zwar daraus neue Streitigkeiten, sie werden aber 1715. in faveur Anspach vom Reichs-Hof-Rath decidiret, und obiger Vergleich 1716. vom Kaiser bestätiget. Er erhält auch 1722. nach langem Proceß wider den Grafen von Hoyos, verschiedene austrägliche Lehn-Güter in Nieder-Oesterreich, und conferirt sie dem Hause Schönborn als Mann-Lehn. Stirbt 1723. den 7. Jan. am Stick-Fluß auf seinem Lust-Hause Reichenbach bey Schwobach, da er wenig Tage vorher seinen Geburths-Tag zu Hailsbronn in der Stille begangen, und sein Verlangen nach einem seligen Ende mit nachdencklichen Worten zu verstehen gegeben.

Gem. Christiana Charlotta von Würtenberg, Herzogen Fridrici Caroli Tochter, geb.

geb. 1694. den 20. Auguſt. verm. 1709. den 28. Aug. iſt nach ihres Gemahls Tode nicht nur ihres Sohnes Vormünderin ſondern auch Regentin des Landes, nach dem von ihm 1721. gemachten und vom Kaiſer confirmirten Teſtament, ſteht auch derſelben löblich vor, ſtarb 1729. den 27. Dec. von ihr ſind gebohren worden.

(1) CAROLUS WILHELMUS FRIDERICUS.

(2) Eleonora Wilhelmina Charlotta, geb. 1713. den 27. Aug. ſtarb 1714. den 12. Jul.

(3) Fridericus Carolus, gebohr. 1715. den 25. Sept. ſtarb 1716. den 8. Febr.

§. 5. CAROLUS WILHELMUS FRIDERICUS ietzo regierender Marg-Grafe zu Anſpach, geb. 1712. den 12. Maj. wird nach ſeines Vaters Tode von der Mutter in allen Hochfürſtlichen Tugenden erzogen. Anno 1726. werden die mit der Fränckiſchen Ritterſchafft obſchwebende Streitigkeiten in der Güte beygeleget, und ihm die quæſtion. Güter vor 120000. Gülden überlaſſen, ſolch Pactum auch dem Kaiſer zur Confirmation zugeſandt. A. 1727. reiſet er nach Berlin, und empfängt den ſchwartzen Adler-Orden. A. 1728. hat er Streit mit der Stadt Nürnberg wegen

der Hoheit zu Schönberg, und reiset in Franckreich. Anno 1729. tritt er selbst die Regierung an.

Gem. Friderica Louisa von Preussen, Königs Friderici Wilhelmi zweyte Tochter, geb. 1714. den 28. Sept. vermählt 1729. den 18. Maj. von welcher gebohren

(1) Carolus Fridericus Augustus, geb. 1733. den 7. April.

Cap. IX.

Von den neuen Gräflichen und Fürstlichen Linien zu Hohen-Zollern.

§. 1.

EITEL-FRIDERICUS I. Graf zu Zollern, soll Friderici IV. s. Rudolphi Friderici des hochgebohrnen Sohn, und zugleich Burg-Graf zu Nürnberg gewesen seyn, wie D. Pregitzer vermeynt, und wir schon aus ihm cap. II. §. 7. berichtet haben: das Jahr seines Todes ist nicht bekandt.

Digitized by Google

bekandt. Seine Gemahlin aber wird vor eine Gräfin von Habsburg, Kaisers Rudolphi I. Schwester, gehalten, mit der er gar viel Kinder mag erzeuget haben, wenn ihm sonst alle die Söhne und Töchter würcklich zugehöret, die ihm zugeeignet werden.

(1) FRIDERICUS III. Burg-Graf zu Nürnberg, und des Hauses Brandenburg Stamm-Vater, von dem schon c. III. §. 6. mit mehrem gehandelt worden.

(2) EITEL-FRIDERICUS II. soll die Zollersche Linie fortgepflantzet haben.

(3) Rudolphus soll Dorotheam Gräfin zu Reineck zur Gemahlin gehabt haben.

(4) Albertus hat mit Gutta Gräfin von Helfenstein in der Ehe gelebt.

(5) Johannes ist Dom-Herr zu Maintz, Cölln und Strasburg gewesen.

(6) Berchtoldus, dem eine Marg-Gräfin von Montferat beygeleget wird.

(7) Fridericus, Probst zu Augspurg, und hernach Bischoff, der aber das Stifft Henrico von Klingenberg, Kaisers Rudolphi I. Cantzlern übergelassen, und 1300. s. 1304. gestorben,

wird auch in etlichen Documentis Friderici III. Burg-Grafen zu Nürnberg Bruder genannt.

(8) Ottilia, vermählt Alvico Grafen zu Sultz.

(9) Sophia, vermählt Koboldo Marg-Grafen zu Krainburg.

(10) Anna, Kloster-Jungfrau zu Stetten.

(11) Euphemia, ledigen Standes.

§. 2. EITEL-FRIDERICUS II. Graf zu Zollern, dessen schon Anno 1273. gedacht worden, und noch 1290. gelebt haben soll. Pregitzer vermeldet, daß er Admiral in der Niederländischen See gewesen, und sein Siegel noch bey dem Hause Zollern verhanden sey, mit Niederländischer Umschrifft, und einem grossen Schiff gezeichnet. Ich kan aber nicht begreiffen, wie dieser Herr in die Niederlande gekommen, und wessen Admiral er daselbst könne gewesen seyn; und dannenher bilde ich mir fast ein, daß dieses Siegel einem gantz andern Eitel-Friderico zugestanden, nemlich Grafen Jodoci Nicolai jüngeren Sohne, von dem bekandt ist, daß er als Maximiliani I. Schiff-Oberster in den Niederlanden sein Leben gelassen. Unterdessen kan

es

es mir gleich viel thun, und will darüber mit niemand ſtreiten: Sonſt aber weiß man von dieſem Grafen nichts, als daß ihm Hildegardis Gräfin von Schlüſſelberg, zur Gemahlin gegeben wird, und ihm gleichfals gar viele Kinder ſoll gebohren haben.

(1) EITEL-FRIDERICUS III. zu Zollern.

(2) FRIDERICUS zu Schaltzburg.

(3) Fridericus zu Merckenberg, deſſen Wittwe Udelhild ſamt ihrem Sohn Friderico die Stadt Mülheim an der Donau 1303. dem Stiffte Coſtnitz verkaufft hat.

(4) Sophia, verm. Conrado Grafen zu Fürſtenberg.

(5) Catharina, verm. einem Grafen zu Thierſtein.

(6) Clara, verm. Berchtholdo Truchſeſſen zu Waldburg.

(7) Leutgardis, verm. Conrado Frey-Herrn von Schlüſſelberg, der 1306. umgekommen.

(8) Margaretha, verm. einem Herrn von Hohen-Sachſen.

(9) Cunigundis, Aebtißin zu Lichtenthal bey Baden 1295. ſtarb 1310.

§. 3. El-

§. 3. EITEL-FRIDERICUS III. Graf zu Zollern, wird in einigen Stiffts-Büchern gefunden, darinnen er sich und seine Brüder aus unbekandten Ursachen, die Ungenannte von Zollern benahmen soll. Sonst fällt nichts mehr von ihm zu berichten vor: An Kindern aber soll es ihm doch auch nicht gefehlet haben, die er von seiner Gemahlin Margaretha von Würtenberg, Grafen Eberhardi des Durchlauchtigen Tochter gezeuget.

(1) FRIDERICUS V. zu Zollern.

(2) FRIDERICUS zu Schaltzburg.

(3) Fridericus, Chor-Herr und Vitzthum zu Augsburg 1349.

(4) Eitel-Fridericus, von dem 1330. gemeldet wird, daß er ein Drittel an Stetten und Hellenstein erkaufft, man kan aber nicht versichern, ob es eben Eitel-Friderici III. Sohn, und nicht vielmehr er selber, oder doch ein andrer gewesen sey.

(5) Johannes Fridericus, soll 1311. den Tournier zu Ravensburg besucht haben.

(6) Albertus, dessen in Schrifften 1317. und 1368. gedacht wird, man kan aber auch

auch nicht verſichern, ob es eine oder zwey Perſonen geweſen.

(7) Agnes, vermählt Ludovico von Savoyen, Grafen von Vaux.

(8) Catharina, verm. Ottoni Grafen von Eberſtein.

(9) Sophia, verm. einem Grafen von Fürſtenberg.

§. 4. FRIDERICUS zu Schaltzburg, hat eine Neben-Linie geſtifftet, die zwar vorlängſt wieder ausgegangen, doch wol werth iſt, daß man ihrer auch mit wenigem Erwehnung thue: Wiewol es doch Mühe koſten wird, ſie in gehörige Ordnung zu bringen, in Betrachtung Pregitzer ſelbſt öffters, wie es ſcheinet, nicht gewuſt, was er aus den vielen Fridericis machen ſolte, und dahero ſich mehr als einmal handgreifflich widerſpricht. Als zum E. wenn er dieſen Fridericum oder Fridericos zu Schaltzburg, bald vor Eitel-Friderici II. bald vor III. Sohn hält, die doch meines Erachtens ſo weit zu diſtinguiren unnöthig, weil ſie doch zu einer Zeit gelebet, und wie aus einem Briefe von 1342. erhellet, wohl gar Brüder geweſen ſeyn mögen, deren einer ſeinen Antheil an Balingen 1362. an das Haus Würtenberg

berg verkaufft haben soll, der andre aber 1377. in der Schlacht vor Reutlingen mag geblieben seyn. Der letztere hat vermuthlich Mechtildin Gräfin zu Vayhingen, und Hermanni IX. Marg-Grafen zu Baden Wittwe zur Ehe gehabt, welche 1374. gestorben, und von ihm folgende Kinder nachgelassen, wenn es sonst wahr ist, daß sie alle seine Kinder gewesen; welches ich dahin gestellt seyn lasse.

(1) Agnes, vermählt Schwiggero von Gündelfingen, lebte noch 1396.

(2) Fridericus, Dom-Herr zu Straßburg, wird vielleicht nebst seinem Bruder (so Fridericus Täglin s. Oster-Tag genannt,) noch einmal §. 5. wiederholet, welches ich aber in Ermangelung der Documenten, darinnen ihrer 1387. 1391. bis auf 1403. gedacht werden soll, nicht entscheiden kan.

(3) Fridericus Comter zu Hemmendorff und Villingen, nachgehends Johanniter-Meister in Teutschland, wird von andern vor Graf Sigfridi oder Friderici des Schwartzen der bey Sempach geblieben, Sohn gehalten, von Pregitzern aber auch mit

hieher

hieher gesetzt, soll noch 1402. gelebet haben.

(4) Fridericus zu Schaltzburg, von dem Pregitzer vorgiebt, daß er die vorhin gedachte Gräfin von Bäyhingen zur Ehe gehabt, und erst 1405. gestorben sey. Er mag aber solches verantworten, mir will es zum wenigsten nicht in den Kopff, und wenn ich meiner Meynung folgen dürffte, würde ich ihn gar ausmustern: Denn die Zeit-Rechnung streitet sehr wider ihn, weil er nicht nur auf solche Weise 31. Jahre nach seiner Gemahlin, sondern auch zwey Jahre nach seines Enckels Tode gelebet haben würde. Doch will ich ihn vor dißmal noch bis auf weitern Bescheid mit durchlauffen lassen: Meinethalben mag er auch die Gemahlin, so ich vorhin seinem Vater beygelegt, samt denen angegebenen Söhnen behalten.

a) Fridericus zu Schaltzburg, genannt Mülin, starb 1408. hatte zur Ehe Verenam, Gräfin von Kyburg, und erzeugte mit ihr neben einer Tochter Sophia, so einem

von

von Fronhofen vermählet worden, auch einen Sohn Fridericum, der aber 1403. noch vor seinen Eltern ledig verstarb, und dahero diese Schaltzburg und Balingen, samt dazu gehörigen Dörffern noch in selbigem Jahre an den Grafen zu Würtenberg vor 28000. Gülden verkaufft haben sollen, weil sie mit dem regierenden Grafen zu Zollern nicht einig gewesen, und derselbe ihnen zum Tort bey der Begräbniß ihres einzigen Sohnes auf seinem Schlosse die Trommel rühren lassen: andre aber wollen, obige Verkauffung sey erst 1448. unter Graf Gottfried, und dessen Bruder Fridericum zu Schaltzburg geschehen. So ungewiß ist die Zollersche Historie um diese Zeit.

b) Fridericus der Weise, Abt zu Reichenau 1402. vom Pabst zwar abgesetzt, doch vom Kaiser Sigismundo geschützt, starb 1427.

§. 5. FRIDERICUS V. Graf zu Zollern, genannt Oster-Tag, und der erste dieses Zunahmens, ein lustiger und bey ieder-

iederman angenehmer Herr, ſoll nebſt ſeinem Bruder 1315. vor Kaiſer Fridericum Auſtriacum Bürge geweſen, und 1340. geſtorben ſeyn.

Gemahlin Agnes von Nellenburg, Land-Grafen Eberhardi Tochter, von welcher gebohren

(1) FRIDERICUS VI.

(2) Fridericus Dom-Herr zu Straßburg und Augſpurg, wohnte 1340. der Brüderlichen Theilung bey, und lebte noch 1387.

(3) Fridericus, auch Oſter-Tag zubenahmt, deſſen von 1386. bis 1402. Erwehnung geſchicht, ſoll doch erſt 1412. geſtorben ſeyn, und Annam, Burchardi Graf zu Hohenberg Tochter (anderswo nennt ſie Pregitzer Magdalenam) zur Ehe gehabt haben, die hernach Conradum Graf zu Kirchberg geheyrathet, und 1417. mit Tode abgegangen; ob er Kinder mit ihr erzielet, wird nicht berichtet, und wie ich ſchon gedacht, es kömmt mir faſt ſo für, als wenn er und ſein Bruder der Dom-Herr ſchon im vorigen §. 4. vorgekommen.

(4) Johannes ist auf dem Tournier zu Ingelheim 1330. erschienen, ob er aber auch der gewesen, so sich 1392. auf dem Tournier zu Schaffhausen eingestellt, läßt man unerörtert, wiewol die Länge der Zeit, so dazwischen verflossen, solches schwerlich zuzulassen scheinet.

(5) Margaretha, vermählt a) Alberto, Grafen zu Abensberg. b) Wilhelmo Grafen zu Buchberg.

(6) Magdalena, verm. einem Grafen zu Mont-Sachsen.

§. 6. FRIDERICUS IV. Graf zu Zollern, der Schwartze und Hochgebohrne beygenahmt, war ein erfahrner Kriegesmann, der eine gute Reuterey hielt, und damit dem Reiche grosse Dienste that, weswegen ihm dann auch 1386. einige Freyheiten vom Land-Gerichte zu Rotenburg ertheilet worden. Ob er aber in diesem Jahre in dem unglücklichen Treffen bey Sempach nebst andern vornehmen Herren von den Schweitzern erschlagen worden, oder ob der ein andrer Fridericus der Schwartze, und wie Imhoff meynt, dieses Sohn gewesen, kan ich nicht wissen, und aus dem Pregitzer soll man allhie nicht leicht

leicht hinter die rechte Wahrheit kommen, als welcher ſeinen Tod bald ins Jahr 1380. (am Rande ſteht gar 1330. ſo aber wie mir deuchte nur ein Druck-Fehler, deren es in dieſem Buche gar viele, ſonderlich in den Zahlen giebt) bald auch 1386. verleget, da er nemlich in itztbemeldeter Schlacht geblieben ſey; zuletzt aber vorgiebt, daß ſeiner noch 1402. in einem zwiſchen ihm und ſeinem Bruder, wie auch ſeinen zwey ältern Söhnen, am Tage S. Matthiæ aufgerichteten Burg-Frieds-Brieff gedacht werde, in welchem Jahre er aber auch geſtorben ſey. Gleichergeſtalt ſpricht er gar ungleich von ſeinen Gemahlinnen. Denn erſtlich legt er ihm Annam Gräfin zu Hohenberg bey, hernach aber bezeuget er, daß zwar ſeine erſte Gemahlin aus dieſem Hauſe geweſen, doch deren Nahme nicht bekandt, und ſie ohne Erben abgeſtorben ſey. Die zweyte Gemahlin aber, Adelheid von Fürſtenberg, Grafen Gottfrieds Tochter, habe viel Kinder zur Welt getragen, und ſey 1415. den 19. Mart. mit Tode abgegangen.

(1) FRIDERICUS VII.

(2) Eitel-Fridericus wohnte 1408. dem Tournier zu Eßlingen bey, und that

dem Hause Oesterreich gute Dienste, starb 1439. den 21. Sept. keine Kinder (so viel man weiß) von seiner Gemahlin Anna, Gräfin zu Sultz, hinterlassend.

(3) Fridericus genannt Aepplin, Dom-Herr zu Straßburg, hernach Bischoff zu Costnitz, starb 1436.

(4) Fridericus sonst Fritzlin, Dom-Herr zu Straßburg, ist vielleicht von dem vorhergehenden nicht zu unterscheiden.

(5) Fridericus, genannt Hüglin, Kloster-Herr in der Reichenau.

(6) Wilhelmus soll auf dem Tournier zu Bamberg gewesen seyn.

(7) Margaretha, vermählt einem Grafen zu Nassau.

(8) Agnes, vermählt Henrico Grafen zu Fürstenberg.

(9) Anna, Kloster-Frau zu Stetten.

§. 7. FRIDERICUS VII. der Oettinger, wegen seiner Erziehung am Hofe des Grafen vor Oettingen, geheissen, Graf zu Zollern, führte Krieg mit denen Reichs-Städten, und der Gräflichen Wittwen zu Würtenberg Henrica von Mompelgard, die ihn aber 1421. in einem Treffen gefangen,

gen, und nach Mompelgard geschickt, worauf auch sein Stamm-Haus die Vestung Hohen-Zollern, daraus er vorhin denen benachbarten viel Leides angethan, und ihre Feinde gehauset und geheget hatte, von den Reichs-Städten, sonderlich den Rotweilern, bis auf den Grund zerstöhret worden, wodurch denn auch die meiste, und vielleicht beste Monumenta derer alten Grafen verlohren gegangen. Er that nach seiner Wieder-Erledigung eine Reise ins gelobte Land, und starb auf dieser Walfarth 1422.

Gemahlin Ursula von Ratzüns, Frey-Herrn Henrici Erb-Tochter, deren Kinder, so viel ihrer noch bekandt, folgende gewesen:

(1) JODOCUS NICOLAUS I.

(2) Henricus Dom-Herr zu Straßburg 1438.

(3) Fridericus rixosus, und Johannes Fridericus, bey dem Tournier zu Stutgard 1445. beygewohrt, werden auch von einigen hinzu gesetzt, wovon man aber keine Gewißheit hat.

§. 8. JODOCUS NICOLAUS Graf zu Zollern, von dem die neuere und gewissere Historie dieses Hauses sich anhebet,

baute sein alt-väterliches von den Feinden niedergerissenes Berg-Schloß Hohen-Zollern, mit Hülffe der Häuser Oesterreich, Burgund, Brandenburg und Baden, wie auch Fürstenberg und Brandys 1454. wieder auf, muste sich aber zwey Jahre hernach, nemlich 1456. gegen Graf Ulrichen zu Würtenberg verschreiben, weder aus diesem Schlosse, noch aus der Stadt Hechingen, ihm oder den Seinigen niemals was zuwider zu thun: lebte darauf in guten Frieden, und stund bey Kaiser Friderico III. und Ertz-Hertzogen Sigismundo in vornehmen Diensten, starb 1488. den 9. Febr.

Gemahlin Elisabetha von Werdenberg, Grafen Johannis Tochter, starb 1467. den 13. Dec. und hinterließ fünff Söhne und eine Tochter.

(1) EITEL-FRIDERICUS IV.

(2) Fridericus, Bischoff zu Augspurg 1486. half Hohen-Zollern und Hechingen mit guten Gebäuden auszieren, starb 1505. den 8. Mart.

(3) Eitel-Fridericus, Maximiliani I. Schiff-Admiral in den Niederlanden, kam um in einem Treffen 1490. den 27. Jun.

(4) Fri-

(4) Fridericus Albertus, Maximiliani I. Krieges-Oberſter, blieb in der Belagerung der Stadt Utrecht 1483. den 15. Jun.

(5) Fridericus Johannes, wohnte 1481. dem Tournier zu Heidelberg bey, diente gleichfals Maximiliano I. in den Niederlanden, und blieb in der Schlacht bey Dendermonde 1483.

(6) Helena, verm. Johanni, Truchſeſſen zu Waldburg 1511.

§. 9. EITEL-FRIDERICUS IV. Graf zu Zollern, war Kaiſer Maximiliani I. Geheimer Rath und Ober-Hoffmeiſter, Ritter des güldenen Vlieſſes, General in Spanien, wie auch erſter Cammer-Richter zu Speyer, und Landes-Hauptmann der Grafſchafft Hohenberg, brachte auch zuerſt das Reichs-Erb-Cämmerer-Amt an ſein Haus, und vertauſchte die Herrſchafft Ratzuns in Graubündten an das Haus Oeſterreich gegen Haigerloch: weil er auch ſich um den Kaiſer in vielen Gelegenheiten ſowol, als ſeine Brüder, ſehr wohl verdient gemacht, als belehnte ihn derſelbe erblich, mit der Reichs-Steuer zu Reutlingen, nemlich jährlich 205. Pfund und 70. Reichs-Gülden, welches Reichs-

Lehn auch die Chur-Fürſten confirmiret haben: Wohnte vielen Reichs-Tägen bey, und ſtarb zu Trier 1512. den 18. Jun.

Gem. Magdalena von Brandenburg, Marg-Grafen Friderici Pinguis Tochter, ſtarb 1496. den 17. Jun. eine Mutter von drey Söhnen und drey Töchtern.

(1) Franciſcus Wolffgang, Landes-Hauptmann zu Hohenberg, ſtarb 1517. den 16. Jun.

Gemahlin Roſina von Baden, Marg-Graf Chriſtophori Tochter, von der er einen Sohn und vier Töchter erzeugt, ſie ſtarb 1554.

a) Chriſtophorus Fridericus, blieb vor Marſeille 1535. den 1. Sept.

b) Eleonora ſ. Helena, verm. Chriſtophoro Grafen zu Tengen und Nellenburg, ſtarb 1539.

c) Anna, verm. Philippo Frey-Herrn zu Hohen-Sachſen.

d) Eliſabeth, verm. Johann Chriſtophoro de Scala.

e) Roſina, Kloſter-Frau zu Stetten.

(2) Joachimus I. auch Hauptmann zu Hohenberg, ſtarb 1538. im Febr.

Ge-

Gemahlin Anaſtaſia Freyin von Stöſſeln, hatte nur einen Sohn.

a) Jodocus Nicolaus, diente unter Marg-Graf Alberti Alcibiadis von Brandenburg Trouppen, und ſtarb ohne Erben 1558. den 10. Jun.

Gemahlin Anna, Freyin zu Zimbern.

(3) EITEL-FRIDERICUS V.

(4) Salome, gebohren 1492. vermählt Ludovico Grafen zu Oettingen ſtarb 1548.

(5) Wandelberta, vermählt Alberto Grafen zu Hohenloh.

(6) Anna, Kloſter-Jungfrau zu Stetten.

§. 10. EITEL-FRIDERICUS V. Graf zu Zollern, war mit Kaiſer Carolo V. zu Brüſſel aufgewachſen, und deswegen bey ihm in groſſen Gnaden, hielte ſich wohl in Pavia, und ward zum Ritter des Vlieſſes gemacht, aber von den neidiſchen Spaniern mit Gifft hingerichtet zu Pavia 1525. den 15. Jan.

Gemahlin Johanna von Borſeln, eine ſehr reiche und vortreffliche Erb-Tochter Philippi de Witthem, die ihm der Kaiſer

ſelbſt zuwege gebracht, ſtarb 1536. von ihren Kindern ſind drey Söhne und zwey Töchter zu Jahren gekommen.

(1) CAROLUS I.

(2) Eitel-Fridericus, blieb vor S. Deſir 1544. den 20. Jan.

(3) Felix Fridericus, ward in Kaiſerlichen Dienſten kranck vor Bremen, und ſtarb 1550. den 20. Jan.

(4) Anna, Canonißin zu Buchau.

(5) Johanna, verm. Jacobo Truchſeſſen zu Waldburg.

§. 11. CAROLUS I. Graf zu Zollern, vom Kaiſer Carolo V. aus der Tauffe gehoben, und in Spanien erzogen, kriegte auch 1529. die Grafſchafft Sigmaringen und Veringen von ihm geſchenckt: ward hernach Kaiſers Ferdinandi I. Reichs-Hof-Raths-Præſident, und führte als Ober-Hofmeiſter zwo Kaiſerliche Prinzeßinnen 1560. und 1570. ihren Gemahlen zu, nach Mantua und Franckreich; richtete 1575. die Zollerſche Erb-Einigung zu Sigmaringen auf, und verordnete, daß allezeit der älteſte das Reichs-Erb-Cämmerer-Amt verwalten, und die Töchter alles Väter-Mütter-Brüder- und Vetterlichen Erbes und Anfalls ſich verzeihen ſolten; er war

war auch Landes-Hauptmann zu Hohenberg, ſtarb 1576.

Gemahlin Anna von Baden, Marg-Graf Erneſti Tochter 1537. von der er fünff Söhne und acht Töchter erzielet.

(1) EITEL - FRIDERICUS VI. Stamm-Vater der Hechingiſchen Linie.

(2) CAROLUS II. der Sigmaringiſchen.

(3) Ferfridus, geb. 1548. ſtarb auf der Univerſitæt zu Freyburg 1566.

(4) Chriſtophorus zu Haigerloch, geb. 1552. ſtarb 1595.

Gemahl. Catharina Freyin von Weltzberg, von der er zwey Söhne und drey Töchter gehabt.

a) JohannesChriſtophorus, vermählt ſich mit Maria Eliſabeth ſeiner Waſen von Sigmaringen, ſtarb aber ohne Kinder.

b) Carolus II. ſtarb auch Erb-loß. Gemahlin Roſimunda Gräfin zu Ortenburg 1569.

c) Dorothea, Salome, und Sidonia, Kloſter-Frauen zu Inzkoven und Seflingen.

(5) Jo-

(5) Joachimus II. solte geistlich werden, verfügte sich aber an den Chur-Brandenburgischen Hof, und ward Evangelisch, gebohr. 1558. starb 1587. den 7. Jul.

Gemahlin Anna von Hohnstein, Graf Volckmar Wolffgangs Tochter, von der er nur einen einzigen Sohn hinterlassen.

a) Johannes Georgius, diente Kaiser Rudolpho wider den Türcken, starb

Gemahl. (1) Eleonora von Promnitz. (2) Catharina von Berka. Seine Kinder sind gewesen:

α) Carolus, starb jung.

β) Helena, verm. Johanni Carolo von Fünff-Kirchen.

γ) Maria, starb verlobt mit Nicolao von Buchheim.

δ) Anna Catharina, vermählt (1) Mauritio Augusto von Rochau, (2) Johann Christophoro von Hohberg.

ε) Anna Ursula, vermählt Johanni Bernardo von Maltzan.

(6) Ma-

(6) Maria, vermählt Suikardo Grafen zu Helffenſtein.
(7) Johanna, verm. Wilhelmo Grafen zu Oettingen.
(8) Jacobo, verm. Leonardo Reinardo Frey-Herrn von Harrach.
(9) Eleonora, verm. Carolo Truchſeſſen zu Waldburg.
(10) Helena, verm. Chriſtophoro Graf zu Tengen.
(11) Amalia, Pröbſtin zu Inzkoven.
(12) Cunigunda, auch Pröbſtin zu Inzkoven.
(13) Magdalena, Kloſter-Frau zu Holtz.

(A) Zu Hechingen.

§. 1. EITEL-FRIDERICUS VI. Graf zu Zollern, bekam aus der Väterlichen Erbſchafft die eigentliche Grafſchafft Hohen-Zollern, und ſchlug ſeine Reſidentz zu Hechingen auf, woſelbſt er das Schloß aufs beſte auszierte, geb. 1545. den 7. Sept. ſtarb 1605. den 16. Jan.

1. Gemahlin Veronica, Gräfin zu Ortenburg.
2. Gem. Sibylla, Gräfin zu Zimmern.
3. Gem. Johanna, Gräfin zu Eberſtein.

Von

Von der andern hat er zwey Kinder einen Sohn und eine Tochter nachgelassen.

(1) JOHANNES GEORGIUS.

(2) Johanna, vermählt Johanni Fürsten zu Zollern-Sigmaringen ihrem Vettern.

§. 2. JOHANNES GEORGIUS erster Fürst zu Hohen-Zollern, wozu er A. 1623. vom Kaiser Ferdinando II. gemacht worden, nachdem er demselben, wie auch seinen beyden Vorgängern am Reiche, Rudolpho II. und Matthiæ, von Jugend auf viel Dienste, als Cammer-Richter, und hernach Reichs-Hof-Raths-Präsident gethan; nicht weniger auch in vielen wichtigen Gesandschafften war gebraucht worden, wodurch er denn ebenfals den Orden des güldenen Vliesses verdienet hatte, starb 1623. f. 24.

Gemahlin Franciſca, Friderici Rhein-Grafen Tochter 1598. den 11. Octob. aus welcher Ehe vier Söhne und sieben Töchter erfolget.

(1) EITEL-FRIDERICUS.

(2) Georgius Fridericus, starb 1633.

(3) Leopoldus Christianus, Dom-Herr zu Cölln, starb 1659.

(4) PHI-

(4) PHILIPPUS FRIDERICUS.

(5) Sibylla, verm. Erneſto Grafen von der Marck.

(6) Anna Maria, verm. Egoni Grafen zu Fürſtenberg.

(7) Catharina Urſula, verm. Wilhelmo Marg-Grafen zu Baden 1624. ſtarb 1648.

(8) Franciſca, verm. Jacobo Hannibali Grafen von Hohen-Embs.

(9) Maria Regina, verm. Hugoni Grafen von Königs-Eck.

(10) Maximiliana, verm. Johanni Franciſco Grafen von Trautſohn.

(11) Maria Anna, verm. Erneſto Grafen zu Iſenburg und Grenſau 1630. hat viele Verdrießlichkeiten in ihrer Ehe gehabt, und endlich ihr Leben in Franckreich in einem Kloſter geendiget 1670.

§. 3. EITEL-FRIDERICUS Fürſt zu Hohen-Zollern, ſuccediret dem Vater, und erhält 1641. und 1653. ſeinen Sitz im Fürſtlichen Collegio, gleich nach Arenberg, und alſo über alle andre neue Fürſtliche Häuſer. Hatte vordem in Kaiſerlichen Krieges-Dienſten eine Bleſſur vor Budweiß bekommen, die nicht konte curi-

ret

Von der andern hat er zwey Kinder einen Sohn und eine Tochter nachgelassen.

(1) JOHANNES GEORGIUS.

(2) Johanna, vermählt Johanni Fürsten zu Zollern-Sigmaringen ihrem Vettern.

§. 2. JOHANNES GEORGIUS erster Fürst zu Hohen-Zollern, wozu er A. 1623. vom Kaiser Ferdinando II. gemacht worden, nachdem er demselben, wie auch seinen beyden Vorgängern am Reiche, Rudolpho II. und Matthiæ, von Jugend auf viel Dienste, als Cammer-Richter, und hernach Reichs-Hof-Raths-Präsident gethan; nicht weniger auch in vielen wichtigen Gesandschafften war gebraucht worden, wodurch er denn ebenfals den Orden des güldenen Vliesses verdienet hatte, starb 1623. f. 24.

Gemahlin Franciſca, Friderici Rhein-Grafen Tochter 1598. den 11. Octob. aus welcher Ehe vier Söhne und sieben Töchter erfolget.

(1) EITEL-FRIDERICUS.

(2) Georgius Fridericus, starb 1633.

(3) Leopoldus Christianus, Dom-Herr zu Cölln, starb 1659.

(4) PHI-

(4) PHILIPPUS FRIDERICUS.

(5) Sibylla, verm. Erneſto Grafen von der Marck.

(6) Anna Maria, verm. Egoni Grafen zu Fürſtenberg.

(7) Catharina Urſula, verm. Wilhelmo Marg-Grafen zu Baden 1624. ſtarb 1648.

(8) Franciſca, verm. Jacobo Hannibali Grafen von Hohen-Embs.

(9) Maria Regina, verm. Hugoni Grafen von Königs-Eck.

(10) Maximiliana, verm. Johanni Franciſco Grafen von Trautſohn.

(11) Maria Anna, verm. Erneſto Grafen zu Iſenburg und Grenſau 1630. hat viele Verdrießlichkeiten in ihrer Ehe gehabt, und endlich ihr Leben in Franckreich in einem Kloſter geendiget 1670.

§. 3. EITEL-FRIDERICUS Fürſt zu Hohen-Zollern, ſuccediret dem Vater, und erhält 1641. und 1653. ſeinen Sitz im Fürſtlichen Collegio, gleich nach Arenberg, und alſo über alle andre neue Fürſtliche Häuſer. Hatte vordem in Kaiſerlichen Krieges-Dienſten eine Bleſſur vor Budweiß bekommen, die nicht konte curi-

ret

ret werden, und ſtarb ohne männliche Erben 1661. von ſeiner Gemahlin Maria, Gräfin zu Berg, und des Marquiſats Bergen op Soom Erbin, nur eine einzige Tochter hinterlaſſend.

Henrietta Franciſca, Erbin des Marquiſats Bergen op Soom, bringt ſolches ihrem Gemahl Friderico Mauritio de la Tour, C. d' Auvergne zu 1662. ſtarb 1698. den 17. Octob.

§. 4. PHILIPPUS FRIDERICUS Fürſt zu Hohen-Zollern, war in ſeiner Jugend dem geiſtlichen Stande gewidmet, und Dom-Herr zu Cölln und Straßburg, nahm aber nach ſeines älteſten Bruders Tode 1661. die Regierung über ſich, verwaltete ſie doch nur eine kurtze Zeit und ſtarb 1671. den 13. Jan.

Gemahlin Maria Sidonia von Baden, Marg-Grafen Hermanni Fortunati Tochter 1662. ſtarb 1686. den 15. Aug. von welcher drey Söhne und eine Tochter erzeuget worden.

(1) FRIDERICUS WILHELMUS.
(2) HERMANNUS FRIDERICUS.
(3) Leopoldus Fridericus, geb. 1666. den 11. Febr. blieb in der erſten Belager. der Stadt Ofen 1684. den 18. Jul.

(4) Maria

(4) Maria Margaretha Apollonia, geb. 1670. ſtarb 1687.

§. 5. FRIDERICUS WILHELMUS, ietzo regierender Fürſt zu Hohen-Zollern-Hechingen, gebohren 1663. den 31. Decemb. thut dem Kaiſer ſowol in Ungarn wider den Türcken, als am Ober-Rhein wider die Frantzoſen gute Dienſte, und erwirbet dadurch die Charge eines General-Feld-Marſchalls und Generals von der Cavallerie des Reichs, wohnet unter andern denen gefährlichen Treffen bey Salankemen A. 1691. und bey Fridlingen A. 1702. bey, in welchem letztern er zwar bereits gefangen geweſen, doch ſich wieder los gemacht, hat aber nachdem, meines Wiſſens, den Krieg aufgegeben, und mit ſeinem Vetter zu Sigmaringen Streit gehabt, wegen der Reichs- und Creiß-Steuren, da jenem nur ein Viertel wegen der Herrſchafft Haigerloch von den Hohen-Zollerſchen Oneribus zuerkannt, die Herrſchafft Wöhrſtein aber unter dem Tengen-Nellenburgiſchen beſondern Anſchlage gelaſſen worden. Uibrigens hat er 1692. vom Kaiſer den Fürſtlichen Titel (der ſonſt nur den primogenitis, wie bey allen andern, oder doch den meiſten neuen Fürſtlichen Häuſern, gegeben

ward) auch vor alle ſeine Deſcendenten männliches und weibliches Geſchlechts erhalten, und A. 1695. mit dem Hauſe Brandenburg einen Erb-Vergleich wegen des Burg-Grafthums Nürnberg, biß auf Kaiſerliche Confirmation geſchloſſen. Hat einige Jahre her einen ſchweren Proceß mit ſeinen Unterthanen geführet, ſonderlich wegen der Freypürſch, die er ihnen nehmen will, und 1733. den 16. Jan. kam es gar zum Hand-Gemenge zwiſchen ſeinen Soldaten und den Bauren des Dorffes Groſſelfingen.

1. Gemahl. Maria Leopoldina Luiſa von Sinzendorff, Grafen Georgii Ludovici zu Thanhauſen Tochter 1687. den 22. Jun. ſtarb 1709. den 26. Maj. folgende Kinder nachlaſſend:

(1) FRIDERICUS LUDOVICUS, geb. 1688. den 30. Aug. Kaiſerl. General-Feld-Marſchall-Lieutenant.

(2) Luiſa Friderica, gebohr. 1690. den 7. Jan. verm. Franc. Anton Fürſt zu Lamberg 1713. den 19. Februar. ſtarb 1720. den 21. Octob.

(3) Chriſtina Eberhardina Friderica, gebohr. 1695. den 3. Mart. im Kloſter Münſter-Bilſen.

(4) So-

Digitized by Google

(4) Sophia Johanna Friderica, gebohr. 1698. den 16. Febr. auch im Kloſter Münſter Bilſen.

2. Gemahlin Maximiliana Magdalena von Lützau 1710. von der gebohren: Maximiliana, 1713.

§. 6. HERMANNUS FRIDERICUS, Graf zu Hohen-Zollern, gebohren 1665. den 11. Jan. vordem Dom-Herr zu Cölln und Straßburg, gab aber hernach den geiſtlichen Stand auf, und folgte dem Kriege, ward Kaiſerlicher General-Feld-Marſchall-Lieutenant und Commendant zu Freyburg, ſtarb 1733. den 23. Jan.

1. Gemahlin Eleonora Magdalena von Brandenburg, Marg-Grafen Chriſtiani Erneſti zu Bareuth Tochter, gebohr. 1673. den 14. Jan. verm. 1704. ſtarb 1711. den 23. Decemb. von welcher gebohren:

Eleonora Eliſabeth Auguſta 1705. den 20. Jan. iſt im Stifft Halle zu Tirol.

2. Gemahlin Maria Joſepha Thereſia von Oettingen, Grafen Franc. Alberti zu Spielberg Tochter, gebohren 1694. den 19. Sept. vermählt 1714. den 28. Maj. deren Kinder:

(1) Maria Christiana, gebohren 1715. den 25. Mart.
(2) Josephus Wilhelmus Franciscus, geb. 1717. den 12. Nov.
(3) Franciscus Xaverius, geb. 1719.
(4) Maria Anna, geb. 1722.
(5) Amadeus, geb. 1724.
(6) Fridericus Antonius, geb. 1726.
(7) Maria Josepha, geb. 1727.
(8) Maria Sidonia, geb. 1728.
(9) Mainardus, geb. 1730.
(10) der geb. 1732.

(B) Von Sigmaringen.

§. 1. CAROLUS II. Graf zu Hohen-Zollern, bekam nach dem Väterlichen Testament die Grafschafften Sigmaringen und Veringen, wozu noch, nach Abgange der Linie seines Bruders Christophori, Haigerloch und Wehrstein gekommen, war Cammer-Richter zu Speyer, und hielte sehr viel von der Jagd, gebohr. 1547. den 17. Jan. starb 1606.

1. Gemahlin Euphrosyna von Oettingen, Grafen Friderici Tochter 1569. starb 1590. den 5. Octob.

2. Ge-

2. Gemahlin Elisabeth von Culenburg, Grafen Florentii Tochter und Jacobi Marg-Grafen zu Baden Wittwe 1591. starb

Von jener hat er drey Söhne und vier Töchter, von dieser aber nur zwey Töchter gehabt, die zu Jahren gekommen.

(1) JOHANNES.

(2) Eitel-Fridericus, gebohren 1582. den 26. Sept. an vielen hohen Stifftern Dom-Herr, und Dom-Probst zu Cölln und Magdeburg, Päbstlicher Cämmerer, und hernach Cardinal 1621. endlich Bischoff zu Osnabrück 1623. welches aber, als er es eben antreten wolte, starb er plötzlich, und vielleicht von beygebrachten Giffte 1625. den 19. s. 25. Sept.

(3) Ernestus Georgius, gebohren 1585. starb Gemahlin Maria Jacoba von Raitenau.

(4) Anna Maria, gebohren 1573. vermählt Marco Grafen Fuggern, starb 1598.

(5) Maria Jacoba, geb. 1577. vermählt Henrico Truchsessen zu Waldburg, starb 1650.

(6) Maria Maximiliana, gebohren 1583. vermählt Johann Ulrico Frey-Herrn von Neuhaus, wird von Pregitzern gar weggelassen.

(7) Maria Eleonora, gebohr. 1585. verm. Johanni Grafen Fuggern 1605.

(8) Maria Elisabeth, gebohr. 1592. verm. a) Johann Christophoro, Grafen von Zollern-Heigerloch. b) Carolo Ludovico Grafen zu Sultz.

(9) Maria Cleophe, gebohren 1599. vermählt a) Johann Jacobo Grafen von Bronchorst-Anholt. b) Philippo Fürsten zu Arenberg, starb 1685. den 26. Febr.

§. 2. JOHANNES Fürst zu Hohen-Zollern-Sigmaringen, gebohren 1578. den 17. August. ward auch 1623. in den Fürsten-Stand erhoben; war sonst Chur-Fürsten Maximiliani in Baiern Præsident des Geheimen Raths, und erhielte von ihm, zur Vergeltung seiner getreuen Dienste, die Herrschafft Schwabeck als ein Mann-Lehn, welche doch, wo mir recht, seine Nachkommen nicht mehr besitzen, starb 1638.

Gemahl. Johanna von Hohen-Zollern, Grafen Eitel-Friderici IV. zu Hechingen Toch-

Tochter, ſtarb 1634. und hat nur einen Sohn, und zwo Töchter nachgelaſſen.

(1) MAINARDUS I.

(2) Sibylla, erſtlich Grafen Georg Wilhelmo zu Helffenſtein verſprochen, hernach vermählt Grafen Erneſto Bennoni zu Wartenberg, ſtarb 1637.

(3) Maria, vermählt a) Paulo Andreæ Grafen zu Wolckenſtein. b) Georgio Rudolpho Frey-Herrn zu Haslang.

§. 3. MAINARDUS I. Fürſt zu Hohen-Zollern-Sigmaringen, gebohren ſtarb 1681.

Gemahlin Anna Maria von Törring, Grafen Ferdinandi zu Seefeld Tochter 1635. den 6. Maj. hat ihm drey Söhne und zwey Töchter gebohren, ſtarb 1684.

(1) MAXIMILIANUS.

(2) Fridericus Franciſcus, geb. 1639. den 27. Jan. kam auf der Jagd um.

(3) FRANCISCUS ANTONIUS.

(4) Maria Johanna, und Maria Franciſca Kloſter-Frauen zu Inzkoven, die letztere wird von Pregitzern weggelaſſen.

(5) Anna Maria, verm. Antonio Euſebio Grafen zu Königseck, ſtarb 1678.

(6) Maria Maximiliana, gebohren 1583. vermählt Johann Ulrico Frey-Herrn von Neuhaus, wird von Pregitzern gar weggelassen.

(7) Maria Eleonora, gebohr. 1585. verm. Johanni Grafen Fuggern 1605.

(8) Maria Elisabeth, gebohr. 1592. verm. a) Johann Christophoro, Grafen von Zollern-Heigerloch. b) Carolo Ludovico Grafen zu Sultz.

(9) Maria Cleophe, gebohren 1599. vermählt a) Johann Jacobo Grafen von Bronchorst-Anholt. b) Philippo Fürsten zu Arenberg, starb 1685. den 26. Febr.

§. 2. JOHANNES Fürst zu Hohen-Zollern-Sigmaringen, gebohren 1578. den 17. August. ward auch 1623. in den Fürsten-Stand erhoben; war sonst Chur-Fürsten Maximiliani in Baiern Præsident des Geheimen Raths, und erhielte von ihm, zur Vergeltung seiner getreuen Dienste, die Herrschafft Schwabeck als ein Mann-Lehn, welche doch, wo mir recht, seine Nachkommen nicht mehr besitzen, starb 1638.

Gemahl. Johanna von Hohen-Zollern, Grafen Eitel-Friderici IV. zu Hechingen

Toch-

Tochter, ſtarb 1634. und hat nur einen Sohn, und zwo Töchter nachgelaſſen.

(1) MAINARDUS I.

(2) Sibylla, erſtlich Grafen Georg Wilhelmo zu Helffenſtein verſprochen, hernach vermählt Grafen Erneſto Bennoni zu Wartenberg, ſtarb 1637.

(3) Maria, vermählt a) Paulo Andreæ Grafen zu Wolckenſtein. b) Georgio Rudolpho Frey-Herrn zu Haslang.

§. 3. MAINARDUS I. Fürſt zu Hohen-Zollern-Sigmaringen, gebohren ſtarb 1681.

Gemahlin Anna Maria von Törring, Grafen Ferdinandi zu Seefeld Tochter 1635. den 6. Maj. hat ihm drey Söhne und zwey Töchter gebohren, ſtarb 1684.

(1) MAXIMILIANUS.

(2) Fridericus Franciſcus, geb. 1639. den 27. Jan. kam auf der Jagd um.

(3) FRANCISCUS ANTONIUS.

(4) Maria Johanna, und Maria Franciſca Kloſter-Frauen zu Inzkoven, die letztere wird von Pregitzern weggelaſſen.

(5) Anna Maria, verm. Antonio Euſebio Grafen zu Königseck, ſtarb 1678.

§. 4. MAXIMILIANUS Fürst zu Hohen-Zollern-Sigmaringen, geb. den 20. Jun. 1636. starb den 13. August. 1689. da er der Regierung nur wenig Jahre vorgestanden.

Gemahl. Maria Clara von Berg, Grafen Alberti Tochter, und ihres Bruders Oswaldi Erbin, starb 1715. den 16. Jul. von ihr sind sechs Söhne und drey Töchter gezeuget.

(1) MAINARDUS II.

(2) Albertus Oswaldus, Dom-Herr zu Cölln, geb. 1676.

(3) Franciscus Henricus, auch Dom-Herr zu Cölln und Straßburg, geb. 1678. starb 1731. den 5. Maj.

(4) Sidonius, geb. 1682. soll im Treffen bey Friedlingen geblieben seyn 1702. den 14. Octob.

(5) Johannes Franciscus, geb. 1684. †

(6) Maximilianus Antonius, geb. 1685. †

(7) Maria Magdalena, geb. 1669.

(8) Maria Theresia, Canonißin zu Buchau, geb. 1671.

(9) Friderica Christiana, gebohren 1687. verm. Sebastiano Grafen von Montfort, nun Wittwe.

§. 5. CA-

§. 5. CAROLUS MAINARDUS Fürst zu Hohen-Zollern-Sigmaringen, gebohren 1673. Es ist, Zeit währender seiner Minderjährigkeit, auch ihm zu gute, der Erb-Vergleich mit dem Hause Brandenburg geschlossen worden, krafft dessen sich die Fürsten zu Hohen-Zollern nunmehr nicht sowol zu den neuen als alten Fürstlichen Häusern zählen wollen, und von denen andern verlangen, sie als solche, ja als Mitgenossen des Hauses Brandenburg, zu agnosciren und zu halten, welches sie aber wol schwerlich bey den andern alten Häusern erhalten werden. Er starb auch unzeitig Anno 1716. den 20. Octob.

Gemahlin Johanna Catharina Victoria von Montfort, Grafen Antonii Tochter 1700. den 22. Nov. von welcher nur zwey Söhne leben sollen.

(1) JOSEPHUS FRIDERICUS.

(2) FRANCISCUS WILHELMUS.

§. 6. JOSEPHUS FRIDERICUS Fürst zu Hohen-Zollern-Sigmaringen, geb. 1702. den 24. Maj.

Gemahlin Maria Francisca Ludovica von Oettingen, Grafen Francisci Alberti zu Spielberg Tochter, gebohren 1703. den 27. Maj. verm. 1722. den 20. Aug.

(1) Carolus, geb. 1724.

(2) Mainardus Ferdinandus Joſephus, geb. 1732. den 19. Octob.

§. 7. FRANCISCUS WILHELMUS Graf von Berg nach ſeines Vettern Oswaldi Teſtament, geb. 1707.

Gemahlin Maria Catharina Truchſeßin von Waldburg, Graf. Johann Chriſtophs zu Zeil Tochter, geb. 1702. den 27. Septemb. vermählt 1724.

(1) Johann Baptiſta Joſeph Oswald, geb. 1728. den 24. Jun.

§. 8. FRANCISCUS ANTONIUS Graf von Hohen-Zollern, zu Haigerloch. Stand ſeines Brudern Kindern, als Vormund, Zeit ihrer Minderjährigkeit vor, und blieb als Kaiſerlicher Feld-Marſchall-Lieutenant im Treffen bey Friedlingen 1702. den 14. Octob.

Gemahlin Maria Anna von Königseck, Grafen Antonii Euſebii zu Aulendorff Tochter 1687. den 5. Februar. von der zwey Söhne und zwo Töchter im Leben.

(1) FERDINANDUS ANTONIUS, gebohren 1692. den 4. Decemb. Dom-Dechant zu Cölln, und Statthalter, wie auch Chor-Biſchoff.

(2) FRAN-

(2) FRANCISCUS CHRISTOPHORUS, geb. 1699. den 16. Jan. Dom-Herr zu Cölln.

(3) Maria Anna, geb. 1694. den 13. Mart. verm. Ludov. Xaverio, Gr. Fugger zu Glöt 1714. den 17. Octob.

(4) Maria Franciſca, gebohr. 1697. den 17. Jan. vermählt Hugoni Franciſco Grafen von Königseck-Rotenfels 1720. den 29. Jun.

Cap. X.

Von den Welſchen Häuſern, Colonna, Colalto und Lando.

§. 1.

Daß dieſe drey Häuſer aus der uhralten Zollerſchen Stamm-Wurtzel mit entſproſſen, kan man zwar nicht unfehlbar behaupten, unterdeſſen aber, da ſie ſelber ſich ſolcher Verwandſchafft rühmen, zum Theil auch die Gleichheit des Wapens ſolches zu beſtätigen ſcheinet, ſo wird es verhoffentlich dem geneigten Leſer nicht ungelegen fallen, auch mit wenigen, und gleichſam zum Anhange etwas von ihnen zu vernehmen. §. 2. Was

§. 2. Was nun den vorgegebenen Stamm-Vater dieser drey berühmten Geschlechter betrifft, soll derselbe, wie schon Cap. II. §. 1. vermeldet worden, des ersten Grafen zu Zollern Thassilonis jüngerer Sohn Gozbold, Grafen zu Bussen, gewesen seyn, als welcher einen Sohn Berchtoldum erzeuget, der ungefehr A. C. 860. gelebet, und von seiner Gemahlin des Grafen zu Sulgau Erb-Tochter, zwey Söhne Mainradum und Conradum soll erzeuget haben: deren jener, als ein Eremite, in der Einöde, wo ietzo das Kloster Einsiedel in der Schweitz steht, A. C. 863. von Mördern erschlagen, und nach seinem Tode unter die Heiligen gerechnet worden; Dieser aber soll, wie Scioppius vermeynt, von Zwenteboldo König in Lotharingen, Kaisers Arnolphi unechtem Sohne, aus Schwaben seyn vertrieben worden, und sich in Italien begeben, daselbst auch zum Andencken seiner in Teutschland verlassenen Grafschafft Sulgau nicht nur die Seule im Wapen behalten, sondern auch die Oerter Colonna, Zulgiano und Zagarolla erbauet haben, deren Nahmen mit Cholungshofen, Sulgau s. Sulgen und Zollern, wie seine vorige Stamm-Güter

geheis-

geheissen, nicht uneben überein zu kommen scheinen; Andre schreiben ihm fünff Söhne zu, Ludwich Abt zu Reichenau, Hugo Graf von Sulgow, und Stamm-Vater der Häuser Colonna und Landi, Meinardus Stiffter der Grafen von Colalto, Sigfridus der Grafen von Pfullendorff, und Rudolphus der Grafen von Sigmaringen, von dessen Enckel Alberto, oder Vatern Bruder Guntramo Grafen zu Altenburg, einige auch die Grafen von Habsburg deriviren.

§. 3. Ich lasse dieses aber alles an seinem Ort gestellet, und kan es leicht geschehen lassen, daß dieser Conradus vor den Stiffter derer vorbemeldeten drey Familien gehalten werde. Allein die Nachrichten, so man davon hat, sind gar unsicher, und andre geben vor, daß der Columnesen Vorfahren erst zu der Ottonum Zeiten in Welschland gekommen: Sie selber aber wolten es lieber gar umkehren, und die Grafen von Zollern von einem ihres Stamms- und Nahmens-Genossen Petro Columna, oder dessen Sohn Ferfrido, herleiten, welches doch noch viel weniger statt finden kan, und nicht einmal einer Widerlegung bedarff, in Betrachtung die

Grafen

Grafen von Zollern schon etliche hundert Jahre vorher im Flore gewesen, ehe dieser angegebene Petrus sich in Schwaben niedergelassen haben soll, wie aus dem gantzen zweyten Capittel dieses Buchs zur Gnüge, und sattsam erhellet. Wollen sie also sich der Zollerschen und Brandenburgischen Verwandschafft noch ferner rühmen, so müssen sie es auf eine andere Art anfangen; Sonst mögen sie ihr Wesen immerhin vor sich allein behalten, und so lange es ihnen gefällt, die erste Qvelle ihres Geschlechts in dem fabelhafften Alterthum suchen, und es entweder von dem Mario, oder gar von dem Hercule ableiten; nicht weniger auch ihre Nahmen und Wapen, so gar aus Palæstina, und von der Seule, daran der Heiland gegeisselt worden, welche nemlich ein Cardinal dieses Geschlechts in den Creutz-Zügen nach Rom mit gebracht, herholen, welches aber, ob es der Wahrheit gemässer sey, als die vorhin angeführte Derivation, will ich einem ieden verständigen Menschen selbst beurtheilen lassen, zweiffle doch nicht, daß sie der nun verstöhrten Stadt Columna unweit Rom ihren Nahmen vornemlich zu dancken haben.

§. 4. Ubri-

§. 4. Ubrigens hat dieſes Haus COLONNA unter den vornehmſten zu Rom anitzo den Vorzug, und zählet über 200. berühmte Leute, darunter auch einen Pabſt Martinum V. und über dreyßig Cardinäle, ſo daraus entſproſſen. Es ſoll ſich auch ſchon vor vielen Jahren ſo ſehr ausgebreitet haben, daß ſich einige davon gar in Spanien und Moſcov geſetzt, und daſelbſt eine Linie von ſich abgehen laſſen: Jener Stiffter ſoll Petrus, dieſer aber Carolus genannt worden ſeyn, welcher letztere auch, wie vorgegeben wird, die noch vorhandene Stadt Columna am Fluſſe Occa angeleget; ja einige rechnen auch von ihm das Haus Sapieha in Litthauen her, das doch andre aus der Tartarey herleiten. Weil uns aber von beyden nichts rechtes und gründliches bewuſt iſt, ſo wollen wir auch nicht weiter daran gedencken, und nur bey denen in Italien und Teutſchland annoch blühenden Linien verbleiben.

§. 5. Die in Italien und ſonderlich in und um Rom gebliebene Printzen von Colonna haben ſich ſchon vor etlichen hundert Jahren in verſchiedene Linien getheilt, deren zwar viele wieder ausgegangen, und die noch übrig, ſind uns ebenfals nicht alle recht

recht bekandt, ſonderlich die ſich in Sicilien geſetzt haben. Wir wollen nur bey den beyden noch florirenden Haupt-Linien (I.) der von Carbognano oder Paleſtrina, und (II.) der von Palliano, ein wenig ſtehen bleiben, um die aber aus der letzteren auch entſproſſene, doch vorlängſt ſchon ausgeſtorbene Neben-Linien, der Fürſten von Salerno, Hertzogen von Amalfi, Trajetto, Marſi, Zagarola und Gallicano, uns eben nicht bekümmern, zumalen deren Güter mit ihnen verlohren gegangen, und von dieſer Familie gantz abgekommen ſind. Wer auch von ihnen, und dem gantzen Hauſe, mehr Nachricht haben will, kan ſie in Imhoffii genealog. viginti familiar. in Italia finden, woraus ich dieſen Auszug vornemlich gemacht habe.

§. 6. Die PALLIANIſche Haupt-Linie ſtammt von Laurentio Grafen von Alba und Groß-Cämmerer des Reichs Napoli her, welcher Pabſtes Martini Bruder geweſen, und A. 1426. geſtorben, von Sveva Cajetana Gräfin von Fundi inſonderheit zwey Söhne nachlaſſend, (1) Antonium, von dem die Fürſten von Salerno, Hertzogen von Trajetto und Gallicano hergeſtammet, unter denen Proſper, D. de Trajetto

&

& C. de Fondi ein groſſer General geweſen, und 1523. geſtorben, Pompejus aber P. de Gallicano 1661. ſolche Linie gar beſchloſſen hat. (2) Odoardum D. de Marſi, & C. de Celano ſtarb 1481. von deſſen älteren Sohne Jordano wieder die ausgeſtorbene Hertzogen von Marſi entſtanden, der jüngſte aber Fabritius D. de Palliano & Tagliacozza, M. d' Ateſſa & Manopello, C. d' Alba, Groß-Conneſtabel des Reichs Napoli, auch ein berühmter Krieges-Held, welcher 1520. geſtorben, hat dieſe Linie geſtifftet. Seine Gemahlin iſt Agnes von Monte Feltri, Hertzogs Friderici von Urbin Tochter geweſen. Deſſen Sohn Aſcanius folgte ihm in ſeiner Würde und Gütern, ward aber von den Spaniern in Arreſt genommen, und ſtarb darinnen 1557. Von ſeiner Gemahlin Johanna d' Aragona, Hertzogs Ferdinandi von Montalto Tochter hat er Marcum Antonium I. erzeuget, welcher in dem groſſen See-Treffen bey den Inſeln Curzolari 1571. die Türckiſche Flotte beſiegen helffen, und in Spanien 1585. æt. 49. geſtorben iſt, da er die wider Engelland ausgerüſtete ſo genannte unüberwindliche Flotte zu commandiren dahin gereiſet. Von ſeiner Gemahlin Feli-

cia Ursina di Bracciani, hat er verschiedene Söhne gehabt, deren ältester Fabritius II. 1580. kaum von 23. Jahren vor ihm gestorben, doch von seiner Gemahlin Anna Borromei C. d' Arona zwey Söhne hinterlassen: (a) Marcum Antonium II. welcher 1595. auch frühzeitig gestorben, und sein Sohn Marcus Antonius III. ist ihm 1611. im Tode gefolget. (b) Philippus I. aber hat erst 1639. den 11. Apr. æt. 61. sein Leben geendiget, und von seiner Gemahlin Lucretia Tomacelli sieben Söhne gesehen, deren erster Fridericus, der mit seiner Gemahlin Margaretha Branciforte das Fürstenthum Butera in Sicilien erheyrathet, 1641. zu Tarragona in Spanien ohne Erben abgegangen, fünffe, Hieronymus, Carolus, Johannes, Prosper und Petrus sind geistlich geworden, Marcus Antonius IV. aber, der zuerst D. de Carvaro geheissen, und mit Isabella Giseni das Fürstenthum Castiglione in Sicilien erworben, ist 1659. den 20. Januar. und sie 1655. den 12. Januar. Todes verblichen, von ihren Söhnen Laurentio und Philippo II. sind zwey Linien entstanden, deren iede wir insonderheit betrachten wollen.

§. 7. LAU-

§. 7. LAURENTIUS Onuphrius Hertzog von Tagliacozza und Fürſt von Palliano und Caſtiglione, &c. gebohr. 1637. war eine Zeitlang Spaniſcher Vice-Re in Arragonien und Neapoli, ſtarb 1689. den 15. April.

Gemahlin Maria Mancini, Grafen Laurentii Mancini, und Hieronymi Mazarini Tochter, des bekandten Cardinals Nichte, der ſie aus dem Lande weggeſchafft, damit der König Ludovicus XIV. der ſich in ſie ſterblich verliebt, ſie nicht gar zur Ehe nehmen möchte, 1661. vertrug ſich mit ihrem Ehe-Herrn gar übel, mit deſſen Welſcher Jalouſie ihre Frantzöſiſche Effronterie nicht uberein kam, verließ ihn deswegen, und gieng in alle Welt, ward endlich von ihm geſchieden, und ſtarb 1715. zu Piſa. Ihre Söhne waren

(1) PHILIPPUS.

(2) Marcus Antonius, gebohren 1664. ſtarb 1715. Seine Gemahlin war Chriſtina M. Paleoti 1697. ſtarb 1719. von der er nur drey Tochter erzeuget hat, welche man in die Klöſter geſteckt.

(3) Carolus, gebohr. 1665. den 17. Nov. wird Cardinal 1706. den 17. Maj.

2. Gemahlin oder Reos / Neu eine Gräfin von Stella, von der er auch einen Sohn erzeuget, Hieronymum, welcher als Päbstlicher Groß-Furier 1730. den 25. Oct. gestorben, und Frau und Kinder hinterlassen.

§. 8. PHILIPPUS Alexander, Herzog von Paglacozza, &c. geb. 1663. den 7. Apr. starb 1714. den 6. Nov.

1. Gemahlin Laurentia de la Cerda, Joh. Ludovici D. de Medina Celi Tochter, 1681. starb 1697.

2. Gemahlin Olympia Pamfili, Joh. Baptistæ Fürsten von Carpineti Tochter 1697. den 25. Nov. Aus dieser Ehe leben zwey Söhne und zwey Töchter.

(1) FABRITIUS III.

(2) Hieronymus.

(3) Theresia Agnes, gebohr. 1702. den 6. April. vermählt Camillo Borgheſe Fürsten v. Rossano 1723. den 4. Nov.

(4) Maria Anna, geb. 1706. den 20. Jun. vermählt Mauritio Caraffa, Herzogen von Matalone 1730. den 30. Jul.

* Clemens, geb. 1704. und Carolus, geb. 1708. welche von einigen noch hinzu gesetzet werden, sind meines Wissens nicht am Leben.

§. 9. FA-

§. 9. FABRITIUS III. Colonna D. de Tagliacozza P. S. R. I. & di Pagliano, Groß-Conneſtabel von Napoli, &c. geb. 1701. den 14. Maj.

Gemahlin Catharina Thereſia Salviati, Antonii Mariæ D. de Juliano Tochter, geb. 1701. vermählt 1718. den 18. Sept. hat viel Kinder gebohren.

(1) Maria Victoria Joſepha, geb. 1721. den 8. Jan.
(2) Philippus, geb. 1722. ſtarb 1723.
(3) Laurentius, geb. 1723. den 11. Jun.
(4) Marcus Antonius, gebohren 1724. den 15. Aug.
(5) Petrus Maria, der gebohren 1725. den 7. Dec.
(6) der gebohren 1727. den Jan.
(7) Maria Iſabella, gebohren 1728. den 2. Mart.
(8) Pamphilius, geb. 1729. den 16. Octob.
(9) Maria Thereſia, geb. 1733. den Jan.

§. 10. PHILIPPUS II. P. de Sonnino, Marci Antonii IV. zweyter Sohn, gebohren 16 ſtarb 1686. den 21. April.

Gemahlin Clelia Ceſarini, Juliani Fürſten von Genzano Tochter und zum Theil Erbin 1671. ſtarb Ihre Kinder:

(1) JULIANUS.
(2) Proſper.
(3) Virginius.
(4) Thereſia Charlotta, verm. Carolo Carafa Hertz. von Matalone 1699.

§. 11. JULIANUS P. de Sonnino & Galatra, gebohr. 1671. im December, ſtarb 1732. den 12. April.

Gemahlin Johanna Piccolomini, Ferdinandi van den Einden, M. de Caſtelnovo Tochter 1688.

(1) PHILIPPUS III.
(2) Hieronymus.
(3) Laurentius.
(4) Virginia.

§. 12. PHILIPPUS III. Colonna P. de Sonnino, geb. 1690. im Januario.

Gemahlin Caraccioli, Carminei Nicolai P. di S. Buono Tochter 1722. im October, von welcher gebohren:

(1) ein Sohn 1724. im April.
(2) eine Tochter 1728. im Junio.

§. 13. Die Paleſtriniſche Haupt-Linie, welche ſonſt insgemein von Carbognano genannt worden, nun aber durch Heyrath das verlohrne Paleſtrina wieder erhalten hat, wird von etlichen vor die älteſte gehalten, iſt aber durch Krieg und allerhand

Unfälle

Unfälle sehr herunter gekommen. Ihr Stamm-Vater Stephanus ein Bruder Agapeti, von dem die Pallianische Linie entsprossen, und Jacobi Sciarræ, dessen Posteritæt ausgegangen, hatte das Unglück, daß alle seine sieben Söhne vor ihm umkamen, oder sturben, er aber folgte ihnen erst 1349. hundertjährig nach. Sein Sohn, Enckel und Ubr-Enckel haben alle drey Stephani geheissen, letzter aber hat sonderlich zwey Söhne gehabt, Nicolaum, von dem die erste Linie des Fürsten von Palestrina entsprossen, die schon lange ausgegangen, und Johannem, der das Geschlecht durch seinen Sohn Ludovicum fortgepflantzt hat, von dem aber so wenig als von seinem Sohne Petro was zu sagen ist, als daß dieser Catharinam Savelli zur Ehe, und Johannem zum Sohn gehabt, der von Lucretia Ursina, Franciscum II. erzeuget, welcher Palestrina geerbet, aber nur eine Tochter Julia nachgelassen, die Martio Columnæ Hertzogen von Zagarola vermählt worden. Wie er von Pompejo Colonna getödtet war, ist ihm seines Bruders Julii Cæsaris Sohn Franciscus III. gefolget, welcher Palestrina an das Haus Barbarini vor mehr als 1. Million Thaler

(1) JULIANUS.
(2) Proſper.
(3) Virginius.
(4) Thereſia Charlotta, verm. Carolo Carafa Hertz. von Matalone 1699.

§. 11. JULIANUS P. de Sonnino & Galatra, gebohr. 1671. im December, ſtarb 1732. den 12. April.

Gemahlin Johanna Piccolomini, Ferdinandi van den Einden, M. de Caſtelnovo Tochter 1688.

(1) PHILIPPUS III.
(2) Hieronymus.
(3) Laurentius.
(4) Virginia.

§. 12. PHILIPPUS III. Colonna P. de Sonnino, geb. 1690. im Januario.

Gemahlin Caraccioli, Carminei Nicolai P. di S. Buono Tochter 1722. im October, von welcher gebohren:

(1) ein Sohn 1724. im April.
(2) eine Tochter 1728. im Junio.

§. 13. Die Paleſtriniſche Haupt-Linie, welche ſonſt insgemein von Carbognano genannt worden, nun aber durch Heyrath das verlohrne Paleſtrina wieder erhalten hat, wird von etlichen vor die älteſte gehalten, iſt aber durch Krieg und allerhand Unfälle

Unfälle sehr herunter gekommen. Ihr Stamm-Vater Stephanus ein Bruder Agapeti, von dem die Pallianische Linie entsprossen, und Jacobi Sciarræ, dessen Posteritæt ausgegangen, hatte das Unglück, daß alle seine sieben Söhne vor ihm umkamen, oder sturben, er aber folgte ihnen erst 1349. hundertjährig nach. Sein Sohn, Enckel und Ur-Enckel haben alle drey Stephani geheissen, letzter aber hat sonderlich zwey Söhne gehabt, Nicolaum, von dem die erste Linie des Fürsten von Palestrina entsprossen, die schon lange ausgegangen, und Johannem, der das Geschlecht durch seinen Sohn Ludovicum fortgepflantzt hat, von dem aber so wenig als von seinem Sohne Petro was zu sagen ist, als daß dieser Catharinam Savelli zur Ehe, und Johannem zum Sohn gehabt, der von Lucretia Ursina, Franciscum II. erzeuget, welcher Palestrina geerbet, aber nur eine Tochter Julia nachgelassen, die Martio Columnæ Hertzogen von Zagarola vermählt worden. Wie er von Pompejo Colonna getödtet war, ist ihm seines Bruders Julii Cæsaris Sohn Franciscus III. gefolget, welcher Palestrina an das Haus Barbarini vor mehr als 1. Million Thaler

verkaufft, und ſich einen Fürſten von Carbognano benahmet hat. Seine Gemahlin Herſilia Sfortia, Friderici D. de Segni Tochter, hat ihm unter andern Julium Cæſarem gebohren, von dem wir ins beſondere handeln wollen.

§. 14. JULIUS CÆSAR Colonna P. de Carbognano D. de Baſſanello, ſtarb 1681. den 17. Jan. æt. 79.

1. Gemahlin Iſabella Farneſia, Rainutii Hertz. von Parma natürliche Tochter.

2. Gemahlin Manzola Sfortia. Von der erſten ſind:

(1) Alexander, Cammer-Clericus, ſtarb 1673. den 12. Julii.

(2) Stephanus D. Baſſanelli, ſtarb auch unbeerbet 1673. ihn hatte der letzte Hertzog von Gallicano Pompejus Anno 1661. zum Erben eingeſetzt, Zagarola aber war ſchon an das Haus Ludovici, und Gallicano ward nach ſeinem Tode Schulden halber ans Haus Palavicini verkaufft, daß alſo wol nicht viel wird übrig geblieben ſeyn. Gem. Lucretia Colonna, Marci Antonii IV. P. di Palliano Tochter, vermählte ſich hernach mit dem Hertzogen von Conti Joſepho Lothario, und ſtarb 1716. (3) Ar-

(3) Artemiſia, vermh. Ludovico Sforzia D. de Segni & Ognano, ſtarb 1676.

(4) ÆGIDIUS.

§. 15. ÆGIDIUS erſt Fürſt von Anticoli, und nach ſeines Bruders und Vaters Tode auch zu Baſſanello und Carbognano, ſtarb 1686. im September.

1. Gemahlin Tarquinia Paluzia Altieri, Angeli Paluzzi Tochter 1672. den 21. Febr. ſtarb den 3. Dec.

2. Gemahlin Anna Maria Altieri, Antonii Altieri Tochter 1676. den 14. Jun. ſtarb 1723. den 5. Mart. æt. 65. Von dieſer ſind gebohren:

(1) FRANCISCUS Maria.

(2) Alexander Sciarra.

(3) Iſabella, vermählt Marco Ottoboni D. de Fiano 1690. den 1. Octob. ſtarb 1714. den 25. April.

§. 16. FRANCISCUS Maria P. de Carbognano.

Gemahlin Victoria Salviati, Franciſci Maria Herzogen von Giuliano Tochter.

(1) Stephanus, Herzog von Baſſanello, ſtarb 1727. zu Napoli.

(2) JULIUS CÆSAR.

(3) Proſper.

(4) Ægidius, ſtarb 1728. zu Meyland.

(5) Catharina Sciarra, verm. dem D. de Calebrito 1716. ſtarb 1733.

(6) Artemiſia.

§. 17. JULIUS CÆSAR Colonna D. de Baſſanello, und nun auch P. di Paleſtrina, da er die Erbin des Hauſes Barbarini geheyrathet.

Gemahlin Cornelia Barbarini, Urbani Fürſten von Paleſtrina einige Tochter, geb. 1716. den 19. Dec. verm. 1728. den 19. Dec. wider des Kaiſers, Pabſtes und ihrer Mutter Willen, doch mit Genehmhaltung ihres Vettern des Cardinals Franciſci Barbarini. Sie hat gebohren

(1) die geb. 1730. den 30. Jan.

(2) die geb. 1730. den 28. Dec.

(3) Olympia Maria, geb. 1731. im Dec.

(4) der gebohren 1733.

§. 18. Wer die Teutſche Linie derer Grafen und Baronen von COLONNA geſtifftet, und wie nahe oder ferne ſie etwan vorbeimeldete Italiäniſche Printzen angehe, iſt mir noch zur Zeit verborgen; dieſes aber weiß ich doch, daß ſie ſchon eine lange Zeit in Tirol gewohnet, und daſelbſt annoch die freye Herrſchafft Velß ſamt den Schlöſſern Preßl und Schenckenberg beſitzen; wiewol ich auch nicht zu berichten ver-

vermag, wie es ietzo eigentlich um die daſelbſt befindliche ſtehe, ob ihrer viel oder wenig noch im Leben ſind. Von einer Neben-Linie aber die ſich in Schleſien geſetzt, kan ich ein wenig mehr Nachricht ertheilen.

§. 19. CASPAR Graf von Colonna, Edler Herr von und zu Velß, deſſen Eltern in Böhmen gewohnt, und daſelbſt Engelsberg, Schöna, Buchau und Hartenſtein beſeſſen, dienet erſt im dreyßig-jährigen Kriege denen Schweden, hernach läßt er ſich in Schleſien nieder, und acquirirt daſelbſt, theils durch Kauff, theils auch durch Heyrath, vier ſchöne Herrſchafften, Leſchnitz, Gr. Strelitz, Peiskretſcham und Toſte, im Fürſtenthum Oppeln, die auch ſeine Nachkoñen bis auf Toſte annoch beſitzen.

Gem. Anna Libſteinsky von Kolowrat, von der er zwey Söhne nachgelaſſen.

(1) GUSTAVUS.

(2) Georgius Leonhardus, ſtarb erbloß 1684. Gemahlin Anna Maria von Studnitz, die ſich hernach mit Joachimo Wilhelmo Grafen von Maltzan vermählt, ſtarb 1722.

§. 20. GUSTAVUS, geb. 1630. ſtarb 1686. Gem. Anna Margaretha Frey-Fr. von Schellendorff 1661. ſtarb 1723. von welcher

welcher zwey Söhne und ſechs Töchter zu Jahren gekommen.

(1) CAROLUS LEONARDUS.

(2) Chriſtophorus Leopoldus, gebohr. 1677. den 21. Sept. Gem. Maria Ludovica Frey-H. Zierowsky T. haben keine Kinder, und leben nicht bey einander.

(3) Die ſechs Töchter ſind faſt alle verheyrathet, deren Nahmen aber anzuführen zu weitläufftig fallen würde.

§. 21. CAROLUS LEONARDUS Samuel, des H. R. R. Graf von Colonna, Edler Herr von und zu Velß, Herr zu Groſſen-Strehlitz, Peiskretſcham und Löſchnitz, geb. 1674. den 3. Dec.

1. Gem. Johanna, Gr. v. Gallaſch 1697. ſtarb 1716. den 2. Jul. hat 12. Söhne und Töchter gebohren; von jenen aber werden noch 2. leben.

(1) Franciſcus Carolus Leopoldus, geb. 1699. den 21. Dec.

(2) Norbertus Wenceslaus Franciſcus, geb. 1706. den 2. Sept.

2. Gemahlin Maria Catharina, Gr. von Gaſchin 1718.

§. 22. Die Grafen von COLALTO belangend, haben ſelbige ihren Nahmen von

von einem Flecken und Schlosse in der Treviser-Marck, wo sie auch das schöne Schloß S. Salvatore, und noch mehr Güter inne haben. Prioratus vermeynt, daß ihre Vorfahren mit den Longobarden in Italien gekommen; sie selber führen auch ihr Geschlecht von deren alten Königen her, aus was vor einem Grunde, ist mir nicht bewust. Ihr Stamm-Vater aber Ramboldus I. soll ungefehr A. 930. und also lange nach der Longobarder Ankunfft gelebt haben; dahero dann diejenigen fast mehr Glauben verdienē, welche dieses Geschlecht, um der Gleichheit willen des Wapens, so ebenwol aus schwartzen und weissen Feldern getheilt, von dem Zollerf. Hause herleiten, und ist nur eine Schwachheit, daß sie vorgeben, als ob Petrus, Ramboldi IV. Sohn, der A. 1100. in Teutschland gezogen, dieses Haus gestifftet hätte. Es werden noch ohne Zweiffel mehr Linien davon in Italien übrig seyn, die mir aber nicht bekandt, und darum will ich allein die eine, die sich in Teutschland niedergelassen, vorstellen.

§. 23. RAMBOLDUS XIII. Graf von Colalto und S. Salvatore, Herr von Ray, Credazo und Maestro, Antonii von Colalto, und Juliæ Taurellæ Sohn, geb. 1575. wurde

in

welcher zwey Söhne und sechs Töchter zu Jahren gekommen.

(1) CAROLUS LEONARDUS.

(2) Christophorus Leopoldus, gebohr. 1677. den 21. Sept. Gem. Maria Ludovica Frey-H. Zierowsky T. haben keine Kinder, und leben nicht bey einander.

(3) Die sechs Töchter sind fast alle verheyrathet, deren Nahmen aber anzuführen zu weitläufftig fallen würde.

§. 21. CAROLUS LEONARDUS Samuel, des H. R. R. Graf von Colonna, Edler Herr von und zu Velß, Herr zu Grossen-Strehlitz, Peiskretscham und Löschnitz, geb. 1674. den 3. Dec.

1. Gem. Johanna, Gr. v. Gallasch 1697. starb 1716. den 2. Jul. hat 12. Söhne und Töchter gebohren; von jenen aber werden noch 2. leben.

(1) Franciscus Carolus Leopoldus, geb. 1699. den 21. Dec.

(2) Norbertus Wenceslaus Franciscus, geb. 1706. den 2. Sept.

2. Gemahlin Maria Catharina, Gr. von Gaschin 1718.

§. 22. Die Grafen von COLALTO belangend, haben selbige ihren Nahmen von

von einem Flecken und Schlosse in der Treviser-Marck, wo sie auch das schöne Schloß S. Salvatore, und noch mehr Güter inne haben. Prioratus vermeynt, daß ihre Vorfahren mit den Longobarden in Italien gekommen; sie selber führen auch ihr Geschlecht von deren alten Königen her, aus was vor einem Grunde, ist mir nicht bewust. Ihr Stamm-Vater aber Ramboldus I. soll ungefehr A. 930. und also lange nach der Longobarder Ankunfft gelebt haben; dahero dann diejenigen fast mehr Glauben verdienē, welche dieses Geschlecht, um der Gleichheit willen des Wapens, so ebenwol aus schwartzen und weissen Feldern getheilt, von dem Zollerf. Hause herleiten, und ist nur eine Schwachheit, daß sie vorgeben, als ob Petrus, Ramboldi IV. Sohn, der A. 1100. in Teutschland gezogen, dieses Haus gestifftet hätte. Es werden noch ohne Zweiffel mehr Linien davon in Italien übrig seyn, die mir aber nicht bekandt, und darum will ich allein die eine, die sich in Teutschland niedergelassen, vorstellen.

§. 23. RAMBOLDUS XIII. Graf von Colalto und S. Salvatore, Herr von Ray, Credazo und Maestro, Antonii von Colalto, und Juliæ Taurellæ Sohn, geb. 1575. wurde

in

in der Jugend wegen eines Verbrechens aus dem Venetianischen Staat bannisirt, und trat in Kaiserliche Dienste, eroberte als commandirender General die Stadt Mantua 1630. starb aber bald hernach zu Chur in Graubündten 1631. Gemahlin Blanca Polyxena von Thurn, Grafen Hieronymi Wenceslai Tochter, von der er zwey Söhne erzielet, und eine Tochter.

(1) CLAUDIUS, gebohr. 1627. starb zu Brüssel 1661. Gem. Maria Isabella von Gonzaga, Fürsten Hannibalis von Bozzolo Tochter 1656. die ihm etliche Kinder gebohren, unter andern Raimboldum Hannibalem, sind aber alle todt, und ohne Erben abgestorben.

(2) ANTONIUS FRANCISCUS.

(3) Julia, verm. Julio Grafen zu Salm, ist aber schon vor langer Zeit mit Tode abgegangen.

§. 24. ANTONIUS FRANCISCUS, starb zu Wien 1696. den 5. Jul. Er oder seines Brudern Sohn hat 1680. die Grafschafft Neuburg am Inn vor vierhundert tausend Gülden erkaufft.

1. Gemahlin Maria Theresia von Portia, Fürsten Johannis Ferdinandi Tochter, ließ keine Erben nach.

2. Ge-

Digitized by Google

2. Gemahlin Maria Maximiliana Thereſia von Althan, Graf Michaelis Adolphi Tochter und Graf Johannis Joachimi zu Sintzendorff Wittwe, von der er einen Sohn gehabt.

(1) Leopoldus Adolphus Ramboldus, Kaiſerl. Cammer-Herr, blieb 1707. d. 11. Mart. im Duell zugleich mit dem Grafen von Sintzendorff Auguſto Joachimo, war der letzte ſeiner Linie.

3. Gemahlin Maria Anna Thereſia von Stratemann, Grafen Theodori Altheti Henrici Tochter, von welcher er zwar zwey Söhne nachgelaſſen, deren keiner aber mehr am Leben iſt.

(1) Carolus Chriſtianus Euſtachius, ſtarb zu Paris an den Blattern 1698.

(2) THEODORUS, geb. 1691. ſt. jung.

§. 25. Nach dem Abgange nun dieſer Linie hat ein andrer Graf von Colalto dieſes Majorat geerbet, und das Geſchlecht in Teutſchland fortgepflantzet, welcher von des Kaiſerlichen Generals Raimbaldi XIII. jüngerem Bruder Petro Rolando II. herſtammet. Bey dieſer Gelegenheit kan nicht umhin, deſſen Vorfahren und Geſchlecht-Regiſter noch mit wenigem zu berühren. Raimbaldus I. A. 930. zeugte Raim-

Raimbaldum II. C. de Trevigio starb 1040. dieser Raimbaldum III. starb 1090. der Raimbaldum IV. dessen Sohn Ensediſius starb 1150. Schinellam, und der Ensediſium II. dessen Sohn Raimbaldus VII. starb 1250. Ensediſium, welcher zwey Söhne gehabt, Schinellam, der am ersten den Titel eines Grafen von Colalto angenommen, starb 1294. und Raimbaldum VIII. dieses Sohn Schinella zeugte Ensediſium, einen Vater zweyer Söhne, deren erster Ensediſius die so genañte noch blühende alte Linie, Marcus Carolus aber die junge gestifftet hat. Dieses Sohn war Petrus Rolandus I. ein Vater Raimbaldi X. dessen Sohn Vincigverra I. drey Söhne Raimbaldum XI. Antonium III. und Nicolaum gehabt. Des mittelsten Sohn Raimbaldus XII. zeugte Antonium IV. den Vater vorgedachter, Raimbaldi XIII. und Petri Rolandi II. wessen Sohn Vincigverra II. des itzigen Majorats Herrn Vater erst 1719. gestorben ist.

§. 26. ANTONIUS RAIMBALDUS f. Romwaldus, Graf v. Colalto, erbte 1707. seines Vettern Güter in Teutschland, geb. 1681. ward 1716. mit zum Ritter des güldenen Vliesses gemacht, u. 1723. zum Kaiserl. Geheimen Rath. Der Kaiser that ihm die

Ehre,

Ehre, daß er 1723. auf der Hin- u. Her-Reiſe in Böhmen bey ihm auf ſeinem Schloſſe Pirnitz bey Iglau in Mähren einſprach.

Gem. Maria Eleonora v. Stahrenberg, Gr. Frantz Ottocars Tochter, verm. 1708. den 19. Febr. deren Kinder:

(1) Maria Cæcilia, geb. 1708. den 2. Dec.
(2) VINCIGVERRA.
(3) Maria Juliana, geb. 1712. den 7. Jul.
(4) Franciſcus Auguſtinus, geb. 1715. den 19. Febr.

§. 27. VINCIGVERRA III. Graf von Colalto, geb. 1710. den 11. Febr.

Gem. Antonia Gräfin von Monteſanto 1733. den 26. Jan.

§. 28. Das Haus LANDI will zwar heutiges Tages insgemein von Ludovico Grafen zu Landau, Hartmanni Grafen zu Gröningen Sohne, und folglich aus dem Hauſe Würtenberg hergeleitet werden, als welcher ungefehr zu Ende des Seculi XIII. wegen Kaiſerlicher Ungnade in Italien gezogen, und ſelbiges alda fundirt haben ſoll. Es haben aber andre angemerckt, daß dieſes Geſchlecht ſchon vor A. 1212. zu Piacenza floriret, und deshalben ſolte es faſt das Anſehen gewinnen, als ob die andre Meynung von der Zollerſchen Abkunfft, welche auch

durch das Wapen bestärckt wird, nicht allerdings zu verwerffen sey. Ubrigens sind von dieser Familie vordem zwey berühmte Linien in Italien gewesen, deren eine zu Venedig vielleicht noch im Stande ist, und einen Doge oder Hertzogen Petrum, der von 1538. bis 1545. regieret, hervor gebracht hat. Die andre aber, im Parmesanischen, ist mit Friderico Fürsten von Val di Tari ausgegangen, dessen Tochter Polyxena Maria das meiste von der Väterlichen Verlassenschafft ihrem Gemahl, Johanni Andreæ Doria, Fürsten zu Melfi, zugebracht, und erst 1679. gestorben ist, deren Nachkommen aber das Fürstenthum Val di Tari nicht mehr im Besitz haben, sondern es dem Hertzogen von Parma, ohne Kaiserlichen Consens, vor 86000. Ducaten verkaufft. Sonst ist auch Friderici Schwester Maria, (deren Vater Claudius geheissen,) mit Hercule Grimaldi, Printzen zu Monaco, vermählt gewesen, und dieses Hauses Stamm-Mutter geworden, deren Kinder aber meines Wissens nichts von dieser Erbschafft gekriegt, auch vielleicht nichts davon verlanget haben.

Ende des Ersten Theils.

Der

Preußischen

und

Brandenburgischen

Staats-Historie

Zweyter Theil,

Worinnen

Derer Länder, so anietzo unter dem Preußischen Zepter glücklich vereinigt sind, vornehmste Begebenheiten, Glück und Unglücks-Fälle, wie auch ihrer vorigen Regenten offtmalige Veränderungen, und endlich erfolgter gäntzlicher Abgang,

Gleichsam in einem kurtzen Begriff gezeiget werden.

Verzeichniß der Capitel dieses zweyten Theils.

I. Vom Königreiche Preussen.
II. Vom Hertzogthum Pommern.
III. Von der Chur und Marck Brandenburg.
IV. Vom Ertz-Bischoffthum Magdeburg, und denen Bißthümern Halberstadt und Minden.
V. Von etlichen kleinern Stifftern, als Camin, Brandenburg, Havelberg und Lebus, Samland und Pomesamien, wie auch Ermland.
VI. Von den Hertzogthümern Cleve, Jülich und Berge, samt den Grafschafften Marck und Ravensberg.
VII. Von den Printzthümern Oranien und Neufchatel.
VIII. Von denen Grafschafften Ruppin, Reinstein, Hohenstein, Tecklenburg und Lingen, Moers, Geldern, Geier und Limpurg, Mansfeld und Wernigerode, dem Herrn-Meisterthum zu Sonnenburg, wie auch denen Abteyen Qvedlinburg, Hervorden, Essen und Werden.
IX. Einige auf das Königliche Preußische Haus gemachte Gedichte.

Cap.

Digitized by Google

Cap. I.
Von dem Königreiche Preussen.

§. 1.

Preussen hat seinen Nahmen, wie einige vermuthen, von den Borusciis erhalten, einem Volcke, so zwar zu Ptolemæi Zeiten annoch bey dem Riphäischen Gebürge oben in Rußland gewohnt, mit der Zeit aber besser mag herunter gerücket seyn, und sich in dieser Gegend niedergelassen haben: Andre meynen, daß es vor dem gleichsam Prutenia, von dem Flusse Prut in der Wallachey, (daher seine Einwohner vielleicht zugleich mit den Litthauern angekommen wären,) oder auch Po-Russia s. Po-Ruthenia genannt worden, weil es nemlich nicht weit von dem

Digitized by Google

Litthauischen Reussen, und an dem Curischen Haff, so vor Alters Rusna hieß, gelegen; immassen das Wörtlein Po s. Pod in der Pohlnischen, Wendischen und alten Preußischen Sprache so viel als bey oder unter bedeutet haben soll: Einige können sich auch wol einbilden, daß ein gewisser Prussus s. Prusias, den die Moscowiter zwar zu ihres Stamm-Vaters Russi Bruder oder Verwandten, andre aber zu einem Konige in Bithynien machen, diesem Lande seinen Nahmen mitgetheilet habe, welches doch alles gar weit hergeholet, und den Fabeln ähnlicher als der Wahrheit zu seyn scheinet. Was ich in den Sächsischen Alterthümern Cap. II. §. 8. davon weitläufftig vorgetragen, und wie ich sonderlich §. 9. die Preussen von den Breucis hergeleitet, die, samt den Senonern und Gothen, vielleicht auch noch mehr Teutschen Völcker-Resten aus dem Römischen Reiche sich hieher gewendet, kan daselbst gelesen werden.

§. 2. Wenn wir aber einen Blick in die alte Zeiten thun, so bemercken wir, daß anfänglich die Wenden hieselbst gewohnet, weswegen auch das angräntzende Meer von ihnen Sinus Venedicus benahmt worden,

den, und die Poeten Anlaß genommen haben zu erdichten, als ob der Agtstein, welcher noch heutiges Tages an dieser Küste gesammlet wird, bey den Italiänischen Venetis anzutreffen wäre: hernachmals mögen sich zu denenselben verschiedene Teutsche Völcker, sonderlich die Gothen, und die vom Osten benahmte Æstii s. Osterlinger, die doch wie es scheint auch von den Gothen entsprossen gewesen, eingedrungen, und sie weiter von der Ost-See weggetrieben haben; wiewol sie doch nicht gar und gantz aus dem Lande gewichen, sondern unter dem Nahmen der Vinidarier in den Werdern geblieben, da die unteutsche Nationen der Galindier, Sudiner und Slaviner, auch andre von ihnen abstammende geringere, eben was, und zwar fast das meiste, von diesem Lande besessen, bis die Brouci mit den Gothen aus Italien hieher gekommen, die Æstier, die noch alleine von denen alten Gothen hie geblieben, und mit ihren Landes-Leuten auch in der Fremde immerhin gute Freundschafft gehalten, wie unter andern solches ein noch beym Cassiodoro vorhandner Brieff des Ost-Gothischen Königs Theodorici in Italien bezeuget,

Litthauischen Reussen, und an dem Curischen Haff, so vor Alters Rusna hieß, gelegen; immassen das Wörtlein Pos. Pod in der Pohlnischen, Wendischen und alten Preußischen Sprache so viel als bey oder unter bedeutet haben soll: Einige können sich auch wol einbilden, daß ein gewisser Prussus s. Prusias, den die Moscowiter zwar zu ihres Stamm-Vaters Russi Bruder oder Verwandten, andre aber zu einem Konige in Bithynien machen, diesem Lande seinen Nahmen mitgetheilet habe, welches doch alles gar weit hergeholet, und den Fabeln ähnlicher als der Wahrheit zu seyn scheinet. Was ich in den Sächsischen Alterthümern Cap. II. §. 8. davon weitläufftig vorgetragen, und wie ich sonderlich §. 9. die Preussen von den Breucis hergeleitet, die, samt den Senonern und Gothen, vielleicht auch noch mehr Teutschen Völcker-Resten aus dem Römischen Reiche sich hieher gewendet, kan daselbst gelesen werden.

§. 2. Wenn wir aber einen Blick in die alte Zeiten thun, so bemercken wir, daß anfänglich die Wenden hieselbst gewohnet, weswegen auch das angräntzende Meer von ihnen Sinus Venedicus benahmt worden,

den, und die Poeten Anlaß genommen haben zu erdichten, als ob der Agtstein, welcher noch heutiges Tages an dieser Küste gesammlet wird, bey den Italiänischen Venetis anzutreffen wäre: hernachmals mögen sich zu denenselben verschiedene Teutsche Völcker, sonderlich die Gothen, und die vom Osten benahmte Æstii s. Osterlinger, die doch wie es scheint auch von den Gothen entsprossen gewesen, eingedrungen, und sie weiter von der Ost-See weggetrieben haben; wiewol sie doch nicht gar und gantz aus dem Lande gewichen, sondern unter dem Nahmen der Vinidarier in den Werdern geblieben, da die unteutsche Nationen der Galindier, Sudiner und Slaviner, auch andre von ihnen abstammende geringere, eben was, und zwar fast das meiste, von diesem Lande besessen, bis die Brouci mit den Gothen aus Italien hieher gekommen, die Æstier, die noch alleine von denen alten Gothen hie geblieben, und mit ihren Landes-Leuten auch in der Fremde immerhin gute Freundschafft gehalten, wie unter andern solches ein noch beym Cassiodoro vorhandner Brieff des Ost-Gothischen Königs Theodorici in Italien bezeuget,

an sich gezogen, die andern aber überwunden, und auf solche Weise das gantze Land von neuen behauptet und nach ihren Nahmen genannt haben: Wenn aber solches eigentlich geschehen sey, läßt sich nicht wol determiniren, weil der Preussen Nahme in den Schrifften der Teutschen Scribenten nicht vor dem zehnden Jahrhundert nach Christi Geburth vorkommt, doch möchte ich wol nicht gar weit von der Wahrheit abgehen, wenn ich sagte, daß solche Ankunfft der Breucen oder Preussen ungefehr ins sechste Jahrhundert, nicht lange nach 553. zu verlegen, als um welche Zeit die Römer das Ost-Gothische Reich in Italien verstöhret hatten, und nicht nur den Gothen, sondern auch den Breucen, Senonern, Herulern und Rügiern, die bis dahin, theils in, theils an Italien, gewohnet, ihr Joch wieder aufbürden wollen, welchem aber zu entgehen, sie ihr ältestes Vaterland wieder gesucht haben mögen.

§. 3. Ob von den Alanen auch ein Hauffe sich hieher begeben, und ob der erste Preußische König Waidewuth, der seinen vorhin wilden Unterthanen den Ackerbau gelehret, und sein Land unter

seine

seine viele Söhne vertheilt haben soll, einer aus deren Mittel, wie man davor hält, oder vielmehr Teutscher und Gothischer Abkunfft gewesen, wie fast glaublicher scheint, wird niemand leicht ergründen können; dieses aber ist gewiß, daß unter den gemeinen Leuten in der Marck, vielleicht auch in Preussen, dieses Waidewuths Andencken noch nicht ausgegangen sey, wiewol sie ihn irrig den König Witt-Wulff tituliren, und den Kindern von seinen wunderlichen Liebes- und Zauber-Händeln viel zu erzehlen pflegen. Doch wir wollen uns bey diesen ungewissen, und guten theils wol gar ihm angedichteten Thaten nicht aufhalten, und weil wir auch sonst nichts beträchtliches von den alten Preussen, und ihren Königen oder Fürsten, zu vermelden wissen, so wollen wir uns lieber gleich zu den Zeiten wenden, da die tapffere Ritter des berühmten Teutschen Ordens ihr Schwerdt wider dieselbe zu zucken angefangen.

§. 4. Es hatten nemlich die ungläubigen Preussen denen schon zu Christo bekehrten Pohlen und Masauern eine lange Zeit, durch continuirliche Einfälle, viel Hertzeleid angethan, und weil sich diese

kaum gegen sie wehren, geschweige ihnen was anhaben konten, so wurde endlich Conradus Hertzog in Masovien gezwungen, auf Einrathen des ersten Culmischen Bischoffs Christiani, nachdem sein voriger Anschlag, wegen Aufrichtung eines eignen Ritter-Ordens zu Dobrin ihm misgelungen, und derselbe von den Preussen mit leichter Mühe über den Hauffen geworffen worden, den so genannten Teutschen oder Marianischen Orden (welcher A. 1190. im gelobten Lande gestifftet, und schon damals in grossem Ansehen war) wider sie zu Hülffe zu ruffen; da er dann A. 1226. denen Rittern sein Recht auf das ihm von den Preussen abgenommene und jämmerlich verheerte Culmische Land übergab, und sie dadurch vermochte, wider diese seine böse Nachbaren die Waffen zu ergreiffen. Also zogen sie A. 1230. hieher, unter Direction Hermanni Balcken, welcher als der erste Land-Meister in Preussen, von dem vierdten Ordens-Meister Hermanno von Saltza, dahin abgeordnet ward, weil er selbst zu Venedig bleiben muste, um der Stadt Ptolemais oder Accon in Palæstina desto näher zu seyn, als welche damals so zu sagen nicht nur des Ordens Vaterland, son-

sondern auch Haupt-Sitz war: Nachdem aber dieselbe denen Christen A. 1290. von dem Egyptischen Groß-Sultan entrissen worden, haben sich die Groß-Meister erstlich nach Marpurg in Hessen begeben, und folglich A. 1309. ihren beständigen Sitz zu Marienburg in Preussen genommen.

§. 5. Damals hatten die Ritter mit Hülffe derer Hertzogen zu Masau und in Pohlen, vornemlich aber verschiedener Teutschen Fürsten, Grafen und Herren, das gantze Preussen, nach einem drey und funffzig-jährigen Kriege, von Anno 1230. bis 1283. schon unter ihre Bothmäßigkeit gebracht, ob gleich die Preussen sich ihnen aufs hefftigste widersetzt, und Hertzog Svantipol in Pomerellien selbigen möglichster massen beygestanden hatte: Nicht weniger hatte auch der Groß-Meister durch eine bereits A. 1238. mit dem Orden der Schwerdt-Brüder getroffene Union, Liefland an sich gezogen, wodurch denn seine Macht um ein grosses war vermehret worden. Darauf aber kriegte er Händel mit den Pohlen und Litthauern, mit jenen zwar wegen des Landes Pomerellien, welches der letzte Hertzog Mestovinus Svantipols Sohn, Anno 1290. denen Pohlen,

len, deſſen Brüder aber oder Vettern Wartislaus, Sambor und Ratibor dem Teutſchen Orden, deſſen Mitglieder ſie geweſen, vermacht hatten. Indem nun die Hertzogen von Pommern, und Marg-Grafen zu Brandenburg, die auch beyderſeits keinen ungegründeten Anſpruch darauf machten, deswegen unter einander, und mit den Pohlen Krieg führten, griffen auch die Ritter zu, und bemächtigten ſich A. 1310. der Stadt Dantzig, gaben darauf A. 1311. denen Marg-Grafen, welchen der Pohlniſche Statthalter, Peter Sqventz von Putkammer, (der ſich dabey das Land um Rügenwalde und Schlawe vorbehalten,) das gantze Pomerellien eingeräumet hatte, vor das Theil Landes bis an Stolpe hundert tauſend Marck breiter Groſchen, und lieſſen ſolchen Vertrag durch Johannem König in Böhmen, der ſich einer Herrſchafft über Pohlen anmaſſete, confirmiren. Wie nun die Pohlen ſolches nicht zugeben wolten, kam es zum Kriege, und die Ritter nahmen ihnen noch dazu A. 1329. das Land Dobrin, und A. 1331. Cujaviam, und gantz Groß-Pohlen bis an Caliſch weg, wodurch ſie dann dieſelbe nöthigten Anno 1341. auf Culmigeriam,

Miche-

Michelaviam und Pomerelliam, völlig zu renunciiren, damit sie nur ihr eignes Land wieder bekommen möchten. Die Streitigkeiten aber mit denen noch heidnischen Litthauern währten immer fort, und wurden mit ihnen viele blutige Schlachten gehalten, darinnen die Ritter doch meistens victorisirten: als aber der Litthauische Groß-Herzog Jagello endlich den Christlichen Glauben angenommen hatte, und zugleich König in Pohlen geworden war, schloß er, um dieses Land-verderblichen Unwesens einmal ein Ende zu machen, A. 1404. mit denen Creutz-Herren einen Vergleich, und zwar zu ihrer gröstẽ Avantage; weil sie nemlich dadurch das gantze Land Samogitien, gegen Abtretung des ihnen vorhin versetzten Landes Dobrin, erhielten, folglich Preussen und Liefland nicht mehr durch diesen verdrießlichen Unterscheid getrennet wurden. Eben um diese Zeit kauffte auch der Orden von Marg-Grafen Jodoco in Mähren die Neue-Marck vor 160000. Gold-Gülden, und also erstreckte sich dessen Herrschafft in gerader Linie von der Narvischen Bach, und denen Ingrischen Gräntzen an, längst der Ost-See, bis nach der Oder zu, welches ein

ein Strich Landes war, worinnen eines von den mächtigsten Königreichen hätte aufgerichtet werden und bestehen können: Nichts zu sagen von denen vielen Balleyen und Comtereyen, die der Orden noch hin und wieder in Nieder- und Ober-Teutschland verstreuet liegen hatte.

§. 6. Alle diese grosse Progressen machten die Teutschen Herren oder Creutz-Ritter übermüthig, und bewegten sie A. 1409. den mit Uladislao Jagellone erst vor fünff Jahren errichteten Frieden wieder zu brechen, und Litthauen aufs neue feindlich anzufallen, welches ihnen aber nicht zum besten bekam, inmassen sie A. 1410. bey dem Dorffe Tannenberg in Pomesanien aufs Haupt geschlagen wurden, und von ihrer aus 83000. Mann bestehenden Armee, ohne die Gefangenen, 40000. Mann einbüsseten, wiewol auch von den Pohlen, Litthauern und Tartern, die über 150000. Mann starck gewesen, bey 60000. auf dem Platze geblieben. Dannenhero auch der König von Pohlen seinen Sieg nicht recht prosequiren konte, und gar gerne geschehen liess, daß der Friede im folgenden Jahre nemlich Anno 1411. wieder erneuert ward, krafft dessen Samogitien ihm und seinem

Ver-

Vettern Vitoldo, Groß-Hertzogen in Litthauen, auf Lebzeit verbleiben, nach ihrer beyder Tode aber wieder an den Orden zurück fallen solte. Ungefehr zwölff Jahre hernach giengen die Feindseligkeiten wieder an, weil der König in Pohlen die Stadt Nieszewa der Stadt Thoren zum Abbruch, vier Meilen von derselben, an der Weichsel erbauen ließ, welche aber der Ordens-Meister wieder einwarff, und Cujaviam übel zurichtete; wie hingegen die Pohlen und Litthauer es in dem Culmischen Gebiethe nicht besser machten, welche auch die Hußiten in Pomerellien schickten, die das gantze Land durchstreifften, Dirschau eroberten, Conitz aber nicht einkriegen konten. Endlich gediehe es A. 1436. nach langem Streiten und Blutvergiessen, wieder zu einem beständigen Frieden zwischen dem Orden und dessen Feinden denen Pohlen und Litthauern, krafft dessen alle vorige Prætensiones gegen einander aufgehoben wurden.

§. 7. Als nun der Orden keine ausheimische Feinde mehr hatte, begunte er aus Stoltz und Uppigkeit in innerliche Zwiespalt zu gerathen, darunter Land und Städte am meisten leiden musten; welche

dann

dann A. 1440. mit Bewilligung des Hoch-Meisters, einen Bund unter einander zu Marienwerder wider Gewalt und Unrecht machten: Selbiger aber war denen Rittern ein Stachel in den Augen, und setzten deswegen ihren Hoch-Meister ab, wolten auch Land und Städte mit Gewalt zwingen, ihren gemachten Bund wieder aufzuheben, worüber diese endlich so erbittert wurden, daß sie, indem sie die vielfältige Injurien nicht länger ertragen konten, dem Orden Anno 1454. den 4. Febr. allen Gehorsam auffagten, und sich in des Pohlnischen Königs Casimiri IV. Schutz begaben, zugleich auch alle Schlösser der Ordens-Herren, deren sie mächtig werden konten, einrissen, so daß der Orden fast nichts mehr in Preussen übrig behielte, als Marienburg, Conitz und das Schloß zu Stumm, welches letztere doch auch bald hernach verlohren gieng. Doch erholten sich die Creutz-Herren wieder, und nachdem sie Anno 1455. die Neue-Marck dem Chur-Fürsten von Brandenburg Friderico Ferreo versetzt, brachten sie eine ziemliche Macht zusammen, womit sie Königsberg, und viel andre von denen abgefallenen Städten und Ländern, wieder bezwun-

zwungen, auch die Pohlnische Trouppen mehr als einmal schlugen; aber A. 1456. da es ihnen am Gelde zu gebrechen anfieng, verkauffte die Besatzung zu Marienburg selbige Stadt und Schloß, so man damals vor unüberwindlich hielt, denen Ständen; die Stadt kriegten sie zwar A. 1457. durch Verrätherey wieder ein, das Schloß aber konten sie nicht gewinnen, und wiewol sie anderweits auch die Stadt Culm, so damals unter den Preußischen Städten die oberste war, überrumpelten, und gar sehr ruinirten, so ward doch selbige ebenfals von ihren Commendanten wegen rückständigen Soldes Anno 1464. denen Pohlen wieder unterwürffig gemacht, die auch Anno 1466. Stargard und Conitz, so der Orden noch immer in Pomerellien behauptet, einkriegten, daß also die Creutz-Brüder, weil sie weder vom Kaiser, noch sonst iemand, einigen Beystand zu hoffen hatten, endlich sich genöthiget sahen, Anno 1467. nach einem dreyzehnjährigen sehr blutigen Kriege, einen schädlichen Frieden einzugehen, und nicht nur auf Pomerellien, Culm, Michelau, Ermland, Marienburg und Elbingen, samt allen ihren Dependentien, Verzicht zu thun, sondern

auch das übrige Theil von Preussen, so sie noch behielten, von der Cron Pohlen zu Lehn zu nehmen.

§. 8. Dieses Joch bemüheten sich die Groß-Meister etlichemal, doch umsonst, abzuwerffen, und zwar ließ es sich A. 1478. in dem so genannten Pfaffen-Kriege ziemlich wol dazu an, da nemlich der Bischoff von Ermland des Ordens Parthey nahm, und man über dem sich der Stadt Culm zum andernmal versicherte. Als aber der König in Pohlen den Bischoff wieder auf seine Seite gebracht, muste sich auch der Groß-Meister submittiren; und dem Könige Anno 1479. von neuen huldigen. Weil nun die Ordens-Ritter sahen, daß es ihnen ohne mächtiger Assistence aus Teutschland unmüglich fallen würde, ihre einmal verlohrne Souverainitæt wieder zu behaupten, als wurden sie Raths, ins künfftige Printzen von hoher und Durchlauchtiger Abkunfft zu ihren Hoch-Meistern zu erwählen, deren Verwandten ihnen mit Rath und That kräfftigst beystehen könten. Sie versuchten es derowegen zuerst mit Friderico Hertzogen zu Sachsen, den sie A. 1497. nach Johannis von Tieffen (des letzten Groß-Meisters aus ihren Mittel)

Abster-

Absterben zu dieser hohen Würde erhuben. Und dieser wegerte sich nun zwar zum höchsten, denen Pohlen den Eyd der Treue zu leisten, reisete auch selbst heraus in Teutschland, um seinen Bluts-Freunden desto nachdrücklicher seine und des gantzen Ordens Angelegenheit zu recommandiren. Weil er aber wegen derer damaligen Conjuncturen seinen Zweck nicht erreichen konte, wolte er lieber gar wegbleiben, als dem Orden etwas vergeben, und hielte sich einige Jahre zu Rochlitz in Meissen auf, indessen der Groß-Commenthur des Ordens, Graf Wilhelmus von Isenburg, die Statthalterschafft in Preussen versahe. Als auch dieser Groß-Meister A. 1510. an der Wassersucht gestorben, ohne dem Könige in Pohlen zu huldigen, erwählten die Ritter, auf des Kaisers Maximiliani Vorstellung, und mit Genehmhaltung des Königs in Pohlen Sigismundi I. selbst, Marg-Grafen Albertum zu Brandenburg, in der Hoffnung, dieser, als zugleich ein tapfferer und dem Könige gar nahe verwandter Printz, würde entweder mit Güte, oder Gewalt, dasjenige, was seine Vorgänger nicht vermocht, auszuführen, und sich von der Pohlnischen

auch das übrige Theil von Preussen, so sie noch behielten, von der Cron Pohlen zu Lehn zu nehmen.

§. 8. Dieses Joch bemüheten sich die Groß-Meister etlichemal, doch umsonst, abzuwerffen, und zwar ließ es sich A. 1478. in dem so genannten Pfaffen-Kriege ziemlich wol dazu an, da nemlich der Bischoff von Ermland des Ordens Parthey nahm, und man über dem sich der Stadt Culm zum andernmal versicherte. Als aber der König in Pohlen den Bischoff wieder auf seine Seite gebracht, muste sich auch der Groß-Meister submittiren; und dem Könige Anno 1479. von neuen huldigen. Weil nun die Ordens-Ritter sahen, daß es ihnen ohne mächtiger Assistence aus Teutschland unmüglich fallen würde, ihre einmal verlohrne Souverainitæt wieder zu behaupten, als wurden sie Raths, ins künfftige Printzen von hoher und Durchlauchtiger Abkunfft zu ihren Hoch-Meistern zu erwählen, deren Verwandten ihnen mit Rath und That kräfftigst beystehen könten. Sie versuchten es derowegen zuerst mit Friderico Hertzogen zu Sachsen, den sie A. 1497. nach Johannis von Tieffen (des letzten Groß-Meisters aus ihren Mittel)

Abster-

Absterben zu dieser hohen Würde erhuben. Und dieser wegerte sich nun zwar zum höchsten, denen Pohlen den Eyd der Treue zu leisten, reisete auch selbst heraus in Teutschland, um seinen Bluts-Freunden desto nachdrücklicher seine und des gantzen Ordens Angelegenheit zu recommandiren. Weil er aber wegen derer damaligen Conjuncturen seinen Zweck nicht erreichen konte, wolte er lieber gar wegbleiben, als dem Orden etwas vergeben, und hielte sich einige Jahre zu Rochlitz in Meissen auf, indessen der Groß-Commenthur des Ordens, Graf Wilhelmus von Isenburg, die Statthalterschafft in Preussen versahe. Als auch dieser Groß-Meister A. 1510. an der Wassersucht gestorben, ohne dem Könige in Pohlen zu huldigen, erwählten die Ritter, auf des Kaisers Maximiliani Vorstellung, und mit Genehmhaltung des Königs in Pohlen Sigismundi I. selbst, Marg-Grafen Albertum zu Brandenburg, in der Hoffnung, dieser, als zugleich ein tapfferer und dem Könige gar nahe verwandter Printz, würde entweder mit Güte, oder Gewalt, dasjenige, was seine Vorgänger nicht vermocht, auszuführen, und sich von der Pohlnischen

Ober-Herrschafft frey zu machen wissen. Wie es aber damit abgelauffen, und wie er zuletzt A. 1525. nach langer, doch fruchtloser Widersetzung, des Königs in Pohlen Vorschläge annehmen, den Orden gar ablegen, und sein Theil von Preussen als ein erbliches Hertzogthum von der Cron Pohlen zu Lehn nehmen müssen, ist schon Part. I. cap. 7. §. 6. mit mehrem berichtet worden.

§. 9. Ob nun gleich der Orden sich hefftig dawider gesetzt, und nicht nur A. 1526. einen neuen Hoch-Meister in Teutschland, nemlich Walcherum von Cronberg, erwählt, sondern auch bey Kaiser Carolo V. es dahin gebracht, daß Hertzog Albertus Anno 1532. in die Acht erkläret worden, so hat er doch dem ungeachtet, Preussen bis an sein Ende ruhig besessen, und seinen einzigen Sohn Albertum Fridericum zum Nachfolger gehabt, welcher auch bis A. 1611. und also Vater und Sohn gantzer 100. Jahre (welches ein rares Exempel) dieses Land beherrschet, wiewol der letztere seiner Blödsinnigkeit wegen unter seiner Vettern, der Marg-Grafen und Chur-Fürsten von Brandenburg, Vormundschafft gestanden, und zuletzt im vorbemeldeten

deten Jahre 1611. noch bey seinem Leben Chur-Fürsten Johanni Sigismundo zu Brandenburg seinem Schwieger-Sohne die Regierung völlig abgetreten hat. Was vor harte Conditiones aber die Pohlen demselben bey der Belehnung vorgeschrieben, ist auch schon P. I. c. 4. §. 9. angemerckt worden: daher es seinen Nachfolgern Georgio Wilhelmo, und Friderico Wilhelmo, gar nicht zu verdencken gewesen, daß sie sich von solchem unbilligen Joche frey zu machen gesuchet; welches auch dem letztern so wohl gelungen, daß er nicht zwar durch Geld (wie D. Connor fälschlich vorgiebt) sondern durch seine Tapfferkeit, die Souverainität wieder erworben, wovon die A. 1657. den 19. Sept. zu Welau geschlossene, und ferner zu Bromberg s. Bydgost erläuterte und bekräfftigte Tractaten, sattsame Nachricht geben. Ob der hochselige Chur-Fürst Fridericus Wilhelmus hernachmals, wie Thulemarus berichtet, in einigen Contracten den Titel Majestät sich beygeleget habe, lasse ich an seinen Ort gestellt; daß er aber seinen Chur-Hut seit dem mit etlichen nach Art der Cronen geschlossenen Bogen ausgezieret, auch sich im übrigen nicht nur selbst denen Königen

faſt gleich gehalten, ſondern auch von andern Potentaten auf ſolche Art tractiret worden, iſt unleugbar; daher es auch ſeinem Herrn Sohn, dem nach ihm glücklich regierenden Könige Friderico um ſo viel leichter gefallen, erſt A. 1695. beym Kaiſer die agnoſcirung und Gebung des Hertzoglichen Titels zu erhalten, und hernach A. 1701. den 18. Jan. den allein noch fehlenden Königlichen Titel, der ihm von GOtt und Rechts wegen gebührete, mit Beyſtimmung der gantzen Chriſtenheit, anzunehmen, alſo Preuſſen völlig in ein Königreich zu verwandeln.

§. 10. Will nun iemand noch zum Beſchluß wiſſen, wie die Preußiſche Hoch-Meiſter nach einander geheiſſen, dem kan mit folgender Specification gedienet werden:

(1) Hermannus von Saltza, der vierdte an der Zahl unter den Groß- und Hoch-Meiſtern des Teutſchen Creutz-Ordens, (die 3. erſten haben Henricus von Waldpot, Otto von Carpen, und Hermannus Barth geheiſſen, die aber nicht hieher gehören,) hatte das Glück, daß nicht nur Preuſſen, ſondern auch Liefland, ihm angebothen, und durch ſeinen Land-Meiſter Herman-

num

num von Balke (der aus Preussen nach Liefland übergieng, wie der Schwerdt-Orden sich mit dem Teutschen vereinigte) und andre conquestiret worden, starb 1240.

(2) Henricus, Gr. von Hohenloh, wird von einigen weggelassen.

(3) Conradus, Landgr. in Thüringen; unter diesen beyden hat Svantipol Hertzog in Pomerellien dem Orden viel zu thun gemacht.

(4) Poppo von Osternau A. 1253. unter dem der Anfang zu der Stadt Königsberg von Premislao Ottocaro Könige in Böhmen gemacht und die Ritter von den Rebellischen Preussen sehr in die Enge getrieben worden.

(5) Hanno von Sangerhausen 1263.

(6) Hartmannus, Graf von Heldrungen 1275.

(7) Burchardus von Schwenden 1283. unter dem der Preußische drey und funffzig-jährige Krieg endlich seine Endschafft erreicht.

(8) Conradus von Feuchtwangen 1290. unter welchem die Stadt Accon im gelobten Lande von den Saracenen erobert worden.

(9) Gottfridus, Graf zu Hohenloh 1297.

(10) Sigfridus von Feuchtwangen 1303. war der erste Hoch-Meister, welcher seinen Sitz nach Marienburg in Preussen verlegte, da vordem die Land-Meister alda die Regierung verwaltet hatten.

(11) Carolus Beffart von Trier 1311. unter dem Pomerellen eingenommen worden.

(12) Wernerus von Urseln 1323.

(13) Luderus, Hertzog zu Braunschweig 1331.

(14) Theodoricus, Graf zu Oldenburg 1335.

(15) Ludolphus, König in Weitzau 1341. unter dem der Friede mit Pohlen geschlossen ward.

(16) Henricus Dusener von Arffberg 1346. schlug die Litthauer etlichemal.

(17) Weinricus von Knieprode 1348. theilte auch den Litthauern brave Schläge mit, und regierte 31. Jahr.

(18) Conradus Zollner von Rotenstein 1379.

(19) Henricus Tieber von Wallenrod 1388.

(20) Con-

Digitized by Google

(20) Conradus von Jungingen 1394. schloß mit Uladislao Jagellone einen Frieden, und erhielte Samogitien, wie auch die Neue-Marck, unter ihm ist der Orden am mächtigsten gewesen: Er nahm auch die Insel Gothland ein, gab sie aber der Königin Margaretha von Dännemarck wieder.

(21) Ulricus von Jungingen, jenes Bruder 1407. brach den Frieden mit den Pohlen und Litthauern, und blieb im Treffen bey Tannenberg.

(22) Henricus, Graf Reuß von Plauen 1410. ward nach drey-jähriger Regierung wieder abgesetzt.

(23) Michael Küchenmeister von Sternberg 1414. danckte nach acht Jahren freywillig ab.

(24) Paulus Bellizer von Rußdorff 1421. ward abgesetzt, weil er der Städte und des Landes Bündniß gebilliget hatte.

(25) Conradus von Ehrlichshausen 1432. starb 1449.

(26) Ludovicus von Ehrlichshausen, jenes Vetter, von dem Städte und Länder abfielen, muste zuletzt dem Könige in Pohlen huldigen, starb 1467.

(27) Henricus Reuß, Gr. von Plauen, lebte bey seiner neuen Würde nur zwey Jahr und eilff Wochen, starb 1470.

(28) Henricus Reffle von Richtenberg, starb 1478.

(29) Martinus Truchses von Wetzhausen, führte den Pfaffen-Krieg wegen des Stiffts Ermland, und starb 1489.

(30) Johannes von Tieffen, gieng mit dem Könige in Pohlen zu Felde wider die Wallachen, und starb zu Reusch-Lemberg 1497.

(31) Fridericus, Hertzog zu Sachsen, starb 1510. und

(32) ALBERTUS, Marg-Graf zu Brandenburg, letzter Hoch-Meister, und erster Hertzog in Preussen.

Cap. II.

Von dem Hertzogthum Pommern.

§. 1.

Pommern ist entweder, wie Micrælius will, ein uhralter Teutscher Nahme, und von den Bohm-Marsen, Bojis & Marsis, das ist Einwohnern der Wälder und

und Marſchländer herzuleiten, oder wie Hartknoch behauptet, iſt es in der Sclavoniſchen Sprache ſeiner Situation wegen gleichſam Po-morzania eine See-Küſte benahmt worden. Meiner Meynung nach wäre es wol eben nichts ungereimtes, den Urſprung ſo wol des Nahmens, als des Volckes, bey den Bomareis zu ſuchen, welche Plinius zwar an das Caſpiſche Meer geſetzt, die aber hernachmals von dannen mögen weggezogen, und in der allgemeinen Bewegung aller Sarmatiſchen und Scythiſchen Nationen eben ſo leicht hieher gekommen ſeyn, als ihre Nachbaren die Obotritæ (die allem Anſehn nach von denen bey den alten berühmten Abiis hergeſtammet) die Gegend des Oby-Fluſſes, und die Landſchafft Obdora, mit dem heutigen Mecklenburger-Lande verwechſelt haben; doch iſt es noch viel glaublicher, wenn man den Nahmen dieſes Landes, welches vor Alters Mauringa, oder Moringa, das iſt ein Meergau geheiſſen, aus demſelben, und dem vorgeſetzten Wörtgen Po, Bey, oder Boven, über, herleitet, und durch Pomaringia ein Land verſteht, das bey oder boven dem Meere gelegen. Micrælius bemerckt, daß Po den Pohlen

nicht

nicht bey ſondern auf heiſſe, die auf ihrer Sprache nicht Po morſze, ſondern U morzſe ſagen müſten, wenn es beym Meere bedeuten ſolte.

§. 2. Vorhin iſt dieſer Strich von vielen Teutſchen Völckern bewohnt worden, unter denen ſich die Wandali, Sviones, Heruli, und Rugii, andrer zu geſchweigen, der Welt bekandt gnug gemacht. Nachdem aber ſelbige ſich gröſtentheils nach denen Gräntzen des Römiſchen Reichs begeben, ſind die Wenden (die mit denen Wandalern ein Volck geweſen) ſamt den Slaven, an deren Stelle aus Pohlen wieder eingerückt, und haben viel fremde Völcker mit ſich gebracht, auch ſind andre Teutſche Völcker-Reſten hie geblieben, die mit jenen ſich vermenget; denen denn ihr Wohn-Platz längſt der Oſt-See, und auf beyden Seiten des Oder-Strohms, angewieſen worden, wiewol Pommern vordem ſich viel weiter als iezo erſtreckt, indem ſeine Länge von der Weichſel an bis zu der Warnow, die Breite aber, bis an die Fuhre und Warte gegangen, ſo daß gantz Pomerellien, und ein gut Stück vom Mecklenburgiſchen Lande, wie auch die gantze Uker- und Neue-Marck, mit dazu gehöret.

§. 3. An-

§. 3. Anfangs haben sie Könige gehabt, welche aber, ob sie ihrer Ankunfft nach Gothen, und zwar aus dem Geschlechte der Greiffen, wie einige vermeynen, oder Schwaben, oder auch, wie die Pohlnische Scribenten vorgeben, von ihres Königes Lesci III. unechten Söhnen entsprossen gewesen, man dahin gestellt seyn läßt. Doch ist auch nicht unwahrscheinlich, daß sie von den alten Wendischen Königen hergestammet, wie denn nach Micrælio in dem berühmten Kloster Oliva bey Dantzig, sich so viel Nachricht soll gefunden haben, daß dieses Hauses erster Stamm-Vater, von dem man weiß, Mistivojus geheissen, welcher gar wol der Wendische König kan gewesen seyn, von dem auch die Hertzogen von Mecklenburg abgeleitet werden.

§. 4. Es soll aber dieses Mistivoji Sohn Bugislaus ein König oder Herr über gantz Pommern gewesen seyn, und mit den Dänen, Pohlen und Ungarn grosse Kriege geführet haben, worinnen er auch selbst geblieben. Sein Sohn Svantibor hat endlich seinen vielen Feinden weichen, und den Christlichen Glauben annehmen müssen, so bald er aber nur ein wenig Lufft gefühlt, ist er wieder davon abgefallen, und

hat

hat auch seine Söhne in dem Heidnischen Unglauben erziehen lassen, deren er viere gehabt, und bey seinem Absterben 1107. sein Land unter sie getheilet hat. Deren einer Nahmens Svantipolk kam 1120. erblos in Pohlen um, und blieben also nur drey übrig, welche drey Linien gestifftet haben, nemlich Wartislaus I. die Vor-Pommersche, Ratibor die Stettinische, und Bugislaus die Hinter-Pommersche. Des mittelsten Stamm ist zu Anfange des dreyzehenden Seculi, und des letzten gegen dessen Ende ausgegangen. Von jenes Nachkommen ist nichts sonderliches zu berichten, ohne daß ihre Nahmen Wartislaus II. und Bartholomæus gewesen, welcher letztere 1224. gestorben, und seine Erbschafft an die Vor-Pommersche Linie gefallen ist. Die in Hinter-Pommern aber (woselbst Sobieslaus, Mestovinus I. Svantopolcus, und Mestovinus II. auf einander gefolget) ob sie gleich auch Christen werden müssen, sind sie doch immer Wendischer Art geblieben, und haben einen ungemeinen Haß gegen die Teutschen gehabt; daher auch die beyden letztern nicht nur grosse Kriege mit dem Creutz-Orden in Preussen geführet, sondern auch dieser, da er 1295. ohne Erben ver-

verſtorben, ſein Land lieber denen Pohlen, als ſeinen Vettern in Vor-Pommern, vermachen wollen, weil es ihn nemlich und ſeinen Ständen zum höchſten verdroſſen, daß ſelbige allgemählich der Teutſchen Sitten und Sprache angenommen hatten. Was aber vor ein groſſer Krieg daraus entſtanden, und wie endlich die Creutz-Herren das beſte Theil von Pomerellien, ſamt der ehmahligen Reſidentz Dantzig behauptet, doch auch hernachmals, wiewol erſt nach etlichen Jahrhunderten, wieder verlohren haben, ſolches iſt ſchon im vorhergehenden Capitel §. 5. 6. ausgeführet worden, und nicht nöthig allhie noch einmal zu wiederholen. Indeß kan es doch nicht ſchaden, daß ich aus Micrælio noch anmercke, daß nach Meſtovini Tode, auch ſeine beyde Schwieger-Söhne Witzlaus Fürſt von Rügen, und Adolphus Graf von Holſtein, auch darauf prætendiret, und Rügenwalde und Schlawe erobert, die aber Wenceslaus Bohemus R. Poloniæ Anno 1300. repouſſiret, und mit Gelde contentiret hat. Wie die Marg-Grafen von Brandenburg König Premislaum auf der Jagd 1296. erſchlagen, nahmen auch die Hertzogen von Pommern das gantze

Land

Land vom Chollenberge bis an Bukow ein, und behaupteten es durch Vertrag mit Uladislao Loctico 1313. Peter Sqventz der Pohlnische Woywode hatte es vorhin dem Marg-Grafen übergeben, denen die Creutz-Herren 1311. ihr Recht abgekaufft, die zuvor nur Mewe mit 15. Dörffern besassen, so ihnen Mestovinus abgetreten hatte.

§. 5. Damit wir aber einmal auf die Vor-Pommersche Linie kommen, die wir anietzo vornemlich abzuhandeln haben, so hat deren Stiffter, wie gedacht, Wartislaus I. geheissen, welcher zuerst unter allen seinen Brüdern sich 1124. von S. Ottone Bischoffen zu Bamberg tauffen lassen, und 1128. das Bißthum zu Julin angelegt, welches nachgehends, doch erst 1176. nach Camin verlegt worden: Er hat aber das Unglück, oder vielmehr das Glück gehabt, daß er 1136. von seinen Heidnischen Unterthanen, die er gleichfals zu bekehren sich sehr angelegen seyn lassen, mit der Marter-Crone beehret worden. Seine beyden Söhne Casimirus I. und Bugislaus I. musten bey damaligem Kriege des mächtigen Hertzogen in Sachsen Henrici Leonis mit den Wenden, viel Unbilligkeiten, sowol von ihm,

ihm, als von den Dänen, leiden, als aber derselbe von Land und Leuten vertrieben war, begaben sie sich, um künfftig desto ruhiger zu leben, in den Schutz Kaisers Friderici I. und wurden von ihm 1181. oder 1182. unter die Zahl der freyen Reichs-Stände aufgenommen, und mit dem Hertzoglichen Titel beschencket; worauf sie denn, sowol als ihre Nachkommen, (wiewol des ersten Haus schon 1273. verfallen, und nur sein Sohn Svantibor II. und Enckel Casimirus III. ihm gefolget sind) nicht allein ihre durch den Krieg fast gantz verwüstete Länder wieder mit Teutschen Einwohnern besetzt, sondern auch selbst, nebst dem gröstẽ Theil ihres Volckes, der Teutschen Weise und Manieren so vollkömmlich angenommen haben, daß auch die vorige Wendische Sprache sich seit 1409. in Pommern gar verlohren, als in welchem Jahre ein alt Weib auf der Insel Rügen, Guliza genannt, mit Tode abgegangen, die noch allein etwas davon gewust. So lieb nun dieses dem Kaiser, und gantzen Reiche Teutscher Nation, so misfällig war es hingegen ihren Vettern in Hinter-Pommern, welche auch daher Gelegenheit genommen, auf Anhalten

ihrer Land-Stände, die Regenten in Pohlen zu Erben einzusetzen, wie schon an mehr als einem Orte gedacht worden. Aber wieder auf Bugislaum I. zu kommen, da er zuletzt noch mit den Rügern und Mecklenburgern, wie zuvor mit den Dänen, kriegen müssen, so starb derselbe 1188. und ließ zwey Söhne nach, Bugislaum II. und Casimirum II.; dieser hatte nur einen Sohn Wartislaum III. der zwar den Dänen und Rügern Damnin, Loitz, und was sie mehr in Vor-Pommern an sich gerissen, wieder abgenommen, doch 1262. f. 64. sein Leben ohnbeerbet geendigt hat. Hingegen hat Bugislaus II. seinen Stamm fortgepflantzet, welcher mit denen Marg-Grafen von Brandenburg 1273. der Gräntze wegen Krieg geführet, und 1222. gestorben ist. Einer von seinen Söhnen Bugislaus III. ist zwey Jahr nach ihm erschlagen worden; der andre aber Barnimus I. der Gute beygenahmet, hat das Glück gehabt, daß er nach Abgang der bisherigen drey Neben-Linien, das gantze Vor-Pommern wieder zusammen bringen können: Wiewol er doch davon die Uker- und Neue-Marck an die Brandenburger abtreten müssen. Deren erste

er

er 1239. seiner Tochter Hedwig Marg-Grafen Johannis Gemahl zum Braut-Schatz gegeben, die andre aber 1244. ihme auch gelassen hat, weil sie sich derselben zu der Zeit, da er seinem Vetter Svantipole wider die Creutz-Herren beystund, bemächtigt hatten, doch hat er 1274. von neuen mit ihnen streiten müssen, da er es mit Mestovino wider sie gehalten. Unter ihm sind viel Städte erbauet, oder verbessert worden. Er starb 1278. und ließ drey Söhne nach: Barnimum II. Bugislaum IV. und Ottonem I. der erste ist 1295. im Ehebruch erstochen worden, und hat keine männliche Erben nachgelassen, von den andern beyden sind zwey Linien die Wolgastische und Stetinische entstanden, von denen wir die letzte allhie kürtzlich durchgehen, die erste aber im folgenden §. 7. verspahren wollen.

§. 6. Es war um diese Zeit, nemlich 1322. das Chur-Fürstliche Haus Brandenburg-Ascanien ausgestorben, und bey solcher Gelegenheit hatten die Hertzogen in Pommern die Uker-Marck wieder an sich gezogen, und sie Hertzogen Henrico Leoni von Mecklenburg, der sich derselben seiner ersten Frau wegen angemasset, wieder entrissen, als aber Kaiser Ludovicus V.

die Marck seinem Sohne übergeben, befahl er zugleich, daß nicht nur die Hertzogen die Uker-Marck demselben wieder abtreten, sondern auch gar das Lehn von ihm holen solten. Weil nun Hertzog Otto I. keine grosse Lust zum Kriege haben mochte, so trat er seinem Sohn Barnimo III. die Regierung ab, und gieng in das Kloster Colbatz, woselbst er auch 1345. gestorben ist. Barnimus III. aber hat sich mit Chur-Fürsten Ludovico tapffer herumgeschlagen, und ihn in etlichen nahmhafften Schlachten bey Prentzlow, Voltzkow und dem Cremmer-Damm 1334. sammt seinen Alliirten den Melcklenburgern besiegt, endlich auch es 1338. dahin gebracht, daß ihm die Lehns-Pflicht erlassen, und hingegen ein Pactum wegen der Succession aufgerichtet worden. Die Uker-Marck hat er zwar damals wieder hergeben müssen, doch hat er sie in dem Kriege des Pseudo-Waldemari von neuen eingenommen, und durch den Vergleich 1355. ein gut Stück davon behalten, obwol Ludovicus Romanus 1359. abermal deswegen zu den Waffen gegriffen; hernach hat er die Grafschafft Gutzkow 1357. geerbet, und ist 1368. in gutem Alter gestorben, drey Söhne nach-

nachlassend: Casimirum V. Svantiborum III. und Bugislaum VII. der erste hat mit Chur-Fürst Ottone zu Brandenburg der Uker-Marck wegen Streit gehabt, und ihn geschlagen, auch den Grafen zu Ruppin gefangen, ist aber 1373. vor Königsberg in der Neuen-Marck todt geschossen worden: der letzte ist gleichfals 1404. ohne Erben gestorben; der mittelste aber, welcher 1413. verschieden, hat mit seiner Frau in Francken schöne Güter gekriegt, die er aber verkaufft, auch hat König Wenceslaus ihm Beskow und Storkow wegen geleisteter Hülffe gegeben, so er aber auch bald verlohren, ingleichen war er eine Zeitlang Marg-Grafen Jodoci Statthalter in der Marck, und bemächtigte sich hernach der Oerter Boyzenburg, Zedenick, Strasburg, &c. mit Hülffe der Grafen von Ruppin, die aber, wie sein Sohn Otto II. 1412. beym Cremmer-Damme geschlagen, wieder verlohren gegangen. Er hat zwey Söhne gehabt, Casimirum VI. und Ottonem II. beyde haben grosse Kriege mit Chur-Fürst Friderico I. zu Brandenburg wegen der Uker-Marck geführt, die sie aber 1427. durch den Templinischen Vergleich müssen fahren lassen, in welchem Jahre

auch Hertzog Otto II. (der vorhin Coadjutor zu Riga gewesen,) gestorben; Casimirus VI. aber hat noch bis 1434. gelebet, und viel Drangsal von den Hußiten in seinem Lande ausstehen müssen. Sein Sohn Joachimus ist 1451. an der Pest gestorben; und dessen Sohn Otto III. der am Chur-Fürsten Friderici II. zu Brandenburg Hofe erzogen worden, und erst 1460. die Regierung angetreten hatte, hat sie nur bis 1464. verwaltet, und in selbigem Jahre durch einen viel zu unzeitigen Tod auch an der Pest diese Stettinische Linie beschlossen.

§. 7. Die Wolgastische aber hat viel länger geblühet, und selbige hat, wie wir vernommen, Bugislaus IV. gestifftet, welcher seiner Tapfferkeit wegen Leib und Seele zubenahmt worden: Er hat 1280. Stargard erobert, und mit einer neuen Mauer umschlossen, auch nach seines unfreundlichen Vetters Mestovini II. in Hinter-Pommern Tode 1295. Dantzig und das dazu gehörige Land eingenommen, aber nicht behaupten können, weil ihm die Pohlen, Creutz-Herren und Brandenburger, zu mächtig gewesen. Doch hat nach seinem Anno 1309. erfolgten Tode, in wel-

welchem Jahre, oder auch schon 1303. f. 4. die Insel Rüden von Rügen durch gewaltigen Sturm abgerissen, und die neue Tieffe entstanden ist, Wartislaus IV. sein Sohn ein gutes Stück von der Hinter-Pommerschen Erbschafft (welches man ietzo das Hertzogthum Wenden nennet,) denen Pohlen und Marg-Grafen zu Brandenburg-Ascanien, mit dem Schwerdte wieder abgenommen, und durch den 1313. geschlossenen Friedens-Vergleich behalten; wozu auch seine Nachkommen, wiewol lange hernach, da nemlich die Preußischen Stände von dem Orden abgefallen, die zwey Herrschafften Lauenburg und Bütow als Pohlnische Lehn gekriegt, und also ihren grossen Verlust in etwas wieder ersetzt haben. Anderseits hat auch dieser Wartislaus IV. nach seines Oheims Fürsten Visislai Tode 1325. mit Hülffe der Stralsunder, denen er 1314. wider ihre Feinde beygestanden hatte, die Insel Rügen, mit dem gegen über liegenden Lande, geerbet, womit zwar die Dänen und Mecklenburger gar nicht wol zufrieden gewesen, und diese sonderlich, nach seinem gleich im folgenden Jahre erfolgten Tode, da seine Söhne noch min-

der jährig gewesen, verschiedene Oerter in Pommern weggenommen, die sie aber mit Hülffe ihres Vormundes Barnimi III. zu Stetin, 1327. bald recuperirt, und wie sie zum andernmal eingefallen 1349. bey Leitz geschlagen, worauf sie mit ihnen einen beständigen Frieden getroffen, und hernach das väterliche Land unter sich getheilt haben, so daß Barnimus IV. Wolgast und Vor-Pommern, Bugislaus V. aber Hinter-Pommern bekommen, nachdem der dritte Wartislaus V. gegen Erlegung einer Summe Geldes, sich seines väterlichen Erbtheils gar begeben hatte. Bugislaus V. hat zwar vier Söhne gehabt, Casimirum IV. dem der König in Pohlen die Länder Dobrin und Braburg, auch seinen Brüdern wegen der wider die Ritter in Preussen geleisteten Hülffe, etliche Städte und Schlösser gegeben, da er aber 1377. in Bestürmung des Schlosses Slatov in Groß-Pohlen umgekommen, sind jene wieder eingezogen worden, Bugislaum VIII. Barnimum V. Wartislaum VII. es haben aber nur der andre und vierdte Erben nachgelassen; jener Bugislaum IX. der sowol als sein Vater viel Streits mit dem Stiffte Camin gehabt, und deswegen in

den

den Bann gekommen, er hat ihn aber nicht geachtet, seinen Vetter, König Erico, wider die See-Städte und Holsteiner treulich beygestanden, und 1448. ohne männliche Erben gestorben: Wartislaus zeugte Ericum I. der das Glück gehabt, wegen seiner mütterlichen Groß-Mutter 1396. von der Königin Margaretha, in Dännemarck, und den übrigen Nordlichen Reichen, zum Nachfolger angenommen zu werden, hat auch 1438. seinen Vettern den Hertzogen von Pommern alles Recht, das er als König in Dännemarck auf die Insel Rügen hatte, abgetreten, (wiewol Micrælius solches verneint, weil die Dänen schon lange vorher über Rügen nichts mehr zu sagen gehabt) er hat aber gleich das folgende Jahr die Regierung niedergeleget, und ist erst 1459. zu Rügenwalde in Hinter-Pommern erbloß gestorben; worauf denn seiner Linie Land wieder an die Hertzogen in Vor-Pommern zu Wolgast zurück gefallen, welche, wie vorhin berichtet, von Barnimo IV. entsprossen, der Anno 1365. gestorben, und zwar zwey Söhne gehabt, von denen aber Bugislaus VI. ohne Erben abgegangen, und nur Wartislaus VI. sein Geschlechte fortgepflantzet hat. Dieser

beſaß bey des Brudern Lebzeit Rügen und Uſedom, und hatte mit denen Mecklenburgern wegen der Gräntzen viel zu ſtreiten, von welchen er 1363. in der Schlacht bey Damgarten gefangen, doch vor Geld wieder loß gegeben ward. Er hat auf dem Darß eine neue Stadt und Hafen, Arnshope genannt, anlegen wollen, das ihm aber die Roſtocker verwehret haben. Er ſtarb 1393. und verließ auch zwey Söhne, Barnimum VI. zu Wolgaſt, und Wartislaum VIII. zu Rügen: Des letztern Linie iſt gleich in ſeinen Söhnen Svantiborio IV. und Barnimo VIII. ausgegangen, welcher letztere nemlich A. 1451. an der Peſt ohne Erben geſtorben. Jener aber, der mit den Lübeckern viel unruhige Händel gehabt, und auch 1405. durch die Peſt hingeriſſen worden, hat ebenfals zwey Söhne nachgelaſſen, deren einer Barnimus VII. nicht viel nütze geweſen, ſeine Zeit mit jagen, ſpielen und ſauffen zugebracht, und keine eheliche Kinder gehabt, der andre aber Wartislaus IX. verdienet wol, daß man von ihm einen neuen Abſatz beginne.

§. 8. Denn man kan denſelben mit gutem Rechte vor den Stiffter des neuen Hauſes derer Hertzogen über gantz Pommern

mern ansehen, weil er nemlich nach Abgang seiner Vettern das gantze Vor-Pommern 1451. wieder bekommen, und dadurch so zu sagen den Anfang zu der unter seinem Sohn erfolgten völligen Vereinigung gemacht hat. Er hat mit den Brandenburgern, Mecklenburgern und Stralsundern viel zu streiten gehabt. Uberdem ist er auch deswegen vor andern betrachtens würdig, weil er A. 1456. f. 57. die Universitæt zu Gripswalde einführen lassen, in welchem Jahre 1457. er aber auch sein Leben mit dem Tode verwechselt, und zwey Söhne Ericum II. zu Wolgast, und Wartislaum X. zu Bart, hinter sich gelassen, deren letzterer zwar auch zwey Söhne Erdmannum und Svantiborium erzeuget, die aber beyde vor ihm 1464. an der Pest auf der Universitæt Gripswalde gestorben, und also seine neu-angefangene Linie keinen Bestand gehabt. Er selbst aber hat bis 1478. gelebet, und mit den Brandenburgern sich brav herum geschmissen. Hingegen hat Ericus II. nicht nur sein Haus befestiget, sondern auch schöne Erbschafften gethan, da er nemlich anfänglich Hinter-Pommern nach Bugislai IX. und Königs Erici I. Tode, wiewol nicht ohne

Streit

Streit mit seinem Bruder und Vetter, ferner 1456. Lauenburg und Bütow von den Pohlen, hernach auch Stetin 1464. nach Ottonis III. Absterben, bekommen hat. Doch ist er des letztern wegen mit dem dantaligen Chur-Fürsten zu Brandenburg Friderico II. in einen gefährlichen Krieg verfallen, als welcher, vermöge des zwischen Chur-Fürsten Ludovico und Hertzogen Barnimo III. A. 1338. zu Franckfurt getroffenen Vergleichs, die Nachfolge prætendirte, und dieser Streit ist, aller gepflogenen Handlungen ungeachtet, bey seinem Leben nicht beygeleget worden, sondern er 1474. darüber hingestorben. Von seinen drey Söhnen haben ihn zwey Wartislaus XI. und Casimirus VII. im Tode begleitet, die, wie etliche meynen, gar von der Mutter Sophia, Hertzogs Bugislai IX. einiger Tochter, die mit ihrem Ehe-Herrn sich nicht wohl vertrug, dem Vater nachgeschickt worden, Bugenhagen aber schreibt es der Pest zu, der dritte Bugislaus X. welchem die Mutter auch mit Gifft nachgestellet, und so schlecht gehalten, daß ein reicher Bauer, der bey seinem Vater vordem gedient, das beste bey ihm thun müssen, wie Valentin von Eickstedt ver-

vermeldet, hat den Krieg wider Chur-Brandenburg tapffer fortgesetzt, bis selbiger A. 1479. durch einen Interims-Vergleich beygeleget worden. Ubrigens hat er bis 1523. in guter Ruhe über das gantze Pommern geherrschet, ohne daß es bisweilen einen kleinen Streit mit einigen von Adel und den Städten Stralsund und Stetin, gesetzet, derer mit Brandenburg noch nicht völlig beygelegten Irrungen nicht zu gedencken. Er ist kurtz nach seiner Wiederkunfft von Nürnberg gestorben, und hat zwey Söhne Georgium zu Wolgast, und Barnimum XI. zu Stetin nachgelassen. Der letzte hat zwar keine Erben gehabt, aber doch bey den Unterthanen durch seine Frömmigkeit und Gottesfurcht ein ewiges Andencken verdienet; massen es ihm vornemlich nechst GOtt zu dancken ist, daß sich das gantze Pommerland zur Evangelischen Religion bekennet hat. Denn sein ältester Bruder, der 1528. zu Grimnitz mit Chur-Fürsten Joachimo I. zu Brandenburg einen vollkommlichen Erb-Vergleich getroffen, war nach dessen Exempel gar kein Freund der Reformation; als er aber 1531. mit Tode abgangen, ließ Hertzog Barnim dessen einzigen Printzen

Phi-

Philippum I. auch in der wahren Religion unterrichten, welcher darauf des Chur-Fürsten von Sachsen Johannis Tochter heyrathete, und mit ihm in den Schmalcaldischen Bund trat, weswegen er auch Kaiser Carolo V. A. 1549. über 126000. Gülden Straffe geben müssen, sonst aber sein Land bis an sein Ende A. 1569. in gutem Frieden regierte, und fünff Söhne hinterließ, deren Vormund Hertzog Barnim gleichfals gewesen, als welcher erst 1573. nach funffzigjähriger Regierung diese Zeitlichkeit verlassen hat, nachdem er sein Land seinen jungen Vettern schon 1569. abgetreten, und sich auf die 1551. von ihm erbauete Oderburg zur Ruhe begeben hatte. Besagter fünff Brüder Nahmen waren, Joh. Fridericus zu Stetin, welcher das Fürstliche Schloß zu Stetin, und Fridrichswalde erbauet, auch die Schlösser zu Stolpe und Lauenburg, dadurch aber, und daß er einen grossen Staat geführet, und dem Könige in Pohlen Sigismundo Augusto 1569. auf nimmer wieder bezahlen, eine Tonne Goldes vorgestreckt, grosse Schulden gemacht hat, st. 1600. Bugislaus XIII. zu Bart starb 1606. Ernestus Ludovicus zu Wolgast starb 1592. Barnimus XII. zu

Rügen-

Rügenwalde ſt. 1603. und Caſimirus VIII. zu Camin ſtarb 1605. Dieſe hatten ſich zwar alle bis auf den letzten vermählet, doch haben nur ihrer zwey, nemlich der andre und dritte, eine fruchtbare Ehe beſeſſen. Dieſer hat einen Sohn Philippum Julium zu Wolgaſt (welcher aber 1625. ohne Erben geſtorben) jener aber, welcher als ein ſehr frommer und gütiger Herr 1606. mit groſſem Leidweſen ſeiner Unterthanen vom Tode hingeriſſen worden, hat ebenfals fünff Söhne erzeuget, die auch alle zu ihren männlichen Jahren gekommen, und bis auf den vierdten ſich verheyrathet, alle zuſammen aber gar keine Erben, weder männliches noch weibliches Geſchlechts, überkommen und hinter ſich gelaſſen haben. Einige haben ein Fräulein Sidonia von B. beſchuldiget, daß ſie alle ihres männlichen Vermögens durch Zauberey habe beraubet, es aber ihnen hernach nicht wieder benehmen können, welches aber nicht zu glauben. Sie ſind ſonſt in folgender Ordnung auf einander gefolget: 1) Philippus II. ſtarb 1618. 2) Franciſcus ſtarb 1620. 3) Bugislaus XIV. 4) Georgius ſtarb 1617. und 5) Ulricus ſtarb 1622. Der dritte nemlich Bugislaus

haus XIV. hat dieſe uhralte und Durchlauchtige Familie derer Hertzogen von Pommern Anno 1637. den 10. Mart. gar beſchloſſen, welches um ſo viel mehr zu bewundern geweſen, in Betrachtung, daß ſelbige noch kurtz zuvor von ſechs, ja zu Anfange des ſiebenzehenden Jahrhunderts gar von zehn erwachſenen Printzen unterſtützet worden, und alſo keine Apparentz zu ſeyn ſchiene, daß ſie ſo bald untergehen würde. Es hatten aber dieſe Herren eine Schweſter, die ſie überlebte, Annam, welche 1619. Erneſto D. de Croy vermählt, und gleich 1620. Wittwe geworden, aber erſt 1660. geſtorben. Sie gebahr einen Sohn Erneſtum Bogislaum A. 1620. welcher als Statthalter in Preuſſen 1684. ledig verſtorben, und alſo den Pommerſchen Stamm völlig geendet hat.

§. 9. Nun hätte zwar damals die Succeſſion dem Chur-Hauſe Brandenburg gebühret, vermöge der vielfältigen, und von allen Kaiſern beſtätigten Erb-Verträge; die Pommerſchen Land-Stände waren auch gar willig, ſich demſelben zu unterwerffen. Es machte aber nicht nur der Chur-Fürſt von Baiern eine Prætenſion darauf, noch von Kaiſers Ludovici V.

Zeiten

Zeiten her (die doch eben so wenig als das Recht, so die Pohlen auf das Fürstenthum Wenden, und der Abt zu Corvey auf die Insel Rügen zu haben vermeynte, attendirt ward,) sondern die Schweden, die es unter dem Schein der Protection noch in ihrer Gewalt hatten, funden auch nicht vor rathsam, dieses schöne Land, dessen Conquestirung ihnen doch geringe oder gar keine Mühe gekostet, indem sie an den meisten Orten als Freunde aufgenommen worden, denen Brandenburgern so leicht und ohne Entgeld wieder abzutreten. Haben es auch alles Widersprechens und Einwendens ungeachtet, endlich dahin gebracht, daß ihnen Anno 1648. im Westphälischen Frieden, da sie es nicht gantz erzwingen können, dennoch desselben bester Theil, nemlich gantz Vor-Pommern und Stetin, vor die aufgewandte Krieges-Kosten müssen gelassen werden. Sie liessen sich auch nicht einmal damit begnügen, sondern rissen noch überdem, unter dem Vorwand des ihnen adjudicirten jenseitigen Ufers der Oder, und am Capitul zu Camin habender Gerechtsamen, bey nahe den vierdten Theil von Hinter-Pommern an sich, deuteten auch die im Friedens-

Schluß ihnen verwilligte Zolle, sowol auf die Hinter-Pommersche als Mecklenburgische Küste, wiewol es allein von dem ihnen cedirten Gebiete zu verstehen war. Wolte nun Chur-Fürst Fridericus Wilhelmus, das übrige Hinter-Pommern, so sie noch immer in Händen behielten, wiederhaben, so muste er wol Gewalt vor Recht gehen lassen, und ihnen durch den A. 1653. zu Stetin getroffenen ungerechten Recess, die angemaßte Oerter meistentheils lassen, auch den See- und Hafen-Zoll mit ihnen zu theilen versprechen; überdem auch die Expectantz auf Hinter-Pommern, Lökenitz, Vierraden, die Neue-Marck, und das Land Sternberg, ihnen zuschreiben, in eben solcher Masse, als sie die Hertzogen von Pommern, nach dem Tractat von A. 1571. gehabt hatten. Dieses konte nun wol kein gut Geblüt zwischen beyden Partheyen setzen, weshalben es nicht zu verwundern war, daß aus solcher Jalousie zweymal, nemlich 1658. und 1674. ein grosser Krieg entstanden, wiewol die Schweden beydesmal übel zu kurtz gekommen, und GOtt zu dancken haben, daß sie nicht gar von dem Teutschen Boden delogirt worden. Zwar haben sie, in dem Anno 1679. zu S. Germain

in

in Franckreich, durch Vermittelung des Königs Ludovici XIV. gemachten Frieden, alles dasjenige wieder zurück geben müssen, was sie dem Chur-Fürsten durch den Stetinischen Recess abgezwackt hatten, es sind aber doch noch etliche Irrungen, und sonderlich derer in der Oder befindlichen schönen Werder halber, übrig geblieben, welche auch 1699. in der Güte beygelegt worden, auf was vor Art aber kan ich nicht wissen. Was im letzteren Nordischen Kriege geschehen, und wie das Hertzogthum Stetin, mit allen seinen Zubehörden, endlich Anno 1720. dem Könige in Preussen vor 2. Millionen Reichs-Thaler von der Cron Schweden abgetreten, und er 1733. vom Kaiser damit belehnt, auch solche Stadt von ihm ungemein befestigt worden, ist allen und ieden ohnedem bekandt. Hiebey aber muß ich noch anmercken, daß Paulus Zacharias, Assessor Scabinatus, nicht Rector Gymnasii, zu Stetin das Distichon, DefVnCtIs patrIbVs BoreaLIs habebIs habenas, qVas taMen erIplet postea Brenno tVIs, nicht gemachet habe, massen es in seinen herausgegebenen Schrifften sich nicht findet.

Cap. III.
Von der Chur= und Marck= Brandenburg.

§. 1.

Brandenburg, die Haupt-Stadt dieſes Chur-Fürſtenthums, hat vordem Brennaburg geheiſſen, und woher dieſer Nahme ſeinen Urſprung habe, ob er auf Wendiſch ſo viel als Brani-Bor (Waldshut) ſeyn ſoll, oder ein Gemächte der alten Teutſchen Einwohner, und von Bryn ſ. Bren ein Gipffel, Hügel, oder Helm, hergenommen ſey, laſſe ich dahin geſtellt; wiewol ich doch nicht läugnen kan, daß mir die allerälteſte Meynung, die es von denen Senoniſchen Königen, Brennis genannt, herleitet, oder auch die neueſte, die es von den Brentis ſ. Brendis, einem gewiſſen Volcke, ſo hie herum gewohnet haben ſollen, deriviret, faſt am glaublichſten vorkomme. Von dieſer uralten Stadt nun wird das gantze Land benahmt, welches zwar auch ſonſt insgemein die Marck, und die Einwohner Märcker heiſſen. Wenn man auch nicht wüſte, daß die Marcomanni anderswo, und vornemlich in Mähren gewohnt,

wohnt, mochte man leicht mit Helmoldo, Lerbecio, Engelhuſio, Hotomanno, Juſto, und andern, auf die Gedancken gerathen, daß dieſe Benennung noch von ihnen herrührete: So aber iſt derſelben Derivation in dem bekandten Worte Marck zu ſuchen, welches doch bey uns Teutſchen drey unterſchiedene Bedeutungen hat; indem nicht nur eine Gräntze, ſondern auch ein Gebiete, das ſeine eigene Jurisdiction hat, und dann endlich der beſte und fetteſte Theil eines Ackers oder Thieres, dadurch angezeiget wird. Der meiſten Meynung geht dahin, daß es im erſten Verſtande dieſem Lande beygelegt worden, weil es vor Zeiten die Gräntze des Teutſchen Reichs wider die Wenden geweſen; der berühmte Coccejus ſcheint ſein Abſehn auf die zweyte ſignification zu haben; und ich meines theils wolte wünſchen, daß auch die dritte eben ſo wol allhier, als bey der Weſtphäliſchen Marck, ſtatt finden könte; doch wer da weiß, daß es auch an fetten, fruchtbaren und geſegneten Strichen und Ländereyen in der Marck nicht fehle, der wird es eben nicht vor ungereimt ausruffen, wenn gleich iemand aus Liebe zu ſeinem Vaterlande auf dieſe Herleitung verfallen ſolte.

§. 2. Was aber allhie vor, und kurtz nach Christi Geburth, vor Völcker gewohnt, und was sie vor Glücks- oder Unglücks-Fälle gehabt, überlasse ich andern auszuführen, die mehr Lust als ich haben, ungewisse und ungegründete Dinge vor lauter Evangelia auszugeben: jedoch woferne iemand einen allzuunordentlichen Appetit darnach haben solte, dem weiß ich nicht besser zu helffen, als daß ich ihn nach M. Entzels Märckischer Chronick verweise, welche ihn in dem Stücke schon contentiren wird, wiewol verständige Leute an solchen altväterschen Fabeln keine Lust mehr haben, dergleichen z. E. alles dasjenige ist, was dieser gute Mann von den ersten Römischen und Fränckischen Marg-Grafen zu Brandenburg, und denen von ihnen angelegten Städten und Vestungen erzehlet, indem es eine ausgemachte Sache, daß weder die Römer, noch auch die Francken in dieser Gegend vor Carolo M. was zu sagen gehabt. Ich will es auch keinem aufdringen, was ich in den Sächsischen Alterthümern Cap. II. §. 5. pag. 305. aus dem ältesten Nahmen dieses Landes Belchisheim, Belesemi und Balsamia, geschlossen, daß die Belgæ zuerst hie gewohnt, ehe sie

sich

sich über den Rhein begeben, und in Gallia Belgium bevölckert haben.

§. 3. Gewiß ist es unterdessen, daß diese Länder vor Alters, als sich Teutschland noch bis über den Weichsel-Strohm erstrecket, von vielen Schwäbischen Nationen bewohnt worden, unter denen die Longobardi und Senones wol die vornehmsten gewesen. Von jenen will ich in folgendem Capitul mit mehrem handeln, weil nemlich ihr Haupt-Sitz im Magdeburgischen gewesen seyn mag. Diese aber nennet zwar, so viel ich weiß, der Vellejus Paterculus unter den alten Römischen Scribenten allein so, die andern aber, als Tacitus, Strabo und Ptolemæus benahmen sie Semnones; daher auch einige den Vellejum eines Irrthums beschuldigen wollen, dem aber hingegen Melanchthon, Lipsius, Gruterus und Sylburgius Beyfall geben, und davor halten, es sey unter diesen beyden Nahmen ein geringer, ja fast gar kein Unterscheid, und komme nur auf eine etwas härtere, oder gelindere Aussprache an. Tacitus beschreibet sie als die ältesten, edelsten und mächtigsten, ja das Haupt aller Schwaben, (denen auch, wie ich in Teutschen Alterthümern Cap. II. §. 7.

p. 210. erwiesen, der Nahme der Schwaben vornemlich und eigentlich zugekommen,) deren Gebiethe in hundert Pagos, Gowe, oder Kreise, eingetheilt worden, Ptolemæus thut noch hinzu, daß sie von der Elbe an, bis an den Fluß Svevum gewohnt, welcher, er mag nun, (wie einige wollen) der Spree, oder vielmehr die Oder gewesen seyn, so geben es doch alle Umstände, daß dieses Volck vornemlich die Mittel-Marck, vielleicht aber auch dazu die angräntzenden Länder, als den Sächsischen Chur-Creiß, und die Lausitz, samt dem Stücke von Meissen jenseits der Elbe, besessen habe. Und wenn ich meine Meynung sagen soll, so halte ich fast davor, daß schon damals Brennaburg dieser Nation Haupt-Stadt und Königliche Residentz gewesen, auch daher seinen Nahmen bekommen habe. Es ist nemlich aus dem Camdeno bekandt, daß die alten Britten ihren König Brennin getituliret, und in Betrachtung dessen fällt es um so viel glaublicher, daß auch der Nahme Brennus, der sowol dem Senonischen Heerführer, der Rom ausgeplündert, als dem andern, der mit dem reichen Tempel des Apollinis zu Delphos eben das vorgehabt, in den

Latei-

Lateinischen und Griechischen Schrifften beygelegt wird, kein Nomen proprium, sondern appellativum, und deutlicher zu sagen, nicht ihr eigentlicher Nahme, sondern nur ihr Ehren-Titel gewesen. Wer weiß auch, ob nicht aus eben diesem uralten Celtischen Stamm-Worte das Lateinische Baro, ein Baron entstanden? Ich überlasse dieses andern zu reifferer Erwegung, wiewol ich meines theils eben so wenig daran zweiffle, als ich auch anderseits mir festiglich einbilde, daß die Nahmen Brando, Brandanus, Braun und Bruno von eben dieser Wurtzel entsprossen sind; will also eben nicht leugnen, daß die Herren von Brand von einem Brandone, der A.C. 250. Brandenburg besessen, ihrem Vorgeben nach entsprossen, ja ich glaube, daß so gar das so berühmte Geschlecht der Beringer gleicher gestalt davon, und nicht von einem garstigen Thiere, als ein Bär ist, seinen Zunahmen empfangen habe, weil nemlich selbiges die Ehre gehabt, von denen alten Brennis oder Königen der Senoner und Harlunger, zu Brandenburg abzustammen, wie ich in den Sächsischen Alterthümern, Cap. II. §. 19. 20. 21. ausführlich davon gehandelt habe, und solches allhie nicht

Digitized by Google

noch einmal wiederholen mag; wie ich denn auch in den Teutschen Alterthümern Cap. II. §. 7. alles beygebracht, was mir von den Svevis und Semnonibus bekandt gewesen.

§. 4. Denn die Wahrheit zu gestehen, so haben wir eben nicht allzuviel Nachricht von ihnen, ausser daß sie, sowol als die Longobarder, zu Kaisers Augusti Zeiten, unter des sehr mächtigen Marcomannischen Königs Marobodui Ober-Herrschafft gestanden, bald aber von ihm ab, und seinem Feinde, dem berühmten Cheruscischen Hertzogen Arminio, zugefallen sind. Die Ursache aber, daß die Römische Scribenten ihrer so wenig gedencken, ist vermuthlich nicht sowol ihre grosse Entlegenheit, als daß sie unter dem gemeinen Nahmen derer Schwaben, deren Haupt sie nemlich nach Taciti Geständniß waren, von ihnen mit begriffen und angeführet worden. Da darff sich aber niemand einbilden, daß sie etwa von denen heutigen Schwaben entsprossen, und ihre Vorfahren sich vom Rhein herauf, und in diese Nordliche Gegend aus Furcht vor den Römern begeben hätten, wie zwar M. Entzelius in dem Wahn gestanden hat. Umgekehrt, die heu-

heutigen am Rhein wohnende Schwaben, ja auch die Schweitzer, sind von diesen Brandenburgischen Svevis entsprungen, welches niemand, der von der alten Historie was rechtes verstehet, in Zweiffel ziehen wird; es möchte dann etwa ein Schwede seyn, den die allzugrosse Ehrsucht und Eigen-Liebe so weit gebracht, daß er alles, was nur in der Welt rühmliches verrichtet worden, seinem Volcke zuschreiben würde, wenn er nur ichtens könte. Nachdem aber die Senones, oder Svevi, sich auf solche Weise gröstentheils aus ihrem alten Vaterlande zwischen der Elbe und Oder weggewendet hatten, ja noch ein ander Hauffe von ihnen in Spanien gezogen war, ist leicht zu erachten, daß ihrer eben nicht allzuviel im Lande müssen zurück geblieben seyn; welche denn auch der starck eindringenden Macht der Wenden, und andrer Sarmatischen Völcker, in die Länge nicht mehr widerstehen können, sondern ihnen zuletzt weichen, und sich über die Elbe herüber, in die eben damals von den Longobardern und Sachsen verlassene Plätze, retiriren müssen, da sie denn sich vornemlich in die Alte-Marck gesetzt, woselbst auch noch das so genannte Sene-

Land,

Land, um die Stadt Seehausen herum, samt dieser Stadt ebenfals (als welche an keinem See lieget, und deswegen vielleicht Seen-Hausen geheissen worden) das Andencken der Senonum zu erhalten scheinet, es sey denn Sache, daß man ihren Nahmen von den Seeländern, die Albertus Ursus hergebracht, deriviren wolte, wovon ich aber nichts gewisses sagen kan, weil ich nicht weiß, ob dieser Stadt und Landes schon vor Alberti Ursi Zeiten gedacht werde, oder nicht. Es möchte auch vielleicht der Pagus Sermunde, und die Städte Soltwedel und Stendel, denen Senonern zu vindiciren seyn, wenn man vorgeben wolte, daß jenes vorhin Senermunde, dieses aber Sontwedel und Sendal geheissen, und durch die Länge der Zeit also verwandelt worden, welches ich aber dahin gestellt seyn lasse: wie denn auch in der Mittel-Marck Sachsen und Lausitz, Zinna, Zana, und Sonnenwalde insgemein hieher gezogen werden, damit ich aber nicht einstimmen kan, und vielmehr die ersten beyde vor Wendisch ansehe; ob aber der letzte Ort etwan an der Stelle stehe, wo die Heydnischen Semnones ihren heiligen Wald gehabt, davon Tacitus so viel schreibet, will

ich

ich weder bejahen, noch verneinen. Es haben aber diese Flüchtlinge auch in dem Magdeburgischen und Halberstädtschen Posto gefaßt, wo ebenfals der Pagus Svevon, oder das Schwaben-Gow, dessen in den alten Diplomatibus vielfältige Meldung geschicht, von ihnen zeuget, wiewol sie dieser wegen mit den Sachsen hernachmals grosse Kriege führen müssen, wovon denn im folgenden Capitel ein mehres. Immittelst zweiffele ich gar nicht, daß nicht die meisten Alte-Märcker noch von dem Geschlechte dieser bisher beschriebenen Senoner oder Schwaben entsprossen, als welche den Wenden in dieser Gegend iederzeit tapffern Widerstand gethan, und durch solche rühmliche Gegenwehr ihre Freyheit so lange manteniret haben, bis sie von den übrigen Teutschen entsetzt werden können, da sie dann so gar ihr altes Vaterland jenseits der Elbe wieder erobern, und ihre abgesagten Feinde die Wenden daraus vertreiben helffen, welches ihnen auch keine geringe Ehre und Freude wird gewesen seyn.

§. 5. Was nun die Wenden (Venedos) betrifft, so hat Tacitus sie mit unter die Teutschen Völcker gezählet, Ptolemæus

und

und Plinius haben sie denen Sarmatiern zugerechnet, und diesen letztern fallen auch die meisten von denen neuern Historien-Schreibern bey: Ich aber habe in den Teutschen Alterthümern Cap. II. §. 8. dargethan, daß die Venedi und Vandali ursprünglich ein Volck, mithin auch jene Teutschen Ursprunges gewesen, da sie aber meist aus ihrem Vaterlande weggezogen, und der zurückgebliebene Rest sich mit den Slaven, und andern Unteutschen Völckern vermenget, so sind auch diese eben so zu dem Nahmen der Wenden gekommen, als die Czechi, und andere, zu dem Nahmen der Böhmen, Schlesier und Mähren. Denn es ist zu wissen, daß die Wenden vor sich allein die Macht nicht gehabt, den gantzen Strich, zwischen der Elbe und Weichsel, an sich zu reissen, sondern daß sie sich dazu, durch viele aus dem weit entfernten Sarmatien oder Scythien hergefoderte, vorhin unbekandte Völckerschafften, verstärckt gehabt, die aber von den Teutschen allesamt unter dem gemeinen Nahmen der Wenden begriffen worden, weil ihnen diese von Alters her am bekandtesten gewesen. Unterdessen war doch würcklich ein gewisser, und vielleicht nicht geringer Unterscheid,

scheid, unter denen Venedis, Hevellis, Wilsis, Abotritis, Polabis, Hilinonibus, Redariis, Pomeranis, Lusicis, Sorabis, und wie sie mögen weiter geheissen haben, unter denen, wie ich in Sächsischen Alterthümern Cap. II. §. 6. 7. 10. 11. gezeiget, viel Teutsche Völcker-Resten gewesen, welche zwar alle ihre eigene Könige und Fürsten gehabt, dergleichen z. E. bey den Abotriten zu Caroli M. und Ludovici Pii Zeiten Thrasico und sein Sohn Ceadragus, wie auch Godoleibus und Sclaomir, bey den Wiltzen aber Wilzan, Liubus, und seine Söhne Meligastus und Celeadragus gewesen: Doch scheint es, als wenn die rechten Wenden oder Heruler, Harlunger, vor ihnen allen einen sonderbaren Vorzug gehabt, und die Stadt Brandenburg so zu sagen das Haupt der gantzen Nation gewesen sey. Ich habe von diesen Königen, in den Sächsischen Alterthümern Cap. II. §. 11. 12. 13. wie auch §. 19. ausführliche Nachricht gegeben, und kan also hie die Mühe spahren, davon viel Worte zu machen, bevorab da diese meine Bücher in vieler Händen sind, und man sie gar leicht hiebey nachlesen kan. Es ist aber einer besondern Anmerckung werth, daß Tollius aus dem Munde Chur-Fürsten

Fri-

Friderici Wilhelmi erzehlet, die Wenden, deren noch eine ziemliche Menge oben an der Spree, und nach der Lausitz zu, wohnen mag, hätten noch in geheim ihren eignen König unter sich, dem es weder an Zepter und Crone, noch an jährlichen Einkünfften fehlte, wozu eine Kopff-Steuer unter ihnen heimlich angelegt würde: sie solten auch an heimlichen Oertern Geschütz und Waffen verborgen halten, und hätten unwegsame Wälder und Moräste, dahin sie sich auf den Nothfall retiriren könten; bisweilen hätten sie sich auch bey 4. bis 5000. starck zusammen rottirt, daß man sie durch dahin geschickte Trouppen wieder müssen auseinander jagen lassen; denn ihre Dörffer wären groß, und hätte manches 500. Haus-Wirthe: Es sey auch ein untreu, leichtsinnig und rebellisches Volck, und deswegen müsse man ihnen den Zügel nicht zu weit schiessen lassen, weil ihnen der Appetit zu ihrer vorigen Freyheit und Macht noch nicht gäntzlich vergangen sey. Wenn sich dieses nun so verhält, so zweifele ich nicht, diese Wenden würden uns am besten von der Succession ihrer vorigen Könige, und deren vornehmsten Begebenheiten, Nachricht geben können; massen es gar glaublich ist, daß sie bey Erwehlung

eines

eines neuen Königes hauptsächlich mit auf das alte Königliche Geschlecht sehen werden.

§. 6. Es fiel aber anfänglich denen Wenden, und ihren Bundes-Genossen, um so viel leichter, aller jenseits der Elbe liegenden Länder sich zu bemächtigen, weil nicht nur die meisten Teutschen Völcker, so vordem daselbst gewohnt, von dannen weg, und in das Römische Gebiethe gewandert waren, sondern auch die Sachsen, die ihnen allein den Kopff hätten bieten können, mit den Francken continuirliche Kriege führen muſten, mit denen sie hingegen in Allianz stunden, und bey so gestalten Sachen so gar die Kühnheit hatten, auch disseits der Elbe, an mehr als einem Orte, und sonderlich im Lüneburgischen, Posto zu fassen, wo auch ihre Nachkommen noch zum Theil vorhanden sind. Denen zwar vor etlichen Jahren ihre Mutter-Sprache verbothen, nachdem aber wieder erlaubet ward. Als aber die Sachsen durch Annehmung des Christlichen Glaubens einmal zur Ruhe gekommen waren, folglich auch unter Henrico Aucupe die Herrschafft über gantz Teutschland an sich gebracht hatten, wandte sich das Blat, und

dieſer muthige König ſuchte die Wenden wieder in ihren eigenen Löchern, jenſeits der Elbe heim, bezwang die Wiltzos und Hevellos, welche letztere an der Havel gewohnt, eroberte Brandenburg mitten im Winter A. 925. oder 927. beſetzte ſie mit neuen Einwohnern, ließ aber ſie ihren Herren, die ſich ihm unterworffen hatten, wie ich in Sächſiſchen Alterthümern an vorhin angezeigtem Orte mit mehrem erwieſen. Nach der alten und gemeinen Meynung aber, vertraute er ſie nebſt dem umliegenden Lande, ſeinem Verwandten Sigfrido Grafen zu Ringelheim, den er zum erſten Marg-Grafen zu Brandenburg gemacht, und ihm Vollmacht und Befehl gegeben, alle Wenden, ſo viel immer müglich, ſeiner Herrſchafft zu unterwerffen. Es ſoll auch derſelbe, ſamt ſeinen fünff Nachfolgern, Gerone, der zugleich Marg-Graf in der Lauſitz geweſen, Brumitone, Meinfrido, Hermanno und Siegehardo keinen Fleiß geſpahret haben, dieſen Zweck zu erreichen: der ſechſte aber Theodoricus hat durch ſeine üble Conduite alles wieder ruinirt, und Brandenburg hat das Unglück gehabt, (nach dem gemeinen Vorgeben, ſo doch mit der Wahrheit nicht aller-

allerdings einstimmet, wie in meinen Sächsischen Alterthümern Cap. II. §. 12. zu ersehen,) unter seiner Regierung zweymal in die Wendische Dienstbarkeit zu verfallen: das erstemal 982. zur Zeit Kaisers Ottonis II. da nemlich der Obotriten König Bilung oder vielmehr die Liuticier, sie überrumpelten, und einen vom Marg-Grafen disgustirten Ritter Kizam zum Commendanten darüber setzten, der sie aber hernach dem anziehenden Kaiser gutwillig wieder einräumete: Das andermal A. 1012. unter Kaiser Henrico II. als König Mistivojus wegen einer unbesonnenen Schmach-Rede des Marg-Grafen (wo nicht derselbe schon lange todt gewesen, wie einige davor halten,) wieder vom Christlichen Glauben abfiel, und ihn gar aus dem Lande jagte, worauf er auch zu Magdeburg im Elende gestorben, und mit ihm dieses erste Haus der Marg-Grafen zu Brandenburg gäntzlich abgegangen; von denen man nichts gewisses berichten kan, wie nahe sie einander verwandt gewesen, oder wie es ihnen sonst eigentlich gegangen. Und die Wahrheit zu gestehen, mag wol von ihnen allen keiner den Titel eines Marg-Grafen von Brandenburg

dieſer muthige König ſuchte die Wenden wieder in ihren eigenen Löchern, jenſeits der Elbe heim, bezwang die Wiltzos und Hevellos, welche letztere an der Havel gewohnt, eroberte Brandenburg mitten im Winter A. 925. oder 927. beſetzte ſie mit neuen Einwohnern, ließ aber ſie ihren Herren, die ſich ihm unterworffen hatten, wie ich in Sächſiſchen Alterthümern an vorhin angezeigtem Orte mit mehrem erwieſen. Nach der alten und gemeinen Meynung aber, vertraute er ſie nebſt dem umliegenden Lande, ſeinem Verwandten Sigfrido Grafen zu Ringelheim, den er zum erſten Marg-Grafen zu Brandenburg gemacht, und ihm Vollmacht und Befehl gegeben, alle Wenden, ſo viel immer müglich, ſeiner Herrſchafft zu unterwerffen. Es ſoll auch derſelbe, ſamt ſeinen fünff Nachfolgern, Gerone, der zugleich Marg-Graf in der Lauſitz geweſen, Brumitone, Meinfrido, Hermanno und Siegehardo keinen Fleiß geſpahret haben, dieſen Zweck zu erreichen: der ſechſte aber Theodoricus hat durch ſeine üble Conduite alles wieder ruinirt, und Brandenburg hat das Unglück gehabt, (nach dem gemeinen Vorgeben, ſo doch mit der Wahrheit nicht aller-

allerdings einstimmet, wie in meinen Sächsischen Alterthümern Cap. II. §. 12. zu ersehen,) unter seiner Regierung zweymal in die Wendische Dienstbarkeit zu verfallen: das erstemal 982. zur Zeit Kaisers Ottonis II. da nemlich der Obotriten König Bilung oder vielmehr die Liuticier, sie überrumpelten, und einen vom Marg-Grafen disgustirten Ritter Kizam zum Commendanten darüber setzten, der sie aber hernach dem anziehenden Kaiser gutwillig wieder einräumete: Das andermal A. 1012. unter Kaiser Henrico II. als König Mistivojus wegen einer unbesonnenen Schmach-Rede des Marg-Grafen (wo nicht derselbe schon lange todt gewesen, wie einige davor halten,) wieder vom Christlichen Glauben abfiel, und ihn gar aus dem Lande jagte, worauf er auch zu Magdeburg im Elende gestorben, und mit ihm dieses erste Haus der Marg-Grafen zu Brandenburg gäntzlich abgegangen; von denen man nichts gewisses berichten kan, wie nahe sie einander verwandt gewesen, oder wie es ihnen sonst eigentlich gegangen. Und die Wahrheit zu gestehen, mag wol von ihnen allen keiner den Titel eines Marg-Grafen von Brandenburg

geführet haben, obwol einige unter ihnen, als Sigfridus Gero u. Theodoricus Marg-Grafen, die ersten beyden Oestliche, der letzte aber Nordlicher gewesen. Ich habe von solchen Oestlichen Marg-Grafen in den Sächsischen Alterthümern Cap. II. §. 18. und von den Nordlichen §. 22. von dem damaligen Wendischen oder Harlungischen Herren zu Brandenburg aber (worunter ich auch Brumitonem, und seine Nachfolger rechne,) §. 11. 12. 13. und 21. gehandelt, worauf ich mich beziehe. Dieses aber observiret man doch, daß Gero und Theodoricus in den alten Schrifften gar offt Hertzogen und Marg-Grafen, oder auf Lateinisch Marchiones Duces zugleich tituliret werden, woraus denn sattsam abzunehmen, daß sie mit unter die Reichs-Fürsten vom ersten Rang gehöret, und mit denen andern Marg-Grafen, die nur Marchiones Comites waren, nichts mehr als den blossen Nahmen, ja nicht einmal denselben müssen gemein gehabt haben; wie denn solches auch die Herren, Coccejus und Ludovici, unlängst gründlich gnug erwiesen haben, daß nemlich der Marg-Grafe zu Brandenburg, vermöge Kaiserlicher Einsetzung, eben das in Wendland

seyn

seyn sollen, was die Hertzogen in den andern grossen Ländern und gewesenen Königreichen, Sachsen, Baiern, Schwaben, Francken und Lotharingen waren.

§. 7. Als nun der Ringelheimische oder erste Stamm der Nordlichen Marg-Grafen, den man mit mehrem Rechte den Beringischen benahmen möchte, zum erstenmale durch Theodorici Absetzung A. 982. hernach aber, da er die Marck wieder gekriegt, (welche zwey Grafen von Walbeck, Lotharius und Werinharius eine Zeitlang administriret) durch des letzten aus diesem Geschlechte Marg-Grafen Wilhelmi Erlegung bey Prizlava gegen Werben über 1156. u. seines unechten Bruders Ottonis Niederlage 1157. und Todt bey Haus-Neindorff an der Selke im Halberstädtschen, völlig ausgegangen, hat Kaiser Henricus IV. diese erledigte Nordliche Marg-Grafschafft zu Saltzwedel den Grafen von Stade gegeben. Zwar meynt Sagittarius, Saltzwedel sey damals noch nicht in den Händen der Marg-Grafen gewesen, sondern habe sowol als das Balsamer-Land denen so genannten Harlungern zugestanden; er ist aber daher auf

dieſe Gedancken gekommen, weil er ſich eingebildet, die Stadt Saltzwedel habe mit zu dem offtbemeldetem Balſamer-Lande gehöret, welches doch meines Erachtens ſich ſo nicht verhält, in Betrachtung dieſe Stadt vielmehr im Pago Zernmunde oder Nordmarchia gelegen, das eigentliche Balſamer-Land aber iſt, wie auch aus Entzelio zu erſehen, beſſer gegen Oſten hin geweſen, und hat ſeinen Nahmen vielmehr von dem Pago Belchisheim ſ. Beleſemi, als von dem kleinen Balſam-Bache gehabt, wiewol ich doch gerne zugebe, daß auch das Sen-Land, oder (wie es ietzo heißt,) die gantze Wiſche, bis an den Zern-Fluß, dazu möge gerechnet worden ſeyn, daher auch dieſer letzte Fluß vordem ebenfals Balſam geheiſſen, weil er nemlich das Balſamer-Land an der Seiten von dem Lande Zernmünde, gleich wie hingegen der andre und rechte Balſam, es ſo zu ſagen von dem Anger-Lande abgeſondert haben mag; denn daß auch Stendel mit dazu gehöret haben ſolte, wie Entzelius will, kan ich mich faſt nicht bereden laſſen. Hievon aber mag ein ieder halten was ihm wohlgefällt; wenn nur dieſes unumgeſtoſſen bleibt, daß die Vorfahren der Alt-Märcker

.e ma.
fällt; we.
keine
eibt, daß d

keine andre als die aus der Mittel-Marck von den Wenden vertriebene Senones, und die Harlunger derselben Oberhäupter gewesen; von denen vermuthlich nicht nur einige von den alten Marg-Grafen von Lausitz, und die von denenselben sich herschreibende Grafen von Rantzau, wie auch die verstorbene Grafen von Osterburg und Veltheim, sondern auch andere vornehme Geschlechter deren von Adel in der Alten-Marck und Nieder-Sachsen entsprossen sind, wovon ich nur die Herren von Wolffsburg und Wolffenbüttel, und die von ihnen entsprossene Herren von Bartensleben und Asseburg anführen will, die sowol als andre den Wolff im Wapen führen, um ihres Stamm-Vaters des berühmten Harlungers Wolffii willen, der Herlibonis II. Sohn, und Herlibonis I. von Brandenburg Enckel gewesen, und dessen Mutter eine Königliche Prinzeßin aus Norwegen, seine Gemahlin aber eine Dänische Königliche Prinzeßin genannt wird, welcher auch das Balsamer-Land in der Alten-Marck besessen, nach seines Schwähers Tode aber des Dänischen Reichs sich bemächtiget, und es bis an sein Ende behauptet hat,

wiewol seine Söhne selbiges wieder verlohren, und nach der Alten Marck zurück gekehret seyn sollen. Ich habe von ihm, und seinem gantzen Hause, in den Sächsischen Alterthümern Cap. II. §. 21. so viel Nachricht gegeben, als nur immer beyzubringen gewesen, und wie ich schon vorhin gedacht, habe ich nicht Lust, den gekochten Kohl wieder aufzuwärmen, als der nicht vor iedermans Mund ist, sondern will nur kürtzlich die Nordliche Marg-Grafen, welche über die Alte-Marck zu Saltzwedel geherrschet haben mögen, specificiren: (1) Bernhard s. Beringer I. Ariberti Anhaltini Sohn, von Kaiser Carolo M. zum ersten Marg-Grafen an der Elbe bestellt, stirbt noch vor dem Vater. (2) Theodoricus I. (3) Berhardus II. (4) Benno. (5) Theodoricus II. der Marg-Graf und Hertzog, welcher 982. abgesetzt, und (6) Lotharius Graf von Walbeck an seine Stelle gesetzt worden, dem sein Sohn (7) Werinharius Anno 1002. gefolgt, nach dessen Absetzung (8) Bernhardus III. Theodorici Sohn restituirt worden. (9) Bernhardus IV. dessen Söhne (10) Wilhelmus und Otto, wie wir vorhin vernommen, die letzten dieses Stammes gewesen. Gero hat als

ein

ein Marg-Graf des Oſt-Landes und der Lauſitz hie nichts zu thun, oder wol über die Stadt Brandenburg mit zu gebiethen gehabt, und auf einmal dreyßig vornehme Wendiſche Herren auf einem Mord-Banquete hinrichten laſſen. Seine Nachfolger, die übrige Oſtliche Marg-Grafen, als Chriſtianus, Thiatmarus, Gero, Hodo, Thiatmarus und Hodo haben über Brandenburg nichts zu ſagen gehabt, und werden zum Theil, ſonderlich die Hodones, mit den Nordlichen Marg-Grafen aus dem Hauſe Stade confundiret. Was die Grafen von Stade anbelanget, habe ich auch von ihnen in den Sächſiſchen Alterthümern Cap. II. §. 22. gnugſame Nachricht gegeben. Ihr Stiffter Henricus Calvus hat von Judith, Udonis Hertzogs in Francken Tochter drey Söhne, Henricum, Udonem und Sigfridum erzeiget, letzter hat Adelam die Erb-Tochter Graf Geronis zu Alsleben geheyrathet, und ſein Sohn Udo ſ. Ludigerus Adelheidin, des Gegen-Kaiſers Rudolphi Waſe. Deren Sohn Udo I. iſt von Kaiſer Henrico IV. mit der Nordlichen Marggrafſchafft belehnt worden, hat aber deswegen mit den Grafen von Aſcanien groſſe Kriege führen

müssen, hat doch endlich Platz behalten, worauf er auch, um seine Herrschafft desto besser zu befestigen, Wiperto II. Herrn des Balsamer-Landes, solches nebst der Stadt Tangermünde abgetauschet, und ihm davor die Grafschafft Groitsch an der Elster in Meissen, samt etlichen andern Gütern ad Nordmarchiam (wodurch aber nicht Schleßwig und Holstein sondern die Marck Saltzwedel selbst verstanden wird,) aufgedrungen, und auf solche Weise den uralten Harlungischen Stamm aus der Marck weggebracht. Er hat Oda, Grafen Hermanni zu Werle Tochter, und Hertzogen Ottonis zu Sachsen oder Baiern Stieff-Tochter, zur Ehe, und von ihr vier Söhne, Henricum, Udonem, Sigfridum und Rudolphum, wie auch eine Tochter Adela, Pfaltz-Grafen Friderici von Sachsen, und Land-Grafen Ludovici von Thüringen Gemahlin, gehabt. Von den Söhnen ist der erste bald nach ihm gestorben, und seine Wittwe Eupraxia s. Adelheid hat Kaiser Henricus IV. wieder geheyrathet. Der andre starb 1106. und ließ von seiner Gemahlin Irmgard Gräfin von Plötzke einen Sohn Henricum nach, welcher 1128. unbeerbt gestorben, da der

Streit

Streit mit den Grafen von Aſcanien wieder angegangen, und des ſchon A. 1124. geſtorbenen Rudolphi I. Söhne ſind gar um die Marck gekommen, und obwol ſie den Titel, vielleicht auch die Stadt Saltzwedel, noch eine Zeitlang behalten, ja auch Rudolphus II. des erſten Sohn, zu Alberti Urſi Zeiten einmal gute Hoffnung hatte, mit Hülffe der Sachſen die Marck wieder zu kriegen, und dem Aſcaniſchen Hauſe abzunehmen, ſo iſt ihm doch ſolches nicht gelungen, und iſt er zuletzt 1144. ſamt ſeiner Gemahlin von den aufrühriſchen Ditmarſern elendiglich ermordet worden, weil auch ſein Bruder Udo von Alberto Urſo 1130. bey Aſchersleben todt geſchlagen worden, und ſein einziger Sohn Udo III. vor ihm geſtorben, ſo iſt ſein Haus mit ihm gantz ausgegangen. Denn ob gleich ſein jüngſter Bruder Hartwicus noch gelebet, ſo iſt doch derſelbe geiſtlich geweſen, und erſt Probſt, hernach Ertz-Biſchoff zu Bremen geworden, welchem Ertz-Stiffte er auch ſeine Väterliche Grafſchafft Stade, dem Ertz-Stiffte Magdeburg aber Jerichow, und andre hie herum liegende Erb-Güter ſeiner Mutter Richardis, welche Hermanni Grafen von Magdeburg Tochter geweſen, zugewendet hat.

§. 8. Und

§. 8. Und alſo hat das Haus Aſcanien die Marck Brandenburg ruhig behalten, um welcher willen es mit dem Stadiſchen (wie wir vorhin gehöret) ſo viel Blutes vergoſſen hatte. Ich habe droben §. 3. erwehnt, daß ich ſolches nicht von den Sachſen, ſondern vielmehr von den alten Brandenburgiſchen Svevis herleiten wolte. Um nun dem geneigten Leſer zu zeigen, daß ich es nicht allein ſey, der dieſe Meynung hege, ſo muß ich aus Knauthii Antiquitatibus Aſcanienſibus zwey merckwürdige loca, die ich nachhero, und zwar eben zu rechter Zeit, gefunden, ihm vor die Augen legen. Denn ob gleich der Herr Knauth dieſer Meynung ſelber nicht beypflichtet, ſo führet er doch aus dem Schwanberg folgendes an: „Nachdem „bey den alten Sachſen unſern Vorfahren „es gewißlich davor gehalten worden, auch „vor vierhundert Jahren Ecke von Repe„kau (welcher ums Jahr Chriſti 1219. ge„lebet) im Anfange ſeines Speculi Saxo„nici juris zeuget, daß dieſes hochlöblichen „Anhaltiſchen Stammes Nachkommen, „reliquiæ Principum Suevorum ſeyn; „wie denn ſolches auch die Nahmen Ari„bertus und Bertharius anzeigen, welche

unter

unter den Longobardiſchen Fürſten, und„ in dieſem Anhaltiſchen Stamm ge„ bräuchlich und propria ſind; ſo müſſen„ ſie entweder von Aſcaniis, Cheruſcis,„ Thuſcis, Longobardis, oder ſonſten aus„ Hermunduris, Suevis, herkommen: Item,„ Weil dann gleicher geſtalt dieſer Fürſt„ licher Stamm Anhalt, von den alten„ Schwaben hinterlaſſene Poſſeſſores ihres„ Väterlichen Erbſitzes, Titel und Herr„ ſchafft ſind, ſo erſcheinet daraus, wie ein„ uraltes Geſchlecht das itzige Fürſtliche„ Haus Anhalt ſeyn müſſe. Eben das be„ zeuget auch Gobelinus mit dieſen Wor„ten: Hinc arbitror eſſe; quod dicitur in„ legibus Saxonum, quod Marchio de Bran„denburg, Marchio de Myſen, Dux de„ Brunswyk, Comes de Anhalt, Comes„ de Wernigerode, Comes de Arinſtein,„ Comes de Hamersleve, & advocatus„ Eccleſiæ Halberſtadt, ac alii quidam„ nobiles, ibidem expreſſi, habitantes„ in partibus Saxoniæ, ſunt ab antiquo„ natione Suevi, & alii quidam, in eis„dem nominati, ſunt ab antiquo Saxones.„ Knauth judicirt zwar von beyden, daß ſie gar ſehr irreten, und ihre Muthmaſſungen nur damit behaupten wolten, weil die

Sach-

Sachsen die Schwaben, so 570. ihr Land an der Elbe eingenommen, nicht wieder austreiben können, sondern also untereinander leben müssen; Es hätten aber Spangenberg in seiner Sächsischen Chronick, und Fabritius de originibus Saxon. das Gegentheil bewiesen, wie nemlich die Sachsen endlich die Schwaben überwunden, und sie alle aus ihrem Lande wieder heraus gejagt hätten. Allein ob das blosse Muthmassungen sind, was von den Vorfahren beständiglich geglaubet worden, ja in den Gesetz-Büchern ausdrücklich behauptet wird, will ich einem ieden unpartheyischen selbst beurtheilen lassen. Vielmehr möchte man sagen, daß Spangenberg und Fabritius ihre eigene Muthmassungen vor unfehlbare Wahrheiten ausgegeben, weil sie doch klar wider das Zeugniß der Alten berichten, daß die Sachsen endlich wieder über die Schwaben den Meister gespielet. Woher haben sie das? und wer hat es ihnen gesaget? denn meines wissens haben sie es aus keinem einzigen glaubwürdigen Scribenten des Alterthums erweisen können; wenn auch die Schwaben damals gantz wieder ausgejaget worden, woher hat denn der so genannte

Pagus

Pagus Suevon, welcher faſt den gröſten Theil des Halberſtädtiſchen, Anhaltiſchen und Mansfeldiſchen Landes unter ſich begriffen, ſeinen Nahmen erhalten? doch ich will von dieſem Kriege zwiſchen den Schwaben und Sachſen im folgendem Capitel mit mehrem handeln. Vorietzo bleibe ich dabey, daß die Grafen zu Aſcanien, als Ober-Herren des Pagi Suevonis, auch Schwäbiſcher Abkunfft geweſen, und nicht von denen wilden Bären, mit denen ſie gerungen, (wie Knauth vermeynt) ſondern vielmehr von den alten Brennis, die Breninger, Berninger, Beringer, benahmt, ihre Stadt und Schloß Berenburg an der Saal, auch zum Andencken ihres alten Sitzes an der Havel Brennaburg, durch eine kleine und ſo zu ſagen täglich vorkommende Veränderung ſey genannt worden: Und wer weiß, ob nicht auch dieſe Beringer von Anbegin einen Theil der Alten-Marck erblich beſeſſen, weil man doch nirgend findet, daß ſie von einem Kaiſer damit belehnt worden, wie ſolches Sagittarius in ſeiner Hiſt. Marchiæ Soltwedel. ſelbſt geſtehet, ſolches auch aus den gar ungleichen Erzehlungen des Entzelii und Knauthes gnugſam abzunehmen iſt;

Was

§. 8. Und alſo hat das Haus Aſcanien die Marck Brandenburg ruhig behalten, um welcher willen es mit dem Stadiſchen (wie wir vorhin gehöret) ſo viel Blutes vergoſſen hatte. Ich habe droben §. 3. erwehnt, daß ich ſolches nicht von den Sachſen, ſondern vielmehr von den alten Brandenburgiſchen Svevis herleiten wolte. Um nun dem geneigten Leſer zu zeigen, daß ich es nicht allein ſey, der dieſe Meynung hege, ſo muß ich aus Knauthii Antiquitatibus Aſcanienſibus zwey merckwürdige loca, die ich nachhero, und zwar eben zu rechter Zeit, gefunden, ihm vor die Augen legen. Denn ob gleich der Herr Knauth dieſer Meynung ſelber nicht beypflichtet, ſo führet er doch aus dem Schwanberg folgendes an: „Nachdem „bey den alten Sachſen unſern Vorfahren „es gewißlich davor gehalten worden, auch „vor vierhundert Jahren Ecke von Repe„kau (welcher ums Jahr Chriſti 1219. ge„lebet) im Anfange ſeines Speculi Saxo„nici juris zeuget, daß dieſes hochlöblichen „Anhaltiſchen Stammes Nachkommen, „reliquiæ Principum Suevorum ſeyn; „wie denn ſolches auch die Nahmen Ari„bertus und Bertharius anzeigen, welche unter

unter den Longobardiſchen Fürſten, und „ in dieſem Anhaltiſchen Stamm ge„ bräuchlich und propria ſind; ſo müſſen „ ſie entweder von Aſcaniis, Cheruſcis, „ Thuſcis, Longobardis, oder ſonſten aus „ Hermunduris, Suevis, herkommen: Item, „ Weil dann gleicher geſtalt dieſer Fürſt„ licher Stamm Anhalt, von den alten „ Schwaben hinterlaſſene Poſſeſſores ihres „ Väterlichen Erbſitzes, Titel und Herr„ ſchafft ſind, ſo erſcheinet daraus, wie ein „ uraltes Geſchlecht das itzige Fürſtliche „ Haus Anhalt ſeyn müſſe. Eben das be„ zeuget auch Gobelinus mit dieſen Wor„ ten: Hinc arbitror eſſe; quod dicitur in „ legibus Saxonum, quod Marchio de Bran„ denburg, Marchio de Myſen, Dux de „ Brunswyk, Comes de Anhalt, Comes „ de Wernigerode, Comes de Arinſtein, „ Comes de Hamersleve, & advocatus „ Eccleſiæ Halberſtadt, ac alii quidam „ nobiles, ibidem expreſſi, habitantes „ in partibus Saxoniæ, ſunt ab antiquo „ natione Suevi, & alii quidam, in eis„ dem nominati, ſunt ab antiquo Saxones. „ Knauth judicirt zwar von beyden, daß ſie gar ſehr irreten, und ihre Muthmaſſungen nur damit behaupten wolten, weil die

Sach-

Sachsen die Schwaben, so 570. ihr Land an der Elbe eingenommen, nicht wieder austreiben können, sondern also untereinander leben müssen; Es hätten aber Spangenberg in seiner Sächsischen Chronick, und Fabritius de originibus Saxon. das Gegentheil bewiesen, wie nemlich die Sachsen endlich die Schwaben überwunden, und sie alle aus ihrem Lande wieder heraus gejagt hätten. Allein ob das blosse Muthmassungen sind, was von den Vorfahren beständiglich geglaubet worden, ja in den Gesetz-Büchern ausdrücklich behauptet wird, will ich einem ieden unpartheyischen selbst beurtheilen lassen. Vielmehr möchte man sagen, daß Spangenberg und Fabritius ihre eigene Muthmassungen vor unfehlbare Wahrheiten ausgegeben, weil sie doch klar wider das Zeugniß der Alten berichten, daß die Sachsen endlich wieder über die Schwaben den Meister gespielet. Woher haben sie das? und wer hat es ihnen gesaget? denn meines wissens haben sie es aus keinem einzigen glaubwürdigen Scribenten des Alterthums erweisen können; wenn auch die Schwaben damals gantz wieder ausgejaget worden, woher hat denn der so genannte

Pagus

Pagus Suevon, welcher faſt den gröſten Theil des Halberſtädtiſchen, Anhaltiſchen und Mansfeldiſchen Landes unter ſich begriffen, ſeinen Nahmen erhalten? doch ich will von dieſem Kriege zwiſchen den Schwaben und Sachſen im folgendem Capitel mit mehrem handeln. Vorietzo bleibe ich dabey, daß die Grafen zu Aſcanien, als Ober-Herren des Pagi Suevonis, auch Schwäbiſcher Abkunfft geweſen, und nicht von denen wilden Bären, mit denen ſie gerungen, (wie Knauth vermeynt) ſondern vielmehr von den alten Brennis, die Breninger, Berninger, Beringer, benahmt, ihre Stadt und Schloß Berenburg an der Saal, auch zum Andencken ihres alten Sitzes an der Havel Brennaburg, durch eine kleine und ſo zu ſagen täglich vorkommende Veränderung ſey genannt worden: Und wer weiß, ob nicht auch dieſe Beringer von Anbegin einen Theil der Alten-Marck erblich beſeſſen, weil man doch nirgend findet, daß ſie von einem Kaiſer damit belehnt worden, wie ſolches Sagittarius in ſeiner Hiſt. Marchiæ Soltwedel. ſelbſt geſtehet, ſolches auch aus den gar ungleichen Erzehlungen des Entzelii und Knauthes gnugſam abzunehmen iſt;

Was

Sachsen die Schwaben, so 570. ihr Land an der Elbe eingenommen, nicht wieder austreiben können, sondern also untereinander leben müssen; Es hätten aber Spangenberg in seiner Sächsischen Chronick, und Fabritius de originibus Saxon. das Gegentheil bewiesen, wie nemlich die Sachsen endlich die Schwaben überwunden, und sie alle aus ihrem Lande wieder heraus gejagt hätten. Allein ob das blosse Muthmassungen sind, was von den Vorfahren beständiglich geglaubet worden, ja in den Gesetz-Büchern ausdrücklich behauptet wird, will ich einem ieden unpartheyischen selbst beurtheilen lassen. Vielmehr möchte man sagen, daß Spangenberg und Fabritius ihre eigene Muthmassungen vor unfehlbare Wahrheiten ausgegeben, weil sie doch klar wider das Zeugniß der Alten berichten, daß die Sachsen endlich wieder über die Schwaben den Meister gespielet. Woher haben sie das? und wer hat es ihnen gesaget? denn meines wissens haben sie es aus keinem einzigen glaubwürdigen Scribenten des Alterthums erweisen können; wenn auch die Schwaben damals gantz wieder ausgejaget worden, woher hat denn der so genannte

Pagus

Pagus Suevon, welcher fast den gröſten Theil des Halberſtädtiſchen, Anhaltiſchen und Mansfeldiſchen Landes unter ſich begriffen, ſeinen Nahmen erhalten? doch ich will von dieſem Kriege zwiſchen den Schwaben und Sachſen im folgendem Capitel mit mehrem handeln. Vorietzo bleibe ich dabey, daß die Grafen zu Aſcanien, als Ober-Herren des Pagi Suevonis, auch Schwäbiſcher Abkunfft geweſen, und nicht von denen wilden Bären, mit denen ſie gerungen, (wie Knauth vermeynt) ſondern vielmehr von den alten Brennis, die Breninger, Berninger, Beringer, benahmt, ihre Stadt und Schloß Berenburg an der Saal, auch zum Andencken ihres alten Sitzes an der Havel Brennaburg, durch eine kleine und ſo zu ſagen täglich vorkommende Veränderung ſey genannt worden: Und wer weiß, ob nicht auch dieſe Beringer von Anbegin einen Theil der Alten-Marck erblich beſeſſen, weil man doch nirgend findet, daß ſie von einem Kaiſer damit belehnt worden, wie ſolches Sagittarius in ſeiner Hiſt. Marchiæ Soltwedel. ſelbſt geſtehet, ſolches auch aus den gar ungleichen Erzehlungen des Entzelii und Knauthes gnugſam abzunehmen iſt;

Was

Was vor besondre Nachrichten die Plat-Teutsche Sachsen-Chronick, welche ich herausgegeben, von dem Hause Anhalt habe, und nicht allein aus ihm die alte Besitzer der Alten-Marck, sondern auch die Herren von Brandenburg, lange vor Alberto Urso herleite, kan daselbst nachgelesen werden. Beckmann deriviret auch diesen Stamm a Semnonibus Svevorum nobilissimis. Ich habe in meinen Sächsischen Alterthümern die uralte Tradition dieses Hauses recht ins Licht zu setzen mich bemühet, und in vielen Paragraphis davon gehandelt, will also solches alhie nicht noch einmal wiederholen.

§. 9. Ubrigens geht von Ottone dem Reichen, Grafen zu Ascanien, welcher Alberti VII. (der A. 1076. von Eginone von Conradsburg bey Weßdorff erschlagen worden, vorher aber mit Udone Grafen von Stade grossen Streit der Alten-Marck wegen gehabt,) Sohn, und Esiconis Enckel gewesen, die gewissere Historie der Marg Grafen zu Brandenburg dieser Linie an, massen derselbe von seinem Schwieger-Vater Hertzogen Magno zu Sachsen, die Alte-Marck, woraus derselbe kurtz zuvor die eingefallene Wenden ver-

vertrieben, Anno 1106. überkommen, und Anno 1108. die Kaiserliche Belehnung von Henrico V. dazu soll erhalten haben; wiewol dieses letztere eben mit keinem Testimonio eines alten Historici zu beweisen stehet, ja vielmehr bekandt ist, daß A. 1112. Kaiser Henricus V. Hertzog Lotharium, und Marg-Graf Rudolphum I. die damals mit ihm über den Fuß gespannet waren, in die Acht erklären, und Sachsen Graf Ottoni von Ascanien, die Marck aber Hilperico Grafen von Plötzke geben wollen, welches aber beydes nicht zum Stande gekommen, und hat er die Sächsische Fürsten dadurch nicht trennen können, sondern es hat vielmehr Graf Otto noch ferner Hertzogs Lotharii Parthey wider den Kaiser gehalten, und Anno 1115. an eben dem Tage, da dessen Armee bey dem Welphes-Holtze geschlagen worden, auch die demselbigen zu Hülffe ziehende Wenden bey Cöthen überfallen und mit grossem Verlust über die Elbe zurück gejagt, welches er vielleicht nicht gethan hätte, wenn ihm der Kaiser kurtz zuvor die unverdiente Gnade der Belehnung wiederfahren lassen; es sey denn Sache, daß er sich durch das Exempel des Hertzogs

zogs von Sachsen Lotharii (welcher es nicht besser gemacht) zu solcher Undanckbarkeit verführen lassen. Doch dem sey wie ihm wolle, gnug das Graf Otto die Alte-Marck, wo nicht gantz, doch zum theile, nemlich das Balsamer-Land, würcklich besessen, ob schon die Grafen zu Stade noch den Titel davon führeten, und die eigentlich so genannte Nord-Marck, ich verstehe das Land um Saltzwedel, inne hatten. Seine Gemahlin Heilike, Hertzogen Magni zu Sachsen älteste Tochter, soll ihm sechs Söhne und vier Töchter gebohren haben, welches aber noch sehr ungewiß ist. Der älteste davon soll Theodoricus Graf zu Plötzke gewesen seyn, das sich aber nicht so verhält, sondern, wie aus dem Annalista und Chronographo zu ersehen, sind diese Grafen ursprünglich von den Herren von Conradsburg entsprossen, aus deren Geschlechte Alvericus von Hecklingen Graf Bernhardum I. von Plötzke erzeuget, dessen und der Irmingard von Baiern, ihr Sohn, vorgedachter Theodoricus gewesen, welcher mit seiner Gemahlin Mechthildi Gräfin zu Walbeck Conradi Tochter das Burg-Grafthum Magdeburg erhalten, und unter andern Graf

Hilpericum, dieser aber nebst Bernhardo II. noch einen Sohn Conradum gezeugt haben soll, der Anno 1130. den Titel eines Marg-Grafen zu Brandenburg, und was etwa die Grafen zu Stade noch in der Alten-Marck besessen, (vielleicht Saltzwedel) von Marg Graf Udonis II. und seiner Muhme Irmingardis einzigem Sohne Henrico geerbet, drey Jahre hernach aber nemlich Anno 1133. da er mit Kaiser Lothario II. in Italien gezogen, daselbst mit einem vergifteten Pfeile getödtet worden, und keine Kinder nachgelassen; die Grafschafft Plötzke aber hat sein älterer Bruder Bernhardus II. besessen, der aber auch Anno 1147. unbeerbet in Armenia von den Unglaubigen erschlagen worden; da sie denn endlich Grafen Ottonis (der A. 1123. gestorben) gewissem Sohne Alberto Urso zu Theil geworden, wiewol er vorher deswegen mit Henrico Leone, Hertzogen zu Sachsen, Krieg führen müssen. Eben dieser Albertus Ursus hatte auch schon gleich nach seines Schwagers Marg-Graf Henrici, des letzten aus dem Stadischen Stamm, der seine Schwester Adelheid zur Ehe gehabt A. 1128. erfolgtem Tode, die Marck Brandenburg in Besitz genom-

men, und da Udo Graf zu Franckenleben L. Freckleben, Marg-Graf Rudolphi I. älteſter Sohn, ſolche nicht wollen fahren laſſen, hatte er ihn A. 1130. bey Aſchersleben erlegt, auch A. 1129. das Schloß Hildegesburg, vielleicht auf dem Hilſenberge im Mansfeldiſchen, verſtöhret, und Gundersleben bey Wegeleben belagert, Kaiſer Lotharius aber hat damals die Marck Graf Conrado zu Plötzke, und nach deſſen Tode erſt A. 1134. Alberto Urſo, gegeben, welcher denn hernach mit Primislao Könige der Wenden, der ein Chriſt geworden war, einen ſolchen Vertrag gemacht, daß derſelbe zwar Brandenburg, und das dazu gehörige Land, auf ſeine Lebzeit behalten, nach deſſen Tode aber ſolches auf ihn den Marg-Grafen zurück fallen ſolte. Als aber beſagter König mit Tode abgieng Anno 1142. befund ſich Albertus Urſus eben am wenigſten in dem Stande, daß er dieſe ihm zugedachte ſchöne Erbſchafft antreten könte; maſſen er damals einen ſehr gefährlichen Krieg auf dem Halſe hatte, den er wegen des ihm vom Kaiſer Conrado II. ſeiner Mutter halber adjudicirten Hertzogthums Sachſen mit Henrico Superbo und deſſen Sohne Henrico

Leo-

Leone, oder vielmehr dieſes Vormündern führen muſte, darinnen es ſich zwar anfänglich ziemlich gut vor ihn anließ, indem er Lüneburg, Bardewick, Bremen und Holſtein einkriegte, aber nicht lange behielte, und noch dazu faſt alle ſeine vorhin gehabte Länder einbüſſete, die er doch noch in eben dieſem Jahre 1142. durch Vergleich wieder kriegte, hiebey aber habe ich noch anzumercken, daß ſeine damals auch verſtöhrte Burg Witeke unweit ſeiner Haupt-Stadt Aſchersleben gelegen, wo nemlich noch an dem Fluſſe, zwiſchen dieſer Stadt und Groſſen-Schierſtädt, die rudera der alten Wittingborg zu ſehen. Solcher Gelegenheit bediente ſich nun auch des verſtorbenen Königs Primislai Schweſter Sohn Jaczones ſ. Jakowius ein Pohluiſcher Fürſt, und machte ihm die Stadt Brandenburg durch Verrätherey abſpenſtig, behielte ſie auch etliche Jahre, ſo lange nemlich die Unruhe in Sachſen währete. Endlich aber als Kaiſer Fridericus I. dieſelbe, ſo gut er konte, beygelegt, und alſo Albertus ſich keine Hoffnung weiter auf Sachſen zu machen hatte, wandte er ſeine Gedancken wieder auf die Marck, und griff die Wenden, mit Hülffe des Ertz-

Bischoffen zu Magdeburg, und andrer Fürsten und Herren mehr, aus allen Kräfften an, eroberte Brandenburg Anno 1157. f. 1158. und rückte hernach mit seinem Krieges-Heer weiter fort, bis über die Spree und Oder, bis an die Warte; nicht weniger bezwung er auch die in der Lausitz wohnende, und dämpffte demnach diese gantze, vorhin unbändige Nation dergestalt, daß sie in folgenden Zeiten ihr Haupt nicht mehr empor heben können, und soll dieser Albertus Ursus zu erst unter allen den Titel eines Marg-Grafen von Brandenburg angenommen, und auf seine Nachkommen fortgepflantzet haben, wie Gundling in Dissert. de origine Marchionatus Brandeb. behauptet: Ferner half er auch Henrico Leoni die Obotriten im Mecklenburgischen zum Gehorsam bringen, mit dem er doch hernach von neuen zerfiel, und sie einander, wie vorhin, das Land mit Raub und Brand sehr beschädigten. Durch alle diese Kriege nun waren sowol die Wenden als die Teutschen Einwohner der Marck, sehr dünne geworden, daher denn Albertus Ursus viele Flämminger, See- und Holländer ins Land herein kommen lassen, denen er die wüste

Plätze, sowol disseits als jenseits der Elbe, und sonderlich, wie Helmoldus berichtet, das Balsamer- und Marsch-Land an der Elbe eingegeben, und viele neue Städte (darunter auch insonderheit Berlin gerechnet wird, welches doch seinen Nahmen vielleicht nicht so wol von ihm, als auf Wendisch von dem benachbarten Walde haben mag) hin und wieder erbauen, oder doch die alten wieder aufrichten, und ausbessern lassen. Letzlich ist er A. 1168. oder 1170. alt und Lebens-satt gestorben, und hat von seiner Gemahlin Sophia, einer Gräfin von Remich s. Rieneck, sieben Söhne und eine Tochter erzeuget, nemlich Sigfridum Ertz-Bischoffen zu Bremen, Ottonem I. Chur-Fürsten zu Brandenburg, Bernhardum Grafen von Aschersleben und Chur-Fürsten zu Sachsen, Henricum Dom-Herrn zu Magdeburg, Albertum Grafen zu Arneburg und Plötzke, Hermannum, Grafen zu Orlamünde, und Theodoricum, Grafen zu Werben, wie auch Hedwigen, Marg-Grafen Ottonis des Reichen zu Meissen Gemahlin.

§. 10. Es ist unsers Thuns nicht, der andern, und ihrer Nachkommen, nemlich der abgegangenen Chur-Fürsten zu Sach-

ſen, und Hertzogen zu Sachſen-Lauenburg, ingleichen der noch florirenden Fürſten zu Anhalt, als welche allerſeits von Alberti Urſi drittem Sohne Bernhardo abgeſtammet, allhie mit zu gedencken, ſondern bleiben allein bey Ottone I. und der von ihm geſtiffteten Chur-Brandenburgiſchen Linie. Dieſer Chur-Fürſt hat nicht nur mit Henrico Leone um ſeines Bruders Bernhardi, und Graf Adolphi von Holſtein willen, ſondern auch hernach 1194. um eben deſſelben und des Ertz-Biſchoffs von Bremen Waldemari willen, mit Canuto Könige in Dännemarck und den Rügiern, nicht aber mit denen Ertz- und Biſchoffen zu Magdeburg und Halberſtadt Krieg geführet, wie insgemein davor gehalten wird, eben ſo wenig als ſein Sohn Otto II. welcher ihm A. 1196. ſ. 98. in der Regierung gefolget, und mit Ertz-Biſchoffen Ludolpho zu Magdeburg ſo gute Freundſchafft gehalten, daß er ihm auch ſo gar 1196. die Alte-Marck zu Lehn aufgetragen, und ihm im Kriege wider Kaiſer Ottonem IV. 1199. beygeſtanden. Was auch berichtet wird, als ob er ſeinen Bruder Albertum gefangen gehalten, davon habe noch nichts gewiſſes finden können.

Er

Er ſoll noch zwey Brüder Henricum zu Gardelegen oder Tangermünde, und Theodoricum zu Saltzwedel, gehabt haben; jener hat Anno 1188. den Dom zu Stendel geſtifftet, muß aber nicht mit Henrico Graf von Oſterburg, der daſelbſt der erſte Probſt geworden, confundirt werden; dieſen laſſen einige gar weg, und iſt die Frage, ob nicht alle beyde vielmehr Ottonis I. Brüder als Söhne geweſen. Marg-Graf Albertus II. welcher die Erb-Tochter Conradi Marg-Grafen zu Landsberg und Lauſitz, und Grafen zu Sommerſchenburg zu Ehe gehabt, ſoll ebenfals mit dem Ertz-Biſchoffen zu Magdeburg, und den Hertzogen in Pommern zu ſtreiten gehabt, und wider jenen Wolmerſtadt, wider dieſe Oderberg befeſtiget, dabey aber mit Kaiſer Friderico II. gar groſſe Freundſchafft gehalten haben. Sein Vater iſt geſtorben A. 1198. ſein älteſter Bruder 1206. er ſelbſt aber 1221. und hat zwey Söhne Johannem I. und Ottonem III. nachgelaſſen, von deren iedem eine eigene Linie entſtanden. Der letztere, ſonſt der Fromme beygenahmt, hat die Stadt Brandenburg in Preuſſen geſtifftet, und Görlitz in der Lauſitz 1255. erweitert, iſt

aber von den unruhigen Bischöffen zu Magdeburg und Halberstadt Anno 1238. gefangen, und ihnen die Grafschafft Alvensleben, oder wie andre wollen, die Stadt Haldensleben abzutreten gezwungen worden, wiewol er sich doch hernach wieder an ihnen gerochen hat, indem er den Ertz- und Bischoff 1240. im Treffen bey Gladigow in der Alten-Marck geschlagen, den letzten gefangen, und ihm das abgetretene wieder abzutreten gezwungen. Man will auch vorgeben, daß ihm nach Wilhelmi Grafen zu Holland Tode das Kaiserthum sey angetragen worden, so er aber nicht annehmen wollen. Er hat mit seinem Bruder Hertzog Ottoni von Braunschweig, der ihre Schwester Mechtild zur Ehe hatte, wider seine Feinde treulich beygestanden, welches dieser hernach gleichfals gethan; der Graf von Anhalt aber hat es mit denen Bischöffen gehalten, daher er auch A. 1142. Stadt und Kloster Nienburg verbrandt hat. Seine Gemahlin Beatrix war Primislai Ottocari Königs in Böhmen Tochter, mit der er das meiste von der Ober-Lausitz gekriegt, die Nieder-Lausitz aber hatten sie zum Theil von ihrer Mutter geerbet, und haben deswegen,

wie

wie auch einiger ſtreitigen Städte halber, mit den Meißnern ſchwere Kriege führen müſſen. Er ſtarb 1267. Von ſeinen vier Söhnen hat nur einer Otto IV. der Lange, das Geſchlecht fortgepflantzet, welcher Königs Wenceslai II. in Böhmen Vormund geweſen, und die Neue-Marck 1290. von den Creutz-Herren wieder eingelöſet, deswegen aber mit den Pohlen Streit gehabt hat, ſtarb 1298. Sein Bruder Albertus III. hingegen hat nicht nur 1278. denen Biſchöffen wider ſeine Vettern beygeſtanden, ſondern auch das Land Stargard ſeiner Tochter Beatrix mitgegeben, die es Anno 1290. Henrico Leoni Hertzogen von Mecklenburg zugebracht, und alſo desfals das Patrimonium der Marg-Grafen zu Brandenburg geſchmählert, er ſtarb 1294. Otto Longus hat ebenfals vier Söhne gehabt, von denen nur der mittelſte Hermannus Longus eine Anmerckung verdienet, als welcher mit den Böhmen Krieg geführet, und wegen ſeiner Mutter, Jutta Gräfin von Henneberg, das Land Coburg in Francken geerbet, ſo aber nach ſeines einzigen Sohnes Johannes Illuſtris unbeerbtem Abgange Anno 1312. wieder an die Grafen von Henneberg zurück gefallen,

zu-

aber von den unruhigen Bischöffen zu Magdeburg und Halberstadt Anno 1238. gefangen, und ihnen die Grafschafft Alvensleben, oder wie andre wollen, die Stadt Haldensleben abzutreten gezwungen worden, wiewol er sich doch hernach wieder an ihnen gerochen hat, indem er den Ertz- und Bischoff 1240. im Treffen bey Gladigow in der Alten-Marck geschlagen, den letzten gefangen, und ihm das abgetretene wieder abzutreten gezwungen. Man will auch vorgeben, daß ihm nach Wilhelmi Grafen zu Holland Tode das Kaiserthum sey angetragen worden, so er aber nicht annehmen wollen. Er hat mit seinem Bruder Hertzog Ottoni von Braunschweig, der ihre Schwester Mechtild zur Ehe hatte, wider seine Feinde treulich beygestanden, welches dieser hernach gleichfals gethan; der Graf von Anhalt aber hat es mit denen Bischöffen gehalten, daher er auch A. 1142. Stadt und Kloster Nienburg verbrandt hat. Seine Gemahlin Beatrix war Primislai Ottocari Königs in Böhmen Tochter, mit der er das meiste von der Ober-Lausitz gekriegt, die Nieder-Lausitz aber hatten sie zum Theil von ihrer Mutter geerbet, und haben deswegen,

wie

wie auch einiger streitigen Städte halber, mit den Meißnern schwere Kriege führen müssen. Er starb 1267. Von seinen vier Söhnen hat nur einer Otto IV. der Lange, das Geschlecht fortgepflantzet, welcher Königs Wenceslai II. in Böhmen Vormund gewesen, und die Neue-Marck 1290. von den Creutz-Herren wieder eingelöset, deswegen aber mit den Pohlen Streit gehabt hat. starb 1298. Sein Bruder Albertus III. hingegen hat nicht nur 1278. denen Bischöffen wider seine Vettern beygestanden, sondern auch das Land Stargard seiner Tochter Beatrix mitgegeben, die es Anno 1290. Henrico Leoni Hertzogen von Mecklenburg zugebracht, und also desfals das Patrimonium der Marg-Grafen zu Brandenburg geschmählert, er starb 1294. Otto Longus hat ebenfals vier Söhne gehabt, von denen nur der mittelste Hermannus Longus eine Anmerckung verdienet, als welcher mit den Böhmen Krieg geführet, und wegen seiner Mutter, Jutta Gräfin von Henneberg, das Land Coburg in Francken geerbet, so aber nach seines einzigen Sohnes Johannes Illustris unbeerbtem Abgange Anno 1312. wieder an die Grafen von Henneberg zurück gefallen,

zu-

zumalen auch seine Tochter Jutta Henrico Grafen zu Henneberg vermählt worden. Und ist also diese Linie, deren Haupt Sitz die Stadt Strausberg in der Mittel-Marck zu seyn pflegte, wieder untergangen. Seine älteste Tochter Agnes aber ist Chur-Fürst Waldemari Gemahlin geworden. Will man dem von Gundling folgen, so hat nicht Otto Longus auch nicht sein Bruder Otto junior, sondern Albertus III. das Geschlecht fortgesetzt, und zwey Söhne Otten und Hermann verlassen, welcher letztere von der Hennebergischen Gräfin Anna Johannem erzeuget, der ungefehr Anno 1317. diese Linie geendigt habe. Die andre, welche Chur-Fürst Johannes I. gestifftet, hat ein wenig länger gedauret. Dieser aber hat in gemeinschafftlicher Regierung mit seinem Bruder Berlin befestigt, und vielleicht zu seiner Residentz erwählet, wie auch Franckfurt an der Oder, durch die dahin verlegte Niederlage, in Aufnahme gebracht, und mehr Städte erbauet. Sonst haben sie auch beyde mit dem Ertz-Bischoffen zu Magdeburg, und Marg-Grafen zu Meissen, und denen Hertzogen in Mecklenburg und Pommern Krieg geführet, welchen letztern sie

die

die Uker- und Neue-Marck abgenommen, und durch die hernach getroffene doppelte Schwägerschafft behalten. Die Grafschafften Alvensleben, Seehausen und Sommerschenburg haben sie doch endlich dem Ertz-Bischoffe zu Magdeburg lassen müssen. Endlich soll er das Land A. 1261. mit seinem Bruder getheilt haben, da sie aber beyde bald hernach, jener nemlich A. 1267. und er A. 1266. gestorben. Er soll von drey Gemahlinnen sechs Söhne, Johannem II. Ottonem V. Conradum I. Ericum, Albertum IV. und Tilonem hinterlassen haben, wiewol es mit den letzteren beyden eben so richtig nicht ist, und Becmann vor den letzten Hermannum Bischoff zu Havelberg, oder auch Henricum I. setzet, welchen auch der von Gundling vor Johannis I. Sohn hält. Er soll auch seiner Tochter Helena, welche Marg-Graf Theodoricum zu Meissen geheyrathet, die Marg-Grafschafften Landsberg und Lausitz mitgegeben haben, die aber nach ihres Sohnes Friderici Tode wieder zurück gefallen. Ericus ist Ertz-Bischoff zu Magdeburg geworden, welche Würde er durch seiner Brüder Waffen so zu sagen erzwungen, hat aber dem Ertz-

Stiffte

Stiffte ſchlecht vorgeſtanden, und ſowol vor Herlingsberg, als Neu-Gatersleben Schläge gekriegt, ja iſt das erſtemal ſelbſt gefangen, doch von der Stadt Magdeburg wieder rantzionirt worden: hat auch die Lauſitz (ſo viel er darin gehabt) zu Befreyung der Seinigen verſetzen müſſen; dagegen iſt unter ihm die Burg-Grafſchafft Magdeburg von dem Chur Fürſten zu Sachſen oder vielmehr Hertzogen von Lauenburg, ihrem damaligen Beſitzer, der Stadt verpfändet, und hernach dem Capitel zu Theil worden. Endlich hat er auch noch das Schloß Herlingsberg, (welches ebenwol den Nahmen offtbemeldeter Harlinger conſerviret) eingekriegt und verſtöhret. Seine ältere Brüder ſind alle drey nach einander Chur-Fürſten geworden, indem die beyden älteſten keine Erben nachgelaſſen, der erſte zwar Johannes II. welcher Croſſen eine Zeitlang als ein Unterpfand beſeſſen, A. 1283. mit den Mecklenburgern Krieg geführet, und 1285. geſtorben, wiewol wenn er mit Marg-Graf Friderico Admorſo Anno 1290. ſ. 91. Krieg geführet, er länger muß gelebet haben, Angelus und Groſſer ſchreiben zwar ſolches Johanni III. zu, ich weiß aber nicht,

ob

ob sie darinnen Recht haben, weil dessen Vater Conradus damals noch regieret hat, daß auch Marg-Grafen Friderich, Marg-Graf Johannis III. Tochter Helena, Anno 1292. bey dem geschlossenen Vergleich verlobt oder vermählt worden, wie Angelus und Grosser aus dem Garzone anführen, dünckt mir ebenfals irrig zu seyn. Johannes II. hatte drey Söhne erzeuget, von denen auch Albertus seine männliche Jahre muß erreichet haben, weil von ihm berichtet wird, daß er ein Stück von Hinter-Pommern denen Hertzogen weggenommen, doch hernach wiedergegeben habe; er ist aber sowol als seine Brüder vor dem Vater A. 1284. mit Tode abgegangen, und wird von andern gar vor dessen Bruder angesehen. Otto IV. mit dem Pfeil benahmt, weil er das Eisen vom Pfeil, der ihn vor Stasfurt in den Kopff geschossen, ein gantzes Jahr darinnen soll stecken gehabt haben, ist 1278. in der Schlacht bey Frosa von den Bischöffen gefangen, doch vor Geld bald wieder ledig gelassen worden. Hat Premislaum König in Pohlen A. 1296. auf der Jagd erlegt, und König Wenceslaum in Böhmen wider die Pohlen verhetzt, und bey solcher Gelegenheit

diesen-

diesen ein Stück Landes abgezwacket, womit er die Neue-Marck vergrössert, starb A. 1298. Conradus hat Dantzig als einen Pfand-Schilling eine Zeitlang inne gehabt, sonst aber mit dem Bischoffe zu Brandenburg sich nicht wohl vertragen können; ist gestorben 1304. und hat sechs Söhne hinterlassen: Johannem III. der gleich nach ihm 1305. verblichen, und wie Grosser will, die Nieder-Lausitz endlich A. 1297. den Meißnischen Marg-Grafen abgedrungen hat, Waldemarum I. Conradum und Ottonem beyde Geistliche, jener ein Creutz-dieser ein Tempel-Herr, Hermannum Bischoffen zu Havelberg, und Henricum, der von Gundling aber gedencket nur der beyden ersten, und Hermann wird sowol als Henrich von andern vor Conradi Bruder ausgegeben. Woldemarus I. hat grosse Kriege geführet, mit Marg-Grafen Friderico Admorso zu Meissen, den er gefangen, und ihm die Nieder-Lausitz A. 1313. f. 17. abgenommen; mit Chur-Fürsten Rudolpho zu Sachsen, von dem er aber geschlagen und sich kaum in Briesen salviren können, welcher Stadt er deswegen den Zunahmen der Treuen gegeben; ferner mit denen Hertzogen zu

Meck-

Mecklenburg wegen Stargard; und mit denen Hertzogen in Pommern, wegen der Hinter-Pommerschen Erbschafft, die er zwar anfänglich, auch so gar die Stadt Dantzig, durch Ubergebung des Pohlnischen Statthalters Petri Squentz gantz in Händen gehabt, aber hernach wieder verlohren, und zum Theil Geld davor genommen, wie schon Cap. I. und II. mit mehrem berichtet worden. Desgleichen soll er Anno 1294. das Hertzogthum Sagan in Schlesien besessen, und A. 1319. die loß gestorbene Grafschafft Luchow, Hertzog Otten zu Lüneburg zu Lehn gegeben haben. Als er aber sich auch zu dem Dänischen Kriege rüstete, ist er Anno 1319. vom Tode übereilet worden, und weil er keine männliche Erben nachgelassen, sind ihm seines jüngsten Bruders Henrici II. oder vielmehr Vetters Henrici I. Enckel, und dessen Sohnes Söhne, Waldemarus II. Johannes IV. und Henricus III. noch unmündig in der Regierung gefolget, die aber alle drey 1322. plötzlich weggestorben, und dieses Haus also in ihnen ausgegangen ist, da doch kurtz zuvor noch neunzehn Marg Grafen gelebt, und sich auf einem Convent zu Ratenau wegen ihrer schma-

len Erb-Portionen sollen beschweret haben, welches ich mir doch fast nicht einbilden kan, indem nicht nur die gantze Marck, sondern auch die gantze Lausitz, mit der Marg-Grafschafft Landsberg, und einem guten Stück von Hinter-Pommern und dem Magdeburgischen, diesem Hause damals zugehöret, und es daher so viel sich zugetrauet, daß auch Marg-Graf Woldemar I. seinen Vettern Henricum A. 1313. zum Kaiserthum vorgeschlagen, wie Beckmann vermeldet. Gundling aber sagt, daß er selbst 1308. grosse Hoffnung gehabt, Kaiser zu werden. Nach seinem Tode hat seine Wittwe Agnes die Alte-Marck ihrem Gemahl Ottoni, Hertzogen von Braunschweig, zugebracht, eine andre Agnes, Henrici Wittwe, hat Landsberg, Alstedt, Sangerhausen und Kyffhausen besessen, das ihre Tochter Hertzog Magno zu Braunschweig zugefreyet. Die Ober-Lausitz nahmen die Böhmen wieder hin, die Niedere aber blieb damals noch bey der Marck.

§. 11. Da hätte nun zwar von Rechtswegen das Haus Anhalt, als welches ebenfals von Chur-Fürsten Alberto Urso herstammete, succediren sollen, es hatte auch

Chur-

Chur-Fürſt Woldemar I. ſeiner Schweſter Sohn Albertum II. Fürſten zu Anhalt-Zerbſt ſchon bey ſeinem Leben zum Nachfolger erkläret, und die Unterthanen ihm, auf dem Fall, daß der gantze Chur-Brandenburgiſche Manns-Stamm ausgienge, huldigen laſſen, wie ſie denn auch, ſamt dem Chur-Fürſten von Sachſen, Marg-Graf Henrici unmündigen Söhnen ſo gar vorgreiffen wolten, und ſich des Landes anmaſſeten, ſich aber darum nicht recht vertragen konten, indem Chur-Sachſen gleichen Theil, oder doch das Anhaltiſche davor haben wolte. Allein der damalige Kaiſer Ludovicus V. von Baiern, deſſen Schweſter Agnes Marg-Graf Henrici II. Wittwe war, fand dieſe Gelegenheit, ſeine Macht zu vergröſſern, viel zu vortheilhafft, als daß er ſie ſolte aus den Händen gelaſſen haben. Demnach fuhr er zu, und belehnte ſeinen eigenen älteſten Printzen Ludovicum I. auf dem Convent zu Naumburg 1324. mit dieſen Chur-Landen und der Nieder-Lauſitz, die er als ein eröffnetes Lehn wieder an das Reich gefallen zu ſeyn vorgab; womit aber die wenigſten Fürſten zufrieden waren, daher auch der Pabſt ihm ſolches hernach-

mals, als ein grosses Verbrechen, öffentlich worwarff. Unterdessen drung er doch mit seiner Kaiserlichen Autoritæt durch, und brachte es dahin, daß obbesagter sein Sohn, in den würcklichen Possels der Marck und der Nieder-Lausitz, gesetzt ward, ohne nur, daß die Pommerschen Hertzogen die Uker-Marck an sich gerissen hatten, denen aber der Kaiser auch befahl, nicht nur sie wieder herzugeben, sondern auch selbst ihr Land von dem neuen Chur-Fürsten zu Brandenburg, und nicht vom Reiche zu Lehn zu nehmen; welches aber diese durchaus nicht thun wolten, und es darüber zu einem grossen Kriege kam, worinnen die Baiern etlichemal, und sonderlich 1134. bey dem so genannten Cremmer-Damm geschlagen wurden, und sich endlich 1138. durch den Franckfurtischen Vergleich ihrer Prætension begeben musten. Es hat aber dieser Baier-Fürste überdem auch mit allen seinen Nachbaren, als denen von Sachsen, Anhalt, Magdeburg, Braunschweig und Mecklenburg, zu streiten gehabt, daher es mich fast Wunder nimmt, wie er sich bey dieser so übel gegönnten Würde erhalten können; zumalen auch einer Anno 1346. f. 45. zum Vorschein kam, der

der ſich vor Chur-Fürſten Woldemarum I. ausgab, und von allen Benachbarten, ja auch von Kaiſer Carolo IV. ſelbſt davor erkannt ward, daher ihm auch die Märcker häuffig zufielen, als welche mit der Baierſchen Regierung nicht zum beſten mochten zufrieden ſeyn. Dem ohngeachtet hat ihn doch Chur-Fürſt Ludovicus I. wie er ſich mit dem Kaiſer verglichen, endlich zum Lande hinaus gejagt, und nach Deſſau zu fliehen gezwungen, woſelbſt er auch Anno 1354. d. 55. geſtorben; ob er aber eigentlich ein Müller oder Becker geweſen, und Meinicke oder Jacob Rehbock geheiſſen, laſſe ich andre verantworten, die meiſten halten iezo davor, daß er kein falſcher, ſondern der rechte Woldemar geweſen, und ich ſtimme ihnen ſelbſt darunter faſt bey. Inmittelſt hatten nicht nur die Pommerſchen und Mecklenburgiſchen Fürſten, ſondern auch der Ertz-Biſchoff von Magdeburg bey ſolchem Kriege brav um ſich gegriffen, und der lezte hatte den gantzen Jerichowiſchen Creiß weggeſchnappt. Dem Hertzogen von Lüneburg iſt auch 1350. das Städtlein Wittingen, ſo vordem zur Marck gehört, abgetreten worden, die Alte-Marck aber hat Hertzog Otto von

Braunschweig nicht mainteniren können, den nemlich der Ertz-Bischoff von Maagdeburg Anno 1334. heraus schlagen helffen. Chur-Fürst Ludovicus I. ward auch solcher grossen Unruhe wegen zuletzt verdrießlich, und übergab die Marck 1349. s. 50. seinem jüngern Bruder Ludovico II. Romano, da er sich mit Kaiser Carolo IV. in der Güte verglich, ihm die Reichs-Kleinodien ausantwortete, und davor die Belehnung über die Marck von ihm erhielte. Dieser soll mit den Mecklenburgern Krieg geführt, und Lentzen wieder an die Marck gebracht haben, ist aber Anno 1364. s. 1366. ohne Erben verstorben, und da hat sich sein Bruder Otto der Succession angemaßt, welcher zwar A. 1371. mit den Pommern gestritten, aber der guten Tage viel zu sehr gewohnt war, als daß er die Märckische Troublen hätte ausstehen können; dannenhero er 1373. die garstige Resolution gefaßt, dieses schöne Chur-Fürstenthum, seinem Schwieger-Vater, dem schlauen Kaiser Carolo IV. vor ein Spott-Geld, nemlich vor 200000. Ungarsche Gülden oder Ducaten zu verkauffen, auf welche Weise ihm kaum die Stricke an den Glocken bezahlt worden, wie der Baiersche

Hertzog

Hertzog Ludovicus Barbatus hernachmals zu ſagen pflegen. Er aber machte ſich davor einen guten Muth, und brachte das Geld liederlich herdurch mit eines Müllers Eh-Weibe in Baiern, zu welcher er ſich ſchändlich genug hielte, daß alſo ſein Haus auch nicht den geringſten Nutzen von dieſem Verkauff gehabt, und es desfals recht eingetroffen, was man im gemeinen Sprichwort ſaget, daß ungerechtes Guth ſelten auf den dritten Erben komme. Es iſt aber hiebey zu wiſſen, daß zwar Mainhardus, Ludovici Senioris Sohn, ſo lange er gelebet, ſich einen Chur-Fürſten von Brandenburg titulirt, und in einem Diplomate von Wenceslao Chur-Fürſten von Sachſen A. 1359. ſtehe, folglich Ludovicus junior nur Adminiſtrator des Landes geweſen zu ſeyn ſcheine, da aber jener 1363. jung verſtorben, und Ludovicus Romanus bald nach ihm 1364. Otto aber auch keine Erben gehabt, ſo wolte dieſer zwar ſeines andern Bruders Stephani Sohn Fridericum mit in die Regierung nehmen, der Kaiſer aber wolte es ihm, wegen der vorhin 1349. und 1363. getroffenen Erb-Verbrüderung, und darinnen verſprochenen Succeſſion nicht zugeſtatten. Sonſt iſt

noch zu mercken, daß nach Woldemari I. Tode, die räuberische Faction der Stelmeiser in der Marck entstanden, welche unter der Baierschen und Böhmischen Herrschafft so überhand genommen, daß sie fast nicht wieder zu dämpffen gewesen.

§. 12. Nachdem nun Kaiser Carolus IV. der eigentlich ein König in Böhmen war, die Marck von seinem Eidam gekaufft hatte, nahm er sie 1373. in Besitz, und hielte sich eine gute Zeit darinnen, und sonderlich in der Alten-Marck zu Tangermünde und Arneburg auf, woselbst er auch die verfallenech Slösser wieder aufgebauet haben soll. Weil er auch sonst ein friedliebender Herr war, und sich mit denen Nachbaren wohl vertrug, so war auch unter seiner Regierung die Marck in ziemlich ruhigen Stande. Als er aber A. 1378. mit Tode abgieng, vermachte er die Lausitz und Neue-Marck seinem jüngsten Sohne Johanni Hertzogen zu Görlitz, welcher Anno 1395. s. 96. unbeerbet gestorben, die Chur-Marck aber seinem mittelsten Sohne Sigismundo, der aber vermuthlich die Marck nie mit Augen gesehen; massen er, da er kaum zwantzig Jahr alt gewesen, zum Könige in Ungarn erwählet worden, und

und weil er dazu viel Geld gebrauchte, indem viele von den unruhigen Ungarn ihn nicht vor ihren Herrn erkennen wolten, auch so gar seine Gemahlin Maria (als die Erbin des Ungarischen Reichs) gefangen gesetzt hatten, als wurde er gezwungen nicht nur A. 1401. die Neu-Marck dem Teutschen Orden vor 63000. Ducaten, sondern auch schon A. 1388. die Chur-Marck Brandenburg seinen Vettern, denen Marg-Grafen in Mähren, Jodoco und Procopio zu verpfänden, welche sie auch eine Zeitlang inne gehabt, aber durch ihre Statthalter, als Liborium von Bredow von 1388. bis 1400. und dessen Schwieger-Sohn Johannem von Qvitzow 1400. (der aber 1401. gleich wieder abgesetzt worden) 1402. Johannem Hertzogen zu Mecklenburg, 1403. Günthern Grafen von Schwartzburg, und 1409. Svantiboren Hertzogen von Pommern, gar übel administrirt haben; wie ihnen denn nicht nur der Adel zu mächtig geworden, als dem sie viele Schlösser versetzt, welche ihnen wieder abzunehmen, Chur-Fürst Fridericus I. aus dem Hause Zollern hernachmals viel Mühe gehabt; sondern sie haben auch unnöthige Kriege mit denen Hertzo-

gen von Lüneburg und Mecklenburg, wie auch den Pommern und Magdeburgern, angefangen, wodurch das Land sehr verheeret worden, und A. 1389. etliche Oerter, als Klotzen, Gartau und Snakenburg, von der Marck gar abgekommen, die auch nach dem nicht wieder herbey gebracht werden mögen, und annoch Lüneburgisch sind, ob sie gleich mitten im Brandenburgischen Gebiethe, und also unstreitig auf dem Alt-Märckischen Grunde und Boden liegen. Mit den Mecklenburgern und Pommern zwar muß sich Marg-Graf Jodocus folglich in der Güte verglichen haben, indem er Johannem III. zu Stargard und Svantiboren zu Stetin, zu seinen Statthaltern über die Marck machen wollen, deren erster aber von dem Grafen zu Rupin und dem von Qvitzow gefangen genommen, und eine geraume Zeit in Verhafft gehalten worden; worauf er denn seinem Schwieger-Sohne Wilhelmo Cocliti, oder dem Einäugigen, Marg-Grafen zu Meissen, A. 1410. dieses Land übergeben, von dem es aber Sigismundus Anno 1411. als er nach Marg-Grafen Jodoci Tode nebst Mähren auch das Kaiserthum erhalten, alsofort wieder eingelöset, und

und Burg-Grafen Fridericum VI. von Nürnberg zum Statthalter dahin gesetzt, welcher, wie bekandt, aus dem Hause Zollern gewesen, und wenige Jahre hernach, nemlich Anno 1415. das Glück gehabt, von Kaiser Sigismundo die gantze Marck samt der Chur-Würde, theils durch Geld, theils auch durch seine Meriten, eigenthümlich und erblich zu erhalten, und auf seine späteste Nachkommen fortzupflantzen, wie davon Part. I. Cap. IV. §. 1. seqv. ausführlich genug gehandelt worden. GOtt gebe, daß der alte Vers, den man vordem von der Marck gemacht, Mutavit Dominos Marchia sæpe suos, nimmermehr wieder in Ubung kommen, sondern obgedachten Chur-Fürstens Friderici I. Glorwürdige Posteritæt, die beglückte Marck iederzeit, und bis ans Ende der Welt, in unverrückter Ordnung beherrschen möge.

Digitized by Google

Cap. IV.

Von den Ertz- und Biſchoffthümern Magdeburg, Halberſtadt und Minden.

§. 1.

Gleichwie dieſe drey Länder dem Königlichen Chur-Hauſe Brandenburg zugleich, und auf einerley Art, nemlich als ein Æquivalent vor das denen Schweden im Münſterſchen Friedens-Schluſſe abgetretene Pommern, zu Theile geworden, überdem auch, und abſonderlich die beyden erſten, in vielen Stücken einander gleich ſind, ja ſo zu ſagen von der Natur ſelbſt mit einander verbunden zu ſeyn ſcheinen, als wollen wir ſie auch allhie nicht ſcheiden, ſondern ſie vielmehr in eine Betrachtung zuſammen ziehen.

§. 2. Ich falle aber dem berühmten Conringio darinnen eben nicht bey, daß in dieſem gantzen Striche zwiſchen der Elbe und Weſer anfänglich die Gothen gewohnt, doch glaub ich wol, daß ſie jenſeits der Elbe an der Weichſel und Oder ihren erſten Sitz gehabt, von dannen aber ſich

mit

mit der Zeit besser hinauf an die See-Küste gezogen, und zuletzt gar hinüber in Scandinavien gegangen seyn mögen. Denn dieses ist meines Erachtens viel glaubicher, als was die Schweden vorgeben, daß die Gothen ursprünglich aus ihrem Lande hergekommen, und also Scandinavien noch eher als Teutschland sey bewohnt worden; welches letztere sie aber einem vernünfftigen Menschen leicht weiß machen werden. Die Zeit vergönnt mir nicht, mehr Worte davon zu machen; und bitte also nur dieses einzige zu beobachten, daß eben dasjenige, was die Schweden von ihrem Könige Berico, auch unsere alte Teutschen von unserm Könige Bojo oder Baier berichten, daß nemlich unter seiner Regierung die Gothen und Amazonen aus Teutschland weggezogen; und weil nun diese beyde zu einer Zeit, ungefehr ums Jahr der Welt 2450. oder 2500. gelebet haben sollen, ihre Nahmen auch gar genau mit einander übereinstimmen, nassen Bericus, Biorix, Bojoricus, Bojus, Baier dem Grunde nach einerley, und eben der Nahme scheinet zu seyn, welcher heutiges Tages Wirich ausgesprochen wird, so solte ich mir fast die Kühnheit

nicht

nehmen, zu behaupten, daß damals die Gothen nicht sowol aus Scandinavien weg, sondern vielmehr erstlich hineingegangen, und die vorigen Einwohner dieser Halb-Insel, die Lappen, daraus höher hinauf nach Norden getrieben haben. Wie ich denn in meinen Teutschen Alterthümern Cap. I. §. 7. davon mit mehrem gehandelt habe.

§. 3. Ob ich nun gleich dem Herrn Conringio in so weit beypflichte, so will mir doch das nicht in den Kopff, daß er vermeynt, die Chauci s. Cauchi hätten nachhero, nebst vielen andern Ländern, auch das Magdeburgische und Halberstädtische besessen; denen doch Cluverius in dem Landstriche zwischen der Elbe und Weser kaum das Bremische, das übrige aber alles denen Cheruscis zugeschrieben hatte. Und in Wahrheit es däucht mir fast, der Herr Conringius habe, eben wie Cluverius, der Sachen ein wenig zu viel gethan, und eine allzugrosse Affection vor die Chaucos gehabt, als welche so zu sagen seine Landes-Leute gewesen; darum auch wenig Gelehrte ihm desfals gefolget sind, sondern die meisten denen Chaucis zwar nebst dem Bremischen auch das Lüneburgische

giſche beyzulegen, das Braunſchweigiſche aber, ſamt denen übrigen am Hartz herum gelegenen kleinen Ländern, (worunter denn auch das Halberſtädtiſche gehöret) denen Cheruſcis allerdings zu vindiciren pflegen. Dahingegen ſetzen ſie in das Magdeburgiſche die Longobardos, und in das Mindiſche die Angrivarios, und ich kan nicht bergen, daß mir derſelben Meynung ebenfals am allerbeſten gefalle, wie ich denn auch ſchon im vorigen Capitel von den Longobardis, als älteſten Einwohnern der Alten-Marck und des Magdeburgiſchen, einige Erwehnung gethan, und allhie mit mehrem davon zu handeln verſprochen; welches ich auch anietzo zu halten gedencke, hernachmals aber auch der Cheruſcorum und Angrivariorum vornehmſte Begebenheiten kürtzlich durchgehen will.

§. 4. Was nun die Longobarder betrifft, ſo will zwar Cluverius ſelbigen eine Wohnung jenſeits der Elbe anweiſen, als wenn ſie vornemlich in der Mittel-Marck ihren Sitz gehabt, nachdem ſie ihren vorigen diſſeits der Elbe, aus Furcht vor den Römern, verlaſſen hätten; denn das kan er nicht leugnen, daß Strabo, Vellejus Paterculus

culus und Ptolemæus ſie diſſeits der Elbe ſetzten. Er hätte aber aus des letztern Zeugniſſe gar leicht abnehmen können, daß die Longobarder, geſetzt auch, daß ſie bey dem Anzuge der Römer, ſich auf eine Zeitlang in ihre jenſeits der Elbe habende Ländereyen retirirt, dennoch, ſo bald dieſelbe umgekehret, auch ihren vorigen und beſten Wohn-Platz diſſeits der Elbe wieder müſſen bezogen haben. Und traun die Römiſchen Waffen haben ſich nur in einer oder aufs höchſte zwey Campagnen, und vielleicht nur überall etliche Tage, an der Elbe ſehen laſſen; weswegen nicht einmal zu præſumiren iſt, daß die Longobarder ihrentwegen das ſo ſchöne Land gantz und gar ſolten abandoniret haben, welches ſie diſſeits der Elbe beſeſſen, und wo anietzo das Magdeburgiſche, die Alte-Marck und die Grafſchafft Dannenberg liegen; ob ſie ſchon auch jenſeits der Elbe etwas, und vielleicht das Stücke Landes zwiſchen der Elbe und Havel, welches annoch zum Magdeburgiſchen gehöret, inne gehabt haben mögen. Ihren Nahmen haben ſie ebenfals nicht von den langen Bärten, die ſie getragen, noch von denen iezo ſo genannten Hellebarten, womit ſie geſtritten, ſondern

von

von der langen Börde überkommen, nemlich von dem langen und ſehr fruchtbaren Striche an der Elbe, der ihnen zukam; Wem auch bekandt iſt, daß kein geringes Theil des Magdeburgiſchen noch heutiges Tages die Börde benahmt werde, woſelbſt auch die Oerter Bardeleben, Bardensleben, Bardenberg, Bardorff, Barby, und mehr andere, deutlich genug der Longobarder Andencken zu erhalten ſcheinen, der wird es um ſo viel leichter zugeben, daß derſelben Haupt-Sitz in dieſer Gegend geweſen ſey. Was aber derſelben Thaten und vornehmſte Fata anbelanget, ſo ſind ſie, wie wir gehöret, zu der Zeit, da Druſus oder Tiberius bis an die Elbe gerückt, von demſelben einiger maſſen überwunden, und über die Elbe zu weichen gezwungen worden, weswegen ſie ſich auch hernach, ſowol als ihre Nachbaren die Semnoner, mit gutem Willen unter des Marcomanniſchen Königs Marobodui Herrſchafft begeben, und unter deſſen Schutz ohne Zweiffel ihr diſſeitiges Land wieder bezogen haben. Etliche Jahre hernach aber ſind ſie wieder von ihm abgefallen, und haben ſich in völlige Freyheit geſetzt. Wie es ihnen hernach gegangen, und wenn

eigentlich, oder bey was vor einer Gelegenheit, sie ihr Land verlassen, und nach Osten sich hingewendet haben, ist mir unbewust. Ich will mich auch nicht dabey aufhalten, wie sie in ihrer Wanderschafft mit den Herulern, Rugiern und Gepidern gestritten, und nach Erlegung der letztern Pannonien eingenommen, endlich aber von dannen nach Italien sich begeben, und daselbst ein Reich gestifftet haben, welches in den Historien bekandt gnug ist; es können auch davon meine Teutschen Alterthümer Cap. II. §. 19. nachgeschlagen werden. Diß einzige aber kan ich doch hie mit Stillschweigen nicht übergehen, daß sie, ehe sie den vorgenommenen Einfall in Italien bewerckstelliget, vorher ihre alte Nachbaren, die Schwaben und Sachsen, um einige Hülffs-Völcker ersucht, die sie auch von ihnen, und zwar von den letztern über 20000. streitbare Männer erhalten haben, mit denen sie sich aber hernach in Italien nicht vergleichen können, weil sie ihnen das schlechteste Land zur Wohnung anweisen, und das beste vor sich behalten wollen; daher diese (die Sachsen meyne ich,) von ihnen wieder weg, und nach ihrer Heimath gezogen, daselbst auch mit denen

Schwa-

Schwaben, die ſich in ihrer Abweſenheit aus Noth (als von den Wenden vertrieben) über die Elbe herüber begeben, und dieſe ledig-ſtehende Gegenden, die vorhin die Longobarder, und hernach die Sachſen bewohnt, occupiret hatten, einen blutigen Krieg angefangen, aber nicht glücklich hinaus geführet haben ſollen, ſintemal ſie von den Schwaben in etlichen Treffen erleget worden, und alſo wider ihren Willen ſie zufrieden laſſen müſſen; daher auch hernachmals ein groſſes Stück des Mansfeldiſchen, Anhaltiſchen und Halberſtädtiſchen Landes Pagus Suevorum oder das Schwabengow genannt worden, wie ich ſchon im vorigen Capitel an mehr als einem Orte berichtet habe.

§. 5. Die Cheruſci, oder Hartziſchen, haben ihren Nahmen von dem Hartz-Gebürge gehabt, auf, und an welchem ſie herum gewohnt; unter andern haben ſie auch einen ziemlichen Strich des Halberſtädtiſchen Landes inne gehabt, welcher dann von ihnen das Hartingow benahmt worden, woſelbſt auch der Ort Harſchleben noch ihren Nahmen zu tragen ſcheinet. Von ihren groſſen Kriegen, die ſie, unter

ihrem tapffern Hertzogen Arminio, mit denen Römern, und dem Marcomannischen Könige Maroboduo, geführet, will ich ietzo nicht viel Worte machen, denn mein Vorhaben vergönnt mir solches nicht, ist auch schon in Teutschen Alterthümern Cap. I. §. 19. geschehen. Es ist aber zu wissen, daß die Cheruſci, schon zu Taciti Zeiten, durch viele innerliche Troublen, und die grosse Niederlage, die sie von den Cattis oder Hessen erlitten, sehr geschwächt gewesen, und viel von ihrem Lande verlohren; daher es nach einiger Meynung gekommen, daß im Mansfeldischen Lande, vor dem ebenfals ein gewisser Pagus oder Creiß das Haßingow s. Hosgow geheissen, welcher aber nach meinem Bedüncken denen Ohsis s. Hosis und Hossingis, die mit den Schwaben dahin gezogen, vielmehr seinen Nahmen zu dancken hat. Die Catti sind ferner von den Thüringern unter ihr Joch gebracht worden, und da eben die Longobardi ihr altes Vaterland verlassen, haben die Thüringer auch daſſelbe an sich gezogen, welches denn die Ursache ist, daß sowol das Halberstädtische als Magdeburgische vor Zeiten mit zu Nord-Thüringen gerechnet worden.

Woher

Woher die Thüringer ihren Nahmen gehabt, will ich ietzo nicht unterſuchen; Vielleicht iſt des Conringii Meynung, daß er von den Hermunduris entſtanden, eben ſo wol, wo nicht noch beſſer gegründet, als alle die andern, ſo Sagittarius anführet, in Betrachtung auch ſolches einiger maſſen aus dem Tacito zu ſchlieſſen, als welcher berichtet, daß die Catti von den Hermunduris totaliter geſchlagen worden. Aber wie gedacht, ich mag mich dabey nicht aufhalten, und noch viel weniger bey der Sachſen ihrem Urſprunge, und von was vor einer Stamm-Wurtzel ihr Nahme herzuleiten ſey, oder wenn ſie eigentlich über die Elbe gegangen, und ſich die Chaucos, Cheruſcos, und andre Völcker in Oſt- und Weſtphalen unterthänig gemacht; auch die Thüringer zurück getrieben, die vorhin die Herrſchafft bis an die Nord-See gehabt haben ſollen. Alles dieſes ſind Sachen, die mehr Zeit und Raum erfodern, als ich ietzo habe; dahero ich es nur dabey bewenden laſſe, daß die Sachſen ungefehr ums Jahr Chriſti 530. von den Francken wider die Thüringer zu Hülffe geruffen worden, und ihnen ſelbiges Reich verſtöhren helffen, wovor ſie denn zum

Lohne das gantze Nord-Thüringen bis an die Unstrut vor sich behalten. Doch mögen die meisten daraus wieder weggezogen seyn, als sie A. 570. von den Longobarden nach Italien hin beruffen worden, und weil sich die Schwaben hernach an ihre Stelle gesetzt, wie ich schon zum öfftern erwehnt, so ist es kein Wunder, daß der Autor Anonymus de Suevorum origine gar dadurch auf den Irrthum gerathen, ob hätten die Schwaben, und nicht die Sachsen, denen Francken wider die Thüringer Hülffe geleistet, und damals diesen Strich überkommen, welchen sie nemlich noch zu seinen Zeiten besassen. Ich habe diese Sachen in meinen Sächsischen Alterthümern Cap. I. §. 8. 9. 10. 11. weitläufftiger ausgeführet, und daselbst auch den Unterscheid zwischen den Doringis und Derlingis gezeiget, von welchen letzten das Derlingow, einer von den besten Pagis des Halberstädtischen Landes, seinen Nahmen erhalten.

§. 6. Von denen Angrivariis oder Angariis auch etwas zu berichten, so weiß ich zwar wol, daß Conringius dieselbe von einander trenne, und jene mit zu den Francken, diese aber zu den Sachsen zähle: ich

ich weiß aber nicht, ob ihm eben hierinnen beyzufallen sey, und halte ich es fast mehr mit Crusio, der in der Meynung stehet, es sey ein Volck gewesen, das nicht eigentlich zu den Francken, auch nicht zu den Sachsen gehöret, sondern zwischen beyden gewohnt, doch sich mehr zu den letztern als erstern gehalten habe, daher seiner auch noch heutiges Tages in dem allgemeinen Sächsischen Titel gedacht werde: Ob es von denen Angern, das ist ebenen Feldern, oder von dem Flusse Anger, iezo Tanger in der Alten-Marck (von dem auch einige den Nahmen der Thüringer herleiten wollen) seinen Nahmen erhalten, wie Reinerus Reineccius gemuthmasset, lasse ich dahin gestellet seyn; Es kan aber eben so bald seyn, daß die Angarii, da sie sich mit den Sachsen vereinigt, ihre Colonos von der Weser an die Elbe geschickt, als daß sie von der Elbe weg, und über die Weser gezogen. Zum wenigsten müste das letztere vor undencklichen Jahren geschehen seyn, jenes aber kan sich erst nach dem Abzuge der Longobarder begeben haben. Sie haben aber in dem heutigen Westpfahlen einen ziemlichen Platz Landes behauptet, welcher nach Winckelmanni Bericht in das Obere

Lohne das gantze Nord-Thüringen bis an die Unstrut vor sich behalten. Doch mögen die meisten daraus wieder weggezogen seyn, als sie A. 570. von den Longobarden nach Italien hin beruffen worden, und weil sich die Schwaben hernach an ihre Stelle gesetzt, wie ich schon zum öfftern erwehnt, so ist es kein Wunder, daß der Autor Anonymus de Suevorum origine gar dadurch auf den Irrthum gerathen, ob hätten die Schwaben, und nicht die Sachsen, denen Francken wider die Thüringer Hülffe geleistet, und damals diesen Strich überkommen, welchen sie nemlich noch zu seinen Zeiten besassen. Ich habe diese Sachen in meinen Sächsischen Alterthümern Cap. I. §. 8. 9. 10. 11. weitläufftiger ausgeführet, und daselbst auch den Unterscheid zwischen den Doringis und Derlingis gezeiget, von welchen letzten das Derlingow, einer von den besten Pagis des Halberstädtischen Landes, seinen Nahmen erhalten.

§. 6. Von denen Angrivariis oder Angariis auch etwas zu berichten, so weiß ich zwar wol, daß Conringius dieselbe von einander trenne, und jene mit zu den Francken, diese aber zu den Sachsen zähle: ich

ich weiß aber nicht, ob ihm eben hierinnen beyzufallen ſey, und halte ich es faſt mehr mit Cruſio, der in der Meynung ſtehet, es ſey ein Volck geweſen, das nicht eigentlich zu den Francken, auch nicht zu den Sachſen gehöret, ſondern zwiſchen beyden gewohnt, doch ſich mehr zu den letztern als erſtern gehalten habe, daher ſeiner auch noch heutiges Tages in dem allgemeinen Sächſiſchen Titel gedacht werde: Ob es von denen Angern, das iſt ebenen Feldern, oder von dem Fluſſe Anger, iezo Tanger in der Alten-Marck (von dem auch einige den Nahmen der Thüringer herleiten wollen) ſeinen Nahmen erhalten, wie Reinerus Reineccius gemuthmaſſet, laſſe ich dahin geſtellet ſeyn; Es kan aber eben ſo bald ſeyn, daß die Angarii, da ſie ſich mit den Sachſen vereinigt, ihre Colonos von der Weſer an die Elbe geſchickt, als daß ſie von der Elbe weg, und über die Weſer gezogen. Zum wenigſten müſte das letztere vor undencklichen Jahren geſchehen ſeyn, jenes aber kan ſich erſt nach dem Abzuge der Longobarder begeben haben. Sie haben aber in dem heutigen Weſtpfahlen einen ziemlichen Platz Landes behauptet, welcher nach Winckelmanni Bericht in das Obere

und Niedere Engern getheilet worden, und nebſt denen Stifftern Minden und Osnabrück, auch ein Stück vom Paderborniſchen, ſamt dem Saurlande, und den Grafſchafften Ravensberg, Marck, Lippe, Schaumburg, ja faſt das gantze Weſtpfahlen unter ſich ſoll begriffen haben, wovon ich aber keine gewiſſe Nachricht habe, und es ihn verantworten laſſe. Das zwar gebe ich gerne zu, daß ihr Gebiethe ſo gar klein nicht müſſe geweſen ſeyn, weil ſie nicht nur ſchon zu Taciti Zeiten die Bructeros vertilget, und deren Land zum Theil eingenommen, ſondern auch hernachmals zwiſchen zweyen ſo mächtigen Nationen, als die Francken und Sachſen waren, ihren Stand und Nahmen mainteniren können. Jetzo aber beruhet ihr Andencken allein noch auf dem Orte Engern im Ravensbergiſchen, welcher, ob er wol vor dem eine gute Veſtung des berühmten Sächſiſchen Königs Witikindi M. geweſen, dennoch nunmehro in einen elenden und offenen Flecken verwandelt worden. Im übrigen will ich nicht erörtern, ob auch die Ambrones, die mit den Cimbris und Teutonis das gantze Teutſchland und Gallien durchgezogen, und zuletzt von dem

---Römi-

Römiſchen Feld-Herrn C. Mario ruinirt worden, noch vor denen Angrivariis hie gewohnet, und ihren Nahmen von dem Fluſſe Ammer, und dem daran liegenden Ammergow, (wo ietzo die Grafſchafft Pyrmont und Lippe iſt,) erhalten haben; wie P. Schaten ſich zu erweiſen bemühet; doch will ich auch nicht dawider ſtreiten, ſondern bilde mir dazu faſt ein, daß die vielen Oerter, welche Ditfurt heiſſen, und in Teutſchland hin und wieder zerſtreuet liegen, nicht ſowol von eintzeln Perſonen, als vielmehr von des gantzen Volckes der Dieten ſ. Teutonen Uberfurt (eben als Franckfurt von den Francken, Schweinfurt von den Svevis) benahmt worden, und uns alſo annoch von dem Marſche, den dieſes Volck gethan, einiger maſſen Nachricht geben können. Es findet ſich aber ſolches Nahmens Oerter in Sachſen, Thüringen, Francken und Baiern, vielleicht auch noch anderswo, und es ſteht dahin, ob derſelben Urſprung eben gewiſſen Männern, deren Nahme Dieth oder Dedo geweſen, zuzuſchreiben, und nicht vielmehr aus der höheren Antiquitæt herzuholen ſey. Unterdeſſen laſſe ich es vor dißmal dabey bewenden, und da ich

bishero, was mir von dem uralten Zustande dieser drey Länder unter den Heidnischen Nationen wissend gewesen, in möglichster Kürtze dargethan, so will ich nun auch hinzuthun, was es mit ihnen seit Caroli M. Zeiten, und nachdem derselbe die Sachsen zum Christlichen Glauben gebracht, vor eine Bewandniß gehabt habe.

§. 7. Denn als Carolus M. die Sachsen, sowol als die bey und unter ihnen wohnende Angern und Schwaben, mit Gewalt der Waffen zum Christlichen Glauben gebracht hatte, hielte er vor das rathsamste, dasjenige in ihren Seelen durch allerhand Geistliche Stifftungen, und gute Anweisung zu befestigen, was er ihnen vorhin durch Schläge und übeles Tractament nicht, oder doch kaum in den Kopff bringen können. Zu dem Ende ließ er nicht nur hin und wieder in Westphalen und Ost-Sachsen, viele Kirchen und Klöster erbauen, sondern er legte auch vornehme und hohe Stiffter, oder Bischoffthümer, an, welche so zu sagen der rechte Sitz der Gottseligkeit, und eine Haupt-Qvelle aller Christlichen Tugenden seyn solten. Unter denenselben nun sind auch diese drey gewe-

gewesen, welche wir ietzo zu beschreiben uns vorgenommen.

§. 8. Zwar was das erste, als das Magdeburgische Ertz-Stifft betrifft, hält man insgemein davor, daß es erst von Kaiser Ottone M. gestifftet worden; und gewisser massen gebe ich solches zu: Es ist aber auch nicht zu vergessen, daß Carolus M. ebenwol dazu den Grund soll geleget haben; indem er nemlich A. C. 784. zu Schidra, oder Schier in Westphalen, welches ietzo denen Grafen von der Lippe zustehet, eine Bischöffliche Kirche fundirt, und zum ersten Vorsteher Albertum einen frommen Mann darüber gesetzt hat, wie solches aus dem Chronico Mindensi gnugsam zu erweisen ist. Solches Stifft aber soll hernachmals Bruno Hertzog zu Sachsen von dannen nach Vallersleben an der Aller im Lüneburgischen Lande, und Henricus Auceps König in Teutschland nach Frose an der Elbe im Magdeburgischen versetzt haben, bis endlich Kaiser Otto Magnus vor gut angesehen, A. C. 968. dasselbe nach Magdeburg zu verlegen, und es so gar in ein Ertz-Stifft verwandeln zu lassen, wodurch ihm denn seine bisherige offtmalige Versetzung gar herr-

herrlich belohnet worden. Man weiß aber, daß Magdeburg damals noch ein geringer und offener Flecken, und kurtz zuvor von denen Hunnen und Wenden verstöhret und verbrandt gewesen, daß er also alle sein Glück und Aufnahme Kaiser Ottoni M. zu dancken hat, als welcher ihn, seiner Gemahlin Editha zu Gefallen, zu einer Stadt gemacht, und mit Mauren umziehen lassen. Einige geben vor, daß ihm auch damals erst der Nahme Magdeburg vom Kaiser beygelegt worden, weil es nemlich seiner Lieben Magd oder Gemahlin Leib-Gedinge seyn solte. Dieses aber kan wol nicht angehen, weil bekandt ist, daß dieses Ortes schon vor Ottonis M. Zeiten in den Schrifften, nemlich in den Capitular. Carolin. und Chron. Moissiac. gedacht werde. Unterdessen aber ist doch das auch eine offenbahre Unwahrheit, was von dem Tempel der Göttin Venus, und ihrer drey Mägde, erdichtet wird, als ob diese Stadt ihren Nahmen daher gekriegt, und der Römer Drusus dieses Götzen-Bild dahin gesetzt, Carolus M. aber es wieder nieder geworffen habe. Es ist der Mühe nicht werth, daß ich mich dabey aufhalte, um solches zu wiederlegen;

zu-

zumahlen keiner mehr, als der einfältige Pöbel, so wol dieses, als was von dem Crodo zur Hartzburg erzählt wird, vor wahr hält. Die Römer mögen wol zwar einmal, oder aufs höchste ein paarmal hieher gekuckt haben, wiewol es doch auch noch nicht recht erwiesen und ausgemacht ist; so viel Zeit aber und Raum haben sie wenigstens nicht gehabt, Städte, Schlösser und Tempel an der Elbe zu erbauen, sondern haben so zu sagen GOtt gedanckt, daß sie mit gantzer Haut zurücke nach dem Rhein, und wieder in ihr Land gekommen. Weil doch aber Ptolemæus einer Stadt in dieser Gegend gedencket, die zu seiner Zeit Mesovium geheissen, und die von den meisten vor Magdeburg gehalten wird, so bilde ich mir fast ein, daß dieser Nahme durch eine kleine Veränderung, und Hinzusetzung des Wortes Burg, daraus entstanden; denn es ist zu wissen, daß man vor Alters nicht wie ietzo Magdeburg, sondern Medeburg, Meydburg, Metburg, und die Wenden Mezibo, gesprochen, welches eben so füglich aus Mesovium hergeleitet werden könte, als Emdem aus Amisia, andrer solcher Exempel zu geschweigen. Es hat sich zwar

auch

auch schon zu Julii Cæsaris Zeiten ein Ort Amagetobriga s. Magetobriga befunden, der dem Nahmen nach mit Magdeburg gäntzlich oder doch gar genau überein zu kommen scheinet, doch weiter keine Gemeinschafft mit ihm gehabt haben mag, gestaltsam er jenseits des Rheins im Lande der Sequaner, das ist im Elsaß, oder der Franche Comte, gelegen. Was nun die Ertz-Bischoffe zu Magdeburg betrifft, so will ich dieselbe, eben als die Bischöffe zu Halberstadt, nur kürtzlich in ihrer Ordnung hersetzen, deren ausführliche Beschreibung aber einem besondern Wercke, nemlich der Halberstädtischen Stifft- und Landes-Chronick, vorbehalten, welche auch schon, mit der Hülffe GOttes, dereinst ans Licht kommen wird, und bereits zum Druck fertig lieget.

§. 9. (1) Adalbertus, der erste Ertz-Bischoff zu Magdeburg, soll ein Münch aus dem Kloster S. Maximini bey Trier gewesen seyn, welcher Anno 968. eingesetzt, und A. 981. von GOtt aus dieser Welt wieder abgefodert worden: Kaiser Otto II. soll ihm die Stadt Calbe geschenckt haben, und unter ihm soll auch die Stadt Halle angelegt worden seyn, so vorhin

ein

ein Wendiſch Dorff geweſen, Dobrebora ſ. Dobre ſola genannt.

(2) Giſelarius, ein edler Sachſe, vorhin Biſchoff zu Merſeburg, welches Stifft er wieder in eine Abtey verwandelt, verdränget den rechtmäßig erwählten Othricum, ſoll mit andrer Herren Hülffe, der Wenden, die damals Brandenburg erobert, und einen groſſen Aufſtand gemacht hatten, Anno 982. auf einmal über 30000. Mann erleget haben, ſtarb 1003.

(3) Dago ſ. Dageno, Tagmo, Tagino, aus Baiern, wird dem erwählten Walthardo vorgezogen, ſoll von Kaiſer Henrico II. nebſt andern ſchönen Gütern auch das Giebichenſtein, mit allen ſeinen Dependentien, wozu auch die Stadt Halle gehöret, nach Abgang der alten Grafen zu Merſeburg, geſchenckt bekommen haben; andre aber ſagen, ſie hätten ſchon vorhin zum Stifft gehöret, ſtarb 1012.

(4) Walthardus, ein Herr von Meyendorff, wie ich vermuthe, ſtarb 1013. nicht lange nach ſeiner Wahl.

(5) Gero, von Wödenswege, vor Theodorico ernannt, hat die Mauer um Magdeburg, welche Otto M. angefangen, vollendet, auch den Ertz-Biſchöfflichen Hof und

Dom

Dom sehr verbessert; was das aber vor ein Flecken bey Halberstadt, Badderode genannt, gewesen, wo er 1024. gestorben seyn soll, habe ich noch nicht errathen können, es scheinet aber, daß dadurch das noch vorhandene Dorff Batterode im Mansfeldischen verstanden werde.

(6) Hunifridus, ein Francke, starb auch zu Badderode 1051. und wird von dem von Gundling in seiner Geographischen Beschreibung des Hertzogthums Magdeburg gar weggelassen, welches aber vermuthlich aus Unachtsamkeit geschehen wird seyn, wie er denn sonst bekandt gnug ist, und den Gräntz-Streit mit Halberstadt zum Ende gebracht hat.

(7) Engelhardus, vor Winthero erwählt, starb 1063. haben beyde nichts sonderliches verrichtet.

(8) Wernerus, Graf zu Sonnenburg, oder vielmehr von Stützlingen aus Schwaben, wird Friderico Grafen von Wettin vorgezogen, hat es mit den aufrührischen Sachsen wider Kaiser Henricum IV. gehalten, und ist im Treffen bey Melrichstadt 1078. geblieben.

(9) Hardevicus, ein Francke, vor Gunchero Graf zu Camburg, von dem Gegen-

Kaiser

Kaiſer Rudolpho Suevo gemacht, kan ſich aber wider Henricum IV. ſchwerlich manteniren, der ihm einen andern Hartvicum Abten zu Hirſchfeld entgegen ſetzt, und ſtarb zu Vadderoda plötzlich 1100. ſ. 1102.

(10) Henricus I. Graf von Aslo, Biſchoff zu Paderborn, kam erſt 1006. zur völligen Poſſeſſion, ſtarb 1007.

(11) Adelgotus, Graf von Loye ſ. Leige, von Gundling macht aus ihm einen Herrn von Veltheim, ſeines Nachfolgers Geſchlecht aber läßt er gar weg, und Nortbertus heißt ihm ein Graf von Xanten, welches alles nicht zu richtig ſeyn mag. Er ſtifftete die groſſe Spende in Magdeburg, und woynte dem Treffen beym Welphes-Holtze 1115. bey, ſtarb 1118. ſ. 19.

(12) Rutgerus von Veldheim, ſtarb 1125.

(13) S. Nortbertus von Salitz, aus der Cleviſchen Stadt Santen, Stiffter des Prämonſtratenſer-Ordens, hat durch ſeine Meriten den Titel eines Primatis Germaniæ erworben; wiewol andre ſagen, daß ſelbiger gleich dem erſten Adalberto beygelegt worden, ſtarb 1134. Seine Gebeine ſind A. 1626. von denen Kaiſerlichen aus Magdeburg abgeholet, und als ein

groſſes Heiligthum mit groſſen Gepränge nach Prage geführet worden, andre aber behaupten, es wären Henrici I. Gebeine geweſen.

(14) Conradus, Graf von Overfurt, unter dem 1136. Halle abgebrandt, er war ſchon vor Norberto erwählt worden, und hat Henricum Leonem wider Albertum Urſum verthädigt, ſtarb 1142.

(15) Fridericus, Graf von Wettin, ſtarb 1152.

(16) Wichmannus, Graf zu Seburg im Mansfeldiſchen, nicht von Forchenbach in Baiern, vorhin Biſchoff zu Naumburg, ſoll Alberto Urſo Brandenburg erobern helffen, und die Oerter, Haldensleben, Jüterbock und Sommerſchenburg erworben haben, ſtarb 1193.

(17) Ludolphus, eines geringen Mannes von Kroppenſtädt aus dem Halberſtädtiſchen Sohn, hat dieſem ſeinen Vaterlande einige noch vorhandene Privilegia erworben, und ſeiner Kirchen gar löblich vorgeſtanden, ſtarb 1205.

(18) Albertus I. Graf von Kirchberg, oder vielmehr Hallermünde, nicht aber Orlamünde, Kevernburg und Kirchberg, wie andre meynen, hat den Dom zu Mag-

Magdeburg, welcher 1210. ſamt der Stadt abgebrandt, in der Geſtalt wieder aufbauen laſſen, wie er noch ſteht, wiewol doch nicht an der alten Stelle, iſt auch kaum 1327. gantz fertig geworden. Was aber von dem Schäfer gedacht wird, der ein groſſes Stück davon auf ſeine eigene Koſten auffühen laſſen, deſſen Bild auch noch an der Kirchen in Stein gehauen ſteht, ſcheinet einer Fabel ähnlicher als einer wahrhafftigen Geſchicht zu ſeyn, und mag vielleicht mit unter die pias fraudes gehören, deren ſich die Mönche im Pabſtthum gar offt bedienet haben, um den Leuten das Geld aus dem Beutel zu locken; ſonſt ſoll dieſer Ertz-Biſchoff auch die Heer-Meſſe zu Magdeburg angeordnet, und mit Kaiſer Ottone IV. geſtritten haben, von dem er zwar 1213. geſchlagen und 1216. gar gefangen, doch gleich wieder zu Wesdorff los gemacht worden, und darnach vom Kaiſer Friderico II. vor den ſeinentwegen erlittenen Schaden die Stadt Stasfurt geſchencket bekommen, hat auch hernach mit den jungen Marg-Grafen zu Brandenburg Johanne und Ottone, deren Vormund er geweſen, Anno 1229. Krieg geführet, wie auch mit Hertzogen Ottone

zu Braunschweig, und Henrico Fürsten von Anhalt, starb 1233. f. 34.

(19) Burchardus I. von dem man nichts als den bloſſen Vornahmen weiß, starb 1234. f. 35. bald nach seiner Wahl.

(20) Wildebrandus, Graf von Kirchberg oder Hallermünde, und Alberti I. Bruder, hat in Gesellschafft des Bischoffen von Halberstadt Marg-Grafen Ottonem III. zu Brandenburg geschlagen, und gefangen, der aber nach seiner Erledigung sie wieder bey dem Dorffe Gladigow in der Alten-Marck geschlagen, und den Bischoff gefangen gekriegt, dem Ertz-Bischoffe aber hernach noch einmal bey Plauen an der Havel eine gute Schlappe angehänget, und sie also beyde, was sie ihm vorhin abgedrungen, ihm wieder zu geben genöthigt, starb 1252. Der Herr von Gundling hat 1243. ich halte aber es werde ein Druck-Fehler seyn.

(21) Rudolphus von Dingelstädt (welches Nahmens noch ein Dorff bey Halberstadt ist) soll auch mit den Marg-Grafen zu Brandenburg Krieg geführet, und die Grafschafft Alvensleben A. 1253. seinem rechtmäßigen Herrn entzogen, Seehausen aber

aber 1259. vom Stifft Halberſtadt erkaufft haben, ſtarb 1260.

(22) Rupertus, Graf von Mansfeld, ſoll Halle belagert, und Zorbig erworben haben, ſtarb 1267. Von Gundling hat 1263. ſo wieder ein Druck-Fehler ſeyn mag.

(23) Conradus II. Graf von Sternberg, überließ das Burg-Grafthum an Chur-Sachſen 1270. brachte dagegen Aken und Stasfurt an das Stifft 1276. beſaß auch Croſſen eine Zeitlang, ſtarb 1277. ſ. 78.

(24) Güntherus I. Graf von Schwalenberg, wird von andern Henricus genannt, wurde in zwieſpaltiger Wahl wider Marg-Gr. Ericum zu Brandenburg und Buſſonem Gr. zu Overfurt, erwählt, muſte aber mit jenes Brüdern deswegen Krieg führen, da er dann Marg-Grafen Ottonem IV. im Treffen bey Froſe A. 1278. den 18. Jan. ſamt viel mehr Grafen und Herren, gefangen gekriegt, und als derſelbe bald hernach wider ſein Wiſſen und Willen von dem Capittel loß gegeben worden, hat er aus Unmuth das Stifft gar reſignirt 1279.

(25) Bernhardus, Graf von der Wölpe, hat ebenfals eine gar unruhige Regierung gehabt, und deswegen endlich ſie gar auf-

gegeben 1281. Ist nicht eigentlich Ertz-Bischoff gewesen, sondern hat nur als Decanus Capituli die zwey Jahre, daß Sedes vacans, das Regiment geführet, und sich mit den Feinden tapffer herum geschlagen. Von Gundling zählt ihn doch unter die Ertz-Bischoffe, und sagt er sey 1282. gestorben.

(26) Ericus, Marg Graf zu Brandenburg, kam noch zuletzt 1281. f. 82. nach langen Streitigkeiten zur Ertz-Bischöfflichen Würde, von dessen vornehmsten Thaten ich schon im vorhergehenden Capitel Erwehnung gethan. Er hat 1288. und 90. die Grafschafft Wettin an das Stifft gebracht. Hie aber muß ich noch beyfügen, daß die Portion der Marg-Grafschafft Lausitz, die er seinen Brüdern abgetreten, nicht sowol sein Antheil von Väterlichem Erb-Gute, als vielmehr ein Stück seines Ertz-Stiffts gewesen seyn möge, starb 1295.

(27) Burchardus II. Graf von Blanckenburg, soll die Nieder-Lausitz 1301. vom Marg-Grafen zu Meissen gekaufft haben, welcher Kauff aber nach andern nicht zum Stande gekommen, starb 1304. oder 1308.

(28) Hen-

(28) Henricus II. Fürſt von Anhalt, hat das Städtlein Schönbeck erobert und ans Stifft gebracht, ſtarb 1307. den 10. Nov. Es ſcheint faſt, daß er gar nicht Ertz-Biſchoff geweſen, ſondern nur Burchardi II. Coadjutor, vor dem er noch hergeſtorben.

(29) Burchardus III. von Schrapelau, hat Wolmerſtädt 1320. denen Marg-Grafen von Brandenburg abgekaufft, Halle aber iſt unter ihm 1312. abgebrandt, er hat auch Magdeburg etlichemal, und ſonderlich 1314. feindlich belagert, iſt aber zuletzt 1324. von den Bürgern gefangen, und in der Hafft 1325. elendiglich umgebracht, doch ſein Tod, Jahr und Tag verborgen gehalten worden.

(30) Heideco von Erpeden, ſtarb eh er einmal recht angenommen worden, 1326.

(31) Otto, Land-Graf in Heſſen, ward dem Capittel vom Pabſte aufgedrungen, welches ſonſt Henricum Grafen von Stolberg, ſeinen Dom-Probſt 1327. erwählt hatte, der hernach Biſchoff zu Merſeburg geworden; hat mit dem Hertzogen zu Braunſchweig wegen Wolmerſtädt, Alvensleben und Hundsburg, und mit dem Marg-Grafen zu Meiſſen, wegen Rietburg, glückliche Kriege geführet, auch

dem falſchen Woldemaro wider Chur-Fürſt Ludovicum I. zu Brandenburg beygeſtanden, und bey ſolcher Gelegenheit Jerichau, Sandau, Plauen und Platou erhalten. Die Stadt Magdeburg aber hat unter ihm Neu-Gatersleben an ſich gekaufft, und mit dem Land-Adel viel zu ſtreiten gehabt, da bald dieſe bald jene Parthey den Sieg erhalten, ſtarb 1361.

(32) Theodoricus Kagelwit, eines Tuchmachers aus Stendel Sohn, vorhin geweſener Biſchoff zu Schleswick und Minden, wider Marg-Graf Ludovicum von Meiſſen, Biſchoff zu Halberſtadt, vom Pabſte und Kaiſer eingeſchoben, ſoll ſehr wohl Hausgehalten, und in den wenigen Jahren, die er dieſem Ertz-Stiffte vorgeſtanden, nicht nur viel verpfändete Güter wieder eingelöſet, und andre verbeſſert, oder gantz von neuen aufgebauet, ſondern auch noch überdem einen guten Schatz an Gelde nachgelaſſen haben; kurtz vor ſeinem Ende 1367. iſt er noch mit in den Krieg wider Biſchoff Gerhardum zu Hildesheim verwickelt worden, da zwar ſeine Völcker unglücklich geweſen, weil aber im Treffen der letzte Herr von Hadmersleben mit umgekom-

gekommen, als hat er dieſe Stadt von ihm geerbet, ſtarb 1367. ſ. 68.

(33) Albertus III. Graf von Sternberg, vorhin Biſchoff zu Litomysl in Böhmen, wider den erwählten Fridericum von Hoim, Biſchoffen von Merſeburg, vom Kaiſer und dem Pabſt gemacht, hat ſich deſto ſchlimmer aufgeführt, und nachdem er alles herdurch gebracht, auch dazu 1370. ſein Recht an die Nieder-Lauſitz an Kaiſer Carolum IV. verkaufft, hat er 1371. gar reſignirt, und iſt wieder Biſchoff zu Litomysl geworden.

(34) Petrus de Bruma, Biſchoff zu Litomysl, wovor von Gundling Leutmeritz ſetzt, darunter doch ein groſſer Unterſcheid iſt, tauſchte mit Alberto III. um, brachte auch Wansleben, Schönbeck und andre Oerter wieder an das Ertz-Stifft, danckte aber gleichfals ab, und ward Biſchoff zu Olmütz 1381. nachdem er vorhin viel Schulden gemacht, andre aber ſagen, er habe recht gut Hausgehalten.

(35) Ludovicus, Marg-Graf zu Meiſſen, vorhin Biſchoff zu Halberſtadt und Bamberg, ward vom Pabſt erwählt, und nennete ſich nur einen Adminiſtratorem, brach gleich im erſten Jahre zu

dem falschen Woldemaro wider Chur-Fürst Ludovicum I. zu Brandenburg beygestanden, und bey solcher Gelegenheit Jerichau, Sandau, Plauen und Platou erhalten. Die Stadt Magdeburg aber hat unter ihm Neu-Gatersleben an sich gekaufft, und mit dem Land-Adel viel zu streiten gehabt, da bald diese bald jene Parthey den Sieg erhalten, starb 1361.

(32) Theodoricus Kagelwit, eines Tuchmachers aus Stendel Sohn, vorhin gewesener Bischoff zu Schleswick und Minden, wider Marg-Graf Ludovicum von Meissen, Bischoff zu Halberstadt, vom Pabste und Kaiser eingeschoben, soll sehr wohl Hausgehalten, und in den wenigen Jahren, die er diesem Ertz-Stiffte vorgestanden, nicht nur viel verpfändete Güter wieder eingelöset, und andre verbessert, oder gantz von neuen aufgebauet, sondern auch noch überdem einen guten Schatz an Gelde nachgelassen haben; kurtz vor seinem Ende 1367. ist er noch mit in den Krieg wider Bischoff Gerhardum zu Hildesheim verwickelt worden, da zwar seine Völcker unglücklich gewesen, weil aber im Treffen der letzte Herr von Hadmersleben mit umgekom-

gekommen, als hat er dieſe Stadt von ihm geerbet, ſtarb 1367. ſ. 68.

(33) Albertus III. Graf von Sternberg, vorhin Biſchoff zu Litomysl in Böhmen, wider den erwählten Fridericum von Hoim, Biſchoffen von Merſeburg, vom Kaiſer und dem Pabſt gemacht, hat ſich deſto ſchlimmer aufgeführt, und nachdem er alles herdurch gebracht, auch dazu 1370. ſein Recht an die Nieder-Lauſitz an Kaiſer Carolum IV. verkaufft, hat er 1371. gar reſignirt, und iſt wieder Biſchoff zu Litomysl geworden.

(34) Petrus de Bruma, Biſchoff zu Litomysl, wovor von Gundling Leutmeritz ſetzt, darunter doch ein groſſer Unterſcheid iſt, tauſchte mit Alberto III. um, brachte auch Wansleben, Schönbeck und andre Oerter wieder an das Ertz-Stifft, danckte aber gleichfals ab, und ward Biſchoff zu Olmütz 1381. nachdem er vorhin viel Schulden gemacht, andre aber ſagen, er habe recht gut Hausgehalten.

(35) Ludovicus, Marg-Graf zu Meiſſen, vorhin Biſchoff zu Halberſtadt und Bamberg, ward vom Pabſt erwählt, und nennete ſich nur einen Adminiſtratorem, brach gleich im erſten Jahre zu

Calbe, auf dem Faſtnachts-Tantze durch einen unglücklichen Fall den Hals 1382. den 16. Febr.

(36) Fridericus II. von Hoim, Biſchoff zu Merſeburg, iſt auch im neundten Monat geſtorben 1382. den 9. Nov.

(37) Albertus III. Graf zu Overfurt, hat mit Jodoco Moravo, Marg-Grafen zu Brandenburg, und Rudolpho Chur-Fürſten zu Sachſen, Krieg geführet, und jenem Ratenau abgewonnen, doch wieder-geben müſſen, von dieſem aber iſt er geſchla-gen worden, ſtarb 1403. den 11. Jun.

(38) Güntherus II. Graf zu Schwartz-burg, des vorigen Coadjutor, nach Wen-ceslao Hertzogen von Sachſen, brachte Dame und Egeln aus Stifft, hatte aber mit den beyden Städten Magdeburg und Halle, wie auch mit den Fürſten zu Anhalt, viel Uneinigkeit, halff auch die Hartzburg verſtöhren, zuletzt aber muſte er gar aus dem Lande entweichen, doch ward er 1434. nach der Belagerung der Stadt Halle wieder reſtituirt, und verkauffte Fried-burg an die Grafen von Mansfeld, ſtarb 1445. den 22. Mart. Von Gundling hat 1440. der auch anderswo anders zählt, ich weiß

weiß nicht ob mit Fleiß, oder ob es nur Druck-Fehler ſeyn.

(39) Fridericus III. Graf von Beichlingen, ein ſehr löblicher Herr, und rechtes Ebenbild der alten heiligen Biſchöffe, der keinen Krieg führen wollen, und wie ihm der Chur-Fürſt von Sachſen einmal abſagen laſſen, ihm zur Antwort gegeben, er wolte ſeines Amts warten, und GOtt vor ſich ſtreiten laſſen, wodurch denn auch der Chur-Fürſt bald zu andern Gedancken gekommen, ſtarb 1464. den 11. Nov.

(40) Johannes, Hertzog zu Baiern und Biſchoff zu Münſter, iſt 1475. den 13. Nov. wieder verſchieden.

(41) Erneſtus, Hertzog zu Sachſen, hat 1478. die Stadt Halle ſich völlig unterwürffig gemacht, und 1484. die Moritzburg darinnen erbauet; mit der Stadt Magdeburg hat er auch viel zu thun gehabt, es iſt doch aber nicht zur öffentlichen Ruptur gekommen: Ingleichen hat er 1495. Qverfurt zum Stiffte gebracht. Weil ihm auch Gebhardus von Hoym 1479. das Bißthum Halberſtadt abgetreten, ſo hat er nicht nur daſelbſt die Städte Halberſtadt und Qvedlinburg ihrer bis dahin angemaßten Freyheit entſetzen helf-

fen,

ſen, ſondern es ſind auch nach ſeinem 1513. den 3. Aug. erfolgtem Tode beyde Stiffter eine gute Weile vereinigt geblieben. Anno 1508. hatte er ſeinen Vetter Fridericum zum Coadjutor erwählen laſſen, der aber 1510. noch vor ihm geſtorben.

(42) Albertus IV. Marg-Graf zu Brandenburg, war zugleich Biſchoff zu Halberſtadt und Chur-Fürſt zu Maynz, wie auch Cardinal, ſtarb 1545. den 24. Sept. Von ſeinem und ſeiner fünff Nachfolger aus dem Hauſe Brandenburg Leben und Wandel, iſt ſchon im erſten Theile an gehörigen Orten Meldung geſchehen.

(43) Johannes Albertus, ſtarb 1550. den 17. Maj.

(44) Fridericus IV. ſtarb 1552. den 3. Octob.

(45) Sigismundus, ſtarb 1566. den 13. Sept. waren alle drey zugleich Mit-Biſchöffe zu Halberſtadt.

(46) Joachimus Fridericus, trat 1598. als er das Chur-Fürſtenthum Brandenburg übernahm, ſeinem Sohne das Ertz-Stifft ab.

(47) Chriſtianus Wilhelmus, hat im dreyßig-jährigen Kriege das Unglück gehabt, in des Kaiſers Ungnade zu verfallen, und

und darüber Anno 1631. bey jämmerlicher Verſtöhrung der Stadt Magdeburg das Ertz-Stifft und die Freyheit verlohren.

(48) Auguſtus, Hertzog zu Sachſen, iſt Anno 1625. noch bey des vorigen Zeiten von dem Capittel zum Coadjutor, und 1628. zum Ertz-Biſchoff erwählt worden, hat auch mit Hülffe ſeines Herrn Vaters, Chur-Fürſten Johannis Georgii I. zu Sachſen, das Ertz-Stifft wider Ertz-Hertzog Leopoldum Wilhelmum, der auch darnach ſtund, behauptet, und bis an ſein Ende 1680. den 4. Jun. behalten; da es dann endlich, vermöge des Münſterſchen Friedens-Schluſſes an den Chur-Fürſten von Brandenburg Fridericum Wilhelmum gefallen, und in ein Hertzogthum verwandelt worden; obwol die Stiffts-Herren, ſolchem vorzubauen, 1646. Hertzog Erneſtum Auguſtum von Braunſchweig zu ihres Ertz-Biſchoffs Coadjutore im Vorrath erwählt hatten.

§. 10. Das Halberſtädtiſche Stifft iſt Anno 780. oder vielmehr 781. wie man insgemein davor hält, von Carolo M. anfänglich zu Salingſtädt, das iezo Oſterwick heißt, fundirt, bald hernach aber von dem

dem ersten Bischoffen Hildegrino nach Halberstadt hin verlegt worden, weil dieser Ort schon damals Volck-reicher und besser dazu gelegen gewesen. Wovon Halberstadt seinen Nahmen habe, soll mir wol so leicht keiner errathen; denn alle bisher angebrachte Derivationes sind zu weit hergeholet, und daher unzulänglich, als daß ein Ort in Schonen Hälleſtadt ihm seinen Ursprung gegeben, oder vielmehr von ihm genommen habe, wie Conringius vermeynet; imgleichen daß es gleichsam Albioreſtadt heissen sollen, weil seines Gebiethes Gräntzen vordem bis an die Elbe und Ohre gegangen; oder auch, daß es daher so genannt worden, weil man es nur halb aufgebaut, und der ersten weitläufftigen Auszeichnung nicht accurat gefolget sey. Alle diese Herleitungen sind wie gedacht, ungegründet; und doch die Wahrheit zu gestehen, getraue ich mir ebenfals nicht, eine bessere und recht gewisse zu ergründen, die einen curiösen Leser völlig zum Beyfall bewegen könte. Denn wolte ich gleich vorgeben, es heisse dieses Wort so viel als eine halbe Berg-Stadt, in Betrachtung der erhöhete Dom-Platz fast in allen alten Büchern als ein ziemlicher

Berg

Berg beſchrieben wird, und die Stadt ſo zu ſagen halb auf und an dieſem Berge, halb aber im Grunde lieget; ſo möchte doch dieſes denen wenigſten glaublich ſcheinen, ſonderlich denenjenigen, die nicht bedencken, daß dieſer Berg oder Hügel, vordem ohne Zweiffel viel höher als ietzo geweſen, und eben das Fatum gehabt, welches denen ſo genannten Sieben Bergen in Rom begegnet, welche nemlich in den Lateiniſchen Schrifften vor ſteil und hoch ausgegeben werden, da ſie doch anietzo, nachdem die dazwiſchen liegende Thäler allgemählich mit Erd und Schutt angefüllet und erhöhet worden, faſt gar kein Anſehen darnach haben, wie alle neuere Reiſe-Beſchreibungen einmüthiglich bezeugen. Wolte ich denn ferner mir einbilden, es könte dieſer Nahme auch wol von dem Fluſſe Holt-Emme, daran dieſe Stadt lieget, entſtanden ſeyn, ſo möchten mich vielleicht einige, die nicht wiſſen wie wunderlich die Länge der Zeit einen Nahmen ändern und verkehren kan, mit dieſer unvermutheten und ihrer Meynung nach unmüglichen Derivation gar was auslachen. Und ſo würde es mir ebenfals gehen, wenn ich ſelbigen von dem Holtze, ſo

vor

vor Alters etwa dichte vor der Stadt gelegen, herzuleiten mich unterstünde. Doch mir fällt noch eine Meynung bey, daß es auch wol von dem benachbarten Dorffe Wehrstädt könne genannt worden seyn, gleichsam Hohen- oder Holen-Wehrstädt. Unter allen aber scheinet mir keine der Wahrheit näher zu kommen, als diese, daß ihr erster Stiffter oder Anbauer Halbero s. Albero, Halver, Holver, Olivarius, Holophernes geheissen, wenn aber derselbe gelebet, das wird niemand errathen. Das weiß ich gewiß, daß so wenig der Holophernes, den die Judith todt gemacht, als der Olivarius, der in Engelland seinen König caputirt, ihr den Nahmen gegeben; ob aber zu Caroli M. Zeiten der Fürst dieses Landes Albero geheissen, wie eine alte Tradition der Stadt Osterwick besaget, und derselbe, oder vielmehr ein ander seines Nahmens lange vor ihm, diese Stadt errichtet, das muß ich in der Ungewißheit beruhen lassen. Ob nun, und welche unter diesen Muthmassungen das Ziel am nächsten treffe, oder ob sie alle gar weit davon abgehen, lasse ich dahin gestellet seyn. Wer darüber lachen will, kan es meinetwegen auch thun; unterdessen

deſſen iſt es doch gewiß, daß ſich ſolcher Exempel gar viel finden, da die Herleitung noch weit gezwungener heraus kömmt, und doch vor wahr gehalten, oder wenigſtens davor ausgegeben wird.

§. 11. (1) Hildegrinus I. erſter Biſchoff zu Halberſtadt, iſt ein Frießländer, und S. Ludgeri erſten Biſchoffs zu Münſter Bruder geweſen, und hat von 781. bis 827. geſeſſen, in welcher Zeit er fünff und dreyßig Kirchen ſoll geſtifftet haben.

(2) Thiagrinus, jenes Brudern Sohn, ſtarb 840.

(3) Haimo, nach etlicher Meynung ein Engel-Sachſe, ein frommer gelehrter Mann, von dem die Adeliche Familie derer von Hoym ihren Nahmen, und von einem ſeiner Verwandten ihren Urſprung hat, ſtarb 853.

(4) Hildegrinus II. ein edler Frieſe, des erſten Schweſter-Sohn, nachdem Ruthardus ein Mönch zu Hirſchfeld das ihm angebothene Biſchofftthum refuſirt, hat den von ſeinen Vorfahren angefangenen Dom zur Perfection gebracht, ſtarb 886. ſ. 887.

(5) Euilpus ſ. Agiulfus, ein edler Sachſe, ſtarb 894.

(6) Sigismundus I. von Hoberg, that Henricum Aucupem seiner ersten Gemahlin wegen in den Bann, st. 923. f. 24.

(7) Bernhardus I. ein Herr von Hattmersleben, that Ottonem Magnum in den Bann, und verhinderte dadurch, so lange er lebte, die Errichtung des Ertz-Stiffts Magdeburg, st. 968.

(8) Hilliwardus, ein Graf von Werle, erbauete den unter seinem Vorfahren unvermuthlich eingefallenen Dom von neuen wieder, und vergönnete Ottoni Magno das schon lange vorgehabte Ertz-Stifft Magdeburg anzulegen, bey welcher Gelegenheit aber er gar viel von seiner vorigen Diœcesi verlohren, st. 996.

(9) Arnulphus, Graf Herimanni Bruder, hat auch Kaiser Henrico Sancto verstatten müssen, die ihm bisher unterworffene Abtey zu Merseburg in ein Bischeffthum zu verwandeln; wovor ihm aber anderweitige Satisfaction gegeben worden: Unter ihm hat Halberstadt erst angefangen das Ansehen einer rechten Stadt zu gewinnen; ihm ist auch Ilseburg geschenckt worden, woraus er ein Kloster gemacht. Was aber von den wunderlichen S. Vits-Tantze zu Colbick, der einigen gottlosen

Leuten

Leuten Jahr und Tag angehangen, erzehlt wird, mag ich allhie nicht herſetzen, weil es ohne Zweiffel Fabeln ſind; nur daß man anmercken muß, daß er unter dieſem Biſchoffe ſich ſoll zugetragen haben, ſt. 1023.

(10) Brantho, ein Oberländer, und vorhin Abt zu Lorſch und Fulda, ward Hermanno Valcken von Loderunge, der hernach Ertz-Biſchoff zu Bremen geworden, vorgezogen, ſoll 1030. das S. Johannis-Kloſter auf dem Berge vor Halberſtadt, da vordem das uralte Schloß Hartingou gelegen, erbauet haben, ſt. 1036.

(11) Burchardus I. Graf von Vohburg aus Baiern, hat den ſo genannten Peters-Hoff zur Biſchöfflichen Reſidentz erbauet, auch den Anfang zum Kloſter Huyſeburg gemacht, ſt. 1059.

(12) Burchardus II. Bucco aus Goslar oder Schwaben, hat zwar das Kloſter Huyſeburg zum Stande gebracht, dagegen iſt unter ihm Halberſtadt ſamt der Dom-Kirchen abgebrandt: er hat ſich auch ſehr wider Kaiſer Henricum IV. geſetzet, welcher gegen ihn Hamazonem Grafen von Sangerhauſen 1085. ernannt, der doch vor ihm nicht aufkommen können, iſt

aber zu Goslar in einem Tumulte jämmerlich erschlagen worden.

(13) Dithmarus I. von Dannenberg, nach Chr. Sax. saß nur sechszehn Tage; nach dessen Tode wurden zwey erwählt oder gar drey, nemlich Dithmarus II. Kaisers Lotharii Vetter, nach dem Annalista, vielleicht ein Graf von Overfurt oder Supplinburg, fiel 1090. sich todt von einer Stiege. Herrandus von Gröningen aus Schwaben, Bischoff Bucconis Anverwandter, dem der Pabst beygefallen, hat aber das Stifft nie besessen, sondern ist zu Reinhardsbronn 1102. s. 1103. in Exilio gestorben.

(14) Fridericus I. ward entweder gleich nach Dithmaro I. oder doch nach II. Tode wider Herrandum erwählt, und mainteniert sich beym Bischoffthum, sowol wider ihn als seinen Nachfolger Ludovicum, Grafen von Stolberg, durch den Schutz Kaisers Henrici IV. bis er 1105. mit demselben zugleich abgesetzt worden, da aber das Capittel bis 1107. keinen andern wählen wollen, weil es noch immer gehofft, bey dem Pabste seine Restitution zu erhalten.

(15) Rei-

(15) Reinardus, auch Kaiſers Lotharii Vetter (nach Cornero) aber ein Graf von Blanckenburg, ſtifftete das Kloſter Hamersleben, erklärte ſich feindlich gegen Kaiſer Henricum V. worüber Halberſtadt wieder im Rauch aufgehet 1113. der Biſchoff aber wohnt hernach dem Treffen beym Welphes-Holtze bey 1115. ſtarb 1123.

(16) Otto, wird vom Kaiſer eingeſetzt, aber zweymal 1129. und 1135. abgeſetzt.

(17) Rudolphus, von Cöthen nach Chr. Sax. Probſt zu S. Johannis und Vice-Dominus, wider Martinum von Schneitlingen und Gerardum, ſt. 1149.

(18) Ulricus, ein Graf von Reinſtein, Probſt zur Lieben Frauen, thut eine Reiſe nach Palæſtina, und in ſeiner Abweſenheit wird Gero von Schermke vom Pabſte zum Biſchoffe gemacht 1160. der ihm doch 1177. wieder weichen muß. Hernach kriegt er Streit mit dem mächtigen Hertzogen Henrico Leone, und thut denſelben etlichemal in den Bann, welcher aber zuletzt erbittert, Halberſtadt 1179. erobert und verbrandt, den Biſchoff aber gefangen wegführet, doch bald wieder loßgiebt, ſtarb 1180.

(19) Theodoricus von Croſeck, fieng an die Stadt zu repariren, und den Dom wieder aufzubauen, ſt. 1193.

(20) Gardolphus von Harbeck, ſtarb 1201.

(21) Conradus von Croſeck, wohnte der Eroberung von Conſtantinopel bey 1204. brachte Oſchersleben wieder in das Stifft, reſignirte endlich, und gieng ins Kloſter zu Sittichenbach 1208.

(22) Fridericus I. Graf von Kirchberg, hielt es mit Kaiſer Ottone IV. und weyhete 1221. den Dom ein, ſt. 1235.

(23) Ludolphus I. Graf von Schladen, führte Krieg mit den Brandenburgern, doch mit ungleichen Glücke, wie ſchon in der Magdeburgiſchen Hiſtorie berichtet worden, ſt. 1241.

(24) Meinardus von Kranichsfeld, ſoll auch mit den Brandenburgern Krieg geführet haben, ſt. 1254.

(25) Ludolphus II. Graf von Schladen, wurde wegen ſeiner Jugend wieder abgeſetzt 1255.

(26) Volradus von Kranichsfeld, Meinardi Bruder, oder vielmehr Bruders Sohn, dem Wegeleben verpfändet worden, ſt. 1296.

(27) Her-

Digitized by Google

7) Hermannus, Graf von Blancken-
, ſt. 1303.

8) Albertus, Fürſt zu Anhalt, brachte
rsleben zum Stiffte, ſt. 1324.

9) Albertus II. Hertzog zu Braun-
ig, wider Ludovicum von Nein-
, und Giſeconem von Holſtein er-
t, nach welchen beyden ihm auch
rtus Graf von Mansfeld, und Ludo-
Marg-Graf von Meiſſen, entgegen
: worden, hat viel Kriege mit den
en zu Reinſtein und Mansfeld, Für-
zu Anhalt, und Marg-Grafen zu
ſen, wie auch mit ſeinem eigenen
bigen Capittel, führen müſſen, doch
: ziemlich Glück gehabt, und Erms-
, Qvedlinburg, Dahl, Gatersleben,
:nſtein, Wilperode, Wevelingen,
nſtädt und Crottorff, unter ſeinen
rſam gebracht, ſt. 1358. da er kurtz vor-
57. abgedancket hatte.

) Ludovicus, Marg-Graf zu Meiſ-
achte Horenburg wieder zum Stiffte,
eſignirte 1366.

) Albertus III. von Berge, nach an-
eines Bauren Sohn aus Rickmers-
, erwarb Derenburg und Heckſtädt,
aber von dem Biſchoff zu Hildes-

heim Gerhardo 1367. in einer Schlacht gefangen, ſt. 1390. den 8. Jul.

(32) Erneſtus I. Graf zu Hohnſtein, führte Krieg mit den Hertzogen zu Braunſchweig, ward wegen einer Mord-That excommunicirt, ſt. 1399. oder 1400. den 6. Decemb.

(33) Rudolphus II. Fürſt zu Anhalt, ſt. 1406. den 28. Nov.

(34) Henricus, Frey-Herr zu Warberg, ſt. 1410. den 24. Dec.

(35) Albertus IV. Graf zu Werningerode, halff die Hartzburg verſtöhren, ſt. 1419. den 11. Sept.

(36) Johannes von Hoym, unter den entſtund 1420. der groſſe Auffſtand in Halberſtadt, darüber 1425. die Stadt eingenommen ward, ſt. 1437. den 8. Apr.

(37) Burchardus III. von Warberg, dem Heckſtadt wieder genommen wird, und der 1437. im Kriege wider den Grafen von Hohnſtein eine gefährliche Wunde kriegt, daran er endlich ſtarb 1458. den 14. Jan.

(38) Gebhardus von Hoym, reſignirt wegen der Stadt Halberſtadt gegen ihn bezeigter Widerſpenſtigkeit 1480. ſtarb 1484.

(39) Er-

(39) Erneſtus, Hertzog zu Sachſen, und Ertz-Biſchoff zu Magdeburg, machet ſich Halberſtadt unterwürffig 1486. ſtarb 1513. den 3. Auguſt.

(40) Albertus V. Marg-Graf zu Brandenburg, Ertz-Biſchoff zu Magdeburg und Mayntz, ſt. 1545. den 24. Sept.

(41) Johannes Albertus, ſtarb 1550. den 17. Maj.

(42) Fridericus II. ſt. 1552. den 3. Octob.

(43) Sigismundus II. ſtarb 1566. den 3. Sept. alle drey Marg-Grafen zu Brandenburg, und zugleich mit Ertz-Biſchöffe u Magdeburg. Das Capittel hätte lier 1552. ſeinen Dom-Probſt Graf Chriſoph zu Stolberg zum Biſchoff erwählt, nd deswegen ward Sigismundus erſt 1557. ngeführet.

(44) Henricus Julius, Hertzog zu raunſchweig, unter dem das Schloß zu rüningen gebauet, und das moraſtige tück Landes der Bruch genannt ausgeicknet worden, zu ſeiner Zeit iſt auch 3. die Grafſchafft Hohnſtein, und 1509. inſtein ausgeſtorben, ſo er aber beyde dem Capittel wieder loßgebethen, und ſeine Familie gebracht, ſtarb 1613. den Julii.

(45) Henricus Carolus, ſtarb 1615. den 11. Junii.

(46) Rudolphus, ſt. 1616. den 13. Junii.

(47) Chriſtianus, allerſeits Gebrüder und Hertzogen Henrici Julii zu Braunſchweig Sohne, ſuccedirten einander, und der letzte verlohr das Stifft im dreyßigjährigen Kriege, welches er ſelbſt 1624. reſignirte, da ihm dann ſein Coadjutor, Chriſtianus Wilhelmus, Marg-Graf zu Brandenburg und Ertz-Biſchoff zu Magdeburg, ſuccediren wolte, aber von den Kaiſerlichen, die ſich des Stiffts 1625. bemächtigten, daran verhindert ward, er ſtarb 1626. den 6. Junii.

(48) Leopoldus Wilhelmus, Ertz-Hertzog von Oeſterreich, Kaiſers Ferdinandi II. Sohn, erhielte 1627. das Stifft durch Gewalt und Zwang im dreyßig-jährigen Kriege, hat es aber (die Stadt wenigſtens) niemals mit Augen geſehen, und 1648. an den Chur-Fürſten von Brandenburg im Münſterſchen Frieden abtreten müſſen; ſeit dem es ein Fürſtenthum geheiſſen; daß alſo auch die die 1647. von dem Capittel unternommene Wahl Hertzogen Antonii Ulrici von Braunſchweig zum Coadjutore ihres Biſchoffs nicht attendiret worden.

§. 12. Das

§. 12. Das Stifft Minden ſoll auch 780. von Carolo M. geſtifftet worden ſeyn: Woher die Stadt ihren Nahmen bekommen, kan man zwar nicht eigentlich wiſſen, doch iſt dieſes ausgemacht, daß derſelbe nicht aus den Wörtern Mein und Dein, oder auf Plat-Teutſch Min und Din, zuſammen geſetzt, und nicht damals erſt entſtanden ſey, als der Sächſiſche König oder Hertzog Wittekindus Carolo Magno, oder dem erſten Biſchoff zu Minden, die gemeinſchafftliche Regierung dieſes Ortes angetragen, wie die alte Fabeln vermelden. Denn man hat in den Geſchichten Caroli Magni beobachtet, daß dieſes Ortes ſchon vorhin gedacht werde, und der Kaiſer in dem langwierigen Sächſiſchen Kriege einmal ſein Lager dabey aufgeſchlagen habe. Das aber kan wol ſeyn, daß Wittekindus daſelbſt ein Schloß gehabt, und ſolches dem Biſchoffe zur Wohnung eingeräumt habe, wie denn annoch heutiges Tages daſſelbe gezeiget wird.

§. 13. Was die Biſchöffe zu Minden betrifft, ſind derſelben zuſammen wol neun und funffzig geweſen, doch weiß man von den wenigſten was beſonders, daher ich auch nur ihre bloſſe Namen anführen will.

(1) He-

Digitized by Google

(1) Herimbertus ſ. Hercumbertus.

(2) Hatwardus.

(3) Theodoricus, von den Normannern bey Epſtorff erſchlagen, unter dem das Kloſter zu Wunſtorff geſtifftet worden.

(4) Wulfarius, ward von den Wenden erſchlagen 885.

(5) Drogo, unter dem das Kloſter Möllenbeck geſtifftet worden, ſt. 904.

(6) Albertus.

(7) Bernardus.

(8) Ludarius, unter dem ward das Kloſter Visbecke geſtifftet, das zu Overkercke aber von den Ungern ruinirt.

(9) Ebergiſus.

(10) Helinwardus, weyht den Dom zu Minden ein 952. ſt. 958.

(11) Landwardus, erwarb dem Stiffte die Regalia, und die Stadt Lübbeke, ſt. 974.

(12) Milo, erhielt von den Kaiſern den Blut-Bann, Müntz- und Marckt-Recht, wie auch einige Förſte, ſt. 996.

(13) Ramwardus, verlegte das Kloſter vom Wedenberge in die Stadt Minden 1000. halff die Wenden ſchlagen, ſt. 1008.

(14) Theodoricus II. dem wurde der Bann, Zoll, Müntze und Marckt-Recht vom Kaiſer beſtätiget, ſt. 1022.

(15) Si-

15) Sigebertus, vermacht dem Stiffe eine Güter, und erwirbet ihm etliche älder, ſt. 1036.

16) Bruno, von Santersleben, aus n Stamm der Grafen von Walbke, ftet das Mönch-Kloſter zu Minden, :b 1055.

17) Engelbertus ſ. Eilbertus, unter 1 brandte die Stadt mit dem Dom ab 2. wird aber wieder gebauet, ſt. 1080.

18) Raimundus ſ. Rainardus, ward 1 Pabſte auf die falſche Anklage Vol- i in den Bann gethan, ſt. 1084.

19) Volmarus, drung ſich ein, ward r von S. Gorgonio im Geſichte ent- ptet und ſtarb 1089.

20) Udalricus, ſtarb 1096.

21) Witelo, ward 1105. mit Kaiſer rico IV. abgeſetzt, und Godeſchalcus an ſeine Statt.

22) Godeſchalcus wurde vom Kaiſer rico V. geſetzt, damit der Pabſt nicht ieden war, ſt. 1112.

23) Sigewardus, war ein Verwandter Grafen von Schauenburg, und gab Güter dem Stiffte, ſt. 1140.

24) Henricus I. unter dem das Kloſter ockum geſtifftet iſt, gieng ins Kloſter sfeld 1153. (25) Wer-

(25) Wernerus, Graf von Osterburg, aber doch nimmer ein Verwandter Kaisers Wilhelmi, st. 1170.

(26) Anno, Graf von Blanckenburg, starb 1184.

(27) Ditmarus, war ein heiliger Mann aus dem Kloster Altaich in Baiern, ihm ward das Wasser zu Wein, st. 1206.

(28) Henricus II. unter dem das Kloster Leveren gestifftet, oder vollendet worden, starb 1209.

(29) Conradus I. Graf zu Diepholtz, erbauete Reinenberg, st. 1236.

(30) Wilhelmus I. führet Krieg mit dem Grafen von Hoya, bauet das Schloß Nyenhus, st. 1242.

(31) Johannes, Graf von Diepholtz, behielt das halbe Wunstorff, und halb ließ ers dem Grafen, st. 1252.

(32) Wedekindus I. Graf zu Hoya, führet Krieg mit den Grafen von Eberstein und Wunstorff, Hertzogen Alberto von Braunschweig, und Grafen von Schauenburg, wegen der Stadt Hameln, ꝛc. erkaufft die Grafschafft Steinwede, starb 1261.

(33) Cuno, soll ein Graf von Diepholtz, oder ein Herr von Weyge gewesen seyn, die

Sächſiſche Chronick aber nennet ihn
n Grafen von Brochhuſen, ſt. 1265.
34) Otto, nahm dem Grafen von
pholtz das überrumpelte Schloß Rei-
berg wieder ab, war ein Prediger-
nch aus Stendel, der Pabſt hatte
zum Biſchoff gemacht, er bauete die
ücke und Mauer um die Stadt, danckte
wieder ab, und zog nach Rom, wo er
b 1272.
35) Volquinus, war ein Graf von
alenberge, hat Lubbeke zur Stadt
acht, er ward blind und wieder ſehend,
noch 1290. dem Reichs-Tage zu Erfurt
ewohnet, kan alſo 1282. nicht geſtorben

6) Conradus II. ein Herr von War-
e, ſt. 1295.
7) Ludolphus von Roſtorpe, hatte
reiten mit dem Grafen von der Lippe,
dem Herrn von Berg, welche er beyde
wand, ſt. 1314.
8) Godfridus, Graf von Waldeck,
das Schloß zu Petershagen gebauet,
Stadt Minden aber iſt unter ihm abge-
dt, ſt. 1324.
9) Ludovicus, Hertzog zu Lüneburg,
te Schlüſſelburg, verlohr hingegen
Nien-

Nienhus, ſo die Grafen von Hoya ruinirten, ſt. 1346.

(40) Gerhardus I. Graf zu Schaumburg, erwirbt Raden, ſt. 1353.

(41) Theodoricus Kagelwit, wird Ertz-Biſchoff zu Magdeburg, und reſignirt deswegen allhie 1361.

(42) Gerhardus II. Graf von Schaumburg, unter dem Minden belagert ward 1363. ſtarb 1366. auf der Reiſe ins heilige Land.

(43) Otto II. Graf von Wettin, ſt. 1368. nach deſſen Tode wurden zwey erwählt, Bernhardus, Graf von Schaumburg und Wedekindus, Vogt von Berge, es erhielt es aber des letztern Bruder, welcher Dom-Probſt war.

(44) Wedekindus II. Graf von Berge, ſtritte mit Hertzogen Friderico von Braunſchweig und dem Grafen von Hoya, ſtarb 1383.

(45) Otto III. jenes Bruder oder Vetter, vermachte dem Stiffte ſeine Grafſchafft Bergen, welche 1387. mit Wedekindo, Vogten von Berge, loßgeſtorben, ſt. 1398. da er erſt Gerhardum Grafen von Hoya, und nach deſſen Tode Wilhelmum Buſch, zu ſeinen Coadjutoren erwählen laſſen.

(46) Mar-

.6) Marquardus, ward hernach Bi-
f zu Coſtnitz, war einer von Randeck
Oeſterreich, der Pabſt wolte ihn zum
hoff machen, er kam auch nach Min-
konte aber vor Wilkino nicht auf-
men.

.7) Wilkinus ſ. Wilhelmus II. von
ch, hatte Streit mit der Stadt und
Capittel, ſt. 1402. an der Peſt.

8) Otto IV. Graf zu Rietberg, wider
ıardum, Hertzogen von Berge, vom
ſte erwählt, verſetzte viel, und ſt. 1407.

9) Wulbrandus, letzter Graf zu Hal-
ünde, vorhin Abt zu Corvey, die
ɔt wolte das Capittel zwingen Rudol-
n von Diepholtz zu erwählen, Hertzog
ich von Braunſchweig aber ſchlug
ı vor, recuperirte mit dem Schwerdte
ɔchlöſſer Wedekenſtein, Reinberg und
en, von den Grafen zu Lippe und
enburg, auch dem von Bock, hatte
ſonſt viel Streit mit der Stadt und
en, ſt. 1437. da Albertus einige Jahre
Coadjutor ſchon geweſen.

ɔ) Albertus, Graf von Hoya, unter
Minden 1469. von denen Grafen zu
e, Rietberg und Schaumburg, wie
dem Biſchoffe von Hildesheim vier

Tage belagert, Ulenburg aber erobert worden, ſtarb 1473. er ward 1450. auch Biſchoff zu Osnabrück, doch vom Pabſt nicht confirmirt.

(51) Henricus III. Graf zu Schaumburg, ſtarb 1508. wider ihn war Gerhard Graf von Oldenburg erwählt, der aber weichen muſte.

(52) Franciſcus I. Hertzog zu Braunſchweig, ein ſehr laſterhaffter Herr, unter dem Minden 1519. von dem Biſchoffe zu Hildesheim erobert worden, ſt. 1529.

(53) Franciſcus II. Graf zu Waldeck, war auch Biſchoff zu Münſter und Osnabrück, hatte mit der Stadt von 1535. bis 1541. und mit den Wiedertäuffern zu Münſter viel zuthun, ſt. 1553.

(54) Georgius, Hertzog zu Braunſchweig, auch Ertz-Biſchoff zu Bremen, bekannte ſich zur Evangeliſchen Religion, ſtarb 1566.

(55) Hermannus, Graf zu Schaumburg, reſignirte 1581.

(56) Henricus Julius, Hertzog zu Braunſchweig und Biſchoff zu Halberſtadt, reſignirte 1585.

(57) Antonius, Graf zu Schaumburg, ſtarb 1599.

(58) Chri-

(58) Chriſtianus, Hertzog zu Braunſweig, unter dem die Stadt Minden von den Kaiſerlichen erobert worden 1625. worauf er reſigniren müſſen.

(59) Franciſcus Wilhelmus, Graf zu Bartenberg 1629. war auch Biſchoff zu Regensburg, Osnabrück und Verden, machte Anſpruch auf die meiſte Güter der Grafſchafft Schaumburg, ward von den Schweden wieder depoſſidirt, und die Stadt Minden 1634. von Hertzog Georg von Lüneburg eingenommen, deren ſich hernach 1636. die Schweden bemächtiget, wodurch die Stadt vollends um ihre bisher gehabte Freyheit gekommen, und ſamt dem gantzen Stiffte 1648. im Münſterſchen Frieden gar an Chur-Brandenburg abgetreten, das Capittel aber ſowol hie als zu Magdeburg und Halberſtadt in ſeinem Stande gelaſſen, und nur der vierdte Theil von iedem, nach dem Münſterſchen Frieden eingezogen, wiewol auch letzteres nicht geſchehen, ſondern die Quarta mit Gelde redimiret worden.

Cap. V.

Von denen Stifftern Camin, Brandenburg, Havelberg und Lebus, wie auch Samland, Pomesamien und Ermland.

§. 1.

Das Biſchofſthum Camin, iſt nach dem zu Colberg, welches A. 965. geſtifftet, und bis 1025. geſtanden, wovon auch noch zwey Biſchöffe Reinbern ſ. Rembertus und Benno bekandt, das aber doch mit dieſem nicht zu confundiren, von dem erſten Chriſtlichen Hertzogen in Pommern S. Wartislao A. 1128. in der damaligen groſſen Handels-Stadt Julin, auf der Inſel Wollin, geſtifftet, nachdem aber ſelbige Anno 1170. von ihren eignen Bürgern verlaſſen, und von den Dähnen verſtöhret worden, hat man vor gut angeſehen, es nach der benachbarten Stadt Camin zu verlegen, woſelbſt auch der Dom und das Capittel annoch vorhanden iſt; die Biſchöffe aber haben mit der Zeit ihren Sitz nach Cößlin hin verlegt, und die Hertzogen von Pommern haben das Recht gehabt, daß ohne ihren, als Collatorum und Patro-

Patronorum Willen und Beyfall, kein Biſchoff, ja nicht einmal ein Canonicus, erwählt werden dürffen, wie denn auch die Biſchoffe, die zwar im Geiſtlichen allein unter dem Pabſte geſtanden, in Weltlichen denen Hertzogen unterworffen, und deren vornehmſter Land-Stand geweſen, auch keinen Sitz und Stimme auf Reichs-Tägen bekommen können, ob es wol offt verſucht worden. Sie ſind aber folgender geſtalt auf einander gefolget:

(1) Adelbertus, ein Francke, S. Ottonis Gehülffe, Biſchoff zu Julin 1128. ſtarb 1158. unter ihm ſind die Kloſter Stolpe und Grobe geſtifftet.

(2) Conradus I. verlegte ſeinen Sitz nach Camin 1170. ſt. 1185. Belbuc, Colbatz und Verchem ſind unter ihm geſtifftet worden.

(3) Sigfridus I. 1202. unter dem viel Teutſche ins Land gekommen, und die Städte angebauet haben.

(4) Sigerwinus ſ. Sigismundus, ſt. 1217. prediget ſelbſt und weyhet das Kloſter Eldenow ein.

(5) Conradus II. ſtarb 1233. aus Dämmin, unter dem Bukow geſtifftet, auch N. Campe, N. Treptow, ꝛc. ihm iſt auch 1221. die Stadt Camin verkaufft worden.

(6) Conradus III. Graf zu Gützkow, des vorigen Coadjutor, unter dem Gripswalde gebauet, resignirt 1243. und st. 1248.

(7) Wilhelmus I. D. Theol. vertauscht Stargard mit Colberg und Cöslin, giebt aber was zu, resignirt 1249.

(8) Hermannus, Graf von Gleichen, erkauffte abermal Colberg 1276. schenckt Ottoni, Grafen von Eberstein, seiner Schwester Sohne 1263. Neugarten, unter ihm wurden die Klöster Marienflies, Colberg, ꝛc. gestifftet, st. 1287. und hatte Jaromirum 1281. zum Coadjutor gekriegt.

(9) Jaromirus, Fürst zu Rügen, st. 1299. hielt sich einen Weyh-Bischoff, Petrum, D. Theol. einen Mönch.

(10) Henricus Wacholt, hielte es mit den Brandenburgern wider die Pommersche Hertzogen, eben als seine beyde Vorgänger, kauffte 1303. Gültzow, st. 1317.

(11) Conradus IV. hatte Streit mit dem Ertz-Bischoffe zu Gnesen in Pohlen, und wurde vom Pabst von seiner Ober-Bothmäßigkeit befreyt, nach welcher Zeit dieses Stifft von keinem Ertz-Bischoffen dependiret hat, verkaufft Werben, und den See Madduje 1321. dem Abte von Colbatz, st. 1322.

(12) Wil-

(12) Wilhelmus II. D. Theologiæ, ſtarb 1329. unter dem 1323. die gantze Oſt-See zugefroren.

(13) Fridericus von Eichſtadt, ſteht dem Hertzog von Pommern wider die Baiern bey, und hilfft den Frieden ſchlieſſen, erbauet die Stadt Bublitz, ſt. 1343.

(14) Johannes, Hertzog zu Lauenburg, tritt die Stadt Camin vor Geld wieder ab 1355. ſtifftet Marienthron, ſt. 1373.

(15) Philippus Lumbach von Rheberg, erkaufft das Schloß Maſſau mit etlichen Dörffern, ſt. 1386.

(16) Bugislaus VIII. Hertzog in Pommern wider Johann Willichium, den der Pabſt, und Johann Hannæum, den der Kaiſer vorgeſchlagen, reſignirte 1392. hatte aber hernach von ſeinen Nachfolgern am Stiffte viel Verdrießlichkeiten, wegen der von ihm eingelöſeten Oerter, Maſſow, Polnow, Gultzow, Bublitz, Arnhuſen.

(17) Nicolaus von Buck, überwarff ſich ſehr mit Hertzog Bugislao VIII. wegen der von jenem eingelöſeten Stiffts-Güter, die er nicht wieder herausgeben wolte, und reſignirte deswegen 1395. nachdem er ihn in den Bann gethan. Wider ihn hatte der Pabſt Johannem de Apulia zum

Biſchoff gemacht, den aber das Capittel nicht annehmen wollen, und der hernach Biſchoff zu Culm und Uladislao geworden, einige meynen er ſey ein Hertzog von Oppeln geweſen.

(18) Magnus, Hertzog von Lauenburg, proſequirte den Streit, reſignirte aber auch endlich, und ward Biſchoff zu Hildesheim 1425.

(19) Sigfridus II. von Bock aus Stolpe, brachte ihn endlich 1435. zum Ende, und krieate etliche Schlöſſer von Hertzog Bugislao IX. wieder, ſt. 1446. unter ihm iſt der Streit zwiſchen dem Clero und der Bürgerſchafft zu Colberg angegangen.

(20) Henningus Iven aus Stolpe, ſtarb 1472. unter dem iſt die Univerſitæt zu Gripswalde 1456. fundiret worden.

(21) Ludovicus, Graf zu Eberſtein, reſignirte 1480. deſſen Weyh-Biſchoff Albertus von Sidow geweſen, eben als ſeines Vorfahren.

(22) Martinus de Fregeno, D. Theol. ein Catalonier, den andre Marinum benahmen, Pabſt Sixti IV. Ablaß-Krämer, kriegte Streit mit dem Capittel, und zog nach Rom 1486. ſt. 1488.

(23) Bene-

(23) Benedictus von Waldſtein aus Böhmen, vom Pabſt gemacht, war D. Theol. und ziemlich gelehrt, reſignirte 1498. an Martinum, der ſchon ſeit 1496. ſein Coadjutor geweſen, ſt. 1499.

(24) Martinus Carith, aus Colberg, D. Theol. war mit Herzog Bogislao ins heilige Land gezogen, erkauffte Bublitz wieder, worüber er viel Verdruß gehabt, und noch mehr, da er und das Capittel 1518. nach dem Willen des Kaiſers und des Pabſtes, ohne Wiſſen des Herzogen, Wolffgangum, Grafen von Eberſtein zum Coadjutor angenommen, welcher aber wieder zurück ſtehen müſſen, und mit Maſſow und Ovarckenburg befriediget worden, ſt. 1522.

(25) Erasmus von Mannteufel, widerſetzte ſich dem Evangelio und konte deſſen Lauff doch nicht verhindern, ja nimmt es endlich ſelbſt an, ſt. 1543.

(26) Bartholomæus Suavenius, oder von Schwaven aus Stolpe, Herzog Barnims Cantzler, da Johannes Bugenhagius es nicht annehmen wollen, man auch wegen Ludovici, Grafen von Eberſtein und Jacobi von Zitzwitz nicht einig werden können, bekannte ſich öffentlich zur Evange-

Biſchoff gemacht, den aber das Capittel nicht annehmen wollen, und der hernach Biſchoff zu Culm und Uladislae geworden, einige meynen er ſey ein Hertzog von Oppeln geweſen.

(18) Magnus, Hertzog von Lauenburg, proſequirte den Streit, reſignirte aber auch endlich, und ward Biſchoff zu Hildesheim 1425.

(19) Sigfridus II. von Bock aus Stolpe, brachte ihn endlich 1435. zum Ende, und kriegte etliche Schlöſſer von Hertzog Bugislao IX. wieder, ſt. 1446. unter ihm iſt der Streit zwiſchen dem Clero und der Bürgerſchafft zu Colberg angegangen.

(20) Henningus Iven aus Stolpe, ſtarb 1472. unter dem iſt die Univerſitæt zu Gripswalde 1456. fundiret worden.

(21) Ludovicus, Graf zu Eberſtein, reſignirte 1480. deſſen Weyh-Biſchoff Albertus von Sidow geweſen, eben als ſeines Vorfahren.

(22) Martinus de Fregeno, D. Theol. ein Catalonier, den andre Marinum benahmen, Pabſt Sixti IV. Ablaß-Krämer, kriegte Streit mit dem Capittel, und zog nach Rom 1486. ſt. 1488.

(23) Bene-

(23) Benedictus von Waldſtein aus Böhmen, vom Pabſt gemacht, war D. Theol. und ziemlich gelehrt, reſignirte 1498. an Martinum, der ſchon ſeit 1496. ſein Coadjutor geweſen, ſt. 1499.

(24) Martinus Carith, aus Colberg, D. Theol. war mit Herzog Bogislao ins heilige Land gezogen, erkauffte Bublitz wieder, worüber er viel Verdruß gehabt, und noch mehr, da er und das Capittel 1518. nach dem Willen des Kaiſers und des Pabſtes, ohne Wiſſen des Herzogen, Wolffgangum, Grafen von Eberſtein zum Coadjutor angenommen, welcher aber wieder zurück ſtehen müſſen, und mit Maſſow und Ovarckenburg befriediget worden, ſt. 1522.

(25) Erasmus von Mannteufel, widerſetzte ſich dem Evangelio und konte deſſen Lauff doch nicht verhindern, ja nimmt es endlich ſelbſt an, ſt. 1543.

(26) Bartholomæus Suavenius, oder von Schwaven aus Stolpe, Herzog Barnims Cantzler, da Johannes Bugenhagius es nicht annehmen wollen, man auch wegen Ludovici, Grafen von Eberſtein und Jacobi von Zitzwitz nicht einig werden können, bekannte ſich öffentlich zur Evange-

liſchen Religion, und beyrathete, reſignirte aber im Schmalcaldiſchen Kriege, aus Furcht vor den Kaiſerlichen Waffen 1549. und ward Hauptmann zu Bütow.

(27) Martinus Weiher von Leba 1549. ſtarb 1556.

(28) Johannes Fridericus, Hertzog in Pommern, führet die Evangeliſche Religion völlig ein, reſignirt und tritt die Landes-Regierung an 1574.

(29) Caſimirus, Hertzog in Pommern, reſignirte 1602.

(30) Franciſcus, Hertzog in Pommern, reſignirte 1618.

(31) Ulricus, Hertzog in Pommern, ſtarb 1622.

(32) Erneſtus Bogislaus, Hertzog von Croy, und des letzten Pommerſchen Hertzogen Schweſter Sohn, ward zum Biſchoff erwählt 1632. Hertzog Bogislaus XIV. aber verwaltete das Stifft bis an ſein Ende, und darauf zogen die Schweden es an ſich, die ihm wol wenig Gewalt werden gelaſſen haben. Er muſte das Stifft im Münſterſchen Frieden dem Chur-Hauſe Brandenburg abtreten, kriegte aber davor zu einiger Satisfaction das Amt Stolpe, und die Gräflichen Eberſteiniſchen Güter

in

in Hinter-Pommern, als Neugarten, Massau, Ovarckenburg und Bieroff, welche aber alle nach seinem unbeerbten Abgange 1680. wieder an den Chur-Fürsten zurücke fielen. Das Capittel, welches der Chur-Fürst, vermöge des Münsterschen Friedens gantz aufzuheben befugt gewesen wäre, ist doch, aus besondern Ursachen, bis auf diese Zeit erhalten worden.

§. 2. Das Stifft zu Brandenburg hat nicht Henricus Auceps, sondern vielmehr erst dessen Sohn Otto Magnus Anno 948. angeleget, und im Geistlichen dem Ertz-Stiffte Magdeburg, im Weltlichen aber der Chur Brandenburg unterworffen. Von seinen Bischöffen weiß man nicht viel, und werde ich also bey den meisten nur die blossen Nahmen herzusetzen haben.

(1) Thiatmarus s. Ditmarus, ist der erste gewesen, und soll 960. gestorben seyn, lebte aber noch 968.

(2) Dodilo, Dedilo, Dudellinus, ward von den Seinigen strangulirt 978.

(3) Volkmarus I. den die Wenden verjagt 982.

(4) Wigo, (Guido in einigen Diplomaten, doch unrecht,) stunde dem Stiffte vor bis 1018.

(5) Ezi-

(5) Ezilo, vorhin Abt zu Iſenburg 1018.

(6) Luſſo ſ. Luizo, wird von Mieſcone, Könige in Pohlen 1030. auf einem Streiff gefangen. Chronogr. Saxo.

(7) Johannes I. Scotus, 1068. iſt mir nicht bekandt.

(8) Ditricus I. 1068. von dem mir auch nichts wiſſend, und faſt zweiffle, daß es mit beyden richtig ſey.

(9) Ditricus II. ſ. Thiedo, wohnet 1070. der Verſammlung der Biſchöffe zu Worms bey, und ſo kan Tanquardus 1073. nicht gelebet haben.

(10) Volkmarus II. ſ. Volchardus, 1080. jenen Nahmen hat er in Chron. Magdeb. dieſen in Necrolog. Hildesh. wo auch geſagt wird, daß er Probſt zu Hildesheim geweſen.

(11) Hartbertus, 1118. ſteht mit ſeinem Nachfolger im Chr. Magd. ſt. 1138.

(12) Ludolphus, 1134. nach dem Lambertus Abt zu Iſenburg, ward aber auf der Rück-Reiſe von Rom von Räubern erſchlagen 1138.

(13) Wigerus ſ. Svigerus, 1139. ſtifftete das Kloſter Lietzke 1155. halff die Wenden bekriegen 1147. ſtarb 1161. in Chron. Verd. wird

wird um dieſe Zeit Eberhardus geſetzt, ſo aber irrig.

(14) Wilmarus, ſtarb 1173. aus ſeinem Diplomate erhellet, daß 1166. Alt-Brandenburg noch keine Stadt, ſondern ein Dorff, Pardnin genannt, geweſen.

(15) Sigfridus I. Marg-Grafen Alberti Urſi Sohn, hernach Ertz-Biſchoff zu Bremen 1179. ſtarb 1184.

(16) Walderamus ſ. Balderamus, 1190. ſteht mit ſeinem Nachfolger im Chron. Magdeb.

(17) Alexius, 1192.

(18) Nortbertus, unter dem das Kloſter zu Zerbſt geſtifftet worden, ſt. 1205.

(19) Balduinus ſ. Aldwinus, 1205. ſtarb 1217.

(20) Sigfridus II. 1217. ſt. 1221.

(21) Gernandus, lebte noch 1230. im Chr. Magdeb. heißt er Gevehardus.

(22) Rutgerus, ſt. 1241.

(23) Gebhardus, wohnte 1287. dem Synodo zu Würtzburg bey, nach Angelo wurde er

(24) nach Winrico vom Pabſt geſetzt, andre aber haben um dieſe Zeit Ottonem, und Johannem II.

(25) Fri-

(25) Fridericus I. 1310. hatte Streit mit Marg. Graf Ottone Sagittario.

(26) Johannes III. 1324. hat Streit mit Chur-Fürſt Ludovico wegen des Fleckens Pritzerve.

(27) Ludovicus von Reindorff, war vorhin zum Biſchoff zu Halberſtadt erwählt, ſt. 1343.

(28) Stephanus I. 1343.

(29) Henricus I. Graf von Barby.

(30) Ditricus III. von Schulenburg, war ſchon 1350. Biſchoff, und hielt es damals mit Chur-Fürſt Ludovico, ſoll aber 1354. mit Chur-Sachſen und Anhalt einen Bund wider ihn gemacht haben, ſt. 1393.

(31) Henricus II. von Bodendick, erwirbt Zigeſar von Anhalt 1396. ſt. 1406.

(32) Henningus von Bredau, ward gleich nach ſeiner Wahl von Johanne von Treskow, und Wiperto von Barby 1407. gefangen, doch bald wieder loß gegeben, führte Krieg mit den Magdeburgern, ſtarb 1413.

(33) Johannes IV. von Waldau, wird im Adels Lexico vor einen von Baſſewitz ausgegeben, mir däucht aber faſt, daß es eine Irrung ſey, und man auf den Biſchoff zu Lebus Johannem IV. gezielt habe; er

erwohnte dem Concilio zu Coſtnitz bey, iſt vielleicht hernach Biſchoff zu Lebus geworden.

(34) Fridericus II. von Graveneck.

(35) Stephanus II. mit dem Zunahmen Bodeker, wurde nach Chron. Magd. 1422. conſecriret, auf welchem Fall ſein Anteceſſor wenigen oder gar keinen Platz behielte, kaufft 1437. ein ſchön MSC. von der Ebräiſchen Bibel, ſo noch zu Berlin vorhanden, lebte noch 1445.

(36) Ditricus IV. von Stechau, ſt. 1476.

(37) Arnoldus von Burgsdorff, ſtarb 1486.

(38) Joachimus von Bredau, ſt. 1506.

(39) Hieronymus Sculteus, auch Biſchoff zu Havelberg, ſt. 1522.

(40) Ditricus V. von Hardenberg, ſtarb 1527.

(41) Matthias von Jagau, ward Evangeliſch 1539. ſt. 1544.

(42) Joachimus II. Hertzog zu Münſterberg 1546. hatte dem Chur-Hauſe Brandenburg ſamt ſeinen Brüdern 1538. ihr Erb-Recht auf Croſſen, ſo König Uladislaus ihrem Vater verſchrieben, abgetreten, und davor die Verſprechung des erſt vacirenden Bißthums erhalten, reſignirte,

und

und ſtarb 1563. nach deſſen Tode der Churfürſt dieſes Biſchofftthum eingezogen, das Capittel aber bleiben laſſen.

§. 3. Mit dem Biſchofftthume zu Havelberg verhält ſichs faſt eben ſo, wie mit dem vorigen, es iſt 946. geſtifftet, und deſſen Vorſteher ſind folgende geweſen.

(1) Udo, oder Dudo ſ. Tudo, lebte noch 968. wie das Ertz Stifft Magdeburg fundirt ward, und ward vielleicht 982. von den Wenden umgebracht, oder vielleicht nur verjaget.

(2) (3) Hildericus, der andre nach Chr. Magd. ſt. 1011. nach Dithmaro.

(4) Ericus ſ. Hericus, auch wol Henricus, bey Dithmaro, lebte noch 1027. wird in Chr. Magd. der vierdte genannt. Nach ihm iſt 1028. Luizo Biſchoff zu Havelberg geweſen, und hat dem Synodo Francofurt. beygewohnt, vid. vita S. Godehardi, welcher auch nach Chr. Magd. und Chronogr. Sax. Biſchoff zu Brandenburg war.

(5) Godeſchalcus, iſt von Hunifrido Ertz-Biſchoffen zu Magdeburg, nach Chr. Magdeb. ordinirt worden, Wernerum aber hat er ordiniren helffen, und Hardevicum, hat alſo noch 1079. gelebet.

(6) Wich-

(6) Wichmannus, er ſteht mit ſeinen Nachfolgern in Chr. Magd.

(7) Hezilo.

(8) Bernhardus, ſt. 1118.

(9) Haymo ſ. Hemmo, ſt. 1120.

(10) Gumbertus, ſt. 1125.

(11) Anshelmus, wird vor einem Bruder Marg-Grafen Alberti Urſi ausgegeben, das ſich aber ſchwerlich ſo verhalten wird, ward von Kaiſer Lothario nach Conſtantinopel geſchickt 1135. da er denn mit den Griechen viel Diſputen gehabt, und 3. Dialogos wider ſie geſchrieben, die, ſamt dem Leben etlicher Heiligen noch vorhanden, er iſt 1154. Ertz-Biſchoff zu Ravenna geworden, und 1158. geſtorben.

(12) Walo ſ. Balo, hilfft 1156. Marg-Grafen Conradum auf dem Peters-Berge begraben.

(13) Rupertus, 1176.

(14) Hubertus, ſteht 1179. unter einem Diplomate.

(15) Lambertus ſ. Helembertus, ſt. 1205.

(16) Segebaldus ſ. Sigebodus, Sibodo von Steinthale oder Stendel, lebt 1415. 16.

(17) Wilhelmus, ſoll 1439. den Biſchoff zu Brandenburg gefangen haben, weyht Pölde ein 1440.

(18) Henricus I. 1272.

(19) Henricus II. 1290.

(20) Hermannus, Marg-Graf zu Brandenburg, Chur-Fürſten Conradi Sohn, ſtarb 1292. ward aber nicht eingeweyht.

(21) Johannes I. 1304.

(22) Arnoldus, 1312.

(23) Johannes II. 1319.

(24) Reinerus, 1325. in einem Mecklenburgiſchen Diplomate heißt der Biſchoff von Havelberg 1323. Henricus, vid. Lucæ Grafen-Saal pag. 400.

(25) Ditricus I. 1340.

(26) Burchardus I. von Bardeleben, ſtarb 1360.

(27) Burchardus II. Graf zu Ruppin, ſtarb 1370. hatte 1363. Streit mit Waldemaro Fürſten von Anhalt, es wurde aber von Ertz-Biſchoff Theodorico zu Magdeburg, in der Güte beygelegt.

(28) Ditricus II. Mahn, unter dem das ſo genannte heilige Blut zu Wilsnack 1383. ſeinen Anfang genommen, ſt. 1383.

(29) Johannes III. von Wepelitz, abſolvirt die Stadt Ruppin vom Bann 1399. ſtarb 1400.

(30) Otto I. von Rohr, ſt. 1427.

(31) Fri-

(31) Fridericus I. Jur. Can. Lic. mehrt die Bibliothec, ſt. 1436.

(32) Johannes IV. von Beuſt, ſt. 1438.

(33) Conradus von Lintorff, ſt. 1460.

(34) Wedigo von Putlitz, wurde 1477. von den Saganſchen Reutern gefangen, und muſte ſich mit tauſend Ducaten ranzioniren, führet Krieg auf Befehl des Chur-Fürſten mit dem Prignitziſchen Adel und Städten, und zerſtöhret 1482. bey 15. Raub-Schlöſſer, ſt. 1487.

(35) Buſſo I. von Alvensleben, ſt. 1496. ward am erſten vom Chur-Fürſten erwählt.

(36) Otto II. von Königsmarck, ſt. 1501. war wider des Chur-Fürſten Willen vom Capittel erwählt.

(37) Johannes V. von Schlaberndorff, ſtarb 1520.

(38) Hieronymus Sculteſus, eines Schultzen Sohn von Gramſchitz bey Glogow in Schleſien, Doct. Theolog. ein guter Redner, und Chur-Fürſten Joachimi I. Rath, wie auch Biſchoff zu Brandenburg, mit dem Lutherus Briefe gewechſelt, das Capittel hatte Georgium von Blumenthal erwählt, der Chur-Fürſt aber ließ dieſen wider Pabſt Leonis X. Willen 1521.

einführen, er aber nahm bald hernach Buſſonem zum Coadjutor an, ſtarb 1522. den 29. Octob.

(39) Buſſo II. von Alvensleben, ſt. 1548. in der Catholiſchen Religion.

(40) Fridericus II. Marg-Graf zu Brandenburg, Ertz-Biſchoff zu Magdeburg, und Biſchoff zu Halberſtadt, ſtarb 1552. nach deſſen frühzeitigem Tode Georgius von Blanckenburg dem Stiffte einige Jahre als Hauptmann vorgeſtanden.

(41) Joachimus Fridericus, Chur-Fürſt zu Brandenburg, iſt zwar ſeinem Vetter in der Biſchöfflichen Würde gefolget, hat ſie aber folglich ſeiner Chur gar einverleibet, das Capittel aber conſerviret.

§. 4. Das Stifft Lebus ſoll Anno 965. von Miecislao I. Könige in Pohlen in Reußland fundirt worden ſeyn, und der erſte Biſchoff Hiacynthus, der andre aber vielleicht Stephanus geheiſſen haben. Die Nachfolger ſind bis auf Alberti Urſi Zeit nicht bekandt, und iſt falſch, daß Otto damals Biſchoff und Alberti Urſi Bruder geweſen. Die Pohlen gedencken vielmehr des

(1) Bernhardi, dem

(2) Gaudentius und

(3) Cy-

(3) Cyprianus gefolget, welcher 1201. Biſchoff zu Breslau geworden und 1207. geſtorben. Deſſen Succeſſor

(4) Laurentius habe zuerſt den Sitz aus Pohlen nach Göritz in die Marck verleget, und nach der Pohlen Bericht noch 1227. gelebet, welches, wenn es wahr, ſo müſten, nach Becmanni Meynung, deſſen beyde angegebene Nachfolger Conradus I. und Wernerus I. ausgemuſtert werden. Auch unter denen folgenden finden ſich viele Unrichtigkeiten.

(5) Wilhelmus I. ſoll einer von Bredow geweſen ſeyn, wenn er erwählt iſt nicht bekandt, ſt. 1246.

(6) Wilhelmus II. iſt vor andern ſehr merckwürdig, angeſehen zu deſſen Zeiten, nemlich 1250. Boleslaus Calvus Hertzog zu Lignitz das Land Lebus an Brandenburg verkaufft, und 1282. Leſcus Hertzog in Pohlen, die Stadt Opatow mit 16. Dörffern, dem Stiffte geſchenckt, wie ſolche Henricus Barbatus Hertzog in Schleſien auch ſchon 1234. ſowol als die Stadt Caſimiria in Groß-Pohlen mit 14. Dörffern, und Borck in Schleſien, ihm nach Cromero beygelegt hatte; muß alſo dieſer Biſchoff

ſehr lange gelebt haben, wo nicht ein ander des Nahmens ihm gefolget iſt.

(7) Conradus, welchen Hertzog Premislaus Caſimiriam 1287. auch confirmirt hat, daß alſo Nicolaus und Johannes I. wegfallen.

(8) Fridericus I. dem Hertzog Uladislaus die vorige Schenckungen 1305 confirmirt hat, auf welche Weiſe auch Stephanus II. keinen Platz findet.

(13) Stephanus III. rieff die Pohlen wider die Franckfurter zu Hülffe, welche denn 1326. im Sternbergiſchen übel Haus hielten, doch von den Franckfurtern endlich verjagt wurden, die auch damals des Biſchoffen Reſidentz und Dom-Kirche zu Göritz verſtöhrten, und ihn ſelbſt gefangen nahmen, doch wieder loßgeben muſten, und gar darüber in des Pabſtes Bann kamen, worinnen ſie 28. Jahr geblieben. Dieſer Biſchoff war von Petzko aus Francken, und gedachte dadurch Ludovico Bavaro einen Tort zu thun, König Uladislaus hat ihm alle Donationes 1328. beſtätiget, und hat noch 1339. gelebet.

(14) Henricus von Bann, vergleicht ſich mit Ludovico Romano, und erhält Lebus und Fürſtenwalde 1354. lebt noch 1365.

(15) Pe-

(15) Petrus von Oppel, vergleicht ſich mit König Caſimiro wegen der Pohlniſchen Güter 1368. lebt noch 1373. da Lebus von Kaiſers Caroli IV. Trouppen ausgebrandt und ruiniret worden, und der Biſchoff ſich mit dem Capittel nach Fürſtenwalde begeben müſſen.

(16) Wenceslaus, Hertzog von Ligniz, reſignirt 1382. und wird Biſchoff zu Breslau.

(17) Johannes II. von Kitliz, erwählt 1382. erbauet das Biſchöffliche Schloß zu Fürſtenwalde.

(18) Johannes III. genannt Böhme, ſtarb 1400.

(19) Johannes IV. von Borsniz, ſt. 1421.

(20) Johannes V. von Waldau, ſt. 1423.

(21) Johannes VI. von Waldau, ſt. 1424.

(22) Chriſtophorus von Rotenhan, ſtarb 1436. unter dem die Hußiten Lebus verbrandt.

(23) Petrus von Burgſtorff, ſt. 1439.

(24) Conradus III. Krom, aus Weſtphalen, ſt. 1443.

(25) Johannes VII. von Dehr, legt 1446. den erſten Stein wieder zu der Stiffts-Kirchen zu Fürſtenwalde, welche die Hußiten auch 1432. verwüſtet hatten, ſt. 1455.

(26) Fridericus II. Seſſelmann von Culmbach, Doct. Jur. hat das Stifft wieder in Aufnahme gebracht, ſt. 1482.

(27) Liborius von Schlieben, ſtarb 1486.

(28) Ludovicus von Burgſtorff, ſtarb 1489.

(29) Ditericus von Bülow, verkaufft Opatow in Pohlen vor 45000. Gülden, und ſchieſſet dem Herrn v. Biberſtein das Geld vor auf die Herrſchafften Beskau und Storkau 1518. ſtarb 1523.

(30) Georgius von Blumenthal, auch Biſchoff zu Ratzeburg, wird 1528. von dem von Minckwitz, und andern Edelleuten, zu Fürſtenwalde überfallen, und die Stadt ausgeplündert, ſt. 1550.

(31) Johannes VIII. von Horneburg, ſtarb 1555.

(32) Joachimus Fridericus, Chur-Fürſt zu Brandenburg, zieht das Stifft endlich gar ein, und läßt auch das Capittel ausgehen, ſo daß iezo nichts mehr davon verhanden iſt; wie denn auch das Schloß Lebus 1589. durch Brandt dergeſtalt ruinirt worden, daß nur noch drey hohe Thürme auf dem Berge über dem Städtlein deſſen Andencken erhalten.

§. 5. Die

§. 5. Die vier Preußischen Stiffter sind Anno 1243. auf Ansuchen des Hoch-Meisters, vom Pabst Innocentio IV. eingesetzt worden, von denen wir aber das erste, als das Culmische, gar weglassen, und nur einige von dessen Bischoffen anführen wollen, als Christianum, der schon 1422. erster Bischoff in Preussen gewesen, dessen Successor Henricus hat die Dom-Kirche zu Culmsee gebauet. Johann Schadeland, Bischoff zu Hildesheim, Nicolaus von Buck und Johann Hertzog von Oppeln, beyde Bischoffe zu Camin, Stanilaus Hosius, Bischoff von Ermland, ꝛc. werden auch mit darunter gezählt, der ietzige soll Thomas Franciscus Czapski heissen. Im übrigen will ich den geneigten Leser, der davon mehr zu wissen verlanget, auf Hartknochs ausführliche Beschreibung verweisen.

§. 6. Betreffend nun die Pomesamische Bischöffe, ist ihre Residentz vormals zu Riesenburg gewesen, welche Stadt und Schloß der andre Bischoff Albertus Anno 1276. erbauet: Die Bischöffliche Dom-Kirche aber war zu Marienwerder, woselbst auch die Bischöffe alle abgemahlt stehen sollen. Deren (1) Ernestus, st. 1269.

(26) Fridericus II. Seſſelmann von Culmbach, Doct. Jur. hat das Stifft wieder in Aufnahme gebracht, ſt. 1482

(27) Liborius von Schlieben, ſtarb 1486.

(28) Ludovicus von Burgſtorff, ſtarb 1489.

(29) Ditericus von Bülow, verkaufft Opatow in Pohlen vor 45000. Gülden, und ſchieſſet dem Herrn v. Biberſtein das Geld vor auf die Herrſchafften Beskau und Storkau 1518. ſtarb 1523.

(30) Georgius von Blumenthal, auch Biſchoff zu Ratzeburg, wird 1528. von dem von Minckwitz, und andern Edelleuten, zu Fürſtenwalde überfallen, und die Stadt ausgeplündert, ſt. 1550.

(31) Johannes VIII. von Horneburg, ſtarb 1555.

(32) Joachimus Fridericus, Chur-Fürſt zu Brandenburg, zieht das Stifft endlich gar ein, und läßt auch das Capittel ausgehen, ſo daß ietzo nichts mehr davon verhanden iſt; wie denn auch das Schloß Lebus 1589. durch Brandt dergeſtalt ruinirt worden, daß nur noch drey hohe Thürme auf dem Berge über dem Städtlein deſſen Andencken erhalten.

§. 5. Die

§. 5. Die vier Preußischen Stiffter sind Anno 1243. auf Ansuchen des Hoch-Meisters, vom Pabst Innocentio IV. eingesetzt worden, von denen wir aber das erste, als das Culmische, gar weglassen, und nur einige von dessen Bischoffen anführen wollen, als Christianum, der schon 1422. erster Bischoff in Preussen gewesen, dessen Successor Henricus hat die Dom-Kirche zu Culmsee gebauet. Johann Schadeland, Bischoff zu Hildesheim, Nicolaus von Buck und Johann Hertzog von Oppeln, beyde Bischoffe zu Camin, Stanilaus Hosius, Bischoff von Ermland, ꝛc. werden auch mit darunter gezählt, der ietzige soll Thomas Franciscus Czapski heissen. Im übrigen will ich den geneigten Leser, der davon mehr zu wissen verlanget, auf Hartknochs ausführliche Beschreibung verweisen.

§. 6. Betreffend nun die Pomesanische Bischöffe, ist ihre Residentz vormals zu Riesenburg gewesen, welche Stadt und Schloß der andre Bischoff Albertus Anno 1276. erbauet: Die Bischöffliche Dom-Kirche aber war zu Marienwerder, woselbst auch die Bischöffe alle abgemahlt stehen sollen. Deren (1) Ernestus, st. 1269.

(2) Albertus, ſtarb 1284. (3) Henricus D. ſtarb 1302. (4) Chriſtianus D. ſtarb 1305. (5) Lutho ſ. Lütke, welcher A. 1322. ſ. 25. geſtorben, hat 450. Pfarr-Herren und 175. Vicarien unter ſeinem Sprengel gehabt; (6) Rudolphus, ſt. 1333. ſ. 36. (7) Fabianus, verworffen. (8) Bartholdus, ſtarb 1343. ſ. 46. (9) Arnoldus, ſtarb 1360. ſ. 64. (10) Nicolaus I. ſt. 1373. ſ. 76. (11) Johannes I. Lindenblatt, ſoll eine Chronick geſchrieben haben, ſtarb 1409. (12) Johannes II. Kinwang ſ. Kinman D. ſtarb 1417. (13) Gerard ſ. Bernard, ſt. 1427. (14) Johannes III. ſt. 1440. (15) Caſpar Linik, ſtarb 1463. (16) Nicolaus II. ſtarb 1471. (17) Vincentius Kiebuſſa, Biſchoff zu Culm, ſtarb 1489. (18) Johannes IV. ſtarb 1501. (19) Jobus von Dobeneck, der eiſerne, ſtarb 1523. und (20) Achilles von Bononia ein Cardinal, der nur eine kurtze Zeit dem Stiffte vorgeſtanden. Der ein und zwantzigſte Biſchoff Erhardus von Qveis, hat die Evangeliſche Religion angenommen, ſtarb 1529. welchem Paulus Speratus, ſt. 1554. D. Georgius Venetus, 1566. ſtarb 1573. und D. Johannes Wigandus gefolget, welcher letztere auch das Samländiſche Stifft eine Zeitlang mit verwaltet, nach deſſen

deſſen Tode 1587. aber ſind beyde Stiffter, auf Befehl des damaligen Adminiſtratoris in Preuſſen, Marg-Grafen Georgii Friderici eingezogen, und deren Einkünffte, theils der Univerſitæt zu Königsberg angewieſen, theils auch ſonſt ad pias cauſas, und ſonderlich zu Errichtung der drey noch blühenden Preußiſchen Land-Schulen verwendet worden, wie ſchon im erſten Theile an gehörigem Ort zu leſen iſt.

§. 7. Die Samländiſche Biſchöffe, deren erſter Henricus I. mit König Ottocaro angekommen, und 1255. Biſchoff geworden, haben ihren Sitz erſtlich zu Fiſchhauſen gehabt, welches ebenfals der andre Biſchoff Chriſtianus erbauet, und zur Biſchöfflichen Reſidentz gewidmet hat. Der dritte Seifrid hat mit ſeinem Capittel den Ordens-Habit angenommen. Der vierdte Johannes I. hat die Kirche zu S. Albrecht gebauet. Der fünffte Jacobus hat die Dom-Kirche aus der alten Stadt Königsberg in den Kneiſchoff, wo ſie noch ſteht, verſetzt. Der folgenden Nahmen ſind: (6) Bartholomæus. (7) Theodoricus I. (8) Henricus II. Kühwald. (9) Henricus III. Seefeld. (10) Johannes II. (den einige weglaſſen.) (11) Henricus IV. Hem-

Hempel. (12) Henricus V. Salfeld. (13) Michael Jung. (14) Nicolaus I. Schlotterkopff. (15) Theodoricus II. von Cuba, ſt. 1474. (16) Johannes III. Rehwinckel, ſt. 1497. (17) Paulus Wath, J. U. D. (18) Nicolaus II. Schönborn. (19) Günther von Bünow, wolte mit vielem Gelde aus Preuſſen ſich retiriren, aber Hertzog Albertus ließ es ihm nehmen, und dieſer wird vermuthlich eben der ſeyn, welchen das Stifft Lebus zum Biſchoff 1489. erwählt hätte, wenn es der Chur-Fürſt gelitten. Der zwantzigſte Georgius von Polentz J. U. L. hat die Ehre, daß er unter allen Biſchöffen in gantz Europa am erſten der Evangeliſchen Religion beygepflichtet; er hat auch ein Weib genommen, und iſt damit nach Balga gezogen, nachdem er Hertzog Alberto 1525. ſein Stifft übergeben, ſt. 1550. Die nach ihm folgende Biſchöffe aber, die zum Theil nur Vice- und Præſidenten des Stiffts geheiſſen, haben zu Königsberg gewohnt, bis endlich der vier und zwantzigſte D. Tilemannus Heshuſius, welcher Doct. Joachimo Mörlino 1572. gefolget, 1577. ſeines Bisthums entſetzt, und ſolches zuerſt dem Pomeſaniſchen mit anvertrauet, her-

hernach aber zugleich mit jenem gar abgeschafft worden.

§. 8. Schließlich auch von dem Ermländischen Hoch-Stiffte etwas zu gedencken, so gehöret zwar solches anietzo eigentlich nicht mit zu dem Brandenburgischen, sondern vielmehr Pohlnischen Preussen; weil es aber in jenem so zu sagen eingeschlossen, und schon einmal zu des seligen Chur-Fürsten Friderici Wilhelmi Zeiten halb und halb damit wieder verbunden worden, man auch nicht wissen kan, was am Ende dieses wieder angegangenen weit aussehenden Pohlnischen Krieges noch geschehen möchte, als wird es nicht undienlich seyn, auch eine kleine Nachricht davon zu geben. So hat denn der erste Bischoff Anshelmus geheissen, welcher seinen Sitz und Stiffts-Kirche in der Stadt Braunsberg gehabt, welche aber sein Nachfolger Henricus I. beyderseits nach dem von ihm erbaueten Städtlein Frauenburg verlegt, wiewol die Residentz hernach noch einmal verändert worden, und nunmehro sich zu Heilsberg befindet: Das Capittel aber ist doch zu Frauenburg geblieben, woselbst die Dom-Kirche noch heute

heute zu Tage Varmia genannt wird, und alſo dem gantzen Stiffte ſeinen Nahmen gegeben hat, wobey aber zu wiſſen, daß nach der eingeführten Reformation er ein gut Stück von ſeiner Diœceſi, nemlich das Land Galindia verlohren, dagegen ihm ein gut Stück von der Pomeſaniſchen Diœceſi in den Werdern zugewachſen, daher er ſich auch wol einen Biſchoff von Pomeſanien mit zu benahmen pfleget. Im übrigen haben dieſe Biſchoffe ſich niemals dem Teutſchen Orden unterworffen, noch auch dem Ertz-Biſchoff zu Riga vor ihren Metropolitanum erkennen wollen, ſondern haben ſich bey ihrer Independentz beſtermaſſen geſchützt, worüber auch Biſchoff Johannes I. Anno 1357. ein Privilegium vom Pabſte erhalten. Nicolaus von Thüngen hat A. 1477. den ſo genannten Pfaffen-Krieg wider den König in Pohlen geführet, und ihm einen guten Vergleich abgetrotzet. Stanislaus Hoſius und Martinus Cromerus wie auch Andreas Bathori, haben ſich im ſechszehnden Jahrhundert bekandt genug gemacht. Vor ihnen waren Mauritius Ferber, Johannes Dantiſcus und Tidemannus Giſe der Evangeliſchen

Reli-

Religion eben nicht zuwider, und Simon Rudnicki hielt ſo gute Freundſchafft mit Chur-Fürſt Johann Sigismundo von Brandenburg, daß ihn dieſer auch ſeinen Vater zu nennen pflag. Johannes Albertus und Carolus Ferdinandus, Königs Sigismundi III. Söhne, ſind auch beyde hie Biſchöffe geweſen. Wenceslaus Lesczinsky aber hätte ſein Stifft in dem vorigen Schwediſchen Kriege faſt verlohren gehabt, als welches König Carolus Guſtavus eingenommen, und Chur-Fürſten Friderico Wilhelmo unter dem Titel eines Fürſtenthums conferiret hatte. Doch kriegte er ſolches Anno 1657. nach dem Welauiſchen Tractat wieder, den er nemlich, als Pohlniſcher Gevollmächtiger, mit ſchlieſſen helffen; Gleichwol aber blieb Brandenburgiſche Beſatzung in Braunsberg und Frauenburg liegen, bis endlich ſelbige auch 1663. abgeführet werden müſſen, weil der damalige Biſchoff Johannes Stephanus Widzga ſich im widrigen Fall wegerte, die ihm von der Republique und dem Könige in Pohlen aufgetragene Commiſſion zu übernehmen, und der ſouverainen Erb-Huldigung zu

Königs-

Königsberg im Nahmen seiner Principalen zu assistiren. Ferner ist zu wissen, daß auch der Cardinal Michael Radziowsky, welcher vor einigen Jahren so viel Wunder und Unruhe in Pohlen erregt, dieses Stifft ebenfals eine Zeitlang besessen, ehe er Ertz-Bischoff zu Gnesen geworden. Anno 1698. ward Andreas Chrysostomus Zalusky, Bischoff und Fürst des H. Röm. Reichs zu Ermland und Groß-Cantzler der Cron Pohlen, vorhin Bischoff zu Kiow und Plotzko, welcher Anno 1701. unserm Könige nach der Crönung eine Visite zu Königsberg gab, und ihm persönlich dazu gratulirte. Anno 1706. ward er wegen eines ihm Schuld gegebenen heimlichen Verständnisses mit dem Könige in Preussen von Dresden gefangen nach Rom geschickt, doch Anno 1707. wiederum loß gegeben, starb 1711. Ihm folgte Theodorus Potoki, vorhin Bischoff zu Culm, welcher A. 1722. Ertz-Bischoff zu Gnesen ward, und folgte ihm Johann Christoph Graf von Szembeck.

CAP.

Cap. VI.

Von denen Hertzogthümern Cleve, Jülich und Berg, Grafschafften Marck und Ravensberg.

§. 1.

Cleve, so von den Clivis oder Hügeln, worauf es lieget, seinen Nahmen empfangen, ist zu Anfange des achten Seculi von Ælio Gracili, oder Helia von Grail, wie ihn andre nennen, zu einer Grafschafft gemacht worden, ob es gleich auch schon zu der Römer Zeiten ein berühmter Ort gewesen, woselbst sie ein stattliches Gymnasium oder hohe Schule vor die studirende Jugend gehabt. Was aber vorbenannter erster Graf eigentlich vor ein Landsmann, und von was vor einer Abkunfft er gewesen, wird wol so leicht keiner sagen können; und die würden es wol am wenigsten treffen, die der alten Fabel von dem Schwan, der ihn auf einem Schiffe den Rhein herunter geführet, annoch Glauben geben wolten. Es ist auch noch lange nicht ausgemacht und erwie-

ſen, daß ſeine Gemahlin Beatrix, eine Tochter des letzten Cleviſchen Land-Vogts Theodorici Urſini ſ. Orcinii, und deren Mutter Beatrix, eine Erbin der Grafſchafft Teiſterband (zwiſchen der Maſe und Wahl) geweſen; ſondern wie gedacht, alles kommt auf ungewiſſe Erzehlungen an, daher ich faſt Bedencken trage, mich dabey lange aufzuhalten, ſintemal auch diejenigen, ſo dieſe Gräfliche Familie beſchrieben haben, einander in vielen Stücken widerſprechen; und will alſo nur die Nahmen der 27. Cleviſchen Grafen, ſo wie ſie Kaiſer in ſeinem Parnaſſo Clivenſi ſpecificirt, nach einander herſetzen: (1) Helias Gralius. (2) Didericus I. (3) Reinoldus. (4) Ludovicus. (5) Johannes. (6) Robertus. (7) Balduinus. (8) Ludovicus. (9) Eberhardus. (10) Luthardus. (11) Baldericus I. (12) Arnholdus I. (13) Baldericus II. (14) Conradus. (15) Didericus II. (16) Didericus III. (17) Arnoldus II. (18) Didericus IV. (19) Arnoldus III. (20) Arnoldus IV. (21) Didericus V. (22) Didericus VI. (23) Didericus VII. (24) Didericus VIII. ſt. 1290. (25) Otto, ſt. 1309. (26) Didericus IX. ſtarb 1325. (27) Johannes II. die

die letzten drey, wie auch einige von den vorhergehenden, waren Brüder, giengen aber allerseits nacheinander ohne männliche Erben aus, wiewol die beyden ersten ieder eine Tochter, alle aber auch noch eine Schwester hinterliessen, deren erste Irmgard, Johanni, Herrn von Arckel oder Bogen, die zweyte Margaretha, Adolpho, Grafen zu der Marck, die letzte aber Elisabeth, einem Herrn von Perweys vermählt gewesen. Unter welchen denn nach Graf Johannis II. A. 1368. erfolgten unbeerbten Abgange, sich ein grosser Streit wegen der Successiion erhoben, da aber der Graf von der Marck endlich obtinirt, weil er sich mit dem von Perweys in der Güte verglichen, und hernach mit dem von Arckel, der zum wenigsten eben so viel Recht als er hatte, desto leichter fertig werden können; und auf solche Weise ist die Grafschafft Cleve an das Haus Marck gerathen, deren Ursprung und Fortpflantzung wir auch kürtzlich durchgehen, vorhero aber noch mit wenigem von Jülich, Berge und Ravensberg handeln wollen.

§. 2. Diese drey Länder sind vor Alters von ihren eigenen Grafen beherrschet worden, welche aber mit der Zeit, durch Ver-

ſen, daß ſeine Gemahlin Beatrix, eine Tochter des letzten Cleviſchen Land-Vogts Theodorici Urſini ſ. Orcinii, und deren Mutter Beatrix, eine Erbin der Grafſchafft Teiſterband (zwiſchen der Maſe und Wahl) geweſen; ſondern wie gedacht, alles kommt auf ungewiſſe Erzehlungen an, daher ich faſt Bedencken trage, mich dabey lange aufzuhalten, ſintemal auch diejenigen, ſo dieſe Gräfliche Familie beſchrieben haben, einander in vielen Stücken widerſprechen; und will alſo nur die Nahmen der 27. Cleviſchen Grafen, ſo wie ſie Kaiſer in ſeinem Parnaſſo Clivenſi ſpecificirt, nach einander herſetzen: (1) Helias Gralius. (2) Didericus I. (3) Reinoldus. (4) Ludovicus. (5) Johannes. (6) Robertus. (7) Balduinus. (8) Ludovicus. (9) Eberhardus. (10) Luthardus. (11) Baldericus I. (12) Arnholdus I. (13) Baldericus II. (14) Conradus. (15) Didericus II. (16) Didericus III. (17) Arnoldus II. (18) Didericus IV. (19) Arnoldus III. (20) Arnoldus IV. (21) Didericus V. (22) Didericus VI. (23) Didericus VII. (24) Didericus VIII. ſt. 1290. (25) Otto, ſt. 1309. (26) Didericus IX. ſtarb 1325. (27) Johannes II.

die

die letzten drey, wie auch einige von den vorhergehenden, waren Brüder, giengen aber allerseits nacheinander ohne männliche Erben aus, wiewol die beyden ersten ieder eine Tochter, alle aber auch noch eine Schwester hinterliessen, deren erste Irmgard, Johanni, Herrn von Arckel oder Bogen, die zweyte Margaretha, Adolpho, Grafen zu der Marck, die letzte aber Elisabeth, einem Herrn von Perweys vermählt gewesen. Unter welchen denn nach Graf Johannis II. A. 1368. erfolgten unbeerbten Abgange, sich ein grosser Streit wegen der Successiion erhoben, da aber der Graf von der Marck endlich obtinirt, weil er sich mit dem von Perweys in der Güte verglichen, und hernach mit dem von Arckel, der zum wenigsten eben so viel Recht als er hatte, desto leichter fertig werden können; und auf solche Weise ist die Grafschafft Cleve an das Haus Marck gerathen, deren Ursprung und Fortpflantzung wir auch kürtzlich durchgehen, vorhero aber noch mit wenigem von Jülich, Berge und Ravensberg handeln wollen.

§. 2. Diese drey Länder sind vor Alters von ihren eigenen Grafen beherrschet worden, welche aber mit der Zeit, durch Ver-

mählungen, und das daraus erwachsene Erb-Recht, mit einander verbunden worden. Und zwar starb das Geschlecht derer Grafen zu Berge, die mit den Grafen von Marck einen Ursprung hatten, doch seit Anno 1218. durch das Haus Limburg fortgepflantzet waren, am ersten aus 1348. mit Adolpho VII. dessen einige Tochter und Erbin Margaretha, diese Grafschafft ihrem Gemahl Ottoni, Grafen zu Ravensberg zubrachte, welcher von Hermanno de Calvele, und Hertzogen Ottonis, Grafen von Nordheim Tochter Ethelina, herstammete. Selbiger aber verließ auch nur eine Tochter Margaretham, welche sich mit Gerhardo Printzen von Jülich vermählte, und ihm zugleich beyde Länder acquirirte. Als aber derselbe noch vor seinem Vater Wilhelmo VII. Grafen, hernach Marg-Grafen, und endlich A. 1356. von Kaiser Carolo IV. gemachtem ersten Hertzogen zu Jülich 1360. in einem Duell blieb, und sich an demselben so vergriffen, daß er ihn gar gefangen hatte, wie sein Enckel Adolphus eben an seinem Vater gethan, so behielte sein Sohn Wilhelmus I. nur die mütterliche Erb-Länder, und ward A. 1389. von Kaiser Wenceslao zum ersten Hertzogen

von

von Berge gemacht; Jülich aber fiel an ſeinen (Gerhardi) jüngern Bruder Wilhelmum VIII. zweyten Hertzogen zu Jülich, welcher auch durch ſeine Gemahlin Maria, Rainaldi II. von Naſſau, Hertzogen von Geldern Tochter, nach Abgang dieſer Linie A. 1372. das Hertzogthum Geldern erwarb, dem denn ſeine beyden Söhne, Wilhelmus IX. und Rainaldus IV. in beſagten Hertzogthümern folgeten; weil ſie aber beyderſeits ohne Erben verſturben, als kam 1423 Geldern auf ihrer Schweſter Johanna, ſo Johanni Herrn von Erckeln vermählt geweſen, Tochter Maria, Johannis von Egmond Gemahlin, älteren Sohn Arnoldum, den die Geldriſchen zum Herrn annahmen, und ſich an der Jülicher Widerſpruch nicht kehrten. Jülich aber fiel zurück an vorbemeldeten erſten Bergiſchen Hertzogen Wilhelmi I. Sohn Adolphum, dem ſeines jüngern Bruders Wilhelmi II. Grafen zu Ravensberg Sohn Gerhardus gefolget, der ſein habendes Recht auf Geldern, an Hertzog Carolum Audacem von Burgund vor 80000. Gold-Gülden abgetreten, und einen Sohn Wilhelmum III. nachgelaſſen hat, welcher als er auch Anno 1511. ohne

männliche Erben abgegangen, iſt ſeine gantze, aus den beyden Hertzogthümern Jülich und Berge, und der Grafſchafft Ravensberg, beſtehende Verlaſſenſchafft, an ſeiner Tochter Maria Gemahl Johannem III. Hertzogen zu Cleve, gerathen, obgleich das Haus Sachſen, vermöge der Anno 1483. von Kaiſer Friderico III. erhaltenen Anwartſchafft die Succeſſion prætendirte.

§. 3. Das berühmte Haus der Grafen von der Marck, hat ſeinen Urſprung entweder von den alten Grafen zu Cleve und Teiſterband, wie Reusnerus und andre wollen, oder wie Meibomius vermeynet, aus dem uralten Sächſiſchen Adel, nicht aber, wie man ſonſt vorgegeben, von den Urſiniern, oder andern Römiſchen Rittern, und iſt hiebey zu bemercken, daß hingegen das Haus Spinola in Italien ſich von Grafen Adolphi I. zweytem Sohne Guidone, der von Kaiſer Ottone I. zum Vice-Comite Liguriæ gemacht worden, derivire, wovon Deza in Hiſt. della Famiglia Spinola nachzuleſen. Sie ſind vordem Grafen zu Altena genannt worden, von einem Berg-Schloſſe, ſo in der Grafſchafft Marck noch vorhanden, und wel-

welches Adolphus II. Adolphi I. Sohn, ſowol als das andre Schloß Altenberg (wovon das Hertzogthum Berge hernachmals ſeinen Nahmen empfangen) ungefehr ums Jahr Chriſti 1127. ſoll erbauet, und den Gräflichen Titel davon angenommen haben. Ihm wird zur Gemahlin gegeben, Adela von Cleve, Grafen Arnoldi II. Tochter, von der er zwey Söhne gehabt, Brunonem Ertz-Biſchoffen zu Cölln, und Adolphum III. dieſer hat von Helena von Lützenburg vier Söhne erzeuget, nemlich Fridericum und Brunonem, beyde Ertz-Biſchoffen zu Cölln, Eberhardum Graf zu Altena, und Engelbertum Grafen zu Berge, deſſen Geſchlecht aber gleich in ſeinen zweyen Söhnen Engelberto, Ertz-Biſchoffen zu Cölln 1225. und Adolpho IV. 1218. ausgeſtorben iſt, welches letzteren Tochter Margaretha, die Grafſchafft Berge ihrem Gemahl Henrico IV. Hertzogen von Limburg, zugebracht hat, wie ſchon §. 2. angezeiget worden. Eberhardus aber hat das Geſchlecht fortgepflantzet, und von deſſen jüngern Sohn Eberhardo, Graf zu Iſenburg, ſtammen die noch vorhandene Grafen zu Limburg und Styrum her; der

ältere aber Fridericus, Graf zu Altena, hat Adolphum IV. gezeuget, welcher die Herrschafft Marck von Rabadone zu Marck gekaufft, und den Gräflichen Titel darüber erhalten, wovon sich sein Sohn Engelbertus hernach allein benahmt, und den alt-väterlichen Titel von Altena gar fahren lassen. Dessen Enckel von seinem Sohne Eberhardo, der gleiches Nahmens mit ihm gewesen, und sowol als sein Vater und Groß-Vater, schwere Kriege mit dem Ertz-Stiffte Cölln, und andern Nachbarn geführet hat, ist darüber von Kaiser Ludovico V. in die Acht erkläret, und seine Grafschafft Theodorico IX. s. X. Grafen von Cleve aufgetragen worden, die er aber männlich behauptet, und noch dazu durch seine zweyte Gemahlin Mechthild von Arenberg, diese Herrschafft an sich gebracht hat, welche er doch seinem, von ihr erzeugten jüngsten Sohne Eberhardo, hinterlassen, der ein Stamm-Vater der ausgestorbenen Grafen zu Arenberg, Hertzogen von Sedan, und noch blühenden Grafen von der Marck, geworden ist, wovon aber allhie weitläufftiger zu handeln, die Zeit nicht vergönnen will. Von der ersten Gemahlin, einer von Wetzimael,

hatte

hatte er auch zwey Söhne, Engelbertum Ertz-Biſchoffen zu Cölln, und Biſchoffen zu Lüttich, und Adolphum Grafen zu der Marck; dieſer hat durch eine beglückte Heyrath mit Margaretha von Cleve, Grafen Theodorici IX. ſ. X. Tochter, ſeinem Hauſe ein Recht zu dieſer ſchönen Grafſchafft zuwege gebracht, wie ſchon vorhin vermeldet worden; und weil wir nun wieder auf dieſe Vereinigung kommen, ſo wird es nicht undienlich ſeyn, allhie einen neuen Abſatz zu machen, und die folgenden Beherrſcher beyder Länder Cleve und Marck ins beſondere vorzuſtellen.

§. 4. Vorbemeldeter Adolphus IX. Graf von der Marck, hat zwar von Margaretha Gräfinnen zu Cleve mehr Söhne, als Engelbertum, und andre, gezeuget, die ich aber, weil ſie allerſeits ohne Erben abgegangen, mit Stillſchweigen übergehen, und nur des einzigen Adolphi X. gedencken will, welcher zwar erſtlich Biſchoff zu Münſter, und Ertz-Biſchoff zu Cölln war, hernach aber reſignirte, Margaretham Gräfin zu Berge heyrathete, und durch Kaiſer Caroli IV. Ausſpruch die Grafſchafft Cleve völlig überkam: Er

ſtarb 1389. und ließ nebſt andern Kindern, als zum Exempel Gerhardo Grafen von der Marck, der mit ſeinem Bruder Krieg geführet, auch einen gleichbenahmten Sohn Adolphum nach, welcher von Kaiſer Sigismundo auf dem Concilio zu Coſtnitz 1417. zum Hertzogen von Cleve gemacht worden; vorher aber 1397. war er mit denen Hertzogen zu Berge und Geldern des Kaiſerswerthiſchen Zolles wegen in Streit gerathen, die er beyde, nebſt viel mehr Grafen und Herren, unweit Cleve, in einem groſſen Treffen gefangen gekriegt, und vor deren Löſe-Geld unter andern die Herrſchafft Ravenſtein erworben; ſo hatte er auch Gennep und mehr Oerter erkaufft, und alſo ſein Land ziemlich vermehret. Endlich ſtarb er 1448. und ließ von ſeiner zweyten Gemahlin Maria von Burgund, Hertzogen Johannis Tochter, zwey Söhne nach, deren jüngſter Adolphus die Ravenſteiniſche Linie geſtifftet, die aber gleich in ſeinem einigen Sohne Philippo 1528. wieder vergangen; wiewol ſie beyde ſich, und ſonderlich der letzte, in den Burgundiſchen und Niederländiſchen Geſchichten bekandt genug gemacht. Der älteſte Johannes I. Hertzog zu Cleve, welcher am Burgundi-

ſchen

)ofe zu Gent erzogen worden, hat
:adt Soeſt, die ſich 1444. in ſeinen
; ergeben, drey Jahr hernach wi-
i Ertz-Biſchoff zu Colln, und deſſen
ınd tapffer verthädigt, er hat auch
ülffte der Stadt Lippſtadt, welche
:afen von der Lippe ſchon 1366 En-
to Grafen von der Marck verſetzt
, durch einen 1445. mit ihnen getrof-
Vergleich völlig an ſich gebracht,
ırch ſeine Gemahlin Eliſabeth von
und, Grafen Johannis zu Nevers
:r, dieſe und andre Frantzöſiſche
chafften, ſeinem jüngern Sohne En-
to erworben; von dem die Hertzo-
on Nevers abgeſtammet ſind, die
n deſſen Enckel, und Caroli Sohn
iſco, 1561. ausgeſtorben, und die Län-
ırch Heyrath an das Italiäniſche
Gonzaga gerathen ſind; welchem
) der Cardinal Mazarini A. 1659. ſel-
)ieder abgekaufft, und ſeinen Neffen
)andt hat. Sonſt ſoll auch Hertzog
ınes I. mit dem Hertzog von Bur-
und Jülich, Krieg geführet, und
Reiſe ins gelobte Land gethan haben.
Sohn und Enckel Johannes II. und
yde Hertzogen zu Cleve, haben nichts

ſon-

ſonderliches verrichtet; doch hat der letzte durch ſeine Gemahlin Maria, Hertzogen Wilhelmi zu Jülich und Berge Tochter, dieſe beyde ſchöne Fürſtenthümer, ſamt der Grafſchafft Ravensberg 1511. acquirirt, und dadurch ſein Haus in ziemliche Aufnahme gebracht: Seinem Sohne Wilhelmo war noch ein gröſſer Glück zugedacht, wenn es Kaiſers Caroli V. Macht und Misgunſt nicht verhindert hätte, maſſen ihn nicht nur 1538. der letzte Hertzog zu Geldern, Carolus von Egmond, zu ſeinem Univerſal-Erben eingeſetzt hatte, ſondern ihm auch 1541. die Erb-Printzeßin von Navarra, Johanna Albretana verſprochen war, welche aber, da ſie ihm eben zugeführt werden ſolte, und unterwegs vernahm, daß ihr Bräutigam von Kaiſer Carolo V. überwunden worden, wieder umkehrte, und ihn nicht haben wolte, ſo daß er zugleich um ſeine Braut und Erbſchafft kam, als welche letztere ihm Kaiſer Carolus V. ob er ſich gleich, ſo gut er konte, gewehret, mit Gewalt entriſſen hatte: doch verglich er ſich hernach mit dem Kaiſer wieder, und heyrathete deſſen Brudern, Königs Ferdinandi I. Tochter Mariam, mit der er zwey Söhne, und vier Töchter erzeuget, wel-

welchem erstern er schon bey seinen Leb-
Zeiten die Regierung abgetreten, weil er,
als vom Schlage gerühret, gantzer fünff
und zwantzig Jahre und bis an sein Ende
592. seiner Sinnen nicht recht mächtig
gewesen. Der älteste Carolus Fridericus
starb noch vor ihm 1575. der andre aber
Johannes Wilhelmus, der vorhin Bischoff
zu Münster gewesen, überlebte ihn zwar,
gerieth aber ebenfals in Blödigkeit des
Verstandes, und endlich gar in Raserey,
in welchen erbärmlichen Zustande er sein
Leben an der gelben Sucht, A. 1609. den
25. Mart. und zugleich seine gantze, so alte
und Durchlauchtige Familie beschloß, und
viele schöne Länder, aber noch mehr Com-
petenten dazu hinterließ.

§. 5. Ich will diesen weitläufftigen und
intricaten Successions-Streit, so viel mög-
lich, kürtz und gründlich vorstellen. Es
suchten, nach Hertzogs Johannis Wilhel-
mi Absterben, vornemlich folgende sieben
Häuser an dieser fetten Erbschafft Theil
zu haben; (1) Sachsen, (2) Branden-
burg, (3) Pfaltz-Neuburg, (4) Pfaltz-
Zweybrück, (5) der Marg-Graf von Bur-
gaw, (6) der D. de Nevers, und (7) der
C. de

C. de Maulevrier, beyde aus Franckreich. Die Gründe, worauf eines ieden Prætension beruhete, waren folgende:

(I.) Sachsen bezog sich auf die Anwartung, so Kaiser Fridericus III. ihren Vorfahren auf die Länder Julich, Berge und Ravensberg Anno 1483. ertheilet, die auch Kaiser Maximilianus I. A. 1495. confirmirt hatte. Ob nun gleich Hertzog Johannes III. zu Cleve Anno 1511. als der Fall erfolget, selbige, der Sächsischen Protestation ungeachtet, an sich gerissen hätte, so hätte doch auch dieser A. 1526. bey Vermählung seiner Printzeßin Sibylla an Chur-Fürst Johannem Fridericum zu Sachsen, in der Ehe-Stifftung versprochen, daß, wann er und seine Gemahlin Maria, ohne männliche Erben abgiengen, alsdann diese seine älteste Tochter in allen seinen Ländern succediren solte, welches auch A. 1544. von Kaiser Carolo V. confirmirt worden.

(II.) Brandenburg gestund zwar, was von der Expectantz vermeldet worden, es merckte aber dabey an, daß sie weder vom Kaiser, noch vom Reichs-Vice-Cantzler unterschrieben worden, daß auch Hertzog Wilhelmus von Julich nichts davon gewust, und damals noch ledig gewesen, daher

aber diese Kaiserliche Schenckung seinen ernach gebohrnen Kindern zu keinem Præjudiz gereichen können. Was die Heyraths Notul beträffe, so wäre darinnen der expresse Casus zum Grunde gesetzt, wenn Hertzog Johannis III. zu Cleve Sohn Wilhelmus ohne Leibes-Erben verstürbe, und eben dahin zielte auch die Kaiserliche Confirmation. Es hätte aber besagter Wilhelmus, ausser den Söhnen, auch vier verheyrathete Töchter nachgelassen, welche Kaiser Carolus V. A. 1546. in einem stattlichen Privilegio der Erb-Folge fähig gemacht, wiewol doch die Theilung der Länder in einem andern so genannten Unions-Privilegio verbothen, und das Jus Primogenituræ fest gesetzet worden: wie denn auch in dem Ehe-Zarter Hertzog Alberti Friderici in Preussen, mit Maria Eleonora, Hertzogen Wilhelmi ältester Tochter, deutlich gnug verordnet worden, daß, wann der männliche Stamm in beyden Söhnen ausgienge, alsdenn alle Länder auf sie als die Erstgebohrne verfallen, und die drey jüngeren Töchter mit 200000. Reichs-Thaler abgefunden werden solten. Dem zu folge hätten auch gedachte drey jüngere Prinzessinnen, so

bald

C. de Maulevrier, beyde aus Franckreich. Die Gründe, worauf eines ieden Prætension beruhete, waren folgende:

(I.) Sachsen bezog sich auf die Anwartung, so Kaiser Fridericus III. ihren Vorfahren auf die Länder Jülich, Berge und Ravensberg Anno 1483. ertheilet, die auch Kaiser Maximilianus I. A. 1495. confirmirt hatte. Ob nun gleich Hertzog Johannes III. zu Cleve Anno 1511. als der Fall erfolget, selbige, der Sächsischen Protestation ungeachtet, an sich gerissen hätte, so hätte doch auch dieser A. 1526. bey Vermählung seiner Prinzeßin Sibylla an Chur-Fürst Johannem Fridericum zu Sachsen, in der Ehe-Stifftung versprochen, daß, wann er und seine Gemahlin Maria, ohne männliche Erben abgiengen, alsdann diese seine älteste Tochter in allen seinen Ländern succediren solte, welches auch A. 1544. von Kaiser Carolo V. confirmirt worden.

(II.) Brandenburg gestund zwar, was von der Expectantz vermeldet worden, es merckte aber dabey an, daß sie weder vom Kaiser, noch vom Reichs-Vice-Cantzler unterschrieben worden, daß auch Hertzog Wilhelmus von Jülich nichts davon gewust, und damals noch ledig gewesen, daher

daher diese Kaiserliche Schenckung seinen hernach gebohrnen Kindern zu keinem Præjudiz gereichen können. Was die Heyraths Notul beträffe, so wäre darinnen der expresse Casus zum Grunde gesetzt, wenn Hertzog Johannis III. zu Cleve Sohn Wilhelmus ohne Leibes-Erben verstürbe, und eben dahin zielte auch die Kaiserliche Confirmation. Es hätte aber besagter Wilhelmus, ausser den Söhnen, auch vier verheyrathete Töchter nachgelassen, welche Kaiser Carolus V. A. 1546. in einem stattlichen Privilegio der Erb-Folge fähig gemacht, wiewol doch die Theilung der Länder in einem andern so genannten Unions-Privilegio verbothen, und das Jus Primogenituræ fest gesetzet worden: wie denn auch in dem Ehe-Zarter Hertzog Alberti Friderici in Preussen, mit Maria Eleonora, Hertzogen Wilhelmi ältester Tochter, deutlich gnug verordnet worden, daß, wann der männliche Stamm in beyden Söhnen ausgienge, alsdenn alle Länder auf sie als die Erstgebohrne verfallen, und die drey jüngeren Töchter mit 200000. Reichs-Thaler abgefunden werden solten. Dem zu folge hätten auch gedachte drey jüngere Prinzessinnen, so

bald

bald sie vermählt worden, eydlich Verzicht auf die Succession gethan, und zwar die zweyte Anna, als des Pfaltz-Grafen zu Neuburg Gemahlin, zweymal A. 1574. den 27. Septemb. und A. 1575. den 25. Julii, daß also der ältesten Erb-Recht ausser allem Zweiffel gesetzt zu seyn schiene. Ob nun gleich selbige vor ihrem Bruder Hertzog Johanne Wilhelmo verstorben, so sey doch deren älteste Tochter Anna wieder in ihre Stelle und Recht getreten, und weil nun diese des Chur-Fürsten von Brandenburg Johannis Sigismundi Gemahlin war, so vielte er sich gnugsam befugt, die gantze Erbschafft allein zu behalten.

(III.) Pfaltz-Neuburg negirte das durchaus, was von der eydlichen Renunciation erwehnt worden, gab hingegen vor, daß sie sich niemals dazu verstehen wollen, und daher ihr Recht gantz ungekräncket behalten, sie auch als leibliche Schwester des letztern Hertzogen ihrer Schwester-Tochter billig vorzuziehen sey.

(IV.) Pfaltz-Zweybrück, und

(V.) der Marg-Graf von Burgau aus dem Hause Oesterreich, hielten sich auch wol berechtiget, ein ansehnlich Stück von dieser importanten Verlassenschafft zu

præ-

prætendiren, weil sie die beyde jüngsten Schwestern zur Ehe hatten, ob diese gleich nicht in Abrede seyn konten, daß sie auf die väterliche Erbschafft renunciiret hätten.

(VI.) Der D. de Nevers aus dem Geschlechte Gonzaga, und (VII.) der C. de Maulevrier aus dem Hause Marck, holeten ihre Anfoderung von ihren weitläufftigen Vorfahren her, die auch aus diesem Stamme entsprossen gewesen, wiewol derersteren nur seiner Mutter wegen: weil sie aber sahen, daß sie mit ihrer Prætension nicht fortkommen könten, hielten sie vor das rathsamste, nur gar davon abzustehen, und weil auch der Marg-Graf zu Burgaw bald hernach ohne Erben verstarb, als blieben nur die vier ersten übrig.

§. 6. Unter denen suchte nun Chur-Sachsen sein Recht durch Kaiserliche und Spanische Hülffe zu erhalten, die ihm doch mehr schädlich als nützlich war, weil Franckreich und Holland darüber eine grosse Ombrage faßten, und sich mit aller Macht wider die vom Kaiser durch Ertz-Hertzog Leopolden intendirte Sequestration setzten, ihn auch 1610. nöthigten, die überrumpelte Vestung Jülich wieder zu verlassen. Daß also das Haus Sachsen,

ob es wol Anno 1610. von dem Kaiser mit diesen Ländern feyerlich belehnt worden, und nach dem A. 1611. mit Brandenburg zu Jüterbock geschlossenen, von Neuburg aber verworffenen Vergleich, mit zu der Interims-Regierung gelangen solte, dennoch nichts mehr als den blossen Titel und Wapen davon erhalten, ja so gar die in Braband und Flandern gelegene Herrschafften, Ravenstein, Winnenthal und Breskesand, so ihm die Spanier vorhin A. 1613. adjudicirt hatten, durch contraire Urtheile hernachmals auch wieder verlohren, und fast keine Hoffnung ist, daß sich die Conjuncturen einmal zu seinem Vortheil verändern werden. Und eben so wenig wird auch allem Ansehen nach Pfaltz-Zweybrück davon zu gewarten haben, zumalen dieses Haus ohnedem Anno 1731. mit Gustavo Samuele, der seine Prætension noch zu guter letzt wieder rege machte, völlig ausgestorben ist. Chur-Brandenburg aber und Pfaltz-Neuburg haben sich in diesen Ländern so feste gesetzt, daß sie so leicht niemand heraus treiben wird. Anfänglich zwar hatte ein ieder vor sich die Possession genommen, und

machte

machte dem andern sein Erb-Recht disputirlich. Als aber Ertz-Herzog Leopold dazu kam, fiengen sie an vor einen Mann zu stehen, setzten eine gemeinschafftliche Regierung ein, wohnten auch als Freunde in gutem Vertrauen bey einander, ja waren so gar gesonnen, solches Bündniß durch Vermählung ihrer Kinder noch fester zu machen. Allein unvermuthlich entstund unter ihnen A. 1613. den 6. Febr. auf einem Freuden-Feste eine traurige Zwiespalt, wovon ich lieber schweigen als viel Worte machen will, doch schon in Chur-Fürst Johannis Sigismundi Leben noch etwas deutlicher erkläret habe; wiewol auch Pfaltz-Neuburg zum Vorwand nahm, daß der Chur-Fürst seinen Chur-Printzen nach Marg-Graf Ernesti Tode, die Interims-Regierung dieser Länder aufgetragen, welches ihm von gröſſerer Consequence zu seyn schiene. Die Sviten davon waren diese, daß einerseits die Spanier, und an der andern die Holländer, weidlich um sich griffen, und unter dem Titel des Beystandes beyden Fürsten fast alles entzogen. Chur-Fürst Johannes Sigismundus zu Brandenburg machte

auch bey dieſen Troublen die ſo genannte Huſſerſche Schuld von 100000. Rthlrn. in Holland, und weil weder er, noch ſeine Nachkommen, Gelegenheit hatten, dieſelbe wieder abzuführen, war ſie mit der Zeit, durch den Anatocismum, und andre Künſte der Wucherer, auf zwölff Millionen und ſechzig tauſend Gülden angeſchwollen, unter welchem Vorwande dann die Holländer dem Chur-Fürſten auch, nach getroffenen Frieden, die im Cleviſchen beſetzte Städte vorenthielten, bis der König in Franckreich dazu kam, wovon aber im erſten Theile mit mehrem gehandelt worden. Ich will auch hie nicht weitläufftig wiederholen, wie ſo mancher Interims-Vergleich zwiſchen den beyden wegen der Erbſchafft ſtreitenden Partheyen, Brandenburg und Neuburg, geſchloſſen worden, ſondern nur von dem letzten A. 1666. den 19. Sept. getroffenen völligen Erb-Vertrag etwas weniges anführen. Derſelbe hielte in ſich, daß Chur-Brandenburg Cleve, Marck und Ravensberg, Pfaltz-Neuburg aber Jülich und Berge, wie auch Bretkeſand und Winnenthal behalten ſolte, weil aber letztere Herrſchafft A. 1647. an Bran-

den-

Denburg vor 160000. Reichs-Thaler versetzt worden, so ward verglichen, daß der Chur-Fürst 60000. Reichs-Thaler fallen lassen, auf die übrigen 100000. Reichs-Thaler aber dem Fürsten von Schwarzenberg Anweisung geben, und dieser die Herrschafft bis zu Auszahlung gemeldeter Summa besitzen und geniessen solte. Die Ravensteinische Herrschafft wurde damals ausgesetzt, doch wurde auch desfals Anno 1671. ein Vergleich getroffen, und sie dem Pfaltz-Grafen übergelassen, der hingegen die Prætension auf Meurs dem Chur-Fürsten abtrat, und 50000. Reichs-Thaler auszahlte, auch die Succession, nach Abgang seines männlichen Stammes, versprach. Im übrigen wurde auch in diesem Tractat allen Streitigkeiten, so sich etwa künfftig hätten ereigen können, vorgebeuget, indem verabredet ward, daß des Westphälischen Creises Condirectorium von beyden alternatim versehen, und wenn 30. Römer-Monate aufzubringen, der Brandenburgische Antheil 17. und der Pfältzische nur 13. dazu geben solte; es ward auch der Religion wegen Richtigkeit getroffen, und damit der lange Streit

geendigt, der ſich wegen des in den Reverſalien de Anno 1609. befindlichen Wortes zuzulaſſen entſponnen, welches die Catholiſchen mit aller Macht in zulaſſen verkehren, und dadurch der Freyheit des Evangeliſchen Gottesdienſtes gewiſſe Schrancken ſetzen wolten. Zwar hat es auch nach dieſem deswegen dann und wann noch einige Streitigkeiten geſetzt, die aber immer in der Güte wieder beygelegt worden. Schließlich iſt obige Erb-Vereinigung Anno 1678. den 14. Dec. vom Kaiſer confirmiret worden, wiewol die Sachſen bisher dawider proteſtiret, und dadurch verhindert haben, daß auf denen Reichs-Tägen dieſer Länder wegen kein Votum geführet werden kan. Und was eine Zeit her, da das Pfaltz-Neuburgiſche Haus auch auf dem Fall ſtehet, dieſer Erbſchafft wegen vor Motus wieder entſtanden, iſt bekandt genug, und werden wenig Jahre nach GOttes Willen davon den Ausſchlag geben.

CAP.

Cap. VII.

Von den souverainen Printz-thümern Oranien und Neufchatel.

§. 1.

Orange, Lat. Arausio, ist eine uralte Gallische Stadt, und Römische Colonie gewesen, von deren ehmaligen Splendeur noch viel schöne Reliquien von Amphitheatris und Triumph-Bögen sattsam zeugen, wobey wir uns aber so wenig als bey denen Conciliis, die allhie etlichemal gehalten worden, lange aufhalten, sondern gleich zu denen Zeiten, da sie eines eigenen Fürsten Sitz geworden, forteilen wollen.

§. 2. Zwar kan man so eigentlich nicht sagen, wann und bey welcher Gelegenheit solches zuerst geschehen sey: Denn obgleich insgemein davor gehalten wird, als ob Wilhelmus von Cornet, Kaisers Caroli M. General, diese Stadt den Sarracenen entrissen, und sie hernach von seinem Herrn als eine Belohnung seiner Tapfferkeit empfangen habe, ungefehr ums Jahr

Christi 793. so möchte doch solches schwer zu beweisen fallen; wie man denn auch von seinen Nachfolgern eben keine allzu gewisse Nachricht hat, bis auf Wilhelmum II. der Anno 1115. dieses Fürstenthum mit seiner Gemahlin Tiburgi, Rambaldi II. Tochter, erheyrathet haben soll; Dessen männlicher Stamm aber in seinem Ur-Enckel Rambaldo IV. A. 1177. ausgestorben, und darauf seine Tochter Tiburgis, welche Bertrando de Baux vermählt war, selbiges auf ihre Nachkommen gebracht, deren zusammen zehn gewesen, wiewol ihrer etliche neben einander geherrschet haben, als zum Exempel ihres Sohnes Wilhelmi V. jüngerer Sohn Raimundus I. hat nicht nur seinen ältern Bruder Wilhelmum VI. sondern auch dessen gantze, in zwey Söhnen und eben so viel Enckel bestehenden Posteritæt, überlebet, und also der Regierung 59. Jahr vorgestanden. Ihm sind Bertrandus III. Raimundus IV. und Raimundus V. gefolget, welcher letztere A. 1393. seine Familie beschlossen, und nur eine einzige Tochter Mariam hinterlassen hat, durch deren Vermählung mit Johanne IV. Grafen von Challon, dieses Haus Orange erhalten hat.

§. 3. Es

§. 3. Es waren aber die Grafen von Challon sehr hoher Abkunfft, und von den alten Pfaltz-Grafen von Burgund entsprossen, von denen auch die alten Könige von Castilien und Arragonien bis auf Ferdinandum Catholicum hergeleitet werden. Vordem hatten sie Grafen von Vienne, Mascon und Autun geheissen; die Stadt und Grafschafft Challon aber, so an der Saone lieget, hatte Stephanus Graf zu Autun durch seine Gemahlin Beatrix, Wilhelmi III. Grafen zu Challon Tochter, gekriegt; ihr Sohn aber Johannes I. hatte selbige gleich dem Hertzogen von Burgund Hugoni IV. wieder gegen andre Güter abgetreten, und nur den blossen Nahmen davon behalten, er hat auch Berchtoldum Grafen von Neufchatel A. 1236. und 1250. beliehen. Dessen ältester Sohn Hugo hat die Franche Comte zwar erheyrathet mit Alisa von Meran, deren Mutter Beatrix, Kaisers Friderici I. Enckelin, sie ihrem Mann Hertzogen Ottoni zugebracht, sie ist aber nicht lange bey seiner Familie geblieben, und sein jüngster Bruder Johannes II. Herr zu Arlay, hat diß Geschlecht allein fortgepflantzet, und Rolinum Graf von Neufchatel A. 1288. und 1311. beliehen, ihm

Digitized by Google

Christi 793. so möchte doch solches schwer zu beweisen fallen; wie man denn auch von seinen Nachfolgern eben keine allzu gewisse Nachricht hat, bis auf Wilhelmum II. der Anno 1115. dieses Fürstenthum mit seiner Gemahlin Tiburgi, Rambaldi II. Tochter, erheyrathet haben soll; Dessen männlicher Stamm aber in seinem Ur-Enckel Rambaldo IV. A. 1177. ausgestorben, und darauf seine Tochter Tiburgis, welche Bertrando de Baux vermählt war, selbiges auf ihre Nachkommen gebracht, deren zusammen zehn gewesen, wiewol ihrer etliche neben einander geherrschet haben, als zum Exempel ihres Sohnes Wilhelmi V. jüngerer Sohn Raimundus I. hat nicht nur seinen ältern Bruder Wilhelmum VI. sondern auch dessen gantze, in zwey Söhnen und eben so viel Enckel bestehenden Posteritæt, überlebet, und also der Regierung 59. Jahr vorgestanden. Ihm sind Bertrandus III. Raimundus IV. und Raimundus V. gefolget, welcher letztere A. 1393. seine Familie beschlossen, und nur eine einzige Tochter Mariam hinterlassen hat, durch deren Vermählung mit Johanne IV. Grafen von Challon, dieses Haus Orange erhalten hat.

§. 3. Es

§. 3. Es waren aber die Grafen von Challon sehr hoher Abkunfft, und von den alten Pfaltz-Grafen von Burgund entsprossen, von denen auch die alten Könige von Castilien und Arragonien bis auf Ferdinandum Catholicum hergeleitet werden. Vordem hatten sie Grafen von Vienne, Mascon und Autun geheissen; die Stadt und Grafschafft Challon aber, so an der Saone lieget, hatte Stephanus Graf zu Autun durch seine Gemahlin Beatrix, Wilhelmi III. Grafen zu Challon Tochter, gekriegt; ihr Sohn aber Johannes I. hatte selbige gleich dem Hertzogen von Burgund Hugoni IV. wieder gegen andre Güter abgetreten, und nur den blossen Nahmen davon behalten, er hat auch Berchtoldum Grafen von Neufchatel A. 1236. und 1250. beliehen. Dessen ältester Sohn Hugo hat die Franche Comte zwar erheyrathet mit Alisa von Meran, deren Mutter Beatrix, Kaisers Friderici I. Enckelin, sie ihrem Mann Hertzogen Ottoni zugebracht, sie ist aber nicht lange bey seiner Familie geblieben, und sein jüngster Bruder Johannes II. Herr zu Arlay, hat diß Geschlecht allein fortgepflantzet, und Rolinum Graf von Neufchatel A. 1288. und 1311. beliehen, ihm

auch 1307. die Stadt Boudewiller gegeben. Dessen Enckel von seinem Sohne Hugone Johannes III. hat gleich seinen Vorfahren die Grafen von Neufchatel belehnt, und dem damals lebenden letztem Grafen Ludovico 1357. vergönnet, in Ermangelung männlicher Erben, diese Grafschafft seiner ältesten Tochter Isabella zu hinterlassen. Als aber dieselbe von ihrem Gemahl Rudolpho, Grafen von Nidau, keine Kinder gezeugt, unterstund sie sich eigenmächtig, und ohne Consens des Lehn-Herrn, ihrer jüngern Schwester Verena von Egone, Graf zu Freyburg hinterlassenen Sohn, Conradum zum Erben einzusetzen, womit aber Johannes IV. Graf zu Challon, Ludovici I. Sohn und Johannis III. Enckel, gar nicht zufrieden war, doch ihn endlich Anno 1379. nach langen wegern, damit belehnte. Als aber dieser Graf Conradus A. 1406. mit den Bernern ein Bündniß gemacht, nahm er Neufchatel gar in Besitz, gab es ihm aber 1407. wieder, doch muste er ihm von neuen huldigen, und dabey das Land nie zu veralieniren versprechen. Obbemeldeter Johannes IV. ist eben der, dessen schon §. 2. gedacht worden, welcher nemlich durch seine Gemahlin Maria de Baux

Printz

Printz von Orange geworden, und A. 1418. gestorben. Er hat zum Nachfolaer Ludovicum II. mit dem Zunahmen le Bon oder der Gute gehabt, welcher so glücklich gewesen, daß er 1436. die Souverainitæt über Orange von Renato Könige von Neapoli, als Grafen von Provence, vor Geld erlanget: hingegen ist es ihm mit Neufchatel nicht nach Wunsch gelungen, welches er zwar nach Grafen Johannis zu Freyburg Tode A. 1457. eingenommen, doch nicht behaupten können, sondern geschehen lassen müssen, daß Marg-Graf Rudolphus von Baden-Hochberg, welchen Graf Johannes wider alle Verträge zum Erben eingesetzt, sich dieser Grafschafft mit Hülffe der Schweitzer bemächtiget, und selbige auf seine Nachkommen gebracht hat. Seinem Sohn Wilhelmo oder vielmehr dessen jüngerem Bruder Ludovico, welcher unter dem Hertzogen von Burgund als General gedient, und von den Schweitzern erschlagen worden, haben die Berner und Friburger viel schöne Güter z. E. Granſen, Orbe, Cerlier, l'Eclees und Eschalans, in dem damaligen Burgundischen Kriege weggenommen, und König Ludovicus XI. in Franckreich hat ihm gleicher gestalt die

auch 1307. die Stadt Boudewiller gegeben. Dessen Enckel von seinem Sohne Hugone Johannes III. hat gleich seinen Vorfahren die Grafen von Neufchatel belehnt, und dem damals lebenden letztem Grafen Ludovico 1357. vergönnet, in Ermangelung männlicher Erben, diese Grafschafft seiner ältesten Tochter Isabella zu hinterlassen. Als aber dieselbe von ihrem Gemahl Rudolpho, Grafen von Nidau, keine Kinder gezeugt, unterstund sie sich eigenmächtig, und ohne Consens des Lehn-Herrn, ihrer jüngern Schwester Verena von Egone, Graf zu Freyburg hinterlassenen Sohn, Conradum zum Erben einzusetzen, womit aber Johannes IV. Graf zu Challon, Ludovici I. Sohn und Johannis III. Enckel, gar nicht zufrieden war, doch ihn endlich Anno 1379. nach langen wegern, damit belehnte. Als aber dieser Graf Conradus A. 1406. mit den Bernern ein Bündniß gemacht, nahm er Neufchatel gar in Besitz, gab es ihm aber 1407. wieder, doch muste er ihm von neuen huldigen, und dabey das Land nie zu veralieniren versprechen. Obbemeldeter Johannes IV. ist eben der, dessen schon §. 2. gedacht worden, welcher nemlich durch seine Gemahlin Maria de Baux

Printz

Printz von Orange geworden, und A. 1418. gestorben. Er hat zum Nachfolaer Ludovicum II. mit dem Zunahmen le Bon oder der Gute gehabt, welcher so glücklich gewesen, daß er 1436. die Souverainitæt über Orange von Renato Könige von Neapoli, als Grafen von Provence, vor Geld erlanget: hingegen ist es ihm mit Neufchatel nicht nach Wunsch gelungen, welches er zwar nach Grafen Johannis zu Freyburg Tode A. 1457. eingenommen, doch nicht behaupten können, sondern geschehen lassen müssen, daß Marg-Graf Rudolphus von Baden-Hochberg, welchen Graf Johannes wider alle Verträge zum Erben eingesetzt, sich dieser Grafschafft mit Hülffe der Schweitzer bemächtiget, und selbige auf seine Nachkommen gebracht hat. Seinem Sohn Wilhelmo oder vielmehr dessen jüngerem Bruder Ludovico, welcher unter dem Hertzogen von Burgund als General gedient, und von den Schweitzern erschlagen worden, haben die Berner und Friburger viel schöne Güter z. E. Granſen, Orbe, Cerlier, l'Eclees und Eschalans, in dem damaligen Burgundischen Kriege weggenommen, und König Ludovicus XI. in Franckreich hat ihm gleicher gestalt die

die Souverainität über Orange entzogen; welche doch dessen Sohn Johannes V. vom Könige Ludovico XII. Anno 1499. wieder gekriegt, und darauf ein eigenes Parlament zu Orange angestellt hat. Dieses aber hat König Franciscus I. hernachmals widerruffen, und Johannis V. einzigen Sohn Philibertum, den er mit Philiberta de Luxenburg erzeuget, zwingen wollen, Orange wieder von ihm zu Lehn zu nehmen; weswegen sich dieser in Kaiser Caroli V. Dienste begeben, und nach vielem im Kriege rühmlich verrichteten Thaten, endlich in der Belagerung der Stadt Florentz A. 1530. erschossen worden. Weil er nun noch nicht geheyrathet, und also der letzte seines Hauses war, so fielen seine Länder an seiner einzigen Schwester Claudia gleichfals einzigen Sohn Renatum, den sie mit Henrico Grafen von Nassau erzeuget hatte. Allein dieser blieb auch Anno 1544. erbloß vor S. Dizier, und setzte, noch vor seinem Ende, mit Genehmhaltung Kaisers Caroli V. seines Vatern Bruders Sohn Wilhelmum, Grafen von Nassau, zum Erben ein, welcher auch auf solche Weise alle Güter und Prætensiones, sowol des Orangischen als des Challonischen Hau-

Hauſes überkam, und ſie auf ſeine Familie brachte.

§. 4. Was nun die Printzen von Orange aus dem Hauſe Naſſau betrifft, ſind dieſelbe berühmter, als daß ich nöthig hätte von ihnen viel Worte zu machen. Dannenhero es ſchon gnug ſeyn wird, nur ihre bloſſe Nahmen, und was etwa ein ieder unter ihnen von neuen Gütern acquirirt, allhie anzuführen. Es ſind aber ihrer ohne Renato zuſammen ſechs geweſen:

(1) Wilhelmus I. der Holländiſche Maccabæus, und Herſteller der von den Spaniern unterdrückten Freyheit, kriegte die Souverainitæt über Orange in dem zwiſchen Spanien und Franckreich Anno 1559. zu Chateau en Cambreſis geſchloſſenen Friedens-Schluſſe völlig wieder, und richtete darauf das Parlament abermal an. Seine erſte Gemahlin Anna, Gräfin von Bühren, brachte ihm nicht nur dieſe Grafſchafft, ſondern auch Leerdam und Iſſelſtein, Grave und Cuyck, S. Martinsdyck, Lanoy und Warneſton, wie auch das Recht auf Lingen zu; durch Kauff erwarb er Veer und Vlißingen: Das Printzenland aber, und dergleichen mehr, ward ihm geſchencket von den Niederländern.

End-

Endlich wurde er durch einen Meuchel-Mörder zu Delfft erschossen Anno 1584. den 10. Julii.

(2) Philippus Wilhelmus, sein ältester Sohn, erhielte Anno 1606. beym Könige Henrico IV. in Franckreich eine nochmalige feyerliche Renunciation, in seinem und aller seiner Nachfolger Nahmen, auf alle die Prætensionen, so die Cron Franckreich wider dieses Fürstenthum, und dessen Souverainitæt, machte, oder machen könte, starb unbeerbet Anno 1618. den 20. Febr.

(3) Mauritius, sein Bruder, hat Meers Anno 1600. von der letzten Gräfin, wiewol mit grosser Contradiction des Hertzogen von Cleve, geschenckt bekommen, und Oranien vortrefflich fortificiren lassen, starb Eheloß A. 1625. den 23. April.

(4) Fridericus Henricus, der jüngste unter den Brüdern, starb Anno 1647. den 14. Maj. und hinterließ einen Sohn und vier Töchter, von denen aber nur die drey ersten Erben nachgelassen, und wie bekandt der Häuser Chur-Brandenburg, Nassau-Dietz und Anhalt-Dessau, Stamm-Mütter geworden.

(5) Wil-

(5) Wilhelmus II. starb bald, und vielleicht vor Gram, wegen übel abgelauffenen Desseins auf die Stadt Amsterdam Anno 1650. den 6. Nov.

(6) Wilhelmus III. nach des Vatern Tode gebohren A. 1650. den 14. Nov. ihm ward Zeit seiner Minderjährigkeit das Fürstenthum Orange von dem Könige in Franckreich Anno 1660. genommen, und die schönen Vestungs-Wercke gäntzlich geschleifft. Und ob ihm wol solches 1665. wieder gegeben worden, so hat sich doch der König dessen hernach noch etlichemal bemächtiget, ja es ihm gar, unter dem nichtigen Vorwand der Anfoderung, so das Haus Longueville daran hätte, wovon hernach, mitten im Frieden widerrechtlich vorenthalten, bis er endlich, nachdem dieser Printz auch König von Groß-Brittannien geworden, selbiges im Riswickschen Frieden A. 1697. mit allen gehobenen Nutzungen ihm restituiren müssen. Einige Jahre hernach, nemlich A. 1702. den 19. Mart. ist König Wilhelmus III. ohne Erben verstorben, und da hat sich ein grosser Streit wegen seiner Verlassenschafft erhoben, welcher auch noch nicht abgethan, oder beygelegt worden.

§. 5. Denn

§. 5. Denn es prætendiren dieſelbe entweder gantz, oder doch einen guten Theil davon zu haben (1) der König in Preuſſen. (2) Der Printz von Naſſau-Dietz, Statthalter in Frießland. (3) Der Printz von Naſſau-Siegen. (4) Der Graf von Naſſau-Sarbrück. (5) Der von Bentheim. (6) Der Printz von Conty. (7) Der Printz von Lenghien. (8) Der Hertzog von Humieres. (9) Der Graf von Solre, und (10) einige Frantzöſiſche und Savoyſche Gräfliche Häuſer; des Königs in Franckreich, und der Holländer zu geſchweigen. Gleichwie aber der König in Preuſſen, zum wenigſten unſerer Meynung nach, das beſte Recht hat, alſo hoffen wir auch, er werde noch endlich die Oberhand behalten. Und was deswegen endlich 1732. zwiſchen ihm und dem Printzen von Naſſau-Dietz vor ein völliger Vergleich getroffen, und dieſe importante Erbſchafft unter ſie beyde getheilet worden, krafft deren der König die Orangiſche und Challoniſche Güter in Franckreich, (die er zwar 1713. an den König in Franckreich vor Geldern abgetreten,) wie auch die Grafſchafften Meurs, Lingen, die Herrſchafften Herſtal, Turnhout, Mont-

Montfort, und einige andre in Holland, das übrige aber der Printz behalten, solches wird in der Staats-Geographie aus dem mit angehängten Tractat mit mehrem zu ersehen seyn. Wobey aber noch zu mercken, daß sowol der König als der Printz den Titel und Wapen von Orange zu führen sich vorbehalten haben.

§. 6. Immittelst wird es wol der Mühe werth seyn, die Gründe, worauf eines ieden Prætension vornemlich bestehet, in beliebter Kürtze allhie vorstellig zu machen, so viel mir nemlich davon bewust ist, wie ich denn in vielen Stücken meine Unwissenheit annoch bekennen muß.

(1.) Der König in Preussen bezieht sich auf drey ihm zum besten gereichende Testamente, als (a) Printzen Renati, so A. 1544. den 20. Junii gemacht, und nicht nur vom Kaiser Carolo V. gleich den 14. Jul. sondern auch hernach den 18. Sept. vorbemeldeten Jahres im Crespischen Friedens-Schluß, und ferner Anno 1559. den 3. Apr. im Cambresischen confirmirt worden; in welchem er denn das Fürstenthum Orange, und seine andere Güter allesamt, seinem Vetter Wilhelmo I. und allen dessen ehelichen Leibes-Erben, nach deren Abgang aber

§. 5. Denn es prætendiren dieselbe entweder gantz, oder doch einen guten Theil davon zu haben (1) der König in Preussen. (2) Der Printz von Nassau-Dietz, Statthalter in Frießland. (3) Der Printz von Nassau-Siegen. (4) Der Graf von Nassau-Sarbrück. (5) Der von Bentheim. (6) Der Printz von Conty. (7) Der Printz von Ilenghien. (8) Der Hertzog von Humieres. (9) Der Graf von Solre, und (10) einige Frantzösische und Savoysche Gräfliche Häuser; des Königs in Franckreich, und der Holländer zu geschweigen. Gleichwie aber der König in Preussen, zum wenigsten unserer Meynung nach, das beste Recht hat, also hoffen wir auch, er werde noch endlich die Oberhand behalten. Und was deswegen endlich 1732. zwischen ihm und dem Printzen von Nassau-Dietz vor ein völliger Vergleich getroffen, und diese importante Erbschafft unter sie beyde getheilet worden, krafft deren der König die Orangische und Challonische Güter in Franckreich, (die er zwar 1713. an den König in Franckreich vor Geldern abgetreten,) wie auch die Grafschafften Meurs, Lingen, die Herrschafften Herstal, Turnhout, Mont-

Montfort, und einige andre in Holland, das übrige aber der Printz behalten, solches wird in der Staats-Geographie aus dem mit angehängten Tractat mit mehrem zu ersehen seyn. Wobey aber noch zu mercken, daß sowol der König als der Printz den Titel und Wapen von Orange zu führen sich vorbehalten haben.

§. 6. Immittelst wird es wol der Mühe werth seyn, die Gründe, worauf eines ieden Prætension vornemlich bestehet, in beliebter Kürtze allhie vorstellig zu machen, so viel mir nemlich davon bewust ist, wie ich denn in vielen Stücken meine Unwissenheit annoch bekennen muß.

(I.) Der König in Preussen bezieht sich auf drey ihm zum besten gereichende Testamente, als (a) Printzen Renati, so A. 1544. den 20. Junii gemacht, und nicht nur vom Kaiser Carolo V. gleich den 14. Jul. sondern auch hernach den 18. Sept. vorbemeldeten Jahres im Crespischen Friedens-Schluß, und ferner Anno 1559. den 3. Apr. im Cambresischen confirmirt worden; in welchem er denn das Fürstenthum Orange, und seine andere Güter allesamt, seinem Vetter Wilhelmo I. und allen dessen ehelichen Leibes-Erben, nach deren Abgang aber

erſt deſſen Bruder Johanni, und übrigen Verwandten aus dem Hauſe Naſſau, vermacht hat. (b) Wilhelmi I. der gleichfals Anno 1557. den 16. Aug. mit Genehmhaltung Königs Philippi II. in Spanien, ſeinen Söhnen die Tochter, und denen erſt ſeine Bruder ſubſtituirt. (c) Friderici Henrici, der in ſeinem A. 1644. den 30. Jan. geſchloſſenem Teſtament gleichſam von neuen eine fidei Commiſs aufgerichtet, und alle ſeine Länder, im Fall ſein Sohn, Wilhelmus II. ohne Erben abgienge, ſeiner älteſten Tochter Luiſa zugeeignet, die hernach Chur-Fürſten Friderico Wilhelmo zu Brandenburg vermählt, und des ietzigen Königs in Preuſſen beglückte Groß-Mutter geworden, der alſo nach denen Verordnungen Renati Wilhelmi I. und Friderici Henrici, ungezweiffelter Erbe der gantzen Orangiſchen Erbſchafft zu ſeyn ſcheinet.

(II.) Der Printz von Naſſau-Dietz verläßt ſich auf zwey Teſtamente derer Orangiſchen Printzen. (a) Mauritii de A. 1625. welcher ſeinem Bruder, und deſſen männlichen Erben, die Dietziſche Linie gleich an die Seite geſetzt, und ſie allen andern vorgezogen. (b) Wilhelmi III. de A. 1695. wel-

welches erſt nach ſeinem Tode eröffnet worden, und worinnen er den Statthalter von Friesland vor ſeinen Univerſal-Erben erkläret. So ward auch (c) nach Wilhelmi II. Tode Anno 1650. ein Teſtament producirt, doch ſonder Benennung des Tages und Ortes, auch ohne Unterzeichnung, krafft deſſen er ſeine zweyte Schweſter Albertina, (des Printzen von Dietz Groß-Mutter) zur Erbin inſtituirt haben ſolte; dieſes letztere aber ward wegen angeführter Mängel nicht vor gültig geachtet.

(III.) Der Printz von Naſſau-Siegen, mit dem auch das Haus Naſſau-Dillenburg einſtimmete, gründet ſich (a) auf Philippi Wilhelmi letzten Willen, darinnen er A. 1618. ſeinen Brüdern die geſamte Dillenburgiſche Linie ſubſtituiret, deren Haupt er ſo zu ſagen iſt; und daher macht er abſonderlich auf diejenigen Güter einen ſtarcken Anſpruch, welche dieſes Philippi Wilhelmi Mutter die Gräfin von Bühren ihrem Gemahl zugefreyt, wozu keiner mehr Recht als beſagter ihr einziger Sohn gehabt habe, und ſie folglich vermachen können, wem er ſelbſt gewolt, daher auch ſein Teſtament desfals unſtreitig allen andern

vorzuziehen sey. (b) Uberdem prætendirt er insonderheit alle die Güter, die seine Vorfahren die alten Grafen von Nassau in den Niederlanden schon besessen, ehe sie noch das Fürstenthum Orange überkommen, als da sind: Vianden, S. Veit, Grimberg, Breda, Diest, ꝛc.

(IV.) Die Grafen von Nassau-Sarbrück, prætendiren auf Moers, weil es vor Alters eine Zeitlang mit Sarwerden verbunden gewesen, und also ihrem Vorgeben nach, zugleich mit dieser Grafschafft ihnen hätte beimfallen sollen.

(V.) Die Grafen von Bentheim haben sonst auf Lingen eine wichtige Anfoderung gemacht, als welches vordem mit zu Tecklenburg gehöret, und von Maximiliano Grafen zu Bühren mit Gewalt davon abgerissen worden, nachdem sie aber nunmehro auch die Grafschafft Tecklenburg selbst verlohren, müssen sie sich die Lust zu Lingen wol vergehen lassen.

(VI.) Der Printz von Conty hat die Prætension des Hauses Longueville wieder aufgewärmet, wovon im folgenden §. 7. ein mehres.

(VII.) Der Printz von Isenghien macht einen Anspruch auf die in der Franche

Comte-

Comte und Luxenburg liegende Challonische und Naſſauiſche Güter, wegen ſeiner Stamm-Mutter Iſabella M. de Merode, C. de Middelburg, welche nach P. Philipp Wilhelms Tode Anno 1618. einen Proceſs wegen der verkaufften Herrſchafft Tronchiennes und andrer Ländereyen angehoben, davor man denn durch den 1662. geſchloſſenen Vergleich 600000. Gülden zu erlegen, verſprochen, worauf aber nur 100000. Gülden gezahlt worden.

(VIII.) Der D. d' Humieres und C. de Solre haben ſchon zu Wilhelmi III. Lebzeit, die im Luxenburgiſchen und anderswo in den Spaniſchen Niederlanden liegende Oraniſche Herrſchafften, angeſprochen, ich kan aber nicht mehr wiſſen aus was vor Urſachen, doch waren ſie von keiner Erheblichkeit.

(IX.) Die Frantzöſiſchen Häuſer (a) von Mailly und Nesle, (b) von Allegre, (c) von Villeroy, und (d) Matignon, auch die Savoyſchen (e) von Aix und Coudree, von denen und deren Anfoderungen §. 8. ein mehres.

(X.) Der König in Franckreich hat die alte längſt verjährte und vergebene Gerechtigkeiten der ehemaligen Grafen von

Provence über Orange wieder hervor gesuchet, und da ihm auch der Printz von Conty sein darauf habendes vermeyntes Recht abtreten müssen, hat er es A. 1703. den 28. Mart. im Besitz genommen, und das Parlament samt den meisten Bürgern und Einwohnern ins Elend gejagt, welche denn allerseits ihre Zuflucht zu dem Könige in Preussen genommen, und dadurch aller Welt deutlich gnug erwiesen, daß sie keinen andern Herrn als ihn zu haben wünschen, doch hat er Anno 1713. durch den zu Utrecht mit dem Könige in Preussen geschlossenen Friedens-Vergleich sowol das Fürstenthum Orange, als alle andre dieses Hauses in seinem Reiche belegene Güter, erhalten.

(XI.) Der Holländer Prætensionen weiß ich zwar noch zur Zeit nicht recht, ich kan mir aber leicht einbilden, daß die Sequestration, womit sie die besten Oranischen Güter nun schon so viel Jahre her beleget, nicht umsonst von ihnen vorgenommen worden, und vielleicht nicht sowol zu der streitenden Partheyen, als ihren eigenen Nutzen und Vortheil angesehen sey, wovon uns aber endlich die Zeit und der Ausgang das gewisseste geben wird.

Inson-

Insonderheit machen die Seeländer eine starcke Prætension auf die beyde Marquisate Veer und Vlißingen, die sie auch, nach dem mit dem Könige in Preussen getroffenen Vergleich, sich wegerten dem Printzen einzuräumen, und ihm eine gute Summe Geldes davor boten, die er aber nicht annehmen wolte; und hätte derselbe sich nicht mit der Tochter des Königs von Groß-Britannien vermählt gehabt, so würden auch die Holländer ohne Zweiffel vieles von seinen Gütern angesprochen, oder unter allerhand Vorwand ihm vorenthalten haben.

§. 7. Nun wollen wir auch die Historie der Grafen und Fürsten zu Neufchatel oder Neuenburg, die mit der Orangischen gar genau verbunden, kürtzlich durchgehen. Besagte Stadt hat von langen Zeiten her ihre eigene Grafen gehabt, aus denen Gottfried Bischoff zu Basel gewesen, und A. 1271. Brontrut zum Stifft erkaufft hat, sie sind aber dem mächtigen Hause von Challon vermuthlich iederzeit mit Lehns-Pflicht verbunden gewesen. Es begab sich aber zur Zeit des grossen Interregni in Teutschland Sec. XIII. daß nicht zwar

Graf Henricus eines Bürgers Frau bey Nacht in einer Fleiſchbanck gewaltſamer Weiſe ſchändete, und darüber von ſeinen Unterthanen verjagt ward, als welches vielmehr zu Neuburg in Brisgow geſchehen, doch hatten auch dieſe Grafen von Neuenburg, als Mitgenoſſen der Faction der Pſittacorum mit den Stelliferis Krieg geführet, und ſich wider ihre Lehn-Herren geſetzt, darüber auch ihre Grafſchafft verlohren. Graf Rolinus aber brachte es durch Kaiſer Rudolphi I. Autoritæt dahin, daß er ſein alt-väterliches Erbe wieder bekam, und damit A. 1288. von dem Grafen zu Challon aufs neue belehnt ward; deſſen Sohn Ludovicus erhielte bey Johanne III. von Challon, daß ſeine älteſte Tochter Iſabella, Grafen Rudolphi zu Nidau Gemahlin, ihm Anno 1373. in der Grafſchafft Neufchatel folgen durffte, die jüngſte aber Verena kriegte zu ihrem Theile die Caſtellanen Landeron, und verheyrathete ſich mit Egone, Grafen zu Freyburg, von dem ſie einen Sohn Conradum, und eine Tochter Anna, Rudolphi VI. Marg-Grafen zu Baden-Hochberg Gemahlin erzeugte. Als nun Iſabella ohne Erben abgieng, ſetzte ſie ihrer Schweſter

Sohn

Sohn Conradum dazu ein, welches auch endlich Anno 1397. von dem Lehns-Herrn Johanne IV. de Challon, Printzen von Orange bewilligt worden; wiewol doch jener nicht nur damals, sondern auch A. 1407. bey der abermaligen Belehnung sich verbinden müssen, dieses Land niemals zu veralieniren; dem ungeachtet aber hat sein Sohn Johannes, als der letzte seines Geschlechtes, selbiges Anno 1457. da er starb, Marg-Grafen Rudolpho VIII. zu Baden-Hochberg zugeschantzt, welcher vorhin bemeldeter Annæ Enckel, und also sein nächster Verwandter war. Weil nun solches wider alle vorhin gemachte Pacta war, so wolte auch der Lehns-Herr Ludovicus Printz von Orange durchaus nicht darein willigen, sondern suchte Neufchatel als ein eröffnetes Lehn sich und seinem Hause selber zuzuwenden. Die Schweitzer aber, die der Marg-Graf auf seiner Seiten hatte, waren ihm zu mächtig, und muste also geschehen lassen, was er nicht ändern konte, wiewol er doch sich und seinen Nachkommen sein Recht, nicht nur durch feyerliche Protestation, sondern auch durch die Versagung der öffters gesuchten Belehnung, gnugsam verwahrt hat.

Marg-Graf Rudolph vermählte sich hernach mit Margaretha, Gräfin zu Vienne, deren Mutter Alix Ludovici Printzen von Orange Schwester gewesen, und suchte dadurch vielleicht dieses Haus einiger massen zu begütigen. Sein Sohn Philippus hatte Mariam von Savoyen zur Ehe, ließ aber von derselben A. 1503. nur eine einzige Tochter Johannam nach, die sich mit Ludovico I. D. de Longueville in Franckreich vermählt, und ihm gleichfals aller Contradiction des Hauses Challon oder Orange ungeachtet, diese Grafschafft Neufchatel zugebracht hat; welche ihm aber die Schweitzer Anno 1512. als sie mit König Ludovico XII. in Franckreich Krieg führeten, genommen, und biß Anno 1529. vorenthalten, damals aber sie der Wittwen Johannæ, auf Königs Francisci I. Vorbitte, wieder gegeben haben, ob wol der Printz von Orange Philibertus, noch mehr aber seine Mutter, die deswegen A. 1513. denen Cantons Bern und Freyburg die ihrem Hause vordem entrissene Herrschafften gar abgetreten, allen Fleiß angewandt, selbige von den Schweitzern zu erlangen. Als aber das Haus Challon in der Person dieses letzten Printzen von

Orange

Orange A. 1530. verfiel, und Renatus von Naſſau ihm ſuccedirte, fieng der D. de Longueville einen Proceſs mit ihm an vor dem Tribunali zu Mecheln, wegen der Orangiſchen Erbſchafft, wovon er, obgedachter Alix von Challon wegen, auch einen Theil verlangte; weil er aber ſahe, daß er damit nicht fortkommen würde, als deferirte er dieſen Proceſs Anno 1542. und citirte Renatum vor das Parlament zu Paris, wohin ihm aber dieſer nicht folgen wolte. Nach der Zeit hat dieſe Streit-Sache meiſt ſtill gelegen, und ein Schwerdt hat, ſo zu ſagen, das andre in der Scheide gehalten, weil das Haus Naſſau-Orange hingegen eine viel beſſer fundirte Prætenſion auf Neufchatel machte, die aber ebenfals nicht ſonderlich urgirt ward, und alſo das Haus Longueville eine geraume Zeit im ruhigen Beſitz dieſer Grafſchafft bliebe; daher ſich auch Leonorus I. D. de Longueville gar A. 1562. einen ſouverainen Grafen von Neufchatel zu tituliren anfieng, deſſen Sohn Henricus I. noch weiter gieng, und den Character eines ſouverainen Printzen annahm: Dieſer hat Henricum II. gezeuget, welcher A. 1663. geſtorben, und zwey Söhne ſamt einer

Toch-

Marg-Graf Rudolph vermählte sich hernach mit Margaretha, Gräfin zu Vienne, deren Mutter Alix Ludovici Printzen von Orange Schweſter geweſen, und ſuchte dadurch vielleicht dieſes Haus einiger maſſen zu beaütigen. Sein Sohn Philippus hatte Mariam von Savoyen zur Ehe, ließ aber von derſelben A. 1503. nur eine einzige Tochter Johannam nach, die ſich mit Ludovico I. D. de Longueville in Franckreich vermählt, und ihm gleichfals aller Contradiction des Hauſes Challon oder Orange ungeachtet, dieſe Grafſchafft Neufchatel zugebracht hat; welche ihm aber die Schweitzer Anno 1512. als ſie mit König Ludovico XII. in Franckreich Krieg führeten, genommen, und biß Anno 1529. vorenthalten, damals aber ſie der Wittwen Johannæ, auf Königs Franciſci I. Vorbitte, wieder gegeben haben, ob wol der Printz von Orange Philibertus, noch mehr aber ſeine Mutter, die deswegen A. 1513. denen Cantons Bern und Freyburg die ihrem Hauſe vordem entriſſene Herrſchafften gar abgetreten, allen Fleiß angewandt, ſelbige von den Schweitzern zu erlangen. Als aber das Haus Challon in der Perſon dieſes letzten Printzen von Orange

Orange A. 1530. verfiel, und Renatus von Naſſau ihm ſuccedirte, fieng der D. de Longueville einen Proceſs mit ihm an vor dem Tribunali zu Mecheln, wegen der Orangiſchen Erbſchafft, wovon er, obgedachter Alix von Challon wegen, auch einen Theil verlangte; weil er aber ſahe, daß er damit nicht fortkommen würde, als deſerirte er dieſen Proceſs Anno 1542. und citirte Renatum vor das Parlament zu Paris, wohin ihm aber dieſer nicht folgen wolte. Nach der Zeit hat dieſe Streit-Sache meiſt ſtill gelegen, und ein Schwerdt hat, ſo zu ſagen, das andre in der Scheide gehalten, weil das Haus Naſſau-Orange hingegen eine viel beſſer fundirte Prætenſion auf Neufchatel machte, die aber ebenfals nicht ſonderlich urgirt ward, und alſo das Haus Longueville eine geraume Zeit im ruhigen Beſitz dieſer Grafſchafft bliebe; daher ſich auch Leonorus I. D. de Longueville gar A. 1562. einen ſouverainen Grafen von Neufchatel zu tituliren anfieng, deſſen Sohn Henricus I. noch weiter gieng, und den Character eines ſouverainen Printzen annahm: Dieſer hat Henricum II. gezeuget, welcher A. 1663. geſtorben, und zwey Söhne ſamt einer Toch-

Tochter hinterlassen. Jene waren Johannes Ludovicus und Carolus Paris, von denen der ältere, welcher nicht allzuwol im Haupte verwahret war, ein Abt ward, und dem jüngern die Regierung überließ, aber, nachdem derselbe in der Action beym Tollhuis unter Schencken-Schantz Anno 1672. den 12. Junii von den Holländern erschossen worden, sie wieder annehmen muste, wiewol er so wenig Lust als Verstand gehabt sie recht zu verwalten, und endlich Anno 1694. den 4. Febr. im ledigen Stande seinen Geist aufgegeben, zugleich aber den männlichen Stamm des Hauses Longueville beschlossen hat. So bald er die Augen zugethan, erhub sich ein grosser Streit wegen der Succession. Denn es hatte dieser so genannte Abt von Longueville schon A. 1668. ein Testament gemacht, und darinnen das Haus Conty gar wohl bedacht. Krafft dessen nun prætendirte der damals lebende Printz von Conty alle seine Güter, und zwar gelung es ihm mit denen in Franckreich liegenden ziemlich; Zu Neufchatel aber nahm alsofort den 18. Martii selbigen Jahres, des verstorbenen eintzige, doch Halb-Schwester, Maria von Orleans, Wittwe des Hertzogs von Ne-

Nemours, Poſſeſſion, und ward von den Ständen mit aller Affection angenommen. Es verklagte ſie aber der Printz Conty vor dem Parlament zu Paris, brachte es auch ſo weit, daß ihm A. 1699. von demſelben auch Neufchatel, wie andre Longuevilliſche Erb-Stücke, zuerkandt ward; worauf er ſich denn ſelbſt dahin verfügte, und dieſen kleinen Frey-Staat, theils mit guten Worten, theils auch mit Bedrohungen, auf ſeine Seite zu bringen, und alſo die Madame de Nemours wieder zu depoſſidiren ſuchte. Vielleicht wäre es ihm auch gelungen, zumalen der König in Franckreich ihm auf alle Weiſe beyſtund, wenn nicht der damalige König von Groß-Britanien mit zugetreten wäre, und ſein Recht, das er als Printz von Orange und Erbe des Hauſes Challon, auf Neufchatel hätte, wovon er auch ſchon Anno 1697. auf dem Riswickiſchen Friedens-Tractat einige Erwehnung thun laſſen, ſowol in der Schweitz als zu Paris vorgeſtellet hätte; wiewol er ſich dabey erboth, ſo lange die alte Fürſtin noch lebte, ſich ruhig zu halten; das aber ſolte der Printz von Conty auch thun. Dieſe Vorſtellung nun fruchtete ſo viel, daß der Printz von Conty unverrich-

richteter Sachen wieder abziehen muste, und die Fürstin die Regierung über Neufchatel bis an ihr Ende behielte, ob schon der König in Franckreich eine grosse Ungnade auf sie geworffen, und sie gleichsam auf ihrem Lust-Schlosse zu Colomiers im Lande Brie im Arrest, oder ehrlicher Gefängniß, leben muste. Endlich starb sie Anno 1707. den 16. Junii im drey und achtzigsten Jahre ihres Alters, und da gieng der Streit wegen der Succession nicht nur gantz von neuen, sondern auch noch viel hefftiger wieder an, wovon ich denn nicht unterlassen kan, etwas ausführlicher zu handeln.

§. 8. Ich habe vorhin erwehnt, daß König Wilhelmus III. Anno 1699. die alte Prætension des Hauses Challon auf Neufchatel wieder rege gemacht. Solches nun zu thun, hatte er eine doppelte Ursache, einmal, weil seine Vorfahren ihr unstreitiges Recht auf diese Grafschafft nie hatten fallen lassen; hernach auch, weil ihm der König in Franckreich in vorigen Zeiten unter dem Nahmen des Abtes von Longueville viel Verdrießlichkeiten gemacht, und wegen der verlegenen Prætension dieses Hauses ihm das Fürstenthum Orange

viel

viel Jahre vorenthalten hatte, da es dann nicht mehr als billig zu seyn schiene, desfals gleiches mit gleichem zu vergelten, und die alte Anfoderungen seines Hauses auch wieder hervor zu suchen. Weil er aber gar keine Erben hatte, vielleicht es ihm auch der Sinn schon zutrug, daß er den Tag nicht erleben würde, so übergab er schon bey seinem Leben A. 1694. dem Könige von Preussen, als seinem nächsten Verwandten, all sein Recht, so er auf offtbemeldetes Fürstenthum hatte, welcher auch nach dem Tode der letzten Fürstin nicht ermangelt hat, seine gerechte Sache wider die übrigen vielen Competenten glücklich auszuführen. Worinnen nun dessen Recht bestanden, erhellet schon zur Gnüge aus dem vorhergehenden; Er ist nemlich ein Erbe der Häuser Challon und Orange, von denen das Fürstenthum Neufchatel vordem als ein Lehn dependirt, und denen es unrechtmäßiger Weise entzogen worden, daß er also, zumalen nach gäntzlichem Abgang der Familien, die es bis dahin widerrechtlich usurpirt, sattsam befugt gewesen, sich dessen, als seines uralten Eigenthums, wieder anzumassen; welches auch die Stände gar wol erkannt, und

ihn-

ihn A. 1707. den 3. Nov. feyerlich zu ihrem Herrn und souverainen Fürsten erkläret, ihm auch in den folgenden Tagen dieses Monats frey und ungezwungen an allen Orten die Erb-Huldigung geleistet haben. Die andern Prætendenten aber hatten sich schon vorher weggemacht, als sie sahen, daß vor sie keine Hoffnung mehr wäre. Und selbiger waren zusammen achte, oder zehn, die sich theils würcklich gemeldet hatten, theils auch hernach noch gemeldet haben, die man aber gar wol in zwo Partheyen theilen kan; gestaltsam etliche ihr Recht auch von dem uralten Hause Challon herholeten, andre aber gründeten sich auf die Verwandtschafft mit dem lezt-abgestorbenen Hause Longveville. Jener waren vornemlich vier oder fünffe: (1) Johanna de Montchy, Wittwe des Marg-Grafen von Mailly, welche A. 1713. im 85. Jahre ihres Alters starb, und deren Enckel Ludovicus de Mailly M. de Nesle den Titel eines Printzen d' Orange angenommen hat, und (2) der Marqu. Yves von Allegre, der erst Anno 1733. ætatis 80. gestorben, und keine männliche Erben nachgelassen, von seinen Töchtern hat eine den M. de Barbesieux, die andre den C. de Rupelmonde, und die

dritte

dritte den M. de Maillebois zur Ehe gehabt. Beyde wolten ihr Geschlecht von Johannis IV. de Challon P. de Orange jüngerm Sohne, Johanne de Viteaux, der mütterlichen Abkunfft nach, doch ziemlich weitläufftig deriviren, wie auch (3) der Printz von Montbeliard aus dem Hause Würtemberg, welcher einer ehmaligen Gräfin von Montbeliard, Margaretha de Challon, Johannis III. Tochter wegen, die er mit unter seinen Vorfahren zählete, einen Anspruch zu haben vermeynte, auch sind nicht zu vergessen (4) Ludov. Antonius du Prat M. de Viteaux, und Franciscus du Prat C. de Barbanson, welche, eben als der M. d' Allegre, von Johanne de Viteaux ihr Geschlecht herholeten, und zwar von einer Stamm-Mutter waren, doch mit dem Unterscheide, daß sie von dem Sohne, jener aber von der Tochter entsprossen, noch kamen dazu (5) der M. d' Aix, und der M. de Coudree, aus Savoyen, die von Ludovici II. P. de Challon & Orange ältesten Tochter Johanna, Ludovici C. de Chambre Gemahlin, ihr Recht herholeten, als deren einige Tochter Franciſca, Gabriels B. d' Aix Gemahl, ihren Halb-Bruder Johannem 1537. zum Erben eingesetzt hatte.

Dieſer waren eigentlich nur drey, (1) der D. de Villeroy, der in ſeinem und ſeiner Waſen, der verwittweten Hertzogin von Lediguieres, Nahmen (als deren Erbe er war) agirte, und daher das beſte Recht zu haben vermeynte, weil ſowol ſeiner Waſen als ſeiner Gemahlin Elter-Mutter Antonia, (Caroli de Gondy M. de Bel-Isle Gemahlin) Hertzogs Leonori I. zu Longueville älteſte Tochter geweſen. Doch (2) der Graf von Matignon machte ihm den Vorzug deswegen ſtreitig, weil er, obgleich von iezt gedachten Hertzogs jüngſter Tochter Leonora (Caroli de Matignon C. de Thorigny Gemahlin) entſproſſen, dennoch dem Longuevilliſchen Stamme um einen Grad näher, als die Hertzoginnen von Lediguieres und Villeroy, auch als ein männlicher Erbe denen weiblichen billig vorzuziehen wäre, und nahm er, zu Beſtärckung ſeines Rechts, den Titel von Neufchatel und Orange an. Ferner gab ſich auch (3) der P. de Carignan, aus dem Hauſe Savoyen, vor einen Erben an, weil er von offtbemeldeten Hertzogen Leonori I. Schweſter Franciſca entſproſſen, ſo Ludovici I. Printzen de Conde zweyte Gemahlin, und deren Enckelin Maria C. de Soiſſons

ſeine

seine Mutter gewesen. Von eben derselben Franciſca konte zwar auch (4) des unlängſt verſtorbenen Ritters von Soiſſons hinterlaſſene einzige Tochter ſich herſchreiben, die ſich hernach mit dem D. de Luines vermählt hat, und 1721. mit Hinterlaſſung eines Sohnes und einer Tochter, geſtorben iſt, aber ebenfals den Titel von Orange und Neufchatel angenommen hat, allein weil ihr Vater nur ein natürlicher Sohn Grafen Ludovici zu Soiſſons geweſen, ſo verließ ſie ſich mehr auf das von der letzten Fürſtin zu Neufchatel der Mad. de Nemours ihr zum beſten A. 1694. gemachte Teſtament. Wie hingegen (5) der Printz de Conty, der ſonſt mit dieſer Familie gar nichts zu thun hatte, auf das Teſtament des letzten Hertzogen trotzte, und mit Königlicher Frantzöſiſcher Hülffe endlich durchzudringen vermeynte. Und zwar verfügte er ſich ſelbſt, ſowol als die übrige Frantzöſiſche Prætendenten, nach Neufchatel, um durch ſeine perſönliche Gegenwart der Sachen etwa einen deſto gröſſern Nachdruck zu geben. Als er aber merckte, daß die Stände nicht gleich nach ſeinem Gefallen ſprechen, ſondern aller Prætendenten Jura in einem ordentlichen Proceſs

unterſuchen wolten, ſo gab er den 7. Sept. eine Proteſtation darwider ein, und zog von dannen weg. Der D. de Villeroy und der C. de Matignon, ſamt dem Bevollmächtigten der jungen Prinzeßin von Soiſſons, machten es eben ſo den 1. October; und darauf kam der Frantzöſiſche Geſandte mit groſſen Drohungen und Schmach-Reden herein geſtürmet, womit er die Stände gleichſam zwingen wolte, einen Frantzoſen zu ihren Herrn zu erwählen. Doch wie das nichts helffen wolte, reiſete er ebenfals mit Unmuth wieder ab, und ihm folgeten die noch übrige Frantzoſen, als die M. de Mailly, der M. d' Allegre, und der D. de Montbeliard, den 29. Octob. da Tages vorher, nemlich den 28. Octob. der König in Franckreich ihm ſelber dieſes Fürſtenthum durch den Ausſpruch des Parlaments zu Beſanzon adjudiciren laſſen, unter dem Vorwande, daß es ein Lehn von der Baronie Arlay wäre, welches ſich zwar in der That alſo verhielte, dem Könige in Franckreich aber gar kein Recht geben konte; in Betrachtung dieſe Baronie de jure dem Könige in Preuſſen zugehörte, als das vornehmſte Stück von den Challoniſchen Erb-Gütern in der Franche Comte, ob ſie gleich,

gleich, ſo lange der Krieg noch währte, von dem Könige in Franckreich gewaltſamer Weiſe detinirt ward. Demnach kehrten ſich auch die Stände gar nicht daran, ſondern wurden vielmehr dadurch noch hefftiger angetrieben, ein Ende dieſes Succeſſion-Streites zu machen, und den König in Preuſſen zum Herrn anzunehmen, welches, wie ich vorhin gedacht, den 3. Nov. Anno 1707. geſchehen iſt. Zwar haben die Frantzoſen anfänglich ihrer Art nach erſchrecklich gedrohet, wie ſie ſolches mit Feuer und Schwerdt rächen wolten. Doch, als nicht nur die Neufchateler ſich beſter maſſen zur Gegenwehr rüſteten, ſondern auch die Berner ihnen Volck zu Hülffe ſchickten, und andre Evangeliſche Cantons ihnen desgleichen allen Beyſtand verſprochen, haben die großſprecheriſchen Feinde bald andre Säiten aufgezogen, und im folgenden Jahre gerne gewilliget, daß dieſes Fürſtenthum der Neutralitæt ferner genieſſen, und alle Sachen bis zum Friedens-Schluſſe in ietzigen Zuſtande verbleiben möchten, womit auch der König in Preuſſen gar wol zufrieden war, als der ohndem nicht willens geweſen, dieſe ſeine neue Unterthanen, die des güldenen

untersuchen wolten, so gab er den 7. Sept. eine Protestation darwider ein, und zog von dannen weg. Der D. de Villeroy und der C. de Matignon, samt dem Bevollmächtigten der jungen Prinzeßin von Soissons, machten es eben so den 1. October; und darauf kam der Frantzösische Gesandte mit grossen Drohungen und Schmach-Reden herein gestürmet, womit er die Stände gleichsam zwingen wolte, einen Frantzosen zu ihren Herrn zu erwählen. Doch wie das nichts helffen wolte, reisete er ebenfals mit Unmuth wieder ab, und ihm folgeten die noch übrige Frantzosen, als die M. de Mailly, der M. d' Allegre, und der D. de Montbeliard, den 29. Octob. da Tages vorher, nemlich den 28. Octob. der König in Franckreich ihm selber dieses Fürstenthum durch den Ausspruch des Parlaments zu Besanzon adjudiciren lassen, unter dem Vorwande, daß es ein Lehn von der Baronie Arlay wäre, welches sich zwar in der That also verhielte, dem Könige in Franckreich aber gar kein Recht geben konte; in Betrachtung diese Baronie de jure dem Könige in Preussen zugehörte, als das vornehmste Stück von den Challonischen Erb-Gütern in der Franche Comte, ob sie gleich,

gleich, so lange der Krieg noch währte, von dem Könige in Franckreich gewaltsamer Weise detinirt ward. Demnach kehrten sich auch die Stände gar nicht daran, sondern wurden vielmehr dadurch noch hefftiger angetrieben, ein Ende dieses Succession-Streites zu machen, und den König in Preussen zum Herrn anzunehmen, welches, wie ich vorhin gedacht, den 3. Nov. Anno 1707. geschehen ist. Zwar haben die Frantzosen anfänglich ihrer Art nach erschrecklich gedrohet, wie sie solches mit Feuer und Schwerdt rächen wolten. Doch, als nicht nur die Neufchateler sich bester massen zur Gegenwehr rüsteten, sondern auch die Berner ihnen Volck zu Hülffe schickten, und andre Evangelische Cantons ihnen desgleichen allen Beystand versprochen, haben die großsprecherischen Feinde bald andre Säiten aufgezogen, und im folgenden Jahre gerne gewilliget, daß dieses Fürstenthum der Neutralitæt ferner geniessen, und alle Sachen bis zum Friedens-Schlusse in ietzigen Zustande verbleiben möchten, womit auch der König in Preussen gar wol zufrieden war, als der ohndem nicht willens gewesen, diese seine neue Unterthanen, die des güldenen

Friedens von ſo langen Zeiten her gewohnet, gleich beym Antritt ſeiner Regierung mit einem ſchädlichen Kriege zu beladen. Anno 1713. iſt im Utrechtiſchen Frieden dieſe Sache mit Franckreich völlig ausgemacht, und der König in Preuſſen vor einen rechtmäßigen Beſitzer dieſes ſouverainen Fürſtenthums erkannt worden, obwol alle vorhin benannte Franzöſiſche Prætendenten ihre Proteſtations damals eingegeben haben.

Cap. VIII.

Von den kleinern Preußiſchen, oder in denenſelben befindlichen Staaten, als den Grafſchafften Ruppin, Reinſtein, Hohenſtein, Tecklenburg und Lingen, Möers, Geldern, Geier und Limpurg, Mansfeld und Wernigerode, dem Herrn-Meiſterthum zu Sonnenburg, wie auch denen Abteyen Qvedlinburg, Hervorden, Eſſen und Werden.

§. 1. Nebſt

§. 1.

Nebſt vorhin bemeldeten gröſſeren Provintzien, finden ſich auch im Preußiſchen Gebiete verſchiedene kleinere, die theils dem Könige immediate unterworffen ſind, theils aber, ob ſie wol ihre eigene Herren haben, dennoch gewiſſer maſſen von ihm dependiren; daher ich keinen Umgang nehmen kan, auch von ihnen, und deren ehmaligen, oder auch ietzigen Beſitzern, eine zulängliche Nachricht zu geben. Doch will ich diejenigen Fürſtenthümer, die der König nur um der Anwartſchafft willen im Titel mit führet, als zum Exempel Mecklenburg und Oſt-Frießland, nicht berühren, dazu auch der alten Fürſten von Rügen und Grafen von Gutzkow, in dem Schwediſchen Vor-Pommern, keine Erwehnung thun, ſondern nur bey denen ein wenig beſtehen bleiben, die ſich in den Königlichen Landen würcklich befinden, und entweder ihm ſelbſt zugehören, oder doch unter deſſen Schutz und reſpective Ober-Herrſchafft ſtehen, wie ſolche ſchon droben im Titel und Inhalt dieſes Capittels, nach einander ſpecificiret worden.

§. 2. RUPPIN, iſt eine in der Mittel-Marck belegene ziemlich groſſe Stadt und Grafſchafft, oder Herrſchafft, deren Beſitzer auch zugleich ſich von der Grafſchafft Lindau im Anhaltiſchen geſchrieben haben. Daß in den uralten Zeiten, in dieſer Gegend, und in dem benachbarten Glin-Lande, die Linen, Hillinen, Wilinen, gewohnt, und ihren eigenen Fürſten gehabt, habe ich ſchon in Sächſiſchen Alterthümern Cap. II. §. 7. gemeldet; wie aber dieſe in dem langen Kriege endlich ausgerottet, und das Land unter der Teutſchen Bothmäßigkeit gebracht worden, hat Marg-Graf Albertus Urſus einem Herrn von Arnſtein aus dem Mansfeldiſchen, der ſchon unter Kaiſer Lothario ſich wider die Wenden tapffer gehalten, dieſes Land zu Lehn gegeben, der das Schloß Alten-Ruppin ſoll erbauet haben. Aus dieſem Geſchlechte ſind auch die Grafen von Barby und Mühlingen im Magdeburgiſchen geweſen, welche erſt Anno 1659. mit Auguſto Ludovico abgegangen, und ihr Land, theils an das Haus Sachſen-Weiſſenfels, theils auch an Anhalt-Zerbſt gefallen iſt. Die erſte Beſitzer des Landes Ruppin haben ſich würcklich Grafen von Arnſtein tituliret, wie dann

in

in der alten Kloster-Kirche zu Ruppin eine Schrifft an der Wand, nach Herr Dieterichs 1725. heraus gegebenen Historischen Nachricht von diesen Grafen (woraus und aus Becmanni Anhaltischer Chronic ich das meiste genommen) Gebehardum C. de Arnstein, st. 1256. vor dessen Stiffter ausgiebet, und ihm Wältherum C. de Arnstein, st. 1279. und Güntherum Seniorem C. de Lindow, st. 1284. samt andern beyfüget, Graf Wichmann zu Lindow soll auch Anno 1270. der erste Prior in solchem Prediger-Kloster gewesen seyn, und viel Wunder gethan haben. Obbesagter Günther, Graf von Lindow und Mühlingen, welcher Gebhardi, wo nicht Sohn, doch Bruder scheinet gewesen zu seyn, soll der Stadt Neu-Ruppin 1256. ihre Privilegia ertheilt haben. Nach ihm kommen Albertus vor, st. 1290. und Busso, st. 1311. letzter hatte sich in dem Vergleiche zwischen Marg-Graf Ottonem Sagittarium, und Bischoff Fridericum I. zu Brandenburg A. 1306. mit unterschrieben. Ulricus I. Graf zu Lindow, st. 1315. hatte vier Söhne, Günther, starb 1330. Ulricus II. starb 1360. Adolfus, woraus in einer Päbstlichen Bulla, weil er sich Alff genannt, Albertus,

und aus Buſſo Burchardus gemacht wird, 1347. und Buſſo, denen Chur-Fürſt Ludovicus I. von Brandenburg erſt A. 1327. die Städte Fürſtenberg, Ratenow und Friſack vor 10000. Marck verſetzte, hernach Wuſterhauſen und Granſoe erblich übergab. Ulrici II. Söhne, Ulricus III. Albertus und Günther, verkauften Roßlau, das ihr Vater mit ſeinen Brüdern erſt von Anhalt an ſich gebracht, wieder an daſſelbe A. 1358. vor 1225. Marck, letzte beyde haben auch A. 1367. mit denen von Plothow Krieg geführet, und der mittelſte hat 1370. ſ. 72. die Grafſchafft Lindow dem Hauſe Anhalt vor 1300. oder 1700. Marck verpfändet; er hat auch die Stadt Möckern im Magdeburgiſchen ſchon beſeſſen, und ſamt der Grafſchafft Lindow Anno 1373. an Kaiſer Carolum IV. verkauffen wollen, welcher Verkauff aber nicht zum Stande gekommen. Sein Bruder Günther ſt. 1379. er aber 1391. und ließ von ſeiner Gemahlin Sophia, Hertzogin von Mecklenburg, ſt. 1384. zwey Söhne nach, Güntherum und Ulricum; der letzte ſt. 1420. der erſte aber lebte noch 1407. und zeugte von ſeiner Gemahlin Cordula, Gräfin von Wernigerode, Albertum, der Anno 1457.

die

die Grafſchafft Lindow denen Fürſten von Anhalt, wegen vieler aufgelauffenen Zinſen, gar abtrat; er ſtarb 1460. ſ. 61. und hinterließ von ſeiner Gemahlin Anna, Hertzogin von Sagan, zwey Söhne, Johannem und Jacobum, welche beyde ſich Herren zu Möckern zu nennen anfiengen. Der letzte ſt. 1499. ohne Erben, und ließ eine Wittwe Anna, Gräfin von Stolberg nach, die erſt 1526. mit Tode abgegangen. Der erſte ſt. 1500. und hatte zwo Gemahlinnen gehabt a) Urſula, Gräfin zu Barby, und b) Anna, Hertzogin von Sachſen-Lauenburg. Sein Sohn Joachim ſtarb 1507. und deſſen Gemahlin Margaretha, Gräfin von Hohenſtein, ſtarb 1508. Von ihnen war ein Sohn und zwo Töchter gebohren. Wichmannus, gebohren 1503. der letzte ſeines Geſchlechtes, ſt. 1524. am Sonntage Oculi im ledigen Stande, denn daß er eine Tochter Catharina nachgelaſſen, iſt falſch, worauf Chur-Fürſt Joachimus I. die Graf- oder Herrſchafft Ruppin gleich in Beſitz nahm. Des letzten Grafen Schweſtern, deren erſte Anna, Gangolpho, Herrn zu Hohen-Geroltzeck und Sultz, Land-Vogten im Elſas, die andre Apollonia aber, einem von Herſtal ver-

mählt

mählt worden, haben, und ſonderlich die erſte, ſamt ihrem Eidam Joachimo, Grafen von Lupfen, Chur-Fürſten Joachimo II. von A. 1541. bis A. 1562. viel Wunder dieſer Erbſchafft wegen gemacht, aber nichts ausrichten können. Die Herrſchafft Möckern iſt als ein Magdeburgiſch Capittel-Lehn wieder ans Ertz-Stifft gefallen, und denen Mynſingern von Frandeck zu Theil geworden, nach deren Abgang es die von Zaſtrow gekriegt, denen es Fürſt Johann von Anhalt-Zerbſt A. 1652. abgekaufft und vom Capittel zu Lehn genommen; deſſen Söhne haben es 1684. wieder vor Geld an die von Grapendorff abgeſtanden, von denen es 1712. die von Münchhauſen ererbet. Die dem Hauſe Anhalt verſetzte Grafſchafft Lindow (welche Chur-Brandenburgiſch Lehn, eben als Roslau Stifft-Qvedlinburgiſch, und Möckern Gandersheimiſch geweſen,) haben die Chur-Fürſten auch 1524. 25. und ſonderlich 1538. mit Gewalt einlöſen wollen, A. 1561. iſt ein Vergleich gemacht, daß die Anhaltiſche Fürſten es noch auf vier Leibe behalten möchten, A. 1577. aber hat es Chur-Fürſt Johann Georg dem Hauſe Anhalt als ein rechtes Mann-Lehn gelaſſen.

König

König Fridrich hat zuerſt die Grafſchafft Ruppin ſeinen Titeln einverleibt. König Fridrich Wilhelm aber hat unter andern das Schloß und Amt Alten-Ruppin der Cron-Prinzeßin A. 1734. zu ihrem Leib-Gedinge mit beſtimmet, und wird ſolches ohne Zweiffel künfftig beſſer wieder aufgebauet und zubereitet werden.

§. 3. Reinſtein ein hohes Felſen-Schloß dichte vor dem Hartze, wird von denen Nieder-Sachſen insgemein Regenſtein geheiſſen, und ich glaube faſt, daß dieſe Benennung die rechte, die andre aber nur aus einer übeln Ausſprache des Wortes regnen, entſtanden ſey, als wovor die Bauren da herum reinen zu ſagen pflegen, wie denn auch Witichindus und Dithmarus nach ſolcher ihrer Sächſiſchen Mund-Art die Stadt Regensburg Reinesburg, und den Fluß Regen Rein benahmen. Das iſt gewiß, daß es in den alten Schrifften öffter Regenſtein als Reinſtein genennet werde, unter andern auch in den Lateiniſchen Verſen, darinnen die alten Sächſiſchen Geſchlechter ſpecificirt werden. Doch dem ſey wie ihm wolle; ich möchte davor lieber wiſſen, wenn und von wem ſolches eigentlich erbauet worden,

den, als welches noch zur Zeit nicht bekandt iſt. Das weiß man zwar wol, daß die alte Grafen zu Reinſtein und Blanckenburg vor Alters Vorſteher des gantzen ſo genannten Hartingows geweſen, und ihren Sitz auf einem Schloſſe dichte vor der Stadt Halberſtadt, und zwar eben an dem Orte, wo hernach das nunmehro zerſtöhrte S. Johannis-Kloſter geſtanden, gehabt haben, wie denn auch ein Theil dieſer Stadt ehedem Lütken-Blanckenburg geheiſſen, welches Schloß aber ungefehr A. 1034. unter Biſchoff Branthonis Regierung ſoll zerſtöhret worden ſeyn; nach welcher Zeit auch die Grafen das meiſte von dem ſo genannten Hartingow verlohren haben mögen, weil ihnen nemlich die Biſchöffe allzumächtig geworden, und was ſie nur gekonnt per fas & nefas an ſich geriſſen haben. Ob dieſe Grafen urſprünglich Cheruſciſche Herren geweſen, laſſe ich dahin geſtellet ſeyn, wiewol es mir ſehr wahrſcheinlich vorkommt; bilde mir auch faſt ein, daß die beyden gegen einander liegende hohe Schlöſſer Reinſtein und Blanckenburg älter, als man wol meynet, ſeyn mögen. Die erſte Gräfliche Familie mag im XII. Seculo ausgeſtorben ſeyn, und

und eine neue ſie beerbet haben, deren Stamm-Mutter Oda, wie Leibnitz vermeynet, aus der vorigen geweſen. Woher aber dieſe gekommen, ob aus Thüringen oder Francken, das mag ich nicht unterſuchen. Leuckfeld hat ſie beſchrieben, und giebt Graf Bodonem zum erſten an, den man in Schrifften fünde, weil aber derſelbe ſeinem Vorgeben nach Anno 1082. gelebet, ſo müſte er noch zu der erſten Familie gehöret haben, und ob er gleich meynt, daß von ihm eine richtige Genealogie ſich anhebe, ſo zweiffeln doch andre ſehr daran, und Leibnitz geſteht, daß noch viel unrichtiges mit unterlauffe. Es ſind aber von uralten Zeiten her zwey dieſer Gräflichen Linien Reſidentzen geweſen, in welche ſich nemlich dieſes Haus ſchon Anno 1190. getheilet hatte, wovon aber die Blanckenburgiſche nach Anno 1367. wieder ausgeſtorben, und einen Biſchoff zu Magdeburg Burchardum, wie auch zwey oder drey Biſchöffe zu Halberſtadt Reinhardum, Ulricum und Hermannum, und nicht weniger einen Biſchoff zu Minden, nemlich den 26. Annonem, hervor gebracht haben ſoll, nichts zu gedencken von dem gelehrten Hugone de S. Victore, welcher ebenfals

aus

den, als welches noch zur Zeit nicht bekandt iſt. Das weiß man zwar wol, daß die alte Grafen zu Reinſtein und Blanckenburg vor Alters Vorſteher des gantzen ſo genannten Hartingows geweſen, und ihren Sitz auf einem Schloſſe dichte vor der Stadt Halberſtadt, und zwar eben an dem Orte, wo hernach das nunmehro zerſtöhrte S. Johannis-Kloſter geſtanden, gehabt haben, wie denn auch ein Theil dieſer Stadt ehedem Lütken-Blanckenburg geheiſſen, welches Schloß aber ungefehr A. 1034. unter Biſchoff Branthonis Regierung ſoll zerſtöhret worden ſeyn; nach welcher Zeit auch die Grafen das meiſte von dem ſo genannten Hartingow verlohren haben mögen, weil ihnen nemlich die Biſchöffe allzumächtig geworden, und was ſie nur gekonnt per fas & nefas an ſich geriſſen haben. Ob dieſe Grafen urſprünglich Cheruſciſche Herren geweſen, laſſe ich dahin geſtellet ſeyn, wiewol es mir ſehr wahrſcheinlich vorkommt; bilde mir auch faſt ein, daß die beyden gegen einander liegende hohe Schlöſſer Reinſtein und Blanckenburg älter, als man wol meynet, ſeyn mögen. Die erſte Gräfliche Familie mag im XII. Seculo ausgeſtorben ſeyn, und

und eine neue ſie beerbet haben, deren Stamm-Mutter Oda, wie Leibnitz vermeynet, aus der vorigen geweſen. Woher aber dieſe gekommen, ob aus Thüringen oder Francken, das mag ich nicht unterſuchen. Leuckfeld hat ſie beſchrieben, und giebt Graf Bodonem zum erſten an, den man in Schrifften fünde, weil aber derſelbe ſeinem Vorgeben nach Anno 1082. gelebet, ſo müſte er noch zu der erſten Familie gehöret haben, und ob er gleich meynt, daß von ihm eine richtige Genealogie ſich anhebe, ſo zweiffeln doch andre ſehr daran, und Leibnitz geſteht, daß noch viel unrichtiges mit unterlauffe. Es ſind aber von uralten Zeiten her zwey dieſer Gräflichen Linien Reſidentzen geweſen, in welche ſich nemlich dieſes Haus ſchon Anno 1190. getheilet hatte, wovon aber die Blanckenburgiſche nach Anno 1367. wieder ausgeſtorben, und einen Biſchoff zu Magdeburg Burchardum, wie auch zwey oder drey Biſchöffe zu Halberſtadt Reinhardum, Ulricum und Hermannum, und nicht weniger einen Biſchoff zu Minden, nemlich den 26. Annonem, hervor gebracht haben ſoll, nichts zu gedencken von dem gelehrten Hugone de S. Victore, welcher ebenfals

aus

aus dieſem Geſchlechte geweſen. Als aber die Blanckenburgiſche Linie untergangen, hat die Reinſteiniſche deren Länder geerbet, und ihren Siß nach Blanckenburg verleget, zuweilen aber auch zu Haimburg reſidiret, bevorab nachdem das feſte Schloß Reinſtein, ungefehr im XV. Seculo, durch die Feinde dieſes Gräflichen Hauſes gänzlich ruinirt worden. Denn es iſt zu wiſſen, daß dieſe Grafen groſſe Kriege mit den benachbarten Städten Halberſtadt und Qvedlinburg, auch andern geführet, bisweilen aber darüber gar übel angelauffen ſind, wobey ich mich doch ietzo nicht aufhalten will; ſondern will allein die letzte Herren dieſes Gräflichen Hauſes kürtzlich berühren. Ulricus, Graf zu Reinſtein, ſtarb 1479. und ließ Ulricum nach, dem A. 1546. den 19. Novemb. das Unglück wiederfahren, daß ihm ſein Reſidentz-Schloß zu Blanckenburg, und darinnen ſeine Gemahlin ſelbſt verbrandt, ſtarb 1551. den 22. Mart. und verließ drey Söhne, Erneſtum, Bothonem und Caſpar Ulricum. Der erſte ward Anno 1544. Abt zu Michaelſtein, cedirte aber dieſe Würde Anno 1566. an ſeinen jüngſten Bruder und vermählte ſich mit Barbara, Gräfin von Hohen-

Hohenſtein, ſt. 1581. hatte auch drey Söhne, Ulricum, Erneſtum und Martinum, waren alle drey nach einander Abte zu Michaelſtein, die erſten beyde aber ſturben jung, der dritte vermählte ſich mit Dorothea, Gräfin von Solms, ſtarb aber auch bald 1597. und verließ nur einen Sohn Johannem Erneſtum, welcher als ein kleiner Knabe 1599. den 4. Julii dieſes Gräfliche Geſchlecht völlig beſchloß. Als nun daſſelbe ſich allgemählich zum Untergange neigete, hielte Hertzog Julius zu Braunſchweig bey ſeinem Sohne Hertzogen Henrico Julio, als damaligem Biſchoffen zu Halberſtadt (von welchem Stiffte nemlich die Grafſchafft Reinſtein zu Lehn gieng,) um die Anwartſchafft darauf an, welche er auch 1583. vor ſich und ſeine männliche Erben gar leicht erhielt; wie ſie denn auch Anno 1592. von dem Capittel in der Perſon Henrici Julii ſelbſt nach des Vatern Tode erneuert ward, und daher derſelbe nach Abſterben des letzten Grafen vorgedachten Johannis Erneſti Anno 1599. den 4. Julii nicht nur den Blanckenburgiſchen, als vom Hauſe Braunſchweig dependirenden, ſondern auch den Reinſteiniſchen Theil, in Beſitz nahm, und Anno 1600. abermals

von dem Capittel damit belehnet ward; worüber denn auch ſein älteſter Sohn Fridericus Ulricus zweymal, nemlich Anno 1616. und 1624. das Lehn geholet, und es bis Anno 1628. ruhig beſeſſen. In dieſem Jahre aber wolte Kaiſer Ferdinandus II. ſelbige einziehen, und nebſt der Grafſchafft Blanckenburg Grafen Maximiliano von Waldſtein vor 50000. Rheiniſche Gülden verſetzen, der ſie hinwieder dem Grafen von Merode überlaſſen, von dem letzteren einige Jahre genoſſen worden, welches aber zu hintertreiben das geſamte Haus Braunſchweig allen Fleiß anwandte, und unter andern durch eine gedruckte gründliche Information der gantzen Welt vor Augen legte, was es um dieſe Grafſchafft vor eine Beſchaffenheit hätte, und quo titulo die Wolffenbüttelſche Linie ſolche beſäſſe. Als auch dieſes nicht helffen wolte, trat das Capittel zu Halberſtadt, auf Einrathen Hertzogen Friderici Ulrici, zu, und nahm Anno 1629. dieſe Grafſchafft, zugleich auch den alten Reinſteiniſchen Fels, ſelbſt in Poſſeſſion, die aber der Hertzog nach der Schweden Ankunfft wieder kriegte. Wie er geſtorben, ließ auch der Schwediſche Statthalter zu Halberſtadt,

Fürſt

Fürſt Ludwich zu Anhalt A. 1634. beyde Grafſchafften Hohen- und Reinſtein in Beſitz nehmen, und kehrete ſich an die Braunſchweigiſche Oppoſition nicht. Eben das that auch Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm als Biſchoff zu Halberſtadt Anno 1636. und beliehe darauf Graf Wilhelmum Leopoldum zu Tättenbach A. 1643. ſolenniter mit dieſer Grafſchafft, weil Hertzog Fridericus Ulricus A. 1634. ohne Erben verſtorben, und mit ihm die Wolffenbüttelſche Linie ausgegangen war, die Celliſche aber die Mit-Belehnung oder Anwartſchafft vom Stiffte nie erhalten mögen, ob ſie gleich A. 1624. und nachhero ſich ſehr darnach bemühet hatte. Im Münſterſchen Frieden iſt die Grafſchafft Reinſtein zugleich mit dem Stiffte Halberſtadt dem Chur-Fürſten zu Brandenburg abgetreten, doch daneben bedungen worden, daß der Graf von Tättenbach ſelbige als ein Lehn von Halberſtadt behalten ſolte. Nachdem aber Graf Johannes Eraſmus, welcher 1664. über dieſe von ſeinem Vetter geerbte Grafſchafft zu Halberſtadt belehnt worden, nebſt andern Hungariſchen Herren eine gefährliche Conſpiration wider Kaiſer Leopoldum geſchmie-

von dem Capittel damit belehnet ward; worüber denn auch ſein älteſter Sohn Fridericus Ulricus zweymal, nemlich Anno 1616. und 1624. das Lehn geholet, und es bis Anno 1628. ruhig beſeſſen. In dieſem Jahre aber wolte Kaiſer Ferdinandus II. ſelbige einziehen, und nebſt der Grafſchafft Blanckenburg Grafen Maximiliano von Waldſtein vor 50000. Rheiniſche Gülden verſetzen, der ſie hinwieder dem Grafen von Merode überlaſſen, von dem letzteren einige Jahre genoſſen worden, welches aber zu hintertreiben das geſamte Haus Braunſchweig allen Fleiß anwandte, und unter andern durch eine gedruckte gründliche Information der gantzen Welt vor Augen legte, was es um dieſe Grafſchafft vor eine Beſchaffenheit hätte, und quo titulo die Wolffenbüttelſche Linie ſolche beſäſſe. Als auch dieſes nicht helffen wolte, trat das Capittel zu Halberſtadt, auf Einrathen Hertzogen Friderici Ulrici, zu, und nahm Anno 1629. dieſe Grafſchafft, zugleich auch den alten Reinſteiniſchen Fels, ſelbſt in Poſſeſſion, die aber der Hertzog nach der Schweden Ankunfft wieder kriegte. Wie er geſtorben, ließ auch der Schwediſche Statthalter zu Halberſtadt,

Fürſt

Fürſt Ludwich zu Anhalt A. 1634. beyde Grafſchafften Hohen- und Reinſtein in Beſitz nehmen, und kehrete ſich an die Braunſchweigiſche Oppoſition nicht. Eben das that auch Ertz-Hertzog Leopold Wilhelm als Biſchoff zu Halberſtadt Anno 1636. und beliehe darauf Graf Wilhelmum Leopoldum zu Tättenbach A. 1643. ſolenniter mit dieſer Grafſchafft, weil Hertzog Fridericus Ulricus A. 1634. ohne Erben verſtorben, und mit ihm die Wolfenbüttelſche Linie ausgegangen war, die Celliſche aber die Mit-Belehnung oder Anwartſchafft vom Stiffte nie erhalten mögen, ob ſie gleich A. 1624. und nachhero ſich ſehr darnach bemühet hatte. Im Münſterſchen Frieden iſt die Grafſchafft Reinſtein zugleich mit dem Stiffte Halberſtadt dem Chur-Fürſten zu Brandenburg abgetreten, doch daneben bedungen worden, daß der Graf von Tättenbach ſelbige als ein Lehn von Halberſtadt behalten ſolte. Nachdem aber Graf Johannes Eraſmus, welcher 1664. über dieſe von ſeinem Vetter geerbte Grafſchafft zu Halberſtadt belehnt worden, nebſt andern Hungariſchen Herren eine gefährliche Conſpiration wider Kaiſer Leopoldum geſchmie-

det, und deswegen A. 1670. gefangen, 1671. aber am Leben geſtrafft worden, zog Chur-Fürſt Fridericus Wilhelmus dieſe Grafſchafft als ein eröffneres Lehn wieder ein, und ließ das wüſte Berg-Schloß repariren, und mit einer zulänglichen Guarniſon belegen: Doch damit waren die Hertzogen von Braunſchweig gar übel zufrieden, und unterwunden ſich, die von ihren Vorfahren ſelbſt erkannte und gewieſene Lehn-Gerechtigkeit des Stifftes Halberſtadt über die Grafſchafft Reinſtein ſtreitig zu machen, und ſolche ihnen ſelbſt zuzueignen. Die Sache iſt auch darauf zu einem Proceſs gediehen, welcher noch währet, und vielleicht ſeine Endſchafft ſo bald nicht bekommen wird. Schließlich iſt zu wiſſen, daß denen Grafen von Reinſtein auch die Herrſchafft Derenburg zugeſtanden, welche ſonderlich Graf Botho, als ein Brandenburgiſches Lehn beſeſſen, den der Chur-Fürſt, Johann Georg, zu ſeinem Statthalter im Hertzogthum Croſſen und Zillichow verordnet hatte. Wie nun das Gräfliche Haus ausgeſtorben, hat Braunſchweig auch darauf Prætenſion gemacht, der Chur-Fürſt Joachim Fridrich aber kehrte ſich nicht daran, ſondern behauptete dieſe

dieſe Herrſchafft, die damals mit zur Marck geſchlagen ward, nun aber dem Fürſtenthum Halberſtadt gewiſſer maſſen einverleibet worden.

§. 4. Hohenſtein iſt auch ein altes Berg-Schloß am Hartze, ſo, wie Lucæ will, ſchon vor Kaiſers Caroli M. Zeiten geſtanden. Es hat davon eine ziemlich weitläufftige Grafſchafft ihren Nahmen, und iſt gar glaublich, daß vor alten Zeiten ein Herr und eine Familie, ſowol das Stamm-Haus, als die davon benahmte Grafſchafft werde beſeſſen haben. Doch ſcheinet es, daß ſich dieſes Hans ſchon vor vielen Jahrhunderten in verſchiedene Linien getheilt habe, und vielleicht in Beringeri, Grafen zu Linderbach und Bielſtein Söhnen, Ludovico Grafen von Lare oder Lohra, und Conrado, Graf von Bielſtein, deſſen Enckel Eliger II. Graf zu Ilburg, Eligeri I. Sohn, das Schloß Hohenſtein, mit ſeiner Gemahlin Lutrada von Orlamünde, Grafen Heſeconis Tochter, erhalten, und ſich davon einen Grafen genennet, auch das Kloſter Ilfeld geſtifftet haben ſoll. Beſagter Heſeke, als der letzte des erſten Hohenſteiniſchen Hauſes, hat ſolches ſchon Anno 1170. von Hertzog Henrico Leone zu

Lehn getragen, und ſeit dem iſt es allezeit unter der Hertzogen von Braunſchweig Ober-Bothmäßigkeit geblieben; die es aber vor vielen Jahren, nach Abgange der zweyten Linie, denen Grafen zu Stolberg zum Lehn gegeben, welche es auch (wiewol es ietzo in den Ruinen lieget) ſamt dem dazu gehörigen Amte annoch beſitzen, obgleich Hertzog Henricus Julius ſelbiges ihnen wegen gemachter Schulden eine Zeitlang entzogen hat, ſo ſie aber hernachmals, als es der Kaiſer im dreyßig-jährigen Kriege confiſciren wollen, mögen wieder bekommen haben. Davon iſt aber allhie nicht die Rede, ſondern vielmehr von der Grafſchafft Hohenſtein, ſo vornemlich aus den Herrſchafften Lohra und Klettenberg beſtehet, denn die Grafſchafft Lauterberg auf dem Hartze, welche dieſe Grafen auch beſaſſen, und Grubenhagiſch Lehn war, hat hie nichts zu ſchaffen. Von dieſen beyden iſt die letzte von uralten Zeiten her ein Halberſtädtiſch Lehn geweſen, die erſte aber hat vordem vom Hauſe Sachſen dependirt. Doch hernachmals hat Chur-Fürſt Auguſtus zu Sachſen Anno 1573. Eisleben, die Alte Stadt nemlich, (denn die Neue hat ſamt den drey Vor-Städten

nach

nach Magdeburg gehöret,) nebſt andren Halberſtädtiſchen Lehn-Stücken in der Grafſchafft Mansfeld, als Hettſtädt, Wimmelburg, Helffta, ꝛc. davor genommen, und hingegen die Grafen zu Hohenſtein mit der Lehns-Pflicht völlig ans Stifft verwieſen, wie auch Anno 1574. die Schutz-Gerechtigkeit über das Kloſter Walckenried an den damaligen Biſchoff, Henricum Julium, abgetreten. Ehe wir aber weiter gehen, wollen wir noch die leste Grafen dieſes Geſchlechtes mit wenigen vorſtellen. Erneſtus, Henrici Sohn, hatte drey Söhne, Henricum, Erneſtum und Johannem, dieſer iſt vielleicht in die Marck gezogen, und hat von Chur-Fürſt Joachimo I. Sweet und Vieraden erhalten, deſſen Sohn Wolffgangus, und Enckel Martinus, geweſen, welcher A. 1609. ſolche Linie geendiget. Erneſti Sohn, Johannes, ſt. 1492. erbloß. Henricus hatte von Margaretha, Gräfin von Waldeck, Erneſtum, der aber von zwey Gemahlinnen vier Söhne, unter denen Wilhelm Biſchoff zu Strasburg geweſen, Henrich hat Franciſcum gezeugt, der unbeerbt geſtorben, Erneſtus ſt. 1552. und verließ von Anna, Gräfin von Bentheim, unter andern Volckmar Wolffgan-

Lehn getragen, und ſeit dem iſt es allezeit unter der Hertzogen von Braunſchweig Ober-Bothmäßigkeit geblieben; die es aber vor vielen Jahren, nach Abgange der zweyten Linie, denen Grafen zu Stolberg zum Lehn gegeben, welche es auch (wiewol es ietzo in den Ruinen lieget) ſamt dem dazu gehörigen Amte annoch beſitzen, obgleich Hertzog Henricus Julius ſelbiges ihnen wegen gemachter Schulden eine Zeitlang entzogen hat, ſo ſie aber hernachmals, als es der Kaiſer im dreyßig-jährigen Kriege confiſciren wollen, mögen wieder bekommen haben. Davon iſt aber allhie nicht die Rede, ſondern vielmehr von der Grafſchafft Hohenſtein, ſo vornemlich aus den Herrſchafften Lohra und Klettenberg beſtehet, denn die Grafſchafft Lauterberg auf dem Hartze, welche dieſe Grafen auch beſaſſen, und Grubenhagiſch Lehn war, hat hie nichts zu ſchaffen. Von dieſen beyden iſt die letzte von uralten Zeiten her ein Halberſtädtiſch Lehn geweſen, die erſte aber hat vordem vom Hauſe Sachſen dependirt. Doch hernachmals hat Chur-Fürſt Auguſtus zu Sachſen Anno 1573. Eisleben, die Alte Stadt nemlich, (denn die Neue hat ſamt den drey Vor-Städten

nach

nach Magdeburg gehöret,) nebſt andren Halberſtädtiſchen Lehn-Stücken in der Grafſchafft Mansfeld, als Hettſtädt, Wimmelburg, Helffta, ꝛc. davor genommen, und hingegen die Grafen zu Hohenſtein mit der Lehns-Pflicht völlig ans Stifft verwieſen, wie auch Anno 1574. die Schutz-Gerechtigkeit über das Kloſter Walckenried an den damaligen Biſchoff, Henricum Julium, abgetreten. Ehe wir aber weiter gehen, wollen wir noch die letzte Grafen dieſes Geſchlechtes mit wenigen vorſtellen. Erneſtus, Henrici Sohn, hatte drey Söhne, Henricum, Erneſtum und Johannem, dieſer iſt vielleicht in die Marck gezogen, und hat von Chur-Fürſt Joachimo I. Sweet und Vieraden erhalten, deſſen Sohn Wolffgangus, und Enckel Martinus, geweſen, welcher A. 1609. ſolche Linie geendiget. Erneſti Sohn, Johannes, ſt. 1492. erbloß. Henricus hatte von Margaretha, Gräfin von Waldeck, Erneſtum, der aber von zwey Gemahlinnen vier Söhne, unter denen Wilhelm Biſchoff zu Strasburg geweſen, Henrich hat Franciſcum gezeugt, der unbeerbt geſtorben, Erneſtus ſt. 1552. und verließ von Anna, Gräfin von Bentheim, unter andern Volckmar Wolffgan-

gum, ſt. 1580. deſſen Sohn von Margaretha, Gräfin von Barby, Erneſtus geweſen. Als nun dieſes Haus dem Anſehen nach nicht lange mehr beſtehen konte, erbat ſich Hertzog Julius zu Braunſchweig ebenfals die Anwartſchafft darauf Anno 1583. von ſeinem Sohne, dem damaligen Biſchoffe zu Halberſtadt Henrico Julio, und dieſer ererbte zehn Jahr hernach, Anno 1593. den 8. Jun. ſ. Jul. nach Abſterben des vorgedachten letzten Grafen Erneſti, beyde Herrſchafften, die er auf ſolche Weiſe nicht mit dem Stiffte, ſondern mit ſeinem Erb Gütern vereinigte, nachdem er die Grafen zu Schwartzburg und Stolberg, die wegen der alten Mit-Belehnung und Erb-Verbrüderung gleich davon Poſſeſſion genommen, und die Unterthanen ihnen huldigen laſſen, mit Gewalt wieder depoſſidiret hatte. Er behielte auch, ſowol als ſein Sohn Fridericus Ulricus, aller von beyden Gräflichen Häuſern dagegen eingewendeten Klagen ungeachtet, ſelbige ſo lange, bis die Kaiſerlichen im dreyßig-jährigen Kriege ſie einnahmen, und A. 1628. vom Kaiſer Befehl ergieng, Chriſtophoro Simoni Frey-Herrn zu Thun, die gantze Grafſchafft, auch das Schloß und Amt

Hohen-

Hohenſtein mit eingeſchloſſen, gegen Erlegung 60000. Gülden, gleichſam als ein Unterpfand einzuräumen, welches auch geſchehen iſt. Anno 1629. occupirten die Catholicken die beyde Klöſter Ilfeld und Walckenried, muſten aber A. 1631. ſowol ſie als die gantze Grafſchafft, wieder verlauffen. Anno 1632. verglich ſich Hertzog Fridrich Ulrich von Braunſchweig mit den Grafen zu Schwartzburg und Stolberg, welche A. 1605 eine gute Sententz zu Speyer erhalten hatten, trat ihnen die Herrſchafft Lohra ab, Klettenberg aber wolte er auf Lebzeit behalten. Und nach deſſen Tode, nemlich Anno 1634. und 1635. kamen die Grafen zu Schwartzburg und Stolberg wieder zum völligen Beſitz offtbemeldeter zwey Herrſchafften, und legten zu Bleicherode eine Cantzeley an, ſie wurden aber gleich im folgenden Jahre 1636. von dem Biſchöfflichen Halberſtädtiſchen Vicario oder Statthalter, Johanne Reichardo von Metternich, derſelben mit Gewalt wieder beraubet, und im Münſterſchen Friedens-Schluſſe A. 1648. ſind ſie gar darum gekommen, da nemlich ſelbige mit dem Stifft Halberſtadt dem Chur-Fürſten zu Brandenburg, Friderico Wil-

helmo, übergeben worden, daß ſie alſo nichts mehr als den Titel davon behalten, ohne daß der Chur-Fürſt nachhero denen von Schwartzburg, das Amt oder Gut Groſſen-Bodungen übergelaſſen, welches aber, wo mir recht iſt, nur Tauſch-weiſe geſchehen. Müller aber ſchreibt in Annal. Sax. daß ſie es als ein Lehn bekommen. Mit beyden Herrſchafften aber begnadigte er Johannem Grafen zu Witgenſtein, der auch den Titel davon angenommen, und ſie ſeinem Sohne Guſtavo hinterlaſſen hat. Weil es aber Tafel-Güter waren, die nicht veralienirt werden können, ohnedem auch noch andre Umſtände dazu kamen, als hat ſie der vorige König A. 1699. den 12. Dec. wieder eingezogen, und dem Herrn Grafen von Witgenſtein anderweitige Satisfaction, nemlich 100000. Thaler baares Geld, und eine austrägliche Charge gegeben. Was aber die Abtey Walckenried anbelangt, iſt ſelbige im Friedens-Schluſſe dem Hauſe Braunſchweig gegeben worden, doch haben die Grafen von Schwartzburg deren in der güldenen Aue belegene Güter nicht wieder heraus gegeben, das Collectur-Amt im Hohenſteiniſchen iſt aber an Brandenburg verkaufft, und

und das Gut Schauen im Halberſtädtiſchen erſt dem Fürſten von Waldeck geſchenckt, von dem aber hernach denen Herren von Grote verkaufft worden, daß alſo auſſer dem Kloſter, und einigen dazu gehörigen Höfen, nicht viel übrig ſeyn mag.

§. 5. Tecklenburg und Lingen, ſind zwey an einander hangende kleine Grafſchafften in Weſtphalen, zwiſchen den Stifftern Osnabrück und Münſter. Vordem hat ſie ein Gräfliches Haus beſeſſen, welches ſeinen Urſprung von Grafen Cobbone haben ſoll, der, wie man ſagt, unter Kaiſer Ludovico Pio A. 876. oder 880. im Kriege wider die Dänen umgekommen. Von dem iſt im ſiebenzehnden Grad entfernet geweſen, Otto, Graf zu Tecklenburg und Lingen, welcher zwar zehn Kinder gehabt, von denen aber nur ein Sohn und eine Tochter Erben nachgelaſſen. Jener war Conradus, der ſeinen Vater, und ältere Brüder, ins Gefängniß geworffen, und alſo die Herrſchafft mit Gewalt und Ungerechtigkeit an ſich geriſſen hatte, wofür er aber nicht ungeſtrafft geblieben, maſſen GOtt es alſo geſchickt, daß er bey Kaiſer Carolo V. angegeben wor-

worden, als wenn er es mit den Schmalcaldiſchen Bundes-Verwandten gehalten hätte; weswegen er auf deſſen Befehl von dem Grafen zu Bühren, Maximiliano, feindlich überzogen worden, der ihm nicht nur Anno 1547. die gantze Grafſchafft Lingen, ſondern auch viel Dörffer von der Tecklenburgiſchen entriſſen, und hernach von ſeinem Herrn loßgebeten hat, auch hat ihm der Graf ſeine Prætenſion auf einige Münſterſche Oerter cediren müſſen, wiewol er noch in eben dieſem Jahre geſtorben. Worauf der Graf ſolchen ihm abgedrungenen Tractat widerruffen, und 1548. darüber öffentlich Klage zu führen angefangen. Die Vormünder aber der jungen Gräfin von Bühren haben dieſe Beute dem Kaiſer Carolo V. wieder vor 120000. Gülden abgetreten. Bald darauf A. 1557. ſtarb Graf Conradus ohne männliche Erben, und verließ nur eine Tochter Annam, welche die Grafſchafft Tecklenburg, ſamt der Herrſchafft Rheda, ihrem Gemahl Eberwino, Grafen zu Bentheim zubrachte, und beyde, doch umſonſt, dasjenige, ſo der Graf von Bühren ihrem Vater abgenommen, aufs inſtändigſte wieder foderten. Von ihnen

ſind

ſind die Grafen von Bentheim entſproſſen, die ſich zwar öffters und noch im Münſterſchen Friedens-Schluſſe ſehr angelegen ſeyn laſſen, Lingen und die vier Dörffer, welche Wilhelmus I. Printz von Orange mit ſeiner erſten Gemahlin Anna, des Grafen von Bühren einziger Tochter, erheyrathet, und vom Könige Philippo wieder an ſich, und auf ſeine Nachkommen gebracht, wieder zu kriegen; es hat ihnen aber niemals glücken wollen, denn obwol der Kaiſer und das Reich, bey der Cron Spanien, welche in der Niederländiſchen Unruhe dieſe Grafſchafft eingezogen, offt darum angehalten, ſo haben doch die verlangten 120000. Gülden von dem Grafen nicht können ausgezahlt werden, und ob die Spanier es wol A. 1630. denen Kaiſerlichen übergeben, ſo haben doch dieſe 1632. es verlaſſen, und der Printz von Orange es wieder in Beſitz genommen, dem auch der König in Spanien 1648. im Münſterſchen Friedens-Schluß ſein Recht darauf abgetreten hat. Ob auch gleich der Biſchoff von Münſter A. 1674. den 25. Apr. denen Grafen dieſe, dem Printzen von Orange damals abgenommene Grafſchafft und Dörffer, ſolenniter wieder übergeben, ſo

hat

worden, als wenn er es mit den Schmalcaldiſchen Bundes-Verwandten gehalten hätte; weswegen er auf deſſen Befehl von dem Grafen zu Bühren, Maximiliano, feindlich überzogen worden, der ihm nicht nur Anno 1547. die gantze Grafſchafft Lingen, ſondern auch viel Dörffer von der Tecklenburgiſchen entriſſen, und hernach von ſeinem Herrn loßgebeten hat, auch hat ihm der Graf ſeine Prætenſion auf einige Münſterſche Oerter cediren müſſen, wiewol er noch in eben dieſem Jahre geſtorben. Worauf der Graf ſolchen ihm abgedrungenen Tractat widerruffen, und 1548. darüber öffentlich Klage zu führen angefangen. Die Vormünder aber der jungen Gräfin von Bühren haben dieſe Beute dem Kaiſer Carolo V. wieder vor 120000. Gülden abgetreten. Bald darauf A. 1557. ſtarb Graf Conradus ohne männliche Erben, und verließ nur eine Tochter Annam, welche die Grafſchafft Tecklenburg, ſamt der Herrſchafft Rheda, ihrem Gemahl Eberwino, Grafen zu Bentheim zubrachte, und beyde, doch umſonſt, dasjenige, ſo der Graf von Bühren ihrem Vater abgenommen, aufs inſtändigſte wieder foderten. Von ihnen

ſind

ſind die Grafen von Bentheim entſproſſen, die ſich zwar öffters und noch im Münſterſchen Friedens-Schluſſe ſehr angelegen ſeyn laſſen, Lingen und die vier Dörffer, welche Wilhelmus I. Printz von Orange mit ſeiner erſten Gemahlin Anna, des Grafen von Bühren einziger Tochter, erheyrathet, und vom Könige Philippo wieder an ſich, und auf ſeine Nachkommen gebracht, wieder zu kriegen; es hat ihnen aber niemals glücken wollen, denn obwol der Kaiſer und das Reich, bey der Cron Spanien, welche in der Niederländiſchen Unruhe dieſe Grafſchafft eingezogen, offt darum angehalten, ſo haben doch die verlangten 120000. Gülden von dem Grafen nicht können ausgezahlt werden, und ob die Spanier es wol A. 1630. denen Kaiſerlichen übergeben, ſo haben doch dieſe 1632. es verlaſſen, und der Printz von Orange es wieder in Beſitz genommen, dem auch der König in Spanien 1648. im Münſterſchen Friedens-Schluß ſein Recht darauf abgetreten hat. Ob auch gleich der Biſchoff von Münſter A. 1674. den 25. Apr. denen Grafen dieſe, dem Printzen von Orange damals abgenommene Grafſchafft und Dörffer, ſolenniter wieder übergeben, ſo

hat

hat er doch wenig Tage hernach, nemlich den 17. Maji ſie mit Gewalt depoſſidirt, und beydes dem Orangiſchen Gevollmächtigten reſtituirt; nach welcher Zeit ſich die Bentheimer keine Hoffnung mehr machen dürffen, Lingen iemals wieder zu kriegen, ob ſchon die Holländer offt vom Kaiſer und Reiche ermahnet worden, dem Grafen wieder zu dem Seinigen zu verhelffen, und man den Weſtphäliſchen Creiß-Directoren die Execution aufgetragen, auch noch 1697. bey dem Riswickiſchen Frieden dieſer Sache gedacht hat. Ja ſie ſind auch ſo gar um die Grafſchafft Tecklenburg gekommen, welche ihnen der Graf von Solms-Braunfels, nach einem mehr als hundert-jährigen Proceſs, endlich abgewonnen hat. Dieſer ſtammete nemlich von vorbemeldeten letzten Tecklenburgiſchen Grafens Conradi Schweſter Anna her, welche Philippi, Grafen zu Solms, Gemahlin geweſen, und nach Abſterben ihres Bruders, ſowol als deſſen Tochter ihr Theil haben wollen, auch deswegen Anno 1576. beym Cammer-Gerichte einen Proceſs angefangen, den ihre Nachkommen beſtändig fortgeſetzt, bis das Urtheil A. 1686. und 1696. dergeſtalt vor ſie ausgefallen,

fallen, daß ihnen von beſagter Erbſchafft drey Achtel, ſamt denen Einkünfften, ſo die Bentheimer die gantze Zeit her gezogen, zuerkannt worden. Weil nun dieſelbe mehr als die gantze Erbſchafft importiren würden, als haben einige hohe Mediatores beyde Gräfliche Häuſer Anno 1699. in der Güte zu vereinigen geſucht, daß ſie ſich gleich darein theilen, und eine gemeinſchafftliche Regierung anlegen ſolten. Doch dieſes hat auch nicht angehen wollen, weil der Biſchoff von Münſter, als Lehn-Herr der Herrſchafft Rheda, ſeinen Conſens verſaget, daher der Grafe von Solms A. 1700. mit Hülffe des Königs in Preuſſen, die Grafſchafft Tecklenburg allein und gantz in Beſitz genommen, dabey auch vom Cammer-Gericht beſtätigt worden. Weil aber die Bentheimer nicht ruhen wollen, und dieſe Grafſchafft ohnedem mit vielen Schulden beſchweret war, als iſt der Graf von Solms zuletzt der Sache gar überdrüßig geworden, und hat Anno 1707. die Grafſchafft Tecklenburg dem Könige in Preuſſen, welcher Lingen ſchon aus der Orangiſchen Erbſchafft beſaß, vor 250000. Reichs-Thaler verkaufft, welcher auch die Schulden zu bezahlen über ſich genommen,

und

und allein dem Fürſten von Anhalt-Bernburg vor die 80000. Thaler, die er daran zu fodern hatte, Anno 1710. den 24. Maj. 238½ Hufe Landes in der abgelaſſenen Aſcherslebiſchen See zumeſſen laſſen, mithin dieſelbe ietzo im völligen Beſitz hat, die Bentheimer aber haben von dieſer Erbſchafft noch die Herrſchafft Rheda behalten, und ſich vom Cammer-Gericht an den Reichs-Hof-Rath gewandt, wo ſie auch Gehör gefunden.

§. 6. Moers eine nicht gar groſſe doch artige Stadt, und fruchtbare Landſchafft am Unter-Rhein, hat von langen Zeiten her ihre eigene Grafen gehabt, aus denen Fridericus Anno 1376. Walpurgin, Erbin der Grafſchafft Sarwerden in Lothringen, geheyrathet, und dadurch beyde Grafſchafften vereiniget. Sie ſind aber im ſechszehnden Jahrhundert wieder von einander getrennet worden, und Sarwerden iſt durch Grafen Johannis Tochter, Catharina, ihrem Gemahl Johanni Ludovico, Graf zu Naſſau-Saarbrück, Moers aber durch eine andre Erb-Tochter Margaretha, Friderici III. Tochter, Wilhelmo Grafen zu Wied zugebracht worden, ob er zwar deswegen nicht den Grafen von Sarwerden, deren

deren zwey, vorgedachter Johannes, und deſſen Bruder Jacobus II. (weſſen Sohn Johannes Jacobus A. 1527. das Sarwerdiſche Haus geendiget) nach des letzten Grafen zu Moers Bernardi Tode A. 1500. dieſe Grafſchafft occupiret, ſtreiten müſſen, und ſie 1510. mit Hülffe des Hertzogen von Jülich depoſſidirt hat. Johannes Ludovicus, Graf von Naſſau-Sarbrück ließ zwar vier Söhne und eine Tochter nach, als aber die erſtern ohne Erben abgiengen, vermachte oder ſchenckte vielmehr der letzte von ihnen A. 1571. noch bey ſeinem Leben, mit Ausſchlieſſung der einzigen Schweſter Catharina, ſo Graf Emiconi IX. zu Leiningen vermählt war, nicht nur die Väterliche Erb-Güter, ſondern auch die Mütterliche, nemlich die Grafſchafft Sarwerden, ſeinen Vettern zu Naſſau-Weilburg; wowider aber die Grafen zu Leiningen proteſtiret, und einen Streit angefangen haben, der noch nicht einmal gantz zu Ende gebracht iſt. Moers blieb auch nicht lange beym Hauſe Wied, ſondern kam gleich mit Wilhelmi einziger Tochter Anna, an den Grafen zu Neuenar Wilhelmum, welcher aber auch nur eine Tochter Walpurgin hinterließ, nachdem

ihr Bruder Hermannus A. 1578. geſtorben, die ſich zwar mit ihrem Vettern Adolpho, Grafen zu Neuenar vermählte, aber gar keine Kinder von ihm zeugete, weil aber ihr Gemahl in Statiſchen Dienſten war, als bemächtigten ſich die Spanier 1586. dieſer Grafſchafft; wie er nun 1590. geſtorben, und ihr der Lehns-Herr, der Hertzog von Cleve, nicht helffen konte, ſo ſuchte ſie anderwerts Hülffe; dahero ſie dann, als die letzte ihres Geſchlechtes, Anno 1594. heimlich die Grafſchafft Moers an Mauritium Printzen von Orange vermachte, der ſie auch Anno 1597. den Spaniern mit Gewalt entriſſen, und nach ihrem Tode A. 1600. den 25. Maji, als der Hertzog von Cleve ſie den 28. Maji gleich in Beſitz genommen, ihm ebenfals 1601. mit Gewalt genommen, und ſowol wider den Chur-Fürſten zu Cölln, als Hertzogen zu Cleve, welcher letztere der Lehnſchafft wegen eine gerechte Prætenſion darauf hatte, mit Hülffe der Holländer maintenirt hat. Es haben auch ſeine Nachfolger, die Printzen von Orange, ſelbe immerhin behalten, obgleich nicht nur Printz Mauritius dem Hertzogen durch einen beſondern Vergleich verſprochen 1606. daß ſie nach ſeinem Tode

ihm

ihm ſolte reſtituiret werden, ſondern auch die Chur-Fürſten von Brandenburg, als Beſitzer des Hertzogthums Cleve, ihre darauf habende Gerechtigkeit beſtermaſſen conſervirt haben: Und deswegen nahm ſie der König in Preuſſen A. 1702. nach Königs Wilhelmi III. Tode gleich in Beſitz, weil er nicht nur als Hertzog zu Cleve, ſondern auch als Erbe des Hauſes Oranien, ſolches zu thun befugt war. Er hat auch dieſelbe hernachmals A. 1707. in ein Fürſtenthum verwandeln laſſen, wie ſchon einmal A. 1683. vor geweſen; da er aber auch die Introduction ins Reichs-Fürſtliche Collegium ſuchte, opponirten ſich ihm nicht nur der Fürſt von Naſſau-Dietz, ſondern auch die Grafen zu Naſſau-Sarbrück; jener unter andern wegen der von Printz Mauritio und Könige Wilhelmo III. dazu gekaufften Güter, dieſe aber wegen der ſchon 1555. angehobenen Klage, und 1702. ergriffenen Poſſeſſion. Der König aber kehrte ſich nicht daran, und ließ die Stadt Moers, worinnen noch Holländiſche Beſatzung lag, A. 1712. den 7. Nov. überrumpeln, hat ſie auch durch den mit Naſſau-Dietz 1732. geſchloſſenen Vergleich behauptet, wobey noch zu wiſſen, daß die

Herrſchafft Vrymersheim ein Lehn von der Abtey Werden ſey, und nicht eigentlich mit zur Grafſchafft gehöre. Die Abte haben ſchon ſeit Anno 1579. die Hertzoge von Cleve, und Chur-Fürſten von Brandenburg, damit beliehen, die Printzen von Orange aber haben ſich doch nicht daran gekehret, und ſie ſowol als die Grafſchafft beſeſſen.

§. 7. Geldern, ein berühmtes und ziemlich mächtiges Hertzogthum an der Süder-See und den Flüſſen Maſe, Wahl, Rhein und Iſel, hat anfänglich ſeine eigene Herren gehabt, welche aus den alten Vogten dieſes Landes entſtanden. Der letzte von ihnen Wichardus ſ. Wichmannus III. iſt Anno 1061. mit Tode abgegangen, deſſen Tochter Adelheid ſich mit Graf Ottone zu Naſſau vermählet hat, der durch ſie Land-Vogt von Geldern wieder geworden, und von Kaiſer Lothario Anno 1079. den Titel eines Grafen erhalten, auch mit ſeiner zweyten Gemahlin Sophia, Wichmanni des letzten Grafen von Zütphen Tochter, dieſe Grafſchafft dazu gebracht hat. Er ſtarb 1106. und verließ von ieder Gemahlin einen Sohn, von der letzten Gerlacum, Graf von Zütphen, welcher frühzeitig geſtor-

geſtorben, von der erſten aber Gerhardum, Graf von Geldern und hernach auch von Zütphen, deſſen Sohn Henricus mit Hertzog Gottfrieds von Bouillon, Königs zu Jeruſalem, Tochter (ſo ich doch dahin geſtellet ſeyn laſſe,) das Land Velow ſoll erheyrathet haben. Dem ſind beyde Söhne Gerhardus II. und Otto II. gefolget, die der Velow wegen mit dem Biſchoff von Utrecht Krieg führen müſſen, ſie aber doch behauptet, und der letzte auch Nimwegen Anno 1187. vom Kaiſer verehrt gekriegt. Dieſes Sohn Gerhardus III. ſtritte mit den Brabandern und Lüttichern, und hinterließ Ottonem III. den Hinckenden, welcher ſeine Grafſchafft ſehr verbeſſert, und die Städte Ruremond, Arnheim, Bommel, Hardewick, ꝛc. recht ſoll dazu gemacht haben, ſtarb nach langer und ruhiger Regierung 1271. Dieſes Sohn Reinaldus I. prætendirte wegen ſeiner erſten, ob wol ſchon ohne Erben verſtorbenen, Gemahlin Irmgard, Walrami des letzten Hertzogen von Limburg einiger Tochter, dieſes Hertzogthum A. 1281. und fieng deswegen mit Hertzog Johanne von Braband, welchem es der Graf von Berg, der es von ſeinem Vetter geerbet, A. 1282.

verkaufft hatte, einen unnöthigen Krieg an, ward aber Anno 1288. im Treffen bey Wordingen gefangen, und muſte ſich dieſes Anſpruchs begeben. Wird hernach 1320. von ſeinem eigenen Sohne ins Gefängniß geleget, und ſtarb darinnen 1326. Dieſer, Reinaldus II. genannt, führt auch groſſe Kriege mit den Holländern, Brabandern und Lüttichern, die er A. 1328. bey Haſſelt ſchläget, wird von Kaiſer Ludovico V. zum Hertzogen von Geldern gemacht 1339. und ſtarb 1343. Er hatte zwey Gemahlinnen (1) Sophia, Bertholdi, Grafen zu Mecheln Tochter, und (2) Eleonora, Eduardi II. Königs in Engelland Tochter. Von der letzten erzeugte er zwey Söhne, Reinaldum III. und Eduardum, welche der Herrſchafft wegen mit einander geſtritten, und der jüngſte hat den älteſten 1361. im Treffen bey Thiel gefangen, iſt aber 1371. den 22. Aug. erſchoſſen worden, da zwar ſein Bruder die Freyheit und Herrſchafft wieder gekriegt, aber auch noch in ſelbigem Jahre 1371. den 4. Decemb. unbeerbt geſtorben iſt. Nach beyder Tode hat es wieder einen Krieg geſetzt zwiſchen ihren beyden Halb-Schweſtern, deren älteſte Mechtild ſ. Margaretha damals den Gra-

fen

ſen von Blois zur Ehe, doch keine Kinder hatte, die andre aber Maria, mit Wilhelmo zweytem Hertzogen von Jülich, vermählet war. Jener ſtund die Heckerſche dieſer die Bronchorſtiſche Faction bey, welche zu ihrer Brüder Zeiten entſtanden. Die letzte aber erhielt den Sieg, und der Maria älteſter Sohn Wilhelmus, ward A. 1372. Hertzog von Geldern, und nach des Vaters Tode auch zu Jülich, verheyrathete ſich auch mit Hertzogs Eduardi Braut, Catharina von Baiern, Alberti, Grafen von Holland Erb-Tochter, ſtarb aber ohne Erben Anno 1402. und ſuccedirte ihm zwar ſein Bruder Reinaldus III. der aber auch 1423. unbeerbt den Weg aller Welt gieng. Ihre Schweſter Johanna, welche Johanni, Herrn von Erkelens, vermählt geweſen, hatte auch nur eine Tochter, Maria, hinterlaſſen, die aber ebenfals ſchon 1415. geſtorben war, doch lebten von ihr und ihrem Manne Johanne, Herrn von Egmond, noch zwey Söhne Arnoldus und Wilhelmus, deren erſter von den Geldriſchen 1424. vor ihren Hertzog angenommen, und ungeachtet alles Widerſpruchs des Hertzogs von Berge Adolphi, der Jülich in Beſitz genommen, und Geldern ebenfals prætendirte,

verkaufft hatte, einen unnöthigen Krieg an, ward aber Anno 1288. im Treffen bey Wordingen gefangen, und muſte ſich dieſes Anſpruchs begeben. Wird hernach 1320. von ſeinem eigenen Sohne ins Gefängniß geleget, und ſtarb darinnen 1326. Dieſer, Reinaldus II. genannt, führt auch groſſe Kriege mit den Holländern, Brabandern und Lüttichern, die er A. 1328. bey Haſſelt ſchläget, wird von Kaiſer Ludovico V. zum Hertzogen von Geldern gemacht 1339. und ſtarb 1343. Er hatte zwey Gemahlinnen (1) Sophia, Bertholdi, Grafen zu Mecheln Tochter, und (2) Eleonora, Eduardi II. Königs in Engelland Tochter. Von der letzten erzeugte er zwey Söhne, Reinaldum III. und Eduardum, welche der Herrſchafft wegen mit einander geſtritten, und der jüngſte hat den älteſten 1361. im Treffen bey Thiel gefangen, iſt aber 1371. den 22. Aug. erſchoſſen worden, da zwar ſein Bruder die Freyheit und Herrſchafft wieder gekriegt, aber auch noch in ſelbigem Jahre 1371. den 4. Decemb. unbeerbt geſtorben iſt. Nach beyder Tode hat es wieder einen Krieg geſetzt zwiſchen ihren beyden Halb-Schweſtern, deren älteſte Mechtild ſ. Margaretha damals den Gra-

fen

ſen von Blois zur Ehe, doch keine Kinder hatte, die andre aber Maria, mit Wilhelmo zweytem Hertzogen von Jülich, vermählet war. Jener ſtund die Heckerſche dieſer die Bronchorſtiſche Faction bey, welche zu ihrer Brüder Zeiten entſtanden. Die letzte aber erhielt den Sieg, und der Maria älteſter Sohn Wilhelmus, ward A. 1372. Hertzog von Geldern, und nach des Vaters Tode auch zu Jülich, verheyrathete ſich auch mit Hertzogs Eduardi Braut, Catharina von Baiern, Alberti, Grafen von Holland Erb-Tochter, ſtarb aber ohne Erben Anno 1402. und ſuccedirte ihm zwar ſein Bruder Reinaldus III. der aber auch 1423. unbeerbt den Weg aller Welt gieng. Ihre Schweſter Johanna, welche Johanni, Herrn von Erkelens, vermählt geweſen, hatte auch nur eine Tochter, Maria, hinterlaſſen, die aber ebenfals ſchon 1415. geſtorben war, doch lebten von ihr und ihrem Manne Johanne, Herrn von Egmond, noch zwey Söhne Arnoldus und Wilhelmus, deren erſter von den Geldriſchen 1424. vor ihren Hertzog angenommen, und ungeachtet alles Widerſpruchs des Hertzogs von Berge Adolphi, der Jülich in Beſitz genommen, und Geldern ebenfals prætendirte,

dirte, vom Kaiſer Sigismundo davor erkannt worden. Der jüngſte aber hat die Herrſchafft Iſelſtein gekriegt, und mit ſeiner Gemahlin Walburg, Gräfin von Meurs, durch ſeinen älteſten Sohn Johannem, die Linie der Grafen von Egmont und Fürſten von Gavre geſtifftet, welche erſt 1707. mit Procopio Franciſco abgegangen, der nur eine Schweſter, Nicolai Pignatelli D. de Biſaccia Gemahlin, hinterlaſſen, deren Sohn den Titel eines Grafen von Egmont angenommen, ob er aber auch die Prætenſions ſeiner mütterlichen Vorfahren mit geerbet, wird die Zeit geben. Der letzte nemlich dieſes Hauſes machte noch 1697. bey dem Riswickſchen Frieden ihrer nicht wenige, wie aus folgendem ſeinem Titel erhellet: D. de Geldern & Jülich, C. d' Egmont, Zütphen, Meurs, Hornes, Büren, Leerdam, &c. Seign. ſouverain d' Arckel, Malines, Iſelſtein, Weert, des Isles d' Ameland, Biele & Baierland. Die zum Theil von ſeinem Vater Philippo, theils aber auch von ſeiner Mutter Maria Ferdinanda P. de Croy, Erbin von Renty, und ihrer Meynung nach auch von Weert und Hornes herrühreten. Was aber inſonderheit die

auf

auf Büren, Leerdam und Iſelſtein betrifft, ſchreibt ſich dieſelbe von vorgedachten Wilhelmi, Herrn von Iſelſtein, jüngern Sohne Friderico, Herrn von Iſelſtein und deſſen Gemahlin Adelheid von Culenburg her, als die ihrem Gemahl Büren und S. Martensdick zugebracht, welche Herrſchafften denn nach Abgang dieſer Linie, Printz Wilhelm I. von Orange mit ſeiner Gemahlin Anna, Maximiliani, des letzten Grafen von Büren Erb-Tochter, erheyrathet hat, von der aber keine Nachkommen mehr vorhanden ſind. So viel mir bewuſt, hat der D. Biſaccia, oder deſſen Gemahlin, nach Königs Wilhelms von Groß-Brittannien Tode ſich nicht mit unter den andern vielen Prætendenten gemeldet, vermuthlich weil er leicht begreiffen können, daß es nur vergebliche Arbeit wäre. Doch wieder zu Arnoldo zu kehren, ſo brachte derſelbe, vorberichteter maſſen, das Hertzogthum Geldern an ſein Haus, und ließ ſich ſolches nicht wieder nehmen, obwol der Kaiſer ſich Anno 1425. bewegen laſſen, Hertzog Adolphum von Berge ſowol mit Geldern und Zütphen als mit Jülich zu belehnen, ja ihn, da er jenem nicht weichen wolte, A. 1431. gar in

die Acht erklärete; wie denn auch Kaiſer Fridericus III. nach Adolphi Tode, Gerhardum, Hertzogen von Berge, abermal damit beliehen hat, woran ſich aber Arnoldus nicht gekehret, ſondern mit Hülffe des Hertzogs von Burgund Philippi Boni, denen Jülichern tapffer widerſtanden hat. Er hatte Hertzogs Adolphi von Cleve Tochter Catharina zur Ehe, mit der er einen Printzen Adolphum erzeuget, der auf der Mutter Anſtifften den Vater 1465. auf das Schloß Bühren geſetzt, und daſelbſt bis ins ſechſte Jahr gefangen gehalten, obwol Johannes Hertzog von Cleve ihn deswegen mit Waffen angegriffen. Carolus Hertzog von Burgund kam auch endlich dazu, und da er Adolphum mit Güte nicht bewegen konte, ſeinen Vater loßzugeben, ſo nahm er ihn 1470. ſelbſt auf einem Convent in Verhafft, und ſetzte den Vater wieder ein, der denn, ſeinem Sohne einen Tort zu thun, demſelben Geldern und Zütphen vor 92000. Gold-Gülden verſetzte, und 1473. ſtarb, da der Hertzog von Burgund auch Gerhardo, Hertzogen von Jülich, in eben dieſem Jahre ſeine Prætenſion vor 80000. Gold-Gülden abkauffte, und Geldern darauf in Beſitz nahm,

nahm, auch vom Kaiſer damit belehnt ward. Wie nun derſelbe 1477. von den Schweitzern bey Nancy erſchlagen worden, kam zwar Adolphus aus ſeinem Gefängniß wieder loß, kam aber noch in dieſem Jahre bald hernach in Flandern bey Dornick ums Leben. Worauf denn ſeine Schweſter Catharina, die unvermählt war, ſich der Herrſchafft in Geldern vor ihres Bruders unmündige Kinder, die er von Catharina Hertzogin von Burbon erzeuget, bemächtigte, und ſich bis 1480. wider Maximilianum von Oeſterreich, Hertzogs Caroli Schwieger-Sohn, verthädigte, endlich aber auch ſubmittiren muſte. Adolphi Kinder waren Carolus und Philippina, welche letzte Renato Hertzogen von Lotharingen vermählt, und dieſes Hauſes Stamm-Mutter geworden. Carolus ward 1487. indem er Maximiliani Fahnen folgte, von den Frantzoſen gefangen, und von ihnen 1492. mit Beyſtand der Geldriſchen wieder in den Beſitz ſeines Landes geſetzt. Er maintenirte ſich auch wider alle Anfälle der Oeſterreicher, bey dem Beſitz des gröſten Theils ſeines Landes bis 1528. da ihn Kaiſer Carolus V. endlich mit Geldern und Zütphen beliehe, und ſich,

im

im Fall er ohne Erben abgienge, die Succeſſion vorbehielt, welches auch 1536. durch einen neuen Vergleich wiederholet wurde. Dawider aber proteſtirte nicht allein der Hertzog von Lotharingen Antonius, wegen ſeiner Mutter, ſondern auch die Geldriſchen Stände ſelbſt, die bey ihres Hertzogen Leben 1537. auf dem Land-Tage zu Nimwegen, Wilhelmum, Hertzogen von Jülich, Cleve und Berge, einhellig zu ihrem künfftigen Herrn erwählten, ihren Hertzog auch dahin vermochten, daß er ihn 1538. auf ſeinem Tod-Bette im Teſtament gleichfals zum Erben einſetzte, und nahm er nach deſſen Tode das gantze Hertzogthum in Beſitz. Der Kaiſer aber, der ihm ſolches nicht gönnete, hatte zwar erſt im Sinn, dem nächſten Erben, als dem Hertzogen von Lotharingen, der ſchon den Titel eines Hertzogen von Geldern und Grafen von Zütphen angenommen, den auch ſeine Nachkommen noch führen, es zuzuwenden; wie er aber 1543. Hertzog Wilhelm geſchlagen, und ihm Geldern abzutreten gezwungen, hat er es ſeinen übrigen Erb-Landen einverleibet. In den darauf, unter ſeinem Sohne Philippo II. erfolgten Niederländiſchen Trouble-

len,

ı, ſind drey Theile dieſes Herzogthums,
s die Betow, Velow, und Grafſchafft
ıtphen, von Spanien abgefallen, und
ıben ſich in völlige Freyheit geſetzt. Das
erdte Theil, nemlich das eigentliche Gel-
:rn, hat dieſe Crone bis auf den letzten
:oſſen Succeſſions-Krieg behalten, in dem
trechtiſchen Frieden aber iſt die Haupt-
ɜeſtung Geldern ſelbſt, ſamt dem gröſten
heil des Landes, dem Könige in Preuſ-
n gegeben worden, der auch hernach den
itel eines Herzogen in Geldern ange-
ommen, Venlo und Steffanswerth ha-
:n die Holländer gekriegt, Rurmonde
nd Erkelens hat der Kaiſer behalten,
ɜtes aber 1714. an Chur-Pfalz abgetre-
:n. Die Herrſchafft oder Ammanie von
Rontfort, die auch mit hiezu gehöret, hat
Spanien ſchon 1647. dem Hauſe Orange
ngewieſen, die Ober-Herrſchafft aber
ch reſerviret, welche der Kaiſer in dem
Antwerpiſchen Barriere-Tractat denen
Holländern übergeben hat, die Herrſchafft
:lbſt beſitzt der König in Preuſſen, dem ſie
uch durch den 1732. getroffenen Vergleich
öllig zugeſprochen worden.

§. 8. Limpurg und Goldbach ſind zwey Grafſchafften in Francken, die dem hoch-

ſeligen

ſeligen Könige zugefallen ſind, da ihre Beſitzer, die ſie zum Theil ihm ſelbſt aufgetragen, durch ihren Abſchied aus der Welt ihr Haus geendigt und deſſen Thüre gleichſam zugeſchloſſen haben. Von der letzten zuerſt was zu gedencken, ſo hatte Henrich Wolffgang, Graf von Geier in Giebelſtadt, nachdem er ſich A. 1685. ſ. 89. vom Kaiſer zum Reichs-Grafen machen, und 1693. ins Reichs-Gräfliche Collegium introduciren laſſen, mit dem Könige in Preuſſen, aus eigener Bewegniß, und zum Beſten ſeiner Evangeliſchen Unterthanen, gewiſſe Protections- und Succeſſions-Tractaten geſchloſſen, ließ ihn auch ſchon bey ſeinem Leben 1704. die Poſſeſſion und Eventual-Huldigung nehmen; nach deſſen Tode dann der König zum völligen Beſitz dieſer kleinen Grafſchafft gelanget iſt, die zwar, nach denen Zeitungen, der ietzige König A. 1729. ſeiner Tochter, der Marg-Gräfin von Anſpach, zum Braut-Schatz mitgeben wollen, ich weiß aber nicht, ob ſolches Gerüchte Grund gehabt, oder nicht, wiewol nicht zu leugnen, daß ſie dem Marg-Grafen von Anſpach beſſer als dem Könige in Preuſſen gelegen wäre. Die Grafen und Herren von

Lim-

Limpurg, welche ihr Geſchlecht von den alten Hertzogen in Francken herleiteten, waren ſonſt in zwey Linien, die Gaildorfiſche und Speckfeldiſche getheilet, deren erſte Anno 1690. mit Wilhelmo Henrico abgieng, deſſen Töchter durch den mit ihren Vettern getroffenen Vergleich die halbe Stadt Gaildorff, mit dem dazu gehörigen Amte und andern Gütern, behalten haben; welche, wo mir recht, der Graf von Solms-Rödelheim anietzo beſitzt, und deswegen den Titel eines Grafen von Limpurg angenommen hat, ſowol ſeiner Mutter als ſeiner Gemahlin wegen, als welche beyderſeits mit zu den Erbinnen dieſer Linie gehören. Die andre Linie beſtund zuletzt aus zwey Brüdern, Graf Georgii Friderici der ſchon 1651. geſtorben, und Magdalenæ Eliſabethæ, Gräfin von Hanau Söhnen, Volratho und Georgio Eberhardo. Weil nun alle beyde keine männliche Erben hatten, als verliehe der Kaiſer 1693 dem Könige in Preuſſen die Expectantz auf derſelben Reichs-Leyn, Georg Eberhardus ſchloß auch kurtz vor ſeinem Ende Anno 1705. ein Pactum mit dem Könige wegen ſeines Antheils an den Allodien und Erb-Gütern ſeines Hauſes,

wovon

wovon aber ſeine Töchter hernach abgegangen, und mit den Töchtern des 1713. verſtorbenen Grafen Volraths, und den übrigen Comteſſen dieſes Hauſes, cauſam communem gemacht haben. Der König ließ zwar die Limburgiſche Lande, und ſonderlich die Stadt und Herrſchafft Gaildorff, durch ſeine Trouppen in Beſitz nehmen, und die Unterthanen ſich huldigen, hat aber hernach ſein Volck revociret, und der Sache ihren rechtlichen Lauff gelaſſen, welche auch wol ſo bald noch nicht wird entſchieden werden. Die Limpurgiſche weibliche Erben aber ſind folgende:

(A) Von der Gaildorffiſchen Linie vier Schweſtern, Wilhelmi Henrici, und Eliſabethæ Dorotheæ, beyder von Limpurg, Töchter:

(1) Juliana Dorothea, gebohren 1677. vermählt (1) Euchario Caſimiro, Grafen von Lowenſtein. (2) Joh. Wilhelmo, Grafen von Wurmbrand, hat von iedem Gemahl eine Tochter, (1) Juliana Dorothea, Gem. Henrici I. Graf Reuſſen zu Schlaitz 1721. ſt. 1734. (2) Maria Margaretha, Gem. Wilh. Caroli, Gr. von Solms-Rödelheim 1722.

(2) Wil-

(2) Wilhelmina Chriſtina, geb. 1679. Ludovici Henrici, Grafen zu Solms-Rödelheim Wittwe 1728. hat viel Kinder.

(3) Juliana Charlotta, geb. 1685.

(4) Sophia Eliſabetha, geb. 1688.

(B) von der Speckfeldiſchen (a) Volrathi und Sophiæ Eleonoræ, beyder von Limpurg, fünff Töchter:

(1) Wilhelmina Sophia Eva, geb. 1677. Gem. Rudolphi, Graf. von Pröſing 1701. nun Wittwe.

(2) Chriſtina Magdalena Juliana, geb. 1683. Ludov. Georgii, Land-Grafen zu Heſſen-Homburg Wittwe 1728. Hat nur eine Tochter, Maria Sophia, Gemahl. Caroli Philippi, Grafen von Hohenlob-Bartenſtein 1727.

(3) Amoena Sophia Friderica, gebohr. 1684. Henrici Friderici, Grafen von Löwenſtein Wittwe 1721. hat viel Kinder.

(4) Friderica Auguſta, gebohren 1694. Gem. Chriſtiani Henrici, Grafen von Schönburg-Waldenburg 1715. hat auch viel Kinder.

(5) Sophia Eleonora, gebohren 1695. Friderici Caroli, Grafen von Erpach

Wittwe 1731. Hat nur zwo Töchter, Sophia Chriſtiana, gebohr. 1716. und Friderica Charlotta, geb. 1722.

(b) Georgii Eberhardi, und Johannæ Polyxenæ, Gräfin von Leiningen, drey Töchter:

(1) Amalia Alexandrina Friderica, gebohren 1689. Gem. (1) des B. von Wolframsdorff, (2) Graf. von Rechtern.

(2) Albertina Suſanna, gebohr. 1690. Gemahlin des Grafen von Weltz 1707. †.

(3) Chriſtiana Carolina Henrietta, geb. 1691. vermählt Victori Sigismundo, Grafen von Grävenitz 1725.

§. 9. Mansfeld, eine ſchöne und groſſe Grafſchafft an den Thüringiſchen Gränzen, hat vor Alters ſeine eigene Grafen gehabt, unter denen ſich Hojer I. der Anno 1115. als Kaiſers Henrici V. General im Treffen bey dem Welphes-Holtze geblieben, ſonderlich bekandt gemacht. Deſſen Nachkommen ſind im dreyzehenden Seculo ausgegangen, ohne daß die Herren von Putlitz in der Marck noch von ihnen herſtammen ſollen. Die Grafſchafft Mansfeld aber iſt theils durch Heyrath, theils

theils auch durch Kauff 1264. an die Herren von Overfurt gerathen, deren Poſteritæt ſie in ſeiner Maſſe annoch, ſo lange GOtt will, beſitzet. Die Herrſchafft Overfurt aber haben ſie, ſowol als das Burggrafthum Magdeburg, die Pfaltz-Sachſen zu Alſtädt, und die Herrſchafft Heldrungen, verlohren, andrer ſchönen Güter, als Rotenburg, Sittichenbach, Beier-Naumburg, ꝛc. nicht einmahl zu gedencken. Auch iſt zu wiſſen, daß die meiſten Herrſchafften, woraus ſie iezt beſtehet, ſchon Magdeburgiſche Güter, oder doch Lehn geweſen, ehe ſie noch einmal an die Grafen zu Mansfeld gerathen: Wie denn die Grafen in ihrem Anno 1455. mit Ertz-Biſchoffen Friderico errichteten Vergleiche, bekennen, daß auch Mansfeld ſelbſt von uralten Zeiten des Ertz-Stifftes und Gottes-Hauſes zu Magdeburg feudum geweſen, und es alſo ſich falſch befindet, was Spangenberg berichtet, daß nemlich dieſe Grafſchafft erſt A. 1455. ſolches geworden ſey. Die Grafen von Mansfeld ſind zwar ihrer Perſonen, und anderer Güter wegen, Reichs-frey, aber im Magdeburgiſchen Antheile ſind ſie iederzeit als Landſaſſen tractiret worden, und Graf

Petrus Erneſtus hat zuerſt, dazu allein, A. 1585. die Magdeburgiſche Superioritæt impugnirt; in deſſen Fußſtapffen neulich die noch übrige Grafen von der Catholiſchen Linie treten, und dem Könige dieſelbe, ſamt dem daraus herflieſſenden Jure collectandi ſtreitig machen wolten, bevorab nachdem der ſelige König Anno 1688. die vorhin üblichen Haus- Feld- und Tranck-Steuren abgeſchafft, und davor A. 1690. aus Landes-Fürſtlicher Freyheit die Acciſe eingeführet hatte. Jngleichen verlangten ſie, daß die ſeit Anno 1570. von beyderſeits Lehn-Herren Sachſen und Magdeburg, wegen der von ihren Vorfahren, der ſo genannten Vorder-Ortiſchen Linie, gemachten Schuld auf 2465695. Gülden, continuirte Sequeſtration ihrer beſten Güter, einmal wieder aufgehoben würde, und was dergleichen Anfoderungen mehr geweſen ſeyn mögen. Ob ſie aber ſonſt was ausgerichtet, als daß der ietzige König auf ihr inſtändiges Verlangen Anno 1716. die Sequeſtration in ſeinem Antheile aufheben laſſen, worinnen aber ihm Sachſen noch nicht folgen wollen, das kan ich nicht wiſſen, glaube es aber faſt nicht. Der Stiffter ihrer Linie, Bruno, war

war unbelehnt geſtorben, und ſie ſelbſt hatten bey verſchiedenen Fällen der Lehnſchafft keine gebührende Folge geleiſtet, darum auch Chur-Fürſt Fridrich Wilhelm ſie nicht einmal dazu wieder admittiren wollen, welche Gnade ihnen doch König Fridrich beym Antritt ſeiner Regierung noch erwieſen, und ihnen die vorigen Lehns-Verſitzungen erlaſſen. Vordem iſt dieſes Haus allzu zahlreich geweſen, iezo aber beſteht es nur noch auf einem einzigen Herrn. Auf dem ſchönen und weitläufftigen Schloſſe zu Mansfeld reſidirten allein drey Linien, die deswegen die Vörder-Mittler- und Hinter-Ortiſche genannt wurden; andre haben zu Eisleben, Heldrungen, Rotenburg, Arnſtein, Artern und Bornſtedt ihren Sitz gehabt. Die letzte iſt noch allein übrig, deren Stiffter Philippus Petri Erneſti zu Heldrungen Bruder geweſen. Deſſen Sohn Bruno I. erlebte die Sequeſtration der Vorder-Ortiſchen Lande, wozu er ſelbſt mit gehörte, ſein Sohn Bruno II. wurde Catholiſch, und ſtarb unbelehnt 1644. verließ zwey Söhne, Franciſcum Maximilianum, und Henricum Franciſcum I. Der letzte wurde von Carolo II. Könige in Spanien zum Fürſten

Petrus Erneſtus hat zuerſt, dazu allein, A. 1585. die Magdeburgiſche Superioritæt impugnirt; in deſſen Fußſtapffen neulich die noch übrige Grafen von der Catholiſchen Linie treten, und dem Könige dieſelbe, ſamt dem daraus herflieſſenden Jure collectandi ſtreitig machen wolten, bevorab nachdem der ſelige König Anno 1688. die vorhin üblichen Haus-Feld- und Tranck-Steuren abgeſchafft, und davor A. 1690. aus Landes-Fürſtlicher Freyheit die Acciſe eingeführet hatte. Imgleichen verlangten ſie, daß die ſeit Anno 1570. von beyderſeits Lehn-Herren Sachſen und Magdeburg, wegen der von ihren Vorfahren, der ſo genannten Vorder-Ortiſchen Linie, gemachten Schuld auf 2465695. Gülden, continuirte Sequeſtration ihrer beſten Güter, einmal wieder aufgehoben würde, und was dergleichen Anfoderungen mehr geweſen ſeyn mögen. Ob ſie aber ſonſt was ausgerichtet, als daß der ietzige König auf ihr inſtändiges Verlangen Anno 1716. die Sequeſtration in ſeinem Antheile aufheben laſſen, worinnen aber ihm Sachſen noch nicht folgen wollen, das kan ich nicht wiſſen, glaube es aber faſt nicht. Der Stiffter ihrer Linie, Bruno, war

var unbelehnt geſtorben, und ſie ſelbſt
atten bey verſchiedenen Fällen der Lehn-
hafft keine gebührende Folge geleiſtet,
arum auch Chur-Fürſt Fridrich Wil-
elm ſie nicht einmal dazu wieder admit-
ren wollen, welche Gnade ihnen doch
önig Fridrich beym Antritt ſeiner Regie-
ung noch erwieſen, und ihnen die vorigen
ehns-Verſitzungen erlaſſen. Vordem
dieſes Haus allzu zahlreich geweſen,
o aber beſteht es nur noch auf einem
itzigen Herrn. Auf dem ſchönen und
itläufftigen Schloſſe zu Mansfeld reſi-
ten allein drey Linien, die deswegen
Vörder-Mittler- und Hinter-Ortiſche
nannt wurden; andre haben zu Eisle-
n, Heldrungen, Rotenburg, Arnſtein,
tern und Bornſtedt ihren Sitz gehabt.
ie letzte iſt noch allein übrig, deren Stiff-
Philippus Petri Erneſti zu Heldrungen
ruder geweſen. Deſſen Sohn Bruno I.
ebte die Sequeſtration der Vorder-Orti-
en Lande, wozu er ſelbſt mit gehörte, ſein
ohn Bruno II. wurde Catholiſch, und
eb unbelehnt 1644. verließ zwey Söhne,
nciſcum Maximilianum, und Henri-
n Franciſcum I. Der letzte wurde von
olo II. Könige in Spanien zum Fürſten

von Fondi, vom Kaiſer aber Anno 1709. zum Fürſten des Heil. Römiſchen Reichs gemacht, und ſtarb 1715. ohne männliche Erben. Sein Bruder aber war ſchon 1692. Todes verblichen, und hatte von Maria Anna Eliſabeth, Gräfin von Harrach, nur einen Sohn, Carolum Franciſcum, nachgelaſſen, welcher 1678. gebohren und 1717. geſtorben. Deſſen einiger Sohn von ſeiner Waſe Maria Eleonora, Henrici Franciſci I. Tochter, Henricus Franciſcus II. geb. 1712. den 6. Jul. allein noch übrig, und die Hoffnung ſeines Hauſes iſt. Unterdeſſen haben dieſe Grafen eine lange Zeit faſt gar nichts aus der Grafſchafft gehabt, nachdem ſie die ihnen in der Sequeſtration vermachte Alimentation-Gelder anzunehmen ſich gewegert. Zudem ſind ihre meiſte und beſte Aemter verſchiedenen vornehmen von Adel verpfändet; ja es iſt auch A. 1706. der gantze Sächſiſche Antheil, der aus drey Fünff-Theilen beſteht, (wie hingegen der Magdeburgiſche aus zwey Fünff-Theilen) an den Chur-Fürſten von Braunſchweig vor ſechs Tonnen Goldes verſetzet, aber Anno 1715. wieder eingelöſet worden. Die Catholiſche Grafen aber halten ſich mehrentheils am Kaiſerlichen Hofe

)ofe auf, und haben ihnen in Böhmen, nd den Kaiſerlichen Erb-Landen, andre)üter angeſchafft.

§. 10. Wernigerode, eine feine Stadt nd mäßige Grafſchafft, an und zum Theil uf dem Hartze, hat vor Alters ihre eigene)rafen gehabt, deren letzter Henricus .1429. mit Tode abgangen, und Botho,)raf von Stolberg, der eine Gräfin von Bernigerode zur Ehe gehabt, ihn beerbet it. Der letzte Grafe ſoll nach einiger Meynung Biſchoff Alberti IV. zu Halber-ıdt Vater, oder vielmehr Vetter, das iſt)ruders Sohn geweſen, und an der Peſt ſtorben ſeyn, aber vorgehabt haben, das)tifft zu Halberſtadt zum Erben einzu-zen, wenn man nur einige Deputirten ı ihn ſchicken wollen. Woraus denn, enn es wahr, erhellete, daß dieſe Graf-)afft damals kein Lehn des Stiffts Hal-:rſtadt geweſen, wie ſie wol vordem ſeyn nüſſen. Ob aber die Ertz-Biſchöffe von Magdeburg damals ſchon das Lehn an ch gebracht, und auf was Weiſe ſie es 'halten haben, das weiß ich nicht. Der)n Gundling vermeldet im Brauden-ırgiſchen Atlas, Graf Conrad von Wer-igerode habe ſich Anno 1268. an die Marg-

Grafen Johann Otto und Conrad übergeben, welches doch vielleicht von keinem eigentlichen Lehn, ſondern nur Clientel und Schirm zu Krieges-Zeiten, zu verſtehen. Der Ertz-Biſchoff von Magdeburg aber ſoll, nach eben deſſen Bericht, Anno 1449. dem Chur-Fürſten von Brandenburg Friderico II. dieſes Lehn-Recht abgetreten, und die Grafen von Stolberg an ihn gewieſen haben, die denn auch noch ietzo unter dem Chur-Brandenburgiſchen Zepter ſtehen. Doch wieder zu den Grafen von Stolberg zu kehren, ſo ſoll vorgedachter Graf Botho ſamt andern Gütern, als Kelbra und Heringen, auch das Haus Hohenſtein Anno 1412. ſ. 17. und 23. an ſich gekaufft, und wo nicht ſelbſt, doch ſein gleichbenahmter Sohn, Anno 1431. mit Hohenſtein und Schwartzburg eine Erb-Verbrüderung aufgerichtet haben. Des letztern Sohn Henricus iſt Anno 1504. von Hertzog Erico zu Braunſchweig mit dem Schloſſe und Amte Hohenſtein beliehen worden. Deſſen Sohn Botho, hat auch Schauen als einen Pfand-Schilling vom Kloſter Walckenried, mit ſeiner Gemahlin Anna, Gräfin von Eppſtein, aber viel ſchöne Graf- und Herrſchafften in den Rhein-

Rhein- und Nieder-Landen, gekriegt, und
inen Söhnen nachgelaſſen, die aber nach
es einen Ludovici Tode, theils durch ſeine
ochter Anna, denen Grafen von Löwen-
ein widerrechtlich zugebracht, theils auch
ach des andern Chriſtophori Abſterben
ieſem Hauſe von Chur-Maynz entriſſen
orden, woraus denn zwey ſchwere und
och währende Proceſſe entſtanden, welche
och, wo nicht Gewalt mehr als Recht
ölte, leicht geendiget werden könten.
lbertus Georgius, Bothonis vierdter
ohn, war doppelt unglücklich; denn
hur-Maynz ließ ihn 1581. mit offenbarer
ewalt aus Königſtein vertreiben, das
nach ſeines Bruders Tode in Beſitz
nommen, und Chur-Sachſen ließ ihn
ich 1585. ſamt ſeinem Vetter oder Bru-
rs Sohne Wolffgango Erneſto, von
wedlinburg gefangen nach Dresden füh-
n, doch bald wieder loßgeben, darum,
ß ſie ihr Schloß Hohenſtein nicht als ein
hn von ihm erkennen wolten, welches
nn der Hertzog von Braunſchweig da-
als als Lehns-Herr mit ihrem guten
illen beſetzt, hernachmals aber, als die
rafen von Hohenſtein 1593. gar ausge-
rben, und die Grafen von Stolberg

Grafen Johann Otto und Conrad übergeben, welches doch vielleicht von keinem eigentlichen Lehn, ſondern nur Clientel und Schirm zu Krieges-Zeiten, zu verſtehen. Der Ertz-Biſchoff von Magdeburg aber ſoll, nach eben deſſen Bericht, Anno 1449. dem Chur-Fürſten von Brandenburg Friderico II. dieſes Lehn-Recht abgetreten, und die Grafen von Stolberg an ihn gewieſen haben, die denn auch noch ietzo unter dem Chur-Brandenburgiſchen Zepter ſtehen. Doch wieder zu den Grafen von Stolberg zu kehren, ſo ſoll vorgedachter Graf Botho ſamt andern Gütern, als Kelbra und Heringen, auch das Haus Hohenſtein Anno 1412. f. 17. und 23. an ſich gekaufft, und wo nicht ſelbſt, doch ſein gleichbenahmter Sohn, Anno 1431. mit Hohenſtein und Schwartzburg eine Erb-Verbrüderung aufgerichtet haben. Des letztern Sohn Henricus iſt Anno 1504. von Hertzog Erico zu Braunſchweig mit dem Schloſſe und Amte Hohenſtein beliehen worden. Deſſen Sohn Botho, hat auch Schauen als einen Pfand-Schilling vom Kloſter Walckenried, mit ſeiner Gemahlin Anna, Gräfin von Eppſtein, aber viel ſchöne Graf- und Herrſchafften in den

Rhein-

Rhein- und Nieder-Landen, gekriegt, und ſeinen Söhnen nachgelaſſen, die aber nach des einen Ludovici Tode, theils durch ſeine Tochter Anna, denen Grafen von Löwenſtein widerrechtlich zugebracht, theils auch nach des andern Chriſtophori Abſterben dieſem Hauſe von Chur-Maynz entriſſen worden, woraus denn zwey ſchwere und noch währende Proceſſe entſtanden, welche doch, wo nicht Gewalt mehr als Recht gölte, leicht geendiget werden könten. Albertus Georgius, Bothonis vierdter Sohn, war doppelt unglücklich; denn Chur-Maynz ließ ihn 1581. mit offenbarer Gewalt aus Königſtein vertreiben, das er nach ſeines Bruders Tode in Beſitz genommen, und Chur-Sachſen ließ ihn auch 1585. ſamt ſeinem Vetter oder Bruders Sohne Wolffgango Erneſto, von Qvedlinburg gefangen nach Dresden führen, doch bald wieder loßgeben, darum, daß ſie ihr Schloß Hohenſtein nicht als ein Lehn von ihm erkennen wolten, welches denn der Hertzog von Braunſchweig damals als Lehns-Herr mit ihrem guten Willen beſetzt, hernachmals aber, als die Grafen von Hohenſtein 1593. gar ausgeſtorben, und die Grafen von Stolberg

damit nicht zufrieden ſeyn konten, daß er nicht nur die Grafſchafft Lauterberg auf dem Hartze, welche von dem Hertzogthum Grubenhagen dependirte, ſondern auch die Herrſchafften Lohra und Clettenberg, ſamt der Abtey Walckenried, ſich zugeeignet, als auf welche ſie, nebſt den Grafen von Schwartzburg, wegen der Erb-Verbrüderung und Mit-Belehnung ein gutes Recht hatten, ſo hat er ihnen das Schloß Hohenſtein darzu genommen, und viel Jahre vorenthalten, bis es ihnen zwar im dreyßigjährigen Kriege reſtituirt, doch von den Feinden offt occupirt, und von ſeinem eigenen Commendanten aus bloſſen Frevel jämmerlich verwüſtet worden. Anno 1631. kriegten ſie mit Schwediſcher Hülffe Königſtein wieder, es ward ihnen aber A. 1635. von neuen entriſſen. Wie ſie damals auch A. 1634. die Herrſchafften Lohra und Klettenberg wiedergekriegt, bald hernach aber 1636. aufs neue verlohren haben, iſt ſchon §. 4. angezeiget worden. Alle ſolche Unfälle hatten dieſe gute Grafen ſo herunter gebracht, daß ſie ihre meiſte Vorwercker und Güter verſetzen müſſen, deren auch einige gar darüber verlohren gegangen, als z. E. Elbingerode

und

und Schauen, deren jenes von den Creditoribus A. 1653. dem Hauſe Braunſchweig überlaſſen worden, von dem es ohnedem zu Lehn gieng, dieſes aber iſt ihm ebenfals im Münſterſchen Frieden, ſamt der Abtey Walckenried, gegeben, hernach aber von demſelben an den Fürſten von Waldeck, und ferner an die Frey-Herren von Groten, cediret worden. Die übrige verſetzte Vorwercker und Güter wieder herbey zu bringen, hat auch nicht wenig Mühe gekoſtet, deren eines, die Stapelnburg, erſt vor wenig Jahren reluiret worden. Dazu kam noch, daß auch mit dem Chur-Fürſten von Brandenburg, Friderico Wilhelmo, einige Irrungen vorgefallen, und die Stadt Wernigerode mit ihrem Grafen ſeit Anno 1688. viel Streit gehabt, dem ſie ſeine Herrſchafftliche Jura zum Theil diſputirlich gemacht hat, worüber das Gut Haſſerode, das ſonſt der Rath gehabt, des Königs geworden, und iſt dieſe Sache erſt A. 1714. in Faveur des Grafen abgethan worden. Ubrigens theilen ſich die Grafen von Stolberg annoch in viele Linien, welche alle von Grafen Bothonis und der Anna Gräfin von Eppſtein, dritten Sohne, Henrico zu Wernigerode abſtammen, als

als der von Eliſabeth, Gräfin zu Gleichen, unter andern Chriſtophorum erzeuget, welcher von ſeiner Gemahlin Hedwig, Gräfin von Reinſtein, zwey Söhne nachgelaſſen, Henricum Erneſtum zu Wernigerode, und Johannem Martinum zu Stolberg. Von dieſen beyden ſind die zwey Haupt-Linien entſtanden, nemlich I.) die Wernigerodiſche, die ſich iezo in drey Aeſte, zu Wernigerode, Geudern u. Schwartzau abſondert, und II.) die Stolbergiſche, die in zwey Aeſte ſich getheilet hat, zu Stolberg und Rosla; in welchen denn zuſammen auſſer den 5. regierenden, 13. junge Herren noch am Leben, mithin dieſes Hoch-Gräfliche Haus noch gar wohl beſetzt iſt; und wäre nur zu wünſchen, daß die gute Nachricht, welche im vorigen Jahre A. 1733. die Zeitungen mitbrachten, als ob der Proceſs wider das Haus Löwenſtein einmal zum glücklichen Ende gekommen, und die Grafen von Stolberg die Grafſchafft Rochefort und die dazu gehörige ſchöne Herrſchafften im Luxenburgiſchen wieder gewonnen hätten, continuiren möchte. Der iezige Grafe zu Wernigerode, dem auch das Amt Hohenſtein zuſteht, Chriſtianus Erneſtus, ein Sohn Ludovici Chri-

Chriſtiani, und Chriſtinæ Hertzogin zu Mecklenburg-Güſtrow, ein Enckel aber vorgedachten Henrici Erneſti, und Annæ Eliſabethæ, Gräfin von Stolberg-Ortenberg, iſt gebohren 1691. den 3. Apr. unter ihm ſind nicht nur die Streitigkeiten mit dem Könige und der Stadt beygelegt, ſondern auch das Reſidentz-Schloß zu Wernigerode ſchön wieder aufgebauet, und ein herrlicher Garte dabey angeleget, ingleichen die Stapelnburg wieder herbey gebracht worden; Wann es nun eine göttliche Wahrheit iſt, daß die Gottſeligkeit zu allen Dingen nütze ſey, und die Verheiſſung habe, dieſes und des zukünfftigen Lebens, ſo will ich auch nicht daran zweiffeln, daß GOtt ihn und ſein Haus noch ferner zum Segen ſetzen werde, und wolte ich es ihm von Hertzen gönnen, wenn er auch Elbingerode und Schauen zu ſeiner Grafſchafft wieder bringen könte. Seine Gemahlin Sophia Charlotta, Gräfin von Leiningen-Weſterburg, gebohren 1695. den 22. Febr. vermählt 1712. den 31. Mart. hat ihm zwar viel Kinder gebohren, von denen aber nur ein Sohn und drey Töchter noch leben:

(1) Hen-

(1) Henricus Erneſtus II. gebohr. 1716. den 7. Decemb.
(2) Loviſe Chriſtina, gebohren 1713. den 2. Januar.
(3) Ferdinanda Adriana, gebohren 1718. den 15. Junii.
(4) Chriſtiana Eleonora, gebohren 1723. den 27. Febr.

§. 11. Das Herrn-Meiſterthum des Johanniter-Ordens in der Marck Sachſen, Pommern und Wendland, wird ſonſt auch wol die Baley Brandenburg genannt, und ſteht zwar unter dem Groß-Meiſter zu Maltha, und dem Groß-Prior in Teutſchland zu Heitersheim, hat aber ſeine beſondere Jura, welche durch den Heimbachſchen Vergleich 1382. erworben worden, welchen auch hernach nicht nur der Ordens-Meiſter, und der Pabſt, ſondern auch der Chur-Fürſt zu Brandenburg Fridericus II. 1466. confirmiret hat, krafft deſſen jene beyde über den Herrn-Meiſter weiter nichts zu ſagen haben, als daß ihn der Groß-Prior oder Ober-Meiſter in Teutſchland, wenn ihn die Commendatores dieſes Herrn-Meiſterthums aus zweyen von dem Landes-Herrn vorgeſchla-

ſchlagenen erwählet, beſtätiget, und die ſo genannte Reſpons-Gelder alle Jahre von den Commenden richtig überliefert werden müſſen. Es belieffen ſich ſolche zur Zeit des Haimbachſchen Vergleichs auf 324. Gülden, weil aber nachdem etliche Commenden verlohren gegangen, ſo wird ſich ſolche Summe wol nicht vermehret, ſondern vielmehr verringert haben. Der Sitz des Herrn-Meiſters iſt ietzo zu Sonnenburg im Lande Sternberg, vordem aber iſt er bald hie bald dort geweſen, nachdem ein Comter Herr-Meiſter geworden. Zum Herrn-Meiſterthum gehören ietzo neben den ſechs Aemtern, welche des Herrn-Meiſters Tafel-Güter ſind, nur noch ſechs Commenden, als Lagow, Schievelbein, Lietzen und Werben in der Marck Brandenburg, Wittersheim im Mindiſchen und Supplinburg im Hertzogthum Braunſchweig, welche eins ums andere bald ein Printz aus dieſem Hauſe, bald auch ein Ritter des Ordens beſitzet, und iſt Hertzog Ludwich Rudolph ſeit A. 1689. her Comter daſelbſt geweſen. Mehr andre Comtereyen ſind caduc, als Zachan in Hinter-Pommern, ſo im ſechszehnden Jahrhundert, mit Conſens

des

des Ober-Meiſters veralienirt worden, Stargard in Hinter-Pommern, und Krakow in Mecklenburg, wie auch Gartow im Lüneburgiſchen, ſind auch längſt fort, wiewol letzteres noch von dem Orden billig zu Lehn gehen muß. Wildenbruch in Pommern, Mirow und Nimirow im Mecklenburgiſchen ſind durch den Münſterſchen Frieden dem Orden entzogen worden; Hindenburg in der Alten Marck mag auch vor Alters ein Ordens-Hof geweſen ſeyn, ſo aber iezo ein Adelicher Sitz iſt, aber doch, wo mir recht, auch noch vom Orden zu Lehn geht. Der Chur-Fürſt von Brandenburg iſt Patronus & Defenſor Ordinis ſchon zu Waldemari I. Zeiten geweſen, daher auch im Münſterſchen Frieden bey der Uberlaſſung der beyden Comtereyen Mirow und Nimirow denen Hertzogen von Mecklenburg anbefohlen wird, des Ordens Conſens zu verſchaffen, und demſelben, wie auch dem Chur-Fürſten, als deſſen Patronen, das ſich gebührende bey begebenden Fällen zu erweiſen. Alle Herrn-Meiſter nach einander anzuführen wäre zu weitläufftig, und dazu unmüglich, denn man hat ſie nur von Anno 1300. her. Die erſten ſind

lauter

lauter Adeliche geweſen, und ihr Verzeichniß befindet ſich in der Kirche zu Sonnenburg folgender maſſen: (1) Fridericus von Alvensleben, 1303. (2) Gebhardus von Bortfeld, 1327. (3) Hermannus von Warberg, 1355. (4) Bernardus von Schulenburg, 1368. (5) Ditrich von Welmedes ſ. Walmoden, †. 1400. zu Banen von den Bürgern. (6) Werner von Güntersberge, 1409. (7) Buſſo von Alvensleben, 1422. (8) Balthaſar von Schlieben, 1424. (9) Niclaus von Thierbach, 1437. (10) Henrich von Rhedern, 1460. (11) Liborius von Schlieben, 1460. (12) Caſpar von Guntersberg, 1461. (13) Reichard von Schulenburg, 1475. (14) Georg v. Schlaberndorff, 1491. (15) Veit von Thümen, 1527. (16) Joachim von Arnimb, 1544. ſtarb dito. Marg Graf Johannes hatte 1564. nach (17) Thomæ Rungen Abſterben (18) Frantz Neumannen, Bürgerlichen Standes dazu befodert, der vorhin ſeiner Kinder Præceptor, dann auch ſein Schreiber u. Secretarius zu Cüſtrin geweſen, hernach über die Obere Neu-Marck geſetzt und zum Comter von Schievelbein gemacht worden war, weil aber derſelbe ihm nicht die Herrſchafft Friedland in der

Lauſitz, die dem Orden gehörte, vor Geld abtreten wolte, ſondern ſelbſt ſeinen Sitz von Sonnenburg dahin verlegte, als ward er ihm feind, und ließ ihn zu Rampitz gefangen nehmen, und wie er wieder entkam, und ſich nach Schwibus, Prag und Wien retirirte, gar abſetzen, und einen andern an deſſen Stelle erwählen, nach welcher Zeit auch lauter Gräf- und Fürſtliche Perſonen dazu gekommen ſind, deren Nahmen hie nacheinander folgen:

(1) Martinus, Graf zu Hohenſtein-Schwedt, der letzte ſeines Geſchlechts, erwählt 1569. ſtarb 1609.

(2) Fridericus, Marg-Graf von Brandenburg, ſt. 1611.

(3) Erneſtus, Marg-Graf von Brandenburg, ſt. 1613.

(4) Georgius Albertus, Marg-Graf von Brandenburg, ſt. 1615.

(5) Johannes Georgius, Marg-Graf von Brandenburg, ſt. 1624.

(6) Joachimus Sigismundus, Marg-Graf von Brandenburg, ſt. 1625.

(7) Adamus, Graf von Schwartzenberg, ſtarb 1641. nach deſſen Tode Marg-Graf Erneſto von Brandenburg dieſe Würde zugedacht war, und

und wie er auch 1642. geſtorben, hat ſie etliche Jahre vaciret.

(8) Johannes Mauritius, Fürſt von Naſſau-Siegen 1652. ſt. 1679. nach weſſen Tode wieder dieſe Stelle bey zehn Jahre ledig geſtanden.

(9) Georgius Fridericus, Fürſt zu Waldeck 1689. ſt. 1692.

(10) Carolus Philippus, Marg-Graf zu Brandenburg 1693. ſtarb 1695. in Italien.

(11) Albertus Fridericus, Marg-Graf zu Brandenburg 1696. ſtarb 1731. den 21. Jun.

(12) Carolus Albertus, Marg-Graf zu Brandenburg 1731. den 15. Aug.

§. 12. Zu guter letzt muß ich noch etwas von der Abtey Qvedlinburg und einigen andern in des Königs Landen, gedencken, was es vordem mit ſelbigen vor eine Beſchaffenheit gehabt, und anietzo habe. Was nun zuvorderſt die Abtey oder Stifft Qvedlinburg betrifft, haben ſolche die Teutſchen Könige Henricus Auceps und Otto Magnus Anno 929. und 937. fundiret, dabey aber ihrem Hauſe die Erb-Vogtey und Schutz-Gerechtigkeit vorbe-

Lauſitz, die dem Orden gehörte, vor Geld abtreten wolte, ſondern ſelbſt ſeinen Sitz von Sonnenburg dahin verlegte, als ward er ihm feind, und ließ ihn zu Rampitz gefangen nehmen, und wie er wieder entkam, und ſich nach Schwibus, Prag und Wien retirirte, gar abſetzen, und einen andern an deſſen Stelle erwählen, nach welcher Zeit auch lauter Gräf- und Fürſtliche Perſonen dazu gekommen ſind, deren Nahmen hie nacheinander folgen:

(1) Martinus, Graf zu Hohenſtein-Schwedt, der letzte ſeines Geſchlechts, erwählt 1569. ſtarb 1609.

(2) Fridericus, Marg-Graf von Brandenburg, ſt. 1611.

(3) Erneſtus, Marg-Graf von Brandenburg, ſt. 1613.

(4) Georgius Albertus, Marg-Graf von Brandenburg, ſt. 1615.

(5) Johannes Georgius, Marg-Graf von Brandenburg, ſt. 1624.

(6) Joachimus Sigismundus, Marg-Graf von Brandenburg, ſt. 1625.

(7) Adamus, Graf von Schwartzenberg, ſtarb 1641. nach deſſen Tode Marg-Graf Erneſto von Brandenburg dieſe Würde zugedacht war, und

und wie er auch 1642. geſtorben, hat ſie etliche Jahre vaciret.

(8) Johannes Mauritius, Fürſt von Naſſau-Siegen 1652. ſt. 1679. nach weſſen Tode wieder dieſe Stelle bey zehn Jahre ledig geſtanden.

(9) Georgius Fridericus, Fürſt zu Waldeck 1689. ſt. 1692.

(10) Carolus Philippus, Marg-Graf zu Brandenburg 1693. ſtarb 1695. in Italien.

(11) Albertus Fridericus, Marg-Graf zu Brandenburg 1696. ſtarb 1731. den 21. Jun.

(12) Carolus Albertus, Marg-Graf zu Brandenburg 1731. den 15. Aug.

§. 12. Zu guter letzt muß ich noch etwas von der Abtey Qvedlinburg und einigen andern in des Königs Landen, gedencken, was es vordem mit ſelbigen vor eine Beſchaffenheit gehabt, und anietzo habe. Was nun zuvorderſt die Abtey oder Stifft Qvedlinburg betrifft, haben ſolche die Teutſchen Könige Henricus Auceps und Otto Magnus Anno 929. und 937. fundiret, dabey aber ihrem Hauſe die Erb-Vogtey und Schutz-Gerechtigkeit vorbe-

halten. Hernachmals haben die Chur-Fürſtlichen Anhaltiſchen Häuſer von Brandenburg und Sachſen ſie exerciret; von letzterem aber ſollen die Grafen von Reinſtein wiederum damit belehnt worden ſeyn. Gewiß iſt es, daß beſagte Grafen die Vogtey ſchon Sec. XIV. ſamt der alten Grafſchafft Qvedlinburg beſeſſen, auch die Neu-Stadt entweder, wie Budæus will, A. 1300. von der Aebtißin erkaufft, oder wie andre, die es beſſer unterſucht, behaupten, A. 1335. durch Urtheil und Recht erhalten, und mit der Alten Stadt ebenfals viel zu ſtreiten gehabt haben; daher dieſelbe ſich A. 1326. an das Stifft Halberſtadt auf ewig ergeben, und hiernächſt auch die Grafen von Reinſtein genöthiget worden, eben demſelben Stiffte A. 1338. die Neu-Stadt, und A. 1351. die Erb-Vogtey abzutreten. Und nach ſolcher Ubergabe iſt vorgedachte Erb-Vogtey mehr denn anderthalb hundert Jahre bey Halberſtadt geblieben, ob ſie wol A. 1396. von Biſchoff Erneſto dem Rathe zu Qvedlinburg vor 200. Marck Silber verſetzet worden. Als aber Friderici II. Chur-Fürſten zu Sachſen Tochter Hedwigis 1458. zur Abtey gelanget, und zwiſchen derſelben und der Stadt allerhand

Irrun-

Irrungen entſtanden, hat ſie ihre Herren Brüder zu Hülffe geruffen, welche 1477. mit einer Armee dafür gerückt, und die Stadt mit Gewalt bezwungen; worauf ſie denn ſamt ihren Nachkommen von der Aebtißin mit der Erb-Vogtey belehnt worden. Der damalige Biſchoff zu Halberſtadt Gebhardus von Hoym, hatte bey ſeiner eigenen Stadt und Capittel wenig Reſpect, daher war es kein Wunder, daß er dem Hauſe Sachſen zu Liebe ſich ſeines Rechtes begabe, wie er denn auch gar ein paar Jahr hernach ſein Stifft in favorem Erneſti Ertz-Biſchoffen zu Magdeburg reſigniret hat. Bey deſſen Lebzeit hat auch nicht wol was movirt werden können, weil er ſelbſt aus dem Hauſe Sachſen geweſen; und dem ungeachtet muß doch das Stifft die Sache beym Pabſte in rota Romana anhängig gemacht haben, weil Anno 1511. den 30. April eine vollkommene Reſtitutions-Sententz erfolget, wovon das Original noch vorhanden, und krafft deren der Biſchoff und Capittel in alle ihre jura plenarie reſtituiret, ſolche Sententz auch Anno 1511. und 1517. zu Qvedlinburg und Halberſtadt öffentlich affigiret worden, wiewol doch die völlige Execution dieſes

Judicati, wegen des von Sächsischer Seite A. 1519. vorgeschlagenen Merseburgischen Compromissi, bis zum Westphälischen Friedens-Schlusse in suspenso verblieben. Als nun das Stifft Halberstadt an das Chur-Haus Brandenburg gekommen, hat man erstlich 1677. das Dorff Suderode vindiciret, hernach diese alte Prætension, ungefähr A. 1684. im Monat Julio, wieder rege gemacht, und zuforderst die ietzo wüste liegende Schlösser Lauenburg, Seveckenberg, und Gerstorff, samt ihren Feld-Marcken, Wiesen und Holtzungen, insonderheit dem also genannten Ramberge, als zur Grafschafft Reinstein, und folglich zum Stiffte Halberstadt gehörig, angesprochen. Worüber denn damals und hernach viel Schrifften gewechselt, endlich aber gütliche Tractaten gepflogen worden, und weil der damalige König in Pohlen und Chur-Fürst zu Sachsen wahr genommen, daß die Halberstädtische Prætension nicht ohne Grund wäre, hat er, um allen ferneren Weiterungen vorzukommen, Anno 1697. mit dem damaligen Chur-Fürsten zu Brandenburg, und vorigem Könige in Preussen, einen solchen Vergleich getroffen, daß er ihm, gegen

Erle-

Erlegung 300000. Reichs-Thaler, all ſein Recht, das er an Qvedlinburg und Nordhauſen gehabt, es möge nun Nahmen haben wie es wolle, cediret und abgetreten. Weshalben auch die Brandenburgiſchen Völcker im folgenden Jahre A. 1698. den 30. Januar. die Stadt, doch ohne Tumult, in Poſſeſſion genommen, und nach der den 5. Mart. Chur-Sächſiſcher Seits geſchehenen ſolennen tradition, iſt den 28. Sept. die neue Erb-Huldigung geſchehen, worauf auch den 24. Octob. die Acciſe eingeführet worden. Womit zwar die damalige Aebtißin, Anna Dorothea, Hertzogin zu Sachſen-Weimar, gar übel zufrieden geweſen, und viele Klag-Schrifften bey dem Kaiſer und geſamten Reiche dagegen eingegeben; wie ſie denn auch ſchon vorhin mit Chur-Sachſen, der Territorial-Superioritæt, und andrer Gerechtſamen wegen, in groſſem Zwiſt geſtanden. Nachdem aber GOtt dieſelbe Anno 1704. aus dieſer Welt abgefodert, hat das Capittel nicht erſt wegen Erwählung einer neuen Aebtißin wieder eins werden können. Zwar beſteht ſolches anietzo nur aus drey Perſonen, der Pröbſtin, Decaniſſin und einer Canoniſſin; nichts deſtoweniger hatten ſie

ſich in ihren Votis getrennet, und die erſtere hatte der vom Kaiſer und Könige in Preuſſen vorgeſchlagenen Prinzeßin von Sachſen-Meinungen ihre Stimme gegeben, die beyden letztern aber hatten Mariam Eliſabetham, Hertzogin von Holſtein-Schleßwick erwählet, welche letzte auch endlich Platz behalten hat, und Anno 1718. den 25. Junii eingeführet worden. Im übrigen kan man die Aebtißinnen gar füglich in zwey Claſſen theilen.

(A) Die vor der Stadt Eroberung geherrſchet: (1) Adelheid, Hertzogs Ottonis von Sachſen Tochter, und (2) Mathildis I. Kaiſers Henrici Aucupis Tochter, werden von vielen iezo negiret, und mag wol Henrich Aucupis Wittwe Mathildis, ſelbſt dieſem Kloſter vorgeſtanden haben: (3) Mathildis II. Kaiſers Ottonis I. Tochter, erwählt 966. ſtarb 999. (4) Adelheid I. Kaiſers Ottonis II. Tochter, ſtarb 1044. (5) Beatrix, Kaiſers Henrici III. Tochter, ſt. 1053. (6) Adelheid II. und III. Kaiſers Henrici III. Schweſter und Tochter, ſind einander gefolget, und jene hat 1063. dieſe 1068. 71. 90. noch gelebet. (7) Agnes I. Kaiſers Henrici IV. Schweſter Tochter, alle auch Aebtiſſen zu Gandersheim.

(8) Ger-

(8) Gerburg, ſtarb 1137. (9) Beatrix II. Kaiſers Friderici I. Tochter oder Verwandtin, ſtarb 1161. (10) Adelheid IV. Gräfin von Sommerſchenburg, auch Aebtißin zu Gandersheim, ſtarb 1188. (11) Agnes II. Marg. Gräfin von Meiſſen, ſt. 1203. (12) Sophia, Gräfin von Brene, ward ab- und eingeſetzt. (13) Bertradis I. von Croſeck. (14) Cunigunda von Kranichsfeld. (15) Oſterlindis von Falckenſtein. (16) Gertrud von Amfurt, 1270. (17) Bertradis II. 1308. (18) Jutta von Kranichsfeld. (19) Luitgard von Stolberg. (20) Agnes III. von Schrapelow, reſignirte 1363. (21) Eliſabeth von Hakeborn, ſtarb 1374. (22) Margaretha von Schrapelow. (23) Ermgard von Kranichsfeld, ſt. 1405. (24) Adelheid V. von Iſenburg, ſtarb 1441. (25) Anna Reußin von Plauen, ſtarb 1458.

(B) Die nach derſelben gelebet: (1) Hedwigis, Hertzogin von Sachſen, erwählt 1458. ſtarb 1511. (2) Magdalena, Fürſtin von Anhalt, muſte reſigniren, ſtarb 1516. (3) Anna, Gräfin von Stolberg 1515. ward Evangeliſch und ſtarb 1574. (4) Eliſabeth, Gräfin von Reinſtein, ward Coadjutorin 1544. ſt. 1584. (5) Anna, Gräfin

ſich in ihren Votis getrennet, und die erſtere hatte der vom Kaiſer und Könige in Preuſſen vorgeſchlagenen Prinzeßin von Sachſen-Meinungen ihre Stimme gegeben, die beyden letztern aber hatten Mariam Eliſabetham, Hertzogin von Holſtein-Schleßwick erwählet, welche letzte auch endlich Platz behalten hat, und Anno 1718. den 25. Junii eingeführet worden. Im übrigen kan man die Aebtißinnen gar füglich in zwey Claſſen theilen.

(A) Die vor der Stadt Eroberung geherrſchet: (1) Adelheid, Hertzogs Ottonis von Sachſen Tochter, und (2) Mathildis I. Kaiſers Henrici Aucupis Tochter, werden von vielen iezo negiret, und mag wol Henrich Aucupis Wittwe Mathildis, ſelbſt dieſem Kloſter vorgeſtanden haben. (3) Mathildis II. Kaiſers Ottonis I. Tochter, erwählt 966 ſtarb 999. (4) Adelheid I. Kaiſers Ottonis II. Tochter, ſtarb 1044. (5) Beatrix, Kaiſers Henrici III. Tochter, ſt. 1053. (6) Adelheid II. und III. Kaiſers Henrici III. Schweſter und Tochter, ſind einander gefolget, und jene hat 1063. dieſe 1068. 71. 90. noch gelebet. (7) Agnes I. Kaiſers Henrici IV. Schweſter Tochter, alle auch Aebtiſſen zu Gandersheim.

(8) Ger-

(8) Gerburg, ſtarb 1137. (9) Beatrix II. Kaiſers Friderici I. Tochter oder Verwandtin, ſtarb 1161. (10) Adelheid IV. Gräfin von Sommerſchenburg, auch Aebtißin zu Gandersheim, ſtarb 1188. (11) Agnes II. Marg. Gräfin von Meiſſen, ſt. 1203. (12) Sophia, Gräfin von Brene, ward ab und eingeſetzt. (13) Bertradis I. von Croſeck. (14) Cunigunda von Kranichsfeld. (15) Oſterlindis von Falckenſtein. (16) Gertrud von Amfurt, 1270. (17) Bertradis II. 1308. (18) Jutta von Kranichsfeld. (19) Luitgard von Stolberg. (20) Agnes III. von Schrapelow, reſignirte 1363. (21) Eliſabeth von Hakeborn, ſtarb 1374. (22) Margaretha von Schrapelow. (23) Ermgard von Kranichsfeld, ſt. 1405. (24) Adelheid V. von Iſenburg, ſtarb 1441. (25) Anna Reußin von Plauen, ſtarb 1458.

(B) Die nach derſelben gelebet: (1) Hedwigis, Hertzogin von Sachſen, erwählt 1458. ſtarb 1511. (2) Magdalena, Fürſtin von Anhalt, muſte reſigniren, ſtarb 1516. (3) Anna, Gräfin von Stolberg 1515. ward Evangeliſch und ſtarb 1574. (4) Eliſabeth, Gräfin von Reinſtein, ward Coadjutorin 1544. ſt. 1584. (5) Anna, Gräfin

von Stolberg, ſtarb 1601. (6) Maria, Hertzogin von Sachſen-Weimar, ward Margarethæ Hertzogin von Braunſchweig vorgezogen, ſtarb 1610. (7) Dorothea, Hertzogin von Sachſen aus der Chur-Linie, ſtarb 1617. (8) Dorothea Sophia, Hertzogin von Sachſen-Altenburg, ſtarb 1645. (9) Anna Sophia, Pfaltz-Gräfin von Birckenfeld, ſtarb 1680. (10) Anna Sophia, Land-Gräfin von Heſſen-Darmſtadt, ſtarb 1683. (11) Anna Dorothea, Hertzogin von Sachſen-Weimar, ſt. 1704. (12) Maria Eliſabetha, Hertzogin von Holſtein-Schleswig, gebohren 1678. den 21. Martii, erwählt zweymal 1704. und 1710. eingeführt 1718. den 25. Junii.

§. 13. Das Stifft zu Herverde, in der wo nicht Haupt- doch gröſten Stadt der Grafſchafft Ravensberg, ſoll von Graf Walthero ſ. Woldero letztem Grafen zu Herverde Anno 790. ſ. 99. geſtifftet, und ſeine Schweſter Swala, demſelben vorgeſetzt worden ſeyn; wie aber daſſelbe von den Ungläubigen Heyden verſtöhret, ſoll es Kaiſer Ludovicus Pius, Anno 828. von neuen aufgerichtet, und Grafen Cobbonis und Warini Abts zu Corvey Schweſter,

(1) Theo-

(1) Theodratam zur Aebtißin daſelbſt gemacht haben, welcher denn (2) Addila gefolget, die auch vor Cobbonis Schweſter und Herzogs Ecberti von Sachſen Tochter gehalten wird; nach ihr muß Mathildis, der Königin Mathildis, Henrici Aucupis Gemahlin, Groß Mutter, daſelbſt Aebtißin geweſen ſeyn, wie der Autor vitæ Mathildis berichtet, ob ſie wol in der Aebtißinnen Zahl nicht ſtehet. Die übrigen alle anzuführen, ſcheinet faſt unnöthig zu ſeyn, zumalen von ihnen nichts mehr als die bloſſe Vornahmen bekandt, welche auch dazu nicht alle richtig ſeyn mögen. Wer aber ſolche zu wiſſen begierig, dem kan ich auch damit dienen: (3) Hedwig, 888. (4) Modeſta, 1004. (5) Imma, 1011. (6) Julica. (7) Juditha, 1147. (8) Pinnoſa. (9) Gertrudis, 1224. (10) Ida, 1255. (11) Ermgardis, 1292. (12) Lutgardis von Büken, 1325. (13) Eliſa, 1368. (14) Hildegardis, 1377. Wir wollen uns damit begnügen, daß wir ihre Svite von 1400. her, in unzerbrochner Ordnung haben, wie ſie hie folget: (1) Mechtildis, Gräfin von Waldeck, die fünff- oder ſechszehnde an der Zahl, ward erwählt 1407. (2) Margaretha I. Gräfin von Gleichen 1467.

(3) An-

(3) Anna I. von Hunneſtein 1474. (4) Bonnezet, Gräfin von Limburg 1494. (5) Anna II. Gräfin von Limburg 1520. hat 1547. Hertzogen Wilhelmo von Jülich, Cleve und Berg ihr Recht auf die Stadt Hervord abgetreten, die auch nachdem unter Cleviſcher Bothmäßigkeit geſtanden, ob ſie wol anfänglich ſich ſehr dawider geſperret, und mit Gewalt Reichs-frey ſeyn wollen, ſo daß ſie auch Chur-Fürſt Johann Sigismund 1615. und Fridrich Wilhelm zu Brandenburg 1647. durch dahin geſchicktes Volck müſſen einnehmen und zum Gehorſam bringen laſſen. (6) Margaretha II. Gräfin von Lippe 1565. (7) Felicitas I. Gräfin von Eberſtein 1578. (8) Magdalena I. Gräfin von Lippe 1586. ſtarb 1604. (9) Felicitas II. Gräfin von Eberſtein 1604. ſtarb 1621. (10) Magdalena II. Gräfin von Lippe 1621. ſtarb 1640. (11) Sidonia, Gräfin von Oldenburg 1640. reſignirt 1649. (12) Eliſabetha Luiſa, Pfaltz-Gräfin am Rhein 1649. ſt. 1667. (13) Eliſabetha, Pfaltz-Gräfin am Rhein, eine ſehr kluge und gelehrte Fürſtin, mit der ſich der König in Pohlen Uladislaus IV. vermählt hätte, wenn ſie Catholiſch werden wollen 1667. ſt. 1680. (14) Eliſabetha Alber-

Albertina, Fürstin zu Anhalt-Dessau 1680. resignirt 1686. (15) Elisabetha, Land-Grafin zu Hessen-Cassel 1686. starb 1688. (16) Charlotta Sophia, Hertzogin von Curland 1688. hat viel Streits mit dem Könige und ihrem Capittel, starb 1728. den 1. Dec. (17) Johanna Charlotta, Fürstin v. Anhalt-Dessau, Marg-Grafen Philippi Wilhelmi von Brandenburg Wittwe, ward 1729. den 4. Febr. erwählt, vom Kaiser confirmirt, und den 10. October solenniter eingeführet.

§. 14. Das Stifft zu Essen in der Grafschafft Marck, ist A. 878. von S. Altfrido Bischoffen zu Hildesheim fundiret, und wie es wieder zerfallen, von Pfaltz-Grafen Ezonis Tochter Theophania, die daselbst Aebtißin gewesen, erneuert worden. Paullini hat in Hist. Colleg. Visbec. folgenden Catalogum der Aebtissen zu Essen, darinnen aber viel unrichtiges seyn mag. Die erste Aebtißin zu Essen ist 1) Gerswid I. S. Altfridi Schwester, und die andere Adelwif s. Adeluna seine Verwandtin gewesen, auf diese folgen 3) Gerswid II. 4) S. Pinnosa. 5) Witburg s. Wartburg von Winburg. 6) Mechtild, Gräfin von Ringelheim. 7) Gerberg I. aus dem Hause

Hauſe Sachſen, vielleicht Hertzogs Ottonis Schweſter, welche auch Aebtißin zu Gandersheim geweſen. 8) Hatwig, Kaiſers Henrici Aucupis Schweſter. 9) Adelheid I. Kaiſers Ottonis M. Tochter, deren auch der Annaliſta Anno 978. gedencket. 10) Mechtild II. des Kaiſers von Conſtantinopel, oder Ottonis II. und der Griechiſchen Prinzeßin Theophania Tochter, welche reſigniret, und Pfaltz-Grafen Ezoni vermählet worden, iſt nach dem Annaliſta, Hertzogs Ludolphi von Schwaben Tochter, und Kaiſers Ottonis I. Enckelin geweſen, ſt. 1011. 11) Sophia I. Hertzogs Henrici von Baiern Schweſter, vielmehr nach dem Annaliſta Kaiſers Ottonis II. Tochter, und zugleich Aebtißin zu Gandersheim, ſtarb 1039. und folgete ihr die Theophania. 12) Gerberg II. Hertzogs Henrici Tochter, die auch Aebtißin zu Gandersheim geweſen, ſtarb 1001. 13) Theophania, Pfaltz-Grafen Ezonis Tochter, welche vorgedachtermaſſen das Stifft erneuern laſſen. 14) Adelheid II. vielleicht deren Schweſter, und auch Aebtißin zu Nivelle. 15) Svanehild. 16) Ida I. aus dem Hauſe Baiern. 17) Gerberg III. 18) Mechtild III. aus dem Hauſe Baiern. 19) Lutgard, aus

dem

dem Hauſe Schwaben. 20) Ida II. Pfaltz-Grafen Ludolfi Tochter. 21) Imma. 22) Ermentrudis I. 23) Hatwig II. von von Bielſtein. 24) Ermentrudis II. 25) Ermentrudis III. 26) Hatwig III. 27) Hildentrut. 28) Cunigundis I. von Windeck. 29) Beatrix I. von Lennep. 30) Jutta von Mülheim. 31) Adelheid III. von Willenberg. 32) Eliſabetha I. 33) Bertha I. von Holte. 34) Sophia II. Gräfin von Grafſchafft. 35) Agana ſ. Hemelburg, Gräfin von Hardenberg. 36) Mathildis IV. Gräfin von Hardenberg. 37) Bertha II. von Arnsberg. 38) Beatrix II. von Holte. 39) Irmgard I. von Witgenſtein. 40) Cunigund II. Gräfin v. Berg. 41) Catharina I. Gräfin von Marck. 42) Irmgard II. von Broich. 43) Eliſabeth II. von Naſſau. 44) Margaretha I. Gräfin von Marck. 45) Margaretha II. von Limburg. 46) Eliſabeth III. von Beck. 47) Sophia III. von Stein. 48) Eliſabeth IV. von Schaffenburg. 49) Sophia IV. Gräfin von Gleichen. 50) Amœna von Oberſtein. 51) Margaretha III. von Bichlingen. 52) Sibylla von Montfort. 53) Catharina II. von Tecklenburg. 54) Maria, Gräfin von Spiegelberg. 55) Irmgard III.

Grä-

Hauſe Sachſen, vielleicht Hertzogs Ottonis Schweſter, welche auch Aebtißin zu Gandersheim geweſen. 8) Hatwig, Kaiſers Henrici Aucupis Schweſter. 9) Adelheid I. Kaiſers Ottonis M. Tochter, deren auch der Annaliſta Anno 978. gedencket. 10) Mechtild II. des Kaiſers von Conſtantinopel, oder Ottonis II. und der Griechiſchen Prinzeßin Theophania Tochter, welche reſigniret, und Pfaltz-Grafen Ezoni vermählet worden, iſt nach dem Annaliſta, Hertzogs Ludolphi von Schwaben Tochter, und Kaiſers Ottonis I. Enckelin geweſen, ſt. 1011. 11) Sophia I. Hertzogs Henrici von Baiern Schweſter, vielmehr nach dem Annaliſta Kaiſers Ottonis II. Tochter, und zugleich Aebtißin zu Gandersheim, ſtarb 1039. und folgete ihr die Theophania. 12) Gerberg II. Hertzogs Henrici Tochter, die auch Aebtißin zu Gandersheim geweſen, ſtarb 1001. 13) Theophania, Pfaltz-Grafen Ezonis Tochter, welche vorgedachtermaſſen das Stifft erneuern laſſen. 14) Adelheid II. vielleicht deren Schweſter, und auch Aebtißin zu Nivelle. 15) Svanehild. 16) Ida I. aus dem Hauſe Baiern. 17) Gerberg III. 18) Mechtild III. aus dem Hauſe Baiern. 19) Lutgard, aus

dem

dem Hauſe Schwaben. 20) Ida II. Pfaltz-Grafen Ludolfi Tochter. 21) Imma. 22) Ermentrudis I. 23) Hatwig II. von von Bielſtein. 24) Ermentrudis II. 25) Ermentrudis III. 26) Hatwig III. 27) Hildentrut. 28) Cunigundis I. von Windeck. 29) Beatrix I. von Lennep. 30) Jutta von Mülheim. 31) Adelheid III. von Willenberg. 32) Eliſabetha I. 33) Bertha I. von Holte. 34) Sophia II. Gräfin von Grafſchafft. 35) Agana ſ. Hemelburg, Gräfin von Hardenberg. 36) Mathildis IV. Gräfin von Hardenberg. 37) Bertha II. von Arnsberg. 38) Beatrix II. von Holte. 39) Irmgard I. von Witgenſtein. 40) Cunigund II. Gräfin v. Berg. 41) Catharina I. Gräfin von Marck. 42) Irmgard II. von Broich. 43) Eliſabeth II. von Naſſau. 44) Margaretha I. Gräfin von Marck. 45) Margaretha II. von Limburg. 46) Eliſabeth III. von Beck. 47) Sophia III. von Stein. 48) Eliſabeth IV. von Schaffenburg. 49) Sophia IV. Gräfin von Gleichen. 50) Amœna von Oberſtein. 51) Margaretha III. von Bichlingen. 52) Sibylla von Montfort. 53) Catharina II. von Tecklenburg. 54) Maria, Gräfin von Spiegelberg. 55) Irmgard III.

Grä-

Gräfin von Diepholt. 56) Eliſabeth V. von Mandelsloh. 57) Eliſabeth VI. Gräfin von Sayn. 58) Eliſabeth VII. Gräfin von Manderſcheid-Blanckenheim. 59) Margaretha Eliſabeth, Gräfin von Manderſcheid-Geroldſtein. 60) Eliſabeth IIX. von Berg. 61) Maria Clara, Gräfin von Spaur. 62) Anna Eleonora, Gräfin von Stauffen. 63) Anna Salome I. Gräfin von Salm-Reifferſcheid. 64) Anna Salome II. Gräfin von Manderſcheid-Blanckenheim, war auch Aebtißin zu Thorn, ſtarb 1691. 65) Bernhardina Sophia, Gräfin von Rietberg 1691. ſt. 1726. 66) Chriſtiana Franciſca, Pfalz-Gräfin von Sultzbach, Aebtißin zu Thorn 1717. den 31. Mart. und zu Eſſen 1726. den 15. Oct. hat groſſen Streit mit ihrer Evangeliſchen Stadt, deren Schutz-Herr der König in Preuſſen iſt.

§. 15. Das Stifft Gernrode gehöret mit zum Anhaltiſchen, und iſt vorlängſt ſeculariſirt, weil es aber an unſer Land grentzt, und damit eine groſſe Connexion hat, ſo will ich auch mit wenigem davon handeln. Gero, Marg-Graf und Herzog hat es 964. geſtifftet, und zur Aebtißin 1) Hatwich I. gemacht, welche nicht ſeine

Toch-

Tochter, ſondern ſeines Sohnes Sigfridi Wittwe und Grafen Wichmanni I. Tochter geweſen, ſtarb 1014. 2) Adelheid I. Marg-Grafen Dithmari Tochter, ſt. 1043. 3) Helicha, Alberti VI. Grafen von Ballenſtadt Tochter, ſt. 1063. 4) Hartwich II. Henrici, Grafen von Stade Tochter, ſt. 1118. 5) Hartwich III. Erz-Bichſchoff Wichmanns zu Magdeburg Vatern Schweſter, erwählt 1118. lebte noch 1152. es mag aber wol eine oder mehr nach ihr fehlen. 6) Rikinza, 1205. 7) Adelheid II. von Burne. 8) Sophia, Chur-Fürſtens Bernhardi von Sachſen Tochter, 1223. 9) Irmingard I. ſtarb 1249. 10) Oda I. 11) Mechtild I. Herzogs v. Braunſchweig Henrici II. Fürſtens von Anhalt Wittwe. 12) Irmgard II. 13) Gertrud I. v. Bovenden, 1305. 14) N. von Braunſchweig, 1325. 15) Jutta ſ. Brigitta von Osden, 1326. 16) Hildeburg. 17) N. von Wunſtorp. 18) Gertrud II. von Eberſtein, ſtarb 1344. 19) Gertrud III. von Heßnum, ſtarb 1348. 20) Adelheid III. Fürſtin von Anhalt, ſtarb 1374. 21) Adelheid IV. von Walde, hat Streit mit dem Erz-Stifft Magdeburg wegen Groſſen- und Lützen-Alsleben, ſtarb 1399. 22) Bertradis von Snaudit,

Gräfin von Diepholt. 56) Eliſabeth V. von Mandelsloh. 57) Eliſabeth VI. Gräfin von Sayn. 58) Eliſabeth VII. Gräfin von Manderſcheid-Blanckenheim. 59) Margaretha Eliſabeth, Gräfin von Manderſcheid-Geroldſtein. 60) Eliſabeth IIX. von Berg. 61) Maria Clara, Gräfin von Spaur. 62) Anna Eleonora, Gräfin von Stauffen. 63) Anna Salome I. Gräfin von Salm-Reifferſcheid. 64) Anna Salome II. Gräfin von Manderſcheid-Blanckenheim, war auch Aebtißin zu Thorn, ſtarb 1691. 65) Bernhardina Sophia, Gräfin von Rietberg 1691. ſt. 1726. 66) Chriſtiana Franciſca, Pfalz-Gräfin von Sulzbach, Aebtißin zu Thorn 1717. den 31. Mart. und zu Eſſen 1726. den 15. Oct. hat groſſen Streit mit ihrer Evangeliſchen Stadt, deren Schutz-Herr der König in Preuſſen iſt.

§. 15. Das Stifft Gernrode gehöret mit zum Anhaltiſchen, und iſt vorlängſt ſeculariſirt, weil es aber an unſer Land grentzt, und damit eine groſſe Connexion hat, ſo will ich auch mit wenigem davon handeln. Gero, Marg-Graf und Herzog hat es 964. geſtifftet, und zur Aebtißin 1) Hatwich I. gemacht, welche nicht ſeine

Toch-

Tochter, ſondern ſeines Sohnes Sigfridi Wittwe und Grafen Wichmanni I. Tochter geweſen, ſtarb 1014. 2) Adelheid I. Marg-Grafen Dithmari Tochter, ſt. 1043. 3) Helicha, Alberti VI. Grafen von Ballenſtadt Tochter, ſt. 1063. 4) Hartwich II. Henrici, Grafen von Stade Tochter, ſt. 1118. 5) Hartwich III. Ertz-Bichſchoff Wichmanns zu Magdeburg Vatern Schweſter, erwählt 1118. lebte noch 1152. es mag aber wol eine oder mehr nach ihr fehlen. 6) Rikinza, 1205. 7) Adelheid II. von Burne. 8) Sophia, Chur-Fürſtens Bernhardi von Sachſen Tochter, 1223. 9) Irmingard I. ſtarb 1249. 10) Oda I. 11) Mechtild I. Hertzogs v. Braunſchweig Henrici II. Fürſtens von Anhalt Wittwe. 12) Irmgard II. 13) Gertrud I. v. Bovenden, 1305. 14) N. von Braunſchweig, 1325. 15) Jutta ſ. Brigitta von Osden, 1326. 16) Hildeburg. 17) N. von Wunſtorp. 18) Gertrud II. von Eberſtein, ſtarb 1344. 19) Gertrud III. von Heßnum, ſtarb 1348. 20) Adelheid III. Fürſtin von Anhalt, ſtarb 1374. 21) Adelheid IV. von Walde, hat Streit mit dem Ertz-Stifft Magdeburg wegen Groſſen- und Lützen-Alsleben, ſtarb 1399. 22) Bertradis von Snaudit,

ſtarb 1425. 23) Agnes von Scheuck, hielt ſich nicht wohl, ſtarb 1447. 24) Mechtild II. Fürſtin von Anhalt, ſtarb 1463. 25) Margaretha von Marwitz, ſtarb 1469. 26) Scholaſtica, Fürſtin von Anhalt, hat groſſen Streit wegen der Aſchersſlebiſchen See, ſtarb 1504. 27) Eliſabeth I. Gräfin Reuſſen von Weida, endigt den Streit wegen der Aſchersſlebiſchen See durch einen Vergleich 1510. nimmt ſchon 1521. das Evangelium an, weiſet 1525. die unruhige Bauren mit guten Worten zurück, daß ſie ihr kein Leid thun, ſt. 1534. 28) Anna I. Reußin Burg-Gräfin von Meiſſen, ſtarb 1548. 29) Anna II. B. von Kitlitz, ſt. 1558. 30) Eliſabeth II. Gräfin von Gleichen, ſtarb 1564. 31) Eliſabeth III. Fürſtin von Anhalt, unter welcher man 1568. den Anfang gemacht, dieſes Stifft zu ſeculariſiren, und die Probſtey eingezogen, reſigniret und vermählt ſich mit dem Grafen Wolffgango von Barby, und ob ihr wol noch andre Fürſtinnen aus dem Hauſe Anhalt gefolget ſind, als Anna Maria, Sibylla, Agnes Hedwig, Dorothea Maria, und Sophia Eliſabeth, ſo haben ſie es doch alle eben ſo gehalten, und das Stifft iſt endlich

von

von den Fürſten von Anhalt gar eingezogen worden.

§. 16. Die Abtey zu Werden in der Grafſchafft Marck iſt von S. Ludigero, Biſchoff zu Münſter Anno 790. errichtet worden, und iſt aus Henningi Hagen Catalogo, Abbat. Werthin. zu erſehen, daß alle Biſchöffe aus ſeiner Familie, ſowol die zu Münſter S. Ludigerus, Gerfridus, und Altfridus, als die zu Halberſtadt Hildegrimus I. Thiatgrimus und Hildegrimus II. dieſem Kloſter als Rectores vorgeſtanden, obwol auch unter ihnen beſondere Aebte daſelbſt und zu Helmſtädt, welches Kloſter S. Ludiger auch Anno 801. geſtifftet, geweſen ſeyn mögen, und ſolte ich faſt glauben, wenn ich die groſſe Zahl der Aebte anſehe, daß der Catalogus aus allen beyden zuſammen geſetzt ſey, ſowol der, die zu Werden, als auch die zu Helmſtädt anfänglich geweſen ſeyn mögen, ehe dieſe Kloſter recht combinirt worden, worüber ich doch mit keinem ſtreiten, noch dieſe meine Conjectur iemand aufdringen will. Ihre Nahmen ſind nach vorgedachten Catalogo folgende: 1) Adolphus ſoll erſt nach dem Tode der ſechs

Biſchöffe Abt geworden ſeyn, doch wenig Jahre gelebet haben. 2) Hembilis. 3) Adaldagus. 4) Odo. 5) Hogerus. 6) Hildebrandus. 7) Adalbrandus. 8) Weris. 9) Wiggerus. 10) Wigo. 11) Reinerus. 12) Engelbertus. 13) Volcmarus de Hennenberg. 14) Ludolphus. 15) Werimbertus. 16) Radbrandus de Woldmoidſtein. 17) Heidenricus de Aldenborg, 1024. 18) Bardo **wurde Ertz-Biſchoff zu Maynz.** 19) Gevoldus de Limborg, 1033. 20) Gero B. de Vrymersheim. 21) Gilbertus B. de Pleſſe. 22) Adalwigus. 23) Otto de Sappenheim, **unter welchem** 1099. **die Stadt Helmſtädt mit dem Kloſter von den Feinden angezündet worden.** 24) Adolphus de Mörſa, 1162. 25) Rudolphus de Helpenſtein. 26) Lubertus de Iſenberg. 27) Beringotus de Weſtberg. 28) Bernardus de Weveling, **ſtifftet die Haupt-Kirche** St. Stephani **zu Helmſtädt.** 29) Werimbertus de Schowenborg. 30) Volmarus de Bilſtein. 31) Lambertus de Gennep, 1145. 32) Wilhelmus de Mörſa. 33) Adolfus de Altena. 34) Wolframus de Kirburg, **oder vielmehr Graf von Kirchberg,**

berg, ſt. 1183. 35) Heribertus de Monte. 36) Heribertus de Buiren. 37) Gerhardus de Grafſchafft, hat die beyde Klöſter zu Werden und Helmſtädt mit einander vereiniget. 38) Albertus de Gohr. 39) Albertus de Teklenborg, 1275. 40) Otto de Werberge, wurde von den Helmſtädtern 1288. mit andern Grafen und Herren todtgeſchlagen. 41) Henricus de Wildenberg, bringt die Stadt Helmſtädt wieder aus der Acht 1290. ſtarb 1310. 42) Wilhelmus de Hardenberg, macht mit ſeinem Advocaten dem Gr. zu Marck, Werden zur Stadt. 43) Johannes de Herlen. 44) Johannes de Arſchot. 45) Henricus de Wildenberg. 46) Johannes de Spigelberg, 1358. 47) Bruno de Kennenberg, 1390. 48) Adolphus de Spigelberg, 1409. 49) Johannes Steck, ut den Mollenbruch, 1441. 50) Conradus de Gleichen, der will Helmſtädt nicht annehmen, und da das Kloſter nach dem Schluß des Baſeliſchen Concilii reformiret werden ſoll, reſignirt er gar mit den vornehmſten Mönchen und der Abt von S. Martin 51) verſieht die Stelle als Præſes vier Jahr. 52) Theodorus Hagdorn.

53) Antonius Grimmolt, überläßt die Stadt Helmſtädt dem Hertzoge von Braunſchweig 1490. 54) Johannes de Groninge. 55) Hermannus Kellenberg ab Holte, erwählt 1540. unter dem das Kloſter von den Bürgern zu Helmſtädt 1545. ruinirt worden, ſtarb 1572. 56) Henricus Duden, 1573. ſt. 1601. 57) Conrad von Xanthen, 1601. 58) Hugo, 1620. 59) Henricus, ſchleußt 1648. mit Chur-Fürſt Friedrich Wilhelm einen Vergleich, der 1666. von beyden erneuert und beſtätigt worden. 60) Adolphus, belehnt den Chur-Fürſten 1668. mit der Advocatey zu Werden und Herrſchafft Brymersheim, eben als ſeine Nachfolger. 61) Ferdinandus de Erwitte, ſtarb 1706. 62) Cœleſtinus de Geismar, hatte groſſen Streit mit den ietzigen Könige von Preuſſen, ſtarb 1719. 63) Theodorus, ſtarb 1727. 64) Biſo Kopping, ſtarb 1728. 65) Benedictus de Geismar, vorhin Prior zu Helmſtädt, ward erwählt 1728. den 10. Maj.

Digitized by Google

Cap. IX.

Einige auf das Königliche Preußiſche Haus gemachte Gedichte.

I.

Das Jubel-Feſt der Chur-Brandenburgiſchen Unterthanen 1700.

Halt auf, beglücktes Jahr, die Flügel-ſchnelle Stunden,
Laß einen Joſua bey deiner Sonne ſtehn,
Und weil ſich keines dir an Hoheit gleich gefunden,
So laß auch deine Zeit weit über andre gehn.
Du bringſt den letzten Punct von hundert alten Jahren,
Und fängeſt wiederum ein neues Hundert an,
Drum muſt du deinen Lauff ſo viel als müglich ſpahren,
Damit die gantze Welt dich recht bewundern kan.
Dich ſoll Italien nicht gantz allein verehren,
Das ietzt ſein Jubel-Feſt von Petri Pforten bricht,

Die Affter-Welt ſoll auch von unſerm Weyh-
rauch hören,
Den Brandenburg dir ſtreut aus beſſrer Freu-
den-Pflicht.
Und du verdieneſt ihn von allen Nationen,
Die Preuſſen, Pommern, Marck und Magde-
burg ernährt,
Die an den hohen Hartz, am Rhein und Weſer
wohnen,
Die ſchätzen ebenfals dich aller Ehre werth.
Es wird nicht nöthig ſeyn, des Brennus Unter-
thanen,
Die ſein in aller Welt berühmter Zepter deckt,
Zu Danck ergebner Luſt weitläufftig zu ver-
mahnen,
Weil ſolch ein Trieb vorlängſt in ihrem Hertzen
ſteckt.
Wir wiſſen wol, wie viel wir GOtt davor ver-
bunden,
Daß dieſes Seculum uns keinen Unfall dräut,
Denn da der Anfang ſich ſo glücklich eingefun-
den,
Wer glaubt nicht, daß uns auch ein gleicher
Schluß erfreut.
Hat die verwichne Zeit uns ſolches nicht ge-
zeiget,
Hat Brandenburg das nicht erfahren in der
That,

Daß

Daß ſein Jahrhundert ſich auch ſo zum Ende neiget,
Wie es ſich eingeſtellt und angefangen hat. (*)
Sechshundert ſchrieben wir mit unbeſorgten Händen,
Als unſer Vaterland des Friedens Tempel war,
Und daß wir dieſe Zahl mit neun und neuntzig enden,
In gleich geprieſner Ruh, iſt das nicht offenbar?
Es muß die gantze Welt uns ja das Zeugniß geben,
Daß ſo, wie wir anietzt, kein Volck beſeligt ſey,
Und unter Brandenburgs gelinder Herrſchafft leben, (frey.
Nicht heiſſe dienſtbar ſeyn, beſondern franck und
Wenn andre Völcker ſtets in Furcht und Hoffnung ſchweben,
Wenn manche ſchwere Laſt auf ihren Schultern liegt,
Wenn ſie vor ihren Feind als halbe Sclaven beben,
So ſind und bleiben wir inzwiſchen wolvergnügt;
So können wir getroſt den edlen Frieden finden,
Den mancher doch durch Feur und Waſſer ſuchen muß,

(*) Ovid. met. l. 7. VsqVe aDeo nVLLI sInCera VoLVptas, SoLLICItIqVe aLIqVId LætIs InterVenIt.

Kein Feind darff sich an uns zu reiben unterwinden,
Und macht ihm solches gleich den grösseſten Verdruß.
Man fürchtet weit und breit der Brandenburger Waffen,
Weil sie die Marck (*) so gar in ihren Nahmen trägt,
Und weil sie nichts als Sieg an allen Orten schaffen,
Wo unsre frische Faust ein scharffes Schwerdt bewegt.
Der Ottomannen Macht hat das sehr offt gefühlet,
Darum sie noch verzagt vor unsern Brennen iſt,
Und wie wir hie und da den Feinden mitgespielet,
Weiß gleichfals iederman, der nur die Schrifften list.
Wenn wir schon von Stetin, Stralsund und Rügen schweigen,
Von Warschau, Fehrberlin, und beyder groſſen Schlacht,
So wird die Nach-Welt doch den Friedrich Wilhelm zeigen,
Dem seine Tapfferkeit ein ewig Denckmahl macht.

Man

(*) Marchia verſetzt hic arma.

Man darff nur Kaiſerswerth und Bonn und Rheinberg fragen,
Was unſer Friederich daſelbſt vor Wunder that,
Da er den ſtoltzen Feind großmüthig weggeſchlagen,
Und den bedrängten Rhein gar bald erlöſet hat.
Hernach hat er ſein Heer demſelben anvertrauet,
Der beſſer als der Mars die Krieges-Kunſt verſteht,
Dem groſſen William, auf den Europa bauet,
Und deſſen Wachſamkeit ſein Nahme (*) ſelbſt erhöht.
Dis iſt der Held, dem wir getreulich beygeſtanden,
Als er Britannien die Freyheit wieder gab,
Und er nahm vor Namour, ſowol als auch bey Landen,
Den unerſchrocknen Muth der Brandenburger ab.
Erhebet Ungerland die tapffere Soldaten,
Die Ofen wiederum der Chriſtenheit geſchenckt,
Die bey Salankement und Zenta Wunder thaten,
So hört man, daß es offt an Brandenburg gedenckt.

Savoyen

(*) Gvilielmus Heinricus verſetzt vigil, hinc verus miles.

Savoyen rühmt auch sehr, was es durch uns
erworben,
Als wir den Feind gar bald aus Piemont gejagt,
Und aus Casal, wofür ein Marg-Graf zwar
gestorben,
Den Welschland ietzo noch mitleidentlich be-
klagt,
Doch wird der Po viel ehr aufhören fortzu-
fliessen,
Die Mas und Donau wird ungerne stille stehn,
Und Teutschlands freyer Rhein in Franckreich
sich ergiessen,
Als man von Brandenburg nicht mehr wird
Siege sehn.
Auch wird der Friedens-Ruhm noch täglich
höher steigen,
Wo es nur müglich ist, wir zweiffeln fast daran,
Weil dessen Früchte sich schon so bey uns ereugen,
Als sie bey anderen bishero nie gethan.
Wer ist in aller Welt, wer solte das nicht wissen,
Daß GOttes reiner Dienst bey uns zu finden ist,
Daß sich Gerechtigkeit und Treu einander
küssen,
Daß unser Hirte nicht die frommen Schaaffe
frißt.
Drum sieht man immerfort viel tausend zu uns
eilen,
Die anderswo bedrängt und ausgetrieben seyn,
Denn

Denn Brandenburg allein kan ihnen Schutz ertheilen,
Und macht durch seine Gunst aus ihrem Weinen Wein.
Die Städte nehmen zu, die Dörffer gleichermassen,
Und wo man vormals nichts als Scheiter-Hauffen fand,
Da sieht man Häuser ietzt und wohl-bebaute Strassen,
Was wüst' und öde war ist ein bestelltes Land.
Hie findet sich kein Platz der keinen Herren hätte,
Ein Fuß breit Landes hält man wol des Haders wehrt,
Der Käuffer Zahl und Muth wächst immer in die Wette,
Je mehr der Acker-Preis fast jährlich sich vermehrt.
Das macht, ein ieder Mensch kan sich bey uns ernähren,
Denn wer nicht viel erwirbt giebt auch nicht viel Gebühr,
Und was indessen ihm Fleiß oder Kunst beschren
Das ist und bleibet sein, nach Wunsch und nach Plaisir.
Kein Feind beraubet uns, und bringt uns um den Segen,
Den GOttes milde Hand in unsre Felder streut,
Wir

Wir dürffen ohne Furcht ihn in die Scheuren legen,
In Summa nichts ist hie als Heil und Sicherheit.
Dis alles ist nächst GOtt dein Werck allein zu nennen,
Gerechter Friederich, der du stets vor uns wachst,
Und durch dein Wachen uns, wie wir auch wol erkennen,
Zu höchst-glückseligen vor allen Völckern machst.
Dein Sinn kommt überein mit deines Sinn-Bilds Worten,
Der Adler, der alda die gleiche Wage führt,
Schützt die Gerechtigkeit an allen unsern Orten,
Und wer ist, der nicht auch dein Suum Cuique spührt?
Du liebest deinen GOtt, und bist an Himmels-Gaben,
An hohen Tugenden mehr als ein König reich,
(Verzeih uns, daß wir dis so frey entdecket haben,)
Du bist an Gütigkeit dem Höchsten selber gleich.
Denn das ist dessen Werck, die liebreich zu empfangen,
Die ihr Land nicht so lieb als ihren GOtt gehabt,

Da

Da sie auf dein Gebot so Hülff als Trost erlangen,
So sehn wir, daß sie GOtt durch deine Güte labt.
Gewiß die Nach-Welt wird in grossem Zweifel leben,
Ob du barmhertziger als glücklicher gewest,
Und doch wird iederman zuletzt den Ausschlag geben,
Daß all dein Thun durch nichts sich übertreffen läßt.
Du bist ein Salomo, o Friedrich, unsrer Zeiten,
Du hast, so wol als er, manch schönes Schloß erbaut,
Doch in der Gottesfurcht gleicht er dir nicht bey weiten,
Wovon man ebenfals sehr viele Zeichen schaut.
Wie manches Gottes-Haus, das in der Asche lage,
Hat deine Frömmigkeit in Dach und Fach gebracht,
Und daß ich nicht ein Wort von andren Sachen sage,
Wodurch doch mancher Printz sich einen Nahmen macht.
Wem fällt zu Halle nicht dein Pindus in die Augen,

Der

Der ſeinen gantzen Glantz von deiner Hand gewinnt;
Der wird der Ewigkeit dich kund zu machen taugen,
Weil ſolche Thaten mehr als Krieges-Thaten ſind.
Auch daran fehlt dirs nicht, wie wir vorlängſt erfahren,
Es wird dir nicht den Feind zu überwinden ſchwer,
Doch da mit Kriegen ſich Mord, Raub und Brand verpaaren,
So kommt dein Friedens-Sinn von unſrer Liebe her.
Du ſpareſt gern das Blut getreuer Unterthanen,
Das ſie zwar alleſamt freywillig dir geweyht,
Um dir, Großmächtigſter, den Sieges-Weg zu bahnen,
Mit Felſen-feſter Treu und gleicher Tapfferkeit.
Indeß läßt du dir nichts von deinen Rechten rauben,
Und weil Europa dich nicht wenig venerirt,
So können wir vielleicht mit gutem Grunde glauben,
Daß unſer Wunſch noch einſt ins Werck geſetzet wird.

Be-

Betrachte, theurer Held, was uns dein Nahme lehret,
FRIEDERICUS TERTIVS, MARCHIO BRANDENBURGENSIC. AC ELECTOR.
Durch Buchstaben-Wechsel:
Borusſi Te Rege felices reddentur, ſic Marchica ornabitur.
Trifft deſſen Spruch nicht recht mit unſrer Hoffnung ein?
Wie ſolte denn dein Volck, das dich ſo hoch verehret,
In ſolcher Zuverſicht nicht voller Freude ſeyn.
GOTT laſſe, bitten wir, uns noch die Stunde ſehen,
Da man in Preuſſen dich als einen König crönt,
Und wir verſichern uns, es werde bald geſchehen,
Weil dieſes Hertzogthum manch Königreich verhönt.
Setzt Arragonien, Navarra, ſamt Valentzen,
Und was vor Reiche ſonſt Eſpanna in ſich hält,
Die noch viel kleiner ſind, bey Preuſſens weite Gräntzen,
Nehmt denn zu Richtern an die Völcker aller Welt.
Wir ſchweren, Preuſſen wird in dieſem Streite ſiegen,
Sein ſouverainer Hut, den unſer Churfürſt (trägt,

Wird jener Cronen Gold bey weiten überwiegen,
Wenn man sie beyderseits in gleiche Schaalen legt.
Und was befremdet dich, den Titel anzunehmen,
Dich, der du in der That ein rechter König bist,
Da andre Fürsten ihn zu führen sich nicht schämen,
Ob dessen Inhalt gleich ein eitler Schatten ist.
Doch unsre Ehrsucht soll dir nicht Gesetze schreiben,
Genug, daß Brandenburgs bekandte Majestät
Was sie ietzunder ist, auch ewig wird verbleiben,
Wenn unser Churfürst schon den Königs-Schmuck verschmäht.
Wir wenden uns zu dir, wahrhaffte Himmels-Rose,
Wie deine Schönheit dich durch deinen Nahmen (*) heißt.
Du hast es auch verdient, daß dir dein Volck liebkose,
Und rühme, daß du ietzt des Landes Mutter seyst.
Hannover ist das Haus, daraus du bist entsprossen,
Da hat dein Strahl zuerst den Erdkreiß angelacht.

Du

(*) Sophie Carola vers. hæc rosa poli.

Du stammst von Königen, wer weiß was GOtt
beschlossen,
Ob er dich nicht dereinst zur Königin gemacht.
Das müssen wir gestehn, dein Antlitz und dein
Wesen,
Dein Gang und all dein Thun ist mehr als Kö-
niglich,
Ja man kan das sogar aus deinem Bilde lesen,
Darum bewundert auch fast gantz Europa dich,
Und spricht: Ihr Heyden schweigt von eurer
Venus Schätzen,
Weil sie der Churfürstin nicht mahl das Wasser
reicht,
Die müsset ihr davor in jenen Stern versetzen,
Vor dem die Finsterniß betrübter Nächte weicht.
Dergleichen Urtheil hört man hin und wieder
fällen,
Wir legen unterdeß die Finger auf den Mund,
Und wollen deinen Ruhm durch Worte nicht er-
hellen, (kund.
Er giebt ohndem sich schon in voller Klarheit
Wer wünscht uns auch nicht Glück, der in die
Ferne siehet,
Wer glaubt nicht, daß uns GOtt mehr Gutes
zugedacht;
Das Heil, das uns bereits in zarten Knospen blü-
het, (acht.
Nimmt traun ein ieder leicht, wer Augen hat, in

Hat unſer Chur-Printz nicht in ſeiner kleinen Wiegen
Vorlängſt ſchon dargethan den groſſen Helden-Muth?
Schon damahls ſchloſſen wir, aus Zeichen, die nicht trügen,
Den klugen Geiſt und ſein erlangtes Fürſten-Blut.
Wo nimmt man Reden her, ihn damit zu beſchreiben,
Nun er die weiche Schuh der Kindheit abgelegt,
Der beſte Redner wird hie zweiffelmüthig bleiben,
Weil ſich an ihm durchaus was ungemeines regt.
Zwar daß die Tapfferkeit ſich früh bey ihm erzeuget,
Das machet ſein Geſchlecht, das Brenn- und Gvelphen-Haus.
Wer weiß nicht, daß ein Löw von Löwen wird gezeuget,
Ein kecker Adler heckt nie feige Tauben aus;
Sonſt aber ſaget man, Verſtand kömmt nicht vor Jahren,
Und gleichwol iſt uns ietzt das Gegentheil bewuſt,
Daß Schön- und Klugheit ſich mit unſerm Printzen paaren,
Und daß er beydes hegt in ſeiner jungen Bruſt.

Iſt

Ist denn nun dem also, wie uns der Heyde lehret,
Daß auch die Tugend selbst mehr in die Augen fällt,
Wenn sie der schöne Leib dem Ansehn nach vermehret,
So kommt, ihr Völcker, kommt, betrachtet unsern (*) Held.
Ich weiß, ihr werdet uns das gerne zugestehen,
Daß GOtt was grosses noch aus ihn zu machen meynt.
Jetzt ahndet es uns nur, doch wenn es erst geschehen,
Alsdenn erkennt man recht, was uns noch dunckel scheint.
Und wie kan Brandenburg bey sogestalten Dingen,
Da es vor Frölichkeit sich selber kaum erkennt,
Was es gewillet war, nach Würden vollenbringen,
Wie preißt und rühmt es gnug sein löblich Regiment?
Wir wünschen das zu thun, doch wills an Worten fehlen,
Und keine Redens-Art bedüncket uns gerecht.
Ja, wenn wir gleich gemeynt die besten zu erwählen,
So sehn wir doch hernach, daß sie noch viel zu schlecht.

(*) Friederich Wilhelm, vers. hilf dem Reich! er wil.

Du wirſt, Großmächtigſter, in Gnaden uns vergönnen,
Daß wir vor iedermann ein frey Bekäntniß thun,
Und ſagen, daß wir dich nie gnug erheben können,
Ob wol wir nimmermehr in ſolcher Arbeit ruhn.
Auch ſie, Durchlauchtigſte, kennt unſer Unvermügen,
Das ihre Trefflichkeit nie nach Verdienſt verehrt,
Noch minder können wir uns ſelbſt in dem vergnügen,
Was uns die treue Pflicht von unſrem Printzen lehrt.
Nehmt an, Durchlauchtigſte, das Rauchwerck reiner Liebe,
Das auf dem Danck-Altar ergebner Seelen brennt,
Wenn euer Land ſich Euch aus tugendhafftem Triebe,
So mit Devotion als Treu verbunden nennt.
Es hat ſo viel bisher von Euch und GOTT erhalten,
Mit dem ihr allerſeits in feſtem Bunde ſeyd,
Daß es nicht anders kan, als ſeine Hände falten,
Um GOtt und Euch dafür zu dancken iederzeit.
Ja ſtarcker Zebaoth, wir müſſen es geſtehen,
Daß du mit Segen uns bisher recht überhäufft,

Und

Und daß wir deine Gunst sowol des Morgens
sehen, (läufft.
Als wenn der Sonnen Rad zum späten Abend
Daß wir dein werthes Wort noch unverfälscht
besitzen,
Daß uns kein Ketzer-Geist, kein Menschen-Tand
beschwert,
Daß unsre Fürsten selbst die reine Lehre schützen,
Das alles hast du ja, o Vater, uns beschert.
Und ach, was haben wir in diesen hundert Jahren,
Die nunmehr allesamt an ihrem Ende stehn,
Von deiner Wunder-Hand, o Höchster, nicht
erfahren,
Wie hast du uns dein Volck so gnädig angesehn.
Es schien, als wären wir verdorben und verlohren,
Als unser Vaterland der Fremden Beute war,
Und seht, dis Unglück hat uns gleichsam neu gebohren,
GOtt hat uns groß gemacht durch Trübsal und
Gefahr.
Wir waren meistentheils mit Kummer überschwemmet,
Und in der Jammer-See dem Untergange nah,
Doch ward der wilde Sturm mehr als zu bald
gehemmet,
Da unser leckes Schiff den Glückes-Hafen sah.

Erfreutes Magdeburg, du kanst zum Beyspiel dienen,
Gewislich nimmermehr hat das ein Mensch gedacht,
Daß du noch würdest so von neuen blühn und grünen,
Nachdem das Schicksal dich zu Brandenburg gebracht.
Vor Alters warest du sehr mächtig und erhaben,
Allein, wie gieng es dir, als Tilly zu dir kam,
Als er dich grausamlich in Asch und Graus vergraben,
Und als dein Blut sogar in deinen Kirchen schwamm.
Da warst du Trojens Bild und GOttes Eifer-Zeichen,
Du warest gantz verbrennt, zerrissen und zerstöhrt,
Bis durch dein Elend sich der Brennus ließ erweichen,
Und dir sein gnädiges Gesichte zugekehrt.
Bey dem hast du dein Glück gesucht und angetroffen,
Denn wo ein Adler ist, da schlägt kein Wetter ein,
Und was vor Gutes du noch ferner könnest hoffen,
Das wird, beglückte Stadt, dir unverborgen seyn.

Es

Es weiß auch Halberſtadt, und Pommern, Clev und Minden,
Wie wohl dem Volcke ſey, das aller Feinde Liſt
Durch ſeines Fürſten Macht gewuſt zu überwinden,
Und das durch Noth und Tod lebendig worden iſt.
Auf dann, und preiſet GOtt um ſolcher Wohlthat wegen,
Daß ſeine Weisheit uns ſo wunderlich geführt,
So wird er künfftig auch den Segen auf uns legen,
Der uns und unſer Land bishero ſo geziert.
Ach HErr, wir ſind dein Volck, und Schaaffe deiner Weide,
Dein Erbtheil, das du dir von Ewigkeit erkieſt,
Und dem du, bringt es gleich dem Teufel ſchlechte Freude,
Mit unverändertem Gemüthe gnädig biſt.
Demnach laß über uns dein Antlitz ferner walten,
Laß uns, HErr unſer GOtt, im Lebens-Buche ſtehn,
Damit wir fort und fort dein wahres Wort behalten,
Und unſres Brennus Haus im höchſten Flore ſehn.

Dis ſind, o Schöpffer, uns die angenehmſten Gaben,
Darum dich unſer Hertz bey Tag und Nacht erſucht,
Denn wer dein Wort und die nicht ewig wünſcht zu haben,
Die du uns vorgeſetzt, ſey ewiglich verflucht.
ConſerVet DeVs o LætIs hæC gaVDIa BrennIs,
grataqVe paX CVnCtIs fLoreat VsqVe LoCIs.
ErhaLt o GOtt Das VVort VnD Vnſere Regenten,
VVeIL ohne beIDen VVIr nIe rVhIg Leben könten.
Wir zeichnen dieſen Wunſch in Stahl und Diamant,
Und unſer Glaube drückt ihn gar in GOTTes Hand.

II.

Die dritte und vollkommenſte Vereinigung der Häuſer Brandenburg und Heſſen, 1700.

Zeuch, Welt-geprieſnes Paar, in Halberſtadt herein,
Die Thore ſtehen dir ſamt unſern Hertzen offen,

Dein

Dein Gnaden-Blick iſt uns ein Glück und Sonnenſchein,
Auf den wir alleſamt in tiefſter Demuth hoffen.
Denn du, Durchlauchtigſtes, das Erd und Himmel liebt,
Dem dieſer Glantz und Gold, und jene Blumen reichet,
Du biſt es, theurſtes Paar, das uns die Freude giebt,
Vor welcher Gram und Leid aus unſern Gräntzen weichet.
Verwundre dich denn nicht, daß unſer Volck zu dir
In unterthänigſter Verehrung kühnlich eilet;
Wir ſehn uns nimmer ſatt an der erlauchten Zier,
Die GOtt und die Natur Euch beyden mitgetheilet.
Doch hören wir auch nicht mit bitt- und wünſchen auf,
Das Rauchwerck des Gebets ſoll euch zu Dienſte brennen,
So lange Sonn und Mond verrichten ihren Lauff,
Und Halberſtadt ſich wird Chur-Brandenburgiſch nennen.
Indeß vernehmet hie, was GOtt euch zugedacht,
Wie eure Nahmen ſelbſt uns ſolches kund gemacht.

(1) Fre-

(1)

Fredericus & Luvisa Dorothea Sophia, verſ.

Floreat hic torus diu, pius a Deo hæres.
Floreat, atque diu, torus hic, Paradiſus ut olim,
Aque DEO datus hunc pius ornet & optimus hæres.
IVbILa ConIVgII DVrent ſIne fIne VenVſtI,
QVæ fortVna ſVo arbItrIo non teMperet opto.
Es wird dis hohe Paar in unverrücktem Flor,
Und mit Hochfürſtlichem Gedeyen ſich vermählen,
GOtt laß es ihm an Glück und Segen nimmer fehlen,
Und ſtell es auch dereinſt in frommen Erben vor.
NVn Der Anfang Iſt eIn IVbeL-Iahr
VVIrD Der Fortgang aVCh gVt ſeyn fVrVVahr.

(2)

Fredericus, verſ. Ferri decus.

Ore refers Patrem & Proavos Celſiſſime Princeps,
Et nomen ferri Te decus eſſe probat.

Sic

Sic quoque Te Carolo, Wilhelmis, atque Philippis
Æqualem Virtus veraque Fama ferent.
Durchlauchtigſter, du gleichſt den Ahnen am Geſichte,
Der Nahme nennet dich des tapffern Eiſens Zier.
Was ſtellt die Tugend denn in deinem Muthe für?
Carls und Amalien, auch Philipps Ruhm-Gerüchte.

(3)

Luviſa Dorothea Sophia,

verſ.

Tu viſa dia roſa e polo.
Qualis Sponſa Auguſta Tuis ſis viſa requiris?
Tu viſa e niveo dia roſa eſſe polo.
Durchlauchtigſte, ſie ſieht, wie ſehr wir uns bemühn,
Ob es ſchon ſtraffbar iſt, ihr Antlitz zu erkennen.
Das macht, wir ſehen ſie als eine Roſe blühn,
Die GOttes Paradies uns Menſchen wollen gönnen.

(4)

Iungitur Alcidæ & Germani ſangvis Achillis,
Iunctus Alexandrum Teutoniæ anne dabit? Des

Des Teutschen Herculis und des Achilles Stamm,
Vereinigt sich in euch, o Braut und Bräutigam,
Drum soll auch solch ein Held aus eurem Blut entstehen,
In welchem Teutschland wird den Alexander sehen.

(5)

Ver Sponsum, autumnus Sponsam dedit, omine fausto
Æstas Conjugium, bruma quid ergo? deest.
Sentiet æterni viridantia tempora veris,
Æstatisque æstum vincet amore Torus;
Autumnumque suis superabit fructibus ipsum,
Hic expers hiemis sic paradisus erit.

Den Printzen gab der Lentz, der Herbst die schöne Braut,
Die ihm nun glücklich wird im Sommer angetraut,
Was thut der Winter denn? man wird denselben missen.
Der Liebe Paradies, das GOttes Huld bethaut.
Das grüne Frühlings-Lust und Herbstes Früchte schaut,
Samt reiner Sommer-Gluth, kan nichts vom Winter wissen.

(6) Ter-

(6)

Tertia conjugii ſvaviſſima fœdera nectit,
Haſſos & Brennos queis liget, alma Venus.
Sint ea ter bona, ter felicia, rite precamur,
Et ſecum aſſidue gaudia mille ferant.
Zweymahl hat Brandenburg und Caſſel ſich vermählt,
Dis iſt das dritte Band, das man anietzo zählt,
GOtt gebe, daß es nicht das allerletzte ſey,
Doch ſey dreyfaches Glück und Freud und Luſt dabey.

(7)

Dulcis Hymen perſæpe olim fera bella fugavit,
Armatosque ſolet conciliare Duces.
Nunc etiam Martem noſter borealibus oris
Pellet & attonitam pace beabit humum.
Qvis tantis auſit pacem impugnare Patronis?
Deſine Mars, pacem Brennus & Haſſus amant.
ConCedant ergo arMa togæ; Mars paCe reCeDat;
HanC ArCto noſter ſponDet & optat hyMen.
Kan die Liebe ſonſt die Wuth des verfluchten Krieges zwingen,

Ey

Ey ſo wird ſie auch der Welt ietzt den Frieden wiederbringen.
Es iſt wahr, der Norden ſteht ſchon in voller Krieges-Gluth,
Doch wer weiß was Brandenburg durch des Heſſen Liebe thut.
Traun es wird Irene wol vor des Martis Drohen bleiben,
Wo nur dieſe beyde ſich zu derſelben Schutz verſchreiben,
Ia es ahnet Vns bereIts Von Der the Vren LIebe Krafft,
So In ſtets VergnVgter RVh FrIeD VnD Segen Vns VerſChafft.

III.

Die rechtmäßige Crönungs-Freude.

1701.

Befremdets euch, daß wir uns ſolcher Luſt bedienen, (ſeht,
Und daß ihr nichts bey uns als Freuden-Zeichen
Ihr Völcker, die ihr ietzt in tieffer Trauer geht,
Und denen lange Zeit kein froher Tag erſchienen,
Wolan, ſo kommt herbey, und hört die Urſach an,
Die euch ſowol als uns in Wonne ſetzen kan.
Dis iſt ein Feſt, das uns der Himmel ſelbſt gegeben,
Ein Feſt voll Herrlichkeit, voll Glantz und Majeſtät,

Da

Da unſre Hoffnung blüht, und unſer Wunſch geräth,
Ja, da wir alle das, eh wirs gedacht, erleben,
Was unſer gantzes Land, und dieſe gute Stadt,
Bey Tag und Nacht vorlängſt von GOtt erbeten hat.

Wo ſind dieſelbe doch, die ſich faſt unterſtanden,
Mich übel anzuſehn, da ich vor Jahres-Zeit
Durch einen höhern Trieb dis gleichſam prophezeyt?
Der Himmel macht ſie heut mit ihrer Furcht zu Schanden,
Der Himmel, der dis Werck von Anbeginn regiert,
Und nun zu unſerm Wohl ſo herrlich ausgeführt.

Doch unſer Mund weiß ietzt mit Worten nicht zu ſpielen,
Der Freuden Gröſſe nimmt uns auch die Lippen ein,
Und eure Ungeduld will bald berichtet ſeyn,
Warum wir jung und alt ſolch eine Regung fühlen,
Vernehmt denn was, wornach ihr euch ſamt uns geſehnt:
Der König Friedrich wird zu Königsberg gecrönt!

Der König Friedrich wird zu Königsberg gecrönet!
Ein Wort, das uns weit mehr als Gold und Geld ergetzt.
Die Crone wird ihm heut in Preussen aufgesetzt.
Ist denn nicht unser Thun dadurch genug beschönet?
Wer untersagt uns nun, was unsre Pflicht gebeut,
Zu feyren solch ein Fest das alle Welt erfreut?
Denn wer mißgönnet wol von allen Potentaten
Dem Hause Brandenburg die längst-verdiente Zier?
Und also freuen wir uns billig für und für,
Samt Kaisern, Königen, Churfürsten, Fürsten, Staaten,
Die stimmen allerseits mit unsrem Jubel ein,
Und wollen, Friederich soll künfftig König seyn.
Sein souveraines Land, sein majestätisch Wesen,
Sein weises Regiment, und seine grosse Macht,
Die haben ihm nächst GOtt den Cronen-Schmuck gebracht,
Nicht, wie wir sonsten wol in alten Schrifften lesen,
Daß Kaiser, oder Pabst, wie auch des Volckes Schluß,
Bey neuen Königen das Fiat sprechen muß.

Im

Immittelſt will uns GOtt auch dieſes Glücke gönnen,
GOtt, der dis hohe Werck alſo geſegnet hat,
Daß faſt kein groſſer iſt, auch kein geringer Staat,
Der ſich nicht freuet ihn als König zu erkennen;
In Summa iederman iſt mit uns hertzlich froh,
Und ruffet: Glück, (*) Glück zu dem König Salomo.

Man kan dich Salomo, geſalbter Friedrich, nennen,
An Weisheit, Recht und Macht ſeyd ihr einander gleich,
Du baueſt gleich wie er, du biſt auch Friedenreich,
Nur in der Gottesfurcht muß man euch beyde trennen,
Dein reines Hertz hat nie den Götzen Ehr erzeigt,
Deswegen iſt dir auch der Höchſte ſo geneigt.
Dein Vater, der bey GOtt im Paradieſe ſchwebet,
War Davids Ebenbild, ein rechter Krieges-Mann,
Dergleichen uns die Welt gar wenig weiſen kan,
Und deſſen Helden-Muth in ſeinem Enckel lebet,

(*) 1. Crönungs-Text 1. Reg. I, 36-39.

Der König Friedrich wird zu Königsberg gecrönet!
Ein Wort, das uns weit mehr als Gold und Geld ergetzt.
Die Crone wird ihm heut in Preussen aufgesetzt.
Ist denn nicht unser Thun dadurch genug beschönet?
Wer untersagt uns nun, was unsre Pflicht gebeut,
Zu feyren solch ein Fest das alle Welt erfreut?
Denn wer mißgönnet wol von allen Potentaten
Dem Hause Brandenburg die längst-verdiente Zier?
Und also freuen wir uns billig für und für,
Samt Kaisern, Königen, Churfürsten, Fürsten, Staaten,
Die stimmen allerseits mit unsrem Jubel ein,
Und wollen, Friederich soll künfftig König seyn.
Sein souveraines Land, sein majestätisch Wesen,
Sein weises Regiment, und seine grosse Macht,
Die haben ihm nächst GOtt den Cronen-Schmuck gebracht,
Nicht, wie wir sonsten wol in alten Schrifften lesen,
Daß Kaiser, oder Pabst, wie auch des Volckes Schluß,
Bey neuen Königen das Fiat sprechen muß.

In-

Inmittelſt will uns GOtt auch dieſes Glücke gönnen,
GOtt, der dis hohe Werck alſo geſegnet hat,
Daß faſt kein groſſer iſt, auch kein geringer Staat,
Der ſich nicht freuet ihn als König zu erkennen;
In Summa iederman iſt mit uns hertzlich froh,
Und ruffet: Glück, (*) Glück zu dem König Salomo.

Man kan dich Salomo, geſalbter Friedrich, nennen,
An Weisheit, Recht und Macht ſeyd ihr einander gleich,
Du baueſt gleich wie er, du biſt auch Friedenreich,
Nur in der Gottesfurcht muß man euch beyde trennen,
Dein reines Hertz hat nie den Götzen Ehr erzeigt,
Deswegen iſt dir auch der Höchſte ſo geneigt.
Dein Vater, der bey GOtt im Paradieſe ſchwebet,
War Davids Ebenbild, ein rechter Krieges-Mann,
Dergleichen uns die Welt gar wenig weiſen kan,
Und deſſen Helden-Muth in ſeinem Enckel lebet,

(*) 1. Crönungs-Text 1. Reg. I, 36-39.

Er hat ſein Volck beſchützt, und Preuſſen frey gemacht,
Du aber ſchmückſt es aus mit Königlicher Pracht.
Und dis erkennen wir mit danckbarem Vergnügen,
Wir ruffen alleſamt dir Glück und Vivat zu,
So lieb uns ſonſten auch die angenehme Ruh,
Wird ſie doch dieſe Nacht uns nicht ins Bette kriegen,
Wir (*) fürchten unſern GOtt, dich, König, ehren wir,
Mit unterthänigſtem Gehorſam und Gebühr.
Dabey iſt unſer Hertz, und Mund, und Hand befliſſen,
Vor dich, und deinen Stamm, den Himmel anzuflehn,
GOtt wird ohn Zweiffel auch die Wünſche nicht verſchmähn,
Die nichts von Heucheley und ſchnöder Falſchheit wiſſen,
Die Liebe, welche wir, Herr König, dir geweyht,
Treibt unſre Seelen an zu ihrer Schuldigkeit.
Ob alle Straſſen ietzt mit Leuchten und mit Kertzen,
Ob alle Felder gleich mit Flammen angefüllt,
Daß

(*) 2. Crönungs-Text 1. Petr. II, 17.

Daß auch der bleiche Mond auf solche Klarheit schilt,
Brennt doch die treue Glut noch mehr in unsern Hertzen,
Kein Licht und Feuer steigt so hoch als sie empor,
Und sie vereinigt sich mit jenem Sternen-Chor.
Dein Scepter ist bereits am Firmament zu sehen,
Nun aber folgt ihm auch die neue Crone nach,
Mir deucht, ich seh sie schon am güldnen Himmels-Dach
Samt deinem Adeler in vollem Glantze stehen;
Sie läßt von oben ja sich auf dein Haupt herab,
Denn GOtt ist es allein, der dir dieselbe gab.
So sey denn GOtt mit dir, wie er bisher gewesen,
Und wie er sonst dein Haus in Gnaden angesehn,
Er lasse das bey dir, Großmächtigster, geschehn,
Was wir von Salomo in seinem Worte lesen,
Das ist, er lege dir so viel von Segen bey,
Daß dein Stuhl grösser noch als deines Vaters sey.

Den Frieden wolle GOTT forthin bey uns erhalten,
Doch, wo der Feinde Wuth dich Krieg zu führen zwingt,

So geb er, daß dein Schwerdt den Sieg zuwege bringt,
Daß Recht und Treue stets in deinem Reiche walten,
Und Glück und Heil dazu. Die Hungers-Noth und Pest
Sey weit von uns entfernt, wie sie bisher gewest.

Kein Unmuth, kein Verdruß, kein Kummer, keine Plage,
Vergreiffe sich an dir und deiner Königin,
Bis Euch ein später Tod führt zu den Engeln hin,
GOtt gebe dir und ihr des Adlers alte Tage,
Er gieß auch über euch den Kelch des Segens aus,
Es wachs und blühe stets des Brennus gantzes Haus.

Dir aber König soll auch noch das Glück begegnen,
Das unser David dir im Tode kund gethan,
Fieng sein entzückter Geist nicht von dem Frieden an,
Als er dich wolte noch vor seinem Ende segnen?
Den Frieden wünschet er, den Jsrael begehrt,
Und den auch Juda schätzt der gröſten Arbeit werth.

Kanſt

Kanſt du die ſtreitende Partheyen doch vergleichen,
Wenn ihr ergrimmtes Heer im freyen Felde liegt;
Iſt denn kein Mittel da, das deren Zwiſt beſiegt,
Die ſich einander ſchon der Freundſchafft Hände reichen?
Ich hoff es traun, du wirſt, ſtimmt GOtt nur mit dir ein,
Auch hier ein Salomon und rechter Friedrich ſeyn.

Uberſchrifften auf die Crönung.

(1)

RegI noſtro noVo, SaLoMoni BranDenbVrgenſI, pIo, ſapIentI, IVſto, patrI patrIæ, AVgVſto, InVICto atqVe fortVnato,
FreDerIco a Deo Data Corona,
Conſtans & DeCora ſeMper erIt.

Dem neuen Könige, der unſer Salomon,
Fromm, weiſ' und auch gerecht, des Vaterlanges Vater,
Ein Mehrer ſeines Reichs, und glücklicher Berather,
Dem ſetzt GOtt ſelber ietzt die wohlverdiente Cron

Mit reichem Segen auf; ſie wird auch ſtets beſtehen,
Und man wird immer ſie in vollem Schmucke ſehen.

(2)

FRIEDERICVS TERTIVS,

verſ.

Rex redi! fis virtute.
Quod Tibi, felices viſenti ſæpe *Boruſſos*
In tacito vovit Marchia noſtra ſinu:
Rex Friderice redi! nunc fata benigna dederunt,
Fis virtute etenim Rex Friderice Tua.
Regnaque cum virtus firmet, ſine fine vigebit,
Hoc regnum virtus ipſa quod inſtituit.

Die Marck hat offt gewünſcht, wenn du nach Preuſſen giengeſt,
Komm Churfürſt Friederich als König wieder her.
Der Wunſch iſt nun erfüllt, da du die Crone bringeſt,
Die GOtt dir aufgeſetzt nach aller Welt Begehr.
Die Tugend hat ſie dir nächſt GOtt allein gegeben,
Die Tugend die da ſonſt ein Reich zu ſtärcken pflegt.

Daher

Daher wird auch dein Reich in Glück und Segen schweben,
Weil dir die Tugend selbst die Crone beygelegt.

(3)

Prima tuæ, verum tamen haud erit ultima gentis,
Quæ meritum cingit fausta corona caput.
Altera vos terris expectat, & altera cœlo,
Sic regnum extendet se sine fine Tuum.

Dis ist die erste zwar, die ietzt dein Haus ergetzet,
Jedennoch wird sie nicht die letzte Crone seyn,
Noch eine wird euch hier auf Erden aufgesetzet,
Die dritte wird euch GOtt in Ewigkeit verleihn.

IV.

Die theure Himmels-Rose, Sophia Charlotta, Königin in Preussen.

1705.

Sophia Carola R.

vers.

Chara poli rosa.

Chara poli rosa jam vivens Regina fuisti,
Nunc moriens vere fis *rosa chara poli.*

Was du schon hie bey uns, o Königin, gewesen,
Was uns dein Nahme ließ fast mit Verwunderung lesen,

Trifft nun noch beſſer ein, da du gen Himmel ziehſt,
Und dort auch ewiglich als eine Roſe blühſt.
O Königin! die Du durch Deiner Schönheit Pracht
Der gantzen Nachwelt Dich zum Wunder-Werck gemacht,
Und Preuſſens Ehre biſt; O die Du deines gleichen
Gar wenige gehabt in allen Chriſten-Reichen,
Und die ein Heyde leicht vor göttlich angeſehn;
O Königin! die du ſo tugendhafft, als ſchön,
Und auch ſo klug geweſt; wer konte dich im Leben,
Und wer kan ietzo dich im Tode gnug erheben?
Ich ſuchte weit und breit dein wahres Ebenbild,
Ob deine Majeſtät gleich alles angefüllt,
Und faſt kein Haus nicht iſt, in deſſen beſten Zimmern
Man nicht den Schatten ſieht von deiner Sonne ſchimmern.
Ich nenn ihn billig ſo, weil aller Mahler Fleiß
Mit allen Farben dich nicht recht zu treffen weiß,
Und wolten ſie dazu das Rothe von dem Morgen,
Das Weiſſe von der Milch, den Glantz von Perlen borgen,

So

So wär es noch zu schlecht! drum fand ich nirgends nicht,
Was du der Welt versagt, dem Englisches Gesicht,
Noch etwas, das dir nur ein wenig gleichen könte,
Bis dich dein Nahme selbst die Himmels-Rose nennte.
Dis nahm ich alsofort in tiefffster Demuth an,
Als ein geheimes Wort, so mich bedeuten kan,
Die Erde werde nichts aus allen Kostbarkeiten,
Nichts, das dir ähnlich sey, erfinden, noch bereiten.
Der Himmel, den du hast, und den du stets begehrt,
Ja GOttes Paradies, das sey nur deiner wehrt.
Und also darff ich mich nicht einmahl unterfangen,
Die Rosen, die doch selbst es scheinen zu verlangen,
Auf deine Grufft zu streun; denn ihre gröste Zier,
Gesetzt sie zöge sich dem Schnee und Purpur für,
Ist gar nichts gegen dich als unvollkommnes Wesen.
Sie sollen zwar, wie wir bey vielen Tichtern lesen,

Mit

Mit Venus Blut beſprützt und übertünchet ſeyn,
Und daher ſchreibet ſich der ungemeine Schein,
Der ſie zur Königin der bunten Beeten machet;
Gleichwie der Morgen-Stern, eh noch der Tag erwachet,
Die andern insgeſamt an Klarheit übergeht,
Und wie ein General vor ſeinen Trouppen ſteht,
Der durch die Freudigkeit der Feuer-vollen Minen
Sich groß und kenntlich macht: gleich wie auch vor Rubinen,
Und allen übrigen Kleinodien der Welt,
Der ächte Demant leicht die Ober-Hand erhält;
So ſind ſie ebenfals, wenn tauſend Blumen blühen,
Und tauſend noch dazu, doch allen vorzuziehen.
Dir aber, Königin! Dir? o bey weiten nicht!
Dein hoher Vorzug braucht kein eiteles Gedicht,
Und man darff deinen Ruhm von keiner Venus nehmen,
Vielmehr muß dieſe ſich ſamt ihren Roſen ſchämen,
Weil du viel edeler, und auch viel ſchöner biſt.
Man weiß ja, daß ſie nur aus Schaum entſtanden iſt,

Den

Den die erzürnte Fluth bey ſich nicht leiden
wolte?
Wo auch der Paris noch ein Urtheil fällen
ſolte,
Nähm er ihr wiederum den güldnen Apffel ab,
Und würff ihn gantz verwirrt in dein bethräntes
Grab,
Zum Zeichen, daß mit dir die Schönheit ab-
geſtorben,
Die Schönheit, welche dir ſo manchen Sieg
erworben,
Als ſchöne Frauens ſind, und eine Roſen-
Zeit
Scharlachne Blätter hat: der ungerechte Neid
Steht mir dis ſelber zu, und wird ſich nim-
mer wagen,
So grob er ſonſten iſt, das Gegentheil zu ſa-
gen.
Was findet er denn wol das er verachten kan?
Sieht er erſt die Geburt und deinen Stam-
Baum an?
Hier iſt kein Dornen-Buſch, der ſich zur Er-
den neiget,
Ach nein ein Cedern-Hain, der an die Wol-
cken ſteiget,
Und täglich höher wird. Die Aeſte voller Safft,
Die Welffen voller Witz, die Leuen voller
Krafft,

Ver-

Vermehren seinen Preiß: wer Braunschweig nennen höret,
Hat schon genug gehört, und wer das nicht verehret,
Ist aller Schande werth. Der alten Kaiser Blut,
Der Römer Artigkeit, der Sachsen kecker Muth,
Vereinigt sich in ihm! ein Haus, das nur von Helden,
Und von Heldinnen stammt; dis aber recht zu melden,
Ist viel zu hoch vor mich, doch kömmst du aus ihm her?
Und o! daß sich mein Geist nicht über jenes Meer
Der kleinen Engel-Welt, wo Anna iezt die Frantzen,
Und ihren König lehrt nach ihrer Harffe tantzen,
Geschicklich schwingen kan. Ich fühle zwar die Lust,
Die mich dahin verführt, doch ist mir auch bewust,
Daß wenn ein Icarus sich will zur Sonnen drengen,
Es ihm nichts neues sey, die Flügel zu versengen.

Drum

Drum zieh ich mich zurück, und ſage dis allein,
Daß beyde Roſen dir, ſo herrlich auch ſie ſeyn,
Und ihres gleichen nicht in allen Ländern finden,
Den allerſchönſten Crantz um deine Schläffe winden:
Der Schotten rauher Nord weiß ſich gar viel mit dir,
Und der vergnügten Pfaltz wollüſtiges Revier,
Das GOTT und die Natur mit Wein und Korn begaben,
Meynt faſt das gröſte Theil an deiner Pracht zu haben,
Und hat auch Recht dazu; indem es die gezeugt,
Die ietzt dein früher Tod in ihrem Alter beugt;
Die dir, o Königin! nicht nur das liebe Leben,
Nein auch die Tugenden und den Verſtand gegeben,
Womit ſie ſelbſt ſich crönt; ob wol ein groſſer Staat,
Drey Cronen ihr geweyht und angeboten hat:
So ward dein Vater auch der Crone werth geſchätzet,
Und man hat würcklich ihm den Chur-Huth aufgeſetzet,
Der nicht viel minder gilt. Weicht nun ihr Roſen! weicht!
Weil euer Stock gar nicht an dieſen Stamm-Baum reicht,

Noch

Noch deſſen Monden ſich mit ſo viel hundert Jahren,
Auch ſchlechte Wiepchen nicht mit theuren Ahnen paaren,
Die nicht ſo gar verblüht, daß nicht ihr hoher Preiß,
Auch da ſie längſt verweſt, ſie zu beleben weiß,
Und uns vor Augen ſtellt. O Königin der Preuſſen!
Wie kan ich anders dich als unvergleichlich heiſſen,
Da die Geburt allein dich unvergleichlich macht?
Nimmt dann der bleiche Neid dein Weſen auch in acht,
So kömmt er aus ſich ſelbſt, und ſcheinet zu erſterben:
Wie Käfer, wenn ſie kaum die Roſen zu verderben,
Den frechen Zahn gewetzt, ſchon halb ohnmächtig ſind,
So gehts ihm ebenfals, indem er nur beginnt,
Ich weiß nicht was von dir im Argen zu gedencken,
Denn ſagen darffers nicht, das mag ihn heſſtig kräncken,
Daß die Vollkommenheit, die er bey dir erblickt,
Sein Baſiliſken-Gifft auf ihn zurücke ſchickt,

Und

Und ſelbſt damit erwürgt. Er ſiehet deine Glieder,
Doch voller Unmuth an, und ſchlägt die Augen nieder,
Weil er verblendet wird, ja er verwandelt ſich,
So bald er dich geſehn, dich Himmels-Roſe dich,
Dich ſchöne Königin, dich Königin der Schönen!
Apelles komm herbey mit allen deinen Söhnen,
Und bilde ſie uns ab, wie ehemahls Helenen.
Ach! wegerſt du dich das, und kan es nicht geſchehen,
So wird mein armer Kiel viel weniger vermögen,
Ihr das verdiente Lob wahrhafftig beyzulegen.
Am beſten, daß man nur die Finger auf den Mund
Mit Ehrerbietung legt; es iſt ohndem ſchon kund,
Daß Federn, welche doch weit beſſer zeichnen können,
Sich hie zu ungeſchickt und zu geringe neñen.
Der edle Lohenſtein, mit dem ſein Breslau prahlt,
Hat jene Venus zwar ſo niedlich abgemahlt,

Daß sie bewundert wird, doch wär er noch im Leben,
Du würdest ihm fürwar viel mehr zu schaffen geben,
Glorreiche Königin, und würde selbst gestehn,
Daß deine Schönheit nicht durch Farben zu erhöhn,
Noch auszudrucken sey mit allen Redner-Blumen,
Weil Nelck und Lilien, samt Rosen aus Idumen,
Und was des Zeuges mehr, auch Purpur, Perlenthau,
Gold, Balsam und Ziebeth, dir, wunderschöne Frau,
Nur schlechte Sachen sind, und deines Leibes Gaben,
Nichts Ihnen ähnliches in allen Reichen haben.
Und wer, ach! wer beschreibt der Seelen Trefflichkeit?
Kaum ist der Himmel so mit Sternen überstreut,
Als sie mit Tugenden und hohen Qvalitäten.
Ein schöner Leib hat auch ein schönes Hertz vonnöthen,
Und einen schönen Sinn; wo aber der gebricht,
Und man vom Leibe wol, nicht von der Seelen spricht,

Kömmt

Kömmt es mir eben vor, als wären Kieselsteine
In feines Gold gefaſt, und ſtinckende Gebeine
In ſeiden Flor verhüllt. Doch wo der ſchöne Geiſt
Dem ſchönen Leibe gleicht, ja noch wol ſchöner heiſt,
Da muß uns beyderley weit mehr als ſonſt gefallen;
Wie wann der Sonnenſtrahl durch ſpieglende Cryſtallen,
Mit Regenbögen ſpielt: Was ſonſt nur artig war,
Daucht uns dann ungemein, und rar, und wunderbar.
Dahero wann wir dich, o Königin! beſchreiben,
So mögen wir dis nur der Feder einverleiben,
Weil doch dein Weſen ſich nicht recht beſchreiben läßt,
Du ſeyſt ein Wunder-Werck an Seel und Leib geweſt.
Ja wol ein Wunder-Werck! die Nachwelt die nicht lüget,
Und die kein falſcher Neid, noch blinde Gunſt betrieget,
Soll unſer Zeuge ſeyn. Der ſchönen Elſe Ruhm
Erhält ſich noch bey uns, trotz allem Alterthum,

Und hat den Tod besiegt durch die getreue Schrifften.
Dir darff man nicht einmahl solch Ehren-Denckmahl stifften,
Weil du sie besser hast. Dein würdigster Gemahl,
Der weise Friederich, hat dich durch seine Wahl
Vorlängst verherrlichet, und sein gerechtes Lieben
Hat dich ins güldne Buch der Ewigkeit geschrieben,
Woraus kein Schicksal dich, kein Unfall trennen kan,
Ja alle Welt erkennt, es geh unmöglich an,
Daß deiner dermahleinst bey uns vergessen werde:
So lange Phöbus nicht die müde Flammen-Pferde treibt,
Vom späten Abend aus, zum frühen Morgen
So lange West und Ost an seiner Stelle bleibt,
So lange Winter sich und Sommer unterscheiden,
Wird dein Gedächtniß auch gar keinen Abbruch leiden.
Denn deiner [Tugend / Schönheit] Glantz ist an sich viel zu groß,

Und

Und dein Gemahl macht dich der Sorge vollends loß,
Der sich und dich zugleich den dickſten Finſternissen
Der undanckbareſten Vergeſſenheit entriſſen,
Und es dahin gebracht, daß ſelbſt der Zeiten-Fluß,
Der alles mit ſich reißt, Euch unterſtützen muß,
Es auch mit Freuden thut; weil in viel hundert Jahren,
Ihm kein ſo groſſes Glück als durch Euch wiederfahren.
Von Eurer Majeſtät hat er ſein Licht entlehnt,
Und da dein König ſich, ſich erſt, denn dich, gecrönt,
Hat auch dis Seculum, ſo damals angegangen,
Die Crone, wie es ſcheint, aus ſeiner Hand empfangen.
Wie kan die Fama denn ſo eine groſſe That,
Die ſie der Welt vorlängſt mit tauſend Zungen hat,
Nicht in Europa nur, nein auch an allen Ecken
So herrlich angeſagt, wie kan ſie die verſtecken?
Geſetzt, ſie wolt es thun, wie käme ſie dazu?
Schlafft nur ihr Chronicken, ſchlafft nur in guter Ruh,

Ja laßt euch, wenn ihr wolt, mit Asch und Staub verheelen,
Es soll der Nachwelt doch an keiner Nachricht fehlen;
Und könte sie vielleicht so unbedachtsam seyn,
(Wiewol sie kan es nicht) so wird die Pregel schreyn,
Und iede Welle wird den Königsbergern sagen,
Was bey der Crönung sich vor Zeiten zugetragen:
Wie klüglich Friedrich sie, wie glücklich ausgeführt,
Wie ihm dieselbe schon vom Vater her gebührt,
Wie er sie ebenfals Charlotten mitgetheilet,
Wie selbst die Sonne sich dis anzusehn verweilet,
Und die besternte Nacht ein stattlich Gegenbild
Am Himmel vorgestellt; so lange das noch gilt,
So lange Preussen noch die Crone gegen Norden,
Die von GOtt dazumahl ihm zugeeignet worden,
In seiner Klarheit sieht; so lang es selbst sie trägt,
Und seine Majestät der Welt vor Augen legt;
So lang es Preussen heißt, wird unser König leben,
Und seiner Königin ein gleiches Leben geben.

Be-

Beglückte Königin! die du die Erste bist,
So Preussens Reich gehabt, seit dem es Christlich ist,
Beglückte Königin! nicht nur darum beglücket,
Daß so viel Völcker dich als Königin erblicket,
Daß dein Geschlecht so hoch, daß deiner Ahnen Zahl
So groß und würdig ist, daß deiner Schönheit Strahl,
Und deiner Tugend Schmuck dich gantz unsterblich machen;
Dis sind zwar allerseits vollkommne Wunder-Sachen;
Doch macht dich dein Gemahl, der dich so innig liebt,
Der dir sein eigen Hertz zum Ehren-Tempel giebt,
So viel standhaffter ist als alle Mausoleen,
Und (ach! wie könte doch wol mehr von ihm geschehen,)
Der schönsten Seelen Haus, des schönsten Leibes Rest,
Mit solcher Kostbarkeit zur Ruhe bringen läßt,
Daß ieder, der es sieht, auch der davon nur höret,
Davor erstaunen muß: da er dich nun so ehret,

Da er dich nun so liebt, so macht er (sag ich) dich
Zur Allerglücklichsten, der grosse Friederich,
Und giebt der gantzen Welt diß überall zu le-
sen, (weien.
Daß du sein einiges und höchstes Gut ge-
Gewesen! ach ein Wort, das unsrer Wehmuth
Pflicht
Kaum nachzusprechen weiß. Schont denn der
Himmel nicht?
Der Schönheit Meisterstück, soll das schon in-
der Erden,
Ach leider! viel zu früh der Würmer Speise
werden?
Die höchste Majestät hält die den Tod nicht ab?
Muß Klugheit, muß Verdienst, muß Tugend
auch ins Grab?
Samt allen (o mein GOtt!) wie seltnen
Qvalitäten?
Hilfft denn so gar nicht mehr der Unterthanen Beten?
Die Liebe des Gemahls? des Sohns Erge-
benheit?
O Cron-Printz! o, mir deucht, daß deine
Traurigkeit
Nicht vorzustellen sey, auch durch Timanthis Hände,
Wenn ich nur einen Blick auf deine Schmertzen sende,

Schwimmt

Schwimmt ſchon mein Hertz in Blut; drum (bitt ich) zürne nicht,
Daß mein beſtürtzter Kiel gar nichtes von dir ſpricht,
Er will viel lieber nichts als allzuwenig ſagen,
Doch unterläßt er nicht dich hertzlich zu beklagen,
Zumalen dein Verluſt nicht zu erſetzen iſt,
Und du die Mutter haſt, die Mutter! eingebüßt,
Die dich, ihr einigs Kind, mit ſolcher Sehnſucht liebte,
Daß auch dein Abzug ſie ſo überſehr betrübte,
Und ſie ſchon in Begriff dir nachzufolgen war,
Als ſie der grimme Tod auf eine ſchwartze Bahr
Ach leider! legen ließ. Wer kan hie nicht erkennen,
Wie groß dein Kummer ſey? O tapffrer Printz der Brennen!
Der du der Mutter Bild auf deinen Wangen trägſt,
Doch deines Vaters Muth in Hertz und Adern hegſt,
Ja des Groß-Vaters auch. GOtt wolle dich erhalten,
Und an dir künfftighin der Mutter Amt verwalten,

Er sey dein Trost und Rath, er nehm sich deiner an,
Und liebe dich so sehr als keine Mutter kan.
Sie kan doch, wie du siehst, nicht länger bey uns bleiben,
Und ihr Verhängniß steht nicht mehr zu hintertreiben;
Stünd es in unsrer Macht, es solte nicht geschehn,
Wir wolten allesamt dem Tode widerstehn,
Und ihr durch Artzeney, ja gleich den Pelicanen,
Durch unser eigen Blut den Weg zum Leben bahnen.
Ach ja! wir hatten dir, Durchlauchtigste, geweiht,
Ein nicht geringes Theil von unsrer Lebens-Zeit,
Doch hat des Himmels Schluß uns nicht erlauben wollen,
Daß wir mehr Jahre dir dadurch erkauffen sollen.
Du warest allzugut vor dieses Thränen-Thal,
Drum nahm dich GOtt zu sich in seinen Freuden-Saal,
Wo lauter Rosen sind, und keine Dornen stechen,
Auch keine Kälte kan die theure Blüte schwächen.

Nun

Nun giebſt du alles das, was du als Königin
In dieſer Welt gehabt, vor die Vergnügung hin,
Die du in jener Welt ſo herrlich angetroffen:
Die frohe Seligkeit, darauf wir ſämtlich hoffen,
Und die kein Ohr gehört, kein Auge ie geſehn,
Kein Hertz begriffen hat, die wird dich mehr erhöhn,
Als alle Majeſtät der allerhöchſten Thronen.
Wirſt du gleich hie nicht mehr das Licht der Welt bewohnen,
Dein prächtiges Berlin (*) noch deinen Luſt-Pallaſt,
Den du ſo ſchön erbaut und ausgezieret haſt,
Der deinen Nahmen auch, nachdem du ihn genommen,
(Ach ein elender Troſt!) hinwieder überkommen,
So achteſt du es doch, o ſelge Seele, nicht,
Denn du bewohneſt ietzt das allerreinſte Licht,
Vor dem die Sonne ſelbſt, und aller Sternen Schimmer,
Nur ſchwartz und dunckel iſt; und welch ein herrlich Zimmer,
Dergleichen hier bey uns kein Bau-Herr richten kan,
Hat dir dein Schöpffer nicht dort oben eingethan? O Welt!

(*) Berolinum, verſ. lumen orbi.

Er sey dein Trost und Rath, er nehm sich deiner an,
Und liebe dich so sehr als keine Mutter kan.
Sie kan doch, wie du siehst, nicht länger bey uns bleiben,
Und ihr Verhängniß steht nicht mehr zu hintertreiben;
Stünd es in unsrer Macht, es solte nicht geschehn,
Wir wolten allesamt dem Tode widerstehn,
Und ihr durch Artzeney, ja gleich den Pelicanen,
Durch unser eigen Blut den Weg zum Leben bahnen.
Ach ja! wir hatten dir, Durchlauchtigste, geweiht,
Ein nicht geringes Theil von unsrer Lebens-Zeit,
Doch hat des Himmels Schluß uns nicht erlauben wollen,
Daß wir mehr Jahre dir dadurch erkauffen sollen.
Du warest allzugut vor dieses Thränen-Thal,
Drum nahm dich GOtt zu sich in seinen Freuden-Saal,
Wo lauter Rosen sind, und keine Dornen stechen,
Auch keine Kälte kan die theure Blüte schwächen.

Nun

Nun giebſt du alles das, was du als Königin
In dieſer Welt gehabt, vor die Vergnügung hin,
Die du in jener Welt ſo herrlich angetroffen:
Die frohe Seligkeit, darauf wir ſämtlich hoffen,
Und die kein Ohr gehört, kein Auge ie geſehn,
Kein Hertz begriffen hat, die wird dich mehr erhöhn,
Als alle Majeſtät der allerhöchſten Thronen.
Wirſt du gleich hie nicht mehr das Licht der Welt bewohnen,
Dein prächtiges Berlin (*) noch deinen Luſt-Pallaſt,
Den du ſo ſchön erbaut und ausgezieret haſt,
Der deinen Nahmen auch, nachdem du ihn genommen,
(Ach ein elender Troſt!) hinwieder überkommen,
So achteſt du es doch, o ſelge Seele, nicht,
Denn du bewohneſt iezt das allerreinſte Licht,
Vor dem die Sonne ſelbſt, und aller Sternen Schimmer,
Nur ſchwartz und dunckel iſt; und welch ein herrlich Zimmer,
Dergleichen hier bey uns kein Bau-Herr richten kan,
Hat dir dein Schöpffer nicht dort oben eingethan? O Welt!

(*) Berolinum, verſ. lumen orbi.

O Welt! nur weg mit dir! was magst du dir liebkosen?
Du bist zwar gut genug vor schlechte Purpur-Rosen,
Vor Himmels-Rosen nicht; die dauren nicht bey dir.
Du aber, Königin, du aller Blumen Zier,
Du Rose von Saron, und Kleinod güldner Wiesen,
Blüh immer, wie du thust, in GOttes Paradiesen;
Der rechte Salomo, dein Heiland JEsus Christ,
Mit dessen Blute du so schön bepurpurt bist,
Wird dich in Ewigkeit mit solcher Pracht bekleiden,
Und selbst in und bey dir als unter Rosen weiden.
Was auch den Leib betrifft, der, weil es GOtt so fügt,
Gleich welcken Rosen ietzt im Sarge vor uns liegt,
So wird er ebenfals viel schöner auferstehen,
Und wiederum hervor an jenem Tage gehen,
Wenn ihn der Höchste rufft, und aus dem Grabe reißt;
Nicht wie des Künstlers Hand uns falsche Rosen weist,

Indem

Indem ein Schatten-Bild im leeren Glaſe
blühet,
Das er mit groſſer Müh aus lauer Aſche zie-
het;
Nicht wie ſich Jericho mit ſeinen Roſen rühmt,
Die es, ſo dürr ſie ſind, bisweilen noch beblühmt,
Nein! der Allmächtige wird dir wahrhafftig
geben,
Wie du geglaubet haſt, (*) ein ewig Freu-
den-Leben.
Doch weil du Moſis Ziel, und ſeiner Jahre Zahl
Nicht halb erreichet haſt, ſo müſſe dein Gemahl
Und höchſt-geliebter Printz, mit viel be-
glücktern Zeiten,
Nach aller Länder Wunſch, es doppelt
überſchreiten.

V.

Die Göttin der heiligen Ehe, auf des ietzigen Königes in Preuſſen Beylager 1706.

SOPHIE DOROTHEA,

verſ.

Dea es pio thoro.

Alma pio Tu Diva thoro, Tu nobile
ſummi
Numinis es donum, nomen & omen ha-
bens.

Juno

(*) Leichen-Text Joh. XI, 25. 26.

Digitized by Google

Juno throno, Cybele partu, facie Venus, annis
Hebe, animo Pallas, moribus ipsa Charis.
Sic Tibi non aras sed pectora grata dicabit
Prussia, quæ laudes concinet usque Tuas.

Du bist eine theure Göttin der vergnügten Liebes-Flammen,
Du bist auch mit solchen Schätzen, die vom hohen Himmel stammen,
Wie Pandora bey den Heyden, doch viel besser angethan,
Beydes zeigt uns ja dein Nahme wie durch ein Orackel an.
Juno magst du auf dem Throne, Pallas an Verstand und Tugend,
Cybele im Wochen-Bette, Hebe wegen steter Jugend,
Venus an der Schönheit Wundern, Charis an der Anmuth seyn,
So wird man dir nicht Altäre, sondern Hertz und Seele weihn.

* * *

Auf, auf mein Geist, und laß all dein Vermögen sehn,
Auf, auf, und sey bemüht, dich selbst zu übergehn,

Ja

Ja über Berg und Thal bis auf den Thron zu steigen,
Wo alle Musen sich in höchster Klarheit zeigen.
Was schön und angenehm, was zart und liebreich ist,
Was man vortreffliches bey allen Dichtern liβt,
Die aus der Schwanen-Brust der reinen Venus stammen,
Das suche, wenn du kanst, und sonst nichts hast, zusammen.
Wie aber hast du nichts? schickt dir nicht schon das Meer
Der Perlen Silber-Schaum, samt ihren Muscheln, her,
Der West-Wind seinen Thau, die Röthin ihre Lippen,
Der Regenbogen Gold, der Demant seine Klippen,
Die Lilge Schnee und Milch, die Rose Purpur-Blut,
Der Balsam Oel und Dufft, die Sonne Licht und Glut;
Führt dir der Frühling nicht sein Blumwerck zu Gesichte,
Der Sommer und der Herbst so manchen Schatz der Früchte,

Ja

Ja auch der Himmel selbst, bey aufgeklärter Nacht,
Der Sternen Herrlichkeit und reiche Wunder-Pracht;
Rufft dir nicht alles zu, wilt du von unsern Gaben
Das Allerköstlichste zu deiner Arbeit haben,
Nimm hin, es steht dir frey! Ach ja, ich seh es wol,
Und gleichwol weiß ich nicht, wozu ich greiffen soll,
Um diesen Freuden-Tag nach Würden auszuzieren,
Und unsers Printzen Glück vollkömmlich aus, zuführen,
Das zu Hannover ihm, bey seiner holden Braut
Ein rechtes Paradies der Wollust aufgebaut.
O Printz, o grosser Printz, nimm die getreuen Triebe
Der unterthänigsten, doch allzuschwachen Liebe,
Die dir mein Hertz geweyht, von mir in Gnaden an,
Der ich nichts würdiges zum Opffer bringen kan,
Und leider klagen muß, daß ich zu spät gekomen,
Und mir viel andre schon das alles weggenommen,

Was

Was ich vor dich beſtimmt; indem die gantze Schaar,
Die gleich um dich herum mit ihren Wünſchen war,
Was nur im Himmel ſchwebt, was in den tieffſten Gründen
Der unumſchränckten See, was in der Lufft zu finden,
Was unſer Erdreich trägt, was in den Schachten liegt,
Was in den Chronicken die Ewigkeit beſiegt,
Zuſammen hergeholt, und dein geprieſnes Lieben (blieben,
Dadurch verherrlicht hat, ſo, daß mir nichts ge-
Und ich (wer dächte das) bey allem Uberfluß
Mit fremden Federn mich nothwendig ſchmücken muß.
Denn wer hat dir wol nicht von deinen hohen Ahnen,
Die dir, o Götter-Kind, den Weg zum Himmel bahnen,
Ein Hauffen vorgeſchwatzt, ja mehr als nöthig ſchien.
Wer ſuchte nicht den Held aus ſeiner Grufft zu ziehn,
Den gantz Europa kennt, der auch durch ſeiner Thaten (ten
Unſterbliches Gerücht in allen Reich- und Staa-

Schon von sich selber lebt, vornehmlich da sein Muth,
Hertz, Wesen, Witz und Sinn, so als sein Nahm und Blut,
Dir angestammet sind. Was soll ich weiter sagen,
Wie mancher hat dir nicht den Vater angetragen,
Den Vater, den man doch nicht gnug erheben kan,
Der mehr als Salomo gestifftet und gethan,
Zu Krieg- und Friedens-Zeit; der dich in ihm gecrönet,
Und keinen Neben-Ruhm von schlechten Federn lehnet,
Als den nur der bedarff, der selbst die Ewigkeit
Nicht zu verdienen weiß, und der Vergessenheit
Sich nicht entreissen kan. Wenn aber alle schwiegen,
So würde doch sein Glantz die lange Nacht besiegen,
Die manchen Held bedeckt; und gleicher Ehren-Schein
Wird auch stets um das Grab der theuren Mutter seyn.
Nur Schade, daß sie nicht den Tag erleben müssen,
Wie würde sie dir nicht den Engel helffen küssen,

Der

Der dich, wie ſie gewünſcht, anietzt umarmet hält.
Ich weiß, daß ſie annoch vom güldnen Himmels-Zelt
Auf euch herunter ſieht, und in den gröſten Freuden
Sich nicht enthalten kan, ihr Hertz an euch zu weiden,
Ihr Hertz, das GOtt bewohnt. Ich irre warlich nicht,
Sie denckt im Himmel noch an ihre Mutter-Pflicht,
Und dancket GOtt dafür, daß er dir die gegeben,
Die ſie dir zugedacht, und die ſie ſchon im Leben
Als Mutter lieb gehabt. Nun ſchätzt ſie ſich beglückt,
Daß eben dieſe Stadt, wo ſie die Welt erblickt,
Und wo ſie, doch zu früh, die Welt geſegnen wollen,
Ihr überbleibend Hertz ſo wohl verſorgen ſollen.
Denn, wer die Fürſtin nur von weiten angeſehn,
Die uns der Himmel ſchenckt, wird uns das zugeſtehn,
Daß keines Dichters Kunſt ſie zu beſchreiben wiſſe,
Wo nicht ihr Nahme ſelbſt ſich das zu thun befliſſe.

Schon von sich selber lebt, vornehmlich da sein Muth,
Hertz, Wesen, Witz und Sinn, so als sein Nahm und Blut,
Dir angestammet sind. Was soll ich weiter sagen,
Wie mancher hat dir nicht den Vater angetragen,
Den Vater, den man doch nicht gnug erheben kan,
Der mehr als Salomo gestifftet und gethan,
Zu Krieg- und Friedens-Zeit; der dich in ihm gecrönet,
Und keinen Neben-Ruhm von schlechten Federn lehnet,
Als den nur der bedarff, der selbst die Ewigkeit
Nicht zu verdienen weiß, und der Vergessenheit
Sich nicht entreissen kan. Wenn aber alle schwiegen,
So würde doch sein Glantz die lange Nacht besiegen,
Die manchen Held bedeckt; und gleicher Ehren-Schein
Wird auch stets um das Grab der theuren Mutter seyn.
Nur Schade, daß sie nicht den Tag erleben müssen,
Wie würde sie dir nicht den Engel helffen küssen,

Der

Der dich, wie ſie gewünſcht, anietzt umarmet hält.
Ich weiß, daß ſie annoch vom güldnen Himmels-Zelt
Auf euch herunter ſieht, und in den gröſten Freuden
Sich nicht enthalten kan, ihr Hertz an euch zu weiden,
Ihr Hertz, das GOtt bewohnt. Ich irre warlich nicht,
Sie denckt im Himmel noch an ihre Mutter-Pflicht,
Und dancket GOtt dafür, daß er dir die gegeben,
Die ſie dir zugedacht, und die ſie ſchon im Leben
Als Mutter lieb gehabt. Nun ſchätzt ſie ſich beglückt,
Daß eben dieſe Stadt, wo ſie die Welt erblickt,
Und wo ſie, doch zu früh, die Welt geſegnen wollen,
Ihr überbleibend Hertz ſo wohl verſorgen ſollen.
Denn, wer die Fürſtin nur von weiten angeſehn,
Die uns der Himmel ſchenckt, wird uns das zugeſtehn,
Daß keines Dichters Kunſt ſie zu beſchreiben wiſſe,
Wo nicht ihr Nahme ſelbſt ſich das zu thun befliſſe.

Der aber leget ihr nicht nur den Lobſpruch bey,
Daß ſie, wie ſie auch iſt, des Höchſten Gabe ſey,
Und ſich in ihr Verſtand und ſeltne Schönheit paaren,
O nein, wir können noch viel mehr von ihm erfahren,
Indem das Schickſal auch durch ihn uns prophezeyt,
Daß eine Göttin ietzt der Preuſſen Reich erfreut,
Die Göttin keuſcher Luſt, und der vergnügten Flammen,
Die aus dem Himmel her in treue Seelen ſtammen.
Dis zeigt ihr Nahme ja mehr als zu deutlich an,
Wozu ich doch nichts mehr in Wahrheit ſetzen kan.
Denn meine Schwachheit kan ſo wenig ſie beehren,
Als eine Lampe wird der Sonnen Glantz vermehren.
Doch zwingt mich meine Pflicht, das noch hinzu zu thun,
Der Cron-Printz müſſe ſanfft bey ſeiner Göttin ruhn,
Und mit ihr iederzeit des Himmels beſte Gaben
Zu ſeinem Ambroſin und ſüſſem Nectar haben.

Der

Der Gürtel, den einmahl die Juno zugelegt,
Als ſie den Jupiter zur Gegen-Gunſt bewegt,
Wird hier nicht nöthig ſeyn, weil ihre Trefflichkeiten
So ein koſtbares Band der Liebe zubereiten,
Dergleichen Juno nicht, ſamt allen Himmliſchen
Des falſchen Heydenthums, weiß zu verfertigen;
Geſtaltſam ſich bey ihr der Schmuck der Tugend findet,
Der mit der Schönheit ſich aufs herrlichſte verbindet,
So daß auch die daraus entſtehnde Majeſtät
Die gantze Götter-Schaar bey weiten übergeht.
Kurtz, ſie iſt, wie mir daucht, ein Himmel auf der Erden,
Und was ſie noch nicht iſt, wird ſie doch künfftig werden,
Wenn ſie des Königs Haus mit vielen Engelein,
Die ihrem Eh-Gemahl und Ihr ſelbſt, ähnlich ſeyn,
Auch den Glorwürdigſten Groß-Eltern, und den Ahnen,
Zum Jubel ihres Reichs und allen Unterthanen,
Glückſelig angefüllt, und mehr als Cybele
Sich deſſen rühmen kan, daß ſie in ihrer Eh

Der Götter Mutter sey, und vieler braven Helden,
Von deren Thaten einst die späte Nachwelt melden,
Und sie ins güldne Buch der treuen Ewigkeit
Mit Demant schreiben wird; denn wird auch selbst der Neid
Mit Ehrerbietung dis in ihrem Nahmen lesen,
Daß sie die Göttin sey der heilgen Eh gewesen.

VI.

Neu-Jahrs-Wunsch, im Nahmen eines Officiers, auf den ietzigen König in Preussen. 1713.

Durchlauchtigster, wie viel hat sich dein Knecht erkühnt,
Der mit dem Degen dir, nicht mit der Feder, dient,
Daß er sich unterfängt in der Poeten Hauffen
Mit Versen in der Hand dir gleichsam nachzulauffen.
Zwar dein geringster Knecht erkennt es allzuwohl,
Daß er dir billig nicht also begegnen soll;
Doch, da er auch vordem zum Musen-Volck gehöret,
Hat die Gewohnheit ihn gleich anderen bethöret,

Daß

Daß er dir, weil die Pflicht ihn mit dazu bewegt,
In tiefffter Demuth dis zu Füssen niederlegt,
Wirst du aus Gnaden ihm nur einen Anblick gönnen,
So wird er sich gewiß nicht wenig glücklich nennen.
Erlaube dann, o Held, daß meine Schuldigkeit
Dem Himmels-Könige ein Danckes-Opffer weiht,
Davor, daß er bisher, mit seiner Engel Schaaren,
Nie aufgehöret hat dich gnädigst zu bewahren.
Dis Jahr hat abermahl von uns sich weggemacht,
Das manchen Leid genug, uns aber Lust gebracht,
Da es dein hohes Haus mit einem theuren Printzen (*)
Nach aller Wunsch vermehrt. Reich, Chur und die Provintzen
Sind höchst darob vergnügt, und ieder, der nur kan,
Schreibt solchen frohen Tag mit güldnen Littern an.
So zeichnete, nunmehr vor vier und zwantzig Jahren,
Als die erfreute Welt die schöne Post erfahren,

(*) Friderich ietziger Cron-Printz geb. 1712. 24. Jan.

Daß du dich eingestellt, du Wunder unsrer Zeit,
Sie dein Geburts-Licht ein ins Buch der Ewigkeit.
Und billig muste sie darüber sich erfreuen,
Denn alles schien mit dir von neuen zu gedeyen,
Was Friedrich Wilhelms Fall bis auf den Tod verletzt;
Durch dich ward der Verlust fast herrlicher ersetzt;
Du stilletest der Welt ihr sehnliches Verlangen,
Und jenes grosser Geist, der erst daraus gegangen,
Den unser Vaterland noch nicht vergessen kan,
Fieng gleichsam wiederum bey dir zu leben an.
Bey dir trifft alles ein, was wir von jenem lesen,
Und du bist eben so, als er vorhin gewesen.
Was haben wir nicht schon gesehen und erblickt!
Daß ehmahls Hercules zwey Schlangen todt gedrückt,
Da er noch spielete in seiner zarten Wiegen,
Gehört, wie ieder weiß, zu der Poeten Lügen.
Du aber hast bereits von deiner Kindheit an,
Fast eh es möglich war, dich, als ein Krieges-Mann,
Heroisch aufgeführt. Dein eintziges Vergnügen
Bezoh sich damals schon auf Streiten und auf Siegen,

Und

Und deine kleine Schaar, die dir zu Dienste
stand,
Die machte deinen Muth der gantzen Welt bekandt.
Denn, was war euer Spiel? nichts als nur
Krieg zu führen,
Du musterteſt dein Volck, und lieſſeſt es marchiren,
Hie ward ein ebner Platz zum Lager auserſehn,
Dort ſolte das Geſchütz dem Feinde widerſtehn,
Bald woltet ihr ein Schloß mit aller Macht beſtürmen,
Bald auch noch tapfferer behaupten und beſchirmen.
Wann andre Printzen noch, wie ein unmündig
Kind,
Bey ihrem Puppenſpiel im Frauen-Zimmer
ſind,
Da lieſſeſt du dich ſchon, nicht erſt zur Tugend
leiten,
Nein, du befliſſeſt dich, die ſelbſt zu überſchreiten,
Die man dir vorgeſetzt, und deine Tapfferkeit
Nahm viel geſchwinder zu, als deines Alters
Zeit,
Dis iſt der Helden Art, die nichts verſäumen können;
Und wie die Neſſeln ſchon im erſten Keimen
brennen;

Daß du dich eingestellt, du Wunder unsrer Zeit,
Sie dein Geburts-Licht ein ins Buch der Ewigkeit.
Und billig muste sie darüber sich erfreuen,
Denn alles schien mit dir von neuen zu gedeyen,
Was Friedrich Wilhelms Fall bis auf den Tod verletzt;
Durch dich ward der Verlust fast herrlicher ersetzt;
Du stilletest der Welt ihr sehnliches Verlangen,
Und jenes grosser Geist, der erst daraus gegangen,
Den unser Vaterland noch nicht vergessen kan,
Fieng gleichsam wiederum bey dir zu leben an.
Bey dir trifft alles ein, was wir von jenem lesen,
Und du bist eben so, als er vorhin gewesen.
Was haben wir nicht schon gesehen und erblickt!
Daß ehmahls Hercules zwey Schlangen todt gedrückt,
Da er noch spielete in seiner zarten Wiegen,
Gehört, wie ieder weiß, zu der Poeten Lügen.
Du aber hast bereits von deiner Kindheit an,
Fast eh es möglich war, dich, als ein Krieges-Mann,
Heroisch aufgeführt. Dein eintziges Vergnügen
Bezog sich damals schon auf Streiten und auf Siegen,

Und

Und deine kleine Schaar, die dir zu Dienste stand,
Die machte deinen Muth der gantzen Welt bekandt.
Denn, was war euer Spiel? nichts als nur Krieg zu führen,
Du musterteſt dein Volck, und lieſſeſt es marchiren,
Hie ward ein ebner Platz zum Lager auserſehn,
Dort ſolte das Geſchütz dem Feinde widerſtehn,
Bald woltet ihr ein Schloß mit aller Macht beſtürmen,
Bald auch noch tapfferer behaupten und beſchirmen.
Wann andre Printzen noch, wie ein unmündig Kind,
Bey ihrem Puppenſpiel im Frauen-Zimmer ſind,
Da lieſſeſt du dich ſchon, nicht erſt zur Tugend leiten,
Nein, du befliſſeſt dich, die ſelbſt zu überſchreiten,
Die man dir vorgeſetzt, und deine Tapfferkeit
Nahm viel geſchwinder zu, als deines Alters Zeit,
Dis iſt der Helden Art, die nichts verſäumen können;
Und wie die Neſſeln ſchon im erſten Keimen brennen;

Ja wie ein Adeler, der noch im Neste liegt,
Und kaum sich regen kan, auch, eh er Federn kriegt,
Sich schon zur Sonne schwingt; wie sich die junge Löwen
Schon an der Mutter Brust auf Kampff und Beute freuen,
So hattest du bereits, eh du es noch gewust,
Was Krieg und Waffen sind, zu Krieg und Waffen Lust.
Du bist und bleibst auch noch ein Vater der Soldaten,
Und was erwarten wir von dir vor grosse Thaten,
Wann GOtt dir erst dazu Gelegenheit beschert?
Zwar hast du schon einmahl dein frisches Helden-Schwerdt
Auf unsern Feind gezuckt. Mons weiß davon zu sagen,
Wie eifrig du gewest, den Villars weg zu schlagen,
Der hinter Berg und Wald in tausend Schantzen stand,
So daß sich fast kein Weg ihn anzugreiffen fand.
Da hast du aber nicht, wie manche Printzen pflegen,
Von weiten zugesehn, du warest selbst zugegen,

Wo

Wo es am schärffſten gieng; und dein erhitzter Muth
Flog, als ein Adeler beym Ungewitter thut,
Dem stärckſten Donner zu, daß Freund und Feinde ſprachen,
Du würdeſt dich dereinſt ſehr groß im Kriege machen,
Und Friedrich Wilhelms Geiſt, der unſrer Waffen Zier
Und rechte Seele war, befunde ſich in dir,
Gleichwie du auch von ihm den Nahmen angenommen.
Nur Schade, daß du nicht ſo offt ins Feld gekommen,
Als es dein Volck gewünſcht, was würden wir nicht ſchon
Vor Wunder von dir ſehn! doch, deines Vaters Thron,
Der auch dein eigen iſt, und ſeine zarte Liebe,
Umarmen dich ſo ſtarck, daß du dem heiſſen Triebe,
Der die Gefahr uns ſüß, den Tod ſelbſt lieblich macht,
Und manchen braven Held ans Tages-Licht gebracht,
Der angebohrnen Art der Gvelphen und der Brennen,
Von denen du geſtammt, noch nicht recht folgen können. Im-

Immittelſt iſt dein Geiſt, der dich nie ruhen läßt,
Doch auch abweſend ſtets in unſrem Heer geweſt,
Und hat mit uns den Feind aus mancher Burg getrieben,
Dir wird auch ieder Sieg mit Wahrheit zugeſchrieben,
Den der durch deinen Muth ermunterte Soldat
Dem ſtoltzen Ludewig ſo offt entriſſen hat,
Als ihn der tapffre Fürſt von Anhalt angeführet;
Dem billig neben dir der gröſte Danck gebühret,
Wiewol ich viel zu ſchwach ihn abzuſtatten bin.
Und ach, Durchlauchtigſter, wo denckt dein Knecht doch hin,
Daß er ſich unterſteht ſo viel von dir zu melden?
Welch Pinſel iſt gerecht vor deines gleichen Helden!
Der müſte beſſer ſeyn, als meiner leider iſt,
Der das entwerffen will, was du ſchon ietzo biſt,
Und künfftig werden wirſt; drum will ich lieber ſchweigen,
Als meinen Unverſtand mit vielen Worten zeigen.
Ich weiß auch ohnedem, daß dir, Durchlauchtſter Held,
Nach aller Helden Art dein Lob verdrießlich fällt,

Und

Und dir noch eins so viel an dem geschärfften Degen,
Als an dem eitlen Spiel der Poesie gelegen.
Jedennoch fleht mein Hertz, so viel es immer kan,
Den grossen GOTT vor dich, Glor-reicher Cron-Printz, an,
Daß er dich fernerhin in seinem Schutz erhalte,
Und kräfftig über dir mit seiner Gnade walte,
Damit, gleichwie du schon ein Friedrich Wilhelm heißt,
Du auch ein Hercules und Alexander seyst,
Und was dein Nahme selbst uns anzudeuten scheinet,
Was Churfürst Joachim vorlängst zu sehn vermeynet,
Dereinst erfüllen magst. GOtt, der dich dieses Jahr (fahr,
So gnädiglich bewahrt vor Unglück und Ge-
Der dich hingegen hat mit Segen angesehen,
Laß es auch künfftig so und allezeit geschehen,
Daß dein gesamtes Haus im höchsten Flore steh,
Und ieder seine Lust an dessen Wohlfart seh.
Des Königs Majestät sey frey von aller Plage,
Gesundheit, Fried und Ruh becrönen dero Tage,
Und wo sich ja ein Feind an unsre Gräntzen wagt,
So werd er doch gar bald mit Schimpff hinaus gejagt;

Wozu

Wozu wir allerseits, die wir den Degen führen,
So lange nur in uns sich Hertz und Adern rühren,
Bereit und fertig stehn, ja unsre treue Brust
Hat auch vor Preussens Heil den Tod zu leiden Lust.
Wie wir uns denn dazu mit unserm Blut verschreiben,
Nur wollest du, o Held, uns ferner gnädig bleiben.

VII.

Ode aus Ps. 71. v. 1-8. die bey des Königs Leich-Begängniß in der Hof-Kirche zu Halberstadt abgesungen worden. 1713.

1.

HErr, mein Erretter, Auf dich zu hoffen,
In Angst u. Schmertzẽ, Verdreußt mich nicht.
Kein Unglücks-Wetter Das mich betroffen,
Raubt meinem Hertzen Die Zuversicht.

2.

Laß Sturm und Wellẽ, Laß Feur und Flammen,
Laß Tod und Teufel, Mir widerstehn.
Die Wuth der Höllen Kan nicht verdammen,
Die sonder Zweiffel Auf Christum sehn.

3.

Ja HErr, ich habe Mein
Auch aus dem Grabe, Das

Mein gantzes Leben
Von Kindesbeinen
Auf dich gericht.

Das mich umgeben,
Soll noch erscheinen,
Mein Glaubens-Licht.

4.

Nichts ist hienieden,
(Lust, Gut und Ehre,)
Im Welt-Getümmel,
Das mir gefällt.

Was mir beschieden,
Und ich begehre,
Ist mir im Himmel
Bey GOtt bestellt.

5.

GOtt will ich loben,
Und ihm vertrauen,
Wenn gleich der Erden
Gewölbe bricht;

Und wir dort oben
Ihn endlich schauen
Mit Freuden werden
Von Angesicht.

IIX.

Die Sonne, König Friedrichs I. in Preussen vollkommenes Ebenbild 1713.

Rex Fridericus ego, paCIs MIhI CVra tVenDæ, (*)
Imperiumque meum Solis imago fuit.

Ich war ein Friederich, der Friedens sich beflissen,
Kein Krieg hat unter mir die güldne Ruh zerrissen,
Ich führte Glück und Lust in meine Länder ein,
Wie solte nicht mein Reich der Sonne ähnlich seyn.

Ich

(*) Ovid. metamorph. l. II. v. 297.
Horat. Od. 2. 19. paCIs eras MeDIVeqVe beLLI.

Wozu wir allerſeits, die wir den Degen führen,
So lange nur in uns ſich Hertz und Adern rühren,
Bereit und fertig ſtehn, ja unſre treue Bruſt
Hat auch vor Preuſſens Heil den Tod zu leiden Luſt.
Wie wir uns denn dazu mit unſerm Blut verſchreiben,
Nur wolleſt du, o Held, uns ferner gnädig bleiben.

VII.

Ode aus Pſ. 71. v. 1-8. die bey des Königs Leich-Begängniß in der Hof-Kirche zu Halberſtadt abgeſungen worden. 1713.

1.

HErr, mein Erretter, Kein Unglücks-Wetter
Auf dich zu hoffen, Das mich betroffen,
In Angſt u. Schmertzẽ, Raubt meinem Hertzen
Verdreußt mich nicht. Die Zuverſicht.

2.

Laß Sturm und Wellẽ, Die Wuth der Höllen
Laß Feur und Flammen, Kan nicht verdammen,
Laß Tod und Teufel, Die ſonder Zweiffel
Mir widerſtehn. Auf Chriſtum ſehn.

3.

Ja HErr, ich habe Auch aus dem Grabe,
Mein Das

Mein gantzes Leben
Von Kindesbeinen
Auf dich gericht.

Das mich umgeben,
Soll noch erſcheinen,
Mein Glaubens-Licht.

4.

Nichts iſt hienieden,
(Luſt, Gut und Ehre,)
Im Welt-Getümmel,
Das mir gefällt.

Was mir beſchieden,
Und ich begehre,
Iſt mir im Himmel
Bey GOtt beſtellt.

5.

GOtt will ich loben,
Und ihm vertrauen,
Wenn gleich der Erden
Gewölbe bricht;

Und wir dort oben
Ihn endlich ſchauen
Mit Freuden werden
Von Angeſicht.

IIX.

Die Sonne, König Friedrichs I. in Preuſſen vollkommenes Ebenbild 1713.

Rex Fridericus ego, paCIs MIhI CVra tVenDæ, (*)
Imperiumque meum Solis imago fuit.

Ich war ein Friederich, der Friedens ſich befliſſen,
Kein Krieg hat unter mir die güldne Ruh zerriſſen.
Ich führte Glück und Luſt in meine Länder ein,
Wie ſolte nicht mein Reich der Sonne ähnlich ſeyn.

Ich

(*) Ovid. metamorph. l. II. v. 297.
Horat. Od. 2. 19. paCIs eras MeDIVeqVe beLLI.

Ich ſuch ein herrlich Bild vor König Friede-
richen,
Der leider weg von uns in jene Welt gewichen;
Ich ſuch und finde nichts das ſeiner würdig ſey,
Doch fällt mir noch zuletzt die güldne Sonne bey.
Zwar weiß ich allzuwohl, daß närriſche Poeten,
Gemeiniglich getroſt, in ihren gröſten Nöthen,
Wenn es am Reime fehlt, hin zu der Sonne
fliehn,
Und ſie faſt mit Gewalt in ihr Gedichte ziehn.
Rühmt iemand ſeinen Schatz, als ſeine Luſt und
Wonne,
So thut er gleich hinzu, ſchön wie die liebe Son-
ne!
Und wenn ſie ihn einmahl nur heimlich ange-
lacht,
Wird Glantz und Gluth daraus, ja noch wol
mehr gemacht;
Hat ein Patrönchen ihn, ich weiß nicht was, ge-
geben,
Muß ſeine Klarheit auch am Firmamente ſchwe-
ben;
Sein Lob nimmt alſofort den hohen Thier-Kreiß
ein,
Und ſoll ihm wenigſtens ein neuer Phœbus ſeyn;
Iſt er denn aber ihm zur Unzeit abgegangen,
So weiß er wieder nichts vor Unmuth anzufan-
gen,

Als daß er auf den Tod und dessen Bosheit schilt,
Der ihm, wie er vermeynt, die Sonne selber stilt,
Die doch zu der Zeit wol am allerhellsten scheinet,
Wenn er aus Raserey sie noch so sehr beweinet.
Daß dis nun albern sey, wird iederman gestehn;
Dis Licht der gantzen Welt ist warlich viel zu schön,
Als daß man selbiges mit iedem Ruß der Kertze,
Die kaum ein Stall-Ratz trägt, verächtlich gnug beschwärtze.
Ihr kahle Dichter, laßt die Sonne nur in Ruh!
Diß Bildniß kommt allein den gröſten Helden zu,
Die Zepter, Cron und Schwerdt, mit höchstem Ruhm geführet,
Und die der Majestät vollkommner Creiß bezieret.
Nur bey den Königen und Kaisern geht es an,
Daß man ein Gleichniß her von oben holen kan,
Wovor die Sonne sich nicht Ursach hat zu schämen;
Als die uns fast befiehlt, ein Bild von ihr zu nehmen,
Das weder die Vernunfft, noch GOttes Wort verdammt,
Weil auch die Könige vom Himmel abgestammt,

Und gleichſam Sonnen ſind, die auf der weiten Erden
Von dem Allmächtigen ſo hoch geſetzet werden,
Daß ieder Unterthan, bey ihrem Licht und Schein,
Kan munter und erwärmt, vergnügt und luſtig ſeyn.
Darum muß Franckreich nicht aus eitler Hochmuth ſetzen,
Sein König ſey allein der Sonnen gleich zu ſchätzen;
Sein König, der ſie ja zum Sinnbild auserwählt,
Dem aber noch gar viel es zu beweiſen fehlt;
Und der der Sonnen zwar in etwas ähnlich ſcheinet,
Doch nur, wenn ſie uns ſticht, und man die Noth beweinet,
Die, wenn ihr heiſſer Dampff ſo Laub als Gras verſengt,
Und alles ausgezehrt, die gantze Welt bedrängt;
Wenn Vieh und Menſchen gehn, und ängſtlich Waſſer ſuchen,
Wenn die Atlantier des Morgens ſie verfluchen,
Und niemahls froher ſind, als wenn die braune Nacht
Sie aus den Augen weg, und übers Meer gebracht.

Solch

Solch einer Sonnen Bild mag dieſer König haben;
Doch wir bedancken uns vor ſeine ſchöne Gaben,
Und beten das nicht an, was uns nur Schaden thut;
Wir ſind, GOtt Lob! zu kalt vor ſeiner Flammen Gluth;
Und was die Römer ſchon von denen Teutſchen ſagen,
Sie könten gar nicht wohl der Sonnen Hitz ertragen,
Trifft noch hierin bey uns und andern Völckern ein.
Mir will es wenigſtens nicht in den Kopff hinein,
Daß man ſein Bildniß gar der Sonnen einverleibet,
Und die Vergleichung faſt zu übermüthig treibet;
Ob ſey ihm nirgendwo Ziel oder Maaß geſtellt,
Und ſeines gleichen nicht in dieſer gantzen Welt,
Ja viele Welten kaum vermögend ihn zu faſſen.
So hat zwar jener Printz ſich auch vernehmen laſſen,
Der wie ein Wetter-Strahl gantz Aſien durchrannt,
Doch bald ein enges Grab in Babels Mauren fand;

So haben Xerxes auch und andere geſprochen,
Die ebenfals zu früh den ſtoltzen Hals gebrochen;
Was GOtt nun nicht einmahl bey Heyden leiden kan,
Steht noch viel weniger der Chriſten König an;
Und wer ſich ſelbſt alſo im Leben ſchon vergöttert,
Wird öffters durch den Blitz des Höchſten gar zerſchmettert.
Traun unſer Salomon, der König Friederich,
Wär nicht alſo geſinnt, und machte nicht aus ſich,
Nach jener Fürſten Art ein Ding von einem Götzen.
Wir würden ihn gewiß in ſeiner Grufft verletzen,
Im Fall wir ihn anietzt, den fromm- und weiſen Held,
Als ein abgöttiſch Bild im Tempel aufgeſtellt.
Ach! das iſt weit entfernt von unſeren Gedancken;
Und freylich bleiben wir in unſrer Menſchheit Schrancken,
Wenn unſre Danckbarkeit ſich ſchon die Kühnheit nimmt,
Und durch die Lufft empor bis zu den Sternen klimmt,
Um unſern Friederich, weil ſonſt nichts zu erreichen,
Das ſeiner würdig ſey, der Sonnen zu vergleichen. Gleich-

Gleichwie die Sonne nun ihr Licht von GOtt empfieng,
Als diese gantze Welt aus seinem Munde gieng,
Und wie ihr Glantz gar nicht der Gottheit beyzusetzen;
So ließ er gleichfals sich durch keinen Stoltz verhetzen,
(Als der bey Kaisern selbst ein heßlich Laster ist,)
Ein Affter-Gott zu seyn, und rechter Wider-Christ.
Er sahe nemlich wol, daß alle Macht und Ehre,
Und wenn ihr schon nichts gleich in allen Ländern wäre,
Doch gegen unsern GOtt nur Staub und Asche bleibt,
Die der geringste Wind leicht aus einander treibt:
Ihm war auch wohl bewust, daß GOTT ihm Geist und Leben,
Sowol als Thron und Cron, mit seiner Hand gegeben,
Der es auch wiederum zu nehmen Freyheit hat;
Drum war er Demuths-voll bey seinem gröſten Staat;
Und da die Sonne selbst den ewgen Schöpffer preiset,
Wie David uns dahin in seinen Psalmen weiset,

So haben Xerxes auch und andere gesprochen,
Die ebenfals zu früh den stoltzen Hals gebrochen;
Was GOtt nun nicht einmahl bey Heyden leiden kan,
Steht noch viel weniger der Christen König an,
Und wer sich selbst also im Leben schon vergöttert,
Wird öffters durch den Blitz des Höchsten gar zerschmettert.
Traun unser Salomon, der König Friederich,
War nicht also gesinnt, und machte nicht aus sich,
Nach jener Fürsten Art ein Ding von einem Götzen.
Wir würden ihn gewiß in seiner Grufft verletzen,
Im Fall wir ihn anietzt, den fromm- und weisen Held,
Als ein abgöttisch Bild im Tempel aufgestellt.
Ach! das ist weit entfernt von unseren Gedancken;
Und freylich bleiben wir in unsrer Menschheit Schrancken,
Wenn unsre Danckbarkeit sich schon die Kühnheit nimmt,
Und durch die Lufft empor bis zu den Sternen klimmt,
Um unsern Friederich, weil sonst nichts zu erreichen,
Das seiner würdig sey, der Sonnen zu vergleichen. Gleich-

Gleichwie die Sonne nun ihr Licht von GOtt empfieng,
Als dieſe gantze Welt aus ſeinem Munde gieng,
Und wie ihr Glantz gar nicht der Gottheit beyzuſetzen;
So ließ er gleichfals ſich durch keinen Stoltz verhetzen,
(Als der bey Kaiſern ſelbſt ein heßlich Laſter iſt,)
Ein Affter-Gott zu ſeyn, und rechter Wider-Chriſt.
Er ſahe nemlich wol, daß alle Macht und Ehre,
Und wenn ihr ſchon nichts gleich in allen Ländern wäre,
Doch gegen unſern GOtt nur Staub und Aſche bleibt,
Die der geringſte Wind leicht aus einander treibt:
Ihm war auch wohl bewuſt, daß GOTT ihm Geiſt und Leben,
Sowol als Thron und Cron, mit ſeiner Hand gegeben,
Der es auch wiederum zu nehmen Freyheit hat;
Drum war er Demuths-voll bey ſeinem gröſten Staat;
Und da die Sonne ſelbſt den ewgen Schöpffer preiſet,
Wie David uns dahin in ſeinen Pſalmen weiſet,

So hat er ebenfals des HErren Lob vermehrt,
Und ihn von Jugend auf gefürchtet und geehrt.
Die wahre Frömmigkeit, die nicht viel Printzen achten,
Ja die Gemeine kaum zu unsrer Zeit betrachten,
Die wahre Frömmigkeit, hat er sehr lieb gehabt,
Und sie nicht nur geschützt, auch wol dazu begabt.
Es zeugen ja davon so viele fromme Seelen,
Die er erqvicket hat, wovon viel zu erzählen
Doch gar nicht nöthig ist, weil es ohndem bekandt;
Es zeuget auch davon so manches Reich und Land,
Alwo der Gottesdienst, der durch des Teufels Orden
So sehr verfolget ward, durch ihn erhalten worden.
Der reine Gottesdienst, den man zu Rom verflucht,
Und durch Gewalt und List zu hintertreiben sucht:
Nachdem vor nunmehr fast (GOTT Lob!) zweyhundert Jahren,
Der liebe Luther uns der Clerisey Verfahren,
Derselben Ubermuth, und manche Laster-That,
Entdecket und die Schrifft hervor gezogen hat,
Die schon so lange Zeit verborgen war gewesen,
Und die kein Laye mehr darff bey den Päbstlern lesen.

Seit

Seit dem hat Glaube nun und Abergläubigkeit
Zusamen Krieg geführt, und dieser harte Streit
Wird auch wol, wie es scheint, nicht aufgehoben werden,
Bis Christus selber einst sichtbarlich kömmt auf Erden.
Indeß erweckt er doch noch immer einen Held,
Der sich mit Ernst und Krafft dem Riß entgegen stellt,
Und Zions Wunden sucht, wenns möglich ist, zu heilen.
Dis Zeugniß muß man auch dem Könige ertheilen,
Daß seine Wachsamkeit nicht nur dahin gesehn,
Wo denen Gläubigen Gewalt und Leid geschehn,
Und sich mit allem Fleiß derselben angenommen,
Damit sie wiederum die Freyheit überkommen,
Die sie vorhin gehabt: Nein seine Lieb und Treu
Stund nicht nur, wie gedacht, den Unterdrückten bey,
Sie wünschte noch dazu den Frieden herzustellen;
Und wie die Sonne zwar die aufgethürmte Wellen (bewegt,
Der ungestümen See, die Sturm und Wind
Durch ihre sanffte Krafft zum öfftern niederlegt,
Bisweilen aber auch den Zweck nicht kan erreichen,
So war der König ihr darinnen zu vergleichen,

Der gleichfals manchen Streit vermittelt und
gestillt, (brüllt,
Wann der vergrellte Mars am schrecklichsten ge-
In einem aber hat es ihm nicht glücken sollen,
Da er die Einigkeit der Christen stifften wollen.
Ob nun sein Vorschlag gleich gar vielen nicht
gefiel,
Auch nicht erlangete das vorgesetzte Ziel,
War doch derselbe gut, und ungemein zu loben,
Ja (wenn ichs sagen darff) empfieng er ihn von
oben.
Denn, was auch mancher denckt, so bleib ich doch
dabey,
Daß es ein herrlich Werck, und GOtt gefällig
sey,
Der gantzen Christenheit die Friedens-Ruh zu
geben,
Und allen Unterscheid der Secten aufzuheben,
Doch so, daß man dabey die Wahrheit nicht ver-
letzt,
Und GOtt geringer als der Menschen Freund-
schafft schätzt.
Wie man der Sonnen nun alsdann zwar sehr
verpflichtet,
Wenn sie mit ihrer Gluth den feuchten Dunst
zernichtet, (zieht;
Der Berg und Thal zugleich mit Nebel über-
Doch auch nicht weniger, wenn sie umsonst be-
müht, Den

Den ſchwartzen Trauer-Flor der Wolcken durchzubrechen;
So komt uns gleichfals zu vom Könige zu ſprechen,
Daß ihm ſowol hiefür der gröſte Danck gebührt,
Als wenn er es nach Wunſch und glücklich ausgeführt; mehren,)
Wie er ſonſt manches Werck, die Andacht zu ver-
Mit GOTT vollendet hat, zu ſeines Nahmens Ehren. (weſt,
Denn er iſt auch hierin der Sonnen gleich ge-
Die, wenn ſie ſich bey uns auf Erden ſehen läſt,
Zuvor mit ihrem Strahl des Himmels hohe Bühnen,
Und denn die Gipffel auch der Kirchen angeſchienen. (ſtand,
So hat er ebenfals Macht, Reichthum und Ver-
Dem wiederum zuerſt, und billig, zugewandt,
Der ſie ihm beygelegt, und ſo viel GOttes-Häuſer
Gar herrlich aufgeführt, daß jener groſſe Kaiſer,
Der ihre Zahl ſogar ins Alphabeth gebracht,
Kaum ſich berühmter hat dadurch als er gemacht.
Und traun die Kirchen ſind mehr als Egyptens Spitzen,
Sie können auch das Lob der Fürſten beſſer ſchützen,

Als jene, deren Bau zwar nimmer wird vergehn,
Wovon wir aber nur das bloſſe Maurwerck ſehn,
Und ihren Nutzen nicht, noch deren Stiffter wiſſen.
Wer Kirch und Schulen baut, hat ſich der Nacht entriſſen,
Die jener Grab verhüllt; und weil die Welt beſteht,
Wird unſers Königs Ruhm auch mit dadurch erhöht,
Und denen Carolen, Heinrichen und Ottonen,
Die nun, ſowol als er, bey GOtt im Himmel wohnen,
Und deren Mildigkeit viel Tempel aufgebaut,
Die man zum Theile noch in ihrem Stande ſchaut,
Mit Rechte beygeſetzt, und gleich gehalten werden.
So lange Phœbus noch mit ſeinen Feuer-Pferden
Durch Lufft und Wolcken fährt, wird ſeiner Frömmigkeit
Gedächtniß nicht vergehn; weil er das GOtt geweyht,
Was ihm am liebſten war, ſein Königliches Hertze:
Denn da ſo mancher itzt faſt nur zum Staat und Schertze GOtt

GOtt ſeinen Dienſt erweiſt, weil ers nicht ändern kan,
Aus Furcht, man ſeh ihn ſonſt vor einen Heyden an;
Immittelſt, ob er ſchon mit betet, lißt und ſinget,
Sein Hertz doch nie mit ſich ins Haus des HErren bringet,
Und ſein Geſpötte nur mit ſeines gleichen hat;
So hat er iederzeit, wie vormahls David that,
All ſeine Luſt gehabt an GOtt und deſſen Worte,
Und ſtellte gleichſam ſich an ſeinem höchſten Orte
Der gantzen Chriſtenheit zum ſchönſten Beyſpiel vor;
Gleichwie er auch anietzt im heilgen Engel-Chor
Des HErren Lob erhebt mit denen Seraphinen:
Worin er aber auch der Sonnen gleich geſchienen,
Als die, wie man von ihr in alten Büchern ließt,
Am Oſter-Feſte GOtt zu Ehren frölich iſt,
Und dreymahl hüpffen ſoll: Ich weiß zwar nicht zu ſagen,
Ob ſich das ie mit ihr in Wahrheit zugetragen,
Jedoch weiß ich gewiß, daß iedes Oſter-Feſt,
Ja ieder Sonntag ihm ein Freuden-Tag geweſt,
Den er nicht nur vor ſich mit Andacht ſtets begangen;
Ach nein, ſein hertzliches und heiliges Verlangen,

Sein

Als jene, deren Bau zwar nimmer wird vergehn,
Wovon wir aber nur das bloſſe Maurwerck ſehn,
Und ihren Nutzen nicht, noch deren Stiffter wiſſen.
Wer Kirch und Schulen baut, hat ſich der Nacht entriſſen,
Die jener Grab verhüllt; und weil die Welt beſteht,
Wird unſers Königs Ruhm auch mit dadurch erhöht,
Und denen Carolen, Heinrichen und Ottonen,
Die nun, ſowol als er, bey GOtt im Himmel wohnen,
Und deren Mildigkeit viel Tempel aufgebaut,
Die man zum Theile noch in ihrem Stande ſchaut,
Mit Rechte beygeſetzt, und gleich gehalten werden.
So lange Phœbus noch mit ſeinen Feuer-Pferden
Durch Lufft und Wolcken fährt, wird ſeiner Frömmigkeit
Gedächtniß nicht vergehn; weil er das GOtt geweyht,
Was ihm am liebſten war, ſein Königliches Hertze:
Denn da ſo mancher itzt faſt nur zum Staat und Schertze GOtt

GOtt ſeinen Dienſt erweiſt, weil ers nicht ändern kan,
Aus Furcht, man ſeh ihn ſonſt vor einen Heyden an;
Immittelſt, ob er ſchon mit betet, liſt und ſinget,
Sein Hertz doch nie mit ſich ins Haus des HErren bringet,
Und ſein Geſpötte nur mit ſeines gleichen hat;
So hat er iederzeit, wie vormahls David that,
All ſeine Luſt gehabt an GOtt und deſſen Worte,
Und ſtellte gleichſam ſich an ſeinem höchſten Orte
Der gantzen Chriſtenheit zum ſchönſten Beyſpiel vor;
Gleichwie er auch anietzt im heilgen Engel-Chor
Des HErren Lob erhebt mit denen Seraphinen:
Worin er aber auch der Sonnen gleich geſchienen,
Als die, wie man von ihr in alten Büchern liſt,
Am Oſter-Feſte GOtt zu Ehren frölich iſt,
Und dreymahl hüpffen ſoll: Ich weiß zwar nicht zu ſagen,
Ob ſich das ie mit ihr in Wahrheit zugetragen,
Jedoch weiß ich gewiß, daß iedes Oſter-Feſt,
Ja ieder Sonntag ihm ein Freuden-Tag geweſt,
Den er nicht nur vor ſich mit Andacht ſtets begangen;
Ach nein, ſein hertzliches und heiliges Verlangen,
Sein

Sein ernſtlicher Befehl, der uns gar wohl bekandt,
Gieng ebenfals dahin, daß auch ſein gantzes Land
Des HErren Ruhe-Tag gebührlich feyren ſolte;
Und wo ſich einer ja deſſelben wegern wolte,
Wie es denn immerhin der Sabbath-Schänder giebt,
Wuſt ſein gerechter Zorn, der Bosheit nie geliebt,
Und vor GOtt eiferte, ihn ſchon davor zu finden;
Und ſo verfuhr er auch mit andern groben Sünden,
Die mancher noch belohnt, weil er ſie ſelber thut;
Er aber haſſete dergleichen Schlangen-Brut,
Und war in dem Fall auch der Sonnen zu vergleichen,
Als wovor ebenfals die Polter-Geiſter weichen,
Der Uhu, Molch und Maus, und was mehr ſolcher Art
Bey finſtern Nächten nur ſein Weſen offenbahrt,
Sein Weſen, das ſich ſcheut ans Tages-Licht zu kommen,
Und gleich vertilget wird ſobald man es vernommen.
Ein König, der auf GOtt und ſein Gewiſſen ſieht,
Die wahre Tugend liebt, die Laſter aber flieht,
Und ſo viel nur an ihm ſie auszurotten trachtet,
Wird traun mit allem Recht der Sonnen gleich geachtet,

Die

Die manchen schlimmen Sumpff durch ihre Krafft verzehrt,
Und in ein schönes Feld voll Graß und Früchte kehrt.
Betrachtet doch einmal die überblümten Auen,
Wie angenehm sind sie im Frühling anzuschauen,
Wenn Titans holder Blick, und der gelinde West,
Den harten Frost vertreibt, der sie vorhin gepreßt,
Und den verschmähten Schlamm zum Lust-Gefilde machet,
Wo gleichsam die Natur am schönsten spielt und lachet,
Da sie das öde Feld mit Gold und Purpur schmückt,
Und ihr Lieb-reitzend Bild in alle Blumen drückt:
In Summa, man verspührt in allen grünen Fluren,
Ja, wie sichs ansehn läst, in allen Creaturen,
Die nur das Erdreich trägt, der Sonnen Wunder-Krafft,
Und alles kriegt von ihr verjüngten Lebens-Safft:
Sogar die Menschen selbst, die auch von ihren Gaben
Das gantze Jahr hindurch, so grossen Vortheil haben,

Die

Die ſie erhält und wärmt, ſind ſchuldig zu geſtehn,
Daß ſie ſich nimmer ſatt an ihrem Lichte ſehn;
Drum es den Canadern mit nichten zu verwiſſen,
Daß ſie GOTT ſonderlich vor diß Geſchöpffe preiſen,
Das ſo vortrefflich iſt; doch bleib ich auch dabey,
Daß man nicht minder GOtt zu preiſen ſchuldig ſey,
Vor König Friederich, den allerbeſten Printzen,
Der eine Sonne war, die Reich, Chur und Provintzen,
So gnädig angeſtrahlt, daß ieder Unterthan
Ihm nicht genug davor mit Worten dancken kan.
Laßt uns, um dieſes recht nach Würden zu verſtehen,
Ein wenig nur zurück auf das Vergangne ſehen.
Ihr, die der Himmel ietzt ſo ruhig wohnen läſt,
Erweget doch einmahl, wie es vorhin geweſt,
Eh dieſer theure Fürſt das Scepter überkommen,
Und ſich ſo väterlich der Seinen angenommen?
Die Städte, die anietzt im reichen Segen blühn,
Verſuncken damals faſt in Unflath und Ruin;

Die

Die Kuffen waren alt, die noch vorhanden waren,
Das meiſte war ein Schutt, der Krieg und Brand erfahren,
Und hin und wieder war ein wüſter Platz zu ſehn,
Wo iezt zur Pracht und Luſt die ſchönſten Häuſer ſtehn;
Ja manches ſah ſo aus, wie es im Winter pfleget,
Wenn die verfrohrne Welt ſich ſelbſt zu Grabe träget,
Und in den Schnee verſcharrt; Wenn Pan und Flora fliehn,
Und mit den Vögeln weg in fremde Länder ziehn;
Wenn Buſch und Wälder kahl, und die ſonſt freye Wogen
Das ungewohnte Joch des Eiſes angezogen;
Weñ alles ſtill und todt in Feld und Gärten liegt;
So ſah es damals aus: Doch wie es GOTT gefügt,
Daß unſer Friederich die Herrſchafft angetreten,
Da wandte ſich das Blat in Dörffern und in Städten;
Es richtete ſich auf was vor zu Boden lag,
Und auf die finſtre Nacht kam ein gewünſchter Tag;

Wovon wir zwar bereits zu Friedrich Wilhelms Zeiten,
Die Morgenröthe schon, und ihren Glantz von weiten
Voll Hoffnung kommen sehn. Denn dieser tapffre Held,
Dem Tugend und Verdienst ein ewig Lob bestellt,
Und der gar nicht bedarff, daß wir ihn erst besingen,
War ebenfals bedacht, sein Land in Flor zu bringen,
Und hat zu unserm Heil gar keinen Fleiß gespart,
Nur daß er durch den Krieg daran verhindert ward,
Dis, was ein ander Krieg, der dreyßig Jahr gewähret,
In seiner Kindheit schon verwüstet und verheeret,
Als unser Vaterland den Frieden von sich jug,
Und aus Unsinnigkeit sich selber niederschlug,
Diß sag ich wiederum in solchen Stand zu setzen,
Als es vorhin gewest; wie man denn leicht verletzen,
Schwer aber heilen kan, und wie es offt geschicht,
Daß man in kurtzer Zeit solch einen Bau zerbricht,

Den

Den man in langer Zeit kaum fertig kriegen können;
Man möchte zum Beweiß nur dich Dünnkirchen nennen,
Doch was braucht es der Müh, da es der Augenschein
Uns leider gnug gezeigt an dem verbrandten Rhein;
Das gute Magdeburg muß auch ein Beyspiel geben,
Leicht fiel es in den Klump, schwer kont es sich erheben.
Was aber David nicht, hat Salomon gethan:
Traff das bey uns nicht ein? Fieng Friedrich Wilhelm an,
So hat es Friederich Preiß-würdigst ausgeführet,
Dahero beyden auch der gröste Danck gebühret.
Sie scheinen beyde mir der Sonnen gleich zu seyn;
Der eine, wenn sie erst den neuen Frühlings-Schein
Im Märtzen und April auf unsre Felder schicket,
Den aber Reiff und Frost, wo nicht gar unterdrücket,

Doch sehr zu schwächen pflegt: Der andre, wenn im May
Der aufgelebte Lentz von Hitz und Kälte frey,
Ein irrdisch Paradieß der aller schönsten Wonne,
Als ein vollkommnes Werck der lieblich-sanfften Sonne
Uns sehn und fühlen läßt. Ich sorge warlich nicht,
Daß mir ein kluger Mensch hierinnen widerspricht,
Der unsern König sonst, und seine grosse Güte,
In etwas nur gekannt; Sein gnädiges Gemüthe
War allen Menschen hold, und wie der Sonnenschein
Auf alles geht, es mag hoch oder niedrig seyn,
Wie er die Winckel selbst, die stete Nacht umhüllet,
So weit es möglich ist, mit seinem Glantz erfüllet,
So war er ebenfals, nach seiner Freundlichkeit
Sowol den Niedrigen als Hohen stets bereit,
So durfften ebenfals die Armen und Geringen
Ihr Seufftzen ohne Furcht und Zittern vor ihn bringen,
Als der sie hörete, und ihnen Gnad' erwieß,
Nicht sie verachtete, noch schimpfflich von sich stieß.

Das

Das wird ein kluger Herr nie von ſich ſagen laſſen,
Weil es kein Wunder iſt, daß den die Seinen haſſen,
Der ſo brutal verfährt; ja was, der Unterthan
Sieht ihn aus Uberdruß kaum von der Seiten an,
Und pflegt ſich nicht ſo ſehr vor den ergrimmten Leuen,
Als ſolchen Wüterich zu fürchten und zu ſcheuen.
Gewalt erhält ein Reich, die Güte noch viel mehr!
Dis war vor Alters ſchon der weiſen Heyden Lehr,
Dis zeiget gleichfals an die Fabel von der Sonnen,
Die eher als der Wind den Wandersmann gewonnen,
Und durch gelinden Zwang der Strahlen ihn bewegt,
Daß er den Reiſe-Rock freywillig abgelegt,
Den ihm kein Wind vermocht durch alle ſeine Waffen
Der gröſten Raſerey vom Leibe wegzuraffen.
Der theure Friederich, der ſeiner Länder Luſt
Gleich jenem Kaiſer war, hat dieſes wohl gewuſt,
Und als ein Vater ſich der Sanfftmuth ſtets befliſſen,
Ob er ſchon dann und wann zur Straffe ſchreiten müſſen;

Wozu ihn aber nur die höchste Noth gebracht,
Wenn mancher Böſewicht es gnug darnach gemacht;
Denn die Gerechtigkeit war ihm ſo angelegen,
Daß es faſt leichter fiel die Sonne zu bewegen,
(Wie dem Fabricio der Pyrrhus nachgeſagt,
Da ſeine Bothſchafft ſich umſonſt an ihn gewagt,)
Als es ihm müglich war Geſetz und Recht zu ſchwächen,
Und deren ſtrengen Lauff dadurch zu unterbrechen.
Und ach! es muß alſo, ſoll anders Regiment,
Und Policey beſtehn, ſo muß auch der Regent
Ein Freund der Themis ſeyn, und nimmer von ihr weichen;
Wie denn die Sonne nicht aus ihren Himmels-Zeichen
Auf krumme Wege geht, und nirgend lieber iſt,
Als wo ſie Tag und Nacht in gleicher Waage mißt;
Wodurch ſie, wie mir deucht, dis zu erkennen giebet,
Daß ſie dort oben auch Gerechtigkeit verübet;
Daher Aſtræa ſelbſt, die auf der Unter-Welt
Faſt gar verlohren iſt, ſich ihr zur Seiten ſtellt,
Wann ſie die Waage faßt, um aller Erden Enden
Ein gleich getheiltes Licht höchſtbillig zuzuſenden.

Und

Und wie! verweiset mich die Waage, die sie führt
Auf unsern König nicht, dem auch dies Lob gebührt,
Daß er die Waage sich zum Sinn-Bild auserwählet,
Und mit Astræen sich aufs festeste vermählet,
Die, ob sie schon die Flucht vor langen Zeiten nahm,
Ihm zu Gefallen doch auf Erden wiederkam,
Und ihm behülflich war sein Reich recht zu verwalten:
Der edle Wahl-Spruch wird zu keiner Zeit veralten,
Den er von ihr gelernt, und den er in der That
An uns und iederman, so wohl erwiesen hat,
Daß ihn die Nachwelt einst wird in die Sterne schreiben,
Ja, wo es möglich ist, der Sonnen einverleiben,
Die nemlich iedem auch das Seinige ertheilt,
Wenn bey der Waage sich ihr schnelles Rad verweilt,
Und auf der Linie die Strahlen von sich schicket,
Womit sie dieses Rund auf einmahl überblicket,
Und man ihr Licht sowol in unsern Gräntzen schaut,
Als wo der nackte Mohr, dem vor sich selber graut,
Zu finstern Winckeln läufft, so bald er sie gesehen
Am frühen Morgen auf, ihn zu erleuchten, gehen.

Sein ernſtlicher Befehl, der uns gar wohl bekandt,
Gieng ebenfals dahin, daß auch sein gantzes Land
Des HErren Ruhe-Tag gebührlich feyren ſolte;
Und wo ſich einer ja deſſelben wegern wolte,
Wie es denn immerhin der Sabbath-Schänder giebt,
Wuſt ſein gerechter Zorn, der Bosheit nie geliebt,
Und vor GOtt eiferte, ihn ſchon davor zu finden;
Und ſo verfuhr er auch mit andern groben Sünden,
Die mancher noch belohnt, weil er ſie ſelber thut;
Er aber haſſete dergleichen Schlangen-Brut,
Und war in dem Fall auch der Sonnen zu vergleichen,
Als wovor ebenfals die Polter-Geiſter weichen,
Der Uhu, Molch und Maus, und was mehr ſolcher Art
Von finſtern Nächten nur ſein Weſen offenbart,
Sein Weſen, das ſich ſcheut ans Tag-
kommen,
Und gleich vertilget wird ſo bald
m
Ein König, der an
Der wahre Tu
Und ſo viel
Wird

Die manchen schlimmen Sumpff durch ihre Krafft verzehrt,
Und in ein schönes Feld voll Graß und Früchte kehrt.
Betrachtet doch einmal die überblümten Auen,
Wie angenehm sind sie im Frühling anzuschauen,
Wenn Titans holder Blick, und der gelinde West,
Den harten Frost vertreibt, der sie vorhin gepreßt,
Und den verschmähten Schlamm zum Lust-Gefilde machet,
Wo gleichsam die Natur am schönsten spielt und lachet,
Da sie das öde Feld mit Gold und Purpur schmückt,
Und ihr Lieb-reitzend Bild in alle Blumen drückt:
In Summa, man verspührt in allen grünen Fluren,
Ja, wie sich [illegible] läst in allen Creaturen,
Die nur da[illegible] Sonnen Wun-
Und [illegible]lles [illegible]igten Lebens-
[illegible]ich von ihren
[illegible]ssen Vortheil
Die

Sein ernſtlicher Befehl, der uns gar wohl bekandt,
Gieng ebenfals dahin, daß auch ſein gantzes Land
Des HErren Ruhe-Tag gebührlich feyren ſolte;
Und wo ſich einer ja deſſelben wegern wolte,
Wie es denn immerhin der Sabbath-Schänder giebt,
Wuſt ſein gerechter Zorn, der Bosheit nie geliebt,
Und vor GOtt eiferte, ihn ſchon davor zu finden;
Und ſo verfuhr er auch mit andern groben Sünden,
Die mancher noch belohnt, weil er ſie ſelber thut;
Er aber haſſete dergleichen Schlangen-Brut,
Und war in dem Fall auch der Sonnen zu vergleichen,
Als wovor ebenfals die Polter-Geiſter weichen,
Der Uhu, Molch und Maus, und was mehr ſolcher Art
Bey finſtern Nächten nur ſein Weſen offenbahrt,
Sein Weſen, das ſich ſcheut ans Tages-Licht zu kommen,
Und gleich vertilget wird ſobald man es vernommen. (ſieht,
Ein König, der auf GOtt und ſein Gewiſſen
Die wahre Tugend liebt, die Laſter aber flieht,
Und ſo viel nur an ihm ſie auszurotten trachtet,
Wird traun mit allem Recht der Sonnen gleich geachtet, Die

Die manchen schlimmen Sumpff durch ihre Krafft verzehrt,
Und in ein schönes Feld voll Graß und Früchte kehrt.
Betrachtet doch einmal die überblümten Auen,
Wie angenehm sind sie im Frühling anzuschauen,
Wenn Titans holder Blick, und der gelinde West,
Den harten Frost vertreibt, der sie vorhin gepreßt,
Und den verschmähten Schlamm zum Lust-Gefilde machet,
Wo gleichsam die Natur am schönsten spielt und lachet,
Da sie das öde Feld mit Gold und Purpur schmückt,
Und ihr Lieb-reitzend Bild in alle Blumen drückt:
In Summa, man verspührt in allen grünen Fluren,
Ja, wie sichs ansehn läst, in allen Creaturen,
Die nur das Erdreich trägt, der Sonnen Wunder-Krafft,
Und alles kriegt von ihr verjüngten Lebens-Safft:
Sogar die Menschen selbst, die auch von ihren Gaben
Das gantze Jahr hindurch, so grossen Vortheil haben,

Die

Die ſie erhält und wärmt, ſind ſchuldig zu geſtehn,
Daß ſie ſich nimmer ſatt an ihrem Lichte ſehn;
Drum es den Canadern mit nichten zu verweiſen,
Daß ſie GOTT ſonderlich vor diß Geſchöpffe preiſen,
Das ſo vortrefflich iſt; doch bleib ich auch dabey,
Daß man nicht minder GOtt zu preiſen ſchuldig ſey,
Vor König Friederich, den allerbeſten Printzen,
Der eine Sonne war, die Reich, Chur und Provintzen,
So gnädig angeſtrahlt, daß ieder Unterthan
Ihm nicht genug davor mit Worten dancken kan.
Laßt uns, um dieſes recht nach Würden zu verſtehen,
Ein wenig nur zurück auf das Vergangne ſehen.
Ihr, die der Himmel ietzt ſo ruhig wohnen läſt,
Erweget doch einmahl, wie es vorhin geweſt,
Eh dieſer theure Fürſt das Scepter überkommen,
Und ſich ſo väterlich der Seinen angenommen?
Die Städte, die anietzt im reichen Segen blühn,
Verſuncken damals faſt in Unflath und Ruin;

Die

Die Kuffen waren alt, die noch vorhanden waren,
Das meiſte war ein Schutt, der Krieg und Brand erfahren,
Und hin und wieder war ein wüſter Platz zu ſehn,
Wo iezt zur Pracht und Luſt die ſchönſten Häuſer ſtehn;
Ja manches ſah ſo aus, wie es im Winter pfleget,
Wenn die verfrohrne Welt ſich ſelbſt zu Grabe träget,
Und in den Schnee verſcharrt; Wenn Pan und Flora fliehn,
Und mit den Vögeln weg in fremde Länder ziehn;
Wenn Buſch und Wälder kahl, und die ſonſt freye Wogen
Das ungewohnte Joch des Eiſes angezogen;
Weñ alles ſtill und todt in Feld und Gärten liegt;
So ſah es damals aus: Doch wie es GOTT gefügt,
Daß unſer Friederich die Herrſchafft angetreten,
Da wandte ſich das Blat in Dörffern und in Städten;
Es richtete ſich auf was vor zu Boden lag,
Und auf die finſtre Nacht kam ein gewünſchter Tag;

So hat er ebenfals des HErren Lob vermehrt,
Und ihn von Jugend auf gefürchtet und geehrt.
Die wahre Frömmigkeit, die nicht viel Printzen achten,
Ja die Gemeine kaum zu unsrer Zeit betrachten,
Die wahre Frömmigkeit, hat er sehr lieb gehabt,
Und sie nicht nur geschützt, auch wol dazu begabt:
Es zeugen ja davon so viele fromme Seelen,
Die er erqvicket hat, wovon viel zu erzählen
Doch gar nicht nöthig ist, weil es ohndem bekandt;
Es zeuget auch davon so manches Reich und Land,
Alwo der Gottesdienst, der durch des Teufels Orden
So sehr verfolget ward, durch ihn erhalten worden.
Der reine Gottesdienst, den man zu Rom verflucht,
Und durch Gewalt und List zu hintertreiben sucht:
Nachdem vor nunmehr fast (GOTT Lob!) zweyhundert Jahren,
Der liebe Luther uns der Clerisey Verfahren,
Derselben Ubermuth, und manche Laster-That,
Entdecket und die Schrifft hervor gezogen hat,
Die schon so lange Zeit verborgen war gewesen,
Und die kein Laye mehr darff bey den Päbstlern lesen.

Seit

Seit dem hat Glaube nun und Abergläubigkeit
Zusamen Krieg geführt, und dieser harte Streit
Wird auch wol, wie es scheint, nicht aufgehoben
werden,
Bis Christus selber einst sichtbarlich kömmt
auf Erden.
Indeß erweckt er doch noch immer einen Held,
Der sich mit Ernst und Krafft dem Riß entge-
gen stellt,
Und Zions Wunden sucht, wenns möglich ist,
zu heilen.
Dis Zeugniß muß man auch dem Könige er-
theilen,
Daß seine Wachsamkeit nicht nur dahin gesehn,
Wo denen Gläubigen Gewalt und Leid geschehn,
Und sich mit allem Fleiß derselben angenommen,
Damit sie wiederum die Freyheit überkommen,
Die sie vorhin gehabt: Nein seine Lieb und Treu
Stund nicht nur, wie gedacht, den Unterdrück-
ten bey,
Sie wünschte noch dazu den Frieden herzustellen;
Und wie die Sonne zwar die aufgethürmte
Wellen (bewegt,
Der ungestümen See, die Sturm und Wind
Durch ihre sanffte Krafft zum öfftern niederlegt,
Bisweilen aber auch den Zweck nicht kan erreis-
chen,
So war der König ihr darinnen zu vergleichen,

Der gleichfals manchen Streit vermittelt und
gestillt, (brüllt,
Wann der vergrellte Mars am schrecklichsten ge-
In einem aber hat es ihm nicht glücken sollen,
Da er die Einigkeit der Christen stifften wollen.
Ob nun sein Vorschlag gleich gar vielen nicht
gefiel,
Auch nicht erlangete das vorgesetzte Ziel,
War doch derselbe gut, und ungemein zu loben,
Ja (wenn ichs sagen darff) empfieng er ihn von
oben.
Denn, was auch mancher denckt, so bleib ich doch
dabey,
Daß es ein herrlich Werck, und GOtt gefällig
sey,
Der gantzen Christenheit die Friedens-Ruh zu
geben,
Und allen Unterscheid der Secten aufzuheben,
Doch so, daß man dabey die Wahrheit nicht ver-
letzt,
Und GOtt geringer als der Menschen Freund-
schafft schätzt.
Wie man der Sonnen nun alsdann zwar sehr
verpflichtet,
Wenn sie mit ihrer Gluth den feuchten Dunst
zernichtet, (zieht;
Der Berg und Thal zugleich mit Nebel über-
Doch auch nicht weniger, wenn sie umsonst be-
müht, Den

Den schwartzen Trauer-Flor der Wolcken durchzubrechen;
So komt uns gleichfals zu vom Könige zu sprechen,
Daß ihm sowol hiefür der gröste Danck gebührt,
Als wenn er es nach Wunsch und glücklich ausgeführt; mehren,)
Wie er sonst manches Werck, die Andacht zu ver-
Mit GOTT vollendet hat, zu seines Nahmens Ehren. (west,
Denn er ist auch hierin der Sonnen gleich ge-
Die, wenn sie sich bey uns auf Erden sehen läst,
Zuvor mit ihrem Strahl des Himmels hohe Bühnen,
Und denn die Gipffel auch der Kirchen angeschienen. (stand,
So hat er ebenfals Macht, Reichthum und Ver-
Dem wiederum zuerst, und billig, zugewandt,
Der sie ihm beygelegt, und so viel GOttes-Häuser
Gar herrlich aufgeführt, daß jener grosse Kaiser,
Der ihre Zahl sogar ins Alphabeth gebracht,
Kaum sich berühmter hat dadurch als er gemacht.
Und traun die Kirchen sind mehr als Egyptens Spitzen,
Sie können auch das Lob der Fürsten besser schützen,

Als jene, deren Bau zwar nimmer wird vergehn,
Wovon wir aber nur das bloſſe Maurwerck sehn,
Und ihren Nutzen nicht, noch deren Stiffter wiſſen.
Wer Kirch und Schulen baut, hat ſich der Nacht entriſſen,
Die jener Grab verhüllt; und weil die Welt beſteht,
Wird unſers Königs Ruhm auch mit dadurch erhöht,
Und denen Carolen, Heinrichen und Ottonen,
Die nun, ſowol als er, bey GOtt im Himmel wohnen,
Und deren Mildigkeit viel Tempel aufgebaut,
Die man zum Theile noch in ihrem Stande ſchaut,
Mit Rechte beygeſetzt, und gleich gehalten werden.
So lange Phœbus noch mit ſeinen Feuer-Pferden
Durch Lufft und Wolcken fährt, wird ſeiner Frömmigkeit
Gedächtniß nicht vergehn; weil er das GOtt geweyht,
Was ihm am liebſten war, ſein Königliches Hertze:
Denn da ſo mancher itzt faſt nur zum Staat und Schertze GOtt

GOtt ſeinen Dienſt erweiſt, weil ers nicht ändern kan,
Aus Furcht, man ſeh ihn ſonſt vor einen Heyden an;
Immittelſt, ob er ſchon mit betet, liſt und ſinget,
Sein Hertz doch nie mit ſich ins Haus des HErren bringet,
Und ſein Geſpötte nur mit ſeines gleichen hat;
So hat er iederzeit, wie vormahls David that,
All ſeine Luſt gehabt an GOtt und deſſen Worte,
Und ſtellte gleichſam ſich an ſeinem höchſten Orte
Der gantzen Chriſtenheit zum ſchönſten Beyſpiel vor;
Gleichwie er auch anietzt im heilgen Engel-Chor
Des HErren Lob erhebt mit denen Seraphinen:
Worin er aber auch der Sonnen gleich geſchienen,
Als die, wie man von ihr in alten Büchern liſt,
Am Oſter-Feſte GOtt zu Ehren frölich iſt,
Und dreymahl hüpffen ſoll: Ich weiß zwar nicht zu ſagen,
Ob ſich das ie mit ihr in Wahrheit zugetragen,
Jedoch weiß ich gewiß, daß iedes Oſter-Feſt,
Ja ieder Sonntag ihm ein Freuden-Tag geweſt,
Den er nicht nur vor ſich mit Andacht ſtets begangen;
Ach nein, ſein hertzliches und heiliges Verlangen,
Sein

Sein ernstlicher Befehl, der uns gar wohl bekandt,
Gieng ebenfals dahin, daß auch sein gantzes Land
Des HErren Ruhe-Tag gebührlich feyren solte;
Und wo sich einer ja desselben wegern wolte,
Wie es denn immerhin der Sabbath-Schänder giebt,
Wust sein gerechter Zorn, der Bosheit nie geliebt,
Und vor GOtt eiferte, ihn schon davor zu finden;
Und so verfuhr er auch mit andern groben Sünden,
Die mancher noch belohnt, weil er sie selber thut;
Er aber hassete dergleichen Schlangen-Brut,
Und war in dem Fall auch der Sonnen zu vergleichen,
Als wovor ebenfals die Polter-Geister weichen,
Der Uhu, Molch und Maus, und was mehr solcher Art
Bey finstern Nächten nur sein Wesen offenbahrt,
Sein Wesen, das sich scheut ans Tages-Licht zu kommen,
Und gleich vertilget wird sobald man es vernommen. (sieht,
Ein König, der auf GOtt und sein Gewissen
Die wahre Tugend liebt, die Laster aber flieht,
Und so viel nur an ihm sie auszurotten trachtet,
Wird traun mit allem Recht der Sonnen gleich geachtet, Die

Die manchen schlimmen Sumpff durch ihre Krafft verzehrt,
Und in ein schönes Feld voll Graß und Früchte kehrt.
Betrachtet doch einmal die überblümten Auen,
Wie angenehm sind sie im Frühling anzuschauen,
Wenn Titans holder Blick, und der gelinde West,
Den harten Frost vertreibt, der sie vorhin gepreßt,
Und den verschmähten Schlamm zum Lust-Gefilde machet,
Wo gleichsam die Natur am schönsten spielt und lachet,
Da sie das öde Feld mit Gold und Purpur schmückt,
Und ihr Lieb-reitzend Bild in alle Blumen drückt:
In Summa, man verspührt in allen grünen Fluren,
Ja, wie sichs ansehn läst, in allen Creaturen,
Die nur das Erdreich trägt, der Sonnen Wunder-Krafft,
Und alles kriegt von ihr verjüngten Lebens-Safft:
Sogar die Menschen selbst, die auch von ihren Gaben
Das gantze Jahr hindurch, so grossen Vortheil haben,

Die

Die ſie erhält und wärmt, ſind ſchuldig zu geſtehn,
Daß ſie ſich nimmer ſatt an ihrem Lichte ſehn;
Drum es den Canadern mit nichten zu verwiſſen,
Daß ſie GOTT ſonderlich vor diß Geſchöpffe preiſen,
Das ſo vortrefflich iſt; doch bleib ich auch dabey,
Daß man nicht minder GOtt zu preiſen ſchuldig ſey,
Vor König Friederich, den allerbeſten Printzen,
Der eine Sonne war, die Reich, Chur und Provintzen,
So gnädig angeſtrahlt, daß ieder Unterthan
Ihm nicht genug davor mit Worten dancken kan.
Laßt uns, um dieſes recht nach Würden zu verſtehen,
Ein wenig nur zurück auf das Vergangne ſehen.
Ihr, die der Himmel ietzt ſo ruhig wohnen läſt,
Erweget doch einmahl, wie es vorhin geweſt,
Eh dieſer theure Fürſt das Scepter überkommen,
Und ſich ſo väterlich der Seinen angenommen?
Die Städte, die anietzt im reichen Segen blühn,
Verſuncken damals faſt in Unflath und Ruin;

Die

Die Kuffen waren alt, die noch vorhanden waren,
Das meiſte war ein Schutt, der Krieg und Brand erfahren,
Und hin und wieder war ein wüſter Platz zu ſehn,
Wo iezt zur Pracht und Luſt die ſchönſten Häuſer ſtehn;
Ja manches ſah ſo aus, wie es im Winter pfleget,
Wenn die verfrohrne Welt ſich ſelbſt zu Grabe träget,
Und in den Schnee verſcharrt; Wenn Pan und Flora fliehn,
Und mit den Vögeln weg in fremde Länder ziehn;
Wenn Buſch und Wälder kahl, und die ſonſt freye Wogen
Das ungewohnte Joch des Eiſes angezogen;
Weñ alles ſtill und todt in Feld und Gärten liegt;
So ſah es damals aus: Doch wie es GOTT gefügt,
Daß unſer Friederich die Herrſchafft angetreten,
Da wandte ſich das Blat in Dörffern und in Städten;
Es richtete ſich auf was vor zu Boden lag,
Und auf die finſtre Nacht kam ein gewünſchter Tag;

Wovon wir zwar bereits zu Friedrich Wilhelms Zeiten,
Die Morgenröthe schon, und ihren Glantz von weiten
Voll Hoffnung kommen sehn. Denn dieser tapffre Held,
Dem Tugend und Verdienst ein ewig Lob bestellt,
Und der gar nicht bedarff, daß wir ihn erst besingen,
War ebenfals bedacht, sein Land in Flor zu bringen,
Und hat zu unserm Heil gar keinen Fleiß gespart,
Nur daß er durch den Krieg daran verhindert ward,
Dis, was ein ander Krieg, der dreyßig Jahr gewähret,
In seiner Kindheit schon verwüstet und verheeret,
Als unser Vaterland den Frieden von sich jug,
Und aus Unsinnigkeit sich selber niederschlug,
Diß sag ich wiederum in solchen Stand zu setzen,
Als es vorhin gewest; wie man denn leicht verletzen,
Schwer aber heilen kan, und wie es offt geschicht,
Daß man in kurtzer Zeit solch einen Bau zerbricht,

Den

Den man in langer Zeit kaum fertig kriegen können;
Man möchte zum Beweiß nur dich Düynkirchen nennen,
Doch was braucht es der Müh, da es der Augenschein
Uns leider gnug gezeigt an dem verbrandten Rhein;
Das gute Magdeburg muß auch ein Beyspiel geben,
Leicht fiel es in den Klump, schwer kont es sich erheben.
Was aber David nicht, hat Salomon gethan:
Traff das bey uns nicht ein? Fieng Friedrich Wilhelm an,
So hat es Friederich Preiß-würdigst ausgeführet,
Dahero beyden auch der gröste Danck gebühret.
Sie scheinen beyde mir der Sonnen gleich zu seyn;
Der eine, wenn sie erst den neuen Frühlings-Schein
Im Märtzen und April auf unsre Felder schicket,
Den aber Reiff und Frost, wo nicht gar unterdrücket,

Doch sehr zu schwächen pflegt: Der andre, wenn im May
Der aufgelebte Lentz von Hitz und Kälte frey,
Ein irrdisch Paradieß der aller schönsten Wonne,
Als ein vollkommnes Werck der lieblich-sanfften Sonne
Uns sehn und fühlen läßt. Ich sorge warlich nicht,
Daß mir ein kluger Mensch hierinnen widerspricht,
Der unsern König sonst, und seine grosse Güte,
In etwas nur gekannt; Sein gnädiges Gemüthe
War allen Menschen hold, und wie der Sonnenschein
Auf alles geht, es mag hoch oder niedrig seyn,
Wie er die Winckel selbst, die stete Nacht umhüllet,
So weit es möglich ist, mit seinem Glantz erfüllet,
So war er ebenfals, nach seiner Freundlichkeit
Sowol den Niedrigen als Hohen stets bereit,
So durfften ebenfals die Armen und Geringen
Ihr Seufftzen ohne Furcht und Zittern vor ihn bringen,
Als der sie hörete, und ihnen Gnad' erwieß,
Nicht sie verachtete, noch schimpfflich von sich stieß.

Das

Das wird ein kluger Herr nie von sich sagen lassen,
Weil es kein Wunder ist, daß den die Seinen (hassen,
Der so brutal verfährt; ja was, der Unterthan
Sieht ihn aus Uberdruß kaum von der Seiten an,
Und pflegt sich nicht so sehr vor den ergrimmten Leuen,
Als solchen Wüterich zu fürchten und zu scheuen.
Gewalt erhält ein Reich, die Güte noch viel mehr!
Dis war vor Alters schon der weisen Heyden Lehr, (nen,
Dis zeiget gleichfals an die Fabel von der Son-
Die eher als der Wind den Wandersmann gewonnen,
Und durch gelinden Zwang der Strahlen ihn bewegt,
Daß er den Reise-Rock freywillig abgelegt,
Den ihm kein Wind vermocht durch alle seine Waffen
Der grösten Raserey vom Leibe wegzuraffen.
Der theure Friederich, der seiner Länder Lust
Gleich jenem Kaiser war, hat dieses wohl gewust,
Und als ein Vater sich der Sanfftmuth stets beflissen,
Ob er schon dann und wann zur Straffe schreiten müssen;

Wozu ihn aber nur die höchste Noth gebracht,
Wenn mancher Böſewicht es gnug darnach gemacht;
Denn die Gerechtigkeit war ihm ſo angelegen,
Daß es faſt leichter fiel die Sonne zu bewegen,
(Wie dem Fabricio der Pyrrhus nachgeſagt,
Da ſeine Bothſchafft ſich umſonſt an ihn gewagt,)
Als es ihm müglich war Geſetz und Recht zu ſchwächen,
Und deren ſtrengen Lauff dadurch zu unterbrechen.
Und ach! es muß alſo, ſoll anders Regiment,
Und Policey beſtehn, ſo muß auch der Regent
Ein Freund der Themis ſeyn, und nimmer von ihr weichen;
Wie denn die Sonne nicht aus ihren Himmels-Zeichen
Auf krumme Wege geht, und nirgend lieber iſt,
Als wo ſie Tag und Nacht in gleicher Waage mißt;
Wodurch ſie, wie mir deucht, dis zu erkennen giebet,
Daß ſie dort oben auch Gerechtigkeit verübet;
Daher Aſtræa ſelbſt, die auf der Unter-Welt
Faſt gar verlohren iſt, ſich ihr zur Seiten ſtellt,
Wann ſie die Waage faßt, um aller Erden Enden
Ein gleich getheiltes Licht höchſtbillig zuzuſenden.

Und

Und wie! verweiſet mich die Waage, die ſie führt
Auf unſern König nicht, dem auch dies Lob gebührt,
Daß er die Waage ſich zum Sinn-Bild auserwählet,
Und mit Aſtræen ſich aufs feſteſte vermählet,
Die, ob ſie ſchon die Flucht vor langen Zeiten nahm,
Ihm zu Gefallen doch auf Erden wiederkam,
Und ihm behülfflich war ſein Reich recht zu verwalten:
Der edle Wahl-Spruch wird zu keiner Zeit veralten,
Den er von ihr gelernt, und den er in der That
An uns und iederman, ſo wohl erwieſen hat,
Daß ihn die Nachwelt einſt wird in die Sterne ſchreiben,
Ja, wo es möglich iſt, der Sonnen einverleiben,
Die nemlich iedem auch das Seinige ertheilt,
Wenn bey der Waage ſich ihr ſchnelles Rad verweilt,
Und auf der Linie die Strahlen von ſich ſchicket,
Womit ſie dieſes Rund auf einmahl überblicket,
Und man ihr Licht ſowol in unſern Gräntzen ſchaut,
Als wo der nackte Mohr, dem vor ſich ſelber graut,
Zu finſtern Winckeln läufft, ſo bald er ſie geſehen
Am frühen Morgen auf, ihn zu erleuchten, gehen.

So geht es in der Welt. Nichts ist das ieder-
man,
Und wär es noch so schön, allzeit gefallen kan;
GOtt selber muß sich das nicht fremde dünken
lassen,
Daß ihn, indem er strafft, die Menschen-Kinder
hassen,
Ja, was noch ärger ist, der Thorheit Ubermuth
Spricht ihm wol übel nach, wenn er schon Gutes
thut,
Und selten kan er uns, (so heilig seine Sachen
So herrlich auch sie sind,) was recht zu Dancke
machen.
Was Wunder ist es denn, daß, die nach *seinem*
Schluß
Den Bösen eben als den Frommen dienen muß,
Es nicht viel besser hat, und mancher *ihre* Flecken,
Die ihm doch selbst vielleicht in dem Gehirne ste-
cken, (auch,
Zu zeigen sich bemüht? Was Wunder ist es
Daß unsern Friederich, der Mißgunst falscher
Rauch,
Der auf den Bösen ruht, gar übel leiden können,
Da alle Frommen sich ihm höchst-verbunden
nennen.
Doch, wie GOtt darum nichts von seiner Macht
vermißt,
Daß manches Teufels-Kind ihm widerspenstig
ist, Und

Und wie der Sonnen Glantz gar nichtes davon fühlet,
Daß ihn ein Hottentott aus Unmuth angeschielet;
So wird des Königs Ruhm nicht weniger bestehn,
Solt auch der Vater Pabst noch eins so sauer sehn,
Der nemlich dazumal, durch Haß und Neid geführet,
Ein bittres Klag-Geschrey im Vatican geführet,
Als unser Salomon die Crone zu sich nahm,
Die er von GOtt allein, und keinem sonst bekam.
Hie darff ich wiederum mich keinesweges schämen,
Vom Könige des Lichts ein Gleichniß herzunehmen,
Von dem, weil er sich auch mit eignen Strahlen crönt,
Das Alterthum zuerst der Cronen Form entlehnt;
Da Nimrod, wie man sagt, die güldne Sonnen-Spitzen,
Die um den Perlen-Creyß in schönster Ordnung sitzen,
Genauer angeschaut, und seiner Herrlichkeit
Ihr nachgemachtes Bild zum Ehren-Schmuck geweyht.

Gleichwie die Sonne nun die Crone, die sie träget,
Aus ihren Strahlen macht, die sie selbst in sich heget,
Und ihrem Schöpffer nur davor zu dancken hat;
So hat der König auch, der grosse Potentat,
Die Crone, die er längst dem Wesen *nach* geführet,
Und seiner Majestät von Anbeginn gebühret,
Sich selber aufgesetzt, und durffte GOtt allein,
Sonst keinem in der Welt davor verbunden seyn.
Denn GOtt ist es allein, der Könige auf Erden,
Und an dem Himmel läßt aus Sternen Sonnen werden;
Der sie auch wiederum gar leicht vertilgen kan,
Wie er vor Alters schon mehr als *einmal* gethan,
Wenn man das glauben soll, was uns die Weisen schreiben.
Doch unsre Sonne wird (wills GOtt) beständig bleiben,
Und Preussens Königreich soll gleichfals feste stehn,
Bis Sonn und Mond zugleich mit ihm zum Ende gehn.
Man hätte zwar hievon mehr als zu viel zu sagen,
Was bey der Crönung sich Glor-reiches zugetragen;

Doch

Doch weil ein beßrer Kiel ſich ſchon daran gemacht,
Und ins Gedenck-Buch ſie der Ewigkeit gebracht,
Weil alle Muſen auch ſo eifrig ſie beſungen,
Daß auch der Schall davon die Welt gantz durchgedrungen,
So ſchweig ich lieber ſtill, und melde diß davor,
Daß ihrem Phœbo nie der gantze Muſen-Chor
Verpflichteter als Jhm, dem Könige, geweſen.
Die Nachwelt wird dereinſt in tauſend Schrifften leſen,
Wie er ſie, die man ſonſt verfolgt und unterdrückt,
Mehr als Apollo ſelbſt geſchützet und erqvickt,
Ja einen Helicon in Teutſchland angeleget,
Der ſeinen Nahmen auch mit allen Ehren träget,
Und den in Griechen-Land bey weiten übergeht.
Denn wer kennt doch wol nicht die Univerſität,
Die er geſtifftet hat an dem berühmten Orte,
Wo Hippocrene qvillt, und wo die rechte Pforte
Zum Ehren-Tempel iſt; wo Kunſt und Frömmigkeit
In gleichem Bunde ſtehn, und niemand es bereut,

Der sich dahin verfügt, nicht, statt des Schatzes Kohlen,
Rein, das wahrhaffte Saltz der Weisheit abzuholen.
So lange nun die Welt dis Saal-Athen verehrt,
So lange man alda in allen Sprachen lehrt,
Was Jud und Saracen, was Christ- und Heyden schreiben,
Wird unsers Königs Ruhm im höchsten Flore bleiben;
Dem man auch überdem vor seine Mildigkeit,
Womit er anderswo das Musen-Volck erfreut,
Nicht gnugsam dancken kan; So viel *Academien*,
Die er gestifftet hat, die Jugend zu erziehen,
Und die Societät, die so ausbündig war,
Die machen alle dis der Nachwelt offenbar,
Daß er die Studien in seinem Reich und Landen
Mit Macht befodert hat; Gestalt er wohl verstanden,
Daß einem Fürsten viel daran gelegen sey,
Mit Fleiß dahin zu sehn, daß nicht die Barbarey,
Die kaum gedämpffet ist, sich wiederum erhebe,
Und man in Unvernufft und rüder Grobheit lebe; (recht erkennt,
Da man noch GOTT, noch sich, noch sonst was
Und gleich den Bestien in sein Verderben rennt.

So

So stund es vormahls zu bey denen alten Sachsen,
Die in der Sclaverey der Dummheit aufgewachsen,
Da das elende Volck noch in den Wäldern saß,
Und ungekochtes Fleisch vor rauhem Hunger fraß;
Bis daß der grosse Carl sich ihrer angenommen,
Und Schulen angelegt, wodurch sie das bekommen,
Daß sie ietzt Menschen sind, und man in unsrer Stadt
Sowol als anderswo Gesetz und Ordnung hat.
Den aber möchte man mit lauter Eicheln speisen,
Und in Siberien, ja weiter noch verweisen,
Dem ein so löblich Werck nicht hertzlich wohlgefällt,
Und wie ein wilder Mensch nichts von den Schulen hält.
Denn ach! was wüste man von denen grösten Helden,
Wenn die Gelehrten nicht, die uns ihr Thun vermelden,
Sie lieb und werth gehabt? Wie mancher Chingis-Chan
Hat vormahls Krieg geführt? Wie mancher Tamerlan

Ist durch die Waffen groß, doch nicht berühmt geworden,
Weil er ein Feind gewest von dem erlauchten Orden,
Der auch den Sterbenden das Leben wieder giebt,
Und das, was einer hat Ruhm-würdigs ausgeübt,
Der Nachwelt hinterbringt? Porphier und Marmor brechen,
Der Demant selbst kan nicht die Ewigkeit versprechen,
Das stärckste Stahl verwest, doch nicht ein dünnes Blatt,
Das ein geschickter Kopff dazu erkohren hat,
Daß es die Thaten soll belobter Männer fassen,
Und auch den spätesten Nachkommen überlassen.
Daß Brennus Rom erstürmt, zeigt manches Buch uns an,
Kommt aber, saget mir, was alle die gethan,
Von denen man annoch die Klumpen Steine siehet,
Die sie traun nicht umsonst zu sammlen sich bemühet;
Vermuthlich solten sie der Siege Zeichen seyn;
Indeß, sieht man gleich noch so manchen Lübbenstein,

So

So weiß doch niemand uns, das will ich mich verpflichten,
Auch nur mit einem Wort von ihnen zu berichten,
Wer und warum man sie zum Denckmahl aufgestellt.
Glückselig ist demnach derselbe Fürst und Held,
Der die Gelehrten sich durch Gütigkeit verbindet,
Bey denen er allein die Ehren-Seulen findet,
Die fester noch als die, so Seth gebaut, bestehn,
Solt alles gleich im Feur und Wasser untergehn.
Der Alexander hat gewißlich nicht geschwärmet,
Wenn er darüber sich, wie man erzählt, gehermet,
Daß kein Homerus mehr zu seinen Zeiten sich
In Griechen-Land befand; und glaub ich sicherlich,
Wir würden mehr von ihm und seinen Zügen wissen,
Wenn solch ein Tichter ihn nach Würden abgerissen.
Der theure Friederich war dieses Glückes wehrt,
Und darum hat es ihm der Himmel auch beschert;

Es fehlt ihm nemlich nicht an grund-gelehrten Leuten,
Die ihm nach ihrer Pflicht ein ewig Lob bereiten.
Sein Besser singt so gut als nie Homerus that,
Der auch Virgilio nichts nachzugeben hat,
Leibnitz ist Livio gar füglich zu vergleichen,
Und wird viel weniger dem Puffendorffen weichen,
Ob König Friedrich gleich denselbigen ernennt,
Des grossen Vaters Ruhm und gutes Regiment,
Mit herrlichem Latein ausführlich zu beschreiben,
Und es der Ewigkeit dadurch zu einverleiben,
Wie er denn auch gethan. Doch, deucht mir, seh ich schon,
Wie mancher braver Kopff, auch ohn Beruff und Lohn,
Und durch die Danckbarkeit allein dazu getrieben,
Die muntre Feder wird zu Friedrichs Ehren üben.
Der eine nimmt sich das, der andre jenes für;
Schreibt bald ein köstlich Lied von seiner Cronen Zier;
Bald wie ihn Neufchatel zum Souverain erkohren;
Bald rühmt er seine Treu, die ihm fast angebohren; Bald

Bald seine Gottesfurcht und grosse Gütigkeit;
Bald wie er den Parnaß so prächtig eingeweiht,
Und selbst den Salomon im Bauen überwunden;
Bald auch wie er sein Reich, das er von Thon gefunden,
Als gülden hinterläßt; wie friedlich er regiert;
Wie er daneben auch so glücklich Krieg geführt,
Und seiner Waffen Furcht so weit und hoch getragen,
Daß man davon auch weiß in Indien zu sagen,
Und was man sonst gehört, daß Franckreich und Türckey
Der Allirten Macht zu schwach gewesen sey.
Dis scheinet manchem zwar unmüglich anzugehen,
Daß Fried und Krieg zugleich bey einem Printzen stehen,
Und doch gieng es sehr fein bey unserm König an,
Den ich der Sonnen auch hierin vergleichen kan,
Als die, wenn sie bey uns ihr Licht recht ausgebreitet,
An andern Orten wol mit Donner-Wettern streitet.

Diß

Diß Gleichniß schickt sich ja auf unsern Zustand schön,
Denn liessen sich schon offt von ferne Wolcken sehn,
Ist unser Himmel doch beständig hell geblieben,
Und kein Gewitter hat den Sonnenschein vertrieben.
Die güldne Friedens-Ruh, der Erden beste Gut,
Verlohr sich nie bey uns, und wenn die Krieges-Gluth
Gleich alle Nachbarschafft in Asch und Grauß gesetzet,
Hat sie doch niemahls uns, auch nur *ein Haar*, verletzet,
Wann ja der Feind aus Noth durch *unsre* Gräntzen gieng,
War er doch still und fromm, wo Preussens Wapen hieng,
Und ließ sich durch ein Wort sogleich den Weg versperren;
So groß war der Respect vor unsren Landes-Herren;
Um dessen Freundschafft auch sogar der grosse Czaar,
Der uns gantz unbekandt vor wenig Jahren war,

Sich

Sich sehr beworben hat. Kurtz er ist so gewesen,
Als wir von *Antonin* dem frommen Kayser lesen,
Daß er durch Majestät, Huld, und Gerechtigkeit,
Mehr als durch seine Macht, Gewalt, und Krieg und Streit,
Rom und die gantze Welt in Ruh erhalten können.
Und warlich, solch ein Reich ist höchst beglückt zu nennen,
Das einen König hat, dem zwar der Krieg gefällt,
Und ihn zu führen weiß, doch mehr vom Frieden hält,
Und wenn ers ändern kan, ihn nicht zu brechen pfleget;
Weil doch ein jeder Krieg, wenn man es recht erweget,
Viel Unheil nach sich zieht, ob er schon glücklich ist.
Wo aber Lieb und Treu sich mit einander küsst,
Wo Fried und Einigkeit der Völcker Hertzen binden,
Da ist das Paradies, im Fall es wo zu finden.
Diß ist die Ursach auch, daß unsern Salomon,

Den weiſen Friederich, und ſeinen Königs-Thron,
Ein jeder ſo geliebt, daß, wer in Noth geſteckt,
Wen Ungerechtigkeit und Tyranney geſchrecket,
Zu ihm gelauffen iſt. Wer das in Zweiffel zieht,
Da er um ſich herum ſo viele Fremden ſieht,
Die allenthalben faſt in unſern Ländern wohnen,
Muß nicht bey Sinnen ſeyn. So viele Nationen,
Die fallen alle mir mit Mund und Hertzen bey,
Daß König Friederich ein Herr geweſen ſey,
Den man wol Urſach hat der Sonnen gleich zu ſchätzen,
In deren warmen Schein ſich Thier und Menſchen ſetzen,
Weñ Regen, Schnee und Froſt ſie naß und kalt gemacht;
So hat er eben wohl die wieder aufgebracht,
Die durch der Feinde Wuth und allerhand Gefahren,
Verjagt und Bettel-arm, und ſiech und elend waren,
Wie uns der Augenſchein faſt alle Stunden weiſt.

Wer

Wer nun den König nicht, und deſſen Güte preiſt,
Thut als ein Schelm bey ſich; er iſt nicht werth der Ehre,
Sein Unterthan zu ſeyn, und wolt ich, daß er wäre,
Wo der *Anziker* Fürſt die Seinen ſelber friſſt,
Und wo die Grauſamkeit am allergröſten iſt.
Wer die Vernunfft noch hat, wird mit mir dieſes ſagen,
Der liebe König ſey nur darum zu verklagen,
Daß er geſtorben iſt; denn ach! ſein Lebens-Lauff,
Der ſo vollkommen war, hört viel zu zeitig auf.
Verhängniß? iſt das recht, die greulichſte Tyrannen
Weiß auch kein Teufel weg aus dieſer Welt zu bannen;
Sie leben für und für; uns gleichſam zum Verdruß;
Da ſolch ein braver Held ſo bald verſcheiden muß?
Hätt er nicht hundert Jahr und noch mehr leben ſollen,
Wie wir ihm ſolches auch von Hertzen gönnen wollen?

Was nimmſt du ihn denn weg, da er kaum funffzig zählt,
Und faſt das Beſte noch von ſeinem Alter fehlt?
Soll uns die Sonne ſchon im Mittag untergehen,
Und ſollen wir alſo des *Amos* Spruch verſtehen?
Wie! oder iſt es wahr, was jener Heyde ſchreit,
Es ſey die Sonne ſelbſt vom Tode nicht befreit,
Sie gehe täglich aus, wenn ſie von uns verſchwindet,
Und werde wiederum des Morgens angezündet?
Es fehlt gewiß nicht viel, daß unſrer Wehmuth Pflicht
Nicht mit dem Nordiſchen und andern Völckern ſpricht,
Die Sonne ſey dahin, und gäntzlich umgekommen,
Wenn Nacht und Winter ſie von ihnen weg genommen.
Es fehlt gewiß nicht viel, daß man ein kläglich Feſt,
Gleich den *Ægyptiern* all-jährlich halten läſſt.
Und durch das gantze Land, mit Seufftzen und mit Stöhnen,
Mit ängſtiglichem Geſchrey, und vielen tauſend Thränen,

Den

Den König wiederſucht, der wie die Sonne ſich
Von uns verlohren hat. Doch, ich beſinne mich;
Die Sonne ſtirbet nicht, und, wenn ſie uns entgangen,
Pflegt ſie erſt anderswo ihr Leben anzufangen.
Der König ſtirbt auch nicht, und, da er hie verfällt,
Lebt er viel herrlicher in jener Freuden-Welt.
Der König ſtirbet nicht, er lebt in unſern Seelen,
Die ſein verdientes Lob der Ewigkeit befehlen,
Und ſich aus Danckbarkeit mit aller Macht bemühn,
Ihn der Vergeſſenheit des Todes zu entziehn.
Der König ſtirbet nicht, er lebt in ſeinen Thaten,
Die unverweßlich ſind; er lebt in ſeinen Staaten,
Die er verherrlichet, und theils durch klugen Rath,
Theils auch durch ſeine Macht, gar ſehr vermehret hat.
Der König ſtirbet nicht, er lebt in ſeiner Crone;
Er lebt, ach ja! er lebt, in ſeinem eingen Sohne,
Der Cron und Zepter ſelbſt aus ſeiner Hand bekam,

Und mit der Herrſchafft auch den Segen
übernahm.
Den heiſſet man mit Recht den *Phœnix* unſrer
Landen,
Der, wie der Vater ſtarb, von neuen aufge-
ſtanden,
Und Ihm an Tugenden ſo gleich und ähnlich iſt.
Daß man auch nicht einmal denſelbigen
vermißt;
Der wird ſich ebenfalls der Sonnen gleich er-
zeigen,
Und ſeines Vaters Ruhm vielleicht noch über-
ſteigen;
Mir deucht ich ſehe ſchon, wie ſich die *Fama*
freut,
Wie ihn *Victoria* mit Palmen überſtreut,
Wie ihm *Fortuna* ſelbſt zu eigen ſich ergibet,
Und dieſen tapffern Held ohn alle Falſchheit
liebet.
O Königlicher Held! noch iſt mir nicht
erlaubt.
Das, was mein Geiſt ſchon itzt in Demuth von
dir glaubt,
Und gleichſam prophezeyt, mit Worten aus-
zudrücken,
Doch hoff ich einſt den Tag mit Freuden zu
erblicken,

Daß

Daß jedermann mit mir aus einem Munde
spricht,
Es sey in aller Welt kein bessrer König nicht.
Ein Held, der, so wie Du, die Laster weiß zu
zwingen,
Und die Gottlosigkeit um ihre Macht zu
bringen,
Der von Gerechtigkeit des Reiches Anfang
macht,
Und schon im ersten Jahr auf unser Heil
gedacht,
Der allen eitlen Pracht der Uppigkeit vermeidet,
Und keine Schmeicheley der Complimenten
leidet,
Der selbst die hohe Kunst des Regiments
versteht,
Auf alles Achtung gibt, und niemals müssig
geht,
Der was er schliessen will, erst selber überleget,
Und auch die Bauren wol um ihren Zustand
fräget,
Der schon in Friedens-Zeit sich zu dem Kriege
schickt,
Und allen helffen will, die List und Bosheit
drückt,
Wie solte dem es nicht nach seinem Wunsch ge-
lingen,

Die alte güldne Zeit von neuen herzubringen?
Der Himmel ſteh Dir nur mit ſeiner Gnade bey,
Damit Dein Regiment ſo lang als glücklich ſey,
So wird die Nacht-Welt einſt dir dieſes Zeugniß geben,
Daß in dir Friederich und Friedrich Wilhelm leben,
Und beyder Majeſtät, Vollkommenheit, und Muth,
So wie ihr Glück und Ruhm, zugleich auf dir geruht.

IX. Aberſchrifften:

(I.)

FrIeDerICh VVILheLM.

1713.

König Friedrich ſtirbet zwar, aber Friedrich Wilhem lebet,
Der der Himmel uns zum Troſt auf des Vaters Thron erhebet;
Seht, wie das Verhängniß ſpielet, ſelbſt Sein Nahme ſagt uns wahr,
Und bezeichnet, (welch ein Wunder!) Seines Reiches erſtes Jahr.

(II.)

(II.)

Friederich Wilhelm:
versetzt
Hilf dem Reich! Er wil.

Laß, o Teutsches Vaterland, alle Furcht und Sorgen fahren,
GOtt wird deine Gräntzen schon vor der Feinde Macht bewahren;
Er hat einen Held erwecket, der dir helffen will und kan;
Friedrich Wilhelm theurer Nahme zeigt dir das zu deutlich an.

(III.)

FRIDERICUS GVILIELMUS
p. a.
vigil! simul ferri decus.

Ein rechter Held, wie Du, muß wachsam und zugleich
Der Waffen Zierde seyn, so blüht sein Königreich.
Dis sagt dein Nahme ja, und wer ihm nicht will trauen,
So kan er solches auch in deinen Thaten schauen.

Die alte güldne Zeit von neuen herzubringen?
Der Himmel ſteh Dir nur mit ſeiner Gnade bey,
Damit Dein Regiment ſo lang als glücklich ſey,
So wird die Nacht-Welt einſt dir dieſes Zeugniß geben,
Daß in dir Friederich und Friedrich Wilhelm leben,
Und beyder Majeſtät, Vollkommenheit, und Muth,
So wie ihr Glück und Ruhm, zugleich auf dir geruht.

IX. Überſchrifften:

(I.)

FrIeDerICh VVILheLM.

1713.

König Friedrich ſtirbet zwar, aber Friedrich Wilhem lebet,
Der der Himmel uns zum Troſt auf des Vaters Thron erhebet;
Seht, wie das Verhängniß ſpielet, ſelbſt Sein Nahme ſagt uns wahr,
Und bezeichnet, (welch ein Wunder!) Seines Reiches erſtes Jahr.

(II.)

(II.)

Friederich Wilhelm:
versetzt
Hilf dem Reich! Er wil.

Laß, o Teutsches Vaterland, alle Furcht und Sorgen fahren,
GOtt wird deine Gräntzen schon vor der Feinde Macht bewahren;
Er hat einen Held erwecket, der dir helffen will und kan;
Friedrich Wilhelm theurer Nahme zeigt dir das zu deutlich an.

(III.)

FRIDERICUS GVILIELMUS
p. a.
vigil! simul ferri decus.

Ein rechter Held, wie Du, muß wachsam und zugleich
Der Waffen Zierde seyn, so blüht sein Königreich.
Dis sagt dein Nahme ja, und wer ihm nicht will trauen,
So kan er solches auch in deinen Thaten schauen.

(IV.)

AQUILA ad Solem tendens,
armaque Jovis gerens,
cum lemmate
NonSoLICeDet, neqVeFVLMInI.

Der Adler, welchen wir auf deinen Müntzen
sehen,
Gibt deinen Helden-Muth uns herrlich zu
verstehen,
Und wer ist, dem wol nicht Verwunderung
erweckt,
Daß auch dein erstes Jahr in dessen Bey-
schrifft steckt.

(V.)

StetInVM Regno PrVssICo CeDIt,
s. StetInVM RegI noſtro ConCeDItVr.

Stetin und Pommern sind durch deinen
Schutz befreit,
Von aller Krieges-Last, Gewalt und Grau-
samkeit,
Drum wir, so wol als sie, nechst GOtt Dir
dancken müssen,
Daß ſICh GereChtIgkeIt UnD FrIeDe ferner
kUſſen.

✲ ✲ ✲

Regi-

Register
Der vornehmsten Sachen, so in diesem Buche enthalten.

A.

Abenberg Grafschafft der Burggr. von Nürnberg 67. kommt ans Stifft Eichstädt 70
Ablaß giebt zur Trennung in der Religion Anlaß 141
Academie oder Ritter-Schule zu Berlin gestifftet 270
Academie oder Societät der Wissenschafften zu Berlin 261
Academie der Mahler und Bildhauer 259
Academie zu Erlangen 370
Accise in Brandenb. Ländern eingeführet 244
Adalbertus Hertzog in Alemannien und Elsaß 14 erster Ertzbischof zu Magdeburg 574. erster Bisch. zu Cammin 613
Adalricus s. Ethico, erster Hertzog in Alemannien und Elsaß 12
Adelgotus Ertzbischof zu Magdeburg 377
Adel widersetzt sich Churfürsten Friderico I. 102 muß jährlich die Ritter-Pferde bezahlen 305

Adolph

Adolph Graf zu Marck, erbt Cleve 640. wird Hertzog 650. Hertz. zu Geldern 730
Africaniſche Compagnie, wenn ſie zum Stande gekommen 241. ihre Schlöſſer werden den Holländern verkaufft 307
Albertus Graf, wird Thaſſilonis Vater in etlichen Monumentis genannt 29. wer er geweſen 29
Albertus Printz von Baiern, ob er Kinder gehabt, und des Hauſes Zollern Stamvater geweſen 30
Albertus Burg-Graf, verſchmäht das angebothene Käyſerthum 92. was die Gräfin von Orlamünde aus Liebe zu ihm gethan 91
Albertus Achilles Churfürſt, führet den Titel eines Hertzogen in Francken 75. ſeine Zunahmen 127. was er vor Thaten gethan 127-135
Albertus Alcibiades Marg-Graf, ſtifftet eine groſſe Unruhe im Reiche 338--346. ſeine üble Aufführung 343. bezeugte Reu 346. verlangte Gemahlin 346
Albertus Marg-Graf zu Anſpach ſchwert oder flucht nie 384
Albertus Graf von Aſcanien, wo erſchlagen 528
Albertus Teutſch-Meiſter und erſter Hertzog in Preuſſen 355--361
Albertus Fridericus Hertzog in Preuſſen, hat viel Curatores 361--362
Albertus Fridericus Marg-Graf und Herr Meiſter 327. deſſen Wittwe ſolte billig Curland erben 327

Digitized by Google

Albertus Wolfgang Marggr. bleibt im Treffen bey Parma 376
Albertus Churfürst zu Maintz gibt Gelegenheit zur Reformation 141. erlaubet sie 141
Albertus Ursus Marggr. zu Brandenburg 531-535. andre Marggrafen des Nahmens 537. 539. 541
Albertus Ertz-B. zu Magdeburg 578. 585. 586. 588. Bisch. zu Halberstadt 599. 600. 601. Bisch. zu Minden 604. 609
Alemannien vordem verbunden mit dem Elsaß 13. dessen Hertzogen 13. 14. 15
Almosen-Wesen besser eingerichtet 281
Altonaische Tractaten zum Ende gebracht 252
Alvericus von Hecklingen stifftet die Grafen von Plötzke 530
Anclam erobert 232
Anhalt Fürsten kriegen Geld vor ihre Prætension auf die Marck 105. kauffen Lindow 699 ihnen wird das Magdeburg. Lehn erlassen 239
Anna Churfürstin bleibt bey der Evangelischen Religion 189
Anno Bisch. zu Minden 606
Anselmus Bisch. zu Havelberg 625
Antonius Bisch. zu Minden 610
Ant. Ulricus Hertzog von Braunschw. Coadjutor zu Halberstadt 602
Appellations-Privilegium vom Käyser erhalten 265
Arnoldus Hertzog von Geldern wird von seinem Sohne gefangen gesetzt 730

Digitized by Google

Arnolphus Bisch. zu Halberstadt 594
Ascanien Grafschafft halber ein Reichs-Schluß gemacht 242
Ascanien Grafen, haben wegen der Marck grosse Kriege geführet 521. 523. endlich sie behauptet 524
Aschersleben dabey Graf Udo erschlagen 523. wer es zum Stifft gebracht 599
Asseburg Adel. Geschl. von wem entsprossen 519
Asoff durch Brandenb. Ingenieurs erobert 256
Astrologisch Prognosticon Churf. Joach. I. 142 Gedancken davon 143
Augsburgisches Bündniß geschlossen 243
Altena Stamm-Haus der Grafen zu Marck 646
Arminius überwindet Maroboduum 564. 506
Augustus letzter Ertz-Bischof zu Magdeburg 589
Angrivarii wo sie gewohnt 566
Æstii wo sie gewohnt 455
Alte-Märcker woher gekommen 509
Ambrones wo sie gewohnt 568
Ammergow in Westphalen 569
Ammergow in Baiern 30

B.

Baiern hat erst schwartz und weiß im Wapen geführet 34
Baiern Hertzog, gönnt Churfürst Friderico I. die Marck nicht 108. macht einen Anspruch auf Pommern 496
Balingen wer es verkaufft 400
Balsamer-Land wo es gewesen 518

Digitized by Google

Balthasar Fürst der Wenden hohlet das Lehn vom Churfürsten Friderico I. 104
Bartensleben Adel. Geschl. von wem entsprossen 619
B. Sidonia Fräulein von, ob sie dem letzten Pommerschen Fürsten was angethan 495
Bauer thut Hertz. Bugislao gutes 492
Belchisheim s. Belesemi, Balsamia was vor ein Land 502 -- 518
Belgen ob sie vor Alters in der Marck gewohnt 502
Bareuth kommt an Burg-Gr. Frideric. III. 74
Schloß gebaut 352. und eine neue Stadt 372
Berg Hertzogen 644. Grafschafft, wer sie geerbet 424--426
Berlin woher es den Nahmen hat 535. Schloß gebaut 122. 158. 259. befestiget und vergrössert 246. 253. Rathhäuser getheilet 122. wieder vereiniget 281
Beskow Herrschafft wie sie an die Marck gekommen 149. 165
Bet-Stunden wider die Pest 282
Bielfeld gebrandschatzt 228. eingenommen 234
Bier-Ziese eingeführet 140. mit was vor Bedingung 146
Bonn erobert 252
Bomarei ob der Pommern Stamm-Eltern 475
Borusci ob der Preussen Vorfahren 453
Brandenburg, woher es den Nahmen hat 500. ist vor Alters eine Königl. Residentz gewesen 504. 511. 514. 516. 519. wie viel Linien es besessen 514. 520. &c.

Brauns-

Braunsberg wohin es gehöre 637. wenn Brandenburgische Besatzung darein gelegen 221
Braunschweig ergiebt sich seinem Fürsten 227
Blassenburg erobert und rasirt 346. wieder gebaut 351. besser befestiget 365. Preußische Besatzung hinein gelegt 370
Brombergische Tractaten 218
Breuci ob die Preussen von ihnen entstanden 454--455
Bresqueland Herrschafft wem sie zugetheilet 663
Brisach bloquiret 229
Brücke zu Berlin gebaut 256
Brennus ob es ein Ehren-Titul 504
Beringer wovon sie den Nahmen erhalten 527
Baron und Bruno woher 504
Burgund hat einen Rangstreit mit Chur-Brandenburg 133
Burchardus Ertz-Bischoff zu Magdeburg 580. 582. 583. Bischoff zu Halberstadt 595. 600
Bugislaus erster Herr über gantz Pommern 477
Bogislaus XIV. letzter Hertzog in Pommern 496
Burchardus, der erste gewisse Graf zu Zollern nach Thassilone 51
Burg zu Nürnberg verbrandt 109. verkaufft 111
Burg-Grafthums Nürnberg wegen ist ein grosser Processs 112. 353
Burg-Grafthums Magdeburg wegen was vor ein Vergleich getroffen 172
Bütow Herrsch. wird Pommerisch 487. Brandenburgisch 219

Digitized by Google

Burg wird Brandenburgiſch 244
Bericus ob er die Gothen aus oder in Teutſchland geführet 557
Bojus was es vor ein Nahme 557
Barnimus Hertzog führet die Evangeliſche Lehre in Pommern ein 493
Blanckenburg Grafen, wenn ſie ausgeſtorben 705

C.

Conradus I. Burggr. wie er das Burg-Grafthum bekommen, und ob er Kinder gehabt 61. 63
Conradus II. Burg-Graf ob er Friderici III. Vater geweſen 64. 66
Conradus III. ob er Teutſch-Meiſter geweſen 69. 71
Culmbach erkaufft 88
Creilsheim erkaufft 99
Croſſen Hertzogthum, wie es Brandenburgiſch geworden 139. 156
Chriſtianus Marggr. zu Culmbach 364
Chriſtianus Erneſtus Marggr. zu Culmbach oder Bayreuth 367
Chriſtianus Biſchof zu Halberſtadt hält übel Haus in Weſtphalen 193
Chriſtianus Wilhelmus Ertz-Biſchof zu Magdeburg von Kaiſerlichen gefangen 180
Chriſtina Königin in Schweden ſteht in Hevrahts-Tractaten mit Churf. Friderico Wilhelmo 210
Churland von Schweden überzogen 219. wer deſſen rechter Erbe 327

Digitized by Google

Citadelle zu Königsberg angelegt 221. zu Magdeburg 238. zu Wesel 262
Croy Hertzog, was er in Hinter-Pommern besessen 241
Cammin Stifft wer es fundiret 612. kömmt an Brandenburg 618. auch die Stadt 235
Chur-Printz von Brandenburg stirbt zu Strasburg 230
C. S. Vincente, dabey schlagen sich die Brandenb. Schiffe mit den Spanischen 238
C. De tres Puntas in Guinea, wobey die Brandenb. Festungen 241
Casal erobert 255
Chur-Fürst von Sachsen wird König in Pohlen 257. 321
Calender verbessert 261
Carolus letzter Hertzog von Geldern 731
Carl Philipp Marggr. stirbt in Italien 250
Carl Marggr. und itziger Herr Meister 328
Carl Gr. von Mansfeld, Fürst zu Fondi 742
Carolus III. König in Spanien passirt durch das Brandenburgische 267
Culmbach Marggr. begiebt sich seines Erbrechtes 376. 273. revocirt es 377
Cron-Printz von Preussen wohnet der Belägerung Menin bey, und der letzten Campagne 293. 321
Colonna woher dieses Haus 428
Colalto Grafen, wo sie eigentlich zu Hause gehören 445
Cherusci wo sie gewohnt 562. 559

Digitized by Google

Chauci ob ſie gantz Nieder-Sachſen inne gehabt 558
Challon woher dis Geſchlecht geſtammet 665. wer die Stadt verkaufft 665
Cleve woher der Nahme 641. iſt aus einer Grafſchafft zum Hertzogthum gemacht 650. fällt an Brandenburg 183. 653
Canal zu Mülors gemacht 222. in Preuſſen 256
Caſſano Treffen 273
Colloquium zu Quedlinburg 173. zu Königsberg 212. zu Thorn 212
Conradsburg Herren was vor Grafen davon entſtanden 530
Culm Biſthum 633
Catti ſchlagen die Cheruſcos 564. werden wieder von den Hermunduris erlegt 565
Charlottenburg erbaut 291

D.

Danco Graf zu Zollern 45
Demuth Gräfin ſtifftet ein Kloſter 53
Donauwerth von Bayern eingenommen, doch wieder gegeben 130
Drieſen befeſtiget 174. erobert 205
Dortmund vom Churf. zur Satisfaction prætendirt 238. ein Vergleich daſelbſt getroffen 184. Prætenſion darauf 271
Düſſeldorff, eine gemeinſchafftliche Regierung angeſtellt 184. Vergleich getroffen 195
Dordrechtiſche Synodus von keinem Brandenburgiſchen beſucht 188
Dähnen ziehen den Krieg in die Marck 193

Digitized by Google

Dennemarck König kömmt nach Berlin 148. 184
Duysburg Univerſität geſtifftet 216. hat das Stapelrecht 259
Draheim verſprochen 219. erſt geliefert 226
Damm und Dæmmin erobert 220. 232
Dorothea Brandenb. Feſtung in Guinea 241
Duell-Edict publicirt 252
Danckelmann von, erhält Kön. Friedrich das Leben 251
Dantzig ſchließt ein Bündniß mit dem Könige in Preuſſen 273. iſt einmahl Brandenburgiſch geweſen 460. belägert 321
Derlingow wovon benahmt 566
Derenburg Herrſchafft wer beſeſſen 708
Dietfurt ob es ſeinen Nahmen von der Teutonen Durchzuge hat 569
Dietz, Fürſt von Naſſau prætendiret auf die Oraniſche Erbſchafft 674. erhält viel davon 672

E.

Erchinoaldus wird vor den Stamm-Vater des Hauſes Zollern gehalten 4. ob er Egani Sohn 9
Ethico Graf, vieler Häuſer, ſonderlich des Habsburgiſchen Stamm-Vater 12. 13
Eberhardus Hertzog, ſtifftet das Kloſter Murbach 16
Eitel woher der Nahme entſtanden 51
Eitel Fridericus I. Graf, ob er mit dem Burggrafthum Nürnberg belehnt worden 59

Eitel

Eitel Fridericus II. ob er Admiral geweſen 394
Elſaß Burggr. Friderico V. auf eine Zeitlang gegeben 93
Elbe in Stendel gelauffen 110
Eislebiſcher Vertrag geſchloſſen 165. 172
Erlangen wie es an Brandenburg gekommen 99. wird erweitert 370
Erb-Verbrüderung zwiſchen Sachſen, Heſſen und Brandenburg angefangen 123. erneuert 166. 187
Eduard Hertz. in Geldern nimmt ſeinen ältern Bruder Reinaldum gefangen 726
Eliſabetha Churfürſtin, der Evangel. Lehr halber verfolget 151. Hertzogin führt ſie zu Hannover ein 154
Erb-Vereinigung zwiſchen Brandenburg und Pfaltz-Neuburg 224
Erb-Pacht eingeführt 265. caſſirt 287
Elbingen verſprochen 219. nicht gegeben 220. eingenommen von dem Chur-Fürſten 258. wieder geräumet 260. von den Schweden 267 ihr Gebiet und Vor-Städte mit Brandenb. Völckern beſetzt 267
Emden das Haupt der Africaniſchen Compagnie hat Brandenb. Beſatzung 241
Ermland Stifft 637. dem Churf. gegeben 218. wieder abgetreten 219. 221
Ermsleben wenn eingezogen 242
Excellentz Titel macht Streitigkeiten 213
Expectantz des Hauſes Brandenburg auf Mecklenburg

Dennemarck König kömmt nach Berlin 148. 284
Duysburg Univerſität geſtifftet 216. hat das Stapelrecht 259
Draheim verſprochen 219. erſt geliefert 226
Damm und Dæmmin erobert 220. 232
Dorothea Brandenb. Feſtung in Guinea 241
Duell-Edict publicirt 252
Danckelmann von, erhält Kön. Friedrich das Leben 251
Dantzig ſchließt ein Bündniß mit dem Könige in Preuſſen 273. iſt einmahl Brandenburgiſch geweſen 460. belägert 321
Derlingow wovon benahmt 566
Derenburg Herrſchafft wer beſeſſen 708
Dietfurt ob es ſeinen Nahmen von der Teutonen Durchzuge hat 569
Dietz, Fürſt von Naſſau prætendiret auf die Oraniſche Erbſchafft 674. erhält viel davon 672

E.

Erchinoaldus wird vor den Stamm-Vater des Hauſes Zollern gehalten 4. ob er Egani Sohn 9
Ethico Graf, vieler Häuſer, ſonderlich des Habsburgiſchen Stamm-Vater 12. 13
Eberhardus Hertzog, ſtifftet das Kloſter Murbach 16
Eitel woher der Nahme entſtanden 51
Eitel Fridericus I. Graf, ob er mit dem Burggrafthum Nürnberg belehnt worden 59

Digitized by Google

Eitel Fridericus II. ob er Admiral geweſen 394
Elſaß Burggr. Friderico V. auf eine Zeitlang gegeben 93
Elbe in Stendel gelauffen 110
Eislebiſcher Vertrag geſchloſſen 165. 172
Erlangen wie es an Brandenburg gekommen 99. wird erweitert 370
Erb-Verbrüderung zwiſchen Sachſen, Heſſen und Brandenburg angefangen 123. erneuert 166. 187
Eduard Hertz. in Geldern nimmt ſeinen ältern Bruder Reinaldum gefangen 726
Eliſabetha Churfürſtin, der Evangel. Lehr halber verfolget 151. Hertzogin führt ſie zu Hannover ein 154
Erb-Vereinigung zwiſchen Brandenburg und Pfaltz-Neuburg 224
Erb-Pacht eingeführt 265. caſſirt 287
Elbingen verſprochen 219. nicht gegeben 220. eingenommen von dem Chur-Fürſten 258. wieder geräumet 260. von den Schweden 267 ihr Gebiet und Vor-Städte mit Brandenb. Völckern beſetzt 267
Emden das Haupt der Africaniſchen Compagnie hat Brandenb. Beſatzung 241
Ermland Stifft 637. dem Churf. gegeben 218. wieder abgetreten 219. 221
Ermsleben wenn eingezogen 242
Excellentz Titel macht Streitigkeiten 213
Expectantz des Hauſes Brandenburg auf Mecklenburg

lenburg 121. Holſtein 147. Anhalt 160. 240. Ravenſtein 224. Querfurt 244. und Oſt-Friesland 255. auch Braunſchweig 160. 164
Expectantz der Schweden auf Hinter-Pommern, und Neue Marck 215
Expectantz der Sachſen auf Anhalt 240. und Braunſchweig 193
Eugenius Printz paſſirt durch das Brandenburgiſche und iſt zu Berlin 280
Erneſtus Hertz. von Sachſen, Ertz-Biſchoff zu Magdeburg und Biſchoff zu Halberſtadt 587. ein andrer des Nahmens zu Halberſtadt 600
Erneſtus Auguſtus, Hertzog zu Braunſchweig zum Coadjutore zu Magdeburg erwehlt 589
Erneſtus Bogislaus Hertzog von Croy, letzter des Pommerſchen Hauſes 496. und letzter Biſchoff zu Cammin 618
Erneſtus letzter Graf zu Hohnſtein-Klettenberg 712
Engern vordem ein groß Land 567. und ſtarcke Feſtung 568. jetzo offner Flecken 568
Ericus König in Dennemarck, Schweden, und Norwegen 489
Eſſen Abtey und Abtiſſinnen 765

F.

Franc. Wilhelm. Gr. von Wartenberg letzter Biſch. zu Minden 611
Fridericus Gr. zu Hechingen, ob von ihm das Zolleriſche Haus zu deriviren 45
Fridericus Gr. von Beichlingen, Ertz-Biſchoff zu Mag-

Digitized by Google

Magdeburg 587. andre Ertz-Biſchöfe des Nahmens 578. 586. 588. Biſchöfe zu Halberſtadt 596. 598. 601. zu Camin 615. zu Havelberg 627. 628. zu Brandenburg 622. 623

Fridericus I. Graf ſoll das Schloß Zollern erneuert haben 48

Fridericus II. Graf ob mit ihm das erſte Geſchlecht der Grafen zu Zollern ausgeſtorben 49

Fridericus III. Graf wird ein Pfaltz-Graf genant 54

Fridericus IV. Graf, ob er auch das Burg-Grafthum Nürnberg beſeſſen 56

Fridericus III. Burg-Graf, weſſen Sohn er eigentlich geweſen 72. ſeine beyde Söhne werden erſchlagen 81

Fridericus IV. Burg-Graf, hilfft die Schlacht bey Ampfingen gewinnen 84

Fridericus V. Burg-Graf, iſt Reichs-Feldhauptmann 93

Fridericus I. Chur-Fürſt, erſt Statthalter in der Marck 192. erkaufft ſie 103. wird Reichs Feld-Herr und Statthalter in gantz Teutſchland 106

Fridericus II. Churfürſt, ſoll König in Pohlen werden 120. 123. und Böhmen 125. reiſet ins gelobte Land 123

Fridericus Wilhelmus Churfürſt, holet das Lehn zu Warſchau 210. ſchlieſſet eine Neutralität mit Schweden 211. führt Krieg mit Pfaltz-Neuburg 212. 216. mit Pohlen 217.

mit Schweden 220. 230. mit Münſter 228. mit Franckreich 228. 229. 234. und mit Spanien 237. ſchickt dem Kaiſer Volck zu wider den Türcken 223. 243

Fridericus König, ſoll erſt Fürſt zu Halberſtadt werden 251. wird Chur-Fürſt 252. König 261. reiſſet das Ertz-Stifft Cölln aus Frantzöſiſchen Händen 252. leget die Nordiſche Troublen bey 252. 261. erbet Orange 263. gewinnet Neufchatel 276. leget Volck in Hamburg 277. verbeſſert ſein Land 265

Friedrichsburg Feſtung bey Königsberg 221. in Gvinea 241

Friedrich Wilhelm König in Preuſſen, kommt zur Regierung 293. erhält Geldern 294. Stetin 297. führt Krieg mit Schweden 299. ſchließt Frieden 309. will ſich in den Pohliſchen Krieg nicht miſchen 320. ſchickt dem Kaiſer Volck zu Hülffe 321

Friedrich Cron-Printz in Preuſſen 324

Friedrich Wilhelm Marg-Graf was ihm zugedacht geweſen 326

Friedrich Marg-Graf Stiffter der abgeſtorbenen Fränckiſchen Linie 329

Ferdinand letzter Hertzog von Churland, wer deſſen rechtmäßige Erben 328

Francken Hertzogthum wem es vielleicht zugedacht geweſen 74

Franckfurt an der Oder von Huſiten belägert 114. bekömmt eine Univerſität 146. im dreiſſig-jährigen

gen Kriege etlichemahl erobert 198. 202. 205.
mit einer neuen Schantze befeſtiget 223
Franckreich will den Churfürſten zum Kriege wider Spanien bewegen 225. nimmt Cleve weg 228. auch die Grafſchafft Marck 228. kömmt bis Minden 235. occupirt Orange 671. 678. drohet wegen Neufchatel 276. 693. bittet um Friede 283
Fehr-Berlin Treffen 231
Feur-Caſſe 275. caſſirt 287
Fürſten-Schule zu Berlin 270. zu Erlangen 370
Feuchtwangen eine ehmalige Reichs-Stadt 90
Formula Concordiæ wo gemacht 173
Fürſtenwalde letzter Sitz des Stifftes Lebus 631
Fridericus Graf widerſetzt ſich Kaiſer Rudolpho I. 57
Fiſchhauſen Sitz des Biſchofen zu Samland 635
Freyburg Grafen 680

G.

Gaſtmahl zu Diſſeldorff hat ſchlimme Sviten 185
Gerberga der H. Gertrudt Tochter 8
Gozboldus Graf einiger Welſchen Häuſer Stamm-Vater 44
Giengen Treffen 131
Grimnitz, Erb-Vergleich wegen Pommern 150
Geheimes Rath-Collegium zu Berlin geſtifftet 174

Gymnaſium zum Joachims-Thale 175. zu Bareuth 368. zu Hailsbronn 353
Georgius Wilhelmus Churfürſt iſt in Verdacht, ob wolle er Catholiſch werden 197. ſoll den König in Schweden beruffen haben 197. erkläret ſich feindlich wider den Kaiſer 200. wider Schweden 204
Georgius der Fromme Marggr. führet die Evangeliſche Religion in die Fränckiſche Länder ein 348
Georgius Fridericus Marggr. regieret ſehr löblich 350
Georgius Fridericus Marggr. wird tödlich bleſſirt 388
Gebet-Bücher vor die Soldaten gedruckt, und ausgetheilet 320
Gero Marggr. heiſſt auch Hertzog 516. läſſt dreißig Wendiſche Herren ermorden 521
Gernrode Stifft und Abtiſſinnen 768
Germainſcher Friedens-Schluß 235. beſtät. 257
Greiffswalde belagert 220. erobert 233. Univerſität geſtifftet 491
Graudentz erobert 219
Gretſiel beſetzt 241
Geldern Hertzogthum, deſſen Geſchichte 724
Golnau verpfändet 236. von den Schweden wieder eingelöſet 254. wird Preuſſiſch 309
Geldern Stadt erobert 268. wird Preuſſiſch 294
Geier Grafſchafft in Beſitz genommen 269. 734

Hardeleben von Schweden eingenommen 205. raſiret 222
Hothen wo ſie zuerſt gewohnt 556
Höritz erſter Sitz des Biſchofen zu Lebus 629
Hrüningen Schloß erbaut 601

H.

Hachingus Hertzog erbaut Hechingen 26
Hildebrandus Hertzog, ob er zwo Gemahlinnen gehabt 27
Hoff geſchenckt 86. erkaufft 95
Hoheneck erkaufft 95
Hußiten fallen in die Marck ein 114. verderben das Stifft Lebus 631
Holſtein Anwartſchafft 147
Hohenſtein Grafen zu Schwet ſterben aus 183. 711. zu Hohnſtein 709. 712. wer die Länder geerbet. ibid. eingezogen 713. 714
Holländer nehmen viel Cleviſche Veſtungen ein 186. verlieren ſie wieder 228. 229
Herrn-Meiſterthum des Johann. Ordens 750
Hervorden Abtey und deren Abtiſſen 762
Hervorden Stadt giebt ſich vor Reichs-frey aus 212
Huſiſerſche Schuld 263
Halle wie es vorhin geheiſſen 575. Kriegt eine Univerſität 254
Huy erobert 255
Hochſtädt erſtes Treffen 266. Zweytes 269
Herſtall Herrſchafft 274. 298
Hamburg wird mit Volck beleget 277

Hailsbronn Gymnaſium geſtifftet 353. erneuert 385
Hohen-Zollern Bergſchloß verſtöret 405. wieder gebauet 406
Haigerloch kommt an Zollern 407
Harlungi, was vor welche 519
Havelberg Stifft und deſſen Biſchöffe 624
Herlibo König zu Brandenburg 515
Halberſtadt Stifft 589. woher der Nahme 590. deſſen Biſchöfe 593. die Stadt gebaut 594 verbrennt 597. kömmt unter des Biſchofs Gewalt 601. fällt an Brandenburg 602
Hartingow und Harſchleben, ob ſie noch der Cheruſcer Andencken 562
Hildegrinus erſter Biſch. zu Halberſtadt 593
Hoimſche Güter erhandelt 290. von wem dieſe Familie entſtanden 593

J.

Iſenbardus Hertzog, ob er Thaſſilonis Vater geweſen 22. ob er mehr als eine Frau gehabt 23. ſeine Nachkommen haben ſich in Baiern nieder gelaſſen 30
Irmentrudis, ob ſie zwölff Söhne gebohren 18
Johannes I. Burggr. wird als Statthalter in die Marck geſchickt 89
Johannes II. Burggr. wohnet dem Treffen bey Nicopolis bey 98
Johannes Churf. nimmt zuerſt ſeinen beſtändigen Sitz in der Marck 138

Digitized by Google

Joachimus I. Churf. feindet Lutherum ſehr an 148. 150
Joachimus II. Churf. führt die Evangeliſche Religion ein 156
Joachim Fridrich Churf. 169
Johannes Marggr. beſitzt die Neue-Marck 151
Johannes Georgius Churf. bringt die Marck wieder zuſammen 164
Johannes Sigismundus Churfürſt wird reformirt 186
Johannes Wilhelmus letzter Hertzog zu Jülich und Cleve 183. deſſen Erbſchafft was ſie vor Wunder gemacht 184
Jülich Feſtung erobert 184. 192. Hertzogen 644
Jägerndorff Hertzogthum kömmt an Brandenburg 174. 249. wieder verlohren 176. was vor Satisfaction davor gekommen 243
Jüterbockſcher Vergleich 184
Johannes Erasmus Graf von Tättenbach 707
Johannes Erneſtus letzter Graf zu Reinſtein 705
Johannes Graf zu Witgenſtein überkommt Hohnſtein 714. deſſen Erben behalten ſie nicht 714
Julius Hertzog zu Braunſchweig erhält die Expectantz auf Reinſtein und Hohnſtein 712

K.

Königseck Grafen, ſchreiben ſich von den Baiern her 34
Kitzingen erworben 99. verlohren 384

Digitized by Google

Kirchen-Buſſe Reglement 3[illegible]
Kaiſer abouchirt ſich mit dem Könige in Preuſſ[illegible] 31[illegible]
Kaiſerlich Edict wegen Reſtituirung der Geiſtl. Güter 196
Kaiſerlichen bemächtigen ſich faſt der gantzen Marck 19[illegible]
Königsberg fällt vom Orden ab, wird doch wieder bezwungen 464. widerſetzt ſich Marggr. Georgio Friderico 353. Kriegt eine Citadelle 221. Schloß gebaut 353. Krönung daſelbſt verrichtet 26[illegible]
Kaiſerswerth erobert 252. 26[illegible]

L.

Lauenburg Hertzog, bekriegt Chur-F. Fridericum I. 106. 114.
Lauenburg Herrſchafft, wie an Brandenburg gekommen 219
Lentzen Elb-Zoll 1[illegible]
Leopoldus Ertzhertzog will Jülich an ſich reiſſen 18[illegible]
Leopold Wilhelm Ertz-Hertzog, letzter Biſch. zu Halberſtadt 60[illegible]
Litthauen, Prætenſion darauf wird nicht urgirt 225
Lippa in Ungarn Brandenb. geweſen 349
Lippſtadt erobert 193. 202. den Frantzoſen eingeräumet 23[illegible]
Löckenitz erobert 126. 23[illegible]
Landen Treffen 25[illegible]
Lan[illegible]

Digitized by Google

Landau erobert 269
Landi Printzen 449
Land-Schulen in Preuſſen geſtifftet 354
Lingen Grafſchafft 263. 715
Limpurg Grafſchafft 735
Longobardi wo gewohnt 559
Lebus Stifft 628

M.

Margareta Churfürſtin, rechtmäßige Erbin von Böhmen 140
Maria Eleonora Hertzogin, rechtmäßige Erbin der Cleviſchen Länder 362
Mongatſch und mehr Oerter in Ungarn und Siebenbürgen, gehören einer Brandenb. Printzeßin 191
Marggrafen von der Aſcaniſchen Linie, wie viel ihrer zuletzt geweſen 545
Mauringa was vor ein Land 475
Maſo Graf wird ein König benahmt 15
Meraniſche Erbſchafft 76
Mecklenburg Hertzogen haben Streit mit Chur-F. Friderico I. 104. 106. 108. 111. vergleichen ſich mit Friderico II. und verſprechen die Anwartſchafft 121. der König nimmt den Titel davon an 278. wird vor Preuſſen angeboten 194. Unruh im Lande 308
Meiſſen Marggr. erhält die Chur-Sachſen 107
Minquitz Herr plündert Fürſtenwalde aus 149
Martinus letzter Graf zu Hohnſtein-Schwet 183
Marck woher der Name 500. was vor Völcker ſie

Digitized by Google

sie zuerst bewohnt 502. wird im dreyßig-jährigen Kriege sehr verwüstet 194. 196. 203. 204
Marggrafen von der ersten Linie auch Hertzogen benahmt 516
Magdeburg Ertz-Stifft 571. wovon es seinen Namen hat 572. fällt völlig an Brandenburg 238. wird belägert 157. zerstöret 199. wieder eingenommen 224. kriegt eine Citadelle 238. und neue Festungs-Wercke 262. 307
Mansfeld Grafschafft, wenn ihre erste Beherrscher ausgestorben 738. die meisten Oerter sind Magdeburgische Lehn 739. jetzige Grafen opponirten sich 740. haben fast nichts daraus gehabt 742. Schloß wird eingenommen, und die Grafschafft sequestrirt 171. die Sequestration aufgehoben 305
Marienburg eine Zeitlang Brandenburgisch 195. 203
Meurs Grafschafft, wer sie vordem besessen 720. fällt an Preussen 263. wird zum Fürstenthum gemacht 276
Marlburg Hertzog zu Berlin 280
Minden Stifft 603. woher der Nahme 603. wird Brandenburgisch 214. von Franckreich belägert 234
Moscowitischer Czaar zu Königsberg 256. zu Marienwerder 284. zu Crossen 293. Havelberg 306. Berlin 307
Maroboduus der Marcomannen König 506
S. Mainradus 44

M.

N.

Nürnberg Burggrafthum, wie es ans Haus Zollern gekommen 61. wird zum Weiblichen Lehn gemacht 78. die Burg wird verkaufft 111. doch mit gewiſſen Bedingungen 112
Nürnberger haben viel Streit mit den Marggrafen 129. 330. 340. verlieren einen wichtigen Proceſs 353
Namur erobert 255
Neunte Chur 254
Nordhauſen beſetzt 265. geräumet 300
Neufchatel Fürſtenthum, wem es vordem gehöret 679. der Succeſſions-Streit 686. fällt an den König in Preuſſen 693
Neuburg am Inn Grafſchafft, wer ſie erkaufft 446
Neuſtadt an der Aiſch erkaufft 79. ein Fürſtl. Sitz geweſen 338. und noch itzo 381
Neue Marck erkaufft 124. erblich erhalten 147
Nieder-Lauſitz einmahl Brandenburgiſch geweſen 122. 124. 544
S. Norbertus 377
Nuß-Krieg 359

O.

S. Ottilia 14
Onolzbach erkaufft 86. Schloß gebaut 352
Oeſterreich, darinnnen 32. Graf- und Herrſchafften Brandenburgiſche Lehn 85
Orlamünde Gräfin ſticht ihre Kinder mit einer Nadel todt 91
Otto der reiche Gr. zu Aſcanien 528

Otto IV. letzter Hertzog zu Stetin 125
Oderburg reparirt 205
Ofen erobert 243
Osnabrückscher Friedens-Schluß 214
Olivischer Friedens-Schluß 220
Ostende, wird aus dem Hafen ein Schiff entführet 237
Ost-Friesland Anwartschafft prætendirt 238. erhalten 255. Titel angenommen 318
Orden unsrer lieben Frauen Ketten-Träger 123
Orden der Großmuth 251
Orden der aufrichtigen Freundschafft 253
Orden des schwartzen Adlers 261
Orden der Eintracht 368
Orden der Aufrichtigkeit 372
Obotritæ wo sie hergekommen 471
Oppeln Hertzogthum ist einmahl Brandenburgisch gewesen 347
Orange Fürstenthum, wer es vordem besessen 663. wie viel darauf prætendiren 673
Osterburg Grafen, wer ihr Stamm-Vater 519
Oranienburg erbaut 247

P.

Prentzlau dreymahl erobert 110
Pritzwald, Treffen 110
Pritzlawa Tr. 517
Pabst Martinus V. von Churf. Friderico I. geführet 106
Pohlen bieten Friderico II. die Kron an 122. auch Fri-

Frider. Wilhelmo, und deſſen Chur-Printzen 226
Pohlen König kommt nach Johannsburg 258. nach Berlin 284. 315
Peitz befeſtiget 153
Potsdam ſoll befeſtiget werden 149. vergröſſert 311
Pfaltz-Neuburg ein Mit-Erbe von Jülich 184. zweyet ſich mit dem Churfürſten 185. 212. 216. wird völlig mit ihm verglichen 224
Pillau den Schweden übergeben 195. reſtituirt 203
Pilten Stifft iſt einmahl Brandenburgiſch geweſen 353. wer es erben müſte 328
Petersberg erkaufft 257
Pont a Mouſſon Treffen 342
Portugal Königin geht durch das Brandenburgiſche 280
Preuſſen woher es den Nahmen habe 453. wenn deſſen erſt gedacht werde 456. wie es an die Ritter gekommen 457. wie es den Pohlen halb zu theil geworden 463. wie es ans Haus Brandenburg gekommen 468. mit was vor harten Bedingungen 185. wird ſouverain 218. 469. wird ein Königreich 261. 470.
Plötzke Grafen, woher entſproſſen 530
Pommerſche Hertzogen, wie viel ihrer zuletzt 496
Pommern, woher der Nahme 474. wie die Fürſten ſich getheilet 478. führen Krieg mit den Brandenburgern 482. 491. 492. vergleichen

Digitized by Google

ſich 493. fällt in der Schweden Hände 214. 497. halb an Brandenburg 215. 497. wird gantz erobert 232. doch wieder gegeben 235. Gräntz-Streit beygeleget 259. 499. wieder erobert 299
Prager Frieden 202
Pomerellen an wen es gefallen 479
Paleſtrina des Hauſes Colonna 439. 442
Palliano Feſtung des Hauſes Colonna 432
Pagus Suevon 527. Zermunde 508. Belchisheim 502
Putlitz Herren von wem entſproſſen 738
Pomeſanien Stifft 633
Philipsburg erobert 369. 321
Peter Sqventz wer er geweſen 460
Primislaus letzter König von Brandenburg 532

Q.

Qverfurt Herren, erben die Gr. Mansfeld 738
Qverfurt Fürſtenthum, wird vom Ertz-Stifft Magdeburg abgeriſſen 244. Brandenburg hat die Expectantz darauf 244
Qvedlinburg Abtey, wer ſie geſtifftet 755. wem deſſen Erb-Vogtey zugeſtanden 756. hat lange zu Halberſtadt gehöret 756. vom Könige in Preuſſen erkaufft 257. 758
Qvitzau Herren widerſetzen ſich Churf. Friderico 102

R.

Radzivilſche Güter erheyrathet 248
S. Roswinda 14

Digitized by Google

Ruxnerus ob er das Turnier-Buch ſupponirt 47
Rudolphus Graf ſchlägt Hertzog Welphum 55
Rudolphus Kaiſer belehnt den Grafen zu Zollern mit dem Burggrafthum 59
Ruppin Grafſchafft 696. wird Brandenburgiſch 699
Riga, bis dahin ſtreiffen die Brandenburgiſchen 206
Rüden Inſel 301. 302. 303
Rügen Inſel erobert 233. 302
Rotenburg Stadt hat Streit wegen der Landwehre 101
Rotenburg Schloß eingenommen 170
Ratenau, Schweden Verluſt 231
Reinſtein Grafſchafft 701. wird Brandenburgiſch 226
Ravenſtein Herrſchafft behält Pfaltz-Neuburg 224
Ravensberg Grafſchafft wird gantz Brandenburgiſch 212. deſſen alte Beherrſcher 644
Refugirte Pfältzer werden aufgenommen 253. auch Frantzoſen 243. und Oranier 266. item Saltzburger 319
Rheinberg erobert 252. 265
Riswickſcher Friede 257
Ratibor Hertzogthum, iſt Brandenb. geweſen 347
Ratzuns Herrſchafft in Graubündten iſt Zollerſch geweſen 407
Ringelheim Grafen beſitzen zuerſt die Marck 514
Rantzau Grafen, deren Vorfahren 519

ſich 493. fällt in der Schweden Hände 214. 497. halb an Brandenburg 215. 497. wird gantz erobert 232. doch wieder gegeben 235. Gräntz-Streit beygeleget 259. 499. wieder erobert 299
Prager Frieden 202
Pomerellen an wen es gefallen 479
Paleſtrina des Hauſes Colonna 439. 442
Palliano Feſtung des Hauſes Colonna 432
Pagus Suevon 527. Zermunde 508. Belchisheim 502
Putlitz Herren von wem entſproſſen 738
Pomeſanien Stifft 633
Philipsburg erobert 369. 321
Peter Sqventz wer er geweſen 460
Primislaus letzter König von Brandenburg 532

Q.

Qverfurt Herren, erben die Gr. Mansfeld 738
Qverfurt Fürſtenthum, wird vom Ertz-Stifft Magdeburg abgeriſſen 244. Brandenburg hat die Expectantz darauf 244
Qvedlinburg Abtey, wer ſie geſtifftet 755. wem deſſen Erb-Vogtey zugeſtanden 756. hat lange zu Halberſtadt gehöret 756. vom Könige in Preuſſen erkaufft 257. 758
Qvitzau Herren widerſetzen ſich Churf. Friderico 102

R.

Radzivilſche Güter erheyrathet 248
S. Roswinda 14

Digitized by Google

Ruxnerus ob er das Turnier-Buch ſupponirt 47
Rudolphus Graf ſchlägt Hertzog Welphum 55
Rudolphus Kaiſer belehnt den Grafen zu Zollern mit dem Burggrafthum 59
Ruppin Grafſchafft 696. wird Brandenburgiſch 699
Riga, bis dahin ſtreiffen die Brandenburgiſchen 206
Rüden Inſel 301. 302. 303
Rügen Inſel erobert 233. 302
Rotenburg Stadt hat Streit wegen der Landwehre 101
Rotenburg Schloß eingenommen 170
Ratenau, Schweden Verluſt 231
Reinſtein Grafſchafft 701. wird Brandenburgiſch 226
Ravenſtein Herrſchafft behält Pfaltz-Neuburg 224
Ravensberg Grafſchafft wird gantz Brandenburgiſch 212. deſſen alte Beherrſcher 644
Refugirte Pfältzer werden aufgenommen 253. auch Frantzoſen 243. und Oranier 266. item Saltzburger 319
Rheinberg erobert 252. 265
Riswickſcher Friede 257
Ratibor Hertzogthum, iſt Brandenb. geweſen 347
Ratzuns Herrſchafft in Graubündten iſt Zollerſch geweſen 407
Ringelheim Grafen beſitzen zuerſt die Marck 514
Rantzau Grafen, deren Vorfahren 519

Digitized by Google

S.

Sabbaths-Feyer anbefohlen 281
Saltzburger aufgenommen, und nach Preuſſen geſchickt 319
Seefeld Herrſchafft in Oeſterreich wem ſie zuſtehe 77
Schwabach erkaufft 95
Schenckenſchantz kriegt der Churfürſt 229. giebt ſie den Holländern wieder 241
Stetinſche Erbfolge was vor ein Krieg daraus entſtanden 125. wie der Streit endlich beygelegt 126. 132
Stendel woher es den Nahmen haben möchte 508
widerſetzt ſich Churf. Johanni 139
Spandau befeſtiget 159. den Schweden eingeräumt 199. wieder gegeben 202. verbeſſert 253
Sigismundus Ertz-Biſchof führet die Evangeliſche Religion zu Magdeburg ein 162
Strasburg Stifft, deswegen Krieg 175
Sparenberg erobert 193. 194
Schleſien angeboten vor den Hafen Pillau 194
Stetin ſolte des Churf. Sitz werden 208. davor Minden geboten 214. belägert 220. erobert 232. 297. bleibt Preuſſiſch 309. und wird fortificiret 312
Stetinſcher Receſs abgedrungen 214. caſſiret 235
Stralſund erobert 233. 303
Schweden richten die Marck übel zu 204. fallen wieder ein 230. werden herausgeſchlagen 231. vom Teutſchen Boden, und aus Preuſſen gejaget

Digitized by Google

jaget 233. kriegen das meiſte wieder 235. fallen in Sachſen 274. werden bey Pultowa geſchlagen 284. abermal aus Teutſchland getrieben 303
Sachſen hat eine Expectantz auf Anhalt 240. ob die Erb-Verbrüderung mit Brandenburg noch daure 187. ſein Recht auf Jülich 654
Schwiebus iſt Brandenburgiſch geweſen 243. 255
Sagan Hertzogthum iſt ſamt Sorau und andern Orten auch einmal Brandenburgiſch geweſen 351. 545
Salankemen Treffen 253
Saale durch Schleuſen ſchiffreich gemacht 255
Saltz-Impoſt 287
Sieversbuſen Treffen 344
Sidera Brandenburgica wer ſie erfunden 382
Sempach Treffen 402
Stade Grafen beſitzen die Marck 517
Steinkohlen-Bergwerck 254
Stargard Herrſchaft iſt Brandenburgiſch geweſen 539
Sigmaringen kommt ans Haus Zollern 410
Schwerdt-Brüder in Liefland unterwerffen ſich dem Teutſchen Orden 459
Senones und Semnones ob es ein Volck geweſen 503. wo ſie gewohnt 504. ob ſie Rom eingenommen 504. wo ſie zuletzt geblieben 507
Senland wo es geweſen 508
Seehauſen woher es den Namen 508
Soltwedel woher deſſen Name 508

Digitized by Google

Suevi wo ſie gewohnt 503. wohin ſie ſich begeben 507. was vor berühmte Familien von ihnen entſproſſen 525. ob ſie von den Sachſen überwunden worden 526
Suevorum pagus ſ. Schwabengow wo geweſen 527
Sachſen woher 565. überwinden die Thüringer 565. ziehen den Longobardern zu Hülffe 566. ſtreiten mit den Schwaben 527
Spanier ſind dem Churfürſten viel ſchuldig 237 er macht ſich ſelbſt bezahlt 237
Schwartzenberg Graf, Statthalter in der Marck 209. Fürſt, bekommt die Herrſchaft Winnenthal 661. Grafſchaft wird eingezogen 354. iſt ein Brandenburgiſch Lehn 354
Souverainität über Preuſſen, verſprochen von den Pohlen 216. von den Schweden 218. abermals von den Pohlen 218. endlich übergeben 221
Samland Stifft 635

T.

Thaſſilo erſter Graf zu Zollern 21. ob er auch je in der Welt gelebet 43. iſt ein Bairiſcher Name 35. ob er nicht aus Baiern bürtig geweſen 29
Tripartit was es geweſen 158. abgeſchafft 165
Tremlingſche Bauren thun den Schweden Abbruch 205
Thorn Colloquium 212. die Stadt wird eingenommen 219. 267. Mord-Urtheil 313

Trinitados-Inſel, will der Churfürſt gerne haben 237
Tauregen in Samogitien wird Brandenburgiſch 253. ſchon vordem geweſen 248
Tecklenburg Grafſchaft 715. welch ein Streit daher entſtanden 718. wird erkaufft 719. 275
Turnhout Herrſchaft 277
Teutſcher Orden wenn er in Preuſſen gekommen 458. wenn er am mächtigſten geweſen 461. wie er geſchwächt worden 462. 464. ſeine Hoch-Meiſter 470
Traventhaliſcher Friede 261
Treffen bey Turin 274
bey Turckheim 229
bey Sievershuſen 344
bey Salenkemen 253
bey Ramelies 274
bey Pritzlawa 517
bey Pritzwald 110
bey Sempach 402
beym Welſchesholtz 529
bey Cothen 529
bey Parma 377
bey Caſſano 273
bey Zentha 257
bey Warſchau 217
bey Landen 254
bey Hochſtädt 266. 269
bey Fehr-Berlin 231
in Ratenau 231

Digitized by Google

Treffen bey Pont a Mouſſon 342
bey Giengen 131
bey Ampfingen 84
bey Leipzig 200
bey Lützen 201
bey Witſtock 203
bey Nördlingen 383. 203
bey Pultowa 284
beym Cremmer-Damm 102. 548
bey Gladigau 538
bey Froſe 543
Tettenbach Grafen beſitzen die Grafſchaft Reinſtein eine Zeitlang 707
Thun Grafen, wird die Grafſchaft Hohnſtein verſetzt 712

U.

Univerſität zu Königsberg geſtifftet 359
zu Greiffswalde 491
zu Franckfurt 146
zu Halle 254
zu Duysburg 216
Vohburg Gr. haben vordem das Burg-Grafthum Nürnberg beſeſſen 61
Virnsberg dem Teutſchen Orden geſchenckt 70
Ukermarck gewonnen 106. 110
Uffenheim erkaufft 95
Uſedom Inſel erobert 232. 301
Vrymersheim Herrſchaft 724

Digitized by Google

Vorder-Ortische Linie zu Mansfeld macht viel Schulden 171. 741
Union der Evangelischen befestiget 184
Vossem Friedens-Schluß 229
Ulm erobert 269
Unterthanen in Waffen exerciret 270
Vereinigung beyder Evangelischen Religionen gesucht 271
Val di Tari Fürstenthum, wer es geerbet 450

W.

Waldstein Grafen, wird die Grafschafft Reinstein und Blanckenburg versetzt 706
Warinus geht ins Kloster Mont Cassin 17
Welphus der eintzige von Isenbardi Söhnen, so groß geworden 24
Wonsiedel erkaufft 86
Wenden was es vor ein Volck gewesen 509. sind von den Wandalern nicht unterschieden 510. haben viel andre Völcker unter sich begriffen 510. Brandenburg etliche mahl wieder erobert 514. 515. 533. werden von Alberto Urso gar unterdrückt 534. haben noch heimlich ihren König 512
Wenden Fürstenthum, giebt zum Streite Anlaß 113
Wolfeile Zeit in der Marck 149
Wolmerstädt Schloß erbaut 172

Digitized by Google

Wichmannus letzter Graf zu Ruppin 149. 699
Wilhelmus letzter Fürst der Wenden 113
VVilhelmus III. König in Engelland letzter H. von Orange 671
Werden Abtey und Abte 771. machen Vergleiche mit dem Churfürsten 212. 223. selbige werden widerruffen 295
Wesdorff, dabey ein Graf von Ascanien erschlagen 528. ein Ertz-Bischof von Magdeburg daselbst gefangen behalten 579
Witecke Burg wo gelegen 533
VValdemar Churfürst, ob der rechte wiedergekommen 549
Winnenthal Herrschafft 658. 661
Wesel erobert 186. 195. Frantzosen eingeräumt 234. Citadelle angeleget 262
Werber Schantze erbaut 199. rasirt 199
Witstock, Treffen 203
Warschau, Treffen 217
Welausche Tractaten 218
Wollin erobert 220. 232
Wolgast erobert 232
Waiwodschafften, vier in groß Pohlen einmahl Brandenburgisch gewesen 218
Warasdin in Ungern Brandenburgisch gewesen 347
Waidewuht erster König in Preussen 456
Wartenberg Reichs-Grafschafft gemacht 277

Digitized by Google

Wernigerode Grafſchafft dependirt von Brandenburg 743
Witgenſtein Grafen beſitzen die Grafſchafft Hohnſtein eine Zeitlang 714
Wulff ein Brandenburgiſcher Harlunger König in Dennemarck 519
Wevelingen eines Marggrafen Sitz 274. 305
Wiltzburg befeſtiget 352. denen Kaiſerlichen übergeben 384
Wapen der alten Teutſchen, wie ſie beſchaffen geweſen 36

X.

Yſtädt, dahin begiebt ſich der König von Schweden aus Stralſund 303

Z.

Zollern Grafen, von wem ihr Urſprung 4. 28. wenn ſie das Burggrafſthum Nürnberg erhalten 61. 59. werden befürſtet 414. 422. wollen ſich nunmehr den alten Häuſern gleich achten 425. den Titel nimmt der Churfürſt an 243
Zagarolla und Zulgiano, kommen mit Zollern und Sulgen überein 428. erſtes verkaufft 440
Zwenteboldus König in Lotharingen 428
Zinna wem angewieſen 181. ob es den Nahmen von den Senonern habe 508

Digitized by Google

Zips Grafſchafft dem Hauſe Brandenburg verſprochen 151
Zölle hat Brandenburg Macht anzulegen und zu ſteigern 147
Zoll zu Lentzen 156
Zoll zu Pillau und Memel von wem er angeleget 203
Zoll an der Pommerſchen Küſte, was er den Schweden eingebracht 235
Zoſſen erworben 149. 156. erobert 205. 209
Züllichow erkaufft 156
Zieſar Amt geerbet 225
Zentha Treffen 257

E N D E.

Digitized by Google

Digitized by Google